Leiv Eirik Voigtländer

Armut und Engagement

Zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen

[transcript] Gesellschaft der Unterschiede

Leiv Eirik Voigtländer
Armut und Engagement

Gesellschaft der Unterschiede | Band 26



Leiv Eirik Voigtländer, geb. 1976 in Itzehoe, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg. Nach dem Studium der Politik- und Wirtschaftswissenschaften in Oldenburg promovierte er an der Freien Universität Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind die politische Ideengeschichte sowie die empirische Ungleichheits- und Partizipationsforschung.

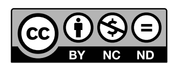
Leiv Eirik Voigtländer

Armut und Engagement

Zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen

[transcript]

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Studienwerks der Rosa Luxemburg Stiftung.
Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2014 u.d.T.: Voigtländer, Leiv Eirik: Armut und Engagement. Zu den schwierigen Bedingungen gesellschaftlicher und politischer Partizipation Erwerbsloser, Erwerbsgeminderter und prekär Beschäftigter im sozialen Bereich.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
Print-ISBN 978-3-8376-3135-7
PDF-ISBN 978-3-8394-3135-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.
Besuchen Sie uns im Internet: *http://www.transcript-verlag.de*
Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: *info@transcript-verlag.de*

Inhalt

Vorwort

Beim vorliegenden Text handelt es sich um meine Dissertation in der Fassung, wie ich sie im Dezember 2013 am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin eingereicht habe. Jegliche anschließenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Debatten, politischen Entwicklungen, Gesetzesnovellen oder Urteile sind darin nicht berücksichtigt.

Mit der Begutachtung der Arbeit und der anschließenden Disputation endete für mich sozusagen eine Reise, die ich sieben Jahre zuvor nach dem Abschluss meines Studiums der Politik- und Wirtschaftswissenschaften in Oldenburg begonnen hatte. Auf teils längeren, teils kürzeren Etappen haben mich dabei Menschen begleitet, einigen von ihnen schulde ich besonderen Dank.

Antonia Grunenberg, Waltraud Meints-Stender, Stefan Müller-Doohm und Lydia Potts von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Wolfgang Krumbein von der Georg-August-Universität Göttingen haben mir den universitären Anschluss ans Studium dadurch ermöglicht, dass sie mich als Lehrkraft und wissenschaftlichen Mitarbeiter beschäftigt haben. In dieser Zeit entstanden verschiedene, teils bald wieder verworfene, Vorarbeiten zum Exposé des Dissertationsprojektes. Wertvolle Anregungen und kritisches Feedback verdanke ich besonders meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen, Kolleginnen und Kollegen Hartwig Germer, Thomas Goes, Jan Kühnemund, Moritz Rinn, Carlotta Schulte-Ostermann und Franziska Thiele.

Horst Mewes von der University of Colorado Boulder hat mir durch seine freundliche Einladung in die USA ermöglicht, mein Exposé in einem ganz anderen wissenschaftlichen Kontext zu diskutieren und weiter zu entwickeln. Den Kommilitoninnen Ceren Altincekic, Ozge Celik und Shanna Shadoan danke ich sehr für ihre Gastfreundschaft in diesen Wochen.

Die härteste und zugleich vielleicht folgenreichste Kritik an meinem Vorhaben verdanke ich den Aktiven aus der Erwerbslosen- und Sozialprotestbewegung, die sich für meine Ideen und Fragen Zeit genommen haben. Sie gehörten

zu den Begleitern auf meiner Reise, die am wenigsten fasziniert waren von der von mir gewählten Problem- und Fragestellung. Ich danke namentlich Rainer Timmermann für seine Geduld und seine freundliche Bereitschaft, mir durch alle Phasen hindurch als kritischer Diskussionspartner zur Seite zu stehen.

Über ihre kostbaren Anregungen hinaus haben mir die Arbeitsgruppen, denen ich während meines Dissertationsprojektes angehört habe, geholfen, indem sie für mich gemeinsam ein verlässliches Basislager waren, an das ich von empirischen und theoretischen Streifzügen zurückkehren konnte, um zu berichten und zu beratschlagen. Ich danke besonders Lars Bretthauer, Mechthild Exo, Yvonne Franke, Daniel von Fromberg, Fabian Georgi, Michael Hewener, Katharina Jacke, Ivana Jurisic, Kabeya Kabambi, Silke Meyer, Nazira Alymbaeva, Guillermo Ruiz, Jan Stehle, sowie für unsere intensive Zusammenarbeit Christian Schröder aus dem freitäglichen Kolloquium in der kleinsten der Potsdamer Straßen Berlins. Den Teilnehmenden des Kolloquiums Politik von Unten am Wissenschaftszentrum Berlin, insbesondere Britta Grell, Christina Kaindl, Dieter Rucht und Simon Teune, danke ich für ihre anregende Kritik in einer kritischen Phase des Feldzugangs. Patricia Deuser und Nathalie Thomauske aus dem stipendiatischen Arbeitskreis Qualitative Methoden haben mich während meiner Arbeit am Interviewleitfaden und bei der Interviewauswertung solidarisch und kritisch begleitet. Ich danke Horst Kahrs und Michael Vester vom Gesprächskreis soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse für die besondere Gelegenheit, die fertige Dissertation vorzustellen vor einem Publikum aus Autorinnen und Autoren der von mir berücksichtigten Literatur. In diesem Zusammenhang bin ich außerdem Kerstin Bischl zu besonderem Dank verpflichtet, nicht zuletzt für ihr unvergleichliche Kritik und ihre Gastfreundschaft.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung, insbesondere Jane Angerjärv, Moritz Blanke und Marcus Hawel, danke ich für die hervorragende ideelle Unterstützung, die ich als RLS-Stipendiat erfahren habe; Stiftung und Studienwerk haben mir durch das Promotionsstipendium über 36 Monate ein materielles Privileg gewährt, ohne welches ich die damit verbundene Freiheit zum Andersdenken nicht hätte finanzieren können. Dank auch an Manfred Liebel, Vertrauensdozent der Stiftung, für sein wohlwollendes Interesse an meinem Projekt und seine Fürsprache.

Meinem Doktorvater Wolf-Dieter Narr danke ich herzlich für seine scharfe Kritik und immer wieder erneuerte Ermutigung, für seine Geduld und Zuversicht, mit der er mich von meiner Magisterarbeit bis zur Disputation begleitet hat. Er hat mir ein Beispiel davon gegeben, wie es gelingt, ganz anders als Odysseus' homerischer Komplize ein ebenso emanzipatorischer, streitbarer wie

freundlicher Mentor zu sein. Ihm und Margit Mayer danke ich für die kritische Begutachtung meiner Dissertation.

Ich danke allen meinen Interviewpartnern für Ihr Vertrauen, mir über ihre teils sehr persönlichen Erfahrungen ausführlich Auskunft zu geben. Sie vor allem haben meiner Studie ihre Substanz gegeben.

Meinen Eltern Ingrid und Hermann Schwichtenberg danke ich ganz besonders für die lange nachwirkende Unterstützung dadurch, dass sie mir ein Studium zu Bedingungen ermöglicht haben, die einem unbefristeten Stipendium mindestens gleich kommen, und für das Interesse, mit dem sie gelesen haben, was ich ihnen von Zeit zu Zeit als Artikel, Referat oder Auszug aus meiner Arbeit habe zukommen lassen. Und nicht zuletzt für die Zuversicht, die sie mir gerade während der Eiszeit der Promotion immer wieder vermittelt haben.

Für ihre Geduld und Ungeduld, ihr Mitfiebern und Sich-Dagegenstellen und für die Last, die sie getragen hat, danke ich meiner Frau und Freundin Imke: Ohne Dich hätte ich diese Reise nicht gewagt und nicht bis an ihr Ziel geführt.

Flensburg, im Mai 2015

1. Einleitung

1.1 Problemstellung

Oldenburg, 9. Juli 2002: Die kommunalen Haushalte in der Bundesrepublik befinden sich seit Jahren in einer schweren finanziellen Krise. In der im Nordwesten der Republik gelegenen Stadt demonstrieren an diesem Spätsommertag über 1.500 Bürgerinnen und Bürger[1] für die weitere kommunale Förderung einer unabhängigen Erwerbslosenberatung und gegen drohende Haushaltskürzungen im sozialen Bereich (vgl. ALSO 2007: 40ff.). Die Stimmung in dem Protestzug ist couragiert, teils sogar ausgelassen, obwohl er von einem martialisch anmutenden Polizeiaufgebot begleitet wird. Diese Demonstration ist für die daran beteiligten Sozialinitiativen der öffentlichkeitswirksame Höhepunkt ihrer seit Monaten ausgetragenen und fortdauernden politischen Auseinandersetzung mit dem Oberbürgermeister und der Stadtratsmehrheit um die Fortsetzung dringend benötigter Verträge und Fördermittel. Flugblätter werden verfasst, Bündnisse mit anderen freien Trägern, Sport- und Kultureinrichtungen gegründet, Podiumsdiskussionen organisiert und Mahnwachen in der Innenstadt abgehalten. Den jüngsten Kürzungen im städtischen Haushalt waren zuvor bereits ein Frauenhaus und ein Therapie- und Beratungszentrum für Frauen zum Opfer gefallen, die öffentlichen Mittel für zwei lokale Erwerbslosen- und Sozialhilfeprojekte – davon eines mit einem Angebot von und speziell für Frauen – sollten nun ebenfalls drastisch reduziert werden. Deren Beratungsangebot stelle einen Doppelkomfort für Erwerbslose dar, so argumentiert der Bürgermeister in seiner Begründung des erwarteten Einsparpotenzials, denn diese könnten sich statt von den betroffenen Projekten ebenso gut von den Arbeits- und Sozialämtern selbst beraten lassen.

1 Im Folgenden wird einheitlich jeweils die männliche Form von Akteurs- und Statusgruppenbezeichnungen verwendet. Gemeint sind jedoch in jedem Fall Personen unabhängig von ihrem biologischen und gesellschaftlich konstruierten Geschlecht.

Die Initiativen verweisen dagegen auf die starke Nachfrage nach ihrem Beratungsangebot, die sich in Warteschlangen vor ihren Einrichtungen ausdrückt, und sie betonten, dass Betroffene im Streit mit den Sozialbehörden gerade auf ämterunabhängige und gegebenenfalls konfliktbereite Stellen existenziell angewiesen seien.

Die Kampagne wird ihr Ziel nicht erreichen – der Stadtrat beschließt nach weiteren Monaten der Auseinandersetzung in politischen Gremien und Öffentlichkeit, die Fördermittel für die Gruppen zu streichen. Erst angesichts geänderter Mehrheitsverhältnisse im Lokalparlament nach den niedersächsischen Kommunalwahlen 2006 können die Erwerbslosenaktivisten die Situation zu ihren Gunsten wenden und eine erneute Förderung aus Mitteln der Stadt erwirken. Die betroffenen Frauen müssen ihre Einrichtung in Folge der Kürzungspolitik der scheidenden Stadtregierung gleichwohl endgültig schließen, sie haben die dadurch bedingte finanzielle Durststrecke nicht überstanden.

Magdeburg, 26. Juli 2004: An diesem Montag findet in der von für die Region typischer hoher Erwerbslosigkeit geprägten ostdeutschen Industriestadt eine Demonstration gegen das wenige Wochen zuvor von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Hartz-IV-Gesetz statt. Das ist der Auftakt zu den von nun an wöchentlichen Demonstrationen gegen die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Leistung Arbeitslosengeld II (ALG II). Vom Hochsommer bis in den Herbst dieses Jahres folgen in mehr als 230 Städten in allen Bundesländern wöchentlich bis über eine Million Teilnehmende den Aufrufen von lokalen Sozialforen, Erwerbslosen- und Sozialhilfegruppen und örtlichen Gewerkschaftsgliederungen, die die Proteste weitgehend dezentral und gegen den regierungsnahen Kurs der Gewerkschaftsspitzen ausrichten (vgl. Roth 2005: 148f.; siehe auch Lahusen/Baumgarten 2006; Rucht 2007; Rucht/Yang 2004a; dies. 2004b).

Einige Monate zuvor hatte ein Bündnis verschiedener linker und sozialpolitischer Gruppierungen und Einzelpersonen schon einmal einen beachtlichen Mobilisierungserfolg gegen die Agenda der Bundesregierung erzielt. Zu diesem Bündnis, an dem zwar oppositionelle Gewerkschafter, aber nicht die Gewerkschaftsverbände beteiligt waren, gehörten bereits einige der Anti-Hartz-IV-Gruppen, die die Montagsdemonstrationen später mittragen werden. Sie hatten sich gegen die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Regierung und unter dem Eindruck der noch jungen globalisierungs- und kapitalismuskritischen Bewegung vielerorts neu gegründet. Aus eigener organisatorischer Kraft vermochte es dieses Bündnis, zum 1. November 2003 rund 100.000 Menschen unter dem Motto „Es reicht! Alle gemeinsam gegen Sozialkahlschlag!“ in die Bundeshauptstadt zu mobilisieren und damit die Gewerkschaften für einige Monate unter Zug-

zwang zu setzen, denn „[d]urch den Erfolg dieser Aktion aufgeschreckt, sah sich der DGB gezwungen, zu den ‚europäischen Aktionstagen gegen Sozialabbau‘ […] in verstärktem Maße zu mobilisieren“ (vgl. Rein 2008: 606). Die deutsche Beteiligung an diesen Aktionstagen im April 2004 mit einer halben Million Demonstrierenden in Berlin, Stuttgart und Köln geht ebenfalls auf die Initiative außerparlamentarischer sozialpolitischer Initiativen und Gruppen zurück.

Die außerordentlich starke Mobilisierungswelle der Montagsdemonstrationen im Sommer desselben Jahres nahm gleichwohl schon nach einigen Wochen wieder ab. Sie verebbte spätestens nach zwei eigenständigen Großdemonstrationen am 2. und 3. Oktober in Berlin, in denen sich zwar noch die Stärke, aber auch schon die letztendliche Spaltung der Protestbewegung ausdrückte. Doch dem Blick auf das Spektakuläre, auf die von Demonstrierenden gefüllten Straßen und Plätze und auf das, was sich in etablierten, institutionellen Bahnen abspielt – die Gründung der Linkspartei und die Festigung eines Fünf-Parteien-Systems als Nebenfolge der Protestwelle – entgeht leicht, was übrig geblieben ist vom Straßenprotest, nämlich eine zumindest zeitweilig gestärkte Szene von Initiativen und Projekten, die sich im sozialen und politischen Alltag mit Hartz IV und seinen Folgen für die Betroffenen engagiert auseinandersetzen.

Darmstadt, 3. März 2010: Die Römer besetzen am Vormittag kurzfristig die örtliche Geschäftsstelle der Freiheitlich Demokratischen Partei Deutschlands (FDP). Ein gutes halbes Dutzend Männer und Frauen in rot-samtenen Umhängen über Legionärsrüstungen und bekränzt mit goldenen und silbernen Lorbeerzweigen drängen sich an dem erschreckten Geschäftsstellen-Leiter vorbei in die Büroräume der Partei. Mit Weintrauben und Champagner stellen diese Mitglieder einer Erwerbsloseninitiative ein Gelage dar, fotografieren ihre Aktion und lassen sie außerdem von Fernsehteams regionaler Sender dokumentieren. Was für sie ein politisch-satirisches Happening war, bewertet das Amtsgericht Darmstadt im darauf folgenden Strafprozess als Hausfriedensbruch und fällt entsprechende Urteile gegen die Aktivisten (vgl. GALIDA 2011). Ihr Spektakel war ein – gemessen an der erzielten Medienaufmerksamkeit durchaus erfolgreicher – Versuch, in die Debatte beziehungsweise Polemik um die Höhe der Geldleistungen für ALG-II-Bezieher, die so genannten Regelsätze, einzugreifen.

Sie parodieren dabei den Vorwurf des FDP-Parteivorsitzenden und Vizekanzlers Guido Westerwelle, der am 11. Februar 2010 in einer Tageszeitung erklärt hatte, wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspreche, lade zu „spätrömischer Dekadenz“ ein (vgl. Westerwelle 2010). Damit wendete er sich gegen Forderungen nach höheren Regelsätzen, die laut geworden waren, nachdem zwei Tage zuvor, am 9. Februar 2010, das Bundesverfassungsgericht in einer viel beachteten Entscheidung festgestellt hatte, dass das bisherige Berech-

nungsverfahren der Leistungshöhe willkürlich und deshalb grundgesetzwidrig sei (vgl. BVerfG 2010). Westerwelles Äußerung stellt außerdem einen Beitrag zum Sozialschmarotzer-Diskurs dar, der nicht allein in Boulevardmedien, sondern auch in der so genannten Qualitätspresse mittlerweile seit Jahrzehnten geführt wird und im Jahr 2010 mit einem Essay des Philosophen Peter Sloterdijk und einer Streitschrift des sozialdemokratischen Politikers Thilo Sarrazin eine besondere Konjunktur erlebte (vgl. Kaiser 2010; siehe auch Baron/Steinwachs 2012; Kessl 2005; Oschimansky 2003; Oschimansky/Kull/Schmid 2001; Stang 2012; Wiegel 2009). Mit unterschiedlichen Nuancen wird hier eine perfide, gesellschaftlich schädliche Kultur der Unterklasse, der Hartz-IV-Empfänger – zumal der türkisch- oder arabischstämmigen – behauptet und angegriffen, die im Wesentlichen durch Sozialleistungen alimentiert würde.

Bei beiden angesprochenen Themenfeldern – der Höhe der Sozialleistungen für Erwerbslose und Arme sowie der gesellschaftlichen Stigmatisierung der Betroffenen – handelt es sich um feste und zentrale Bestandteile des Aufgabenspektrums von Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, zu denen auch die Gruppe der Römer aus Darmstadt zählt. Ihr Engagement, u. a. für höhere Regelsätze und für die tatsächliche Auszahlung der rechtmäßigen Leistungen durch die Sozialbehörden, findet größtenteils abseits des durch sie bestenfalls kurzfristig und nur unter hohem Aufwand zu weckenden medialen Interesses statt. So ging dem erwähnten Verfassungsgerichtsurteil vom Februar 2010 eine mehrjährige Kampagne von politischen Erwerbslosengruppen um die Höhe der Regelsätze für Kinder von ALG-II-Beziehern und eine von solchen Initiativen mitgetragene regelrechte Klagewelle vor den Sozialgerichten voran (vgl. Schröder/Voigtländer 2013: 203ff.; siehe auch dies. 2012). In der allgemeinen Berichterstattung erscheinen Erwerbslose und deren Projekte hingegen nur in Ausnahmefällen als Akteure mit politischen Interessen und fachlicher Kompetenz und bleiben in der Regel unsichtbar, während das Zerrbild des schmarotzenden Hartz-IV-Empfängers umso präsenter ist.

Diese drei Schlaglichter auf Proteste von Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen des vergangenen, sozialpolitisch folgenreichen Jahrzehnts veranschaulichen, dass der soziale Bereich aus Sozialpolitik, öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege ein Konfliktfeld markiert, in dem sich die Armen dieser Gesellschaft zugleich im Zentrum und am Rande des Geschehens befinden. Als Betroffene, das heißt als Objekte der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie als Leidtragende stigmatisierender Diskurse, stehen sie im Mittelpunkt. Sie sollen vorrangig in den Arbeitsmarkt integriert werden, ihre Lebensführung entsprechend anpassen und sich mit möglichst geringem Einkommen begnügen, während sie sich zugleich dem Verdacht und Vorwurf ausgesetzt sehen, unverdienten Komfort zu

genießen. Als Bürger des Gemeinwesens – zumal als politische – stehen sie jedoch abseits. Menschen in Armutslagen gelingt es höchstens ansatzweise, sich gemeinsam als Interessengruppe zu organisieren und sofern sie als solche ausnahmsweise in Erscheinung treten, finden sie nur selten Gehör. Ihre Interessen sind vergleichsweise schwach und denen stärkerer Interessengruppen tendenziell unterlegen; statt gesellschaftlichen und politischen Einfluss zu nehmen, sind sie der Macht der sich sozialpolitisch durchsetzenden Gruppen unterworfen.

Doch im Schatten von Verbänden, Politik und Verwaltung engagieren sich kontinuierlich Betroffene, die sich nicht auf eine solch passive gesellschaftliche Rolle festlegen lassen wollen. Die drei Schlaglichter weisen exemplarisch auf die vielfältigen sozialen und sozialpolitischen Aktivitäten einer Minderheit von Erwerbslosen und Armen hin, die ungeachtet ihrer Randständigkeit fester Bestandteil des sozialen Bereichs sind: Sozialberatung, Protestmobilisierung, juristische Auseinandersetzungen vor den Sozialgerichten, Bündnisse mit anderen Vereinen und Verbänden im Rahmen gemeinsamer Kampagnen, Gespräche mit Abgeordneten und Ratsmitgliedern sowie Öffentlichkeitsarbeit sind einige solcher Aktivitäten. Sie stellen Versuche dar, trotz der eigenen Schwäche Einfluss zu nehmen und Gegenmacht von unten zu entfalten. Aber auch eher unpolitisches, karitatives Engagement und Kulturarbeit lassen sich in diesem Zusammenhang nennen. Es handelt sich dabei um *typische*, an verschiedenen Orten in der Bundesrepublik und zu verschiedenen Zeitpunkten, seit Auftreten der Massenerwerbslosigkeit in den 1970er Jahren immer wieder in ähnlicher Gestalt beobachtbare Praxen, die aber für die Gesamtheit Erwerbsloser und Armer in dieser Gesellschaft *nicht repräsentativ* sind – nur vergleichsweise wenige beteiligen sich daran.

Woran liegt das? Sorge um die öffentliche Gleichheit aller Bürger kann sich beispielsweise in dieser und in folgenden Fragen ausdrücken: Warum nehmen so wenige Betroffene an sozialen und sozialpolitischen Aktivitäten teil? Warum werden sie, deren Interessen in den sozialpolitischen Auseinandersetzungen und im sozialen Bereich der Wohlfahrtsproduktion doch existenziell berührt sind und verletzt werden, nicht vielmehr zu einer unübersehbaren, gestaltenden und Ansprüche formulierenden Kraft auf diesem Feld? Was unterscheidet sie von anderen, in stärkerem Maße handlungs- und durchsetzungsfähigen gesellschaftlichen Interessengruppen? Von solcher sozial und partizipativ-demokratisch motivierten Verwunderung zum paternalistischen Vorwurf primär an die Betroffenen, sich selbst ins gesellschaftliche Abseits zu stellen und ihrer bürgerschaftlichen Verantwortung nicht gerecht zu werden, ist es nur ein Schritt, wenn nicht gleichzeitig folgende Frage aufgeworfen wird: Unter welchen prägenden gesellschaft-

lichen Bedingungen handeln Erwerbslose und Arme, insbesondere wenn sie sich für soziale Ziele engagiert einsetzen?

In den schlaglichtartigen Beispielen am Beginn dieses Kapitels finden sich zumindest einige Hinweise auf die spezifischen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, unter denen die beteiligten Aktivisten, Protestteilnehmer und ehrenamtlichen Sozialberater aktiv sind, und die sich teils günstig, teils hinderlich auf deren Handeln auswirken dürften: Diffamierende und stigmatisierende Diskurse, bestimmte Handlungsweisen von Sozialbehörden und Maßnahmeträgern, die Berichterstattung und das Desinteresse der Medien, eine zuweilen auffällige und einschüchternde Polizeipräsenz bei Demonstrationen, die gesellschaftliche Verteilung von Reichtum und Ressourcen, die Krise der Kommunalhaushalte sowie die Ausgestaltung der Förderkriterien, denen soziale Projekte sich als Träger der freien Wohlfahrtspflege stellen müssen. Es ist zu vermuten, dass all diese und weitere Faktoren eine Wirkung auf die Art und Weise entfalten, in der selbstbestimmtes soziales und politisches Engagement von Betroffenen zustande kommt oder ausbleibt, gelingt oder misslingt.

Kronauer hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass ein wesentlicher Teil der sozial ausgrenzenden, entmächtigenden, passivierenden und die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe somit beschneidenden Mechanismen gerade vom Zentrum der Gesellschaft her in Richtung auf deren Ränder und damit auf Erwerbslose und Arme wirken, statt in originären Eigenschaften der Angehörigen dieser Gruppen – z. B. einer vermeintlichen Unterschichtenkultur – begründet zu sein (vgl. Kronauer 2002a: 204ff.; siehe auch Gielnik 1999; Wacquant 2006: 73ff.). Die Frage nach ungleich verteilten Chancen auf Teilhabe, die sich selbstredend nicht auf den sozialen Bereich beschränkt, wird in dieser Perspektive zur Frage nach dem Woran der Teilhabe – Teilhabe an welcher Gesellschaft? In das Nachdenken über die Herabsetzung ganzer Gruppen von Bürgern im demokratischen Gemeinwesen muss dieses selbst einbezogen werden; denn offenbar wird es seinem im Namen anklingenden Anspruch, ein Gemeinsames seiner Bewohner zu sein, nicht gerecht. Wenn, wovon hier ausgegangen wird, die genannten engen Grenzen der Teilhabe Betroffener ihre Gründe eher in gesellschaftlichen Strukturen als in den persönlichen Dispositionen seiner ressourcenschwachen Mitglieder haben, dann legen sie einen Missstand darin offen, was allgemein als Staatsbürgerschaft oder Bürgerstatus bezeichnet wird: Die postulierte, auf das Gemeinwesen bezogene, öffentliche Gleichheit der mit gleichen Rechten ausgestatteten Bürger wird durch ihre soziale Ungleichheit systematisch untergraben und das zugrunde liegende Versprechen auf gleiche Teilhabe permanent gebrochen. Das Problem beschränkter Teilhabe betrifft im Übrigen nicht allein die von Einkommen, Erwerbsarbeit,

Bildung und anderen Ressourcen tendenziell ausgegrenzten Bürger, sondern stellt sich auch in der so genannten Mitte der Gesellschaft. Zwischen Apathie und Aktivität, Marginalisierung und effektiver Einmischung, Machtunterworfenheit und Einflussnahme, sammeln vermutlich die meisten Bürger ihre politischen, aufs Gemeinwesen bezogenen, Erfahrungen. Ausgehend von den drei Schlaglichtern auf Proteste von Erwerbslosen ist hier jedoch vordringlich zu klären, auf welche wesentlichen Bedingungen die bürgerschaftliche Diskriminierung speziell Erwerbsloser und Armer im sozialen Bereich zurückgeführt werden kann.

Eine wesentliche Bedingung, um ohne Arbeit und eigenes Einkommen dennoch an gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen, statt um das Überleben kämpfen zu müssen, stellt die Art und Weise dar, in der der Sozialstaat das Existenzminimum der Betroffenen gewährleistet. Dessen Fürsorgesystem soll durch entsprechende Sozialleistungen wie das ALG II oder Leistungen der Sozialhilfe sicherstellen, dass Bürger in Einkommensarmut ihre körperlichen Grundbedürfnisse befriedigen und darüber hinaus die minimalen materiellen Voraussetzungen zu „gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe“ (BVerfG 2010) nicht verlieren. Es geht um die unbedingt notwendigen Grundlagen, auf denen eine beliebige Person in dieser Gesellschaft eine materielle Notlage nicht nur als Lebewesen, sondern auch als bürgerliches Subjekt überleben kann. Bürger verfügen zu diesem Zweck über soziale Rechte gegen den Staat, die wegen ihres engen Teilhabebezugs als soziale Bürgerrechte begriffen werden können. Der Staat wiederum unterhält behördliche Institutionen der sozialen Mindestsicherung wie Jobcenter und Sozialämter, um die entsprechenden Leistungen zu erbringen, auf die Bürger in Notlagen ihre sozialen Rechte geltend machen.

Solche Behörden können für die Betroffenen von Erwerbslosigkeit und Armut in ihrer Sorge um das physische und soziokulturelle Existenzminimum selbst zum Problem werden, statt eine verlässliche Lösung darzustellen. Das deutet das erste Schlaglicht auf die finanziell gefährdeten Initiativen unabhängiger Sozialberatung in Oldenburg an. Diese können zu ihrer Berechtigung darauf verweisen, dass den Sozialbehörden nicht allein handwerkliche Fehler zum Nachteil der Leistungsberechtigten unterlaufen, die ebenso durch behördeninterne Beschwerdestellen geklärt werden könnten, sondern dass sie außerdem eigene Interessen verfolgen, die teilweise im Gegensatz zu denen von Leistungsberechtigten stehen. Vor diesem Hintergrund suchen zahlreiche Betroffene gezielt den Beistand behördenunabhängiger und auf Seiten der Leistungsberechtigten parteiischer Einrichtungen, wenn sie sich vom Jobcenter oder Sozialamt benachteiligt sehen.

Die Schwierigkeiten, sich als Bürger in diesem Konflikt notfalls behaupten zu können, scheinen immens zu sein: Schließlich geht es um Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums und damit um Handeln überhaupt erst ermöglichende Ressourcen. Außerdem sieht sich eine betroffene Person zunächst, bevor sie sich eventuell einen Beistand oder den Schutz der Sozialgerichte sucht, als Einzelne und als Laie einer mächtigen, arbeitsteiligen und professionellen Organisation gegenüber. Zumindest denkbare politische Möglichkeiten der Leistungsberechtigten als Stakeholder der Behörde grundsätzlich auf deren Verwaltungspraxis Einfluss zu nehmen, sind nicht vorgesehen. Und: Dem bürgerlichen Selbstwertgefühl der Leistungsberechtigten dürften nicht erst die Androhungen und vielfältigen Möglichkeiten der Behörden, Sanktionen zu verhängen, abträglich sein, sondern bereits die oft an Befehle erinnernden, unverständlich formulierten und deshalb nur schwer zu hinterfragenden Verwaltungsbescheide, von denen Betroffene, deren Berater und Beistände berichten.

Inwiefern bestimmte Sozialleistungen, auf die sich soziale Bürgerrechte beziehen, förderliche oder hemmende Bedingungen für die bürgerliche Handlungsfähigkeit von Betroffenen schaffen, hängt nicht allein davon ab, welche Leistungen in welchem Umfang erbracht werden, sondern auch davon, wie diese Leistungen erbracht werden – wie der Sozialstaat seinen leistungsberechtigten Bürgern gegenübertritt. Welche Konsequenzen hat aber die sozialbürokratische Kehrseite sozialer Bürgerrechte typischerweise für erwerbslose und einkommensarme Bürger, während sie versuchen, ihre auf das Gemeinwesen bezogenen Ziele engagiert zu verfolgen?

Die drei eingangs genannten Schlaglichter beleuchten Ausschnitte des sozialen Bereichs und lassen ihn als einen Gegenstand erscheinen, der nicht schön und harmonisch ist, sondern ausnehmend hässliche Seiten hat und ebenso umstritten wie umkämpft ist. Er erscheint als problematisch, vermag den Betrachter ebenso wie die Beteiligten aufzuregen, er fordert zur Parteinahme auf und zur kritischen Reflexion. Diese ist auf einen adäquaten Wortschatz angewiesen, und tatsächlich bieten sich eine ganze Reihe von Ausdrücken wie von selbst an, wenn man beginnt, über das Thema „bürgerschaftlichen Engagements“ von „Hartz-IV-Empfängern“ im „sozialen Bereich“ und deren „Chancen auf Teilhabe“ nachzudenken. Doch sofort stellt sich ein Unbehagen angesichts solcher Phrasen ein, denn sie erscheinen teils als allzu passgenau, teils als unangemessen. Auf der sprachlichen Ebene der Sozial- und Engagementpolitik wimmelt es geradezu von Euphemismen, Diffamierungen, orwellschem Newspeak und Jargon-Ausdrücken.

Die landläufig verwendete Bezeichnung „Hartz-IV-Empfänger“ ist stigmabehaftet und schon deshalb zu vermeiden; abgesehen davon ist sie widersin-

nig, da „Hartz IV“ ein Gesetz bezeichnet und keine Leistung – niemand empfängt Hartz IV. „Jobcenter“, in denen Leistungsberechtigte, weit entfernt davon, Könige zu sein, als „Kunden“ angesprochen werden, suggerieren durch ihren Namen, sie glichen einem Einkaufscenter, in dem Jobs angeboten würden und lenken von deren Unterangebot und von der leistungsrechtlichen Seite der Arbeits- beziehungsweise Erwerbslosigkeitsverwaltung ab. Bei den dort erbrachten Leistungen setzt sich das Problem der sprachlichen Bemäntelung und Verschleierung fort. „Bürgerarbeit“ beispielsweise – der Name eines beschäftigungspolitischen Programms – erinnert an Freiwilligkeit oder an einen Ehrendienst, den jemand als Bürger, wie andere Bürger auch, leistet, nicht jedoch an eine Kombination sanktionsbewehrter Maßnahmen ausschließlich für Erwerbslose. Ebenso in der Domäne der Bürgergesellschaft: Das Attribut „bürgerschaftlich“ sowie die zahlreichen Komposita von „Bürger“ suggerieren bürgerliche Freiheit, Gleichheit und Tugend. Sie sind deshalb besser geeignet, einem schönen Entwurf einen Namen zu geben, als ihn skeptisch und kritisch zu hinterfragen. „Teilhabe“ klingt, als wäre sie bereits gelungen. Ob Bürger überhaupt an gesellschaftlichen Belangen teil-nehmen können, ist jedoch nicht ausgemacht, ob sie teil-halten können, noch weniger, und wer von ihnen sich schließlich gegen andere durchsetzt und teil-hat ist erst zu prüfen, bevor von „Teilhabe“ die Rede sein kann.

Solche und weitere Wendungen täuschen wegen ihrer Eingängigkeit Klarheit vor, wo Aufklärung erst erforderlich wäre. Begriffsdefinitionen ex ante helfen bei diesem Problem nur eingeschränkt weiter, da sich ein unglücklicher Ausdruck mit bestimmten Konnotationen durch die Festlegung des Inhalts, auf den er sich bezieht, nicht einfach wegdefinieren lässt. Man ist deshalb ständig versucht, sozusagen uneigentlich zu sprechen und zu schreiben, das heißt, die fragwürdigen Wörter sich und dem Leser zu markieren, beispielsweise durch Anführungszeichen: Die Lage der ‚Hartz-IV-Empfänger‘ unter der ‚aktivierenden Arbeitsmarktpolitik‘. Auch dies kann nur als Notbehelf dienen, solange das erfahrungsgesättigte Verständnis dafür fehlt, um was es konkret und typischerweise geht, wenn von bürgerschaftlichem Engagement erwerbsloser und einkommensarmer Bürger im sozialen Bereich die Rede ist.

Das Problem, das es in den folgenden Kapiteln zu durchdringen gilt, ist ein Dreifaches. (1) Bürgerschaftliche Einmischung in Angelegenheiten des Gemeinwesens ist für Bürger in prekären sozialen Lagen zwar möglich, aber besonderen Hemmnissen ausgesetzt und deshalb permanent gefährdet. Deren bürgerschaftliche Diskriminierung setzt sich fort in einer weitgehenden Machtunterworfenheit, der gegenüber sie nur in Ansätzen kollektiv Gegenmacht entfalten. Worauf lässt sich diese Diskriminierung zurückführen? Was lehrt sie über das Vermögen der (sozialen) Bürgerrechte, Bürger vor ihr zu schützen? (2) Die

sozialstaatliche Verwaltung der Fälle von Erwerbslosen und Armen wirkt sich widersprüchlich auf deren Fähigkeit aus, sich als aktive Bürger zu behaupten. Zum einen hält die Verwaltung Sozialleistungen bereit, auf die Menschen in materiellen Notlagen unbedingt angewiesen sind; sie kompensiert so zu einem Minimum das Markteinkommen, das den Armen fehlt, um darüber wie andere Bürger bürgerlich-selbstbewusst und -selbstbestimmt zu verfügen. Zum anderen wirkt sie in solchen Notlagen zuweilen wie eine übermächtige, hermetische Bürokratie, vor der Bürger sich zu Untertanen verwandeln. Welches Gesicht wendet der janusköpfige Sozialstaat seinen engagiert auftretenden Bürgern, die einen sozialrechtlichen Anspruch an ihn stellen, vornehmlich zu – das freundliche oder das gebieterische? Inwiefern schlägt sich diese Erfahrung in ihrem Handeln nieder? (3) Nüchtern über diese Themen nachzudenken, wird erschwert durch einen berauschenden einschlägigen Wortschatz, mit dessen Harmonie und Produktivität verströmenden Ausdrücken wie „Teilhabe“, „bürgerschaftlich“, „freiwillig“, „ehrenamtlich“, „engagiert“, „aktiv“ etc. sich das Konfliktfeld des Sozialen mit seinen destruktiven Anteilen kaum adäquat beschreiben und hinterfragen lässt. Sie lesen sich wie bunte Reklameslogans für den aktivierenden Staat und seine glatte und freundliche Bürgergesellschaft. Worin bestehen hingegen die Ecken und Kanten bürgerschaftlichen Engagements? Welche unzivilen Anteile lassen sich darin entdecken? Wie gestaltet sich der graue Alltag des Engagements?

1.2 FORSCHUNGSSTAND

Was lässt sich bereits anhand der Forschungsliteratur im Allgemeinen aussagen über das Ausmaß und die Probleme bürgerschaftlichen Engagements einschließlich politischer Partizipation von erwerbslosen und einkommensarmen Bürgern? Auf welche Faktoren werden deren besondere Schwierigkeiten dort zurückgeführt, individuell und kollektiv am gesellschaftlichen Geschehen aktiv teilzunehmen, dabei gemeinsame Interessen zu formulieren und politisch zu vertreten?[2] In diesen Fragen drückt sich aus, was sich bereits in den einleitenden Schlaglichtern andeutete: Die Übergänge zwischen einem nicht per se politisch motivierten Engagement im sozialen Bereich und einem dezidiert sozialpolitischen Engagement sind oft fließend; wo Fremd- und Selbsthilfe aufhören und Politik beginnt, lässt sich eher von Fall zu Fall entscheiden als im Hinblick auf das gesamte Feld. Soziales Engagement und politische Partizipation von Bürgern

---

2 Maßgebliche Orientierung in diesem Themenfeld boten die Beiträge von Bödeker (2012b), Rein (2008) und Steinbrecher (2009).

ergänzen und überschneiden sich, statt dass sie sich – etwa aufgrund des Zeitaufwandes, den sie jeweils in Anspruch nehmen – ausschließen würden (vgl. Deth 2001: 195, 200ff.; siehe auch Steinbrecher 2009: 68ff.). Dieser Zusammenhang lässt sich auch außerhalb des sozialen Bereichs und bezogen auf andere sozialstrukturelle Gruppierungen als die der Erwerbslosen und Armen empirisch nachweisen. Wer beispielsweise aktives Mitglied in einem bürgerschaftlichen Verein ist, nimmt wahrscheinlich auch an politischen Wahlen teil.

Auch die Statusgruppe der Erwerbslosen lässt sich leichter von Fall zu Fall und von Monat zu Monat gegen andere Statusgruppen – beispielsweise die der Working Poor – abgrenzen, da gerade im Hartz-IV-System Wechsel zwischen Phasen der Erwerbslosigkeit, der Teilnahme an Maßnahmen und geringfügiger Beschäftigung üblich sind.

Sowohl hinsichtlich der hier interessierenden Tätigkeitsformen als auch der sozialstrukturellen Gruppierungen liegt es vor diesem Hintergrund nahe, den jeweiligen Gegenstand nicht zu eng zu definieren. In diesem Sinne werden im Folgenden Befunde zu sozialen Praxen von Erwerbslosen innerhalb und außerhalb des Fürsorgesystems beziehungsweise von Armen mit und ohne Erwerbsbeschäftigung aus benachbarten und sich teils überschneidenden politikwissenschaftlichen Forschungsrichtungen berücksichtigt.

In der Suchperspektive beim Gang durch die Literatur zum Thema bietet sich die denkbar weite handlungs- und bereichslogische Definition bürgerschaftlichen Engagements von Roth gerade wegen ihrer Offenheit für politikfernere und -nähere, tradierte und neuere Praxisformen an (vgl. Roth 2000: 30ff.; siehe auch Olk/Hartnuß 2011: 149f.). Auf der empirischen Ebene, so Roth, zählen alle Aktivitäten dazu, denen Bürger jenseits der Familie sowie der Sphäre des Marktes und der Erwerbsarbeit und unterhalb der staatlich-bürokratischen Handlungssphäre nachgehen. Weitere Definitionsmerkmale bürgerschaftlichen Engagements sind – in Anlehnung an Roth – eine Öffentlichkeit des Engagements in dem Sinne, dass es grundsätzlich Zugangs- und Kritikmöglichkeiten auch für andere Bürger beinhaltet, ebenso wie eine positive Gemeinwohlbezogenheit (vgl. Roth 2000: 31f.). Zur Veranschaulichung dieser Abgrenzung gegen andere gesellschaftliche Aktivitäten, beispielsweise die Erwerbsarbeit: Roth nennt als typische Formen bürgerschaftlichen Engagements (1) Aktivitäten politischer Beteiligung beispielsweise im Gemeinderat, in Parteien, Verbänden, Bürgerinitiativen oder sozialen Bewegungen; (2) die ehrenamtliche Wahrnehmung öffentlicher Funktionen, beispielsweise als Schöffe oder in der kommunalen Daseinsvorsorge; (3) soziales Engagement, beispielsweise in Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligenagenturen oder Tafeln; (4) Formen moralökonomischen statt kom-

merziellen Wirtschaftens, beispielsweise in Tauschringen, und schließlich (5) Selbsthilfeprojekte, beispielsweise im Gesundheitsbereich (vgl. Roth 2000: 30f.).

1.2.1 Soziale Verzerrung bürgerschaftlichen Engagements

Engagement ist abhängig von verfügbaren Ressourcen und vom Erwerbsstatus. Dass Erwerbslose und Arme sich im Durchschnitt, verglichen mit anderen gesellschaftlichen Statusgruppen, seltener bürgerschaftlich engagieren, lässt sich in Deutschland ebenso wie in anderen westlichen Industrienationen statistisch belegen. Wer aufgrund seines Einkommens, seiner Bildung und Berufsqualifikation gesellschaftlich benachteiligt ist, verzichtet umso häufiger darauf, Mitglied in einem Verein oder einer Initiative zu sein und konzentriert seine Aktivitäten eher auf den familiären, privaten oder nachbarschaftlichen Nahbereich. Bürger aus sozial bessergestellten Schichten hingegen pflegen häufiger Mitgliedschaften und übernehmen öfter ein Ehrenamt (vgl. Böhnke 2009: 10; siehe auch dies. 2011: 24). Ob sich jemand dafür entscheidet, sich in solchem Rahmen zu engagieren, hängt wesentlich davon ab, wie es um seine sozioökonomische Ausstattung, sein Einkommen, seine Bildung und seine gesellschaftlichen Beziehungen bestellt ist, also um Ressourcen, die ihm den Zugang zu den Feldern bürgerschaftlichen Engagements erlauben und eventuell attraktiv erscheinen lassen.

Sieht man von diesen sozioökonomischen Voraussetzungen des Engagements ab, könnte man im Gegenteil vermuten, dass wer seinen Arbeitsplatz verliert und zunächst keine neue Anstellung findet, diesen Verlust unter anderem durch eine freiwillige Tätigkeit zu kompensieren versucht (siehe zu dieser Option Marquardsen 2011a: 243f.; ders. 2011b: 52ff.). Dafür sprechen besonders die von der Partizipationsforschung ermittelten typischen Motive freiwillig engagierter Langzeiterwerbsloser, darunter der Wunsch, eigene Interessen aktiv verfolgen zu können, Verantwortung zu übernehmen, neue soziale Kontakte zu knüpfen und alte zu pflegen, sich durch das bürgerschaftliche Engagement zu qualifizieren, eine neue Erwerbsarbeit zu finden oder zumindest eine Aufwandsentschädigung zum Arbeitslosengeld hinzuverdienen zu können (vgl. Gensicke/Geiss 2010: 22). Diejenigen unter den Erwerbslosen, die ihr Engagement aufrechterhalten oder erst beginnen, sich gesellschaftlich zu engagieren, wenden dabei im Vergleich mit dem Durchschnitt aller bürgerschaftlich aktiven Bürger sogar überproportional viel Zeit auf. „In ihre wichtigste Tätigkeit investierten die Freiwilligen 1999 durchschnittlich 18 Stunden pro Monat. Bis 2009 reduzierte sich dieser Zeitaufwand auf 16 Stunden […]. Arbeitslose erbringen einen besonders hohen Einsatz für ihr Engagement (22 Stunden).“ (Gensicke/Geiss 2010: 32; siehe auch Erlinghagen 2000: 303; Kahle/Schäfer 2005: 315)

Diese bürgerschaftlich besonders aktiven repräsentieren mit ihrem Engagement jedoch nicht die Gruppe der Erwerbslosen insgesamt. Denn Erwerbslose ersetzen ihre ehemalige Beschäftigung im Durchschnitt nicht durch bürgerschaftliches Engagement, sondern verfolgen zumeist andere, eher auf den privaten Nahbereich als auf die ferneren Sphären von Gesellschaft und Politik gestützte Strategien, um desintegrative Auswirkungen der Erwerbslosigkeit zu bewältigen. Zwischen freiwilliger Tätigkeit und Erwerbstätigkeit von Personen besteht ein komplementärer Zusammenhang. „Offenbar“, so Erlinghangen et al., „ist das entscheidende Kriterium für ehrenamtliche Aktivität, ob jemand überhaupt erwerbstätig ist“ (Erlinghagen et al. 1999: 252). Zu diesem Ergebnis kommen auch die Autoren der jüngsten Auswertung des Freiwilligensurveys (vgl. Gensicke/Geiss 2010: 102).

Erwerbslose werden durch die Gliederung der sozialen Sicherung bei Erwerbslosigkeit in das System der Arbeitslosenversicherung und das System der Mindestsicherung sozialstaatlich in zwei verschiedene Gruppen eingeteilt, die Sozialleistungen aus unterschiedlichen Rechtskreisen beziehen: die Versicherungsleistung ALG I nach dem dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB III) und die Fürsorgeleistung ALG II nach dem SGB II. Eine vielfältige soziodemografische, arbeitsmarktbezogene und sozialrechtliche Benachteiligung der Leistungsberechtigten im Hartz-IV-System gegenüber denen im System der Arbeitslosenversicherung spiegelt sich in ihrer schwächeren Integration im Bereich bürgerschaftlichen Engagements wider: „Unter den Arbeitslosen gibt es große Unterschiede: Wer Arbeitslosengeld I bezieht, ist mit 31 % viel öfter engagiert als diejenigen, die Arbeitslosengeld II beziehen (22 %).“ (Gensicke/Geiss 2010: 102) Besonders niedrig ist die Engagementquote von ALG-II-Beziehenden mit geringem Bildungsstand – nur zwölf Prozent von ihnen engagieren sich ehrenamtlich (vgl. Gensicke/Geiss 2010: 102).

Ebenso wie Bürger aus der Gruppe der Erwerbslosen schließlich sind Einkommensarme im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in unterdurchschnittlichem Umfang engagiert:

> „Werden die Personen nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens geordnet und zu Klassen von jeweils 20 vH zusammengefaßt, wobei im untersten Quintil sich dann die 20 vH ‚ärmsten‘, im obersten Quintil die 20 vH ‚reichsten‘ Personen befinden, läßt sich feststellen, daß mit steigendem Einkommen auch der Anteil ehrenamtlich Tätiger in den jeweiligen Gruppen fast durchgängig ansteigt.“ (Erlinghagen et al. 1999: 253)

Soziale Ungleichheit beinhaltet ungleiche politische Partizipation. Eine solche Verzerrung zum Nachteil armer Bevölkerungsschichten bestätigt sich, wenn man

speziell die politischen Aktivitäten betrachtet und darunter die wenig institutionalisierten, als unkonventionell geltenden Arten politischer Beteiligung. Ob ein beliebiger Bürger beispielsweise an Protesten teilnimmt, sich in einer sozialen Bewegung engagiert, eine Petition an das Parlament unterstützt, den Namen unter eine Unterschriftenliste setzt oder aus politischen Erwägungen ein bestimmtes Produkt boykottiert, sich also auf diese und weitere Arten auch abseits von Wahlen in das politische Geschehen einmischt, ist wahrscheinlicher beziehungsweise unwahrscheinlicher, je nachdem, in welchem Maße die Person bei der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums begünstigt oder benachteiligt ist.

Schäfer ermittelt die Effekte der sozialen Ungleichheit auf verschiedene Formen des unkonventionellen politischen Engagements, indem er unter anderem untersucht, wie sich Einkommensunterschiede zwischen den Bürgern auf die Wahrscheinlichkeit auswirken, ob diese jeweils eine politische Aktivität ausüben (vgl. Schäfer 2008: 4). Im Vergleich zu den konventionellen Formen der Teilhabe von Bürgern an der Politik – Mitgliedschaften in politischen Vereinigungen und Wahlen zu den Parlamenten auf den verschiedenen politischen Ebenen – erweist sich die politische Beteiligung in den unkonventionellen Formen als durchweg stärker sozial verzerrt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Bürger mit hohem Einkommen an einer Demonstration teilnehmen und solche mit geringem Einkommen ihr fernbleiben, ist besonders hoch, gefolgt von kritischem Konsum (Boykott und gezielter Kauf von Waren aus politischen Gründen), der Kontaktaufnahme mit Politikern, der Teilnahme an Unterschriftensammlungen und schließlich an Spendensammlungen (vgl. Schäfer 2008: 4; siehe auch Brömme/Strasser 2001). Bürger speziell aus der Gruppe der Erwerbslosen beteiligen sich ebenfalls nur unterdurchschnittlich an solchen politischen Aktivitäten (vgl. Baumgarten 2011: 2; siehe auch Wolski-Prenger 2000).

Der allgemeine Zusammenhang, dass „die Gruppe der weniger stark institutionalisierten Partizipationsformen die größte soziale Selektivität aufweist", während Wahlen und Mitgliedschaften zumindest vergleichsweise gering vom Einkommen einer Person abhängen (vgl. Bödeker 2012b: 36), besteht nicht allein in der Bundesrepublik, sondern lässt sich ebenso im internationalen Vergleich nachweisen (vgl. Schäfer 2008: 5).

Auch der Gebrauch der (politischen) Medien unterliegt einer sozialen Verzerrung. Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Geschehen beginnt nicht erst bei der aktiven Beteiligung und Einmischung seitens der Bürger, sondern bereits, indem sie diese Prozesse zu einem Mindestmaß medial verfolgen und beurteilen können. Den traditionellen Massenmedien – Zeitung, Rundfunk, Fernsehen – kommt dabei eine wichtige demokratische Aufgabe zu, aber sie spielen,

u. a. durch ihre Zentralisierung, ihre Filterfunktion und ihre Deutungsmacht, zugleich eine problematische, weil demokratisch entmächtigende, desinformierende Rolle. Die neuen internetbasierten Medien stellen ein gewisses Gegengewicht dar, nicht zuletzt, indem sie dezentral eine Gegenöffentlichkeit *von unten* zwar nicht erst schaffen aber zumindest transformieren und unter Umständen stärken. Außerdem ergeben sich durch die massenhafte Anbindung der Haushalte an das Internet auf prinzipiell allen Ebenen des politischen Systems veränderte Möglichkeiten in der praktischen Umsetzung demokratischer Beteiligung der Bürger *von oben*, also durch die Regierungen und Parlamente (siehe zu konventionellen und unkonventionellen Formen dieser so genannten E-Partizipation Kuhn 2006: 47ff.). Die dadurch eingeleiteten Prozesse bergen einerseits, wie schon die übrigen unkonventionellen Formen politischer Partizipation, ein partizipativ-demokratisches Potenzial, doch sie reproduzieren zugleich die hergebrachte soziale Ungleichheit in der Bürgerschaft. Von der digitalen Spaltung, die in ungleicher Internetnutzung und ungleichem Zugang zu Bandbreiten der Datenübertragung besteht, sind vermutlich die sozial benachteiligten Schichten trotz einer zuletzt leichten Tendenz der Angleichung nach wie vor besonders betroffen (vgl. Stang 2012: 721; siehe zur Internetnutzung durch Erwerbslose Carstensen et al. 2012: 34ff.).

Darauf, dass die im Vergleich weniger sozial verzerrte Form politischer Teilhabe qua Mitgliedschaft in politischen Vereinen, Verbänden und Parteien ebenfalls beträchtlich von sozialer Ungleichheit geprägt ist, weist die bereits angesprochene, sozial ungleiche allgemeine Zusammensetzung von Vereinsmitgliedschaften hin. Auch unter den Mitgliedern von Gewerkschaften, Parteien und Initiativen, Projekten und Vereinen, die als politische Nichtregierungsorganisationen zusammengefasst werden können, sind Bürger mit niedrigem Haushaltseinkommen deutlich unterrepräsentiert. Dies ist ein Zusammenhang, der sich noch verschärft, wenn man nicht die bloße Mitgliedschaft, sondern die aktive Beteiligung, insbesondere auf Leitungsebene, in den Blick nimmt (vgl. Bödeker 2012b: 28ff.; siehe auch Neugebauer 2007: 98f.).

Auch im Rückgang der Wahlbeteiligung, der sich seit den 1980er Jahren tendenziell vollzieht, drückt sich ein Rückzug sozial benachteiligter Schichten aus der Politik beziehungsweise deren Ausgrenzung aus. Denn die über die vergangenen Jahre und Jahrzehnte wachsende Gruppe der Nichtwähler besteht zwar aus Bürgern aller Einkommensgruppen und jeglichen Bildungsniveaus – Hochschullehrende und Top-Manager gehören ebenso dazu wie ungelernte Arbeiter und Schulabbrecher – Angehörige der Unterschicht sind darin jedoch überproportional vertreten. Je höher Einkommen, Schichtzugehörigkeit oder Bildung eines beliebigen Bürgers sind, desto höher ist zudem auch die Wahrschein-

lichkeit, dass er sich an einer politischen Wahl beteiligt (vgl. Bödeker 2012b: 33ff.; siehe auch Alber/Kohler 2008; Chabanet 2007; Neugebauer 2007; Merkel 2013; Schäfer 2011; Spier 2007).

Die dadurch hervorgerufene soziale Verzerrung der Wahlbeteiligung ist zwar, wie angemerkt, immer noch geringer, als dies bei den weniger institutionalisierten, unkonventionellen Formen politischer Partizipation der Fall ist, doch sie verschärft sich seit den 1970er Jahren tendenziell. In der damaligen Hochphase der Teilnahme an Parlamentswahlen gab es „kaum einen Unterschied in der Wahlbereitschaft“ von Bürgern aus unterschiedlichen Schichten – seither „wächst die Kluft zwischen unten und oben“ (vgl. Schäfer 2011: 142).

Unabhängig davon, wie man die sich logisch anschließende Frage beantwortet, in welchem Maße unterschiedliche Interessen von Wählern in Parlament und Regierung praktisch repräsentiert werden: Eine Verzerrung in der Wahl*beteiligung,* in der sich die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft widerspiegelt, bedeutet, dass Personen, die eine privilegierte Position in der Sozialstruktur besetzen, einen überproportionalen Einfluss auf das Wahl*ergebnis* ausüben. Die Stimmen der jeweils besser gestellten Wahlberechtigten zählen im Endeffekt mehr als die Stimmen der sozial benachteiligten (vgl. Schäfer 2011: 152f.; Bödeker 2012a: 4; siehe auch Kahrs 2012: 13f.); die soziale Ungleichheit konterkariert bereits an der Urne – und nicht erst in der erst recht exklusiven Sphäre der politischen Partizipation zwischen den Wahltagen – die formale politische Gleichheit der Bürger.

1.2.2 Probleme der Selbstorganisation und Interessenartikulation Erwerbsloser und Armer

Von sozialer Ausgrenzung durch Erwerbslosigkeit und Armut sind in Deutschland Millionen betroffen, wie sich anhand verschiedener Kennzahlen[3] verdeutlichen lässt: Im Jahr 2011 gab es in der Bundesrepublik durchschnittlich knapp drei Millionen registrierte Erwerbslose, gut zwei Millionen von ihnen empfingen ALG II (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012: 16f.). Im Vorjahr bezogen jahresdurchschnittlich über 7,5 Millionen Menschen Leistungen des Fürsorgesystems – das entspricht 9,2 Prozent der Bevölkerung (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012: 8). 15,2 Prozent der Bevölkerung (12,2 Millionen) galten 2012 offiziell als von Armut gefährdet oder betroffen (vgl. Statistisches Bundes-

3 Es werden die im Herbst 2013 aktuellen verfügbaren Zahlen genannt. Die Werte werden von den zuständigen Statistikämtern mit unterschiedlicher Verzögerung aufbereitet, und sind deshalb nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

amt 2013: 2). Wenn man von den oben zusammengefassten Befunden der Engagement- und Partizipationsforschung zur sozialen Verzerrung gesellschaftlicher und politischer Teilnahme und Repräsentation absieht, und sich allein auf ihre Zahl und ihre abstrakt-objektiven gemeinsamen Interessen konzentriert, können Erwerbslose und Arme den Anschein einer potenziell starken Interessengruppe erwecken. Und tatsächlich finden Selbstorganisation und Interessenvertretung durch und für Erwerbslose und Arme spätestens seit dem Aufkommen der Massenerwerbslosigkeit in den 1970ern (West) beziehungsweise seit der Wende 1989/90 (Ost) kontinuierlich statt. Inwiefern gelingt es sozial engagierten und sozialpolitisch aktiven Erwerbslosen und Armen also, sich – trotz der gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen geringeren Wahrscheinlichkeit – gemeinsam zu engagieren und ggf. Interessen zu artikulieren und zu vertreten?

Selbstorganisierte, authentische Erwerbslosen- und Sozialhilfegruppen in der Bundesrepublik sind verglichen mit anderen kollektiven Akteuren im sozialen und sozialpolitischen Bereich nur in geringem Maße in Verbänden organisiert und zusammengefasst. Die regionalen und überregionalen Netzwerke solcher Gruppen verbinden jeweils nur Teile der Initiativen und Vereine, vermutlich interagiert zudem nur eine Minderheit von ihnen kontinuierlich mit ähnlichen Gruppen. Es ist seit den 1980er Jahren ein Allgemeinplatz in der Forschung zur Erwerbslosenbewegung, dass es eine solche eigentlich gar nicht gibt, so dass stattdessen eher von einer Szene oder einem Spektrum von Initiativen gesprochen werden kann. Angesichts der Zersplitterung dieses Spektrums ist es äußerst schwierig, die ihm zugehörigen Gruppen zu identifizieren, ihre Zahl und räumliche Verteilung verlässlich zu bestimmen und empirisch zu repräsentativen Ergebnissen über diesen Gegenstand in Gänze, seine wesentlichen Bestandteile und deren Zusammenhang zu gelangen. Die Forschung zu Erwerbslosen- und Sozialinitiativen, zur Erwerbslosenarbeit als Bereich der Sozialarbeit und zu Erwerbslosenprotesten hat ihren Gegenstand stets mitkonstruiert und zur partiellen Herausbildung eines Selbstverständnisses im Initiativenspektrum durch von Aktivisten teils übernommene, teils zurückgewiesene Beschreibungen und Deutungen beigetragen.

Stärker vereinheitlichend als die Arbeit in den Netzwerken und die – teils von deren sozialwissenschaftlich ausgebildeten Aktivisten selbst betriebene – Begleitforschung dürften bestimmte quasi bewegungspolitische Ereignisse auf das Spektrum gewirkt haben, darunter, wegen der massenhaften Beteiligung, vor allem die Aktionstage gegen Arbeitslosigkeit 1998 und die Montagsdemonstrationen gegen Hartz IV 2004.

Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit für das Engagement und die Interessenartikulation von Erwerbslosen und Armen hat ebenfalls ihre Konjunkturen.

Über die Jahrzehnte verschiebt sich deren Fokus, so dass deren jüngsten Ergebnisse zu einer bestimmten Fragestellung die neueren sozial- und arbeitsmarktpolitischen Veränderungen und deren Konsequenzen für Engagement und Protest oft noch gar nicht berücksichtigen. Stärker noch als bei anderen Bereichen von Engagement und Bewegung gilt deshalb bei folgender Zusammenfassung von Befunden zum sozialen und sozialpolitischen Engagement selbstorganisierter Erwerbsloser und Armer, deren begrenzten und ungewissen Zeitkern und Geltungsbereich zu bedenken.

Handlungs- und Themenfelder. Worin besteht thematisch das Engagement „armer und arbeitsloser Bürger in eigener Sache" (Blaschke 2003)? Wolski-Prenger nennt als wesentliche Handlungsfelder der Erwerbslosenarbeit als Teilbereich der Sozialarbeit (1) die Beratung von Erwerbslosen in Rechtsfragen – vor allem zu Sozialleistungen –, (2) Hilfestellung angesichts psychosozialer Belastungen durch die Erwerbslosigkeit, (3) Hilfe bei Stellensuche und Bewerbung sowie bei der Zeitorganisation, (4) Formen der Kommunikation im Treffpunkt und (5) politische Arbeit und gesellschaftspolitische Bildung (vgl. Wolski-Prenger 1996: 28). Eine Arbeitsgruppe des FALZ (Frankfurter Arbeitslosenzentrum) kommt in einer quantitativen Befragung von Erwerbslosengruppen in den alten Bundesländern zu dem Ergebnis, dass die Unterstützung angesichts individueller Belastungen und die sozialrechtliche Beratung meist als wichtigste Aufgaben genannt werden, gefolgt von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsmöglichkeiten und Weiterbildung. Im engeren Sinne politische Aktivitäten der Interessenvertretung von Erwerbslosen und Armen spielen demgegenüber im Durchschnitt eine weniger zentrale Rolle (vgl. FALZ 1998: 136; siehe auch Offe 1988: 26f.; Rein/Scherer 1993: 151ff.; Wolski-Prenger 1989: 61ff.).

Nur in einer Minderheit der Erwerbslosengruppen kehrt sich die praktische Prioritätensetzung zugunsten der politischen Arbeit und Mobilisierung um – zumindest in deren Selbsteinschätzung (vgl. FALZ 1998: 137; ALIN 1998: 164). Das soziale und sozialpolitische Engagement der Initiativen konzentriert sich zudem in der Regel auf ihr jeweiliges lokales und kommunales Umfeld. Eine regionale, bundesweite und sogar internationale Zusammenarbeit findet zwar seit den 1970er Jahren ebenfalls kontinuierlich statt, dies jedoch mit wechselnder Intensität und gegenüber der lokalen Arbeit in geringerem Maße (vgl. Rein 2008: 594).

Das weltanschauliche Spektrum in der Initiativenszene ist – bei allgemeinem Konsens einer Abgrenzung gegen rechtsextreme Positionen (vgl. Baumgarten 2010: 280) – traditionell heterogen zusammengesetzt. So wurden von den Gruppen in den bundesweiten Strukturen der 1980er und 1990er Jahre sowohl gewerkschaftlich-reformorientierte und liberal-kirchliche als auch revolutionäre

Positionen vertreten, nach der Wiedervereinigung auch sozialistisch-arbeitszentrierte (vgl. Rein 2008: 599ff.). Ende der 1990er Jahre nach den am stärksten diskutierten politischen Themen gefragt, nannten westdeutsche Initiativen und Vereine an erster Stelle aktuelle Änderungen im Sozialrecht, den damit verbundenen Sozialabbau und den tendenziellen Verlust der sozialen Rechte von Erwerbslosen und Armen. Außerdem beschäftigten sich die befragten Gruppen nach eigenen Angaben mit aktuellen sozialpolitischen Protestkampagnen, mit der in den Erwerbslosennetzwerken entwickelten Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, mit Verpflichtungen Erwerbsloser zu Arbeitsdiensten abseits des regulären Arbeitsmarktes, mit widrigen Arbeitsbedingungen, mit der vorherrschen Arbeitsethik sowie mit der Forderung nach kommunalen Vergünstigungen für Bedürftige bei Kultur- und Infrastrukturangeboten (vgl. FALZ 1998: 141, siehe zum Themenspektrum von Erwerbsloseninitiativen Baumgarten 2010: 24ff.).

Übereinstimmung, so Rein, habe in der Kritik an einem systematischen Abbau von Sozialleistungen bestanden, an einer institutionell forcierten Verletzung der Selbstachtung von Hilfesuchenden und an einer Zunahme von Sanktionen und Arbeitsverpflichtungen mit Zwangscharakter. Besonders umstritten gewesen seien hingegen die Formulierung einer Forderung nach einem Recht auf Arbeit oder alternativ nach einem Recht auf ein ausreichendes Einkommen für Erwerbslose und Erwerbstätige gleichermaßen, die Gewichtung des Stellenwertes gewerkschaftlicher Unterstützung sowie grundsätzliche arbeitsethische Fragen (vgl. Rein 2008: 599ff.).

Eine in den neuen Bundesländern durch das Forschungsprojekt ALIN (Arbeitsloseninitiativen in den neuen Bundesländern) durchgeführte Befragung ostdeutscher Erwerbslosengruppen bestätigte die von FALZ in Westdeutschland ermittelte Prioritätensetzung der Handlungsfelder von Erwerbslosengruppen weitgehend; allerdings weisen die Daten von ALIN darauf hin, dass die politischen Aktivitäten und Konzepte für jene ostdeutschen Gruppen einen geringeren Stellenwert als für den Durchschnitt der westdeutschen Initiativen und Vereine einnehmen (vgl. ALIN 1998: 163f.). Rein bewertet die Szene der ostdeutschen Initiativen dementsprechend als unpolitischer und dienstleistungsorientierter als die der westdeutschen Gruppen (Rein 2008: 595f.) und auch ALIN stellt diesbezüglich fest:

> „Gruppen ohne konkreten praktischen Nutzen für die beteiligten Mitglieder in Form des Sich-selbst-einbringen-Könnens als Arbeitsloser bzw. ohne Informationsgeber bei Rechtsproblemen sowie Fragen der Qualifikations- und Arbeitsvermittlung haben offensichtlich in den neuen Ländern nur geringe Bestandschancen." (ALIN 1998: 166)

Derart allgemein formuliert, dürfte diese Einschätzung jedoch ebenso sehr für die alten Bundesländer gelten. Der instrumentelle Nutzen des eigenen Engagements spielt gerade in der Erwerbslosenbewegung eine herausragende Rolle, wenn es darum geht, potenzielle Mitglieder zum Mitmachen zu bewegen, und er ist für gemeinsames Handeln wichtiger als beispielsweise eine geteilte positive Identität (siehe Klandermans 2011: 48f.; Chabanet/Faniel 393f.). Deshalb prägen die Auseinandersetzung mit sozialrechtlichen Fragen sowie Beratung und Aneignung von praktischem Wissen im Umgang mit den Sozialbehörden auch die Praxis der stärker politisch ausgerichteten Initiativen (vgl. FALZ 1998: 137). Wolf ermittelt in seiner quantitativen Untersuchung westdeutscher Erwerbslosenprojekte ein unter diesen stark verbreitetes Selbstverständnis als *politische* Projekte; kennzeichnend für die meisten dieser Gruppen sei es, dass sie zugleich Politik und soziale Betreuung verkörpern würden (Wolf 1990: 87).

Im Abstand von 20 Jahren zu dessen Studie konstatiert Baumgarten wiederum entpolitisierende Tendenzen im mittlerweile gesamtdeutschen Spektrum der Initiativen (vgl. Baumgarten 2010: 24). Deren Großteil konzentriere sich ausschließlich auf die Beratungsarbeit und lehne es oft sogar ab, Erwerbslose für Proteste zu organisieren. Rein unterstreicht hingegen einen regelrechten Politisierungsschub, der durch die rot-grünen Arbeitsmarktreformen ausgelöst worden sei (vgl. Rein 2008: 607f.; ders. 2013: 58ff.). Unabhängig jedoch von der kaum verlässlich zu beantwortenden Frage, in welchem Maße politisch aktiv das Spektrum der Initiativen seit deren erstem Auftreten in Westdeutschland in den 1970er Jahren jeweils gewesen ist, lässt sich zumindest festhalten, dass die Kombination von sozialer und politischer Arbeit eine wesentliche Konfliktlinie in der Praxis dieser Gruppen darstellt (vgl. Wolf 1990: 87f.). Das richtige Verhältnis von Beratung und anderen sozialen Diensten einerseits und politischer Mobilisierung und Interessenvertretung andererseits war innerhalb der Initiativen und zwischen diesen seit jeher umstritten, zumal angesichts des Einzugs professioneller Sozialarbeit in das Spektrum der Erwerbslosen- und Sozialhilfegruppen (vgl. Wolski-Prenger 1989; Rein/Scherer 1993) und auch angesichts der Transformation zahlreicher Initiativen in professionelle Beschäftigungsgesellschaften des Nonprofit-Sektors in den 1980er und 1990er Jahren (vgl. Rein 2008: 600; Baumgarten 2010: 24f.). So stellen Rein/Scherer ein Jahrzehnt vor Verabschiedung der Hartz-Gesetze fest:

„Die ‚Entrechtlichungstendenzen im Wohlfahrtsstaat', also die Zurücknahme subjektiver Rechte bzw. die Modifikation wohlfahrtsstaatlicher Relation, produziert den Zwang, zum Überleben sich auf die Einhaltung der Gesetze durch Behörden und die Ausweitung oder Neugestaltung des Rechts durch die Legislative zu beziehen. Gegen diese Entrechtli-

chungstendenzen, […] kämpfen die Initiativen. Dieser Kampf ist insoweit politisch, als daß der Erhalt sozialpolitischer und wohlfahrtsstaatlicher Regelungen ein politisches Anliegen sind [sic]. Er ist jedoch nur sehr vermittelt politisch, so lange er auf der Ebene des Widerspruchs und der Klageverfahren bleibt. Da nur von wenigen Initiativen bekannt ist, daß sie Rechtsfragen mit einer massiven Öffentlichkeitsarbeit verbinden, steht zu befürchten, daß die Rechtsberatung weitgehend mit den in ihr liegenden Möglichkeiten der Skandalisierung und Organisierung nicht genutzt wird, um der Initiative mehr als nur ein Beratungsprofil zu verschaffen.“ (Rein/Scherer 1993: 170f.)

Selbstorganisation und Vernetzung. Die gegenwärtige Anzahl sozial- und sozialpolitisch aktiver Gruppen von Erwerbslosen und Armen ist unbekannt, die letzten umfassenden Erhebungen datieren auf das Ende der Ära Kohl. Deren Ergebnisse müssen schon angesichts der zahlreichen Neugründungen von Gruppen anlässlich der Arbeitsmarktreformen und Sozialproteste unter der rot-grünen Bundesregierung sowie der Auflösung wiederum anderer Projekte als veraltet gelten. Ende der 1990er Jahre ließ sich eine Zahl von bundesweit ca. 900 aktiven Gruppen belegen, davon ca. 300 in den neuen Bundesländern (vgl. Rein 2008: 595f.; FALZ 1998: 121; Reister 2000a: 23). Die regelmäßig aktualisierte und gleichwohl unvollständige Adressdatenbank der Wuppertaler Initiative Tacheles e. V. listet unter dem Stichwort „Erwerbslosen- und Sozialinitiativen“ gegenwärtig (November 2013) bundesweit 203 Einträge auf; darin sind die annähernd 100 gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse von Erwerbslosen auf Bezirksebene (ver.di) beziehungsweise auf Ebene von Verwaltungsstellen (IG Metall) nicht enthalten (vgl. Schröder/Voigtländer 2013: 200ff.). Baumgarten nimmt an, dass sich nach wie vor „in jeder größeren deutschen Stadt zumindest ein solches Projekt“ befinde, im ländlichen Raum seien Erwerbsloseninitiativen hingegen kaum vertreten (vgl. Baumgarten 2010: 19, 22). Rein/Scherer (1993: 1) schätzen, dass in den 1980er Jahren in maximal 1200 Initiativen lediglich 0,5 bis 3 Prozent der in der Bundesrepublik registrierten Erwerbslosen organisiert waren. Ihr Organisierungsvermögen ist allerdings ein ungeeigneter Indikator für die Verankerung von Sozialinitiativen unter Erwerbslosen und Armen; aussagekräftiger wären repräsentative Zahlen zu Kontakten in der Beratungsarbeit, die die Zahlen selbstorganisierter Betroffener um ein Vielfaches übertreffen dürften. Sowohl bezogen auf die Zahl der Aktivisten als auch die der erreichten Adressaten aus ihrer Zielgruppe, dürfte die Erwerbslosenbewegung selbst zu ihren Hochzeiten einen deutlich geringeren Umfang entwickelt haben als die unter einigen Aspekten durchaus vergleichbare Bewegung der Tafeln (siehe Kessl 2011; Lorenz (Hg.) 2010; Selke 2009; ders. (Hg.) 2009), von deren karitativem Ansatz der Hilfe durch Le-

bensmittelspenden für Bedürftige sich ein Teil der Erwerbslosengruppen aus politischen Gründen ausdrücklich abgrenzt.

In der Forschung zu Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen wird traditionell zwischen drei oder vier Richtungen – kirchlich, gewerkschaftlich, verbandsunabhängig-autonom und verbändemäßig – unterschieden (vgl. Baumgarten 2010: 22ff.). Diese Einteilung geht auf die Ursprünge des Initiativenspektrums Ende der 1970er Jahre (West) und Anfang der 1990er Jahre (Ost) zurück; ihr Nutzen für dessen Beschreibung und Analyse wurde jedoch schon Mitte der 1990er Jahren bezweifelt (vgl. Rein 1997). Sie kann wie die in der älteren Literatur gängige Unterscheidung zwischen den Typen der Arbeitslosenzentren, -treffs, -initiativen usw. (vgl. Wolski-Prenger 1989, Wolf 1990, ALIN 1998) als mittlerweile überholt gelten. Dezentrale, netzwerkartige regionale und überregionale Strukturen wurden zumindest von der überwiegenden Mehrheit der westdeutschen Initiativen gegenüber einer zentralisierten Verbandsstruktur bevorzugt. Die Gründung eines Arbeitslosenverbandes 1990 ist insofern ein regionales, ostdeutsches Phänomen geblieben, während die unabhängigen und gewerkschaftlichen Initiativen sich bis Ende der 1990er Jahre in dezentralen und themenorientierten Bundesarbeitsgruppen (BAG) und über eine gewerkschaftliche Koordinierungsstelle untereinander abstimmten (vgl. Rein 2008: 602ff.).

Fünf überregional handlungsfähige Netzwerke, die die Aktivitäten eines Teils der Initiativen bündeln und die im Rahmen von Kampagnen in wechselnder Zusammensetzung kooperieren, treten gegenwärtig in besonderen Maße in Erscheinung: Die Netzwerke gewerkschaftlich organisierter Erwerbsloser KOS (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen) und ver.di Erwerbslose, die Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen, das Erwerbslosenforum Deutschland und schließlich das Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP). Kirchliche Organisationen, die in den 1970er und 1980er Jahren noch eine tragende Rolle bei der Initiierung und Vernetzung von Erwerbslosengruppen spielten, treten hingegen als bündnispolitischer Akteur auf überregionaler Ebene nicht mehr nennenswert in Erscheinung. Auch der Einfluss des Arbeitslosenverbandes Deutschland (ALV), der sich infolge der Massenerwerbslosigkeit in der Wendezeit 1990 in Ostdeutschland gegründet hatte und in den folgenden Jahren bis zu 5500 Mitglieder zählte (vgl. Nikolaus/Klippstein 2000: 225; siehe auch Grehn 1996; Reister 2000b), ist stark gesunken, nachdem sein ehemaliger Stellenwert als Beschäftigungsträger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit deren weitgehender Abschaffung durch die rot-grüne Bundesregierung geschrumpft ist (vgl. Rein 2008: 598; siehe auch Rink/Philipps 2007: 52f.).

Zur Mitgliederstruktur von Erwerbslosengruppen lässt sich sagen, dass männliche Langzeiterwerbslose Ende der 1990er Jahre in den westdeutschen Ini-

tiativen stärker repräsentiert waren als Frauen und kurzfristig Erwerbslose. Jugendliche Erwerbslose stellen unter den Mitgliedern eine Minderheit dar, „die dort vorhandenen Möglichkeiten scheinen sie nicht in ausreichendem Maße zu interessieren," so FALZ (1998: 140; siehe auch Baum et al. 2005: 26). Der aktive Kern der Erwerbslosenaktivisten werde getragen von Facharbeitern und Angestellten. Das widerspreche der damals verbreiteten Auffassung einer angeblichen Gruppendominanz durch Erwerbslose aus akademischen Berufssparten (vgl. FALZ 1998: 140; siehe auch Gallas 1996: 182).

FALZ (1998: 133) ermittelt als vordringliche Probleme in der Praxis westdeutscher Erwerbslosengruppen eine hohe Mitgliederfluktuation, eine tendenziell sinkende Bereitschaft von Mitgliedern, sich aktiv an der gemeinsamen Arbeit zu beteiligen, eine verbreitete Frustration von Aktivisten angesichts ausbleibender politischer Erfolge sowie eine ausgeprägte Abhängigkeit von der finanziellen Unterstützung durch Dritte. Von den von FALZ und ALIN befragten Gruppen befanden sich 59 Prozent (West) beziehungsweise 30 Prozent (Ost) unter Trägerschaft von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder Gewerkschaften; immerhin eine starke Minderheit von 31 Prozent (West) beziehungsweise 20 Prozent (Ost) gaben an, ohne Träger zu sein. Kommunale Trägerschaft spielte im Osten gar keine, im Westen eine untergeordnete Rolle (5 Prozent), die im Zuge der kommunalen Haushaltskrise seither noch randständiger geworden sein dürfte. 40 Prozent der befragten ostdeutschen Gruppen standen damals unter der Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes ALV – ein Spezifikum der Erwerbslosenarbeit in den neuen Bundesländern in den Jahren nach der Wiedervereinigung. Allerdings spiegelt die Trägerstruktur nur unzureichend die finanzielle Abhängigkeit der Erwerbsloseninitiativen. Baumgarten schätzt aufgrund von Studien der 1980er und 1990er Jahre, dass der Umfang der öffentlichen Förderung den der privaten Spenden und Beiträge deutlich übertrifft und dass deshalb die Projektarbeit hauptsächlich durch staatliche Unterstützung ermöglicht – und zugleich beeinflusst – wird. Besonders im ersten Jahrzehnt der Selbstorganisation Erwerbsloser und Armer in den 1980er bis in die 1990er Jahre hinein bestand deren öffentliche Förderung vor allem in Landesförderprogrammen und in geringerem Maße auch in freiwilligen Leistungen der Kommunen sowie in einer Vergabe von Mitteln der Beschäftigungsförderung durch die Arbeitsverwaltung. Rein/Scherer (1993: 123) bezeichnen ABM in diesem Zusammenhang als „Regelförderung" in der Erwerbslosenarbeit; das Ausmaß der Förderung durch die Arbeitsämter und Landesarbeitsämter ist zumindest in den 1990er Jahren in Ostdeutschland sogar noch höher gewesen als im Westen der Republik. Eine Förderung durch den Bund hat hingegen bisher keine nennenswerte Rolle gespielt (vgl. FALZ 1998: 134f.).

Die besonderen Interessen der Träger sowie weiterer privater und öffentlicher Unterstützer decken sich nicht unbedingt mit den Zielen oder der Prioritätensetzung der Aktiven, eventuell stehen sie sogar im Konflikt dazu. Dies lässt sich anhand einer von Wolski-Prenger zitierten Empfehlung eines Landesarbeitsamtes, Stellen in Erwerbslosenprojekten durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu fördern, beispielhaft illustrieren:

„Grundsätzlich wird darin empfohlen, Arbeitslosenprojekte durch ABM zu fördern. Erwartet wird aber die Bereitschaft zur Kooperation mit der Arbeitsverwaltung. ‚Die in Arbeitsloseninitiativen und -zentren tätigen hauptamtlichen, ggf. über ABM geförderten Betreuungskräfte sollten eine wesentliche Brückenfunktion zum Arbeitsamt im Sinne auch einer rationellen Arbeitsweise wahrnehmen, insbesondere beim Abbau und der Verhinderung unnötiger Reibungsverluste […].'" (Wolski-Prenger 1989: 296; siehe zur gegenwärtigen Kritik an einer staatlichen Indienstnahme sozialen Engagements Dahme/Wohlfahrt 2011: 45ff.; Jirku 2011)

Solche und weitere Interessen potenzieller Unterstützer können organisierte Erwerbslose und Arme angesichts ihrer finanziellen Schwäche und der daraus resultierenden Abhängigkeit ihrer Projekte von externen Mitteln kaum ignorieren (vgl. Baumgarten 2010: 24, siehe auch Bröcker 1996). Sie sehen sich vielmehr einem Anpassungsdruck und damit der Gefahr einer Einschränkung ihrer Autonomie ausgesetzt; dies gilt grundsätzlich für die private Unterstützung ebenso wie für die öffentliche Förderung von Erwerbslosenprojekten.

An die von oben vorgegebenen Förderrichtlinien und eine meist projektbezogene, befristete Gewährung von Mitteln haben sich zahlreiche Initiativen angepasst, indem sie sich als Bildungs- und Beschäftigungsträger des Nonprofit-Sektors professionalisiert und auf soziale Dienstleistungen spezialisiert haben (vgl. Baumgarten 2010: 24, siehe auch Mayer 2008: 303ff., 311; Eick et al. 2005: 56ff.; siehe zum Nonprofit-Sektor als „Experimentierfeld für arbeitsmarktpolitische Programme" Dathe et al. 2009; Dathe/Priller 2010). Doch ihre finanzielle Abhängigkeit wurde vielen zum Verhängnis, als die Fördermittel reduziert oder gestrichen wurden. Die Einstellung der meisten Landesprogramme zur Förderung von Erwerbslosenprojekten, die Einschränkung freiwilliger kommunaler Leistungen in der Haushaltskrise der Kommunen sowie der weitgehende Bedeutungsverlust von ABM im Zuge einer sich verändernden Arbeitsmarktpolitik hat gerade die freien Träger im Spektrum der (ehemaligen) Erwerbsloseninitiativen seit den 1990er Jahren in besonderem Maße getroffen – zuletzt im Zusammenhang mit Mittelkürzungen durch die so genannte Instrumentenreform der Bundesregierung 2012 (siehe Adamy 2011a; Jakob/Kolf 2011). Gegen den

Trend wurde von der rot-grünen Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Wiederaufnahme einer solchen Förderung beschlossen, in deren Genuss einige der politisch orientierten Beratungseinrichtungen dieses Bundeslandes jedoch erst zeitverzögert und aufgrund von Protest kamen (siehe MAIS NRW 2011; NRW-SPD/Bündis90-DieGrünen-NRW 2010; Thomé/Jäger 2011).

Interessenvertretung und Protestmobilisierung. In einem so stark verrechtlichten Feld wie dem der sozialen Sicherung manifestiert sich der Interessenkonflikt zwischen erwerbslosen und einkommensarmen Leistungsberechtigten einerseits und den öffentlichen Sozialleistungsträgern andererseits in erster Linie als sozialrechtliche Auseinandersetzung um Leistungsbescheide der Arbeitsagentur, des Jobcenters und des Sozialamtes. Sofern Sozialberatung sich nicht als neutrale Mittlerin zwischen Staat und Bürger versteht, sondern sich parteiisch auf Seiten von Leistungsberechtigten als der strukturell schwächeren Konfliktpartei positioniert, ist sie deshalb zugleich als Interessenvertretung ihrer Klientel zu begreifen – unabhängig von der sie ergänzenden politischen Arbeit im engeren Sinne. Fragt man nach den Erfolgen und Misserfolgen der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen als sozialpolitischen Akteuren, muss man das von ihnen im Rahmen der Beratungstätigkeit Erreichte berücksichtigen, um kein unangemessen negativ verzerrtes und zu eng umrissenes Bild der Möglichkeiten und Grenzen ihres sozialen Engagements zu zeichnen. Tatsächlich beschränken sich die Erfolge solcher Initiativen und ihrer Netzwerke bislang weitgehend auf deren sozialrechtliche Arbeit.

> „Von wirklichen Erfolgen kann eigentlich nur in den rechtlichen Auseinandersetzungen gesprochen werden. So geht das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2010 zur Undurchsichtigkeit der Bedarfsbemessung der Regelsätze auf jahrelange intensive und umfassende Kampagnen der Erwerbsloseninitiativen zur Rechtsdurchsetzung zurück." (Rein 2013b: 64)

Mitarbeiter von Erwerbslosen- und Sozialinitiativen haben über verschiedene sozialrechtliche Netzwerke, Periodika und Diskussionsforen, in denen Erfahrungen aus der Beratungspraxis diskutiert, Dokumente aus der Verwaltungspraxis der Behörden zusammengetragen und Entscheidungen der Sozialgerichte aufbereitet und archiviert werden, ein hohes Maß an Professionalität, Fachkompetenz und Handlungsfähigkeit entwickelt, das ganz im Gegensatz zur Organisierungs- und zur Mobilisierungsschwäche auch der dezidiert politischen Initiativen steht (vgl. Rein 2008: 598f.). Das in der Auseinandersetzung mit der Verwaltungspraxis von Sozialbehörden erworbene Wissen um typische und verbreitete Probleme

Leistungsberechtigter fließt wiederum teilweise in die sozialpolitische Kampagnenarbeit von Initiativen und Netzwerken ein.

Die Fähigkeit der politischen Erwerbslosennetzwerke, Betroffene und Unterstützer für ihre Forderungen zu mobilisieren, ist seit Beginn ihrer Zusammenarbeit Anfang der 1980er Jahre eher gering geblieben. Nur in Ausnahmefällen gelang es, Massenproteste zu initiieren, in besonderem Umfang vor der Bundestagswahl 1998 und angesichts der Umsetzung der Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung 2003/2004, in denen die von vielen befürchteten politischen Veränderungen kurzfristig eine bewegungspolitische Gelegenheit für Erwerbsloseninitiativen darstellten.

Weniger Beachtung fanden in Medien und Öffentlichkeit die regionalen, überregionalen und sogar europäisch-transnationalen Proteste von Erwerbslosen seit Beginn der 1980er Jahre, deren Teilnehmerzahlen verglichen mit 1998 und 2004 freilich geringer ausfielen (siehe zu transnationalen Erwerbslosenprotesten Chabanet 2010). Bei der letzten bundesweiten Mobilisierung von Erwerbslosennetzwerken im Herbst 2010 im Rahmen einer Kampagne zur Neufestsetzung der Leistungshöhe im Fürsorgesystem folgten ca. 3000 Menschen deren Aufruf zu einer zentralen Demonstration. Dies wurde von den Organisatoren angesichts ihrer als begrenzt eingeschätzten Möglichkeiten als Mobilisierungserfolg gewertet (vgl. Schröder/Voigtländer 2012: 68).

Als Teilnehmer der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auseinandersetzung sind die Initiativen und Netzwerke selbstorganisierter Erwerbslose und Armer marginalisiert. Ihre Randständigkeit lässt sich bereits an der Berichterstattung in den Massenmedien ablesen, in der ihre Stellungnahmen im Gegensatz zu denen staatlicher Stellen, politischer Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Gegenüber der dominanten und geschlossenen Diskursgemeinschaft aus Regierung, Parteien und den so genannten Sozialpartnern gelingt es nicht bloß den schwach organisierten Erwerbsloseninitiativen, sondern selbst etablierten Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialpolitischen Nichtregierungsorganisationen kaum, Präsenz in der Berichterstattung über die Massenerwerbslosigkeit zu erlangen (vgl. Baum et al. 2005: 10f.; siehe auch Lahusen/Baumgarten 2010: 101ff.).

Ähnlich exklusiv wie die politische Auseinandersetzung in den Massenmedien stellt sich das politische Geschehen im institutionellen Rahmen von Parlament und Regierung dar, zu dem Erwerbslosenorganisationen so gut wie keinen eigenen Zugang haben (vgl. Baum et al. 2005: 26f.; siehe auch Baumgarten 2010: 143; Lahusen/Baumgarten 2010: 159ff.). Ausgeschlossen aus den wesentlichen meinungsbildenden und den legislativen Entscheidungen vorangehenden Prozessen politischer Deliberation gelingt es den Netzwerken und Initiativen au-

ßerdem kaum, die politische Definition der gesellschaftlichen Probleme, zu denen sie arbeiten, zu beeinflussen. Der Zusammenhang von Massenerwerbslosigkeit, Armut und Prekarisierung, der für Erwerbslosengruppen ein zentrales *sozialpolitisches* Thema ihrer Arbeit darstellt, wird zumindest im Kontext der Agenda 2010 vordringlich als *arbeitsmarktpolitisches* Problem diskutiert, während Fragen zur Bedeutung sozialer Rechte den Diskurs eher am Rande begleiten und am ehesten von linken Parteien und Parteiflügeln und durch die Gewerkschaften aufgegriffen werden (vgl. Baum et al. 2005: 27f.). Dabei handelt es sich jedoch um Kräfte, die der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung nicht entgegenzuwirken vermochten oder sie sogar teilweise aktiv mitgetragen haben.

Vor diesem Hintergrund nehmen viele Erwerbslosenaktivisten den herrschenden Diskurs über Erwerbslosigkeit weniger als politische Gelegenheit und „Möglichkeitsraum" zur inhaltlichen Einmischung wahr, sondern „hauptsächlich als Begrenzung ihrer Handlungsmöglichkeiten", denn „die vorherrschenden Deutungen des Problems werden von den Initiativen weitgehend abgelehnt und wirken sich überwiegend negativ auf die Durchsetzungsfähigkeit ihrer eigenen Forderungen aus" (vgl. Baumgarten 2010: 143).

Die Erfahrung der eigenen politischen Marginalisierung und Enttäuschung angesichts der Beteiligung zeitweiliger Bündnispartner ihrer Netzwerke – wie Gewerkschaften, linken Parteien und Wohlfahrtsverbänden – an den Arbeitsmarktreformen, haben immer wieder Initiativen dazu bewogen, statt auf den Anspruch auf Teilnahme an der institutionalisierten Politik ausschließlich auf eine authentische Widerständigkeit Betroffener zu setzen (siehe exemplarisch Die KEAs e. V o. J.). Zu den seit den 1980er Jahren zentralen politischen Strategien von Erwerbsloseninitiativen und -netzwerken gehört jedoch nach wie vor, Bündnisse mit etablierten gesellschaftlichen Organisationen einzugehen, um die eigenen Positionen und Forderungen zu verstärken oder erst bekannt zu machen. Dabei stellte das Spannungsverhältnis von Erwerbslosengruppen zu den Gewerkschaften über die Jahrzehnte einen besonders umstrittenen Gegenstand strategischer Debatten dar (siehe dazu Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin 1983: 80ff.; Zoll et al. 1991; zur gewerkschaftlichen Haltung gegenüber Erwerbslosen siehe Linders/Kalander 2010). Die Mitarbeit von Gewerkschaftern in der Hartz-Kommission und die Unterstützung des DGB für die rot-grünen Arbeitsmarktreformen, die dieser als kritikwürdig aber letztlich unvermeidlich ansah, haben in besonderem Maße zur Fortsetzung dieses Dissenses beigetragen (vgl. Baumgarten 2010: 150; siehe auch Baglioni et al. 2010: 165).

Angesichts sich teils überschneidender, teils jedoch sehr unterschiedlich gewichteter und sogar gegensätzlicher arbeitsmarkt-, sozial- und gesellschaftspoli-

tischer Interessen, enger politischer und personeller Beziehungen der DGB-Gewerkschaften zur Sozialdemokratie (vgl. Nikolaus 2000: 92) und auch vor dem Hintergrund eines starken Machtgefälles zwischen den kleinen Sozialinitiativen und den großen Gewerkschaftsapparaten, entschieden sich Erwerbslosengruppen zum Teil für eine Eingliederung ihrer Arbeit und Organisation in gewerkschaftliche Strukturen, während andere auf ihrer organisatorischen Eigenständigkeit beharrten. Allerdings war die Frage, ob Erwerbslose sich in den Gewerkschaften oder außerhalb organisieren sollten – oder gar eine eigene Erwerbslosengewerkschaft gründen sollten – nicht allein deren freier Wahl überlassen. Noch zu Beginn der 1980er Jahre waren Erwerbslose in den Gewerkschaften des DGB zumeist als Mitglieder nicht zugelassen oder ihr Status war durch die Satzung nicht geregelt, so dass sie von Ämtern ausgeschlossen waren (vgl. Kantelhardt 1996: 141ff.; Schröder/Voigtländer 2013: 198ff.). So stellt sich das vermeintlich natürliche Bündnis zwischen Erwerbslosenorganisationen und Gewerkschaften als eine Beziehung dar, die von Erwerbslosenaktivisten innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften erst vorbereitet und ausgestaltet werden musste und es noch muss. Die Erwartungen und Interessen von Erwerbslosen an einer Zusammenarbeit sind dabei bis heute als wesentlich höher einzuschätzen als die Bedeutung und der Nutzen, den die Erwerbslosengruppen für die Gewerkschaften haben. Im Feld der sozialpolitisch aktiven Verbände auch über den gewerkschaftlichen Rahmen hinaus, wiederholt sich die Randständigkeit selbstorganisierter Erwerbsloser und Armer (vgl. Lahusen/Baumgarten 2010: 185ff.). In besonderen Fällen gelingt freilich die Zusammenarbeit, so dass die Stimme von Erwerbsloseninitiativen im Bündnis mit sozialen NGOs in der Öffentlichkeit durchzudringen vermag, so als jüngstes Beispiel im Rahmen des Bündnisses für ein höheres Existenzminimum, das auf eine Initiative von gewerkschaftlichen und unabhängigen Erwerbslosennetzwerken zurückgeht (siehe dazu Bättig 2012; Rein 19.04.2013).

1.2.3 Erklärungsfaktoren

Auf welche Faktoren lassen sich die beschriebenen sozialen Verzerrungen bürgerschaftlichen Engagements einschließlich politischer Partizipation zum Nachteil Betroffener zurückführen? Wie lassen sich die umrissenen Probleme und Schwierigkeiten Erwerbsloser und Armer, ihre Interessen zu organisieren und für Proteste zu mobilisieren, erklären? Partizipations-, Engagement- und Bewegungsforschung liefern hierzu einer Reihe von sich ergänzenden Ansätzen, die von der Mikroebene der Individuen, der Mesoebene der Organisationen und Kol-

lektive sowie der Makroebene gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse ausgehen (siehe zu dieser Einteilung Steinbrecher 2009).

Faktoren auf individueller Ebene. Der Grad der politischen und sozialen Beteiligung am Gemeinwesen wird in der Partizipationsforschung in erster Linie mit dem *sozioökonomischen Status einer Person* und anhand der materiellen und immateriellen Ressourcen, über die sie entsprechend ihrer gesellschaftlichen Stellung verfügen kann, erklärt (vgl. Baum et al. 2005: 26; siehe auch Böhnke/Dathe 2010; Bödeker 2012b: 8; Deth 2001: 199). Die im Vergleich mit Angehörigen der Mittelschichten der Gesellschaft geringere individuelle Beteiligung von Erwerbslosen und Armen an verschiedenen Formen sozialen Engagements und politischer Partizipation lässt sich auf bestimmte sozialstrukturelle Merkmale, auf ihre Erwerbslosigkeit beziehungsweise ihren nachteiligen beruflichen Status sowie ihr geringes Haushaltsnettoeinkommen zurückführen. Des Weiteren spielt das vergleichsweise niedrige durchschnittliche Bildungs- und Qualifikationsniveau in dieser Gruppe eine wichtige Rolle (vgl. Schäfer 2008: 4; siehe auch Bödeker 2011; ders. 2012b: 36; Erlinghagen 2000: 304). Die Ungleichheit in der „sozialen Basis der Politik“ (Lipset) schlägt sich so in einer bürgerschaftlichen Ungleichheit der Angehörigen unterschiedlicher Schichten und Klassen nieder. Als Bürger im Sinne von Citoyens, das heißt als am sozialen und politischen Geschehen Interessierte und Beteiligte, sind sie ungleich, ungeachtet ihrer formalen Gleichheit als Staatsbürger mit identischen Rechten.

Der maßgeblich von einer Forschergruppe um Verba theoretisch modellierte Zusammenhang zwischen sozialstruktureller Lage und politischer (und sozialer) Partizipation ist erläuterungsbedürftig. Warum genau geht beispielsweise die Engagementquote bei sinkendem Haushaltsnettoeinkommen zurück (vgl. Dathe 2005: 475ff.)? Es lässt sich empirisch belegen, dass besonders der Abstieg in Armut aus einer zuvor bereits prekären, armutsnahen Lebenslage Menschen dazu veranlasst, sofern sie bürgerschaftlich aktiv waren, ihr Engagement zu reduzieren oder ganz aufzugeben. Bürgerschaftliches Engagement ist mit Kosten und Folgekosten für Mitgliedschaften, Fahrten oder auch für die anschließende Geselligkeit, z. B. in Gaststätten, verbunden, die finanziell bessergestellte Aktive eher schultern können und eventuell sogar übersehen. Sinkt das Einkommen abrupt auf Armutsniveau, werden diese Kosten besonders spürbar und stellen für die Betroffenen ein Problem dar, das es schnell zu lösen beziehungsweise zu vermeiden gilt. Unter anderem solche individuellen Vermeidungsstrategien schlagen sich statistisch als Rückzug von Verarmten aus dem Engagement nieder: „Wenn das Geld knapp wird, werden solche Ausgaben zuerst zurückgefahren. Aus dem Verein tritt man zudem nur einmal aus, womit das Engagement

schlagartig beendet wird. Die Schwelle für den Wiedereintritt ist dann relativ hoch.“ (Böhnke 2009: 25) Offenbar wegen der finanziellen Kosten, die üblicherweise mit einer Mitgliedschaft verbunden sind, wirken sich hier Einkommensunterschiede verglichen mit anderen sozioökonomischen Faktoren in besonderem Maße sozial verzerrend aus (vgl. Bödeker 2012b: 28ff.; Neugebauer 2007: 98f.). Gerade finanziell schlechter gestellte, bürgerschaftlich engagierte Bürger nehmen vor diesem Hintergrund die Möglichkeit der Aufwandsentschädigung und Kostenerstattung – sofern sich ihnen diese überhaupt bietet – eher in Anspruch als die Wohlhabenderen unter den Engagierten (vgl. Gensicke/Geiss 2010: 40).

Allerdings sind einige ebenfalls sozial verzerrte Formen sozialer und politischer Beteiligung kostenlos oder zumindest nicht unerschwinglich. Die niedrige Wahlbeteiligung von Erwerbslosen und Armen beispielsweise lässt sich nicht anhand eines aus ihrer Sicht zu hohen Eintrittspreises plausibel erklären. Auch der Austritt aus einer Partei, einer Gewerkschaft oder einem Verein muss nicht unausweichlich sein, sondern ist oft eher eine Frage von geänderten Prioritäten (vgl. Böhnke 2009: 10). Hier muss die Wirkung des nachteiligen sozioökonomischen Status auf weitere in diesem Zusammenhang relevante Voraussetzungen – handlungsbezogene Einstellungen und persönliche Beziehungsnetze der Betroffenen – berücksichtigt werden (vgl. Steinbrecher 2009: 58). Auf die handlungsbezogenen politischen Einstellungen wird in diesem einleitenden Kapitel an späterer Stelle näher eingegangen.

Erwerbsarbeit wirkt – trotz der ausgrenzenden Effekte fortschreitender Prekarisierung am Arbeitsmarkt – immer noch in besonderer Weise sozial integrativ und Erwerbslosigkeit dementsprechend desintegrativ, unter anderem weil die Einbindung in private und gesellschaftliche Netzwerke vom Erwerbsstatus einer Person abhängt (vgl. Kronauer 2002a: 151ff.; siehe auch Kronauer et al. 1993; Jahoda 1983). „Die Erwerbsarbeit stellt einen stabilen, verallgemeinerbaren Verweisungszusammenhang zwischen den Individuen her: Sie sind durch das System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung miteinander verbunden.“ (Marquardsen 2012: 158) Tragfähige private Beziehungen zu Kollegen, aber auch zu Verwandten, Freunden und Bekannten, stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um sich engagiert in Gesellschaft und Öffentlichkeit zu begeben, denn durch sie erhalten Menschen Zugang zu Kommunikationsnetzwerken und erfahren die erforderliche materielle und ideelle Unterstützung. Ein großer Freundes- und Bekanntenkreis befördert dementsprechend das Engagementverhalten von Bürgern (vgl. Dathe 2005: 475ff.). Der moderne, bürgerliche Individualismus, das heißt der Glaube, ein selbstbestimmtes Subjekt zu sein und entsprechend selbstbewusst in Gesellschaft und Öffentlichkeit aufzutreten und zu handeln, hat insofern

paradoxerweise gerade private Netzwerke und schützende Kollektive zur Voraussetzung, von deren Unterstützungsleistungen vermeintlich unabhängige Individuen durchaus abhängig sind. Brechen ihnen diese Strukturen weg, dann bleiben die Betroffenen individuell auf sich gestellt und werden durch die Anforderungen und Voraussetzungen eines gesellschaftlichen und politischen Engagements unter Umständen überfordert – Castel spricht deshalb in diesem Zusammenhang von *negativem* Individualismus (vgl. Castel 2008: 402ff.). Kleinere Netzwerke können wiederum das Armutsrisiko vergrößern und Chancen am Arbeitsmarkt verkleinern, insofern nämlich Größe und Zusammensetzung des Bekanntenkreises über den Zugang zu hilfreichen Informationen entscheidet (vgl. Böhnke 2009: 7).

Der Verlust des Arbeitsplatzes führt typischerweise dazu, dass die Betroffenen ihr Netz privater Beziehungen verkleinern und vereinheitlichen – Erwerbslosigkeit ist oft begleitet von einer Erosion und Homogenisierung sozialer Netzwerkbeziehungen (vgl. Marquardsen 2012: 158ff.). Dieser „Gestaltwandel sozialer Netzwerke“, so Marquardsen, lasse sich wesentlich auf die Wahrnehmung der Betroffenen zurückführen, in ihrem bisherigen Umfeld nicht länger mithalten zu können. Gleichzeitig zögen sich die anderen, von Erwerbslosigkeit nicht betroffen Personen dieses Umfeldes ihrerseits zurück, oft aus Unsicherheit im richtigen Umgang mit denen, die sie als Verlierer und Absteiger wahrnehmen (vgl. Marquardsen 2012: 158f.). Indem Betroffene ihr soziales Netz tendenziell auf Beziehungen zu Menschen in gleicher oder ähnlicher Lage beschränken, vermeiden sie, dass gegenseitige Erwartungen enttäuscht werden könnten, weil sie angesichts ihrer nun prekären Möglichkeiten zu hoch gesteckt sind (vgl. Marquardsen 2012: 161). Zugleich sind funktionierende private Netzwerke gerade für Erwerbslose und Arme unentbehrlich, umso mehr als sozialstaatliche Leistungen allein immer weniger ausreichen, gesellschaftlich Schritt zu halten und am Arbeitsmarkt sicher Fuß zu fassen.

Soziales und politisches Engagement stellen deshalb aus Sicht zumindest eines Teils der Betroffenen eine Möglichkeit dar, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, um die in ihrer Lage nötige Unterstützung zu mobilisieren, Anerkennung zu erfahren und an brauchbare Informationen zu gelangen (vgl. Marquardsen 2012: 200; siehe auch Schulz 2010a; dies. 2010b). Angesichts der prekären Bedingungen, unter denen sie sich engagieren, wäre es jedoch zynisch, Erwerbslosigkeit und Armut als ihrer Partizipation förderliche Faktoren zu bewerten.

Eine weitere nicht unerhebliche Ressource schließlich stellt die Zeit dar, die ein Individuum für soziale oder politische Aktivitäten zur Verfügung hat (vgl. Steinbrecher 2009: 58). So war es beispielsweise bis zur positiven Klärung durch

das so genannte Job-Aqtiv-Gesetz durch die rot-grüne Bundesregierung 2001 rechtlich unklar, ob sich Erwerbslose länger als 15 Wochenstunden ehrenamtlich betätigen dürfen, ohne ihren Anspruch auf Unterstützungsleistungen zu verlieren (vgl. Herzberg 2002: 171ff.). Allerdings scheint für soziales und politisches Engagement die *Qualität* der Zeit ausschlaggebender zu sein als deren *Quantität*; d. h. nicht so sehr der Umfang der Freizeit ist entscheidend, sondern deren Struktur und Beziehung zur Arbeitszeit, der besondere Sinn, der ihr beigemessen wird und die weiteren Ressourcen, auf die in der vorhandenen Zeit zurückgegriffen werden kann. Es ist deshalb fraglich, ob die bloße Einschränkung des zeitlichen Spielraums von Erwerbslosen durch deren Aktivierung für den Arbeitsmarkt – durch Trainingsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs usw. – sich auf diese Gruppe bereits zivilgesellschaftlich „desaktivierend“ auswirkt, wie Gensicke/Geiss (2010: 21, 75) vermuten (siehe zur Kritik an derartigen Hypothesen Erlinghagen 2000: 303). Einen größeren Ausschlag dürften hingegen die äußerst knappen Ressourcen und Mittel geben, die Erwerbslose und Arme im Hartz-IV-System in ihrem Alltag zur Verfügung haben.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für politisches Engagement von Bürgern liegt in deren *handlungsbezogenen politischen Einstellungen* (vgl. Bödeker 2012b: 9). Dazu gehören das Interesse an politischen Themen sowie der Glaube, politisch nicht machtlos zu sein, so dass der eigene Beitrag zumindest nicht völlig vergebens ist. Auch ein starkes Interesse an politischen und gesellschaftlichen Themen wirkt sich durchschnittlich positiv auf die Bereitschaft aus, sich bürgerschaftlich zu engagieren (vgl. Dathe 2005: 475ff.). Speziell beim politischen Engagement kommt es auf eine selbstbewusste Bewertung der eigenen politischen Kompetenz und Einflussmöglichkeiten an.

In seiner Untersuchung der Faktoren, die über die Teilnahme an Wahlen und die Stimmenthaltung von Wahlberechtigten entscheiden, ermittelt Schäfer als förderliche Einflüsse unter anderem das politische Interesse, das politische Selbstvertrauen „gemessen als negative Antwort auf die Aussage ‚Politik ist zu kompliziert für mich‘“, die „Erwartung, dass Parteien den Wählerwünschen folgen“, die „Überzeugung, dass es einen Unterschied macht, wer regiert“ sowie den Grad an Demokratiezufriedenheit (vgl. Schäfer 2011: 145; siehe zur Politikwahrnehmung sozial Benachteiligter Walter 2011: 22ff.). An Wahlen und andere politische Handlungen sind in besonderem Maße Hoffnungen, Gerechtigkeitsvorstellungen sowie Interessen geknüpft. Deren ständige Enttäuschung – beispielsweise im Zusammenhang mit einer Politik des als alternativlos begründeten Sozialabbaus – kann durchaus belastend wirken.

Wenn Menschen also Aktivitäten fern bleiben, die sie als aussichtslos einschätzen, dann lässt sich das als massenhaft individuelle Vermeidungsstrategie

interpretieren. Umgekehrt kann die Erwartung einer Person daran, dass die eigenen politischen Interessen im politischen System grundsätzlich und zumindest langfristig repräsentativ-demokratisch berücksichtigt werden und partizipativ-demokratisch gewahrt werden können, auch einzelne empfindliche Niederlagen im politischen Engagement für sie verkraftbar machen. Ein wichtiger mobilisierender und politisch aktivierender Faktor, schreibt Gallas auf Grundlage seiner historisch vergleichenden Studie über Erwerbslosenbewegungen, sei jeweils die glaubhafte Aussicht für die Betroffenen gewesen, ihre Forderungen nach einer Verbesserung ihrer sozialen Lage kurzfristig tatsächlich durchsetzen zu können (vgl. Gallas 1996: 444ff.). Sie haben also einen Glauben an die Wirkmächtigkeit des eigenen und gemeinsamen Handelns gefasst – und sei es bloß auf lokaler Ebene und in begrenztem Umfang.

„Die Mobilisation der Arbeitslosen wird durch Entscheidungsträger begünstigt, die sich einerseits nicht als resistent gegenüber Ansätzen einer Interessenvertretung erweisen, sondern offensichtlich *durch politischen Druck beeinflußt werden* können, und die den Arbeitslosen andererseits nicht das Gefühl vermitteln, als würden sie deren Interessen von sich aus, ohne politischen Druck, umfassend berücksichtigen.“ (Gallas 1996: 179, m. Herv.)

Angesichts einer 2004 und 2005 durchgeführten Befragung von ALG-II-Bezieherinnen, von denen sich einige an den Hartz-IV-Protesten beteiligt hatten, andere nicht, stößt Lenhart in den Erzählungen ihrer Interviewpartnerinnen auf eben diesen, die politische Partizipation hemmenden Faktor der Überzeugung von der Unwirksamkeit und Aussichtslosigkeit gemeinsamen politischen Handelns:

„Konkret nach ihren Haltungen hinsichtlich der Hartz IV-Proteste im Sommer und Herbst 2004 befragt, äußerte sich ein Großteil der Befragten […] letztlich negativ im Hinblick auf den Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse ‚von unten‘. Die Folgenlosigkeit der Proteste im politischen Betrieb, kombiniert mit der Infragestellung der Proteste als legitimes Anliegen durch die Massenmedien war für die meisten teilnehmenden Frauen sehr enttäuschend. Für sie erwiesen sich die Demonstrationen im Nachhinein als ‚Enttäuschungsmaschinen‘ und verstärkten die politische Frustration – von anhaltender politischer Mobilisierung keine Spur […]. Die nichtteilnehmenden Frauen hatten vorab die Erwartung, dass Proteste wirkungslos bleiben würden und blieben deshalb trotz vielfach geäußerter Sympathie den Demonstrationen fern.“ (Lenhart 2009: 129f.; siehe auch Baum et al. 2005: 26; Lenhart 2007)

„Bürger, die sich kompetenter einschätzen und als politisch einflußreicher bewerten als andere, betätigen sich eher politisch.“ (Steinbrecher 2009: 61f.) Dieser Zusammenhang wirkt auch in entgegengesetzter Richtung: „Hat eine Person viele Gelegenheiten zur aktiven Beteiligung an der Politik beziehungsweise ist politisch in besonderer Weise aktiv, verstärkt sich auch ihre wahrgenommene politische Kompetenz […].“ (Steinbrecher 2009: 62) Politische Beteiligung kann also zu politischem Selbstbewusstsein, politische Enthaltung zu politischer Entmutigung führen und umgekehrt. Dieser Teufelskreis hat eine soziale Basis, denn politische Einstellungen sind ihrerseits durch die bereits genannten soziodemografischen Merkmale bedingt (vgl. Schäfer 2011: 145).

> „Insgesamt lässt sich festhalten, dass soziale Ungleichheiten bereits bei den handlungsbezogenen politischen Einstellungen eine große Rolle spielen. Sowohl die Wahrscheinlichkeit sich in hohem Maße für Politik zu interessieren als auch die Überzeugung der eigenen Wirksamkeit im politischen Prozess sind maßgeblich von Bildung und Einkommen bestimmt. Da die Wahrscheinlichkeit für politisches Engagement eng mit beiden handlungsbezogenen Dimensionen in Verbindung steht, wird bereits an dieser Stelle die Wirkung sozialer Ungleichheit sichtbar.“ (Bödeker 2012b: 28)

Ein wesentlicher Grund dafür, dass handlungsbezogene politische Einstellungen sozialstrukturell bedingt sind, dass sich Einkommen, Erwerbsstatus und Bildung auf das politische Interesse und Selbstbewusstsein der Personen auswirken, besteht in der politischen Sozialisation der Bürger. Tradierte Normen, Werte, Regeln, Denk- und Verhaltensmuster werden von den Individuen im Laufe ihrer gesellschaftlich-politischen Biografie angeeignet. In diesem Prozess wird die Bereitschaft eines Individuums, politisch aktiv zu werden, entscheidend geprägt, wobei dem Elternhaus und der Schule als Sozialisationsinstanzen eine wichtige Rolle zukommt (vgl. Gallas 1994: 153f.; siehe auch Steinbrecher 2009: 59). So reproduzieren sich über die Bedeutung der sozialen Herkunft für den exklusiven Zugang zu den Bildungsinstitutionen in Deutschland (vgl. Bertelsmann-Stiftung/IFS 2012: 18f.) soziale und politische Ungleichheiten über Generationen hinweg. Die im Zuge ihrer politischen Sozialisation ausgeprägten, grundlegenden, handlungsbezogenen Einstellungen der Menschen zur Politik sind gewissermaßen stabiler als beispielsweise konkrete Meinungen oder Verhaltensweisen; sie verändern sich eher langfristig. Diese Persistenz schlägt sich darin nieder, wie das Ereignis der Verarmung sich auf das politisch-bürgerschaftliche Verhalten betroffener Personen auswirkt. Vergleicht man etwa Arme, die aus den Mittelschichten abgestiegen sind, mit Armen, die schon zuvor unter Bedingungen eines nur prekären Wohlstands gelebt haben, dann lässt sich feststellen,

dass erstere zwar stärker subjektiv unter ihrem sozialen Abstieg leiden – ihre „Fallhöhe" (Böhnke) ist nämlich höher. Doch sie reduzieren deutlich seltener ihr bürgerschaftliches Engagement als zweitere. „Der Abstieg in Armut aus der Mittelschicht heraus hat keine verstärkt negativen Auswirkungen auf die kulturelle, politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe, im Gegenteil, für letzteres deuten die Ergebnisse sogar einen besseren Schutz an." (Böhnke 2009: 27)

Auch Unterschiede im politischen Interesse, so Böhnke, seien besonders groß „zwischen Nie-Armen und Noch-nicht-Armen" – also zwischen Personen, die unter sehr verschiedenen Lebensbedingungen (politisch) sozialisiert worden sind (vgl. Böhnke 2009: 26). Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen gemeinsamen sozialen und politischen Handelns und für das Zustandekommen sozialer Bewegungen von Erwerbslosen und Armen besteht deshalb darin, dass Menschen, die bereits eine entsprechend förderliche politische Sozialisation durchlaufen haben, durch sozialen Abstieg zu diesen Gruppen stoßen (vgl. Gallas 1996: 176). Dies ist typischerweise in Phasen steigender und dabei weite gesellschaftliche Schichten erfassender Massenerwerbslosigkeit der Fall, beispielsweise in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung (vgl. Rein 2008: 598; siehe auch Klandermans 2011: 55).

Doch wenn eine positive politische Sozialisation auch einen wirksamen Schutz vor politischer Resignation und vor einem Rückzug aus dem öffentlichen Leben darstellen kann, verhindert sie doch nicht, dass Erwerbslosigkeit oft als entmutigend, frustrierend und demotivierend erlebt wird. Die besonderen psychosozialen und gesundheitlichen Belastungen, denen Erwerbslose ausgesetzt sind, wurden im Rahmen der Marienthal-Studie (siehe Jahoda et al. 2007; Vonderach 2002) erstmals in der Zwischenkriegszeit untersucht. Darin beschreiben die ethnografisch verfahrenden Pioniere der Arbeitslosenforschung, wie sich die Erwerbslosen und deren Familien in einer von Massenerwerbslosigkeit betroffenen österreichischen Gemeinde nach und nach aus dem öffentlichen Leben zurückziehen und dieses nahezu zum Erliegen kommt. Zwar wurden seit der wieder aufkeimenden Massenarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren zentrale Ergebnisse der Studie, etwa über die regressive Abfolge bestimmter zeitlicher Phasen, in denen Menschen auf ihre Erwerbslosigkeit reagieren, angesichts der empirischen Verschiedenheit möglicher Bewältigungsmuster zunehmend in Frage gestellt (vgl. Kronauer et al. 1993: 10ff.; siehe auch Wacker 1976: 64; ders. 1986: 242ff.). So wurde zeitweilig sogar von einem „Ende des Belastungsdiskurs" (Bonß), gesprochen und Erwerbslosigkeit als ein möglicher Lebensstil neben beliebigen anderen interpretiert. Doch dass Erwerbslosigkeit – insbesondere Langzeiterwerbslosigkeit – von einem Großteil der Betroffenen nach wie vor als psychisch außerordentlich belastend erfahren wird, dürfte mittlerweile wieder als

unstrittig gelten. Auf die Bereitschaft und Fähigkeit Betroffener, sich politisch zu beteiligen oder sozial zu engagieren, wirkt sich diese Belastung negativ aus (vgl. Gallas 1996: 434ff.; siehe auch Gallas 2003). Insbesondere Langzeiterwerbslosigkeit und der gesellschaftlich stigmatisierende und stärker reglementierte Bezug von ALG II, so die Autoren des Freiwilligensurveys, können auf die Betroffenen deprimierend wirken und ihnen auf diesem Wege die für ein Engagement erforderliche Motivation rauben (vgl. Gensicke/Geiss 2010: 21, 75):

> „Es gilt […] die ungünstige materielle, soziale und psychische Gesamtsituation der Arbeitslosen zu berücksichtigen. Rentnerinnen und Rentner haben oft auch einen eher niedrigen Bildungsstatus, dennoch liegt ihr Engagement inzwischen deutlich über dem der Arbeitslosen. Das verweist auf die heute zumeist günstigeren Faktoren der Lebenslage der Ruheständlerinnen und Ruheständler, insbesondere gegenüber Langzeitarbeitslosen.“ (Gensicke/Geiss 2010: 102)

Das Bewusstsein der Menschen, vollwertige Bürger zu sein und legitime Ansprüche an die Gesellschaft stellen zu dürfen, ist nach wie vor wesentlich an den Besitz eines Arbeitsplatzes gekoppelt. Erwerbsarbeit stellt eine zentrale und verbindliche Norm dar, an der sich Angehörige aller Statusgruppen messen, am verbissensten oft gerade die Gruppe der Erwerbslosen, auf die die „Arbeitsgesellschaft“ ihren „Schatten“ wirft (vgl. Kronauer et al. 1993: 219ff.).

Faktoren auf kollektiver und gesellschaftlicher Ebene. Bei Ressourcen, politischer Sozialisation und handlungsbezogenen politischen Einstellungen handelt es sich um Faktoren sozialer und politischer Partizipation, die bereits auf der Ebene individuellen Verhaltens wirksam werden. Mit ihnen lässt sich erklären, warum Individuen in einer nachteiligen sozialen Lage mit signifikanter Wahrscheinlichkeit in geringerem Maße an gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten teilnehmen als beispielsweise Mittelschichtsangehörige. Um zu verstehen, warum trotz eines hohen sozialpolitisch mitverursachten Problemdrucks, unter dem Betroffene stehen, deren authentische Strukturen kollektiver, solidarischer und politischer Selbstorganisation, Interessenvertretung und Protestmobilisierung nur vergleichsweise schwach entwickelt sind, sollten die partizipationsrelevanten Merkmale der betreffenden sozialen Gruppen nicht nur als ein Ergebnis der aggregierten Wirkungsweise jener Faktoren, sondern selbst als ein zusätzlicher und auf spezifische Weise wirksamer eigener Faktor behandelt werden.

Die finanziellen Mittel, die Betroffene aus eigener Kraft für gemeinsame Projekte aufbringen können, sind ihrer je individuellen Situation entsprechend eher gering – Sozialprojekte und andere selbst organisierte Initiativen leiden

schon deshalb typischerweise unter chronischem Ressourcenmangel (vgl. Gallas 1994: 104; siehe auch Hellmann 1997: 31). Die Voraussetzung, dass sich in ausreichender Zahl interessierte und qualifizierte Freiwillige finden, die eine kontinuierliche und verlässliche Arbeit gewährleisten, ist am ehesten in Städten und Ballungsräumen gegeben. Doch auch dort führen die ungünstigen Faktoren sozialer und politischer Partizipation zu einem Missverhältnis der Anteile interessierter und eher desinteressierter Betroffener, das sich beispielsweise angesichts der starken Nachfrage nach Beratung in einer Überlastung der Berater ausdrücken kann.

Erschwerend kommt das Negativbild hinzu, das den sozial Ausgegrenzten kollektiv anhaftet. Erwerbslosigkeit und Armut bieten den davon Betroffenen eine denkbar ungünstige Grundlage, sich selbst und untereinander positiv mit ihrer Lage zu identifizieren und auf Basis einer solchen gemeinsamen Identität zu handeln. Arbeitslosigkeit, schreibt Klandermans in diesem Zusammenhang, sei ein vorübergehender Status, den die meisten Betroffenen so schnell wie möglich hinter sich lassen wollen (vgl. Klandermans 2011: 55). Dazu trägt nicht zuletzt das gesellschaftliche Stigma von Hartz-IV-Beziehern und Langzeitarbeitslosen (siehe Heitmeyer/Endrikat 2008: 65ff.; Schmitt 2007; Schrep 2008; Sondermann et al. 2009: 161f.) bei, das auch auf Leistungsberechtigte außerhalb des Fürsorgesystems und auf armutsgefährdete Gruppen abfärbt.[4] Überwiegend dürfte gelten: Wer vor diesem Hintergrund erwerbslos wird oder Hartz-IV-Leistungen bezieht, wird seine Anstrengungen und Ziele eher darauf richten, diese Lage individuell so schnell wie möglich wieder zu überwinden, statt sich mit ihr zu identi-

4 Die Diffamierung von ALG-II-Beziehern erfolgt typischerweise, aber nicht ausschließlich, auf indirektem Wege. Oftmals geschieht dies, indem Fälle von unrechtmäßigem Leistungsbezug mithilfe von eingängigen und äußerst negativ konnotierten Metaphern skandalisiert werden. Auf diese Weise werden Zerrbilder in den diskursiven Umlauf gebracht, die auf die Gruppe insgesamt abfärben müssen. Ein anschauliches Beispiel dafür bietet eine Publikation des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahr, in dem das Hartz-IV-Gesetz in Kraft getreten ist: „Biologen verwenden für ‚Organismen, die zeitweise oder dauerhaft zur Befriedigung ihrer Nahrungsbedingungen auf Kosten anderer Lebewesen – ihren Wirten – leben', übereinstimmend die Bezeichnung ‚Parasiten'. Natürlich ist es völlig unstatthaft, Begriffe aus dem Tierreich auf Menschen zu übertragen. Schließlich ist Sozialbetrug nicht durch die Natur bestimmt, sondern vom Willen des Einzelnen gesteuert. Wer den Grundstock seines Haushaltseinkommens bei der Arbeitsagentur oder der für das Arbeitslosengeld II zuständigen Behörde kassiert und im Hauptberuf oder nebenher schwarzarbeitet, handelt deshalb besonders verwerflich." (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2005: 10; siehe auch Clement 2005)

fizieren und zu arrangieren (vgl. Bescherer et al. 2008: 31f.). Das Stigma bewirkt sowohl, dass sich Betroffene voneinander abzuheben versuchen, als auch, dass sich Noch-nicht-Betroffene von Betroffenen abgrenzen. Dies macht ein gemeinsames Interessenhandeln auf der Basis einer gemeinsamen Gefährdung durch Erwerbslosigkeit und Armut eher unwahrscheinlich. Diesem entsolidarisierend wirkenden vermeintlichen Makel der Armut könnte die durchaus erfahrbare tatsächliche Verschiedenheit der Betroffenen entgegengehalten werden. Doch die tatsächliche Heterogenität von Biografien, Interessen, Identitäten und Belief-Systems (vgl. Baum et al 2005: 26) stellt ebenfalls keine an sich günstige Voraussetzung zur Identifikation und Mobilisierung dar, sondern müsste wiederum auf eine vereinigende und vereinheitlichende, homogenisierende Weise zumindest partiell überwunden werden (vgl. Hellmann 1999: 99f.; siehe auch Gallas 1996: 173; Kaps 2006: 92f.). Bloße Betroffenheit bietet dabei aus den genannten Gründen kein besonders tragfähiges Fundament. „Arbeitslosigkeit ist ein massenhaftes Schicksal, aber ein massenhaft individuelles“ – diese Feststellung von Wacker (1987) hat nach wie vor ihre Berechtigung.

Ansätzen kollektiven Handelns von Betroffenen in der Gesellschaft – sei es in Form solidarisch-karitativer oder politischer Initiativen – kommt angesichts der genannten Probleme eine besondere praktische Bedeutung zu, denn sie können wie Kristallisationspunkte, wie Hebel und wie Kitt wirken. Erstens wurden in ihren jeweiligen Grenzen die hemmenden Bedingungen sozialer und politischer Partizipation bereits überwunden und es bieten sich Interessierten dort unter Umständen günstige Voraussetzungen, aktiv zu werden und gemeinsam zu handeln. Zweitens können sie die Veränderung der nach wie vor schwierigen Umstände wenn auch nicht unbedingt bewirken, so doch zumindest auf die Agenda setzen. Drittens – und bei nüchterner Betrachtung – stellen solche Gruppen seit Jahrzehnten einen festen Bestandteil des subsidiären Systems der Wohlfahrtsproduktion dar und müssen deshalb auch als stabilisierendes und konservatives Element darin untersucht werden. In jedem Fall erweitern soziale Organisationen die Möglichkeiten ihrer Zielgruppe, sich politisch und sozial zu engagieren, unabhängig davon, wie diese Möglichkeiten schließlich genutzt werden, und stellen damit selbst einen Faktor dar:

„Die politische Partizipation Erwerbsloser setzt die Überwindung der für Arbeitslosigkeit typischen Situation der Marginalisierung und Stigmatisierung voraus. In unserer Gesellschaft übernehmen vornehmlich Gruppen und Organisationen diese Aufgabe, indem sie die Erwerbslosen in Kollektive mit spezifischen Rollen, Zielen und Identitäten einbinden, selektive Anreize zur Teilnahme sowie mobilisierungsförderliche Ressourcen (Gelder,

Kontakte, Kenntnisse, Fertigkeiten etc.) bereitstellen und den Einzelnen in gemeinsame Debatten und Lernprozesse einbinden." (Lahusen/Baumgarten 2010: 96f.)

Lahusen und Baumgarten zeigen am Beispiel der Hartz-IV-Proteste von 2004, wie es durch die vielfältigen Kooperationen solcher Gruppen und Organisationen gelang, so prekär sie selbst auch geblieben sein mögen, relativ stabile Kommunikationsstrukturen hervorzubringen und eine Weile aufrechtzuerhalten, ein Minimum an gemeinsamer Identität herzustellen und gemeinsame, zugkräftige Forderungen zu formulieren. Die zentrale Forderung nach einer Verhinderung des Hartz-IV-Gesetzes und einer Abkehr von der Agenda 2010 erwies sich als anschlussfähig für Protestteilnehmer über den Kreis der unmittelbar betroffenen zukünftigen ALG-II-Bezieher hinaus. Unter diesen nicht bereits gegebenen und vorgefundenen, sondern von ihnen selbst hervorgebrachten Voraussetzungen konnten Interessen auf anschlussfähige Weise artikuliert werden und die Protestentwicklung durch gezielte Mobilisierung zeitweilig vorangetrieben und aufrechterhalten werden (vgl. Lahusen/Baumgarten 2010: 95f.; siehe zu Problemen der Anschlussfähigkeit mobilisierender Forderungen Hellmann 1999: 101f.).

Solchen Erfolgen im Bemühen, den Boden der eigenen politischen Partizipation zu bereiten, sind zeitliche Grenzen gesetzt; Gelegenheiten zur Gründung von Bewegungsorganisationen und zur Mobilisierung politischer Massenproteste, wie sie sich im Sommer 2004 für einige Wochen boten, lassen sich von Bewegungsorganisationen zwar kaum herstellen, aber doch nutzen oder verpassen. Sie stellen einen wichtigen Faktor dar, um die Konjunkturen der Organisierung von Interessen und der Mobilisierung von Adressaten zu erklären. Aus Sicht der Gegner der Agenda 2010, die gegen das Hartz-IV-Gesetz Woche für Woche auf die Straße gingen, stellte das damalige Zusammentreffen der tiefen Spaltungen in der Sozialdemokratie angesichts des umstrittenen Kurses der Regierung, der Neugründung einer Wahlalternative für Arbeit und soziale Gerechtigkeit und der Unzufriedenheit eines Teils der Gewerkschaften mit dem regierungsnahen Kurs der Gewerkschaftsspitzen und des DGB eine solche günstige Gelegenheit dar (vgl. Lahusen/Baumgarten 2010: 89ff.).

Das Spektrum der Erwerbslosen- und Sozialhilfegruppen entwickelte sich auch in den Jahrzehnten zuvor entlang mehrerer Gründungswellen und wuchs typischerweise in Zeiten wachsender Massenerwerbslosigkeit und starker öffentlicher Aufmerksamkeit für dieses Problem. Öffentlichkeitswirksame und politische Aktivitäten während dieser Wachstumsphasen zeigen, dass die Gruppen solche verhältnismäßig günstigen Gelegenheiten zur Skandalisierung des Problems genutzt haben. Die Aktivitäten können ihrerseits mobilisierend und aktivierend wirken, indem sie bislang unentschlossene dazu ermutigen, sozusagen auf

den fahrenden Zug aufzuspringen und sich der Bewegung anzuschließen. Überdurchschnittlich viele Initiativen entstanden nachweislich erstens in den Jahren 1983 bis 1985, nach dem so genannten ersten Bundeskongress der Arbeitslosen 1982 und dem Anstieg der Massenerwerbslosigkeit Anfang der 1980er Jahre, zweitens 1990/1991 in der Endphase der DDR und angesichts des Beginns der Massenerwerbslosigkeit in Ostdeutschland und drittens in den Jahren 1995 bis 1998 zur Zeit eines erneuten Anstiegs der Massenerwerbslosigkeit in Westdeutschland, vor dem Hintergrund von leistungsrechtlichen Verschlechterungen bei der Bemessung und Höhe des Arbeitslosengeldes und massenwirksamer Protestkampagnen von Erwerbslosen (vgl. FALZ 1998: 133; ALIN 1998: 161f.).

> „Den Schwankungen der offiziellen Arbeitslosenzahlen zwischen 1975 und 1997 entspricht in etwa die jahresmäßige Anzahl von Neugründungen der Arbeitslosengruppen. Möglicherweise gibt es tatsächlich einen direkten Zusammenhang zwischen dem jährlichen Anstieg oder dem kurzfristigen Rückgang der Arbeitslosenquote und der darauffolgenden Reaktion von Betroffenen und sozialen Institutionen." (FALZ 1998: 133)

Die Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 und die damit verbundenen Massenproteste 2004, so Reins Einschätzung, führten zur Neugründung oder Wiederbelebung zahlreicher lokaler und regionaler Bündnisse, die auch in den folgenden Jahren aktiv blieben. Andererseits mussten aufgrund der Kürzungen öffentlicher Fördermittel gerade in den 1990er Jahren eine unbekannte Zahl von professionalisierten Beratungseinrichtungen ihre Arbeit wieder einstellen, so dass ein Teil der Neugründungen und Reaktivierungen von Gruppen diese Verluste lediglich kompensiert hat (vgl. Rein 2008: 595).

Eine massenhafte soziale und politische Unzufriedenheit von Betroffenen, wie sie sich in bestimmten Sozialprotesten und in Gründungen von Selbsthilfe- und Aktionsgruppen niederschlug (vgl. Chabanet 2007: 78), stellt gleichwohl einen ambivalenten Ausgangspunkt für die bürgerschaftliche Einmischung von sozial Ausgegrenzten dar. Zwar geht Protesten oft eine Unzufriedenheit der Protestteilnehmer voraus (vgl. Steinbrecher 2009: 63). Doch diese scheinbar banale Aussage ist keineswegs selbstverständlich, führt man sich die anspruchsvollen Voraussetzungen positiver handlungsbezogener politischer Einstellungen der Bürger vor Augen. Unzufriedenheit und nachhaltig enttäuschte Erwartungen münden zumindest selten in ein kollektives Aufbegehren der Armen, sondern forcieren üblicherweise noch die politische Entfremdung, die das Verhältnis Erwerbsloser und Armer zur Politik ohnehin prägt (vgl. Steinbrecher 2009: 57ff.; siehe auch Gallas 1994: 27ff.; Hellmann 1997: 23f.; ders. 1999: 92ff.; Bödeker 2012b: 8f.; Böhnke 2006; dies. 2009: 8ff.).

Neben diesen eher flüchtigen Gelegenheitsfenstern politischer Mobilisierung (und Organisierung) stellen zeitlich beständigere Gelegenheitsstrukturen wichtige Bedingungen bürgerschaftlich-politischer kollektiver Praxis dar. Solche Opportunity Structures (siehe Hellmann 1999: 104f.) ergeben sich im vorliegenden Kontext unter anderem aus der Konstellation einflussreicher kollektiver Akteure im sozialpolitischen Feld und im Bereich der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Erwerbslosen- und Sozialhilfegruppen haben, wie erwähnt, seit jeher auf Bündnisse und Kooperationen mit Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden gesetzt, um ihren Forderungen Gewicht zu verleihen oder Mittel zu akquirieren. Gerade in Westdeutschland ergriffen Kirchen und Sozialverbände in den 1970er und 1980er Jahren oft die Initiative bei der Gründung von Selbsthilfegruppen, die erst nach und nach Autonomie entwickelten. Solche Akteure folgen ihren eigenen Interessen, auf die marginalisierte Gruppen von Betroffenen kaum Einfluss nehmen können. Je nachdem, wie sich Interessenkonflikte im Zentrum des sozialpolitischen Feldes entwickeln und gegebenenfalls zuspitzen und wie sich Spaltungen zwischen den Eliten bemerkbar machen, können sich besondere Gelegenheiten zur Zusammenarbeit ergeben oder vergehen (vgl. Hellmann 1999: 104f.). Zwei institutionelle Komplexe des sozialpolitischen Systems der Bundesrepublik, darauf weisen Lahusen und Baumgarten hin, sind in diesem Zusammenhang wesentlich: erstens die Subsidiarität in der Wohlfahrtsproduktion und die besondere Bedeutung von Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern der freien Wohlfahrt als privilegierten Kooperationspartnern des Sozialstaates sowie zweitens die traditionelle Partnerschaft zwischen den DGB-Gewerkschaften und der Sozialdemokratie (vgl. Lahusen/Baumgarten 2010: 94ff.; siehe auch Cinalli/Füglister 2010: 87; Wolski-Prenger 2000: 153).

Als weitere relevante – sich tendenziell schließende – Gelegenheitsstruktur sei die unterschiedliche Bedeutung der lokalen, kommunalpolitischen Ebene als Arena politischer Gestaltung und Entscheidung genannt. Auf diese unterste Ebene des politischen Systems konzentrieren sich typischerweise die Aktivitäten selbst organisierter Erwerbsloser und Armer aufgrund ihrer beschränkten Handlungsmöglichkeiten und Reichweite (vgl. della Porta 2010: 63). Gallas (1996: 179) zeigt im historischen und internationalen Vergleich von Erwerbslosenbewegungen, dass bei stärkerer Dezentralisierung der politischen Entscheidungskompetenzen auch ein größerer Spielraum für die Mobilisierung von Betroffenen besteht und umgekehrt bei einem Bedeutungsverlust kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten – durch Kompetenzverlagerung auf höhere Ebenen oder durch schwindende finanzielle Mittel der Kommunen – dieser Spielraum schrumpft. Vor Ort etwas bewegen und verändern zu können, stellt insofern eine wirkliche Gelegenheit gemeinsamen Interessenhandelns dar (vgl. della Porta 2010: 64) –

ein Faktor, der durch Formen der lokalen Bürgerbeteiligung bei zugleich schrumpfender politischer Gestaltbarkeit in den Kommunen nicht zu ersetzen ist.

Allerdings sind Erwerbslose und Arme auf allen Ebenen des politischen Systems marginalisiert. Ihre im Vergleich mit anderen Interessengruppen geringere Fähigkeit, gemeinsam politisch in Erscheinung zu treten, beruht dementsprechend weniger auf den für sie auch auf kommunaler Ebene kaum zugänglichen allgemeinen politischen Gelegenheitsstrukturen. Wichtiger als für andere kollektive Akteure und soziale Bewegungen sind für ‚Poor People' die Möglichkeiten, die ihnen speziell die sozialstaatlichen Institutionen des politischen Systems bieten. An soziale Rechte knüpfen sich nach Giugni (2008) spezifische politische Gelegenheitsstrukturen von Betroffenen, denn sie haben für deren gefährdetes Vermögen, bürgerschaftlich zu partizipieren, eine herausragende Bedeutung. Im internationalen Vergleich westeuropäischer Erwerbslosenproteste lässt sich zeigen, dass eine effektivere und inklusivere Absicherung und Förderung im Falle von Erwerbslosigkeit auch die aktive Präsenz von Erwerbslosen in (sozial-)politischen Auseinandersetzungen befördert hat (vgl. Giugni 2008: 307f.; siehe auch Cinalli/Giugni 2010: 39f.). Sozialabbau äußert sich deshalb für Erwerbslose und Arme als weitere Einschränkung ihrer Möglichkeiten, demokratisch zu partizipieren.

Anhand der Forschungsliteratur lässt sich belegen, dass Erwerbslose und Arme hinsichtlich sozialen Engagements, politischer Partizipation und kollektiver Interessenvertretung strukturell benachteiligt sind; die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft schlägt sich in bürgerschaftlicher Ungleichheit nieder. Dieser Zusammenhang lässt sich plausibel erläutern; es lassen sich eine Reihe von Gründen dafür angeben, die zusammengenommen ein stimmiges – und pessimistisch stimmendes – Bild der Teilhabe sozial Ausgegrenzter am Gemeinwesen ergeben. Es lassen sich mehrere allgemeine Faktoren bestimmen, die sich sozial verzerrend auf Engagement und Partizipation auswirken und anhand derer sich erklären lässt, warum Betroffene in geringerem Maße und Umfang partizipieren. Dabei handelt es sich, den Gang durch die Literatur zusammenfassend, um die *sozialstrukturelle Lage*, in der eine Person sich befindet und damit verbunden um die *materiellen und immateriellen Ressourcen* an Einkommen, Bildung und Zeit, über die sie verfügt (1), ihren beruflichen *Status* und die Qualität ihrer darauf basierenden *Netzwerkbeziehungen* (2) und ihre *politische Sozialisation* sowie ihre erlernten *handlungsbezogenen politischen Einstellungen* (3).

Auf kollektiver und gesellschaftlicher Ebene beeinflussen folgende typische Faktoren die vergleichsweise geringe Fähigkeit der von Erwerbslosigkeit und Armut betroffenen Bürger, sich zu organisieren und ihre Interessen zu bündeln und politische Gelegenheiten erfolgreich zu ergreifen: ihre vergleichsweise spär-

lich aggregierbaren *materiellen Ressourcen* (1), eine schwache positive oder gar negative *kollektive Identität* bei ausgeprägter *Heterogenität* des Kreises der Betroffenen (2), eine zwar vorhandene aber schwache Einbindung in die *Kommunikationsstrukturen* mächtigerer kollektiver Akteure (3), schrumpfende *Gestaltungsspielräume im kommunalen Nahbereich* (4) sowie *Einschnitte in die soziale Sicherung* bei Erwerbslosigkeit und Armut (5).

1.3 DESIDERAT UND FRAGESTELLUNG

Das Wissen über die Bedingungen, die sich förderlich oder hemmend auf die soziale und sozialpolitische Praxis der – gegen den Trend – bürgerschaftlich Aktiven unter den Betroffenen auswirken, ist empirisch schwächer fundiert als das Wissen über die Faktoren, die Angehörige sozioökonomisch benachteiligter Gruppen vom bürgerschaftlichen Engagement fernhalten. Auf dem Feld bürgerschaftlichen Engagements erwerbsloser und einkommensarmer Bürger lassen sich plausible Annahmen darüber eher im Rückgriff auf allgemeine Theorien formulieren, als dass sie aus der empirischen Untersuchung der praktischen Erfahrungen Betroffener heraus entwickelt wurden. Darüber, wie sich die hemmenden und förderlichen Bedingungen von Engagement, die in diesem Zusammenhang als relevant erachtet werden, in der Praxis sozial und sozialpolitisch engagierter Betroffener gegenwärtig niederschlagen, inwiefern sie den Aktiven durch ihr Engagement politisch verfügbar werden und welche Faktoren aus deren besonderer Perspektive als bedeutsam erscheinen, ist vergleichsweise wenig bekannt.

Bislang mangelt es insbesondere an qualitativen Studien, die dazu beitragen, diese Lücke zu schließen oder zumindest explorativ zu erschließen, indem sie auf das alltägliche soziale und sozialpolitische Engagement Erwerbsloser und Armer fokussieren und auf ihren routinierten Blick als Teilnehmende des sozialen Bereichs. Gerade vor dem Hintergrund gravierender Veränderungen im politisch umkämpften sozialen Bereich im Zuge der Arbeitsmarktreformen der vergangenen Jahre, auf die Betroffene mit vielfältigen Formen der Selbsthilfe und Interessenartikulation reagiert haben (siehe exemplarisch die von Bewegungsakteuren verfassten Beiträge in Agenturschluss (Hg.) 2006) kommt die Mikroperspektive auf soziale Konflikte, in denen sich Erwerbslose und Arme gemeinsam zu behaupten versuchen, zu kurz. Die sozialen und sozialpolitischen Aktivitäten Betroffener erscheinen insofern als ein „Dunkelfeld“ (Lenhart 2010), von dem am ehesten noch die abstrakten Umrisse definiert werden können.

Qualitative Arbeiten, in denen die soziale und politische Partizipation von Betroffenen thematisiert werden, stammen oft aus der soziologischen und sozialpsychologischen Arbeitslosenforschung. In ihnen geht es in erster Linie um typische Bewältigungsstrategien und erwerbsarbeitsbezogene Einstellungen von Individuen angesichts ihrer sozialen Ausgrenzung durch Erwerbslosigkeit und Armut und nur vermittelt oder am Rande um ihr bürgerschaftliches Engagement, dessen Kontext und bedingende und prägende Faktoren (siehe Kronauer et al. 1993; Kronauer 2002b; Marquardsen 2012; Morgenroth 1990; Vogel 1999; ders. 2002).

Auf dem Forschungsgebiet der sozialen Arbeit sind einige, den Gegenstand teilweise berührende, ihn teilweise auch schneidende, qualitative Studien entstanden. Besonders eine Arbeit von Notz aus den 1980er Jahren (siehe Notz 1989), in denen sie die unentgeltliche oder gering vergütete Sorgearbeit von Frauen im Nonprofit-Sektor untersucht und dabei die heteronomen Bedingungen und den unfreien Charakter auch der scheinbar selbstbestimmten freiwilligen Arbeit in diesem Bereich analysiert, ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Zu Freiwilligendiensten und der so genannten Bürgerarbeit im Kontext gegenwärtiger aktivierender Sozialpolitik liegen aus dieser Perspektive zwar umfangreichere Essays (siehe Notz 1999; dies. 2012), aber keine empirischen Studien vor. Das stadtteilbezogene Engagement einer Gruppe von Erwerbslosen und Armen und deren Begleitung durch eine emanzipatorische Gemeinwesenarbeit wurde von Munsch (2005a; siehe auch dies. 2003a; 2005b) ethnografisch erforscht. Allerdings stehen dabei weniger die Bedingungsfaktoren und der Kontext als vielmehr die besonderen Schwierigkeiten in der Interaktion zwischen Engagierten aus ungleichen sozialen Lagen im Vordergrund, sowie die ausgrenzenden Effekte eines für Angehörige der Mittelschichten typischen Anspruchs an Effizienz im Engagement.

Auf jene Praxis bezieht sich hingegen stärker das Erkenntnisinteresse der Bewegungsforschung, der die im vorigen Unterkapitel zusammengefassten Studien zu Erwerbsloseninitiativen zuzuordnen sind. Mit deren seit Ende der 1990er Jahre dominierenden Fokus auf größere Protestmobilisierungen (siehe Lahusen/Baumgarten 2006; dies. 2010; Giugni (Hg.) 2010; Reiss/Perry (Hg.) 2011), die jedoch eher den Sonder- als den Routinefall in der Erwerbslosenarbeit darstellen, rückt der Alltag in den Initiativen, verglichen mit älteren Studien (Wolski-Prenger 1989; Zoll et al. 1991; Rein/Scherer 1993), aus dem Fokus, sodass der karitativ-solidarische im Verhältnis zum sozialpolitischen Aspekt bürgerschaftlichen Engagements Betroffener in den vergangenen Jahren unterbelichtet bleibt.

Gegenüber den wenigen Ungleichheits-Studien, die der Forschung zu bürgerschaftlichem Engagement und so genannter Engagementpolitik zugeordnet werden können, haben Arbeiten aus der Disziplin der sozialen Bewegungen den Vorteil, gezielt nach Interessenkonflikten, Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie Kämpfen in ihrem Untersuchungsfeld zu fragen (siehe Piven/Cloward 1996; Piven 2008; Arndt/Frings 2011). Soziale Ungleichheit kann aus dieser Perspektive als Konfliktfeld umkämpfter und vorenthaltener Lebenschancen begriffen werden, statt – wie in der Forschung zu bürgerschaftlichem Engagement – oft als Ausdruck eines Defizits der Betroffenen, das im Interesse einer vermeintlich inklusiven, lebendigen Bürgergesellschaft engagementpolitisch zu mildern sei (vgl. Munsch 2011a: 49; dies. 2011b: 750). Dementsprechend interessieren sich Studien aus dieser Richtung eher für die Effekte ehrenamtlicher Tätigkeit auf die Arbeitsmarktchancen Betroffener (siehe Olk 2011: 715f.; Schulz 2010a; dies. 2010b; Sing 2001; Strauß 2008; dies. 2009) als für deren Möglichkeiten und Grenzen, ihre Interessen und Rechte gemeinsam engagiert zu behaupten. Klatt/Walter (2011) fragen zwar nach den Zugängen und Barrieren bürgerschaftlicher Aktivität, die sich sozial benachteiligten Bürgern in ihren Quartieren bieten beziehungsweise stellen. Doch weniger die praktischen Erfahrungen selbst, vielmehr die der Praxis zeitlich vorangehenden Voraussetzungen dafür, sich bürgerschaftlich zu engagieren, stehen im Vordergrund ihrer Untersuchung. In den zuvor genannten Arbeiten werden gezielt Erwerbslose und Arme (beziehungsweise Frauen unabhängig von ihrer sozialen Lage) befragt und teilweise teilnehmend beobachtet. Schulz (2010b) stützt sich bei der Untersuchung des von ihr vermuteten Kompetenzgewinns Erwerbsloser durch bürgerschaftliches Engagement schwerpunktmäßig auf die Aussagen von Sachverständigen, das heißt von teils hauptamtlichen Mitarbeitern von Vereinen, die von Erwerbslosigkeit und Armut persönlich nicht betroffen sind. Die Erfahrungen engagierter Erwerbsloser und Armer selbst kommen in ihrer Studie hingegen nur am Rande zur Sprache.

Stellt man schließlich die zu vermutende partielle Entwertung vorliegender Befunde in Rechnung, die eventuell durch die einschneidenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Veränderungen der vergangenen Jahre hervorgerufen wurde, fällt auf, dass die Alltagserfahrungen sozial- und sozialpolitisch aktiver Erwerbsloser und Armer im Konfliktfeld des sozialen Bereichs aus dem Blick der Sozialforschung gerückt sind und zwar ausgerechnet in einem Zeitraum, in dem soziale Bürgerrechte gravierend eingeschränkt wurden und noch werden.

Um diese Lücke ein zu schließen, sollen in der vorliegenden qualitativen Studie folgende Fragen beantwortet werden: *Unter welchen typischen hinderlichen und förderlichen Handlungsbedingungen versuchen sozial und sozialpoli-*

tisch engagierte Erwerbslose und Arme gegenwärtig, ihre selbstgesteckten Ziele im Engagement zu verfolgen? Worin bestehen diese Ziele typischerweise? Inwiefern setzen die sozialen Rechte, die bei Erwerbslosigkeit und Einkommensarmut zum Tragen kommen und Gegenstand der jüngeren Arbeitsmarktreformen waren, solche Handlungsbedingungen, die sich im bürgerschaftlichen Engagement der Betroffenen niederschlagen? Diesen Fragen wird hier anhand von 16 leitfadengestützten Interviews mit erwerbslosen, erwerbsgeminderten und prekär beschäftigten Männern und Frauen nachgegangen. Die Interviewten engagieren sich in verschiedenen typischen sozialen Projekten wie einer Tafel, Sozialberatungseinrichtungen und sozialpolitischen Aktionsgruppen. Sie alle beziehen aufgrund ihrer Einkommenssituation Leistungen der Systeme der sozialen Mindestsicherung, d. h. ALG II oder Sozialhilfe. Auf die Auswahl der Interviewpartner sowie auf die Methode der Datenerhebung und -auswertung wird im nun folgenden Kapitel ausführlich eingegangen.

2. Methode

Um förderliche und hemmende Bedingungen empirisch zu bestimmen, unter denen von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffene sich im sozialen Bereich engagieren, wird in dieser Studie ein methodischer Weg eingeschlagen, der mehrere Etappen umfasst: Die Datengrundlage bilden qualitative, leitfadengestützte Interviews mit Bürgern, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung beziehen; das zentrale Thema dieser Interviews ist ihr soziales und sozialpolitisches Engagement. Anhand der in diesem Zusammenhang aufgezeichneten Erzählungen wird im Zuge der Interviewauswertung und -interpretation ein Feld konstruiert, in dem die Befragten mit ihren ehren- und hauptamtlichen Kollegen, den Adressaten ihres Engagements, weiteren Akteuren aus Politik und Verwaltung sowie anderen Personen und Gruppen handeln. Ziel ist es, den unmittelbaren Kontext ihres Engagements adäquat zu beschreiben und vorrangig entlang typischer Akteurskonstellationen zu strukturieren. Diese strukturierte Beschreibung des Ausschnittes des sozialen Bereichs, in dem die Befragten sich betätigen, bildet den Hauptteil des dritten Kapitels dieser Studie.

Ein Verständnis des bürgerschaftlichen Engagements der Interviewpartner in seinem Kontext ermöglicht weitere Rückschlüsse von deren Aussagen auf hemmende und förderliche Einflüsse, denen sie als Akteure mit unterschiedlichen Motiven ausgesetzt sind. In diesem Sinne werden derartige Einflüsse anhand der Interviews identifiziert beziehungsweise interpretierend abgeleitet und auf vergleichende Weise zu typischen Handlungsbedingungen zusammengefasst. Diese werden im Schlussteil des dritten Kapitels dargestellt und erläutert.

Verstehen ist zunächst ein alltäglicher, intuitiver und unkritischer Vorgang. In einem wissenschaftlichen Rahmen muss es sich reflexiv auf sich selbst beziehen und den Verstehenden – Autoren ebenso wie Lesern – verständlich werden (vgl. Lamnek 1995: 172, 204). Im Rahmen dieser Studie wird in diesem Sinne methodisch ein qualitativer, interpretativer und reflexiver Ansatz verfolgt. Eine beson-

dere Gefahr bei der interpretativen Auswertung von Daten besteht darin, dass beispielsweise beim Lesen eines Interviews deren Interpret sich durchweg stärker von seinen Vorannahmen leiten lassen könnte, als dass er sich auf den eigenständigen Gehalt der Interviewerzählung und damit auf die ihm fremde Sichtweise des Interviewten einlässt. In einem einfachen Zirkelschluss bestätigt er dann lediglich eigene Vorurteile. Theoretisches und alltagspraktisches Vorwissen und entsprechende Erwartungen konstituieren den Prozess qualitativ-empirischer Forschung auf mehreren Etappen. Sie beeinflussen, auf welche Weise und mit welchem Ergebnis die Stichprobe gezogen wird, welche Fragen formuliert werden und wie die erhobenen Daten intuitiv verstanden werden. Auch Rückschlüsse von sprachlichen Zusammenhängen auf Interviewebene zu nicht-sprachlichen, gesellschaftlichen Sachverhalten werden teilweise von Vorannahmen gelenkt.

Die bezeichnete Gefahr besteht allerdings weniger darin, dass im Laufe der Interpretation überhaupt Schlussfolgerungen gezogen werden, die sich bei näherer Prüfung als unhaltbar herausstellen, oder dass die Interpretation die Form eines Zirkelschlusses annimmt. Problematisch wird es vielmehr, wenn der Prozess des Interpretierens bereits mit einem einfachen Zirkelschluss oder einer falschen Schlussfolgerung endet, statt dass das jeweils erreichte Verständnis anhand des Textes kritisch geprüft und vertieft wird – wenn also der so genannte hermeneutische Zirkel nicht hinreichend oft gedanklich durchlaufen wird und die Bereitschaft bei der Interpretation fehlt, sich vom Text irritieren zu lassen. Ein daran anschließendes Problem liegt darin, dass die Fragestellung der Studie nicht bloß Anlass bieten soll, etwas beliebig Neues, Unerwartetes und die bestehenden Gewissheiten Irritierendes im Feld zu entdecken, sondern dass sie möglichst auch beantwortet werden soll. Hier stellt sich die Frage nach der Gültigkeit (Validity) der Befunde. Im Allgemeinen geht es unter diesem Stichwort darum, ob die herangezogenen Indikatoren, Indizes und Skalen tatsächlich das erfassen, was sie erfassen sollen (vgl. Schmid 1995: 304; siehe auch Reh 1995: 209ff.). Im Kontext der vorliegenden Studie ergibt sich dabei die Frage, inwiefern die Rückschlüsse und Folgerungen von den jeweils herangezogenen Zitaten auf bestimmte Handlungsbedingungen angemessen und begründet sind.

Diesen Gefahren, die sich im Detail der Interviewauswertung immer neu und auf besondere Weise stellen, soll hier im Allgemeinen auf zweifache Weise vorgebeugt werden: Erstens durch ein offenes, mehrstufiges Verfahren der Interviewauswertung, das bereits in seiner allgemeinen Anlage Wiederholungen des hermeneutischen Zirkels beinhaltet. Denn die dabei verwendeten Auswertungstechniken (Transkribieren, Kategorien bilden, Paraphrasieren usw.) habe ich nicht im Vorhinein festgelegt und deren Reihenfolge bestimmt, sondern erst

während der laufenden Auswertung in Auseinandersetzung mit dem Gegenstand, angesichts des jeweils erreichten Verständnisses und der sich ergebenden Hindernisse für ein weitergehendes, tieferes Verständnis. Zweitens durch eine umfangreiche und transparente Dokumentation mittels ausführlicher exemplarischer Zitate, die es erlauben, die Interpretation nachträglich nachzuvollziehen und zu kritisieren.

Ein zu lösendes Problem besteht also darin, eine Methode insbesondere der Datenauswertung zu wählen, die dem Gegenstand, soweit sich das im Vorhinein sagen lässt, adäquat ist und es zugleich ermöglicht, ihn so zu entschlüsseln, dass sich die konstituierenden Vorannahmen gegebenenfalls irritieren, in Frage stellen, korrigieren oder verwerfen lassen. Meinen spezifischen Vorkenntnissen und Annahmen sowie den Erfahrungen beim Zugang ins Forschungsfeld entspricht – wie in der qualitativen Forschung durchaus üblich (vgl. Schmid 1995: 293) – keine der in den zu Rate gezogenen Lehrbüchern vorgestellten Methoden genau; es kam also darauf an, eine eigene Strategie zu entwickeln und dabei selektiv auf die Literatur zurückzugreifen. Orientierung boten besonders die grundlegenden und systematisierenden Überlegungen von Meuser und Nagel (1991; 2009) zu Experteninterviews. Im Unterschied zu denjenigen (Auswertungs-)Methoden qualitativer Sozialforschung, in welchen abschließend Typen von Einzelfällen gebildet werden, geht es in der vorliegenden Studie um die Konstruktion des Kontextes, in dem die interviewten Personen handeln, sowie um die Ermittlung typischer Kontextfaktoren. Der Fokus liegt also nicht auf den Einzelfällen, die die Befragten darstellen, sondern auf den allgemeinen Bedingungen, unter denen sie handeln. Die Interviewpartner können gewissermaßen als Experten für diesen Kontext gelten, über den sie aus der Teilnehmerperspektive sprechen. Das in den einzelnen Interviews quasi bruchstückhaft vorliegende Gesamtbild des Kontextes lässt sich anhand des sich ergänzenden und eventuell widersprechenden Wissens der Interviewten interpretativ zusammensetzen:

> „Anders als bei der Einzelfallanalyse geht es hier nicht darum, den Text als individuell-besonderen Ausdruck seiner allgemeinen Struktur zu behandeln. Das Ziel ist vielmehr, im Vergleich mit den anderen Expertinnentexten das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten [...]. Es sind die Texte des Aggregats ‚ExpertInnen', die wir als Ganzes zum Objekt der Interpretation machen; auf der Typik des Objekts behandeln wir die einzelne Expertin von vornherein als Repräsentantin ihrer ‚Zunft'." (Meuser, Nagel 1991: 452)

Während einige hemmende und förderliche Kontext-Faktoren von den Befragten genannt und in den Interviews ausdrücklich behandelt werden (beispielsweise unerschwingliche Preise von Fahrten und Reisekostenerstattung), lässt sich auf

andere Einflüsse lediglich schließen. Ohne die prinzipielle Möglichkeit, Rückschlüsse zu ziehen von sprachlichen Eigenschaften eines Textes auf nichtsprachliche Sachverhalte, unter denen der Text zustande gekommen ist, wäre eine Annäherung an eine Reihe von hemmenden und förderlichen Faktoren bürgerschaftlichen Engagements anhand von Interviews – statt beispielsweise durch teilnehmende Beobachtung (siehe Lüders 2009) – gar nicht erreichbar. Die mit den Befragten geführten Gespräche sind zwar nicht identisch mit deren Praxis, aber ihre Tätigkeiten und deren Kontext sind in ihren Aussagen grundsätzlich repräsentiert (vgl. Lamnek 1995: 176, 200).

> „In dem, was Menschen sprechen und schreiben, drücken sich ihre Absichten, Einstellungen, Situationsdeutungen, ihr Wissen und ihre stillschweigenden Annahmen über die Umwelt aus. Diese Absichten, Einstellungen usw. sind dabei mitbestimmt durch das soziokulturelle System, dem die Sprecher und Schreiber angehören und spiegeln deshalb nicht nur Persönlichkeitsmerkmale der Autoren, sondern auch Merkmale der sie umgebenden Gesellschaft wider – institutionalisierte Werte, Normen, sozial vermittelte Situationsdefinitionen usw. Die Analyse von sprachlichem Material erlaubt aus diesem Grunde Rückschlüsse auf die betreffenden individuellen und gesellschaftlichen, nicht-sprachlichen Phänomene zu ziehen." (Mayntz cit. in Lamnek 1995: 172)

Ein qualitatives Interview zu führen, heißt in diesem Sinne zugleich, einen nicht alltäglichen, aber doch alltagsähnlichen kommunikativen Akt zu initiieren und so der anschließenden wissenschaftlichen Analyse einen Zugang zu den alltäglichen Praxen der Befragten und deren Kontexten zu verschaffen, die in den Erzählungen repräsentiert sind (vgl. Lamnek 1995: 200). Ob und inwieweit es gelingt, eine solche Gesprächssituation herbeizuführen und berechtigte Rückschlüsse auf die darin repräsentierten Praxen und gesellschaftlichen Sachverhalte zu ziehen, ist abhängig von einer ganzen Reihe methodischer Entscheidungen, die in diesem Kapitel rekapituliert werden.

2.1 DATENERHEBUNG

2.1.1 Feldzugang

Bereits vor Beginn der konkreten Planungen an dieser Studie ließ sich der Zugang ins Feld einen Spalt breit öffnen, denn ich hatte mich in einer lokalen sozialpolitischen Initiative mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung engagiert. So haben sich Kontakte zu späteren Schlüsselpersonen – Gatekeepers (siehe

Merkens 2009: 288; Wolff 2009: 342) – ergeben, die aufgrund ihrer ausgeprägten persönlichen Beziehungen ins Feld wiederum Verbindungen zu geeigneten Interviewpartnern und weiteren Schlüsselpersonen herstellen konnten. Einerseits konnte ich also durch meine Mitarbeit in der Initiative einen Überblick über politisch aktive Erwerbslosengruppen und deren Netzwerke gewinnen, mein Vorhaben mit Aktiven besprechen und Probeinterviews vereinbaren. Andererseits zeichnete es sich in den Diskussionen um die projektierte Studie bald ab, dass das lokale Feld, in dem sich die Initiative als kollektiver Akteur vornehmlich bewegte, für mich in der Rolle des empirischen Forschers versperrt war. Denn zu leicht ließe sich von meiner Person auf die Initiative und auf individuelle Mitglieder schließen, als dass eine Anonymisierung den erforderlichen Daten- und Vertrauensschutz gewährleisten könnte – so die von der Mehrheit der Aktiven geäußerte Befürchtung. Der von mir ursprünglich verfolgte Ansatz, das Engagement in der Initiative vergleichend zu untersuchen, stieß dort aus diesem Grund überwiegend auf Ablehnung.

Folglich kam es darauf an, Fragestellung und Forschungsdesign den Interessen und Vorbehalten von potenziellen Interviewpartnern auch außerhalb des direkten Umfeldes der Initiative anzupassen. Dieser Prozess gestaltete sich quasi als Dialog, indem ich den jeweiligen Stand meines Exposés in verschiedenen sozialpolitischen Gruppen zur Diskussion stellte und es anhand der Einwände und Anregungen meiner Gesprächspartner laufend überarbeitete. Die dabei von potenziellen Gatekeeper und Interviewpartnern geäußerten Vorbehalte lassen sich gegen die zweifelhafte Annahme ins Feld führen, im Unterschied zu alltäglichen Gesprächen fehle der wissenschaftlichen Befragung aus Sicht von Befragten der Ernst der Situation:

> „Die zu sozialwissenschaftlichen Forschungszwecken durchgeführten Gespräche unterscheiden sich in einem gravierenden Punkt von solchen Alltags-Gesprächen: Der Befragte mag zwar mehr oder weniger eingeengt sein in seinen Artikulationsmöglichkeiten durch das verwendete Forschungsinstrument. Doch was er sagt, bleibt für ihn persönlich folgenlos. An die Antworten in einer sozialwissenschaftlichen Befragung sind keine Sanktionen oder Gratifikationen geknüpft (außer allenfalls einer geringfügigen Entlohnung für die Teilnahme am Gespräch)." (Alemann/Tönnesmann 1995: 114)

Gerade erwerbslose Gesprächspartner, die einen starken politischen Anspruch an ihr Engagement erheben, schätzen eine Interviewsituation als durchaus ernst ein und rechnen mit negativen Folgen, die sie unbedingt vermeiden wollen. Viele von ihnen stehen der empirischen Untersuchung und der mit der Publikation der Ergebnisse verbundenen Offenlegung ihrer organisatorischen Strukturen und ih-

rer sozialrechtlichen und -politischen Strategien ebenso skeptisch bis ablehnend gegenüber. „Erforscht Euch selbst!“ – in diesen Worten drückte ein ehrenamtlicher Sozialberater unmissverständlich seine Ablehnung aus, als Studierende in seinem Projekt um Interviews gebeten hatten. Solche Einstellungen werden spätestens dann verständlich, wenn man sie auf die besonderen Erfahrungen bezieht, in denen sie verankert sind. Unter dem Anspruch einer kritischen Partizipations- und Bewegungsforschung sollte man sie nicht als Hindernis oder lästigen Reibungsverlust bedauern, sondern sie zum Anlass nehmen, über die eigene Forschungsarbeit als möglicherweise folgenreichen Eingriff ins Feld und in den Alltag der Befragten zu reflektieren und forschungspraktische Konsequenzen daraus ziehen.

Eine Reihe der geäußerten Einwände richtete sich gegen eine befürchtete Ausbeutung und Instrumentalisierung des Wissens der Betroffenen und Aktivisten durch berufsmäßige, professionelle und gewinnorientierte Interviewer, deren Interessen denen der sozialen Projekte widersprächen. So wurde eine meiner Anfragen nach Interviewpartnern mit der Begründung abgelehnt, dass bestimmte Journalisten bei der betreffenden Initiative und im Spektrum der sozialen Projekte unter dem Deckmantel einer aufrichtigen parteiischen Anteilnahme Kontakt gesucht hätten; dieselben Journalisten hätten in anderem Zusammenhang gezielt diffamierend über Hartz-IV-Bezieher berichtet.[1] Aus Verunsicherung und Vorsicht sei man deshalb nicht mehr bereit, Fremden Interviews zu geben oder Interviewpartner zu vermitteln; darauf habe auch die transparente Projektbeschreibung, die ich der Anfrage beigefügt habe, keinen Einfluss. In einer anderen Initiative erinnerten sich langjährige Mitglieder an die eher geschäftlichen Interessen bestimmter Sozialforscher, die in der Anfangsphase der (westdeutschen) Erwerbslosenbewegung deren Projekte letztlich aus einem privaten, erwerbsmäßigen Interesse an der wissenschaftlichen Begründung (und späteren Gründung)

---

1 Auf denselben Fall bezieht sich ein Eintrag im E-Mail-Newsletter von Tacheles e. V.: „Warnung vor der RTL-Serie ‚Helena Fürst – Anwältin der Armen‘. Die Solis TV Fernsehgesellschaft will jetzt ihre zweite Staffel der Sendereihe ‚Helena Fürst – Anwältin der Armen‘ drehen und hat daher bundesweit Sozialberatungsstellen […] per Mail angefragt ihr Fälle von ‚Behördenwillkür‘ zu senden. Helena Fürst ist die ehemalige Sozialermittlerin des Kreises Offenbach von der Sat.1-Doku-Soap ‚Gnadenlos gerecht‘. Mit dieser Sendung haben sie und Sat.1 rechtswidrige Hausbesuche und Behördenermittlungen gegen Hartz-IV-Empfänger salonfähig gemacht. Dass sie jetzt als ‚Anwältin der Armen‘ auftritt, kann man nur noch als zynisch bezeichnen. Ich möchte daher ausdrücklich vor der Zusammenarbeit mit der RTL-Serie und Helena Fürst warnen. Hier wird wieder einmal auf dem Rücken der Armen Profit gemacht.“ (Thomé 09.01.2012)

von Beschäftigungsprojekten untersucht hätten. Unter dem Vorwand der wissenschaftlichen Begleitung der Selbstorganisation von Erwerbslosen seien auf diesem Wege problematische sozialpolitische Entscheidungen vorbereitet worden. In beiden Fällen versuchten Interviewer also aus Sicht der Gesprächspartner, beruflichen und kommerziellen Gewinn aus den Problemen ihrer Interviewten zu erzielen; deren Vorbehalte bei Interviewanfragen waren dementsprechend stark.

Weitere Einwände betrafen die Schwäche von sozialen Projekten in der Auseinandersetzung mit Sozialbehörden und politischen Konfliktgegnern. Der ursprüngliche Fokus dieser Studie zielte auf Ansätze und Möglichkeiten, als Betroffene gemeinsam zu handeln und erfolgreich Interessen durchzusetzen. Dieser Ansatz wurde von mehreren Schlüsselpersonen im Feld vehement kritisiert. Sie fürchteten, dass ihre individuellen und kollektiven Strategien, sich gegenüber Sozialbehörden oder in der kommunalen Sozialpolitik zu behaupten, durch deren Analyse und anschließende Veröffentlichung entwertet werden könnten. Den Nutzen, den sie sich aus der Mitarbeit als Gatekeeper beziehungsweise als Interviewpartner erwarteten, schätzten sie in der Regel als gering ein. Unter diesem Aspekt des asymmetrisch verteilten Nutzens für Interviewer und Interviewte gleichen diese Gesprächspartner der vermutlich überwiegenden Mehrheit der Befragten empirischer Sozialforschung. Sie befürchteten aber darüber hinaus, durch die Veröffentlichung entsprechender Forschungsergebnisse einen, wenn auch nicht unmittelbaren, so doch langfristig sich ergebenden, individuellen und kollektiven Nachteil als Betroffene in Kauf nehmen zu müssen. So äußerten einige ihre Sorge, dass die Behörden bestehende Lücken im System der Arbeitsverwaltung, die von Beratern und Leistungsberechtigten – noch – genutzt werden können, per Geschäftsanweisung schließen würden, wenn sie auf deren Bedeutung für Erwerbslosenaktivisten aufmerksam würden. Hier schwingt offenbar die Kritik am Profiling von Leistungsberechtigten durch die Jobcenter mit – das heißt an der umfangreichen Erfassung ihrer Daten: Je mehr die Behörde über ihre Kunden weiß, desto umfangreicher sind ihre Möglichkeiten, sie individuell und kollektiv zu kontrollieren und unerwünschte Verhaltensweisen zu sanktionieren. Eine Anonymisierung der Interviews stellt in diesem Zusammenhang aus Sicht der Gesprächspartner in dieser Phase des Feldzugangs keinen überzeugenden Schutz dar, da sie lediglich verhindert, nachzuvollziehen, *wer* konkret sich auf die dokumentierte Weise verhält, nicht aber *dass* Leistungsberechtigte entsprechend handeln.

Ein anderer Gesprächspartner fürchtete, eine lokale Fallstudie über seine sozialpolitische Initiative und ihr Handlungsfeld sei deshalb gefährlich, weil durch die Veröffentlichung brisante Interna auch für politische Gegner zugänglich würden und die Initiative dadurch angreifbar werde. In der politischen Ausei-

nandersetzung vor Ort habe sie ohnehin einen schweren Stand. Er lehnt es deshalb generell ab, sich quasi in die Karten schauen zu lassen. Außerdem seien die späteren Ergebnisse einer prinzipiell offenen qualitativen Forschung nicht prognostizierbar und aus seiner Sicht riskant: „Worauf lassen wir uns da ein?“ Eine Sozialforschung im Interesse von Erwerbslosen und Armen würde seiner Auffassung nach nicht sie, sondern ihre Gegner beforschen – und entsprechend angreifbar machen –, etwa die gesellschaftlichen Eliten oder die Bürokratie.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen in der Phase des Feldzugangs ist es meines Erachtens zwar nicht unwichtig, aber zweitrangig, ob die qualitative Analyse solcher individuellen und kollektiven Strategien, die Leistungsberechtigte in ihren Konflikten verfolgen, sich für jene im Endeffekt tatsächlich nachteilig und nicht eher vorteilhaft auswirken könnte. Ein solcher Vorteil könnte darin liegen, dass durch die Analyse von Erfolgsbedingungen solidarischen Engagements, positive und negative Praxisbeispiele, Unterscheidung verschiedener Typen von Good Practice und Bad Practice, Lernprozesse innerhalb der sozialpolitischen Bewegungen unterstützt würden. Entscheidend sind in diesem Zusammenhang jedoch nicht die Absichten, Vermutungen oder Versprechungen des Forschers, sondern die Erwartungen und Befürchtungen der Menschen im Feld. Der gezielte Blick auf deren Strategien wird zudem von einigen als höchst indiskret und entblößend aufgenommen, weshalb sie sich solche Art der Annäherung durch Sozialforscher grundsätzlich verbitten.

Auch Fragen nach persönlichen Erfahrungen in ihrem Alltag werden von einem beträchtlichen Teil der Gesprächspartner in dieser Phase als grenzüberschreitend wahrgenommen, weshalb sie darüber im Rahmen eines Interviews selbst nicht sprechen möchten und auch keine weiteren Kontakte herstellen wollen. Bereits bei dem Gedanken daran, so bekennt eine Aktivistin, fühle sie sich „ausgeforscht“. Statt als Betroffene, also gewissermaßen als Objekte, sollten Erwerbslose ihrer Meinung nach von der Sozialforschung als (potenziell) widerständige Subjekte angesprochen werden (siehe zum Problem der Objektivierung von Befragten: Bourdieu 1997: 788ff.). Fragen der Bewältigung alltäglicher Probleme, meinte ein anderer in diesem Zusammenhang, würde er höchstens mit Freunden besprechen, die sich in ähnlicher Lage wie er befänden, statt die eigenen Erlebnisse und Erfahrungen öffentlich zu machen.

Ein weiterer Gesprächspartner, mit dem ich über einen Entwurf des Leitfadens sprach, störte sich besonders an der unparteilichen Formulierung und Offenheit der darin enthaltenen Fragen. Er vermisse dabei eine eindeutige, unmissverständliche Parteilichkeit auf Seiten der Erwerbslosen und Armen gegen die Behörden; der Entwurf lese sich wie ein Dokument der „Gegenseite“, „wie ein gegnerisches Schreiben“. Es hatte den Anschein, als wäre die Sozialverwaltung

im Gespräch über den Leitfadenentwurf mit diesen Erwerbslosenaktivisten gleichsam anwesend und würde in den von ihr bereits infiltrierten Alltag meiner Gesprächspartner weiter und weiter vorrücken. Offenheit wirkt aus diesem Blickwinkel wie Verrat an den Schwächeren.

Im erwarteten Ernst der Situation und der Folgen eines Interviews drücken sich offensichtlich Eigenarten einer prekären Lebenslage aus, die ja im Interview unter ihren wesentlichen Aspekten zur Sprache kommen und vergegenwärtigt werden soll. Diese Lage, darauf deuten die geäußerten Einwände hin, ist gekennzeichnet erstens von einer Furcht, durch Analyse und Veröffentlichung der Interviews bloßgestellt und durchleuchtet zu werden, während Gegner – Behörden und Eliten – weitgehend undurchsichtig und entsprechend unangreifbar bleiben; zweitens von einer prinzipiellen Ausbeutbarkeit, der Betroffene nur wenig entgegenzusetzen haben; drittens von deren Erfahrung, im Verkehr mit den Behörden und in den Medien tendenziell auf ihren Objektstatus reduziert zu werden und als Subjekte mit je eigener Würde ignoriert zu werden; viertens von sich schließenden Handlungsspielräumen und einer im Gegenzug sich ausdehnenden Reichweite des Zugriffs der Behörden weit in den Alltag von Leistungsberechtigten hinein. Darüber zu sprechen, kann als befreiend und als Erleichterung empfunden werden, aber auch als belastend und riskant (vgl. Lenhart 2009: 57ff., 122f.).

Auf die genannten Vorbehalte stieß ich vor allem in der frühen Arbeitsphase des Feldzugangs und der Formulierung und Überarbeitung des Interviewleitfadens. Entsprechende Einwände wurden von solchen Gesprächspartnern geäußert, die neben oder statt einer sozialen Beratungstätigkeit schwerpunktmäßig sozial*politisch* aktiv sind und sich gezielt auf den Konflikt mit Politik und Behörden einlassen. Lässt sich ihre ausgeprägte Skepsis auf ihre politisch-praktischen Erfahrungen zurückführen? Die negativen und positiven Reaktionen im Feld auf das Anliegen, den Kontakt zu geeigneten Interviewpartnern zu vermitteln, können nur sehr eingeschränkt miteinander verglichen werden, sodass belastbare Rückschlüsse auf die Gründe nicht möglich sind. Der Entwurf des Interviewleitfadens beispielsweise, der jeweils zur Diskussion stand, veränderte sich in dieser Phase von Gespräch zu Gespräch. Zumindest aber liefert die auffällige Skepsis jener sozialpolitisch engagierten Gesprächspartner einen Hinweis auf die Möglichkeit, dass in deren politischer Praxis nicht nur ihre relative Stärke und Handlungsfähigkeit, sondern ebenso sehr ihre Angreifbarkeit in besonderem Maße erfahrbar wird. Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und eine entsprechende Haltung der Vorsicht, die in den genannten Vorbehalten zum Ausdruck kommen, könnten eben daraus resultieren.

Vor diesem Hintergrund kam es in der Phase des Feldzugangs darauf an, im Dialog mit Schlüsselpersonen den Leitfadenentwurf laufend zu überarbeiten, um sie schließlich dafür zu gewinnen, Kontakte zu Interviewpartnern zu vermitteln. Als mindestens ebenso wichtig entpuppte sich bei der zusätzlichen direkten Ansprache geeigneter Interviewpartner ohne entsprechende Vermittlung durch Gatekeeper, dass ich selbst mit der Zeit ein sicheres Gespür dafür entwickelte, welche Fragen gestellt werden können und welche eher nicht. Der zweifache Prozess des Feldzugangs und der Anpassung des Erhebungsinstrumentes stellte sich als zeit- und arbeitsaufwendig heraus und machte es erforderlich, erstens vor Ort statt aus der Ferne zu agieren und zweitens, sich auf wenige Städte oder Regionen zu beschränken, um persönlich mit den Menschen zu sprechen und sie zu überzeugen, statt vom Schreibtisch aus in der Fläche nach Zugängen ins Feld zu suchen. Die Wahl der Region des südlichen Sachsen-Anhalt, in der die Interviews schließlich geführt wurden, war deshalb das Ergebnis mehrfacher Anläufe eines Feldzugangs, der sich als explorative Suche und zugleich als Lernprozess im Feld gestaltete.

Dass der Feldzugang in dieser Region schließlich erfolgreich verlief und die Interviews dort geführt werden konnten, liegt meines Erachtens im Wesentlichen an zwei Faktoren. Erstens lässt es sich darauf zurückführen, dass der Leitfaden inzwischen hinreichend ausgereift war, was es erleichterte, auf überzeugende Weise das Projekt zu präsentieren, auf eventuelle Skepsis zu reagieren und das Anliegen nach Interviews vorzubringen. Zweitens galt es, eine kritische Schwelle zu überschreiten – quasi einen Fuß in die Tür zu bekommen –, und als an einem Ort erste Vereinbarungen zu Interviews getroffen waren, war damit zugleich eine räumliche Basis für den weiteren Zugang ins Feld gelegt. Diese räumliche Verankerung und Fokussierung beeinflusste ebenso die teils nach dem Schneeballsystem gezogene Stichprobe wie den konkreten Verlauf der Recherche nach neuen Projekten, Schlüsselpersonen und Interviewpartnern. Dass es sich bei der betreffenden Region um das südliche Sachsen-Anhalt handelt und nicht um einen anderen Ort, lässt sich nicht auf eine systematische Entscheidung im Vergleich verschiedener Regionen, sondern auf den letztlich kontingenten Verlauf des Feldzugangs als Suchbewegung zurückführen.

2.1.2 Stichprobe

Die gezielte Suche nach geeigneten Interviewpartnern setzt voraus, vorab die Art und Weise der Zusammensetzung der Stichprobe zu klären. Da es in der vorliegenden qualitativ-empirischen Studie darum geht, typische und relevante Muster von Handlungsbedingungen zu identifizieren und zu erläutern, nicht jedoch da-

rum, die durchschnittliche Häufigkeit solcher Muster statistisch zu bestimmen, ist es für die Güte der Stichprobe nicht entscheidend, dass deren Zusammensetzung die der Grundgesamtheit erwerbsloser, erwerbsunfähiger und prekär beschäftigter Einkommensarmer in der Bundesrepublik *quantitativ* repräsentiert. „Qualitativer Methodologie geht es eben eher um Typisierungen und/oder Typologien, weshalb die [quantitative] Repräsentativität nicht so bedeutsam erscheint." (Lamnek 1995: 92) Vielmehr soll die Stichprobe den untersuchten Zusammenhang *inhaltlich* repräsentieren (vgl. Merkens 2009: 291). Von Belang ist außerdem, dass durch die Auswahl der Interviewpartner „eine Überführung authentischer kommunikativer Akte in den wissenschaftlichen Diskurs" geleistet werden soll (vgl. Lamnek 1995: 203).

Neben pragmatischen Erwägungen des Feldzugangs haben bei der Auswahl das Forschungsinteresse und theoretische Vorannahmen über typische Fälle bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich sowie der Betroffenheit von Erwerbslosigkeit und Armut einen orientierenden Einfluss; es muss bereits vorab eine Vorstellung davon vorhanden sein, wie die typischen Interviewpartner aussehen könnten (vgl. Lamnek 1995: 92-94, 203; Merkens 2009: 287). Bei der Auswahl solcher als typisch erachteter Interviewpartner wird möglichst eine starke Variation angestrebt. Denn es kommt darauf an, „dass der Fall facettenreich erfasst wird", das heißt, das möglichst verschiedene typische Formen von Engagement und Betroffenheit berücksichtigt werden (vgl. Merkens 2009: 291). An die Stichprobe wird der Anspruch erhoben, dass sie es ermöglicht, Daten zu gewinnen, die auf ergiebige Weise miteinander verglichen werden können. Das heißt, dass die Personen in der Stichprobe aus möglichst *unterschiedlichen* Perspektiven auf Institutionen, Praxen und Themen blicken, die sich wiederum unter bestimmten relevanten Aspekten *gleichen*. Von ihnen soll zu erwarten sein, dass sie den hier interessierenden förderlichen und hemmenden Bedingungen sozialen Engagements und politischer Partizipation in ihrer Praxis ausgesetzt sind und unter solchen Umständen unterschiedliche Erfahrungen sammeln, die sie in den Interviews möglichst artikulieren.

Folgende Fragen stellten sich deshalb bei der Zusammenstellung der Stichprobe: Sind die in die jeweilige Untersuchung einbezogenen Personen von Armut und eventuell außerdem von Erwerbslosigkeit betroffen; sind sie sozial engagiert? Wird das Spektrum sozialen und sozialpolitischen bürgerschaftlichen Engagements von Erwerbslosen und Armen im Sinne der Definition nach Roth (2000) (siehe oben: 1.2) angemessen abgebildet, oder gibt es auch Typen, die von den Untersuchten nicht verkörpert werden (vgl. Merkens 2009: 289).

Es kommt in diesem Zusammenhang darauf an, die Gefahr einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu verringern, die daraus erwächst, dass beim Ziehen

der Stichprobe Vorannahmen über typische Fälle eine konstituierende Rolle spielen (vgl. Merkens 2009: 289). In diesem Sinne gilt es, offen für Fälle zu sein, die von solchen Vorstellungen abweichen, und die Auswahl an Interviewpartnern erst im Laufe des Forschungsprozesses schrittweise zu erweitern, statt sie in Gänze schon vor Beginn der Erhebung festzulegen (vgl. Lamnek 1995: 92; Merkens 2009: 291f.). Die Suche im Feld nach Interviewpartnern, teils selbständig, teils mit Unterstützung von Gatekeepers, orientierte sich deshalb erstens an Vorannahmen, wie sie im einleitenden Kapitel dargelegt sind. Zweitens wurde aus pragmatischen Gründen im Sinne der Schneeballmethode auf Empfehlungen von Interviewpartnern zurückgegriffen, um zusätzliche geeignete Interviewpartner ausfindig zu machen. Dieses Vorgehen birgt jedoch die Gefahr einer geklumpten Stichprobe, falls solche Empfehlungen nur innerhalb eines eher homogenen Bekanntenkreises abgegeben werden (vgl. Merkens 2009: 293). Deshalb wurde drittens die Stichprobe zusätzlich durch eigene Recherchen im Feld erweitert und dadurch gezielt heterogener gestaltet.

Die jeweiligen Phasen der Kontaktaufnahme mit Interviewpartnern und der Interviewführung überschnitten sich, so dass die insgesamt vier Aufenthalte in der Region genutzt werden konnten, um einerseits Interviews zu führen und andererseits die Stichprobe zu erweitern. Die anschließende Analyse der Interviews, und damit deren methodisch erzieltes Verständnis, hatten keinen Einfluss darauf, wie die Stichprobe gezogen wurde. Orientierung bot stattdessen ein im Laufe der Interviewführung, der Transkription und der Aufenthalte im Feld entwickeltes Gespür dafür, inwiefern deren Variation und inhaltliche Repräsentanz hinreichend gegeben oder noch zu verbessern sei.

Die auf diesem Wege zustande gekommene Stichprobe von Interviewpartnern besteht aus sechzehn sozial engagierten Leistungsberechtigten der sozialen Mindestsicherung. Die zwölf Männer und vier Frauen waren zur Zeit der Interviews entweder erwerbslos (neun), zeitweilig (einer) oder dauerhaft (zwei) erwerbsgemindert oder geringfügig beschäftigt (drei). Eine Interviewpartnerin, die zuvor erwerbslos gemeldet war, nahm seit einigen Monaten an einer Maßnahme öffentlich geförderter Beschäftigung (Bürgerarbeit) teil, andere hatten ihren Erzählungen zufolge bereits zuvor Erfahrungen gesammelt mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs und weiteren Formen so genannter aktiver Arbeitsförderung (insgesamt mindestens neun). Aufgrund ihres äußerst geringen Haushaltseinkommens hatten alle Interviewpartner ein Anrecht auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (das so genannte Hartz IV) nach dem SGB II (dreizehn) oder der Sozialhilfe nach dem SGB XII (drei). Alle Befragten waren in mindestens einem Projekt, teilweise auch in mehreren, als aktive Mitglieder organisiert; acht in Erwerbsloseninitiativen, acht in sozialen Beratungs-

und Betreuungseinrichtungen und acht in einem Sozialkaufhaus oder einer Tafel. Vier Interviewpartner berichteten davon, dass sie sich auch außerhalb dieser Organisationsstrukturen eigenständig als Berater, Begleiter oder Betreuer für Bekannte und Fremde engagieren. Zwei waren neben ihrer Arbeit in sozialen Projekten außerdem in politischen Parteien und vier in Gewerkschaftsgliederungen auch außerhalb der gewerkschaftlichen Erwerbslosenarbeit ehrenamtlich aktiv.[2]

Während die Projekte der Interviewpartner gleichmäßig den drei im Zuge der Zusammenstellung der Stichprobe nach ihrer jeweiligen Handlungslogik ad hoc gebildeten Typen politisch mobilisierend (Erwerbsloseninitiativen, Sozialprotestgruppen), persönlich-kompetent unterstützend (Sozialberatungsstellen, Anlaufstellen) und materiell distributiv (Tafel, Sozialkaufhaus) zugeordnet werden können, sind die soziodemografischen Merkmale der Interviewpartner in der Stichprobe ungleichgewichtig verteilt. Vergleicht man die Befragten unter diesem Kriterium, dann lässt sich der durchschnittliche Interviewpartner als männlich (zwölf Befragte), über 55 Jahre (acht), Großstadtbewohner (elf), Facharbeiter (zehn), erwerbslos (neun) und mit ostdeutscher Sozialisation (vierzehn) konstruieren.

2.1.3 Interviewführung

Die Orte, an denen die Leitfadeninterviews geführt wurden, waren in zehn Fällen Aufenthalts- oder Büroräume in den Projekten, in denen sich die Befragten jeweils engagieren. In fünf Fällen fanden die Interviews in deren Wohnungen statt, in einem Fall im Stammlokal eines Interviewpartners. Mit Ausnahme dieses Lokals, das auch von anderen Gästen besucht wurde, war ich mit den Befragten während der Interviews allein. Die Interviews verliefen in der Regel ungestört. Lediglich im Laufe von zwei Interviews betraten weitere Mitarbeiter für einen kurzen Augenblick den Raum, dem in der Routine ihrer Projektarbeit eine bestimmte Funktion zukam; ein weiteres Interview, das in einer Wohnung stattfand, wurde durch einen kurzen eingehenden Telefonanruf unterbrochen, den der Interviewpartner entgegennahm. Alle Interview-Orte waren von den Befragten selbst vorgeschlagen worden. Vor Beginn der Phase der Kontaktaufnahme hatte ich in einer der betreffenden Städte bei der örtlichen Stadtbibliothek erreicht, einen ihrer Arbeitsräume gegebenenfalls für Interviews nutzen zu können. Von dieser Möglichkeit, über einen öffentlich zugänglichen und zugleich geschützten Ort zu verfügen, habe ich jedoch angesichts der Vorschläge der Befragten keinen Gebrauch gemacht. Vermutlich hätte mit jenen Räumen in der Bücherei ein ho-

---

2 Durch Mehrfachmitgliedschaften übersteigt die Summe der Projektzugehörigkeiten hier die Zahl der Personen in der Stichprobe.

hes Maß an Sterilität des Interview-Ortes in Kauf genommen werden müssen, das sich eventuell hinderlich auf die Qualität der Interview-Situation ausgewirkt hätte. Denn um zu erreichen, dass die Interviewerzählungen die zugrunde liegenden Praxen möglichst weitgehend repräsentieren, kommt es unter anderem auf die Quasi-Natürlichkeit der Interview-Inszenierung an (vgl. Lamnek 1995: 95ff.; siehe auch Bourdieu 1997: 794; Hermanns 2009). Die Interviews also in einer den Befragten gewohnten und vertrauten Umgebung zu führen und dabei auch gelegentliche Störungen in Kauf zu nehmen, erleichtert es, diese außergewöhnlichen Gespräche annäherungsweise als alltägliche, natürliche Situationen in Szene setzen zu können und die Befragten zum Erzählen zu ermutigen.

Die Interviews waren wie Gespräche unter Fremden, die ein inhaltliches Interesse verbindet und zusammenführt, arrangiert. Wir saßen in der Regel an einem Tisch, nicht frontal einander gegenüber, sondern über Eck oder leicht versetzt, so dass kein Zwang bestand, sich körperlich abwenden zu müssen, um sich während des Gespräches einmal nicht anzusehen. Eine derartige Geste kann leicht als Unhöflichkeit oder Distanzierung vom Rezipienten missdeutet werden und so den ungezwungenen Gesprächsverlauf beeinträchtigen. Auf dem Tisch lagen das Aufnahmegerät, der Leitfaden, der Protokollbogen und die Einverständniserklärung sowie ein Kugelschreiber. Leitfaden und Kugelschreiber waren griffbereit, so dass ich gelegentlich einen Blick darauf werfen und darauf zugreifen konnte, ohne dabei Unruhe zu erzeugen. Das Aufnahmegerät lag wie zufällig, das heißt etwas abseitig, statt direkt auf den Befragten zu zielen. Mit dieser zugleich übersichtlichen aber nicht zu starren Anordnung der erforderlichen Gegenstände beabsichtigte ich, eine Form zu vermeiden, die eher an ein Protokoll, eine Prüfung oder eine Befragung erinnern könnte als an ein ungezwungenes Gespräch, und die Gesprächspartner hätte davon abhalten können, frei zu sprechen.

Während der Minuten, in denen diese Situation arrangiert und die für das Interview erforderlichen Gegenstände entsprechend angeordnet wurden, führte ich mit den Befragen Smalltalk, um einen gleitenden Übergang in das Interviewgespräch zu schaffen und sowohl meinem Gegenüber als auch mir Zeit zu geben, uns auf den jeweils Anderen einstellen zu können. Bei diesen Gelegenheiten vergewisserte ich mich noch einmal, dass die Befragten mit einem Mitschnitt des Gesprächs einverstanden waren und schaltete dann das Aufnahmegerät ein. Spätestens unmittelbar nach den Interviews nahm ich die unterschriebene Einverständniserklärung entgegen.

Der Gesprächsverlauf wurde anhand eines Leitfadens schwach vorstrukturiert und während der Interviews entsprechend zurückhaltend gesteuert. So ließ sich erreichen, dass erstens in allen Interviews über vergleichbare Dinge gespro-

chen wurde und zweitens die Autonomie der Befragten, sich auf ihre Weise im Gespräch zu äußern, möglichst wenig beeinträchtigt wurde. Jedes Gespräch entwickelte seine eigene Dynamik, sodass ich von der Reihenfolge der Fragen im Leitfaden situativ abgewichen bin und Fragen spontan umformuliert habe, falls mir eine vorgesehene Formulierung angesichts des bisherigen Gesprächsverlaufs als inadäquat erschien (siehe dazu Hopf 2008: 359). Insofern kam dem Leitfaden eine eher dienende als bestimmende Funktion in den Interviews zu. Um irritierende Gesten umständlichen Suchens zu vermeiden, ist der Ausdruck des Leitfadens möglichst übersichtlich gehalten; in drei Spalten sind in Anlehnung an Helfferich (2011: 186) jeweils offene thematische Fragen, denkbare Nachfragen und allgemeine, themenunspezifische Frageformulierungen gelistet, die dabei helfen sollen, das eventuell stockende Gespräch aufrechtzuerhalten. Die nach drei Themenblöcken geordneten offenen Fragen sind auf drei, nicht gehefteten Bögen zusammengefasst, die sich während des Interviews ohne zu blättern schnell sortieren und verschieben lassen. Diese Themen umfassen das konkrete Engagement der Befragten, dessen (kommunal-)politischen Kontext sowie die öffentliche und private Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Die Eingangsfrage nach typischen Aufgaben und Tätigkeiten der Befragten in ihrem Engagement hatte außer ihrer nahe liegenden Funktion, entsprechende Daten zu produzieren, also die Befragten dazu zu bringen, über eben dieses vorgegebene Thema Auskunft zu geben, noch zwei weitere, für das Interview als Ganzes wichtige Aufgaben. Sie sollte das Gespräch gleich am Anfang auf *praktische* Fragen des Ehrenamts hinleiten, sodass über die vergleichsweise konkreten Themen (Tätigkeiten, Aufgaben) das Gespräch behutsam auf die abstrakteren (Solidarität, Förderung) gelenkt wird und die Erzählungen mit größerer Chance erfahrungsgesättigt statt eher hypothetisch ausfallen. Außerdem sollte durch diesen thematischen Einstieg über die Praxis, die Aktivität und das Insiderwissen der Interviewpartner zumindest zu Beginn von deren Betroffenheit von Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Einkommensarmut abgelenkt werden – ein Thema, das ich bei der Vereinbarung der Interviews zwar nicht völlig ausgeblendet, aber dem des bürgerschaftlichen Engagements hintangestellt hatte. Ich schreibe „zu Beginn", weil die Befragten durch die schwache Strukturierung des Interviews Gelegenheit hatten, selbst auf ihre Betroffenheit zu sprechen zu kommen und diese Gelegenheit überwiegend auch wahrnahmen. Durch die im Leitfaden gegen Ende der Interviews vorgesehene Frage nach eventuellen Erfahrungen mit Maßnahmen der Arbeitsförderung wurde der Aspekt der Betroffenheit indirekt auch von mir als Interviewer angesprochen.

Der partielle Rollenwechsel im Interview vom ehrenamtlich aktiven Bürger zum Erwerbslosen, Armen, Kunden des Jobcenters usw. ist im Hinblick auf die

Fragestellung der Studie aufschlussreich und er sollte deshalb, insofern er von den Befragten selbst vorgenommen wird, auch nicht verhindert werden. Insofern unterscheiden sich die meisten Interviews dieser Studie von Experteninterviews, wie sie in Methodenlehrbüchern behandelt werden. Die „Sachorientierung“ ist zwar hier wie dort angelegt, aber in den Interviews mit engagierten Erwerbslosen und Armen sollen die Befragten nicht allein in die Lage versetzt werden, „für die Dauer der Befragung“ aus ihren „Alltagsbezügen herauszutreten“ (Esser cit. in Schmid 1995: 311), sondern diese Bezüge ebenso zu thematisieren, sofern sie ihnen als relevant erscheinen. Alltag und Profession, Expertise und Betroffenheit stellen in diesem Kontext keine Gegensatzpaare dar. Eher für die Verabredung eines solchen Interviews und weniger für dessen Durchführung kann also gelten, was Helfferich zum Experteninterview feststellt:

„Ein Experte oder eine Expertin wird aufgrund ihres speziellen Status und nicht als Privatperson befragt. Zwar ist faktisch ein Experte bzw. eine Expertin auch immer als ‚ganze Person‘ und nicht nur Informationslieferant in der Interviewsituation anwesend. Aber das interaktive Signal bei der Verabredung der Interviews ist ein besonderes: Wird jemand als Experte oder Expertin adressiert, erwartet die Person nicht, dass sie über ihre sehr persönlichen Angelegenheiten sprechen soll, sondern über fachliches, abstraktes ‚Sonderwissen‘, das sie sich in besonderer Weise angeeignet hat.“ (Helfferich 2011: 163)

Tabelle 1: Interviewleitfaden nach Helfferich

Teil I – Der Alltag sozialen Engagements				
Was machen Sie so in Ihrem Verein?		Gegenstandsbereich		Mit welchen Themen befassen Sie sich dabei?
		Zentrale und periphere Aufgaben		Welche Tätigkeiten sind wichtig? Welche weniger?
		Zielgruppe		Wen wollen Sie ansprechen?
Warum engagieren Sie sich?		Negative Anlässe (Missstände und Probleme):		Was wollen Sie ändern?
		Positive Anlässe (Ziele und Zwecke)		Was wollen Sie erreichen?
		Eigener Nutzen		Was bringt Ihnen das persönlich?
		Nutzen Dritter		Was bringt das anderen?
		Erreichte und verfehlte Ziele		Welche Ziele haben Sie erreicht? Welche haben Sie noch nicht erreichen können?

Was brauchen Sie, um das machen zu können?		Hindernde Faktoren		Was fehlt Ihnen, um sich so zu engagieren, wie Sie es gern täten?
		Zeitaufwand		Wieweit reicht die Zeit aus, die Sie haben?
		Wissen/Informationen		Wie kommen Sie an die Informationen, die Sie brauchen?
		Persönliches Einkommen, Fundraising, Mittelakquise		Wie lassen sich diese Tätigkeiten eigentlich finanzieren?
		Finanzielle Abhängigkeiten		Wie ist das Verhältnis zu…?
Wie sieht die Zusammenarbeit in Ihrem Verein aus?		Interne Abstimmung		Wie stimmen Sie sich untereinander ab?
		Gestaltbarkeit der Initiative		Wie kann man etwas ändern? …etwas verbessern?

Teil II – Politische Aspekte und Konflikte sozialen Engagements				
Was tut die Politik eigentlich in diesem Bereich (in dem Sie sich engagieren)?		Bewertung		Wie bewerten Sie, was da passiert?
		Problemdefinition		Welche Probleme muss/müsste die Politik/Verwaltung hier angehen?
		Ursachen		Woran liegt es, dass…?
		Akteure und Entscheidungsprozesse		Wer spielt in diesem Bereich eine Rolle? Wer hat was zu sagen? An wem liegt es, dass…? Wer sagt, wo es langgeht?
Welche Gelegenheit haben Sie selbst, da politisch etwas zu bewegen?		Partizipation, Einmischung und Einflussnahme		Wo haben Sie selbst versucht, sich einzumischen?
		Bewertung der persönlichen Möglichkeiten		Wie bewerten Sie die Einflussmöglichkeiten, die Sie als … haben?
		Bewertung der institutionellen Möglichkeiten		Wie bewerten Sie die Einflussmöglichkeiten, die Ihr Verein als … hat?

		Partner und Allianzen		Mit wem lässt sich bei diesem Thema zusammenarbeiten?
		Standing		Wie werden Sie als … von der Politik wahrgenommen?
		Eigene Forderungen		Wenn Sie selbst die Möglichkeit hätten, politisch zu entscheiden, was würden Sie (anders/besser) machen?
Was können die Betroffenen Ihrer Auffassung nach selbst tun?		Selbsttätigkeit		Was machen die Betroffenen?
		Mobilisierung und Empowerment		Inwiefern können Sie die Menschen dazu bewegen?
		Positive und negative Faktoren		Woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass…?

Teil III – Engagementförderung und öffentlich geförderte Beschäftigung				
Inwiefern haben Sie die Möglichkeit, sich Ihr soziales Engagement vom Staat fördern zu lassen?		Mittelakquise und Förderkriterien		Auf welchem Wege können Sie an die Fördermittel kommen? Was müssen Sie dafür tun?
		Funktion und Nutzen der Engagementförderung		Wie bewerten Sie das, was die Politik unternimmt, um freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement zu fördern? Im sozialen Bereich?
		Ansprüche an Engagementförderung		Wie würde eine Engagementförderung aussehen, die Ihnen bei … wirklich helfen würde?
		Gestaltungsspielraum		Welche Möglichkeit sehen Sie, die Engagementförderung zu verändern
Es gibt soziale Initiativen, die Mitarbeiter-Stellen z. B. über Bürgerarbeit oder Ein-Euro-Jobs finanzieren. Was halten Sie davon?		Erfahrung		Welche Erfahrung haben Sie selbst mit solchen Maßnahmen gemacht?
		Kontroverse unter Engagierten		Inwieweit diskutieren Sie solche Maßnahmen in Ihrem Verein? Wie mit Engagierten aus anderen Vereinen?

		Öffentlich geförderte Beschäftigung als öffentliches Politikum		Inwiefern mischen Sie sich politisch in dieses Thema ein?
		Politische Gestaltbarkeit		Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, hier etwas in Ihrem Sinne zu bewegen?
		Ansprüche an geförderte Beschäftigung		Wie würde eine sinnvolle Beschäftigungsförderung für Sie aussehen?

Quelle: Eigene Darstellung nach Helfferich (2011: 186).

Im Anschluss an jedes Gespräch habe ich – außerhalb des Interviewortes – ein Interviewprotokoll (vgl. Helfferich 2011: 193) ausgefüllt, um später zur Orientierung zwischen den Interviews und zur gezielten Erweiterung der Stichprobe einen Überblick zu gewinnen über allgemeine soziodemografische Merkmale der Befragten. Diese Protokolle enthalten außerdem Notizen zu eventuellen Besonderheiten der Interviews wie Störungen und zur Beziehung zwischen Interviewer und Befragten, die ich zur Auswertung heranziehe, um mir die Situation, in der die jeweilige Erzählung zustande gekommen ist, zu vergegenwärtigen. Schließlich habe ich dort vermerkt, ob das Einverständnisprotokoll unterschrieben wurde und der Befragte die Zusendung eines Mitschnitts oder Transkriptes wünscht. Angeheftet an jeden Protokollbogen ist jeweils ein Adressbogen mit den Kontaktdaten der betreffenden Interviewpartner, der später aus Gründen des Datenschutzes vernichtet wird. Gerade bei der gleichzeitigen Versendung der Mitschnitte und Transkripte an mehrere Befragte besteht eine hinsichtlich des Daten- und Vertrauensschutzes ernstzunehmende Verwechslungsgefahr, die sich aber durch diese Art der Adressenverwaltung deutlich verringern lässt.

2.2 DATENAUSWERTUNG

Die Auswertung der Interviews gestaltet sich als mehrstufiger, zirkulärer Verständnisprozess. In dessen Verlauf werden aus der Fülle der mit den Interviews gewonnenen Informationen, deren genaue Beziehung zueinander zunächst noch weitgehend unklar ist, die verbindenden Elemente und sich daraus ergebenden Strukturen herausgearbeitet und erschlossen. Im Vergleich von individuellen Aussagen wird auf das Überindividuell-Gemeinsame geschlossen, vor dessen Hintergrund wiederum die besonderen Äußerungen in ihrem Zusammenhang verständlich werden. In einem ersten Schritt werden die Interviews transkribiert und so in eine lesbare und zugängliche Form gebracht. Anschließend werden in einem zweiten Schritt die Interview-Transkripte intensiv gelesen, um die darin

enthaltenen Themen und Aspekte zu identifizieren, die aufgrund der relativen Offenheit der Interviews die Themen des Interviewleitfadens hinsichtlich Umfang und Detailliertheit übersteigen. Diese Themen und Aspekte werden auf inhaltliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin befragt, und zu einer übersichtlichen und schlüssigen Reihe von Kategorien zusammengefasst, die gemeinsam das Themenspektrum der Interviews in verdichteter Form abbilden. Entlang dieser thematischen Kategorien werden die inhaltlich zusammenhängenden Aussagen aller Interviews ausgewählt und gruppiert, um sie überschauen und systematisch miteinander vergleichen zu können. Der thematische Vergleich stellt den dritten Schritt und zugleich den Kern der Interviewauswertung dar: In der Gegenüberstellung der inhaltlich vergleichbaren Interviewpassagen lassen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen, Zusammenhänge näher bestimmen und der gemeinsame Kontext konstruieren, in dem die Interviewpartner handeln und über den sie sprechen. Die vergleichende Interpretation der Aussagen der Interviewpartner ermöglicht begründete Rückschlüsse auf typische förderliche und hemmende Handlungsbedingungen, deren Einfluss sie in ihrem bürgerschaftlichen Engagement ausgesetzt sind. Die Konstruktion solcher typischen Bedingungen schließt die Auswertung als deren vierter Schritt ab.

2.2.1 Transkription

Die Audio-Dateien, die in digitaler Form die Mitschnitte der einzelnen Interviews enthalten, wurden zunächst verschlüsselt und passwortgesichert auf einem Datenträger gespeichert. Anschließend wurden sie am PC transkribiert (Transkriptionssoftware: f4), das heißt, auf systematische und einheitliche Weise zum Zweck der weiteren Analyse in eine schriftliche Form übertragen. Hierbei handelt es sich um einen ersten Schritt, um die im Interview erhobenen Daten zu verdichten und zu reduzieren. Bestimmte Kategorien der vielfältigen Informationen, die in den Mitschnitten enthaltenen sind (z. B. wechselnde Lautstärke, Art der Aussprache) gehen bei dieser Operation verloren. Sie können deshalb im weiteren Verlauf nur noch im Rückgriff auf die ursprünglichen Audio-Dateien zur Analyse herangezogen werden, was unter Umständen bis auf die Interpretation im engeren Sinne durchschlägt. Im Räuspern einer Befragten beispielsweise können sich Humor, Ironie, Missbilligung oder einfach die Trockenheit ihres Rachens ausdrücken; und wird das Räuspern nicht mittranskribiert, dann geht der eigentliche Sinn des transkribierten Satzes eventuell verloren, und die darin enthaltene Aussage wird missverstanden. Zu transkribieren heißt deshalb bereits in einem weiteren Sinne zu interpretieren und zu entscheiden, welche im Mit-

schnitt enthaltenen Informationen entweder festgehalten oder ignoriert werden sollen.

Das erste Kriterium, an dem sich die Güte der Übertragung messen lassen soll und anhand dessen die hier befolgten Transkriptionsregeln festgelegt werden, besteht in der *Lesbarkeit* der Transkripte. Das heißt, die Aussagen der Befragten sollen beim Lesen möglichst mühelos wortwörtlich erfasst und nachvollzogen werden können, ohne dass weitere Informationen, auf deren Kategorien sich die Interpretation in der Regel nicht stützt, dabei ablenken oder stören würden. Gegenstand der Interviewanalyse dieser Studie sind in erster Linie die wörtlichen Aussagen der Befragten und nur ausnahmsweise, zum Beispiel bei offenkundiger Ironie oder Emotion, kommen dabei auch die sprachlichen und nichtsprachlichen Mittel in Betracht, mit denen sich die Interviewpartner ausdrücken. Auswertung und Interpretation stützen sich hier in der Regel auf das, was gesagt wird, statt darauf, wie es gesagt wird. Um die Transkripte nicht mit in diesem Zusammenhang irrelevanten Details über die klangliche Ebene der Interviews zu überfrachten, wurde beim Transkribieren auf ein aufwendiges Notationsverfahren verzichtet und wörtlich statt lautsprachlich transkribiert (vgl. Meuser/Nagel 1991: 455f.). Meinem Verständnis des gesprochenen Wortes entsprechend entsteht beim Transkribieren aus dem jeweiligen Mitschnitt ein zwar authentisch umgangssprachlicher, aber orthografisch korrekter und grammatikalisch kohärenter Text. Die Grundoperation dabei besteht darin, die gehörten Laute in den entsprechenden schriftlichen Wortlaut zu übersetzen, also sie akustisch zu verstehen und zu beurteilen, welches Wort jeweils gemeint ist. Außerdem wird eine Interpunktion eingefügt, durch die der verstandene Sinn der Wortfolgen unterstützt und nicht verzerrt wird. So genannte Wortverschleifungen werden im Sinne der Rechtschreibung geglättet; aus „hammwa" beispielsweise wird im Transkript „haben wir", Dialektausdrücke werden ins Hochdeutsche übertragen. Laute, die eindeutig Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken („mhm", „mm") werden als „ja" beziehungsweise „nein" transkribiert. Auf die Übertragung bloßer Füllwörter („ähm"), die den Redefluss nicht nennenswert unterbrechen, wird im Interesse der Lesbarkeit verzichtet; hörbare Pausen hingegen, die beispielsweise auf ein Zögern hindeuten, werden als solche kenntlich gemacht („[Pause]"). Um auf der Aussagenebene Uneindeutiges nicht fälschlicherweise zu vereindeutigen, werden Sätze, die von den Befragten abgebrochen statt beendet werden, nicht syntaktisch korrigiert, sondern in ihrer fragmentierten Form belassen. Wechsel in die indirekte Rede werden durch einen Doppelpunkt kenntlich gemacht. Maßgebliche Orientierung bei der Festlegung dieser Verfahrensweise boten die von Dresing und Pehl vorgeschlagenen pragmatisch gehaltenen Transkriptionsregeln (vgl. Dresing/Pehl 2011: 14ff.).

Es ist bei Experteninterviews üblich, nicht das komplette Interview, sondern lediglich die Passagen des Mitschnitts zu transkribieren, in denen zum Thema gesprochen wird und in denen die befragten Experten ihre Insiderkenntnisse preisgeben über Institutionen und formelle sowie informelle Beziehungen und Interaktionsformen ihrer Mitglieder (vgl. Meuser/Nagel 1991: 445ff.). In dieser Studie hingegen richtet sich das Interesse ebenso sehr auf den erweiterten Kontext der individuellen und kollektiven Praxen der Befragten, und dazu gehört, so die Annahme, auch der private, nur scheinbar gegenstandsfremde Bereich ihres Alltags. Die Bemerkung einer Befragten über ihre wöchentlich stattfindenden Gesellschaftsspiele mit Freunden könnte im Rahmen einer anderen Problemstellung und Interviewführung als thematisches Abschweifen gewertet werden, hier jedoch deutet es auf die Pflege sozialen Kapitals (siehe Putnam 2000) hin und damit auf Beziehungen, auf die diese Befragte bei der Bewältigung ihrer Erwerbslosigkeit zurückgreift. Um solche in den Interviews eingefangene Wirklichkeit nicht zu verschenken (vgl. Meuser/Nagel 1991: 456) und durch eine zu selektive Transkription noch vor der eigentlichen Interviewanalyse zu verlieren, stellt das Kriterium der weitgehenden *Vollständigkeit* der Transkripte den zweiten Prüfstein dar. Abgesehen von wenigen echten Unterbrechungen der Interviewgespräche (eingehender Telefonanruf, Nachschenken von Kaffee etc.), sowie von rein technischen Aufzählungen (Stationen der Kühlkette beim Lebensmitteltransport in eine Tafel etc.), und schließlich abgesehen von wenigen Passagen, die tatsächlich als Abschweifen vom Thema gelten können, wurden die Mitschnitte vollständig transkribiert. Nicht transkribierte Passagen wurden durch Auslassungszeichen „[…]“ gekennzeichnet; Stichwörter fassen deren Inhalt knapp zusammen.

Sofern die Interviewpartner ihre Worte durch Gesten verdeutlichen, betonen, unterstützen oder ersetzen, wurden solche nonverbalen Äußerungen, an denen sich der Sinn einer Aussage festmacht, im Transkript kenntlich gemacht. Zum Beispiel wird der Charakter einer Aufzählung als Reihe kompromissloser Forderungen erst dadurch deutlich, dass der Sprecher während dieser Aufzählung vehement auf den Tisch klopft – er pocht wortwörtlich auf das von ihm Geforderte. Des Weiteren werden Lachen und andere, wortähnliche emotionale Äußerungen (Seufzen, gequältes Abwinken usw.) transkribiert. Nachdrückliche Wortbetonungen, die aus dem beim Sprechen üblichen metrischen Rahmen fallen, werden durch „*“ hervorgehoben (beispielsweise „Ich habe die Arbeit *sehr* gern gemacht.“).

Die zwei Kriterien, einerseits der Lesbarkeit und der Reduktion auf das analytisch Wesentliche der Interviews und andererseits der Vollständigkeit, weisen in verschiedene Richtungen. Ihre Umsetzung bei der Transkription stellt deshalb

zwangsläufig einen Kompromiss dar, der auf unterschiedliche Art gelöst werden kann. Deshalb muss sich die Verschriftlichung zusätzlich an einem dritten Kriterium, dem der *Überprüfbarkeit*, orientieren. Um von den Interview-Transkripten zum jeweiligen Original in den Audio-Mitschnitten zu finden, wird am Ende jeder Passage eine Zeitmarke gesetzt. Die für die Präsentation ausgewählten Zitate lassen sich den entsprechenden Interviews durch deren doppelte Nummerierung zuordnen – ein längeres Zitat, dessen Quelle durch „#05: 2" nachgewiesen wird, stammt von dem oder der Befragten des fünften der sechzehn Interviews und umfasst die Passage 2 des Transkriptes. Zweifelsfälle bei der Transkription werden durch „[?]" kenntlich gemacht; auch nach mehrmaligem konzentrierten Hören unverständlich gebliebene, verschluckte, Wörter oder Wortteile werden durch „---" ersetzt.

Das vierte Kriterium schließlich betrifft den *Daten- und Vertrauensschutz*. Da die weitere Auswertung auf eine Rekonstruktion der Handlungsbedingungen hinausläuft, unter denen sich die Befragten engagieren, statt in einen Vergleich ihrer je individuellen Praxis, werden im Interview genannte Namen anonymisiert („XXX") statt pseudonymisiert (beispielsweise Axel, Britta, Carl usw.). Ebenfalls anonymisiert werden die Namen der erwähnten Institutionen und Orte, anhand derer auf die Befragten oder ihre Projekte geschlossen werden kann. Um den Sinn trotz solcher Löschung von Wörtern verstehen zu können, folgt jeweils eine stichwortartige Angabe über die anonymisierte Person, Örtlichkeit oder Institution (beispielsweise „XXX [Vereinsvorsitzende]"). Passagen, die unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Interviewpartner stehen, dass sie in der Veröffentlichung nicht wörtlich zitiert werden dürfen, wurden im Transkript entsprechend kenntlich gemacht und nach der Interviewauswertung aus den Transkripten gelöscht. Die Transkript-Dateien wurden digital verschlüsselt, so dass sie im Falle eines Verlustes des Datenträgers (mobiler Laptop, externes Speichermedium) nicht vom Finder geöffnet werden können. Zur Interviewanalyse eventuell ausgedruckte Transkripte wurden anschließend vernichtet. Sofern dies von den Befragten jeweils gewünscht wurde, erhielten sie nach Abschluss der Verschriftlichung per Einschreiben an ihre Privatadresse einen Ausdruck des entsprechenden Transkriptes und eine Audio-CD mit dem Mitschnitt ihres Interviews. Eine weitere Maßnahme des Vertrauensschutzes schließlich betrifft die sprachliche Glättung der Interview-Zitate, die in die Präsentation der empirischen Ergebnisse einfließen. Es ist ganz gewöhnlich, dass Interviewte (und auch Interviewer) im Interview nicht druckreif sprechen. In diesem spezifischen Kontext von Interviews mit Erwerbslosen und Armen (Hartz IV) jedoch können wortwörtliche Zitate angesichts einer in der besonderen Situation eventuell mangelnden Eloquenz der Zitierten durchaus diffamierend, stigmatisierend und entblößend wirken. Die

gelegentliche sprachliche Glättung dient deshalb nicht allein der besseren Lesbarkeit, sondern auch dem Vertrauensschutz gegenüber den Befragten.

2.2.2 Kodierung

Die von den Interviewpartnern angesprochenen Themen sind in den Interviews miteinander verwachsen, werden oft eher angeschnitten als ausführlich erörtert und reißen dann ab, um eventuell später wieder aufgenommen zu werden. Um Beziehungen untereinander näher zu bestimmen, müssen die Interviews deshalb erst neu gegliedert werden; das heißt, diese Themen müssen identifiziert, voneinander unterscheidbar gemacht und zusammengefasst werden. Die Aussagen müssen aus den Erzählungen, in denen sie miteinander verwoben sind, herausgelöst werden, um sie später thematisch neu zu ordnen und zu vergleichen. Diese Aufgabe, die Verzahnung der in den Transkripten insgesamt enthaltenen Themen aufzubrechen (vgl. Meuser/Nagel 1991: 458), bildet den zweiten Schritt der Interviewanalyse.

Zu diesem Zweck wird eine überschaubare Auswahl von sechs Transkripten getroffen. Die entsprechenden sechs Interviewpartner (Männer und Frauen, ältere und jüngere, erwerbstätige und erwerbslose, karitativ oder politisch engagierte, Groß- und Kleinstädter mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau) unterscheiden sich möglichst stark voneinander, so dass das Spektrum verschiedener Sprecherpositionen, das in der Stichprobe enthalten ist, auch in diese Auswahl eingeht.

Zuerst werden Transkript für Transkript die in den Interviews angesprochenen beziehungsweise aufgegriffenen Gesprächsgegenstände identifiziert, in der Wortwahl der Befragten statt in Fachterminologie stichwortartig bezeichnet und in der vorgefundenen Reihenfolge aufgelistet. Auf dieser Basis werden anschließend Themen und Unterthemen gebildet, indem die Stichworte aus der noch unsystematisch geordneten Liste entsprechend gruppiert und umgruppiert werden. Dieser relativ zeitaufwendige, zirkuläre Prozess, in dem die Themen unterschieden, zusammengefasst und umgestellt werden, um ein Abbild des Themenspektrums in einer kompakten und zugänglichen Form zu erhalten, wurde mithilfe der Software MAXQDA am PC durchlaufen.

Die so gewonnene Liste von Themen und Unterthemen dient im weiteren Verlauf der Interviewauswertung als Kodierleitfaden (siehe Schmidt 2009: 451f.). Anhand der darin enthaltenen Kategorien werden sämtliche Interviews verschlüsselt und so inhaltlich durchdrungen. Beim Kodieren werden soweit möglich die inhaltlich zusammengehörigen Passagen aus allen Interviews jeweils den ihnen entsprechenden Stichworten, den so genannten Codes, zugeord-

net. Eine Herausforderung besteht in diesem Zusammenhang darin, dass die Aussagen erstens in eine neue Reihenfolge gebracht werden sollen, um sie zum Zweck des weiteren Vergleichs und der Theoriebildung zugänglich zu machen, und dass sie zweitens wiederum nicht zu früh ins Gewand wissenschaftlicher Kategorien gezwängt werden sollen, was den Verständnisprozess vorzeitig abschließen würde. Der Kodierleitfaden ist deshalb quasi als aus beiden Richtungen begehbare Brücke konstruiert – aus der des Interviews und der Perspektive der Befragten ebenso wie von der Analyse her und aus dem Blickwinkel des Forschers. Bei seiner Konstruktion bietet eine bestimmte Beobachtung während der Lektüre der Interviews Orientierung: Verfolgt man die Erzählungen der Interviewten, als wären sie Dramen aus dem Stegreif, so fällt auf, dass es in deren Verlauf immer wieder zu einer Art Szenenwechsel kommt, als würden sich die zentralen Orte abwechseln, um die herum sich das Geschehen jeweils abspielt. Vom Ausgangspunkt eines Befragten „bei sich, zuhause" lässt sich sein Weg durch den Alltag über die Stationen „in Nachbarschaft, Viertel und Stadt", „auf der Arbeit", „im Jobcenter", bis hin zu „in unserem Verein oder Projekt" verfolgen, wobei die Richtung in dieser willkürlich vorgenommenen Anordnung von der familiären über die private in die gesellschaftliche und politisch-öffentliche Sphäre führt. In den entsprechenden Szenen, den Interviewpassagen, die sich auf diese institutionellen oder räumlichen Orte beziehen lassen, erscheinen die Erzähler keineswegs nur als Experten; sie sind in gleich mehreren, den Szenen entsprechenden Rollen präsent, die ebenfalls im Laufe ihrer Erzählung immer wieder wechseln: als individuelle Persönlichkeiten, als Freunde und Partner, als Viertelbewohner, Arbeitnehmer, Arbeitsuchende, Leistungsbezieher und als Bürger. In den Interviewpassagen, in denen diese Szenen- und Rollenwechsel auf der Hand liegen, gründen die Erzählungen offenbar in praktischen Erfahrungen, die zur Sprache zu bringen ein Ziel der Interviewführung war. Andere Passagen wiederum beziehen sich auf Themen, die nicht unmittelbar in den persönlichen Handlungs- und Erfahrungsbereich der Interviewpartner fallen, sondern mit denen sie sich eher vermittelt durch Medien und Diskurse auseinandersetzen. Bestimmte Ansichten zu gesellschaftlich-kulturellen Themen, zu Ökonomie, Politik und Verwaltung gehören dazu. Diese lassen sich quasi wie Rubriken einer fiktiven Zeitung unterscheiden. Solchen Schauplätzen und Rubriken lassen sich inhaltlich zusammengehörige Sinnabschnitte der Interviews systematisch zuordnen. Unter diesen Überlegungen entstand auf Grundlage der in den ausgewählten sechs Transkripten identifizierten Themen der Kodierleitfaden.

Mithilfe dieses Kodierleitfadens wurden anschließend vier weitere, möglichst unterschiedliche Interviews kodiert, das heißt die Transkripte wurden intensiv gelesen und die darin enthaltenen thematisch abgegrenzten Passagen den

entsprechenden Codes zugeordnet. Der Leitfaden erwies sich bei dieser Probe als geeignet, da sich mit ihm die vier Interviews nahezu vollständig verschlüsseln ließen und einzelne Passagen nur in geringem Umfang mehrfach kodiert wurden. Zugleich erwies es sich in diesem Testlauf unter dem Gesichtspunkt der Anwendbarkeit als sinnvoll und unter inhaltlichen Gesichtspunkten als vertretbar, die Differenzierung der Untercodes noch weiter zu reduzieren, einige von ihnen zusammenzufassen und den Kodierleitfaden so zu straffen.

Tabelle 2: Kodierleitfaden nach Probelauf

I. Bei sich und unter Freunden Wünsche und Bedürfnisse Sorgen und Probleme Persönlicher Rückhalt Selbstbild Privatsphäre und Freizeit	**IV. Auf der Arbeitsstelle** Gearbeitet haben Arbeit suchen Arbeit haben	**VII. Wirtschaft und Unternehmen**
II. In der Nachbarschaft	**V. Im sozialen Projekt** Was einem sein Ehrenamt bedeutet Wie das Projekt funktioniert Beispielhafte Tätigkeiten und Aktionen Die Menschen, die man erreichen will Unterstützung für das Ehrenamt	**VIII. Politik allgemein** Politiker und Parteien Politische Probleme und Themen Kommunalpolitik Die Regierung Demokratie Macht und Machtlosigkeit
III. In der Sozialbehörde Wünsche, Ängste, Motivation Einkommen Maßnahmen Verhältnis zu Behörde	**VI. Öffentlichkeit und Gesellschaft** Themen, Meinungen, verbreitete Vorstellungen Das Soziale und soziale Probleme Medien	**IX. Arbeitsverwaltung und Arbeitsmarktpolitik** Die Betroffenen Jobcenter und andere Behörden Leistungen Arbeitsmarktpolitik Erwerbslosenzahlen und Statistik

Quelle: Eigene Darstellung.

2.2.3 Thematischer Vergleich

Anders als die bisher beschriebenen Bestandteile der Interviewauswertung, kann der interpretative Gang durch das ausgewählte und geordnete Material, der den folgenden Schritt ausmacht, bei der Lektüre der vorliegenden Studie auch ohne eine nähere Erläuterung in diesem Kapitel weitgehend nachvollzogen werden. Nicht nur die Ergebnisse der vergleichenden Interpretation der Interview-Aussagen, sondern weitgehend auch der gedankliche Weg dorthin ist im Empirie-Kapitel dokumentiert. In seiner dort präsentierten, gestrafften Form erscheint dieser Weg jedoch als gradliniger, als er sich im Laufe der Interviewauswertung tatsächlich gestaltet hat. Die einzelnen sich aneinanderreihenden Schleifen des Verstehensprozesses im Sinne eines hermeneutischen Zirkels, die gedanklichen Vorgriffe auf sich andeutende Muster und prüfenden Rückblicke auf das bereits bearbeitete Material, fehlen in der Präsentation ebenso wie bestimmte Deutungsansätze, die im Zuge der Interpretation bald wieder verworfen wurden.

Die Methode, die diesem dritten Schritt zugrunde liegt, besteht im Wesentlichen in einer vergleichenden Durchdringung der zu diesem Zweck zusammen- und einander gegenübergestellten Aussagen sowie parallel dazu in einer kritischen Prüfung des jeweils erreichten Verständnisses anhand der Interviews (siehe Meuser/Nagel 1991: 459ff.). Vergleichbares Material ist in den Interviews in hinreichendem Maße in Umfang und Verschiedenheit vorhanden: Die Befragten äußern sich in den Interviews auf vielfältige Weise zu ihren Themen, sie erzählen, beschreiben und kontextualisieren, was sie unmittelbar erlebt haben oder was sie sich auf diskursivem Wege angeeignet haben. Sie erklären und bewerten, treffen Unterscheidungen und setzen dabei auf verschiedene Weise ihre Akzente und Relevanzen. Sie problematisieren, kritisieren und argumentieren, beklagen, was ihnen missfällt, formulieren Wünsche und stellen Forderungen auf. Im Vergleich solcher und weiterer Arten von Äußerungen lassen sich über die Interviews hinweg inhaltliche Bezüge nachvollziehen, Unterschiede herausarbeiten, Gemeinsamkeiten feststellen und Abstufungen oder Intensitäten einschätzen. Auf diesem Wege schälen sich verschiedenen Formen sozialen und sozialpolitischen Engagements der Befragten sowie der Kontexte, in denen sich dieses Engagement vollzieht, heraus. Das so erreichte Verständnis des Untersuchungsgegenstandes wird in den Unterkapiteln 3.1 und 3.2 in Form einer beschreibenden Konstruktion eines gemeinsamen Handlungsfeldes der Befragten dokumentiert und anhand exemplarischer Interviewpassagen, Zitate und Paraphrasen belegt. Sofern sich unterschiedliche plausible Lesarten des Textes ergeben, werden diese in der Darstellung einander gegenüber gestellt, statt dass sie zugunsten einer eindeutigen Auslegung aufgelöst würden.

Um bestimmte Interviewaussagen in ihrem weiteren, in den Erzählungen nicht ausdrücklich angesprochenen Kontext zu erläutern, fließt in die Darstellung Hintergrundwissen ein – beispielsweise über Entwicklungen am Arbeitsmarkt oder im Sozialrecht, auf die die Befragten lediglich anspielen – solche extern gewonnenen, nicht textimmanenten Informationen werden entsprechend kenntlich gemacht.

2.2.4 Typisierende Abstraktion

Im Anschluss an die deskriptive Konstruktion des Handlungsfeldes sozialen und sozialpolitischen Engagements und auf deren Grundlage werden in einem Teilschritt, der die Interviewauswertung zugleich abschließt und in die theoretische Diskussion der Befunde überleitet, typische hemmende und förderliche Handlungsbedingungen herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang ist zu klären, worum es den Handelnden selbst in ihrem Engagement jeweils geht, das durch entsprechende Bedingungen gefördert oder gehemmt wird. Schließlich richtet sich das forschungsleitende Interesse nicht auf Aktivität an sich, die ja auch unter Zwang zustande kommen könnte und so vermeintlich gefördert werden würde, sondern gerade um Formen eines zu einem Mindestmaß selbstbestimmten Engagements.

Den Ausgangspunkt stellen deshalb die Motive der Interviewpartner, sich auf ihre jeweilige Weise sozial zu engagieren, dar. Um diese Handlungsmotive zunächst zu bestimmen, werden die in 3.1 und 3.2 wiedergegebenen und interpretierten Aussagen daraufhin befragt, aus welchen Beweggründen die Interviewten auf die von ihnen gewählte Art aktiv sind und welche Ziele sie mit ihren Aktivitäten erreichen wollen. Die Interviewpartner geben darüber ausgiebig Auskunft; auf nicht ausdrücklich genannte Gründe und Ziele lässt sich interpretativ schließen. Des Weiteren werden auf Basis der bisherigen Interviewauswertung die jeweiligen Möglichkeiten und Aussichten eingeschätzt, die sich den Interviewten dabei bieten, im Sinne ihrer Motive zu handeln: Können sie in ihrem Engagement etwas davon verwirklichen, was sie antreibt? Können sie Erfolge erzielen und zumindest einen Teil ihrer Ziele erreichen? Lassen sich ihre Aktivitäten weiterentwickeln, stagnieren ihre Projekte oder schrumpfen diese gar, sodass deren Zukunft eher ungewiss ist? Daran anschließend geht es darum, anhand der Beschreibung des Handlungsfeldes die Faktoren zu identifizieren, auf die sich solche Erfolge und Misserfolge jeweils zurückführen lassen: Welche der in 3.1 und 3.2 herausgearbeiteten Sachverhalte wirken sich günstig und förderlich, welche ungünstig und hemmend darauf aus, ob die Interviewpartner ihre persönlichen Motive im Engagement verwirklichen können?

Schließlich wird von der Vielzahl der den Interviews zu entnehmenden konkreten Motive und Faktoren abstrahiert, indem diese zu wenigen jeweils typischen Motiven und Handlungsbedingungen zusammengefasst und gruppiert werden, die sich wiederum sinnvoll aufeinander beziehen lassen: Welche Handlungsbedingungen kommen jeweils auf welche Weise zum Tragen, wenn Erwerbslose und Arme engagiert ihre unterschiedlichen Motive verfolgen? Zwei Kriterien liegen der Gruppierung von Motiven und Faktoren zugrunde: Die jeweils zusammengefassten Elemente sollen sich möglichst weitgehend gleichen (interne Homogenität) und die so entstehenden Gruppen von Elementen sollen sich voneinander möglichst stark unterscheiden (externe Heterogenität) (vgl. Kluge 1999: 26f.). Die Beschreibung der unterschiedlichen typischen Motive und Handlungsbedingungen und die Erläuterung, wie diese miteinander vermittelt sind, ist Inhalt des den Empirieteil abschließenden Unterkapitels 3.3.

Die auf diesem Wege herausgearbeiteten typischen hemmenden und förderlichen Handlungsbedingungen sind generalisierbar, nicht im Sinne einer Repräsentativität für das bürgerschaftliche Engagement einkommensschwacher Bürger im sozialen Bereich insgesamt, sondern im Sinne eines „Es gibt…“ (vgl. Lamnek 1995: 92). Darüber hinaus werfen diese Bedingungen ein Licht auf die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter denen sie entstehen. Um diese Verhältnisse weiter auszuleuchten und ihren Zusammenhang mit den empirischen Befunden zu erörtern, wird im Anschluss an die empirische Analyse als Erkenntnisprozess vom Konkret-Besonderen hin zum Abstrakt-Typischen die umgekehrte Richtung eingeschlagen: In der theoretischen Diskussion (Kapitel 4) geht es darum, das Konzept der sozialen Bürgerrechte und deren gegenwärtigen Zustand unter den Hartz-Gesetzen daraufhin zu befragen, welche Folgen sich daraus für das selbstbestimmte Handeln der von Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Einkommensarmut betroffenen Bürger ergeben.

3. Empirie

3.1 Private Alltagserfahrungen

Um die der Studie vorangestellte Frage nach den förderlichen und hemmenden Bedingungen des bürgerschaftlichen Engagements erwerbsloser und einkommensarmer Bürger im sozialen Bereich zu beantworten, muss zuerst ein Verständnis dafür entwickelt werden, wie sich dieses Engagement gestaltet. In diesem Sinne wird im vorliegenden Kapitel ein möglichst umfassendes, detailliertes und strukturiertes Gesamtbild der verschiedenen Praxen gezeichnet, die in den Interviews angesprochen werden. Ziel ist es, darin wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihnen deutlich hervortreten zu lassen. Es geht um die Rekonstruktion bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich aus den Erzählungen der Engagierten als Grundlage, von der aus abschließend die fraglichen Bedingungen, unter denen sie sich engagieren, abgeleitet, beziehungsweise erschlossen werden.

Wie im Methodenkapitel angerissen (siehe oben: 2.1.3), fällt auf, dass sich die Interviewten nicht allein auf ihr Engagement in ihren Projekten – sozusagen auf ihren öffentlichen Alltag –, sondern immer wieder auch auf Erfahrungen am Arbeitsmarkt, im Haushalt, im Jobcenter beziehen, also auf die Anteile ihres Alltags, die als eher privat gelten können. Sofern diese Akzentsetzung nicht der im Leitfaden enthaltenen Frage nach Erfahrungen mit Maßnahmen der Beschäftigungsförderung geschuldet ist, sondern sich aus der Assoziationskette der Interviewten wie von selbst ergibt – dies ist überwiegend der Fall –, lässt sich diese Thematisierung der eigenen Betroffenheit als Hinweis auf die enge Verflechtung von öffentlichem und privatem Alltag lesen: Über das Eine lässt sich nicht adäquat sprechen, wenn man nicht auch das Andere behandelt. Soviel sei hier vorweggenommen: Die Trennung zwischen zwei Bereichen wird nicht nachträglich und gegenstandsfern erst in der Auswertung der Interviews vollzogen, sondern die Interviewpartner selbst unterscheiden ihre gleichwohl verzahnten Praxisfel-

der voneinander. Die weitgehend selbst gewählte und sinnstiftende Praxis im Engagement stellt für sie eine Alternative zu ihrer weitgehend fremdbestimmten und als sinnärmer empfundenen Praxis als Teilnehmer am Arbeitsmarkt oder als Konsument dar.

Noch aus einem weiteren Grund sind die vermeintlich rein privaten Erfahrungen, die in den Interviews zur Sprache kommen, von Interesse: wenn es um die Voraussetzungen bürgerschaftlichen Engagements geht. Denn gerade im privaten Kontext eigener Betroffenheit werden Ansprüche an Sozialleistungen und die Qualität der Verwaltungspraxis der Sozialbehörden formuliert. Wenn die zugrunde liegenden sozialen Rechte in ihrer Funktion als Bürgerrechte zur Gewährleistung gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe hinterfragt werden sollen, dann darf der private Bereich der Lebenshaltung und der Teilnahme am Arbeitsmarkt, auf den sie sich unmittelbar auswirken, nicht ausgeblendet werden.

In diesem Sinne wird im Folgenden noch vor der Rekonstruktion des bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich (siehe unten: 3.2) zunächst auf die in den Interviews angesprochenen Erfahrungen am Arbeitsmarkt eingegangen, des Weiteren auf Probleme, den eigenen Haushalt am Existenzminimum führen zu müssen sowie auf Erfahrungen im Jobcenter und bei der Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung.

3.1.1 Prekäre Beschäftigung und Erwerbslosigkeit

Die Erwerbstätigen unter den Interviewpartnern gehen durchweg einer geringfügigen Beschäftigung nach, sie arbeiten in so genannten Minijobs als Bürokraft, als Verkäuferin im Einzelhandel, als Raumpfleger in der Gebäudereinigung und als Mechaniker in einem technischen Reparaturbetrieb. Einige von ihnen vermeiden die halboffizielle Bezeichnung „Minijobs“ und nennen ihre Stellen stattdessen „Nebenjobs“. Vermutlich ist für sie jener Ausdruck, ähnlich wie die Wendungen „Hartz IV“ oder „Jobcenter“, stark negativ besetzt. Doch eine komplementäre, ökonomisch tragfähige Hauptbeschäftigung, die das Wort „Nebenjob“ nahelegt, und die eine nur wenige Stunden pro Woche umfassende Beschäftigung vielleicht als attraktive Ergänzung erscheinen ließe, fehlt ihnen. Die Entlohnung ist in jedem Fall äußerst niedrig und ihre Arbeitsstelle würde ihnen als alleinige Einkommensquelle nicht ausreichen, um daraus die Kosten für das Lebensnotwendige zu decken. Deshalb haben sie, ähnlich wie Erwerbslose, einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung, und sie erhalten vom Jobcenter ein so genanntes ergänzendes und bezogen auf die Regelleistung entsprechend gekürztes ALG II.

Über die Arbeitsbedingungen in ihren Jobs sprechen in den Interviews nur Wenige detailliert, dieses Thema wird eher en passant behandelt, und so ließe sich anhand einzelner Hinweise nur spekulieren, ob das aufstockende Arbeitslosengeld ihr knappes Erwerbseinkommen bis auf die Höhe des Existenzminimums ergänzt, oder ob eher der Lohn einen geringfügigen Hinzuverdienst darstellt, mit dem sich diese Fürsorgeleistung individuell etwas aufbessern lässt. Als ähnlich prekär erscheinen die Rahmenbedingungen ihrer ehemaligen, nach einiger Zeit im Betrieb inzwischen wieder verlorenen Arbeitsstellen, von denen manche Interviewpartner erzählen. Diese hatten in den Jahren zuvor zeitweilig als Callcenter-Agent, als Wachmann im Sicherheitsgewerbe beziehungsweise als Zustellerin für ein privates Postunternehmen gearbeitet.

Insgesamt war die Arbeit für die meisten Befragten in den vergangenen Jahren offenbar eher von Wechselfällen statt von Verlässlichkeit geprägt; verschiedene Minijobs folgten aufeinander, und es schoben sich Phasen der Erwerbslosigkeit zwischen solche der prekären Beschäftigung. Als konstant hingegen erscheint in diesem Zusammenhang besonders die Abhängigkeit von ALG-II-Leistungen und damit vom Jobcenter. Eine Interviewpartnerin meint rückblickend, durch ihre ehemaligen Minijobs hätte sie immerhin Arbeit gehabt. Doch andererseits, beklagt sie, wäre sie als Aufstockerin, die neben ihrem Lohn auf ergänzendes ALG II angewiesen war, trotzdem abhängig vom Jobcenter geblieben (#16: 116).

Je weiter die Erzählungen über die in Arbeitsverhältnissen gesammelten Erfahrungen in die vergangenen Jahre und Jahrzehnte zurückreichen, als desto befriedigender, sicherer und verlässlicher erscheinen Arbeitsbedingungen und Entlohnung darin. Wer momentan Arbeit hat, zeigt sich zwar froh darüber; auffällig ist der von vielen Interviewpartnern nachdrücklich geäußerte Wunsch, arbeiten gehen zu können. Doch die wirklich gute Arbeit, an die man sich gerne erinnert, liegt nicht in der Gegenwart, sondern in der Vergangenheit, als man noch Schichtarbeit im produzierenden Gewerbe geleistet hatte, von den Kollegen zum Betriebsrat gewählt worden ist, einen erlernten Beruf ausgeübt hatte und bei der Post, in einem großen Logistikunternehmen, in einem Handwerksbetrieb, bei einer Versicherungsgesellschaft oder in einem anderen respektablen Betrieb angestellt gewesen war.

Erwerbsarbeit stellt sich den Erzählungen zufolge als ein schwer zugängliches Feld dar, in dem die Grenzen generell eng gezogen und schwer zu verschieben sind. Denn es gibt aus der Sicht einiger Interviewter zu wenig offene und zur eigenen Qualifikation passende Stellen, als dass man sich mit Aussicht auf Erfolg darauf bewerben könnte. Einige stellen mehr duldsam als resignativ oder klagend fest, dass sie gewisse Altersgrenzen überschritten haben: „Ich habe

einen Minijob. Weil feste Anstellung ist schlecht, ich bin über 50. Ich bewerbe mich trotzdem." (#13: 13) Andere konstatieren, dass ihre eingeschränkte Mobilität („ohne Führerschein", #06) ihren Möglichkeiten räumliche Grenzen setzt. Als erreichbar erscheinen am ehesten noch Minijobs und damit eine Position am Rande der Belegschaft eines Betriebes. Die Entlohnung in den eventuell erreichbaren Arbeitsstellen wird von einigen ausdrücklich als zu niedrig bemängelt, um ihnen eine Unabhängigkeit von Fürsorgeleistungen zu ermöglichen; andere betonen selbstbewusst, dass sie sich an solche beschränkten Möglichkeiten mit der Zeit angepasst hätten und sich nun notgedrungen mit Wenigem bescheiden würden. Die Anforderungen an ihre Arbeitsleistung werden von ihnen teils als zu hoch erfahren, um auf Dauer bewältigt werden zu können, teils als zu niedrig, um sinnstiftend zu wirken und Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit zu spenden.

Kaum etwas erfährt man aus den Interviews über die Strategien, die die Interviewpartner verfolgen, um am Arbeitsmarkt Fuß fassen, ihre geringen Aussichten auf eine angemessene Stelle verbessern oder von einer prekären in eine reguläre Beschäftigung wechseln zu können. Unbeirrt weitere Bewerbungen zu schreiben und wenigstens in einem Minijob, in einem Ein-Euro-Job oder einer anderen öffentlich geförderten Beschäftigung zu arbeiten, scheinen die wesentlichen Optionen zu sein, die aus Sicht der Interviewpartner dabei in Frage kommen und auf die sie ihre Zeit, Energie und Hoffnung verwenden. Daraus lässt sich nicht ableiten, dass tatsächlich keine anderen Wege von ihnen beschritten werden, doch die nachteiligen Bedingungen auf dem Stellenmarkt erscheinen in den Erzählungen überwiegend als objektiv gegeben und individuell so gut wie nicht beeinflussbar. Eine Alternative dazu, sich in Geduld zu üben und nicht aufzugeben, ist offenbar für niemanden von ihnen in Sicht. Kritisch-nüchtern und zugleich duldsam und geradezu einsichtig äußert sich ein Mann, der in den Abendstunden als Reinigungskraft arbeitet, über die Interessen seiner Arbeitgeberin an geringen Lohnkosten, gegen die er sein eigenes Interesse an einer nicht-prekären Teilzeitstelle anstatt seiner bisherigen geringfügigen Beschäftigung nicht durchsetzen kann:

> „Ich mache zurzeit Gebäudereinigung. Das ist aber nur ein Minijob. In Teilzeit traue ich mir das auch zu. Das Problem ist meine Arbeitgeberin. Die will nicht so. Die will da die Minijobs erhalten. Es geht da ja auch um Steuerabgaben und so weiter, ja, es ist schwer, da an Teilzeit ranzukommen." (#15: 23)

Diese Sätze lesen sich, als ob er den Interessenkonflikt zwischen seinem Wunsch und ihrem Willen („In Teilzeit traue ich mir das auch zu. Das Problem ist meine Arbeitgeberin. Die will nicht so.") aus Einsicht in die Situation zu seinen Un-

gunsten entscheidet, statt ihn weiter zu thematisieren, geschweige denn auszufechten. Er begründet ihr Interesse nämlich zweifach mit einer seltsam altruistisch gefärbten Motivation („Minijobs erhalten") sowie mit einem handfesten finanziellen Motiv („Es geht da ja auch um Steuerabgaben."). So bleibt ihm nichts übrig, als zu konstatieren: „Ja, es ist schwer, da an Teilzeit ranzukommen."

Als Teufelskreis aus steigender Arbeitsbelastung und sinkender Belastbarkeit auf der Arbeit lassen sich die Erfahrungen zweier Frauen zusammenfassen, die unabhängig voneinander vor einer jeweils langjährigen Phase der Erwerbslosigkeit als Briefzustellerinnen gearbeitet hatten und an den dort vorherrschenden widrigen Arbeitsbedingungen gescheitert sind. Ihr Arbeitspensum sei ständig gestiegen, erinnert sich eine von ihnen, so dass es in der vorgesehenen Zeit nicht mehr zu bewältigen gewesen sei. Lediglich vier Stunden ihrer täglichen Arbeitszeit seien ihr von der Firma, bei der sie angestellt war, bezahlt worden, sie hätte jedoch bis zu zwölfeinhalb Stunden täglich arbeiten müssen, um ihr Soll zu erfüllen. Das habe ihr schließlich „das Genick gebrochen", sie sei „seelisch krank geworden" und habe Depressionen bekommen. Auf der Arbeit habe sie ihre Tätigkeiten nach einer gewissen Zeit wie mechanisch ausgeführt, sie habe „nur noch funktioniert". Auch in ihrer verbleibenden Freizeit habe sie weitgehend die Fähigkeit verloren, zu handeln (#16: 22ff., 84ff.). Während sie in dieser Zeit nur geringfügig beschäftigt war, war die zweite Briefzustellerin auf einer regulären Vollzeitstelle angestellt. Ihre tariflich regulierten Arbeitsbedingungen seien dort zunächst sehr günstig gewesen, betont sie, und hätten sich erst in den Jahren vor ihrer Entlassung nach und nach verschlechtert.

> „Es wurde immer von oben Druck aufgebaut, man ist zu langsam, man müsste schneller arbeiten. Bloß, mit 50 ist das dann so eine Sache, da ist man natürlich nicht mehr so schnell wie mit 20 oder 30. Ist doch logisch, ja? Und, ja, irgendwann konnte ich dann nicht mehr, nervlich und auch krankheitsbedingt, das kam dann noch mit hinzu." (#14: 8)

> „Ich habe die Arbeit *sehr* gern gemacht, das hat wirklich Spaß gemacht. Aber in den letzten Jahren war es nicht mehr so schön dann. Also das war sehr stressig, die XXX [Aufgaben] wurden immer mehr, die Arbeit immer länger, und man kam manchmal erst abends heim. Von früh um sieben bis abends, irgendwo hält man das dann nicht mehr aus." (#14: 11)

Auch die ehemals prekär beschäftigte Zustellerin deutet im Interview gelegentlich an, dass sie schließlich an einem Punkt angelangt sei, an dem es ihr gesundheitlich unmöglich wurde, unter den beschriebenen Bedingungen weiterzuarbeiten. Als sie im Interview jedoch konkreter auf das Ende ihres Arbeitsverhältnis-

ses eingeht, beschreibt sie diesen Moment als eine Gelegenheit, aktiv eine letzte Entscheidung treffen zu können. Der Stolz, der dabei mitschwingt, deutet auf ein ihr möglicherweise wichtiges Motiv hin, auf der Arbeit nicht quasi zurückgefallen und liegen geblieben zu sein, sondern selbstbestimmt ausgestiegen und so noch einmal aktiv geworden, statt duldsam geblieben zu sein. Als ihre Firma ihr nämlich zuletzt den Lohn schuldig geblieben sei, habe sie sich schließlich dazu entschieden, ihren Job zu kündigen (#16: 22ff.).

Während mehrere der interviewten Männer und Frauen von ihren Tätigkeiten als geringfügig Beschäftigte erzählen, bezieht sich niemand auf eigene Arbeitserfahrungen in der Leiharbeitsbranche, die im Zuge der Deregulierung des Arbeitsmarktes und der Hartz-Gesetzgebung gewachsen ist. Da dieses Thema nicht systematisch abgefragt wurde, bleibt es unklar, ob tatsächlich niemand von ihnen bisher als Leiharbeiter gearbeitet hat. Zumindest thematisieren einige Interviewpartner, die sich pessimistisch über die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt äußern, die Arbeitsbedingungen in der Leiharbeitsbranche. In diesem Zusammenhang wird bemängelt, dass Entleiher vergleichsweise weitreichend über Zeit und Einsatzorte ihrer Angestellten verfügen würden, während diese unterbezahlt seien und für die damit verbundenen Nachteile nicht annähernd entschädigt würden. Missmutig bemerkt ein Interviewpartner, dass die Arbeitsvermittlung Erwerbslose gezielt dazu auffordere, sich auf Stellen in dieser Branche zu bewerben (#05: 146). Sein Sohn, so ein anderer, sei einmal bei einer solchen Leiharbeitsfirma beschäftigt gewesen. Er habe dort äußerst flexibel und mobil sein müssen und hätte deshalb zusätzliche Mietkosten für eine Zweitwohnung in Kauf genommen, während ihm die Firma zeitweilig den Lohn vorenthalten habe: „Da wirst du dann *da* hin gesteckt, *da* hin gesteckt, *da* hin gesteckt. Und das Endresultat: Da zahlst du drauf.“ (#06: 108) Ein anderer kritisiert die Entlohnung in der Branche generell als zu gering. Die daraus resultierende Einkommensarmut trotz Arbeit ließe sich seiner Ansicht nach auch durch den Mindestlohn für Leiharbeiter nicht vermeiden, wie ihn die Bundesregierung unmittelbar zuvor für verbindlich erklärt hatte:

> „Jetzt wollen sie doch den Mindestlohn einführen für die Zeitarbeitsfirmen. Und den haben die angesetzt mit ungefähr sieben Euro. Was soll das? Da sind zehn Euro schon zu wenig. Wenn man ausrechnet, mit zehn Euro die Stunde, da bleibt man im Monat unter dem Existenzminimum. […] Und dann zählt man als arm [...], weil man immer noch zum Amt laufen und Unterstützung holen muss. Damit kommt man ja nicht aus. Es reicht ja kaum zur Miete. Man geht den ganzen Tag arbeiten und kann nicht mal die Miete bezahlen. Das geht wohl nicht.“ (#04: 97)

Neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen kann auch die besondere Aufgabenstellung im Job auf Dauer als schwer erträglich empfunden werden, so dass der Verlust einer solchen Stelle nicht als Schock, sondern als Erleichterung erlebt wird. Ein ehemaliger Callcenter-Agent begründet rückblickend seinen Wunsch, aus dieser Anstellung entlassen zu werden, moralisch: Es habe ihm nicht gefallen, in seinem Job potenzielle Kunden per Anruf zum Kauf überreden zu müssen: „Ich habe mich jahrelang in Callcentern herumgetrieben. […] Ich habe teilweise den Leuten Sachen aufgeschwatzt, das war nicht mein Fall.“ Die aus seiner Sicht nicht unerhebliche Entlohnung stellt für ihn auf Dauer offenbar keine hinreichende Entschädigung dar:

> „Es war zum Kotzen ganz einfach. Teilweise, ja. Einmal war ich richtig glücklich, dass ich die Kündigung gekriegt habe. […] Was manche da in dem Callcenter abgezogen haben, mit Menschen, das hat nicht mal auf die berühmte Kuhhaut gepasst, das ging nicht, das war unmöglich.“ (#15: 19)

Seine Ablehnung bezieht sich konkret auf solche als manipulativ erlebten Kundengespräche und nicht generell auf seine ehemalige Tätigkeit im Callcenter, denn mit seinen Aufgaben in einem anderen Betrieb zeigt er sich durchaus zufrieden:

> „Da haben wir mit *Firmen* verhandelt, und da bin ich wirklich davon ausgegangen, und bin immer noch der Meinung, dass das wirklich was Reelles war. Dass da nicht irgendwelche armen Menschen über den Tisch gezogen wurden. Denn das kann ich nicht. Ich habe so was wie ein Gewissen.“ (#15: 23)

Doch von sich aus zu kündigen, kommt für ihn nicht infrage, da er in dem Fall mit Sanktionen des Jobcenters rechnen müsste: „Man kann ja als Hartz-IV-Empfänger nicht mal einen Minijob kündigen. […] Also musste ich dafür sorgen, dass die mir kündigen. Ja? Es war eine Erlösung. *Echt*.“ (#15: 19) Er erreicht sein Ziel, entlassen zu werden, indem er einen Streit mit einer Kollegin provoziert, die die von ihm kritisierten Aufgaben mit besonderem Eifer erfüllt: „Die Frau hab ich rund gemacht.“ (#15: 19)

Es wäre zumindest denkbar, dass die moralische Seite seiner Erzählung eher eine nachträgliche Rechtfertigung darstellen könnte als eine authentische Begründung seines Interesses daran, entlassen zu werden. Davon unberührt dokumentieren die Zitate ein ausgeprägtes Interesse nicht allein an einer Arbeitsstelle an sich, sondern gerade an der Möglichkeit, zwischen verschiedenen Tätigkeiten begründet wählen und gegebenenfalls kündigen zu können. Der Interviewpartner

stellt sich anhand seiner Schilderung als selbstbewussten, kritischen und auch unter schwierigen Bedingungen noch handlungsfähigen Arbeitnehmer dar; als solcher möchte er offensichtlich im Interview erscheinen und wahrgenommen werden. Der Lösungsweg, den er in seinem Dilemma, die Anstellung verlieren zu wollen, sich aber eine Kündigung nicht leisten zu können, schließlich einschlägt, besteht im Streit mit einer Kollegin. Mit seinem Arbeitgeber kommuniziert er in diesem Zusammenhang also offenbar nur vermittelt über diesen Streit. Der grundlegende Konflikt zwischen seinen Interessen als prekär beschäftigtem Arbeitnehmer einerseits und den davon unterschiedenen jeweiligen Interessen von Jobcenter und Arbeitgeber andererseits erscheint aus seiner Perspektive offenbar allein durch einen nachrangigen Konflikt unter Kollegen lösbar, den er deshalb provoziert. Einen alternativen Lösungsweg entwirft er im Laufe des Interviews nicht; es bleibt also zumindest unklar, ob er auch einen anderen, solidarischeren Ausweg aus dem Arbeitsvertrag für sich in Erwägung gezogen hat.

Ungeachtet solcher Kritik an den Arbeitsbedingungen, stellt sich aus Sicht der meisten, die über dieses Thema sprechen, die Teilnahme am Arbeitsmarkt als alternativlos dar. Verschiedene und nicht immer deckungsgleiche Ansprüche und Erwartungen werden an den Besitz einer Arbeitsstelle erhoben: überhaupt Arbeit zu haben, statt erwerbslos sein zu müssen; Geld zu verdienen und sich etwas mehr als bislang leisten zu können; Anerkennung zu erfahren, etwas Sinnvolles tun zu können und gebraucht zu werden.

Bereits im Kontext der thematisierten widrigen Arbeitsbedingungen wird jedoch klar, dass sich solche Ziele in der Realität oft ausschließen und eine bestimmte Arbeitsstelle beispielsweise persönlich unbefriedigende und unerträglich frustrierende Aufgaben umfassen kann. So vehement mehrere Interviewpartner betonen, unbedingt arbeiten zu wollen, zeigt sich doch in vielen Fällen, dass es immer wieder darauf ankommt, auszutarieren, welche Abstriche an die eigenen Ansprüche man dabei in Kauf zu nehmen bereit ist und welche Haltelinien man nicht überschreiten will. Ein starkes Interesse daran, überhaupt irgendeiner Arbeit nachzugehen, zieht sich generell durch die Interviews. Es gehöre einfach zu ihrer inneren Einstellung, meint beispielsweise eine Interviewpartnerin, auch wenn es einmal unangenehm sei, morgens aufzustehen und etwas zu tun, statt untätig zu Hause zu bleiben. Zwanzig Jahre lang sei sie jeden Tag zur Arbeit gegangen, um sich und ihre Familie zu ernähren, und sie habe das gerne gemacht; sie sei überhaupt nicht dazu in der Lage, träge zu sein (#11: 66). Eine andere Frau befürchtet, es würde ihr Depressionen bereiten, wenn sie untätig zu Hause bleiben müsste, denn sie brauche die Arbeit regelrecht (#16: 69). Auch ein weiterer Interviewpartner äußert seinen unbedingten Wunsch zu arbeiten: „Ich bin jemand, der wirklich arbeiten will, ich *möchte* ja was tun. Man bietet

mir aber die Möglichkeit nicht." (#01: 115) Sein dringendes Interesse an Arbeit begründet er damit, dass er auf diesem Wege dem Vorwurf der Faulheit entgehen könne. Er wolle sich auf keinen Fall dem weit verbreiteten Vorurteil gegen Erwerbslose aussetzen, er würde „mit dem fetten Arsch auf dem Sofa sitzen, Chips fressen und Flasche Bier trinken" (#01: 115).

Ein weiteres Motiv dafür, sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben, besteht darin, durch eine Stelle eventuell ein höheres Einkommen zu erzielen, eine gegenwärtige materielle Notlage zu überwinden und sich aus der Abhängigkeit vom Jobcenter zu befreien. Ein prekär Beschäftigter beispielsweise bringt an einer Stelle im Interview spontan seinen dringenden Wunsch zum Ausdruck, einmal wieder einen Lebensstandard erreichen zu können, der nicht mehr wesentlich von Verzicht geprägt sei. Ein hinreichendes Einkommen erhofft er sich von einer Beschäftigung, die seiner Qualifikation entspricht; dafür würde er auch seine ehrenamtliche Arbeit, die ihm einiges bedeutet, ohne zu zögern aufgeben:

„Ich bewerbe mich weiterhin. Wenn ich jetzt auf dem ersten Arbeitsmarkt oder wo auch immer wieder was finde in meinem gelernten Beruf, dann wäre ich weg, da brauch ich auch nicht lange zu überlegen, denn selbst wenn ich weiß, ich mache das hier [die ehrenamtliche Arbeit, LEV] gerne, und es würde mir etwas fehlen, da bin ich ehrlich genug, wenn ich morgen was finde, und das spricht mich an, dann bin ich weg, da brauch ich auch nicht zwei Sekunden nachzudenken, da bin ich weg. Denn wenn Sie wissen, was man bei Hartz IV bekommt, da können Sie sich vorstellen, dass man an der einen oder anderen Stelle schon Einschränkungen machen muss. So, und wenn ich weiß, auf was ich alles verzichten muss, was ich mir nicht leisten kann, was ich mir gerne leisten würde, dann ist doch ganz klar, wenn sich da was bieten würde, wäre ich auch weg. Aber wie gesagt, es muss auch passend sein." (#12: 62)

Aus seiner Aussage lassen sich verschiedene Motive und Ziele ableiten, die eher miteinander verwoben als deckungsgleich zu sein scheinen. Das offenbar anspruchsvollere und von ihm besonders begehrte Ziel („da brauch ich auch nicht zwei Sekunden nachzudenken") scheint eine reguläre Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu sein, sofern sie mit seiner Berufsqualifikation als Facharbeiter übereinstimmt und ihm attraktiv erscheint („und das spricht mich an"). Zumindest aber will er – nicht unbedingt auf dem ersten Arbeitsmarkt, sondern „wo auch immer" – wieder etwas mehr verdienen, um ein Leben oberhalb des ALG-II-Satzes führen zu können. Ob er mit der relativierenden Formulierung „wo auch immer" eine Beschäftigungsmaßnahme auf dem zweiten Arbeitsmarkt meint, eine Selbständigkeit oder eine andere Alternative, lässt sich anhand des Interviews nicht bestimmen. Es lässt sich auch nicht eindeutig feststellen, welche

Priorität er diesen Zielen jeweils beimisst, ob es sich etwa um langfristige oder kurzfristige Ziele handelt und ob die Bedingung, dass die gewünschte Stelle seiner Qualifikation entspricht, tatsächlich eine Haltelinie markiert, die er nicht überschreiten würde. Schließlich begründet er seine Motivation nicht mit dem Wunsch, bestimmte Tätigkeiten auszuüben, sondern mit dem Interesse daran, sich wieder etwas leisten zu können, worauf er lange verzichten musste. Es wäre denkbar, wenn auch nicht zweifelsfrei zu belegen, dass eine Anstellung als qualifizierte Fachkraft statt wie bisher als Minijobber, aus seiner Sicht die einzige Möglichkeit darstellen würde, ein in nennenswertem Umfang höheres Einkommen erzielen zu können. Nicht weniger plausibel ist folgende Lesart der zitierten Interviewpassage: Trotz der schwierigen Lage, in der er sich durch sein geringes Einkommen befindet, und der er dringend entrinnen will, leistet er es sich, gewisse Ansprüche an eine mögliche Anstellung zu stellen: „Aber wie gesagt, es muss auch passend sein." Auf diese Weise präsentiert er sich im Gespräch als jemand, der ein Jobangebot kritisch prüfen und eventuell ablehnen kann, statt ungefragt nehmen zu müssen, was da kommt, und behauptet so seine Autonomie und Würde.

Abstriche und Zugeständnisse bei der Arbeitssuche zu machen, ungünstige Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen, darauf lassen sich offensichtlich die meisten Interviewpartner notgedrungen ein. Doch das bedeutet nicht, dass sie ihre Ansprüche als selbstbewusste Arbeitnehmer vollständig aufgeben; ihre Arbeitseinstellung entspricht also nicht – zugespitzt formuliert – dem Motto „Hauptsache Arbeit!". Zumindest eine bescheidene Anspruchshaltung gegenüber den Konditionen, unter denen ein Arbeitsvertrag zustande kommt, beziehungsweise von Bewerbern abgelehnt wird, kommt in verschiedenen Interviews zum Ausdruck. So erwähnt ein ehemaliger Wachmann, wie er einmal das Angebot einer Anstellung aus dem Grund ausgeschlagen habe, dass ihm die Stelle seiner Ansicht nach viel zu niedrig vergütet gewesen wäre – er hätte für die gleichen Tätigkeiten, für die er früher „anständig" bezahlt worden sei, nun deutlich weniger Lohn erhalten. Zuvor hatte er jedoch in demselben Betrieb, offenbar ohne Einwände, ein Praktikum absolviert (#07: 19, 21). Im Laufe des Interviews wird außerdem deutlich, dass er gegenwärtig auf freiwilliger Basis und unentgeltlich als ehrenamtlicher Betreuer arbeitet – und dabei in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zu den professionellen, hauptamtlichen Betreuern aus seiner Einrichtung steht. Sein Anspruch auf eine angemessene Bezahlung scheint also an die Rolle gekoppelt zu sein, die er im Arbeitsleben jeweils ausfüllt. Als Praktikant oder Freiwilliger ist er bereit, auf eine Vergütung für seine Arbeit zu verzichten, und nimmt so in Kauf, was er als Angestellter unter einem Arbeitsvertrag rigoros ablehnen würde. So unterscheidet er im Interview gelegentlich zwischen seiner

freiwilligen und „richtiger Arbeit“, und macht diese Differenz nicht an der Tätigkeit, sondern an deren vertraglichem Rahmen fest. Die Rolle als Arbeitnehmer erscheint so als besonders sensibler Bereich, in dem schwerer zu dulden ist, was in anderen Rollen und Bereichen – hier Praktikum und Ehrenamt – teils sogar mit Freude und auf eigene Initiative akzeptiert wird. Um seinen Anspruch zu behaupten, keinen beschämend niedrigen Lohn für die eigene Arbeit akzeptieren zu müssen, verzichtet jener ehrenamtliche Betreuer und ehemalige Wachmann sogar in einem Fall auf jegliche Vergütung, denn er lehnt die ihm angebotene Stelle selbstbewusst ab.

Über ihre Arbeitserfahrungen oder ihren Alltag in der Erwerbslosigkeit sprechen mehrere Interviewte spontan, einige von ihnen erzählen sogar ausführlich davon. Sie alle haben in den vergangenen Jahren mindestens einmal ihre Anstellung verloren und haben Zeiten der Erwerbslosigkeit erfahren. Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass lediglich eine Interviewpartnerin die besondere Situation der Kündigung etwas eingehender schildert. Es belastet sie offensichtlich auch nach Jahren noch, davon zu erzählen; sie bemerkt ausdrücklich, dass es ihr schwer falle, über dieses Thema zu sprechen, und deutet an, dass sie seinerzeit mit Suizidgedanken gespielt hätte. Gerade der vermutlich besonders schmerzhafte Moment, in dem sie die Kündigung erhält, bildet bezeichnenderweise eine Leerstelle in ihrer knappen Schilderung:

„Ja, es war für mich sehr, sehr schlimm gewesen, ich bin froh, dass ich meine Familie hatte. Es kommen dann zum Teil bei dieser Situation ganz schlimme Gefühle auf, die man dann eigentlich nur beherrschen kann, indem man eine Familie hat, die sich um einen kümmert, die wirklich *da* ist, die wirklich zu einem steht und sagt: ‚Wir fangen Dich auf.‘ Ja, also sonst gäbe es mich wahrscheinlich heute nicht mehr. Also, ich hatte da ganz böse Gedanken gehabt, dass ich selber mir eventuell was antun könnte, aber mein Mann, ich hab meinen Mann angerufen, der sagte: ‚Das kriegen wir *alles* auf die Reihe. Ja, komm erstmal heim, und dann sehn wir weiter.‘“ (#14: 19)

Es bleibt erklärungsbedürftig und kann anhand der Interviews nicht entschieden werden, warum gerade der Moment des *Verlustes* der Arbeitsstelle in den Erzählungen anderer Interviewpartner ausgeblendet bleibt, während die Phase des *Fehlens* einer Beschäftigung eine Erfahrung darstellt, auf die viele ohne zu zögern eingehen. An dieser Stelle sei an die zwei zuvor zitierten Interviewpartner erinnert, auf die die Kündigung genugtuend, erleichternd oder regelrecht erlösend gewirkt hat. Sie betonen dabei, dass sie auf eigene Entscheidung gekündigt beziehungsweise eine Kündigung durch den Arbeitgeber absichtlich provoziert hätten. Begreift man im Kontrast dazu den Augenblick, in dem jemand von sei-

ner Entlassung durch den Arbeitgeber erfährt, als einen Moment, in dem Ohnmacht und Passivität in besonderem Maße erfahrbar werden, dann könnte gerade in der Peinlichkeit solcher Erfahrung, das heißt im Schmerz und in der Scham, möglicherweise ein Grund dafür liegen, dass über sie im Interview nicht gesprochen wird. In der Erwerbslosigkeit ebenso wie unter erdrückenden Arbeitsbedingungen hingegen besteht die Möglichkeit, ein Mindestmaß an selbstbestimmter Aktivität aufrechtzuerhalten, zumindest, solange man nicht an den prekären Lebensumständen zerbricht.

3.1.2 Einkommen und Lebensstandard

Ob prekär beschäftigt oder ohne Erwerbsarbeit – allen Interviewten ist gemeinsam, dass sie ihren Lebensunterhalt aus einem Einkommen bestreiten, das sich am offiziellen Existenzminimum bewegt. Wenn sich die Interviewfragen auch nicht ausdrücklich auf die Höhe ihres jeweiligen monatlichen Einkommens richten, gehen mehrere Interviewpartner von sich aus auf dieses Thema ein und gewähren so einen begrenzten Einblick in die Schwierigkeiten, die sich ihnen bei der Lebenshaltung am Existenzminimum – für einige mindestens seit Beginn der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 – stellen. Eine Frau, die bereits mehrere Jahre vor den Hartz-Reformen erwerbslos geworden ist, vergleicht aus ihrer Sicht den Bezug von Arbeitslosenhilfe mit dem von ALG II. Für sie und ihren Mann habe die Umstellung eine enorme Senkung ihres Einkommens bedeutet:

> „Der Unterschied war riesig. Ich habe ja vorher bei XXX [Unternehmen] gearbeitet, als Tarifkraft, und da gab es ja einen sehr guten Lohn, nach dem sich heute jeder sehnen würde, und darum kann man sowas eigentlich auch gar nicht von sich aus aufgeben und sagen: ‚Ich muss jetzt hier aufhören, ich muss jetzt hier raus.' […] Ich hatte auch eine sehr gute Arbeitslosenhilfe. Und mein Mann auch, der war auch in der Arbeitslosenhilfe gewesen, der war ja auch arbeiten. Und immer mal zwischendurch, da gab es immer mal wieder Zeiten mit Arbeitslosigkeit und dann wieder mit Arbeit." (#14: 23)

Sie hätte damals zwar einerseits damit gerechnet, dass ihr Einkommen durch die Hartz-Reformen sinken würde, hätte es aber andererseits nicht für möglich gehalten, dass ein Gesetz mit solchen negativen Konsequenzen für die Betroffenen tatsächlich politisch durchgesetzt würde. Selbst als sie davon im Rahmen des Interviews erzählt, scheint sie es noch nicht wahrhaben zu wollen: „Wir haben immer gedacht, das kann gar nicht sein, das ist jetzt ein Witz, dass es, das kann gar nicht durchkommen, so was, aber es ist eben durchgekommen." (#14: 91)

Führt man sich die Konsumgüter vor Augen, die von den Interviewpartnern im Laufe ihrer Erzählungen erwähnt werden, die erwerben zu können ihnen offenbar wichtig ist, aber die sie sich angesichts ihres geringen Einkommens nicht unbedingt leisten können, dann fällt auf, dass es sich dabei durchweg um Waren und Dienstleistungen handelt, mit denen Grundbedürfnisse befriedigt werden. Dazu gehören Lebensmittel in hinreichender Menge, Umfang und Auswahl, Fahrten mit dem ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr), Elektrizität, Arztbesuche und Heilmittel, die Warmmiete usw. So stellt beispielsweise ein freiwilliger Mitarbeiter einer Tafel fest, dass gegen Ende eines jeden Monats seine Lebensmittel für gewöhnlich bereits aufgebraucht sind, ohne dass noch Geld für den nötigen Einkauf übrig ist:

„Eigentlich ist das fast jeden Monat so, dass ich, wenn ich nicht grade hier [in der Tafel, LEV] Glück habe wie jetzt, da kann ich vielleicht auch mal ein Brot mehr [aus dem Lebensmittellager, LEV] mitnehmen, das macht sich schon bemerkbar, aber ansonsten, wenn die Durststrecke wieder kommt, dann sehe ich eben am Monatsende, dass nichts mehr da ist. Denn es ist ja nicht nur die Monatskarte, ich muss ja auch noch meine Medikamente und alles Drum und Dran dazufinanzieren, also, das merkt man dann schon.“ (#12: 46)

Eine Frau erzählt, sie habe früher einmal mit ihrer Arbeitsstelle zugleich die Wohnung verloren und so hätten sie und ihre Familie für einige Monate in einer Notunterkunft gelebt und seien von einer Sozialarbeiterin betreut worden. Sie geht auf dieses Thema nicht näher ein, deutet an einer späteren Stelle im Interview jedoch an, dass sie insgeheim Einwände gegen solche Betreuung gehabt habe, sich jedoch in ihrer Situation nicht wagte, diese gegenüber dem Amt geltend zu machen (#16: 20). Sie habe gegenwärtig Mietschulden, die sie während der Beschäftigungsmaßnahme, an der sie nun teilnehme, endlich zurückzahlen wolle (#16: 63ff.).

Ein Thema, das in mehreren Erzählungen angerissen wird, handelt davon, wie man mit Hartz IV oder Sozialhilfe über die Runden zu kommen versucht. Einige Interviewpartner sprechen teils mit einem gewissen Stolz, teils gleichmütig davon, wie sie ihren Lebensstandard und ihre Ansprüche im Laufe der Jahre gesenkt und so an ihr geringes Einkommen angepasst haben. Andere erwähnen, wie sie auf anderen Wegen an Waren gelangen, die sie sich aus ihrem Regelsatz nicht leisten könnten – beispielsweise durch die Tafel – oder dass sie durch geförderte Beschäftigung und in Jobs ein wenig hinzuverdienen können. Ein in der Gebäudereinigung geringfügig Beschäftigter unterstreicht und illustriert den besonderen Wert, den sein zusätzliches Erwerbseinkommen durch einen Minijob für ihn im Alltag darstellt:

„Geld ist wichtig, das wissen wir alle. Ich weiß, durch den Minijob komme ich regelmäßig zum Sparen. Ich gebe zu, was das Essen angeht, da lasse ich's mir für einen Hartz-IV-Empfänger gesehen *verdammt* gut gehen [Lachen]. Ich arbeite jeden Abend von 19 bis 21 Uhr, wenn ich heimkomme, gibt's was Warmes. Und wenn es nur eine Pizza ist. Also, jeden Abend was Warmes, dementsprechend muss ich auch mehr Energie bezahlen, logisch, aber das ist aufgrund meines Einkommens, das ich habe, ohne weiteres möglich, und dann spare ich aber auch nebenbei noch, so dass ich mir immer wieder auch was leisten kann, jetzt ist eine neue Brille dran [er zeigt seine beschädigte Brille, LEV]. Das Geld hab ich mir schon zusammengespart. Ja? Und ein Hörgerät ist auch dran. Ich brauch eins." (#15: 46)

Einen erheblichen Vorteil sieht er als chronisch Kranker darin, dank einer gesetzlichen Neuregelung nun zusätzliche Leistungen für Rezeptgebühren und bestimmte Heilmittel beim Jobcenter beantragen zu können:

„Ich muss nicht nur die zehn Euro für das Rezept, sondern auch extra Zuzahlungen leisten. Und seit 2010 kann ich mir *das* Geld vom Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] zurückholen. [...] Sie werden es nicht glauben, immer, wenn ich irgendwelche Zuzahlungen leisten muss. Ich komme *wirklich* regelmäßig zum Sparen." (#15: 55)

Zunächst fällt in diesem Zitat eine scheinbare Nebensächlichkeit auf: Statt die in seinem Fall zuständige Behörde mit deren reißerisch klingenden aber offiziellen Namen „Jobcenter" zu bezeichnen, nennt er sie Arbeitsamt. So verwendet er einen Ausdruck aus der Zeit vor den Hartz-Gesetzen, der Einführung des ALG II und der Gründung von Jobcentern beziehungsweise Arbeitsgemeinschaften (ARGE), wie die gemeinsamen Einrichtungen von Bundesagentur und Kommunen bis 2010 teils hießen. Die gleiche Wortwahl treffen auch einige andere Interviewpartner, wie in mehreren Zitaten in diesem Kapitel deutlich wird. Es ist der weiteren Analyse vorausgreifend zu vermuten, dass es sich dabei nicht so sehr um eine bloße Ungenauigkeit handelt als vielmehr um eine verinnerlichte Strategie. Diese bestünde darin, soweit es die sprachliche Form ermöglicht, eine Distanz zu den negativ besetzten Institutionen des Hartz-IV-Systems zu wahren und sich gedanklich festzuhalten am für die Interviewten in weite Ferne gerückten System der Arbeitslosenversicherung mit seinem „guten Arbeitslosengeld" (#10: 13) beziehungsweise an der inzwischen abgeschafften „sehr guten Arbeitslosenhilfe" (#13: 23). Vom Arbeitsamt statt vom Jobcenter zu sprechen, obwohl doch das Jobcenter und nicht die Arbeitsagentur gemeint ist, hätte, wenn diese Interpretation zutrifft, die gleiche Bedeutung für das verletzte Selbstwertgefühl,

wie die Bezeichnung der eigenen geringfügigen Beschäftigung als Nebenjob statt als Minijob (siehe oben: 3.1.1).

Abgesehen davon: Eine gewisse Diskrepanz fällt ins Auge zwischen den von dem zitierten Interviewpartner als beachtlich bewerteten Möglichkeiten – „wirklich regelmäßig zum Sparen" zu kommen, es sich „verdammt gut gehen" zu lassen – und den bescheidenen Beispielen, die er dafür wählt – jeden Abend „was Warmes" zu essen, sich eine Brille leisten zu können. Die zitierten Sätze des Minijobbers lassen sich vor diesem Hintergrund auch entgegen der Intention, die ihnen offenbar zugrunde liegt, lesen: Um sich eine zusätzliche warme Mahlzeit leisten zu können und um das Geld für eine Brille und ein Hörgerät beiseitelegen zu können – also um bestimmte Grundbedürfnisse zu decken – scheint dieser auf seine prekäre Beschäftigung und auf die zusätzlichen Leistungen des Jobcenters angewiesen zu sein. Hartz IV würde dazu nicht ausreichen. Die daraus resultierende Abhängigkeit insbesondere von seinem Minijob, auf den er im Unterschied zu den Sozialleistungen keinen Anspruch geltend machen kann, problematisiert er jedoch nicht. Ob die Ersparnisse, von denen er spricht, mit der Zeit wachsen, ob er sie wieder vollständig ausgibt, um notwendige Dinge wie Brille und Hörgerät zu bezahlen, und welche Käufe er sich eventuell außerdem leistet, lässt sich anhand des Interviews nicht bestimmen. Es wird hingegen deutlich, dass er sich als einen vergleichsweise unabhängigen und bessergestellten ALG-II-Bezieher beschreibt („für einen Hartz-IV-Empfänger"). Einen Vergleich mit Bürgern außerhalb prekärer Lebenslagen stellt er nicht an, eventuell kommt ihm dies nicht in den Sinn, möglicherweise scheut er den Vergleich. Vielleicht liegt die Bedeutung solcher systematischen Bescheidenheit eben darin: Solch ein gewissermaßen am untersten Bezugspunkt – dem Existenzminimum – geeichtes Maß erlaubt es, die Vorstellung aufrechtzuerhalten, noch über einen gewissen Handlungsspielraum und über Freiheiten in der Lebensgestaltung zu verfügen, obwohl der eigene Handlungsspielraum von der Mühe um die notwendigen Dinge geprägt ist.

Dem Beispiel eines anderen Interviewpartners lässt sich entnehmen, wie eine weniger bescheidene Anspruchshaltung zur persönlichen Belastung werden kann, wenn die begründeten Erwartungen unter den gegebenen Umständen uneingelöst bleiben müssen oder hehre Prinzipien angesichts dringenderer Bedürfnisse notgedrungen aufgegeben werden. Seinem Wunsch nach etwas mehr Geld als er durch seinen ALG-II-Anspruch zur Verfügung hat, und den er sich durch befristete Jobs gelegentlich erfüllen kann, steht seine politische, gesellschaftlich reflektierte Haltung unversöhnlich entgegen, nicht unter prekären Bedingungen arbeiten zu wollen. Diesen Widerspruch schildert er als Konflikt mit sich selbst

und rechtfertigt sich dafür, seinem individuellen Interesse nachgegeben zu haben:

„Ich nenne es immer einen *inneren* Konflikt, das betrifft aber nicht nur Ein-Euro-Jobs oder Bürgerarbeit, das ist ja *alles*, was mit widrigen Löhnen zu tun hat. Ich habe zum Beispiel XXX [Honorartätigkeit] gemacht. Ich habe es gemacht, politisch lehne ich es *ganz* klar ab, [...] aber ich habe es dennoch gemacht. Weil ich mich in dem Moment als ein Individuum gesehen habe, und gesagt habe: ‚Ja, ich will ja auch mal ein bisschen Geld haben. Ich will mir ja auch mal etwas, auch wenn die Situation für mich jetzt so blöd ist, dass – deswegen hab ich es eben gemacht. Bei Ein-Euro-Jobs und Bürgerarbeit wäre es das Gleiche, aber ich würde es wahrscheinlich machen. Weil man ja froh ist, dieses Geld zu haben. Denn das ist ja immer ein bisschen mehr Geld. Natürlich kann man damit keine Sprünge machen, aber es ist ja immer ein bisschen mehr als was man jetzt hat. Und das ist das Problem in diesem Konflikt, in dem man sich bewegt.“ (#03: 89)

Die geringe Höhe der Leistungen zum Lebensunterhalt und die Lebensbedingungen am Existenzminimum sind ein Thema, über das in den Interviews auch aus einer gewissen Distanz auf einer allgemein politischen Ebene gesprochen wird, ohne dass dabei auf die jeweils eigenen Lebensumstände eingegangen wird. Es bleibt dahingestellt, inwiefern entsprechende persönliche Erfahrungen dabei implizit mitverhandelt werden. So bemängelt ein Interviewpartner, dass es den Betroffenen angesichts des seiner Ansicht nach viel zu niedrigen Regelsatzes schwierig sei, sich Fahrten mit dem ÖPNV leisten zu können (#02: 207). Unter Umständen, fügt er an einer späteren Stelle des Interviews in diesem Zusammenhang hinzu, sei die gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr gewährleistet, denn wer seine Fahrkarte nicht mehr zahlen könne, dessen „Wirkungsradius“ würde schwinden, er würde sich mehr und mehr isolieren und aus der Gesellschaft zurückziehen (#02: 251). Außerdem werde den Betroffenen durch den geringen finanziellen Spielraum als ALG-II-Bezieher die Entscheidungsmöglichkeit genommen, eine Arbeitsstelle zu akzeptieren oder abzulehnen (#02: 176). Ein anderer befürchtet, dass ALG-II-Bezieher nach und nach aus der Gesundheitsversorgung ausgegrenzt werden könnten, und will dieses Problem, über das er sich empört („Das kann doch nicht sein.“) und von dem er sich vermutlich auch persönlich betroffen fühlt (er wechselt unvermittelt in die erste Person: „ich muss es mir doch leisten können“, „dass das so nicht geht mit uns“), deshalb einmal zum Gegenstand seiner politischen Arbeit machen:

„Dann kann man sich eben die Krankheit nicht mehr leisten, man kann nicht mehr zum Arzt gehen. Das kann doch nicht sein. [...] Menschen zweiter Klasse, oder dritter Klasse.

Das kann nicht sein. Wenn ich krank bin, ich muss doch zum Arzt gehen können, ich muss es mir doch leisten können, oder nicht? Das ist noch ein großer Punkt, den wir noch ansprechen, der uns sehr am Herzen liegt, sag ich mal so, dass das so nicht geht mit uns.“ (#04: 160)

So wie die hier zitierten, sprechen auch weitere Interviewpartner über Fragen und Probleme des Einkommens und der Kosten ihrer Lebenshaltung. Die einen heben bei diesem in den Gesprächen eher randständigen Thema hervor, dass sie Dank einer gewissen Disziplin, die sie mit der Zeit angenommen haben, von ihrem Einkommen zumindest leben können. Andere betonen die Schwierigkeiten, die es ihnen dennoch bereitet, über den Monat zu kommen, und nennen Dinge, die sie sich nicht oder eventuell nicht mehr leisten können. Bei allen, die sich auf die eine oder andere Weise zu diesem Thema äußern, handelt es sich dabei um eine Art Ökonomie der Grundbedürfnisse. Es geht in den Erzählungen nie um die großen Sprünge, geschweige denn um einen verschwenderischen Konsum, sondern stets um das Grundlegende, Notwendige, um die warme Mahlzeit, die Miete, die Busfahrkarte, um eine neue Brille, weil die alte nicht mehr zu reparieren ist. Angesichts der weitgehend pauschalierten und auf einem äußerst niedrigen Niveau festgesetzten Fürsorgeleistungen handelt es sich bei dieser Ökonomie um eine objektive Bedingung, unter der alle Interviewpartner zu handeln gezwungen sein dürften, auch diejenigen, die auf dieses Thema nicht zu sprechen kommen, oder es in der dritten Person, quasi aus einer Beobachterperspektive, kommentieren: Man könne nicht mehr zum Arzt gehen, Betroffene könnten sich die Fahrkarte nicht leisten.

Abgesehen von den notwendigen Kosten der – in den zitierten Worten eines Interviewpartners – „Teilhabe am soziokulturellen Leben“, die wie im genannten Fall der ÖPNV-Monatskarte für den Interviewpartner nur unter dem Umstand bezahlbar sind, dass er am Ende des Monats an den nötigen Lebensmitteln spart, deutet sich hier ein weiterer möglicher Zusammenhang zwischen sozialem Engagement und einem Leben am Existenzminimum an: Diese Lebensbedingungen sind im Rahmen des Engagements als ein Problem anderer thematisierbar, ohne dass man sich dabei auf die eigene Betroffenheit beziehen muss: „Man“ müsse den Menschen ermöglichen, am „soziokulturellen Leben“ teilzuhaben (#02: 176, siehe oben); „das ist ein Punkt, den wir noch ansprechen, der uns sehr am Herzen liegt“ (#04: 160, siehe oben). Solch eine Form der sachlichen Distanzierung kann durchaus entlastend wirken und es erleichtern, über dieses belastende Thema selbstbewusst zu sprechen. Gleichwohl kann es im Gegenzug als belastend erlebt werden, im Engagement einerseits Prinzipien und politische Positionen zu entwickeln oder Forderungen zu formulieren, die andererseits im Widerspruch

zu den Optionen stehen, die man sich offen hält, um ein Einkommen am Existenzminimum, beispielsweise durch Arbeit im Niedriglohnsektor oder in geförderter Beschäftigung, auf ein erträgliches Niveau zumindest kurzfristig zu erhöhen.

3.1.3 Jobcenter

Unter den Aspekten von Betroffenheit, zu denen die zuvor behandelten Erfahrungen von Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Einkommensarmut gehören, sticht das Verhältnis der Interviewten als Leistungsbezieher zum Jobcenter als der für ALG-II-Leistungen zuständigen Behörde in den Interviews hervor. Dieses Thema versetzt einige Interviewpartner in besonderem Maße in Anspannung und Empörung, und es gehört zu den Themen, auf die in den Interviews besonders ausführlich eingegangen wird. Dieser Eindruck bestätigt sich in der teilnehmenden Beobachtung von Gesprächen im Jobcenter und in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen mit Betroffenen zu diesem Problemfeld. Einen gewissen Sarkasmus äußert beispielsweise ein Langzeiterwerbsloser in diesem Zusammenhang: „Ach das Jobcenter, das ist auch ein Ding an sich, man erlebt jeden Tag neue Abenteuer [Lachen].“ (#01: 189) Dabei geht es in den entsprechenden Erzählungen typischerweise um fehlerhafte und willkürliche Entscheidungen von Sachbearbeitern zu Lasten von Leistungsbeziehern; um bestimmte Verpflichtungen, die als nicht erforderlich angesehen, aber als belastend, hinderlich und fremdbestimmt erlebt werden; um angedrohte oder angewendete Sanktionen, durch die diese Behörde zusätzlichen Druck auf Leistungsbezieher erzeugt und Zwang ausübt; um geringe Aussichten auf die erwartete und erwünschte Hilfe, die über die Zahlung des Arbeitslosengeldes hinausgeht; um Schwierigkeiten, mit dem Jobcenter verständigungs- und lösungsorientiert zu kommunizieren und schließlich um Erfahrungen damit, Rechtsmittel gegen Bescheide des Jobcenters einzulegen.

Die meisten Interviewpartner sprechen spontan über ihre persönlichen Erfahrungen mit dem Jobcenter und dem Arbeitsamt. Auf Erfahrungen mit dem für Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) zuständigen Sozialamt hingegen gehen auch diejenigen unter ihnen, die solche Leistungen beziehen oder bezogen haben, nicht ein. Diese stellen in der verhältnismäßig kleinen Stichprobe eine Minderheit dar, so dass der Vergleich zwischen diesen Gruppen notwendig hinkt. Doch jener Umstand könnte zumindest darauf hinweisen, dass erstens die Sozialhilfebezieher unter den Interviewpartnern in diesem Zusammenhang weniger negative Erfahrungen machen als die ALG-II-Bezieher – Erfahrungen also, die ihnen als weniger mitteilenswert erscheinen – und zweitens, dass die genann-

ten Probleme ihre Ursachen nicht in der Sozialverwaltung an sich, sondern in den spezifischen Eigenschaften der Jobcenter sowie des SGB II als leistungsrechtlicher Grundlage haben. Auch eine andere Möglichkeit ist denkbar: Eventuell ist die Belastung der Sozialhilfebezieher, die nicht unter dem Druck arbeitsmarktpolitischer Aktivierung stehen, sich unter der restriktiven Kontrolle des Jobcenters auf einem für sie weitgehend verschlossenen Arbeitsmarkt bewerben zu müssen, geringer als die der ALG-II-Bezieher. Wer sich in einer weniger angespannten Lage befindet, kann Unwägbarkeiten, die der Verwaltungspraxis dieser Behörde entspringen, eventuell leichter tolerieren.

Es gibt immer wieder Anlässe dafür, mit den Sachbearbeitern des Jobcenters zu kommunizieren, sei es, um die benötigten Leistungen zu beantragen oder um nach einer abgelaufenen Frist einen Nachfolgeantrag zu stellen; um die Verwaltung davon in Kenntnis zu setzen, dass sich die eigene Einkommenssituation, beispielsweise durch eine neue Hinzuverdienstmöglichkeit, geändert hat oder um ein persönliches Gespräch mit dem Arbeitsvermittler zu führen und einer Meldeaufforderung nachzukommen. Einige Interviewpartner beklagen, dass der Verkehr mit dem Jobcenter für sie oft kompliziert und aufgrund von Fehlern der Behörde mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sei. Die geschilderten Probleme beschränken sich nicht darauf, mit der Verwaltung mitunter einen regelrechten „Papierkrieg“ (#11: 80) führen zu müssen, wie es eine Interviewpartnerin ausdrückt, und verpflichtet zu sein, in Angelegenheiten, die sich prinzipiell auch telefonisch oder auf dem Postweg klären ließen, persönlich im Jobcenter zu erscheinen. Dadurch entstehen den Leistungsbeziehern Kosten in Form von Geld für die nötigen Anfahrten und von (Warte-)Zeit auf den Fluren und in den Dienstzimmern. Um aber zu verstehen, warum die Behördengänge und der zugehörige Schriftverkehr ein durchaus gravierendes Problem für sie darstellen können, muss man sich vergegenwärtigen, dass sie darin einer vielschichtigen Unsicherheit und Ungewissheit ausgesetzt sind. Formulare und Bescheide des Jobcenters können den Leistungsbeziehern – aber auch deren Beratern – als zum Teil schwer nachvollziehbar erscheinen:

„Und das gab auch Zeiten, wo wir bei den Widersprüchen und bei der Klage bei der ARGE gar nicht mehr durchgeblickt haben. Nicht mal mehr die Gewerkschaft. Die eine Rechtssekretärin hatte sich sogar mal ans Gericht gewandt und hat geschrieben, sie blickt da selbst schon nicht mehr durch. Ja, das war ziemlich am Anfang gewesen, da haben wir vier oder fünf Bescheide bekommen an einem und demselben Tag, aber alles Änderungen zu irgendwelchen anderen Bescheiden, da soll man dann noch durchblicken. Da kann man nicht mehr durchblicken.“ (#14: 121)

Bei tatsächlichen oder vermeintlichen Versäumnissen drohen ihnen empfindliche finanzielle Einbußen durch Sanktionen, indem Leistungen gekürzt oder gar gestrichen werden. Und schließlich herrscht unter Betroffenen eine Unsicherheit darüber, ob die Leistungen, um derentwillen man den „Papierkram" (#01: 57) schließlich auf sich nimmt und von denen man existenziell abhängig ist, im Endeffekt auch in vollem Umfang oder nur teilweise bewilligt werden. Ein Interviewpartner moniert in diesem Zusammenhang, dass das Jobcenter die Höhe seiner Leistungen häufig falsch und zu seinem Nachteil festlege, indem es sein Einkommen als Minijobber auf fehlerhafte Weise auf seinen ALG II-Anspruch anrechne. „Die Falschberechnungen durchs Jobcenter, davon könnte ich reihenweise erzählen, aber das würde den Bogen überspannen." (#15: 51) Ein anderer beanstandet, dass nach seiner Erfahrung ein Großteil der Sachbearbeiter den jeweiligen Leistungsanspruch der Antragsteller nicht sorgfältig genug ermitteln und deshalb die besondere Situation, in der sich ein Hilfebedürftiger jeweils befindet, nur unzureichend erfassen würden:

„Wenn das Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] von bestimmten Sachen nichts weiß, dann ist natürlich nachher auch die Berechnung [der Sozialleistung, LEV] nicht richtig. Und der Arbeitslose steht dann nachher da: ‚Irgendwie kommt mir das komisch vor, […] ich müsste mehr kriegen.' Warum er aber nicht mehr kriegt, das weiß er nicht." (#08: 66)

Aus Versäumnissen der Sachbearbeiter können sich seiner Darstellung zufolge ungerechtfertigte Nachteile für die Betroffenen ergeben, die diese jedoch nicht unbedingt durchschauen und beheben können. „Was ich negativ finde, ist die Qualität dieser Bearbeitung. Also es scheint da bloß pauschal [Pfeifen] entschieden zu werden, anstatt in einer Einzelfallüberprüfung beziehungsweise der richtigen Bearbeitung." (#08: 8) In diesem Zusammenhang lobt er das aus seiner Sicht ungewöhnliche Gegenbeispiel einer Jobcentermitarbeiterin, die versuche, von Fall zu Fall den jeweils vollständigen Leistungsanspruch zu ermitteln. Die Mehrheit ihrer Kollegen scheue seiner Erfahrung nach jedoch den damit verbundenen Aufwand:

„Die XXX [Sachbearbeiterin] [...] versucht erst einmal herauszufinden: ‚Was ist denn deine Lebensgrundlage?' Die normalen Sachbearbeiter beim Jobcenter hier machen das gar nicht, die fragen ja gar nicht nach, ob du nun ein Kind hast, oder nicht. Die sagen: ‚Ist Dein Antrag fertig?' Sie kontrollieren den Personalausweis: ‚Ist alles so geblieben? Alles okay? [Pfeifen] Erledigt.' Hast du was vergessen? Dann hast du Pech, dann wird dein Antrag nicht bearbeitet. So einfach ist das." (#08: 66)

Liegt das Problem hier in einer als zu flüchtig eingeschätzten Bearbeitung von Leistungsanträgen, so geht es in folgendem Beispiel aus demselben Interview um eine als zu schleppend kritisierte Verwaltung mit nicht weniger nachteiligen Folgen für die Antragsteller. Der Zeitpunkt, zu dem diese ihre Leistungen schließlich erhalten, auf die sie aufgrund ihrer materiellen Lage in besonderem Maße angewiesen sind, verzögert sich dadurch zumindest. Und den eigenen Leistungsanspruch überhaupt durchzusetzen, kann unter Umständen mit einem hohen Aufwand verbunden sein, den ein Teil der Antragsteller vermutlich scheut und deshalb auf bestimmte Ansprüche verzichtet:

„Ich finde es nicht ganz korrekt, wenn man einen Widerspruch einreicht, und nach drei Monaten zum Beispiel, wie bei mir [...] noch nicht mal ein Stand der Bearbeitung, beziehungsweise jegliche Information erschienen ist. Selbst mit einem Überprüfungsauftrag kriegt man immer noch keine Antwort. Was dann bedeutet, dass ich juristische Schritte einleiten muss. Das kostet den Steuerzahler natürlich wieder Geld. Man muss beim Gericht einen Antrag stellen auf Prozesskostenhilfe, man muss zum Anwalt rennen, ein Haufen Leute wird eingespannt. […] Und ich möchte nicht wissen, wie viele Anträge da vorliegen, ich allein weiß schon von acht Anträgen.“ (#08: 6)

Die Kritik am Jobcenter, die ein weiterer Erwerbsloser im Interview vehement äußert, zielt über solche Qualitätsdefizite bei der Bearbeitung von Anträgen hinaus auf die Art und Weise, in der diese Behörde seiner Ansicht nach Leistungsbezieher regelrecht gängelt. Er engagiert sich in einer journalistischen Arbeitsgruppe, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf sozialpolitischen Themen liegt; dabei komme es ihm besonders darauf an, Betroffene darüber zu informieren, „wie das Leben ein bisschen erleichtert wird im Umgang mit den Ämtern“. Der Bedarf an konkreter Unterstützung sei in diesem Zusammenhang sehr groß, meint er; viele würden Hilfe benötigen, um die Verwaltungsbescheide, die sie erhalten, auch zu verstehen und gegebenenfalls Widersprüche dagegen einlegen zu können. Dies ließe sich exemplarisch an der hohen Zahl von Beratungsgesprächen in sozialen Einrichtungen ablesen (#02: 69). Darüber hinaus kritisiert er bestimmte bevormundende Formen der Verwaltungspraxis, angesichts derer ihm die Leistungsbezieher weitgehend fremdbestimmt erscheinen. Das Jobcenter würde über die Betroffenen verfügen (sie „rumschubsen“), statt sie gleichberechtigt an der Problembearbeitung zu beteiligen.

Ein anderer Interviewpartner findet es in diesem Zusammenhang ungerecht, dass einerseits Leistungsbezieher weit reichenden Verpflichtungen unterworfen seien, die ihre Handlungsmöglichkeiten im Alltag durchaus einschränken würden, während sich andererseits das Jobcenter im Gegenzug nicht dazu verpflich-

te, ihnen tatsächlich Arbeitsstellen anzubieten (#01: 43ff.). Pflichten und Rechte, Einschränkungen und Möglichkeiten erscheinen ihm in dieser Beziehung folglich ungleich und zum Nachteil der Gruppe der Leistungsbezieher verteilt zu sein.

Der zuvor zitierte Interviewpartner kritisiert weiterhin die Fähigkeit des Jobcenters, seine Ziele auch gegen die Interessen von Erwerbslosen durchzusetzen, indem diese Behörde über Sanktionsmittel verfügt, denen die Betroffenen im Konflikt nichts Ebenbürtiges entgegenzusetzen haben. Deren so genannte Aktivierung für den Arbeitsmarkt beruhe seiner Ansicht nach auf „Zwang", da das Jobcenter den Leistungsberechtigten mit Sanktionen drohe (es wende „knallharte Bandagen" an), falls diese eine entsprechende Eingliederungsvereinbarung nicht unterschreiben wollen (#02: 160). Dass ALG-II-Beziehern prinzipiell jede Arbeit, unabhängig von deren Qualität, zugemutet wird, wie es in solchen Eingliederungsvereinbarungen formuliert sei, stünde für ihn im Widerspruch zum Grundrecht, einen Arbeitsplatz frei wählen und auch ablehnen zu können. Aus seiner Sicht dienen die arbeitsmarktpolitischen Gesetze, die solchen Eingliederungsvereinbarungen zugrunde liegen, in erster Linie dem Zweck, quantitativ messbare, arbeitsmarktstatistische Ziele zu erreichen, zu dem Preis, dass die Menschen auch in sinnlose Arbeiten vermittelt werden. Durch die Androhung einer eventuell monatelangen Kürzung der Geldleistungen, durch die die Betroffenen unter Umständen schließlich auf Lebensmittelgutscheine angewiesen seien, werde tief in deren Rechte eingegriffen. Diese Praxis widerspreche seiner Auffassung nach dem eigentlichen Auftrag des Sozialstaates, den er jedoch nicht näher definiert (#02: 75, 160).

Die Interviewpartner, die sich zu diesem Thema äußern, hegen unterschiedliche Vorstellungen davon, auf welche Gründe sich die von ihnen angesprochenen typischen Probleme zwischen Jobcenter und Leistungsbeziehern zurückführen lassen. Zwar schildern einige Interviewpartner in diesem Zusammenhang gelegentlich ihre teils negativen Erlebnisse mit Leistungsbeziehern, die sie bei Behördengängen begleitet haben und an deren nachteiligem Verhalten sich im Einzelfall ein Konflikt mit Sachbearbeiten offenbar entzündet hat. Ihren jeweiligen Problemdeutungen ist jedoch gemeinsam, dass sie die Verantwortung für die erläuterten Probleme im Jobcenter in erster Linie der Politik oder Verwaltung zuschreiben.

Einigen erscheint das Jobcenter als von Bürgern nur schwer zu durchschauende Einrichtung, so dass sich aus ihrer Sicht über die verborgenen Hintergründe der angesprochenen Schwierigkeiten nur spekulieren lässt. Ein Mann, der im Interview ausgiebig über seine häufigen Auseinandersetzungen mit Sachbearbeitern spricht, zieht in diesem Zusammenhang Rückschlüsse aus seinen negativen

Erfahrungen mit deren oft fehlerhaften Arbeitsergebnissen und für ihn aufreibenden Behördengängen. Aus seiner Sicht besteht das Problem im Wesentlichen in einer unter den Sachbearbeitern verbreiteten fachlichen Inkompetenz:

„Ich meine, es gibt ja viele Gerüchte, dass da ABM-Kräfte [Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, LEV] teilweise sitzen, oder dass eben die Gesetzgebung teilweise sehr schlecht sein soll. Ich weiß es nicht, ich kenne den Verein ja nicht richtig, wie's intern aussieht, ich weiß nur, dass die Berechnungen teilweise hinten und vorne nicht hinhauen, dass da Mitarbeiter drin sitzen, von denen ich sagen muss, die haben doch von nichts eine Ahnung. [...] Wenn man da anruft, erreicht man gar nichts. Die im Callcenter [des Jobcenters, LEV], die haben von Tuten und Blasen schon mal gar keine Ahnung." (#15: 53)

Ähnlich sieht es ein anderer Interviewpartner, der jedoch aufgrund seiner Frühverrentung schon seit einiger Zeit nicht mehr persönlich mit dem Jobcenter in Berührung gekommen ist:

„Als ich mich früher arbeitslos melden musste, da habe ich erfahren, dass die Leute, die auf dem Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] sitzen, öfters ausgewechselt wurden. Die Leute, die wirklich Erfahrung hatten mit ihren Klienten, die wurden abgesetzt, die wussten zu viel. Dann kamen neue rein. Die neuen haben natürlich alles durcheinander gebracht. [...] Wenn einer genau Bescheid weiß, dann wird er wegrationalisiert. Dann kommt ein neuer, und der neue hat keine Ahnung. Und wenn er wirklich sich nachher eingearbeitet hat, und soweit Bescheid weiß, ist der nächste dran." (#07: 87)

Er erläutert nicht, welches Interesse die Verwaltung an solcher häufigen Rotation ihrer Angestellten seiner Auffassung nach haben könnte. Stattdessen deutet er lediglich an, dass das Fachwissen und die Kompetenz, die sich die Mitarbeiter mit der Zeit angeeignet hätten, nicht im Sinne ihrer Vorgesetzten wären („die wurden abgesetzt, die wussten zu viel"). Ob er der Verwaltung in diesem Zusammenhang eine Art strategische Rationalität unterstellt, nach deren Logik das Können der Sachbearbeiter und damit deren Hilfe und Nutzen für die Leistungsbezieher als unzweckmäßig erscheinen muss, lässt sich nicht belegen. Eventuell stellt seine Andeutung lediglich einen Versuch dar, sich die von ihm beobachtete Auswechslung kompetenter gegen inkompetente Mitarbeiter aufs Geratewohl zu plausibilisieren. Denn letztlich bezeichnet er diesen Prozess mit einem Achselzucken als bloße „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme" (#07: 87) und spricht ihm damit jene Zweckrationalität ab, die er zuvor zumindest ins Spiel gebracht hatte. Eine verborgene Absicht, eine undurchschaubare Rationalität hinter der Verwal-

tungspraxis des Jobcenters vermutet auch ein anderer Interviewpartner, lässt aber ebenfalls offen, worin diese bestehen könnte: „Ich weiß nicht, ob das an der Qualifizierung der Sachbearbeiter dort liegt, aber mir kommt das bald gar nicht so vor, mir kommt das bald wie gelenkt vor.“ (#08: 8)

Einige der Befragten gehen im Interview näher auf mögliche strukturelle Gründe ein. So führt ein Interviewpartner die seiner Erfahrung nach häufig fehlerhafte Arbeit der Sachbearbeiter auf unrealistisch hohe politische Erwartungen an die Arbeitsvermittlung zurück. Durch entsprechende Vorgaben und Erwartungen seitens Politik und Verwaltungsspitze an die einfachen Jobcentermitarbeiter, die Zahl der Erwerbslosen zu senken, stünden diese unter einer enormen Anspannung, die sich wiederum negativ in der Qualität der Fallbearbeitung niederschlage, meint er (#01: 194). Der Handlungsspielraum der Sachbearbeiter zu Gunsten der Leistungsberechtigten sei seiner Einschätzung nach ohnehin sehr beschränkt; dies führt er auf eine chronische finanzielle Unterausstattung der Jobcenter zurück sowie auf einen zu engen Rahmen, den das Sozialrecht bei der Arbeitsförderung für Langzeiterwerbslose abstecke. In diesem Rahmen könne das Jobcenter zwar einerseits aus den – seines Erachtens durchweg minderwertigen – Maßnahmen die vergleichsweise weniger schlechten auswählen. Darin erschöpfe sich seiner Ansicht nach unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Bedingungen jedoch bereits dessen Spielraum (#01: 19). In diesem Zusammenhang äußern verschiedene Interviewpartner durchaus Verständnis für die Sachbearbeiter, deren Arbeit sie kritisieren:

> „Meiner Meinung nach ist das so: Die Leute [Sachbearbeiter, LEV] haben *ihre* Arbeit, das sag ich auch *meinen* Leuten immer, also das sag ich auch immer den ALG-II-Empfängern: ‚Ihr dürft nicht immer bloß rumschimpfen unten bei den Leuten, denn die kriegen bloß die Kloppe. Entschieden wird das von anderen Leuten, wer was kriegt.‘“ (#08: 10)

Ihren Erzählungen lässt sich entnehmen, dass zumindest diejenigen Männer und Frauen, die ihre Erlebnisse mit dem Jobcenter im Interview schildern, dessen nachteilige Entscheidungen nicht einfach hinzunehmen bereit sind. Stattdessen setzen sie sich selbstbewusst für ihre jeweiligen Interessen ein, wobei sie ihre Ziele auf ganz unterschiedlichen und teils entgegengesetzten Wegen verfolgen. Anhand ihrer Schilderungen lassen sich einige der bereits erläuterten Probleme auf anschauliche Weise bestätigen und genauer verstehen. Doch es werden darin zugleich die durchaus vorhandenen praktischen Möglichkeiten und Gelegenheiten erkennbar, die sie als Betroffene wahrnehmen, um auf sich allein gestellt oder gemeinsam ihre Interessen zu verfolgen.

Sollte sie selbst einmal andere Ansichten haben als ihre Sachbearbeiter, meint eine Interviewpartnerin, könne sie mit denen auch vernünftig reden. Beispielsweise habe eine Jobcentermitarbeiterin – die nur befristet angestellt gewesen und bald wieder entlassen worden sei –, sie einmal in einen bestimmten Minijob vermitteln wollen. Für diesen Job hätte sie aber ihre bereits bestehende prekäre Stelle kündigen müssen. Deren Nachfolgerin in der Arbeitsvermittlung habe sie dann vom Unsinn eines solchen bloßen Stellentausches überzeugen können. Sie habe dafür mit ihr ein „ganz klares" und „freundliches" Gespräch geführt. Die Arbeitsvermittlerin habe ihrer Sichtweise daraufhin zugestimmt und so habe sie den neuen Minijob nicht antreten müssen und ihren alten behalten können (#11: 26ff.).

Während sie also Wert darauf legt, durch vernünftige Argumentation ihre Interessen gegebenenfalls gegenüber dem Jobcenter vertreten zu können, kommt es aus Sicht einer anderen Interviewten darauf an, möglichst hartnäckig aufzutreten, auf dem eigenen Willen zu beharren und standhaft auf die Entscheidung der Sachbearbeiter einzuwirken, anstatt argumentativ darauf Einfluss zu nehmen. All ihre Arbeitsstellen habe sie sich selbst gesucht, „in der Hinsicht" habe sie vom Jobcenter „keine Hilfe gehabt" (#16: 116). Ihre ehemalige mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) geförderte Stelle, so betont sie, habe sie sich ebenfalls selbst gesucht; um diese Stelle antreten zu dürfen, habe sie auf dem Arbeitsamt als der damals für sie zuständigen Behörde „Druck" machen müssen. Sie habe dort klargestellt, dass sie unbedingt eine solche Stelle haben wolle. Doch es wird in ihrer Erzählung nicht klar, ob sie ihren letztendlichen Erfolg ihrem eigenen vehementen Einsatz zuschreibt, ob sie also an einen eigenen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Sachbearbeiter glaubt. Denn sie fügt hinzu, dass sie die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ähnlich wie ihre zum Zeitpunkt des Interviews laufende geförderte Stelle „zum Glück" bewilligt bekommen habe, als sie schließlich schon gar nicht mehr damit gerechnet habe (#16: 54, 67, 79).

Von der Wirkung seiner persönlichen Initiative ist ein anderer Interviewpartner, der seine Erlebnisse mit dem Jobcenter schildert, fest überzeugt. Auch er setzt im Interessenkonflikt darauf, durch Hartnäckigkeit Druck gegenüber den Sachbearbeitern aufzubauen, in der Auseinandersetzung mit ihnen nicht nachzugeben oder sogar einen regelrechten Streit zu provozieren. Anders als im Fall der zuvor zitierten Frau trägt er seine Konflikte nicht auf sich allein gestellt aus, sondern sucht sich gezielt Unterstützung bei den in seinem Sozialprojekt angestellten Sozialarbeitern. An der Art, wie er seine Schilderung einleitet, wird deutlich, dass ihn diese Auseinandersetzungen belasten und es ihm Schwierigkeiten bereitet, die Selbstbeherrschung dabei nicht zu verlieren: „Dinge mit dem Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] […], da kriegt man manches Mal einen ganz

dicken Hals, und dann muss ich mich wirklich straff zusammenreißen." (#15: 9) „Wenn man verarscht wird, das kann ich nun überhaupt nicht ausstehen." (#15: 11) Obwohl er in einem Fall, auf den er in anschaulicher Weise näher eingeht, rechtzeitig seinen Antrag auf Grundsicherungs-Leistungen beim Jobcenter gestellt habe, habe es dessen Leistungsabteilung versäumt, ihm rechtzeitig das ALG II zu überweisen:

„Sie müssen sich vorstellen, im November begann mein neuer Bewilligungszeitraum. Mitte September gebe ich meine Weiterbewilligung ab, sprich eineinhalb Monate vorher. Am ersten November gucke ich auf mein Konto, kein Geld da. Ich bin hier zu den Sozialarbeitern gegangen, denen bin ich ja auch unwahrscheinlich dankbar, weil die mir ja sehr geholfen haben." (#15: 11)

Vom Jobcenter habe er dann erfahren, dass sein Antrag noch gar nicht bearbeitet worden sei. Um die Angelegenheit zu klären, sei er am nächsten Morgen dorthin gegangen; auf diesen Termin habe er sich gemeinsam mit den Sozialarbeitern vorbereitet:

„Ja, man macht mit den Sozialarbeitern dann ein Schriftstück fertig, ich bin dann am nächsten Tag früh dahin gegangen zum Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV]. Unten bei der Anmeldung sage ich: ‚Folgendes Problem, mein Antrag wurde nicht beantwortet, demzufolge ist auch kein Geld auf dem Konto, und ich habe nun mal am Anfang des Monats auch Ausgaben.'" (#15: 11)

Zu seiner Überraschung erfährt er, dass sein Antrag inzwischen wider Erwarten doch bearbeitet worden sei. In diesem Zusammenhang stellt er sich in seiner Schilderung als betont gereizt dar; es scheint, als ob sich ältere negative Erfahrungen in der geschilderten Situation für ihn wiederholen und bestätigen würden:

„‚Oh, Herr XXX [Name des Interviewpartners, LEV], Ihr Antrag wurde bearbeitet.' Darauf sage ich: ‚Wie? Anderthalb Monate liegt der in irgendeiner Ecke rum, und jetzt haben Sie ihn über Nacht bearbeitet?' ‚Ja, das ist so ersichtlich.' Ich sage: ‚Deswegen habe ich immer noch kein Geld.' ‚Na, dann gehen Sie in die Leistungsabteilung.' Da kannte ich mich schon bestens aus. Es war human, anderthalb Stunden Wartezeit. Rekord sind sechs Stunden. […] Anderthalb Stunden hatte ich gewartet, eine *blutjunge Frau* ruft mich auf, nimmt mich zum Platz mit und meint: ‚Oh Herr XXX [Name des Interviewpartners, LEV], wir haben Ihr Geld eben zur Zahlung angewiesen.'" (#15: 11)

Doch sein Vertrauen ins Jobcenter scheint bereits erschüttert, denn er glaubt den Worten der Mitarbeiterin nicht und verliert in der Situation die Geduld und Selbstbeherrschung. Indem er betont, dass es sich bei dieser Sachbearbeiterin um eine „blutjunge Frau“ handelt, könnte sich ebenso ein männliches Überlegenheitsgefühl ausdrücken, wie ein Selbstvertrauen, das er aus einem angenommenen Erfahrungsvorsprung als der Ältere von beiden zieht. Beides könnte dazu beitragen, dass er sich derart aggressiv ausdrückt:

„Und da hat’s gereicht. Ich sag [Lachen], gut, ich kann’s hier ruhig sagen: ‚Kirsche, willst Du mich verarschen? Erst liegt mein Antrag eineinhalb Monate in der Ecke rum, den bearbeitet ihr über Nacht, und jetzt willst Du mir erzählen, dass ihr innerhalb von eineinhalb Stunden mein Geld zur Zahlung angewiesen habt? Sehe ich aus, als ob ich meine Hose mit der Kneifzange anziehe, oder was?‘“ (#15: 13)

Mit diesem impulsiven Auftritt bewirkt er, dass er den fehlenden Betrag, der offensichtlich tatsächlich noch nicht überwiesen worden ist, in Form eines Schecks nun unverzüglich erhält. Seine Schilderung beendet er triumphierend:

„Die ans Telefon, keine zehn Sekunden, aufgelegt: ‚Herr XXX [Name des Interviewpartners, LEV], melden Sie sich bitte oben in der vierten Etage‘, und schon habe ich mein Geld.“ (#15: 13)

„Ich habe einen Scheck bekommen, den ich am Nachmittag dann bei der Bank einlösen konnte.“ (#15: 15)

Auf ähnlichem Wege setzt er auch in einem anderen Fall die Zahlung einer Leistung durch, auf die er dringend angewiesen ist. Er erwähnt in diesem Kontext, dass er wegen fehlerhafter Berechnungen durch das Jobcenter schon Schwierigkeiten gehabt habe, seine Miete rechtzeitig und vollständig zu zahlen. Deshalb habe er schließlich befürchtet, dass sein Vermieter – eine Immobiliengesellschaft – ihm die Wohnung kündigen würde. Seine Aggression während des Termins mit der für die Mietzahlungen zuständigen Jobcentermitarbeiterin lässt sich der folgenden Schilderung entnehmen:

„Ich musste wieder da raus fahren, denen erstmal richtig in den Arsch treten. Ich habe damit erreicht, dass ich zumindest 140 Euro gekriegt habe. Der Hammer war, die Chefin, die dann mit mir gesprochen hat, die hat zu mir gesagt: ‚Na Herr XXX [Name des Interviewpartners, LEV], wir überweisen dann den Rest der Miete nächsten Monat.‘ Ich sage: ‚*Was ist los?!* *Diesen* [Klopfen] Monat brauch ich das Geld. Hier steht’s, hier sehn

Sie's [er zeigt auf einen imaginären Brief], das ist von der XXX [Wohnungsgesellschaft], sollte das öfter vorkommen, wollen sie mich aus der Wohnung schmeißen. Sehen Sie zu, dass die Kohle bei der XXX [Wohnungsgesellschaft] eingeht, sonst bin ich wieder hier.'" (#15: 53)

Auf diesem Wege erreicht er sein Ziel: „Die haben noch im selben Monat den Restbetrag meiner Miete überwiesen. […]." (#15: 53) Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang sein Druckmittel, die Drohung, die er ausspricht: „sonst bin ich wieder hier". Dies lässt sich als Eingeständnis lesen, dass er neben seinem aggressiven Auftreten („denen erstmal richtig in den Arsch treten") zumindest über keine ebenbürtige Alternative verfügt, um seinem Interesse Geltung zu verschaffen.

Auch der im Folgenden zitierte Erwerbslose setzt im Konflikt mit dem Jobcenter, mit dessen Verfahrensweise er in einem bestimmten Zusammenhang nicht einverstanden ist, auf den nachdrücklichen Appell an die Verantwortlichen. Es handelt sich hierbei konkret um eine aus seiner Sicht übertrieben umständliche Art, in der das Jobcenter den Empfang von Schreiben der Leistungsbezieher quittiert, so dass diese persönlich erscheinen müssen, um das jeweilige Dokument nachweislich einzureichen:

„Erstmal hast du Schlange gestanden, dann musst du anderswo hingehen, dann musst du deinen Ausweis zeigen, und dann kriegst du einen Stempel [Klopfen]. Wozu braucht man einen Ausweis? Das ist ein Dokument, […] bei dem der Empfang bestätigt wird. Und das kann doch auch ein Wildfremder machen. Erstens ist die Kontrolle nicht notwendig, und vor allen Dingen ist eben dieser zeitliche Aufwand nicht notwendig. Das ist ja ne Gängelei, die da betrieben wird." (#05: 111)

Auch er erreicht später, dass im Jobcenter eingelenkt und die von ihm monierte Regelung in seinem Sinne geändert wird: „Da habe ich mich dann mit der Jobcenterchefin herumgestritten. Und jetzt plötzlich, da geht's." (#05: 113) Er deutet an, dabei vergleichsweise aggressiv aufgetreten zu sein: „Ich bin da einfach rein [Lachen] ins Büro, und hab gesagt: ‚Das muss weg. Die Aushänge müssen weg.'" Er bezieht sich dabei auf Aushänge am schwarzen Brett des Jobcenters, mit denen die Leistungsberechtigten über das von ihm kritisierte Verfahren informiert werden. „Da hat sie ein Mordstheater gemacht, ich sollte ein bisschen ruhiger sein, nicht dass ich am Ende ein Hausverbot, eine Hausfriedensbruchklage am Halse habe." (#05: 119) Sein ursprünglicher Plan, die Leitung zum Einlenken zu bewegen, besteht jedoch nicht darin, individuell mit der Geschäftsführerin des Jobcenters zu streiten. Stattdessen hatte er die Absicht, auch andere Be-

troffene per Flugblatt zu erreichen und sie davon zu überzeugen, ebenfalls die Umstellung auf eine einfachere Verfahrensweise zu fordern:

„Ich wollte Druck erreichen, so dass die Leute sagen: ‚Ich möchte, dass meine Unterlagen sofort bestätigt werden, ich möchte nicht den Briefkasten benutzen müssen, wenn ich es eilig habe, sondern *hier* [Klopfen] stehe ich vor Ihnen [Klopfen], hier habe ich eine Kopie [Klopfen], jetzt machen Sie einen Stempel drauf, und dann kann ich wieder gehen.'" (#05: 119)

Er geht nicht weiter darauf ein, ob er mit seinen Flugblättern andere Leistungsbezieher erreichen oder gar motivieren konnte. Seiner Erzählung lässt sich auch nicht entnehmen, ob er davon erfahren hat, dass andere das von ihm erläuterte Problem ähnlich sehen wie er, ob er mit seiner Problemdeutung alleine steht oder sich, soweit es sich beurteilen lässt, mit seiner Meinung in der Minderheit befindet. Jedenfalls drückt sich in seiner Schilderung eine gewisse Genugtuung aus, die er offenbar in der Erinnerung an seinen Erfolg empfindet: „Ich bin einfach da rein ins Büro." „Da habe ich mich dann mit der Jobcenterchefin herumgestritten. Und jetzt plötzlich, da geht's." (Siehe oben.)

Betrachtet man die Schilderungen dessen, wie diese drei Interviewpartner auf jeweils unterschiedliche Art versuchen, „Druck zu machen" (#16), um ihre Interessen gegenüber dem Jobcenter erfolgreich zu vertreten, dann scheint das grundsätzliche und gemeinsame Problem, auf das sich ihre Empörung jeweils bezieht, nicht darin zu bestehen, dass dieser Druck vor der Behörde ergebnislos verpuffen würde. Zumindest die zwei zitierten Männer scheinen davon auszugehen, dass ihr vehementes Auftreten jeweils den Ausschlag für den in ihrem Sinne positiven Ausgang der jeweiligen Auseinandersetzung gegeben hat. Woher rühren also die Verbitterung und die Aggression, die in den Erzählungen zum Ausdruck kommen? Hinweise auf mögliche strukturelle Gründe dafür lassen sich in den Schilderungen selbst finden, wenn man diese nämlich danach befragt, vor welchem Hintergrund jeweils verhandelt und gestritten wird. Im Hinblick auf die Anlässe und allgemeinen Umstände wird eine tiefere Problematik der angesprochenen Situationen verständlicher. Denn in der Auseinandersetzung mit dem Jobcenter geht es hier jeweils um grundlegende, teils existenzielle Interessen, sei es an einer geförderten Beschäftigung (#16), an der Miete für die eigene Wohnung oder daran, überhaupt etwas Geld zur Verfügung zu haben, um das Notwendige kaufen zu können (#15). Es geht außerdem um Fragen der eigenen Würde, nicht kontrolliert und gegängelt zu werden, also sich durch das Jobcenter fremdbestimmt zu fühlen (#05). Die drei Interviewpartner deuten jeweils an, wie sehr es sie belastet, in dieser Hinsicht keine Sicherheiten zu haben; ihre Interes-

sen hängen von den Entscheidungen der Jobcentermitarbeiter ab und sind dementsprechend durch deren Handlungen und Unterlassungen gefährdet. Es kommt hinzu, dass das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Jobcentermitarbeiter durch negative ältere Erfahrungen in jedem Fall erschüttert zu sein scheint. Das Jobcenter erscheint ihnen also im Einzelfall eher als ein unwägbares Hindernis denn als eine Hilfe. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Erfolge, von denen in den Erzählungen jeweils die Rede ist, als der Behörde abgerungen (#05, #15) oder als Glücksfall (#16). Möglicherweise liegt hierin ein Grund für die Verbitterung und Empörung: um das Notwendige kämpfen zu müssen und dabei eigentlich mit leeren Händen dazustehen. Darüber könnte auch der Erfolg, mit dem dieser Kampf im Einzelfall endet, nicht hinwegtäuschen.

Ganz anders stellt sich folgender Versuch dar, eine verfahrene Situation in der Leistungsabteilung des Jobcenters zu lösen. Durch erhebliche Verzögerungen bei der Bearbeitung von ALG-II-Anträgen hat sich in diesem Fall wie von selbst ein handfester Problemdruck aufgebaut, der die Sachbearbeiter unter erheblichen Zugzwang setzt:

„Damals hatte es solche Probleme gegeben, da haben 300 Leute vorm Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] gestanden, weil sie kein Geld gekriegt haben. Denn die ALG-II-Anträge wurden nicht bearbeitet.“ (#08: 80)

„Die standen da, damit sie Geld kriegen.“ (#08: 87)

„Die haben teilweise zwei, drei Monate dagestanden ohne einen Pfennig Geld. Und da gab’s natürlich irgendwann mal Rabatz.“ (#08: 87)

„Es hatte sich ja immer mehr verschärft, Monat für Monat standen immer mehr da.“ (#08: 93)

Der Interviewpartner, der diese Situation selbst als ALG-II-Bezieher miterlebt hat und sie auf anschauliche Weise schildert, zeigt dabei Verständnis für den Unmut der Betroffenen: „Da hingen ja nun Existenzen und alles dran.“ (#08: 93) Ob er sich in der geschilderten Situation selbst in einer vergleichbar prekären Lage befunden hat, lässt sich anhand seiner Erzählung nicht bestimmen; er skizziert seine eigene Rolle als die eines zwar ebenfalls Betroffenen, aber nicht unbedingt gleichermaßen Leidtragenden, und blickt tendenziell von außen, als zufällig Anwesender, auf die Gruppe:

„Und ich war nun grad in dem Monat dort, als es so extrem gewesen war, dass die Leute angefangen haben, draußen zu rumoren, also wütend zu werden, sagen wir mal so. Wenn da einer raus gekommen wäre vom Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] und hätte irgendeinen blöden Spruch gemacht, ich schätze, die hätten das Arbeitsamt flach gelegt. Sag ich mal so, wie es ist. Die hätten die Steine geschnappt, die hätten das kurz und klein geschlagen, und die drei Hänflinge von Wachposten, die hätten da gar nichts machen können. Da hätte dann schon ein Einsatzkommando kommen müssen." (#08: 93)

Diese Vorstellung einer Menge von Benachteiligten, die auf unbändige Weise zum Angriff übergehen könnten, scheint eine gewisse Faszination auf ihn auszuüben. Doch zugleich scheint ihm die angespannte Lage offensichtlich nicht geheuer zu sein – die Türen des Jobcenters, vor denen er an jenem Morgen steht, sind noch geschlossen und von hinten aus der Menge fordern die Wartenden lautstark, eingelassen zu werden:

„Und ich war, ich weiß nun nicht ob in der glücklichen oder unglücklichen Lage, ich war nun mal einer, der mit vorne stand. Mir ging das nachher auch auf die Nerven, das Geschimpfe da hinten immer. Ich sage: ‚Ich kann's doch auch nicht ändern, die machen doch nicht auf.'" (#08: 93)

Doch die berechtigten Gründe für das „Geschimpfe da hinten" liegen für ihn auf der Hand. Aus seiner Sicht steht das Jobcenter in der Verantwortung:

„‚Ja, wir hier hinten, wir kriegen nachher wieder kein Geld,' Denn es wurde ja nur von XXX [Zeit] bis um XXX [Zeit] gezahlt, wer da nicht dran gekommen ist, hatte Pech gehabt. Der konnte dann zusehen, wie er, kann man fast sagen, über den Monat kommt. Denn der konnte dann nachher einen Antrag stellen, *dass* er einen Antrag stellen darf, um sein Geld zu kriegen. Und das war ja so kompliziert und so unsinnig gewesen damals." (#08: 93)

Der Lösungsweg, den er in diesem Zusammenhang einschlägt, besteht darin, Druck nicht weiter aufzubauen, sondern umgekehrt, zurückzunehmen. Er bietet sich beschwichtigend und auf nahezu devote Weise als Vermittler zwischen den Sachbearbeitern und den Betroffenen an und macht den Jobcentermitarbeitern eigene Vorschläge, wie sich die angespannte Lage wieder entschärfen lassen könnte – im aufgeklärten Interesse aller Beteiligten. Dabei zeigt er durchaus Verständnis für die Perspektive der einfachen Mitarbeiter und für die schwierigen Bedingungen, unter denen sie arbeiten. Der unabweisbare Problemdruck dient ihm so als Gelegenheit, die Distanz zu den Sachbearbeitern zumindest in

dieser Situation zu überbrücken und eine zufrieden stellende Lösung gemeinsam zu erreichen:

„Und ich stand nun grade zufällig ziemlich weit vorne, ich bin auch in dem Pulk gewesen, den sie als erstes rein gelassen haben. Da drinnen sage ich: ‚Ich glaube, das geht so nicht.' Die, die drinnen waren, wussten auch nicht, was sie machen sollten, weil sie auch teilweise, Entschuldigung, Schiss hatten. Ich sage: ‚So kann das nicht sein, hier müssen Lösungswege gefunden werden.' ‚Ja, wer bist denn Du?' Ich sage: ‚Ich bin nüscht, ich bin ein Hartz-IV-Empfänger. Aber so geht das nicht, auf Dauer.' ‚Ja, dann rufen wir die Polizei.' Ich sage: ‚Lasst mir bloß die Polizei sein, dann holt gleich ein Einsatzkommando. Denn, wenn da ein, zwei Streifenwagen bloß kommen und die Leute zurückgedrängt werden sollen, ich glaube nicht, dass die das schaffen bei ein paar hundert Leuten, die auf hundertachtzig sind.' Dann habe ich bloß den Vorschlag gemacht: ‚Macht meinetwegen eben Überstunden!' Und dann hatten sie nachher den Dreh raus, da haben wir gesagt: ‚Denn macht das *so*, die Leute, deren Fälle Ihr heute nicht bearbeiten könnt, gebt denen einen Zettel, mit einer Nummer, mit einem Stempel drauf: [Geste: Stempeln] Ihr kommt morgen und übermorgen dran. Damit die wenigstens eine Aussicht auf Geld haben.' […] ‚Gebt denen den Zettel, wenn Ihr es heute nicht schafft, sollen sie morgen kommen, und dann macht Ihr morgen die Auszahlung weiter und übermorgen meinetwegen auch, dass wenigstens die Masse erstmal wegkommt. Weil, es werden ja immer mehr Leute, und, irgendwann rasten die aus. Und Ihr unten, Ihr könnt ja nichts dafür.' Ich sage: ‚Dann hat sich das erledigt.' Und dann haben die irgendwelche Abteilungsleiter da angerufen, die haben ja oben auch selbst aus dem Fenster geguckt, und die haben ja mitgekriegt, was los war, und dann haben sie das nachher so genehmigt." (#08: 93)

Auf diesem Wege, schließt er seine Schilderung, konnte die Situation schließlich deeskaliert werden. Dieser Interviewpartner verfolgt die Entwicklung der Verwaltungspraxis des örtlichen Jobcenters mit besonderem Interesse. Als ehrenamtlicher Sozialberater kann er sich durch die von ihm betreuten Fälle einen verhältnismäßig umfassenden Überblick über die dortigen Probleme verschaffen. Wenn er sich im Interview auch häufig parteiisch auf Seiten der Betroffenen positioniert, spricht er über die verschiedenen Schwierigkeiten, mit denen er als Leistungsberechtigter und Berater konfrontiert ist, als ob es sich gleichermaßen um die Probleme der Sachbearbeiter beziehungsweise der Institution des Jobcenters handele. Die Lösungen, die ihm vorschweben, dienen seiner Ansicht nach sowohl den Erwerbslosen als auch dem Jobcenter, an dessen wohlverstandenes institutionelles Eigeninteresse er deshalb gelegentlich appelliert. In diesem Sinne setzt er sich dafür ein, dass eine ehemalige Schlichtungsstelle, deren Arbeit er geschätzt habe, und die aus ihm unerklärlichen Gründen geschlossen worden sei,

wieder eingerichtet wird (#08: 72, 95). Seine Haltung dem Jobcenter gegenüber ähnelt weniger der des Gegners als des unermüdlichen Kritikers, dessen Kritikgegenstand sich stets erneuert:

> „Später wurden dann Leute umgesetzt, so dass die Bearbeitungszeiten gekürzt wurden. [...] Abgesehen von der Qualität, bearbeitet ist es nun innerhalb von zwei Wochen, und da kannst du eigentlich nichts dagegen sagen. Die Qualität, ob es auch richtig bearbeitet ist, ist natürlich eine andere Frage, das hat aber jetzt nichts mit der Geschwindigkeit des Antrags beziehungsweise des Bescheides zu tun, da muss jemand wirklich drauf gucken, der auch weiß, was wem wie zusteht. [...] Später haben sie den Leuten auch Zettel gegeben, wo konkret draufstand, was mitzubringen ist aufs Amt. Das scheint aber auch jetzt wieder eingeschlafen zu sein. [...] Das ist auch wieder so eine Frage, da muss ich wieder nachhaken, warum haben sie das eingestellt?" (#08: 95)

Einige der Interviewten nutzen gezielt ihre rechtlichen Möglichkeiten als „Druckmittel", um eigene Interessen in der Auseinandersetzung mit dem Jobcenter gegebenenfalls durchsetzen zu können. Sie erarbeiten sich – zumeist vernetzt mit ehrenamtlichen und professionellen Beratern und Juristen – anhand der einschlägigen Fachliteratur ein sozialrechtliches Grundlagenwissen. Aufgrund relativ häufiger Gesetzesänderungen gerade im Bereich des SGB II und aufgrund einer sich ständig weiterentwickelnden Rechtsprechung ist dieses Wissen immer im Fluss begriffen, muss auf den neuesten Stand gebracht werden und macht es erforderlich, die sozialrechtliche Entwicklung sowie Veränderungen in der Verwaltungspraxis im Blick zu behalten. Dazu dienen ihnen Internetforen und Newsletter, Schulungen und Seminare sowie informelle Gespräche mit Bekannten, mit denen sie ein gemeinsames Interesse an sozialrechtlichen Fragen verbindet. Die besonderen Kenntnisse, die sie sich auf diesem Gebiet erarbeiten, erleichtern oder ermöglichen es ihnen erst, die Verwaltungsbescheide, die sie erhalten, hinreichend nachvollziehen und prüfen zu können, Rechtsmittel gegen solche Entscheidungen einzulegen, die ihnen als fragwürdig oder gar unrechtmäßig erscheinen, entsprechende Widersprüche zu formulieren und, falls diese von der Verwaltung zurückgewiesen werden, eventuell vor dem Sozialgericht eine Klage einzureichen.

Eine Frau erzählt im Interview davon, wie ihr Ehemann und sie ursprünglich dazu gekommen sind, sich in diese für sie bis dahin fremde Materie einzuarbeiten. Auslöser war in ihrem Fall das positive Erlebnis, durch das Sozialgericht Unterstützung im Streit mit dem Jobcenter zu erfahren. Das Gericht hatte in einem Rechtstreit mit dem Jobcenter die von ihnen vertretene Position bestätigt:

„Wir hatten das einmal gehabt, da hatten sie uns Geld abgezogen, einfach so, weil wir angeblich zu viel Geld bekommen haben, jeweils *achtzig* Euro vom Regelsatz. Und da haben wir gesagt: ‚Nein, so geht das aber nicht,' bis der Richter dann gesagt hat: ‚Die ARGE muss eine anständige Rechnung schicken [...] und dann kann man eventuell vereinbaren, dass man das in Raten zahlt, aber es nicht einfach so vom Regelsatz abziehen. Das gibt das nicht.' […] Da hatten wir Glück, da brauchten wir gar nichts mehr zurückzuzahlen. [Pause] Damals kannten wir uns ja auch noch nicht so gut aus [...], und dann sagt man sich: ‚Irgendwie musst du jetzt *Bücher*, Bücher wälzen und nochmals Bücher wälzen', um, wie soll ich das sagen, um einfach dich selbst zu schützen, um selbst zu wissen, was man da wissen muss." (#14: 113)

„Arbeitslosengeld II *Recht*, Sozialrecht, da gibt es ja diese Sozialbücher, Sozialrecht I bis XII, dicke Schwarte." (#14: 115)

Offensichtlich bedeutet dieser Wissenserwerb für sie einen Weg, Selbständigkeit und eigenständige Handlungsfähigkeit zu gewinnen. Die Fremdhilfe, die sie durch das Sozialgericht erfahren hat, reicht ihr nicht aus, es kommt ihr vielmehr darauf an, sich „selbst zu schützen", „selbst zu wissen, was man da wissen muss". Eine gewisse Herausforderung liegt für sie darin, gezielt an die für sie brauchbaren Informationen zu gelangen. Angesichts des Nachteils, keinen privaten Zugang zum Internet zu haben, stellt ihre Mitgliedschaft in einem Erwerbslosenprojekt dabei offenbar eine wesentliche Hilfe dar. Die Kosten, die ihr durch die Anschaffung grundlegender sozialrechtlicher Literatur entstehen, nimmt sie notgedrungen in Kauf: „Wir haben uns das Gesetzbuch gekauft [...] mussten wir ja, es blieb uns ja nichts übrig. Ich hab gesagt: ‚Wir müssen das jetzt kaufen, das Geld muss dafür einfach da sein.'" (#14: 127) Da diese Texte durch die erwähnten Gesetzesnovellen innerhalb von wenigen Jahren, teilweise sogar innerhalb von Monaten, nicht mehr den neuesten Stand repräsentieren, dürfte es sich dabei nicht um einmalige, sondern um wiederkehrende Kosten handeln – zumindest sofern die privat verfügbare Literatur aktuell bleiben soll. Allerdings äußert sie sich zu diesem Problem in diesem Zusammenhang nicht.

„Man muss sich das schon wirklich durchlesen, sonst weiß man nichts." (#14: 117)

„Wir haben das privat gemacht. Ich habe ja die Bücher besorgt. Seit zwei Jahren bin ich ja hier mit im XXX [Erwerbslosenprojekt], und da kommt man leichter an Sachen ran. Ich habe kein Internet. Wenn ich jetzt das Internet hätte, würde ich vielleicht auch leichter rankommen, aber dadurch, dass ich das nicht habe, muss ich halt überall sehen, wo ich was herkriege." (#14: 119)

„Sicherlich, wir waren auch in der Bibliothek, aber das war nicht so das Richtige gewesen. Das kam damals alles erst so auf, und dann haben wir uns eben da durchgewühlt, das war nicht unbedingt einfach, das will ich gar nicht mal sagen, man muss sich dann jeden Tag mal eine Stunde Zeit nehmen, und sich da mal was angucken, mal durchgucken, sonst kommt man da zu nichts.“ (#14: 125)

Die sozialrechtlich geschulten Männer und Frauen, die ihr Wissen außerdem als Berater und Beistände auf ehrenamtlicher Grundlage oder im ganz informellen Rahmen der Nachbarschaftshilfe für andere Betroffene einsetzen, berichten in den Interviews ausgiebig von den vielen Fällen, in denen sie Erfolge verbuchen können. Diese Erfolgserlebnisse dürften vielfach motivierend wirken, doch sie haben auch eine Kehrseite, die von der zuvor zitierten Erwerbslosen zur Sprache gebracht wird. Es handelt sich nämlich um Erfolge im Einzelfall, die nicht automatisch eine nachhaltige positive Veränderung in der Verwaltungspraxis ihrer Jobcenter nach sich ziehen. Selbst eine Veränderung im konkreten Fall scheint nicht garantiert zu sein, darauf geht ein anderer Interviewpartner ein: „Was mich natürlich stört und was ich nicht ganz nachvollziehen kann, das ist, wenn schon Gerichtsbeschlüsse gefasst wurden, [...] und das Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] sich trotzdem weigert, trotz diesem Gerichtsbeschluss, sich immer noch weigert zu handeln.“ (#08: 8) Vor diesem Hintergrund erscheint im Beispiel des Ehepaares, das sich selbständig in die Literatur eingelesen hat, die sozialrechtliche Auseinandersetzung quasi als Sisyphos-Aufgabe:

„Der vorsitzende Richter hatte zu uns gesagt, die Kosten müssen noch einmal überprüft werden, das Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] hat das dann gemacht, zu *unserer* Zufriedenheit. Ja. Und da waren wir der Meinung gewesen, dass das jetzt erledigt ist, haben dann die Klage zurückgezogen, weil es ja erledigt war, und im vergangenen Jahr geht derselbe Zirkus wieder von vorne los. Es macht, es macht *krank*. Es macht wirklich krank.“ (#14: 53)

3.1.4 Maßnahmen

Als Erwerbslose haben einige der Interviewpartner zur Zeit der Interviews oder in der Vergangenheit an Maßnahmen teilgenommen, deren arbeitsmarktpolitischer Zweck darin liegt, ihre Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Dazu gehören unter anderem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten – die so genannten Ein-Euro-Jobs –, Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung und Kurse, in denen unter Anleitung Bewerbungsmappen erstellt und Bewerbungsgespräche trainiert werden. Die arbeitsmarktpolitischen

Anforderungen an solche Maßnahmen ändern sich im Laufe der Jahre teilweise, und auch die amtlichen Bezeichnungen wechseln mit den Gesetzesnovellen in diesem Bereich. Um die Erfahrungen, die in den Interviews geäußert werden, systematisch zu erfassen, werden hier auf eine Weise verschiedene Maßnahmen unterschieden und zusammengefasst, die den Kriterien der Interviewpartner, wie sie sich aus deren Erzählungen erschließen lassen, entspricht. Von der jeweiligen Gruppierung der Maßnahmen im Sozialgesetzbuch wird dabei abgesehen. So lassen sich Bildungsmaßnahmen, also eher theoretisch ausgerichtete Kurse und Lehrgänge aller Art, von Beschäftigungsmaßnahmen, in denen die Teilnehmenden bestimmte Arbeiten verrichten, unterscheiden.

Eventuelle Erfahrungen mit vergleichsweise höherwertigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung kommen in den Interviews kaum zur Sprache (#01: 109, #07: 82). Mehrere Interviewpartner äußern sich hingegen – durchweg ablehnend – zu Bildungsmaßnahmen ohne anerkannten Abschluss. Die Kurse, auf die sie sich dabei beziehen, beschränken sich dementsprechend darauf, Bewerbungsunterlagen zu überarbeiten oder Grundkenntnisse am PC zu erwerben. Vergleichbare Maßnahmen sind auch Bestandteil der so genannten Aktivierungsphase des Programms Bürgerarbeit, auf die mehrere Interviewpartner zu sprechen kommen und über die sie sich entschieden ablehnend äußern – unabhängig von ihrer sonstigen teils positiven Einstellung zu öffentlich geförderter Beschäftigung. Für eine Interviewpartnerin, deren Projektträger ihr in Aussicht gestellt hat, sie in einer solchen Stelle zu beschäftigen, stellt dies ein Reizthema dar: „Jetzt fragen Sie mich bitte nicht nach dem Sinn dieser Aktivierungsphase, oder? Nein? Dann machen wir das Diktiergerät aus. [Lachen]“ Sie rechne damit, in dieser Zeit zweimal pro Woche zu einem PC- und Bewerbungs-Training gehen zu müssen, eine Verpflichtung, die ihr unsinnig vorkommt („hohl, sinnlos, hohl“), denn als durchschnittlicher Teilnehmer würde man dort ihres Wissens überhaupt nichts lernen können. Sie bedauere es, dass für solche Maßnahmen viel Geld ausgegeben werde, um damit Dozenten zu bezahlen, die den Teilnehmenden nicht wesentlich mehr beibrächten, als einen Computer an- und auszuschalten und sie sich in der übrigen Zeit einfach miteinander unterhalten ließen. Auch den Sinn, dass sie in diesem Zusammenhang an einem Bewerbungstraining teilnehmen müsse, stellt sie in Frage und fügt hinzu, man könne doch von Menschen im Alter von über fünfzig Jahren erwarten, dass sie bereits wüssten, wie man sich bewerbe. Wenn das Jobcenter jemanden zur Teilnahme auffordern würde, der tatsächlich noch Schwierigkeiten bei dieser Aufgabe hätte, würde sie das hingegen durchaus akzeptieren (#11: 89). Sie selbst sieht sich dabei als unterfordert, denn es würde sie eher ermüden als motivieren, täglich sechs Stunden ihre Zeit abzusitzen, ohne etwas tun zu können und jemandem zuhören zu müs-

sen, ohne dabei etwas zu lernen (#11: 87, 93, 96). Ähnlich sieht es ein Interviewpartner, der sich nicht allein als Betroffener, sondern auch als aktives Gewerkschaftsmitglied mit der Qualität von Bildungsmaßnahmen beschäftigt hat. Dabei gebe es durchaus auch Maßnahmen, die sinnvoll und geeignet seien, die Teilnehmer zu motivieren und ihnen eine Perspektive zu bieten. Doch Maßnahmen von solcher Qualität stellen seines Wissens eher die Ausnahme als die Regel dar (#01: 27ff.).

Obwohl sich die in den Interviews geäußerte Kritik weitgehend gleicht, hegt offenbar kaum jemand von den Befragten Erwartungen, dass Erwerbslose gemeinsam gegen solche Maßnahmen und eine Verpflichtung zur Teilnahme daran vorgehen könnten. Dagegen könne man nichts machen, stellt die zuvor zitierte Interviewpartnerin resigniert fest. Sie geht schon im Vorhinein davon aus, dass die Teilnehmer ihr in den Rücken fallen und hämisch und verständnislos auf sie reagieren würden, wenn sie versuchen würde, mit dem Dozenten über ihre Ansichten zu diskutieren. Außerdem befürchtet sie, dass sie aus dem Programm ausgeschlossen würde, falls sie ihre Einwände dort äußert: „Wenn Sie frech werden, das heißt, nicht mal frech werden, sondern, wenn man irgendwas dagegen sagt, wird man nicht mehr teilnehmen, kann man die Bürgerarbeit nicht machen, die man ja machen *möchte*, wie ich zum Beispiel, ja?“ Für sie gebe es deshalb nur eine einzige Möglichkeit, nämlich sich in Zurückhaltung und Geduld zu üben: „Mund halten und absitzen“ (#11: 87, 93, 96). Ihre mutlose Haltung in dieser Angelegenheit rechtfertigt sie anhand von Befürchtungen statt Beispielen eigener Erfahrung; es bleibt also unklar, ob sie sich hier auf entsprechende Erlebnisse bezieht. Doch unabhängig davon lässt sich aus ihrer Erzählung auf die Elemente der Resignation schließen, die darin zum Ausdruck kommt: divergierende Interessen von Betroffenen, die einem gemeinsamen Handeln im Weg stehen, sowie eine einseitige Abhängigkeit von den Entscheidungen des Jobcenters über Leistungen, von denen eine Verbesserung der eigenen Situation erhofft wird.

Während eher minderwertige Bildungsmaßnahmen von denjenigen, die sich zu diesem Thema äußern, einhellig und vehement kritisiert werden, fallen die Stellungnahmen zu Beschäftigungsmaßnahmen jeweils differenzierter und insgesamt eher uneinheitlich aus. Gründe, einen Ein-Euro-Job oder eine Stelle des Programms Bürgerarbeit nicht allein zu akzeptieren, sondern im Jobcenter sogar darum zu bitten, daran teilnehmen zu dürfen, nennen auch einige Interviewte, die die öffentlich geförderte Beschäftigung in ihrer bestehenden Form aus politischen Erwägungen heraus eigentlich ablehnen. Eine definierte Aufgabe gestellt zu bekommen, etwas mehr Geld zu verdienen, eine gewisse bislang eher vorenthaltene Akzeptanz als nützliches Mitglied der Gesellschaft zu erfahren und vom

Jobcenter zumindest eine Zeit lang nicht mit zermürbenden Anforderungen und nachteiligen Entscheidungen behelligt zu werden – das sind angesichts von Erwerbslosigkeit und einem Einkommen am Existenzminimum die von Vielen geteilten Erwartungen und Hoffnungen, die auch in folgenden Argumenten der Interviewpartner zum Ausdruck kommen.

Eine Frau, die sich in mehreren Fällen aktiv für eine Teilnahme an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs eingesetzt hatte, beteuert in diesem Zusammenhang, dass sie unbedingt arbeiten wolle und ihre Arbeit regelrecht brauche. Ob es sich dabei um Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder um geförderte Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt handelt, scheint für sie grundsätzlich nicht entscheidend zu sein; wichtiger ist für sie offenbar, durch eine Tätigkeit aus ihrem privaten und familiären Bereich treten und gemeinsam mit Kollegen arbeiten zu können (#16: 69). Dies würde ihr nicht erst eine reguläre Arbeitsstelle oder ein Minijob ermöglichen, sondern bereits die Teilnahme an einer Maßnahme. Sie erblickt in den konkreten Arbeitsbedingungen bei ihrem Beschäftigungsträger sogar einen Vorteil gegenüber den Umständen, unter denen sie zuletzt am ersten Arbeitsmarkt gearbeitet hatte: Ihre Tätigkeit auf der geförderten Stelle sei zwar mit Stress verbunden, meint sie, doch der sei bei weitem nicht so extrem, wie sie es in ihrem vorherigen Minijob erfahren habe; zudem gäbe es regelmäßige Arbeitszeiten. Besonders das Arbeitsklima sei gut, die Kollegen hätten Gelegenheit, miteinander zu sprechen, und wenn es auch einmal Probleme gäbe, ließen sie sich doch immer wieder gemeinsam lösen (#16: 84ff.). Sie identifiziert sich regelrecht mit ihrem Arbeitsplatz, bei dem es sich doch eigentlich um einen Ersatz dafür, nämlich um eine geförderte Beschäftigung, handelt.

Eine optimistische Erwartung, durch eine Beschäftigungsmaßnahme die eigenen Chancen bei der Jobsuche zu verbessern oder gar direkt in reguläre Beschäftigung zu wechseln, äußert in den Interviews niemand. Im Gegenteil betont eine Frau, die noch auf eine geförderte Beschäftigung hofft, sie wisse ganz genau, dass sie durch eine solche befristete Maßnahme anschließend keinen neuen Job finden würde. Sie kenne auch sonst niemanden, der nach einem Ein-Euro-Job eine Arbeitsstelle gefunden hätte (#11: 79). Doch wenn man wie sie länger erwerbslos und schon in einem gewissen Alter sei, sei es sehr gut, wenigstens drei Jahre lang Arbeit zu haben, fügt sie später hinzu (#11: 84). Seine Aussichten auf dem Arbeitsmarkt bewertet auch ein anderer Interviewpartner als schlecht und er nimmt ebenfalls nicht an, seine Chancen durch geförderte Beschäftigung verbessern zu können. Doch obwohl er Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und andere Beschäftigung am zweiten oder dritten Arbeitsmarkt wegen deren aus seiner Sicht typischerweise geringen Güte generell kritisiert, sei er bisher in jedem

Fall einverstanden gewesen, daran teilzunehmen. Er habe das sogar nachdrücklich gewollt, denn für ihn als Langzeiterwerbslosen habe sich so die besondere Gelegenheit geboten, seine positive Arbeitseinstellung beweisen und ungerechtfertigte Vorwürfe entkräften zu können, er wäre „faul“ (#01: 115). Auch in diesen Fällen erfüllt die geförderte Beschäftigung am zweiten oder dritten Arbeitsmarkt aus Sicht der Interviewten eine Ersatzfunktion, denn sie soll ihnen zumindest ansatzweise erfüllen, was ihnen durch die Unzugänglichkeit des ersten Arbeitsmarktes weitgehend verwehrt wird: den Wunsch, Arbeit zu haben und darüber soziale Anerkennung zu erfahren.

Mehrere Interviewpartner knüpfen an die Teilnahme an einer Beschäftigungsmaßnahme die Erwartung, dass sich dadurch ihr Einkommen gegenüber dem einfachen ALG-II-Satz erhöhen würde. Eine Interviewpartnerin, die sich bei ihrer Arbeitsvermittlerin dafür einsetzt, in ihrem eigenen Verein gefördert beschäftigt zu werden, erzählt beispielsweise, dass es sie sehr gefreut habe, zumindest eine Aussicht auf so eine Stelle des Programms Bürgerarbeit zu haben, denn das sei eine Chance für sie, einmal wieder ein bisschen mehr zu verdienen und zur Verfügung zu haben. Drei Jahre Bürgerarbeit – das wäre wie ein „Lottogewinn“ für sie (#11: 79). Skeptisch äußert sie sich aber hinsichtlich der Möglichkeiten, durch diese Maßnahme und die damit verbundenen Beitragszahlungen ihren Anspruch auf Altersrente wesentlich zu erhöhen und der ihr drohenden Altersarmut zu entgehen: Nach Jahren der Erwerbslosigkeit sei es für sie aussichtslos, einmal eine Rente oberhalb des Sozialhilfesatzes zu bekommen, „da brauch ich mir keine Gedanken drüber zu machen“ (#11: 74ff.).

Ein weiteres Motiv, das dem Interesse an einer solchen Stelle zugrunde liegen kann, besteht im Wunsch, sich der Verfügungsgewalt des Jobcenters eine Weile zu entziehen. Eine solche Erwartung hatte vor Beginn der Maßnahme auch eine Teilnehmerin am Programm Bürgerarbeit gehegt: Eigentlich habe sie erwartet, dass sie während der geförderten Beschäftigung nicht mehr zum Jobcenter gehen müsse. Doch sie sei auch weiterhin dazu verpflichtet, nach Feierabend Stellenangebote zu lesen und Bewerbungen zu schreiben (#16: 116). Ein Mann, der sich bislang vergeblich um eine geförderte Stelle in seinem eigenen Sozialprojekt bemüht hat, nimmt ebenfalls an, dass er während der Maßnahme von solchen Verpflichtungen befreit wäre und sich so einen Freiraum schaffen könnte:

> „Ich hatte ja dort gefragt, die von der ARGE [d. h. Jobcenter, LEV], die dafür verantwortlich war, sagte, die Bürgerarbeit kann auch im XXX [Sozialkaufhaus] gemacht werden. Da muss aber die XXX [Freier Träger] die Einwilligung geben. Und bis jetzt war nichts.“ (#06: 74)

„Dann wäre ich erstmal drei Jahre weg von der ARGE.“ (#06: 76)

„Dann wäre ich hier [beim Sozialkaufhaus, LEV] voll einsetzbar.“ (#06: 78)

„Jetzt bin ich doch von der ARGE abhängig. Wenn die mir jetzt Jobs anbieten oder Lehrgänge oder eine Weiterbildung, *muss* ich das annehmen. […] Dann müsste ich hier weg.“ (#06: 80)

Sein grundlegendes Interesse besteht offenbar darin, auf lange Sicht in seinem gelernten Beruf als Handwerker in jener Einrichtung weiterarbeiten zu können, und sei es, wie bislang, auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis. Von der Vermittlung durch das Jobcenter erwartet er sich nichts Positives; im Gegenteil fürchtet er, seine freiwillige Arbeit eventuell durch deren Entscheidung aufgeben und seinen vertrauten Betrieb, seine Kollegen und Vorgesetzten verlassen zu müssen. So formuliert er ein Begehren nach Arbeitsplatzsicherheit, ohne jedoch über einen Arbeitsplatz im üblichen Sinne zu verfügen.

Diese und weitere positive Erwartungen, die sich auf die Teilnahme an einer Beschäftigungsmaßnahme richten, können Erwerbslose individuell dazu motivieren, entsprechende Interessen zu formulieren, und sich dafür gegenüber dem Jobcenter und möglichen Beschäftigungsträgern aktiv und teilweise mit Nachdruck einzusetzen: „Wenn die sehen, dass du arbeiten willst, dass du auch wirklich was tun willst, dass du alle Hebel in Bewegung setzt, dann funktioniert es,“ meint beispielsweise ein Interviewpartner über seinen letztlich erfolgreichen Einsatz für einen Ein-Euro-Job (#04: 235). Davon, wie sie im Jobcenter „gekämpft“ haben (#11), „Druck gemacht“ haben (#16), oder sich zumindest nach Möglichkeiten erkundigt haben (#06), erzählen auch solche Interviewpartner, die ansonsten kaum über ihre Ansprüche an das System der Arbeitsförderung sprechen. Insofern liegt in jenem Interesse daran, an Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmen zu können, ein Potenzial, dass Leistungsberechtigte selbstbewusst Forderungen gegenüber dem Jobcenter aufstellen und versuchen, es in die Pflicht zu nehmen. Doch unter dem Aspekt der Ermutigung, Ansprüche zu stellen und zu vertreten, statt lediglich zu akzeptieren, was das Jobcenter von sich aus bietet oder fordert, ist diese Haltung ambivalent. Denn der Anspruch auf Maßnahmen, die mehr darstellen als einen unvollständigen Ersatz von Erwerbsarbeit und in denen die Teilnehmenden beispielsweise auf anerkannte Weise beruflich qualifiziert würden, ist den Erzählungen zufolge gegenüber den genannten Interessen tendenziell zweitrangig. Dies illustriert auch folgendes Beispiel einer prekär beschäftigten ALG-II-Bezieherin, deren Wunsch nach Beschäftigung im Programm Bürgerarbeit vom Jobcenter mit der Begründung zurückgewiesen wurde,

solche Stellen seien nur für Erwerbslose mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten gedacht. Sie reagiert auf diese Erklärung regelrecht beleidigt; ihr persönliches Interesse an einer solchen Stelle überwiegt offenbar das Problem des Zwecks solcher Maßnahmen als Instrumente der Arbeitsförderung:

„Ich habe mich beim Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] erkundigt […]. Ich habe mich verarscht gefühlt.“ (#13: 32)

„Die haben gesagt, *ich* wäre vermittelbar auf dem ersten Arbeitsmarkt, und den Rest, den brauch ich Ihnen nicht zu erzählen, den können Sie sich denken, was die dann so von sich gelassen haben. Ich sage: ‚Danke‘, sag ich, ‚jetzt werd ich auch asozial.‘ Das war meine Antwort. Denn diese Leute sozusagen, ich sag mal ganz einfach, die jetzt Alkoholprobleme hatten, um diese rauszuholen, um diese wieder ins Berufsleben zu führen, und so weiter, *dafür* ist eigentlich die Bürgerarbeit gedacht. […] Ich will darüber gar nicht reden, sonst kriege ich solch einen Hals. Das ist eine Ungerechtigkeit. Gut, diesen Leuten muss auch geholfen werden, sag ich immer wieder, man weiß nicht, wie man in solche Situation kommt.“ (#13: 34)

Eine ganze Reihe von Interviewpartnern, darunter auch solche, die sich dafür stark gemacht haben, an einer geförderten Beschäftigung teilzunehmen, äußern weitergehende und höhere Ansprüche an die Arbeitsförderung und formulieren eine entsprechende Kritik am Wert der Beschäftigungsmaßnahmen, die sie mit den Jahren kennen gelernt haben. So beklagt ein Interviewpartner über das Programm Bürgerarbeit:

„Ich lehne es auch ab, weil es keine Perspektive hat. Wenn es zumindest eine Perspektive gäbe: ‚Du machst die Bürgerarbeit, da wirst du erstmal in Ruhe wieder angelernt.‘ Und dass sie auch in den Jobs eingesetzt werden, wo sie herkommen, also in dem Beruf, den jemand gelernt hat. Wenn man sagen würde, der wird auch konkret in diesem Beruf eingesetzt, und dann wird der in diesem Projekt Bürgerarbeit wieder dort herangeführt, durch Schulung, Weiterbildung, und so weiter.“ (#03: 85)

Einige Interviewpartner beurteilen das Instrumentarium der Beschäftigungsförderung in ihrer gegebenen Form als arbeitsmarktpolitisch nahezu wirkungslos; ihrer Ansicht nach dient es in erster Linie dazu, die offizielle Kennzahl der Erwerbslosen auf dem Papier zu senken, statt Erwerbslosigkeit effektiv zu bekämpfen (#01: 5, 33, 103). In einem regionalen Modellversuch,[1] so ein Inter-

1 Er spielt auf den Modellversuch Bürgerarbeit in Bad Schmiedeberg (Sachsen-Anhalt) 2006 an; siehe dazu Reischke 2007; Spindler 2007a. Zum gleichnamigen Bundespro-

viewpartner, sei beispielsweise die Zahl der Erwerbslosen kurzfristig reduziert worden, indem die registrierten Erwerbslosen den geförderten Stellen zugewiesen worden seien. Wer eine solche Stelle ablehnte, habe allein schon aus diesem Grund nicht länger als arbeitsuchend gezählt und sei aus der Statistik verschwunden. Vor diesem Hintergrund sei die Erwerbslosenquote in der betreffenden Region zwar auf null gesunken, jedoch lediglich während des befristeten Zeitraums des Modellversuchs. Fälle, in denen durch solche Beschäftigungsförderung ein reguläres Beschäftigungsverhältnis, dauerhaft und sozialversicherungspflichtig, entstanden sei, seien seines Wissens eher die Ausnahme. Die Politik löse seiner Ansicht nach mit solchen aufeinander folgenden Beschäftigungsprogrammen keine Probleme am Arbeitsmarkt, sondern „doktere an ihnen herum“ (#02: 49).

Ein beruflich durchaus höher qualifizierter Erwerbsloser kritisiert im Interview die Anspruchslosigkeit seiner Tätigkeiten während zweier Maßnahmen. Er erinnert sich, dass sein Ein-Euro-Job, auf den er sich selbst beworben hatte, darin bestanden habe, in der Gemeinde einfache Grünflächenarbeit zu erledigen („Laub gefegt und so was“) (#01: 113). Bei einer weiteren Maßnahme habe es sich um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im ÖPNV gehandelt. Er bezeichnet die Tätigkeit dort rückblickend ironisch als „unheimlich sinnvoll“, sie habe darin bestanden, in einem Linienbus ein- und aussteigende Personen zu zählen. Seine tägliche Arbeitszeit dort sei lang gewesen („teilweise bis zu zwölfeinhalb Stunden am Tag“), was ungewöhnlich gewesen sei: „Früher hat man immer so schön gehässig gesagt: ABM – arbeiten bis Mittag.“ „Bei mir hieß es dann: arbeiten bis Mitternacht.“ (#01: 109ff.)

Und schließlich äußern sich mehrere Interviewpartner kritisch über die ihrer Ansicht nach zu geringe Vergütung von öffentlich geförderter Beschäftigung. Die so genannte Bürgerarbeit, so einer von ihnen, sei bloß eine unter vielen Formen der Beschäftigung im Niedriglohnsektor. Die Politik erzeuge durch ihre Programme „Armut per Gesetz“ (#02: 168). Durch die geringe Vergütung und eine arbeitsrechtliche Benachteiligung sieht sich ein Ein-Euro-Jobber sogar veranlasst, auf seine Urlaubszeit zu verzichten:

---

gramm siehe Adamy 2011b; Alt 2010; Hammer 2011. Die Bezeichnung „Bürgerarbeit“ geht auf eine Ende der 1990er Jahre geführte Debatte zurück, soziales Engagement von Erwerbslosen als Form von Beschäftigung anzuerkennen, zu fördern und zu vergüten; siehe dazu Beck 1997; ders. 1999; Erlinghagen 2001; Hesse 2001: Munsch 2003b.

„Das sind 130 Euro, die man im Monat hat. Man kriegt aber nur die tatsächlich geleistete Arbeit bezahlt, und wenn man krank wird, dann kriegt man nichts. Wenn man Urlaub macht, kriegt man nichts. Deswegen hab ich ja keinen Urlaub gemacht. Einen Tag habe ich dieses Jahr [Interviewtermin: Dezember, LEV] Urlaub gehabt." (#04: 238)

Aus seinen Jahre zurückliegenden teils negativen Erfahrungen als Teilnehmer einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und aus seiner generellen gesellschaftspolitischen Kritik heraus zieht ein Interviewpartner im Nachhinein die Konsequenz, für solche und andere Maßnahmen der Arbeitsförderung nicht mehr zur Verfügung stehen zu wollen. Er nimmt sich vor, sich gegebenenfalls dagegen zu wehren, sollte er vom Jobcenter wieder in eine geförderte Beschäftigung vermittelt werden:

„Ich meine, ich hatte dabei zwar relativ viel verdient [...] aber ich habe auch keine 30-Stundenwoche gemacht, sondern eine gute 35-, 40-, manchmal war es noch mehr gewesen." [LEV: Warum haben Sie das gemacht?] „Na, ich *musste* das machen. ABM. Naja, ich hätte es sein lassen, ich hätte es verweigern sollen, das hab ich dann auch *hinterher* begriffen. Deshalb würde ich denen auch nie wieder eine ABM schenken, *nichts*, das hab ich mir damals geschworen, hinterher." (#05: 35, 37)

Aus seiner Sicht stellt geförderte Beschäftigung nicht so sehr eine Hilfe für Erwerbslose am Arbeitsmarkt dar als vielmehr die Ausbeutung ihrer Notlage durch Beschäftigungsträger. Er hält es deshalb durchaus für legitim, wenn sich Beschäftigte in solchem Rahmen auflehnen, wenn auch individuell und versteckt statt gemeinsam und offen, und die von ihnen geleistete Arbeit quasi durch Sabotage wieder entwerten:

„Jeder, der da hinkam, dachte, na das ist eine Arbeit für ihn, da kann er ja ein bisschen länger bleiben. Einmal, da hat einer eine ganze Liste einschließlich der Daten verschwinden lassen. Mit sämtlichen Adressen --- Telefonnummern, alles war weg, [Lachen] das fand ich gut, da hatte es einer mal begriffen. Denn mehr oder weniger die alle, die haben keine Chance gehabt." (#05: 33)

Auf gerichtlichem Weg, so erzählt eine Interviewpartnerin, habe sich ihr Ehemann einmal erfolgreich gegen die Teilnahme an einer Beschäftigungsmaßnahme, in die ihn das Jobcenter vermittelt hatte, gewehrt, da er mit den dort herrschenden Haftungsbestimmungen nicht einverstanden gewesen sei. Während andere Interviewpartner sich vehement für eine geförderte Beschäftigung bei ihren Arbeitsvermittlern eingesetzt haben, geht es dem Mann im Gegenteil darum, den Vorgaben dieser Behörde zu widerstehen, die ihn auf vielfältige Art unter Druck setzt, beim Träger der Maßnahme weiterzuarbeiten:

„Mein Mann sollte da einmal arbeiten, er war drei Tage da, hatte aber einen unmöglichen Arbeitsvertrag, Arbeitsvertrag kann man das eigentlich gar nicht nennen, eine Belehrung bekommen, die eigentlich inakzeptabel war. Die Chefin hat wohl gesagt, die sollen das gleich unterschreiben und durchlesen können sie sich das später. Ja, wie das dann so ist, die Leute machen das, und keiner guckt genau hin. Ich nehme mir das zuhause vor und sage: ‚Sag mal, hast Du da überhaupt schon mal reingeguckt in Deine Belehrung?' ‚Wieso?' Ich sage: ‚Dann hättest Du mitgekriegt, wenn Du einen Unfall mit dem Fahrzeug hast, dann darfst Du den Schaden selber tragen.' ‚Wie bitte?' sagt er, ich sage: ‚Ja dann guck doch mal, lies mal richtig durch.' So, dann ist er dort hingegangen, […] hat nachgefragt, ob er noch andere Arbeiten machen kann. ‚Nein, es gibt keine andere Arbeit.' Er sagt, er kann das nicht annehmen, es geht nicht. Da er aber nun schon unterschrieben hatte, lief das Ding nun schon. […] Mein Mann musste dann zweimal hin zur ARGE, zur Stellungnahme quasi. Ich war mit dabei. Und dann hat er zweimal geschrieben, aus welchem Grunde er das abgelehnt hat. Und dann kam die Sperre, eine dreimonatige Sperre mit jeweils 95 Euro, weil er sich geweigert hat, zum Psychologischen Dienst zu gehen. Er sollte zum Psychologischen Dienst gehen. Und da hat er gesagt: ‚Ich sehe überhaupt gar keinen Grund, warum ich zum Psychologischen Dienst gehen soll, wenn ich diese Arbeit nicht machen kann. Ich kann mich doch nicht verschulden.' So, dann ging das bis vors Sozialgericht." (#14: 109)

„Er hat seine 287 Euro wieder zurückbekommen und dann war es gut. Ja es ist traurig, wenn dann 95 Euro fehlen, das ist hart. Das ist wirklich hart. Und da ist auch kein Einsehen da, ja. Da kann man noch so viel schreiben und machen, es geht einfach dann nicht. Dann kann man nur den Weg der Klage gehen, und der kann eben dann auch mal ein bisschen länger dauern." (#14: 111)

Wie die Interviewpartner jeweils zu Maßnahmen der Arbeitsförderung stehen, ob sie sich für eine Teilnahme einsetzen, oder aber dagegen wehren, hängt offenbar kaum von Erwägungen ab, inwiefern sich dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen lassen. Arbeitsmarktpolitische Gründe spielen in den Erzählungen noch am ehesten eine Rolle, wenn es um die ablehnende Kritik an Beschäftigungsmaßnahmen geht. Wichtiger sind Motive, die eigene Notlage als Erwerbsloser und ALG-II-Bezieher graduell zu entschärfen, sei es durch eine damit verbundene Vergütung, durch die Gelegenheit, auf verhältnismäßig sinnvolle und strukturierte Weise tätig sein zu können, oder durch den Wechsel in eine etwas angesehenere gesellschaftliche Rolle, die mit einer Maßnahme einhergehen kann. In diesem Zusammenhang können von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffene in einen inneren Interessenkonflikt geraten, in dem sich auch einige der Interviewpartner ihren Erzählungen zufolge befinden. Sie sehen sich –

und andere Betroffene – vielfältigen Zwängen und Nöten ausgesetzt und artikulieren das dringende Bedürfnis, dem auf irgendeine Weise möglichst schnell Abhilfe zu schaffen. Gleichzeitig halten sie an einer weiterreichenden Perspektive fest, die über eine bloß kurzfristige Linderung des Mangels hinausreicht und in der die gegebenen Maßnahmen der Arbeitsförderung selbst als Problem statt als Lösung erscheinen. Ein Langzeiterwerbsloser, der sich unter anderem durch sein politisches Engagement in einer Erwerbsloseninitiative mit den Instrumenten der Arbeitsförderung auseinandersetzt, kritisiert in diesem Sinne die arbeitsmarktbezogene Perspektivlosigkeit, die aus seiner Sicht Stellen des Programms Bürgerarbeit und Ein-Euro-Jobs kennzeichnen:

„Das ist das Problem, es hat keine Perspektive, man macht die Bürgerarbeit, was danach kommt, weiß keiner. Das Jobcenter kann Dir nicht sagen, ob man einen Job bekommt. Und da ja meistens die Bürgerarbeit von Vereinen, Trägern genutzt wird, die sowieso kein Geld haben, dann werden die auch nicht nach den drei Jahren sagen: ‚Sie machen hier gute Arbeit, wir würden Sie jetzt gerne fest einstellen.‘ Und Ein-Euro-Jobs sowieso. Man hat eben diese sechs Monate gemacht, vom Niveau her war das noch nicht einmal so, dass man sagt, das bringt einen irgendwo weiter, und dann ist man wieder draußen und wieder zu Hause, und das war's. Und deswegen hat es eigentlich keinen Sinn, und da es auch ohne Perspektive ist, muss man‘s eben auch ablehnen.“ (#03: 85)

Er begründet seine grundsätzliche Ablehnung solcher Instrumente also ganz rational als Konsequenz seiner Kritik daran. Zugleich wirkt die Art, wie er diese Schlussfolgerung formuliert, auffallend distanziert und leidenschaftslos: „da es auch ohne Perspektive ist, muss man's eben auch ablehnen.“ Er selbst, seine eigene Meinung und Entscheidungsfähigkeit, tritt darin in den Hintergrund. Dies wird verständlich, wenn man seine abwägende Haltung berücksichtigt, die sich schließlich auch in seiner Unentschiedenheit und Zerrissenheit in dieser Frage äußert:

„Man kann nicht schwarz-weiß sehen. Ich sehe immer die Gesellschaft, und ich sehe den Menschen. Für den Menschen, für den Betroffenen in dem Fall, ist es natürlich immer eine gute Möglichkeit. Persönlich lehne ich es ganz klar ab.“ (#03: 85)

„Ich sage mir: Jeder Mensch hat einen Wert in dieser Gesellschaft, jeder kann etwas, das ist doch klar. Und wenn jemand zehn Jahre arbeitslos ist, dass der vielleicht erstmal bei null wieder anfangen müsste, ist ja auch ganz klar. Aber trotzdem muss man mit so was nicht erniedrigt werden. Dennoch, das ist dann diese zweiseitige Sichtweise, für den Betroffenen ist das natürlich eine positive Anerkennung, denn der fühlt sich ja plötzlich wie-

der gebraucht und ist froh, dass er wenigstens die 900 Euro hat. Aber wenn man das wieder auf die Gesellschaft bezieht, ist da natürlich die Gefahr der Arbeitsplatzvernichtung, Lohndumping.“ (#03: 85)

In diesen Sätzen unterscheidet er deutlich zwischen sich selbst – gewissermaßen in der Rolle eines urteilenden Kritikers seiner Gesellschaft – und den Betroffenen. Der Gegenstand der Maßnahmen erscheint aus diesen verschiedenen Perspektiven ganz unterschiedlich. Doch im Laufe des Interviews bezeichnet er sich selbst als „Betroffenen“ und betont, dass es ihm gar nicht möglich sei, die Perspektive eines Außenseiters einzunehmen. Aus seinem politischen Blickwinkel erscheint ihm eine Zuweisung in Bürgerarbeit oder Ein-Euro-Job wie der sprichwörtliche Kelch, der bisher an ihm vorbeigegangen ist. Aus seiner Perspektive als Betroffener hingegen kommt ihm die Möglichkeit der Teilnahme an einer solchen Maßnahme wie eine verhängnisvolle Versuchung vor, der zu widerstehen er sich nicht sicher sein kann:

„Ich selbst habe keine Erfahrungen mit Maßnahmen. Denn ich hatte das Glück, wenn ich das jetzt so sagen kann, solche Maßnahmen nicht machen zu müssen, oder dass sie nicht an mich herangetragen worden sind. Aber ich muss auch ganz ehrlich sagen, das hab ich auch zu Leuten aus dem XXX [Erwerbslosenprojekt] gesagt: Ich weiß nicht, wie ich mich verhalten würde, --- ob ich mich da mit Händen und Füßen wehren würde, oder ob ich es machen würde. […] Ich lebe in diesem System, ich kann mich ja diesem System nicht entziehen und sagen: ‚Ich steige jetzt mal hier aus und stelle mich daneben.‘“ (#03: 87)

Dieser Zwiespalt zwischen der Position als Bürger mit einer Meinung und Mitglied einer gesellschaftlichen Initiative einerseits und als Betroffener mit spezifischen Bedürfnissen andererseits kommt auch in folgendem Fall zum Ausdruck. Ein Interviewpartner, der diese arbeitsmarktpolitische Kritik an Beschäftigungsmaßnahmen teilt, stellt betrübt fest, dass er sich angesichts seiner umfassenden Abhängigkeit als Erwerbsloser schließlich gegen seine Überzeugung doch für einen Ein-Euro-Job entschieden hat:

„Im Großen und Ganzen waren wir [von der Erwerbsloseninitiative, LEV] eigentlich immer gegen Ein-Euro-Jobs. Aber, wie gesagt, ich mache jetzt ja selbst einen. Wenn man das Geld braucht. Man ist echt angewiesen darauf, ja? Das ist ein Widerspruch, aber. Das ist traurig, dass es so enden muss, sag ich mal so. Eine Abhängigkeit ist das, man ist vom Geld abhängig, man ist von dem Willen abhängig, dass man Dich beschäftigt, von diesem Willen ist man abhängig, das ist die Abhängigkeit, das ist ein bisschen, nicht so schön.“ (#04: 250)

3.2 SOZIALES UND SOZIALPOLITISCHES ENGAGEMENT

Die Interviewten verbinden nicht nur die gemeinsame Erfahrung, am Arbeitsmarkt weitgehend ausgegrenzt zu sein, mit äußerst spärlichen Mitteln haushalten zu müssen und als Leistungsberechtigte von Sozialbehörden betreut beziehungsweise verwaltet zu werden. Sie alle engagieren sich außerdem freiwillig in verschiedenen sozialen und sozialpolitischen Projekten. Wie sich diese Mitarbeit aus ihrer Perspektive gestaltet, wird in diesem Unterkapitel anhand ihrer Erzählungen rekonstruiert. Vorab sollen jedoch zur besseren Orientierung die Projekte, in denen diese Aktivitäten ihren Ort haben, kurz und in groben Zügen vorgestellt werden. Im Zusammenhang mit der Stichprobe (siehe oben: 2.1.2) wurde bereits erwähnt, dass sich diese Projekte nach dem Kriterium ihrer jeweiligen Handlungslogik gruppieren und voneinander unterscheiden lassen. Einige von ihnen wirken in erster Linie distributiv und bieten materielle Hilfe, indem sie Konsumgüter preisgünstiger als am Markt an einkommensschwache Verbraucher verteilen oder verkaufen; andere leisten durch ihre Mitarbeiter persönliche Unterstützung und kompetente Hilfe bei verschiedenartigen Problemen in Form von Beratung, Begleitung und Betreuung; ein weiterer Teil schließlich ist darauf ausgerichtet, politisch-mobilisierend zu wirken.

Bei den materiell-distributiven Projekten handelt es sich hier um eine Tafel und ein Sozialkaufhaus. In der Tafel verteilen freiwillige Mitarbeiter gespendete Lebensmittel rationsweise an bedürftige Bürger. Es handelt sich dabei um noch voll genießbare Nahrung, um Waren, die aus dem Angebot von Einzelhändlern aussortiert worden sind, beispielsweise weil sie Druckstellen aufweisen oder weil ihr Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht ist. Wer Leistungen der Fürsorgesysteme bezieht und seine Bedürftigkeit anhand eines Leistungsbescheides nachweisen kann, kann sich in der Tafel als Kunde registrieren lassen und bekommt so die Möglichkeit, zweimal im Monat dort Lebensmittelkörbe zu erwerben. Der zu zahlende symbolische Preis – der so genannte Obolus – ist so niedrig angesetzt, dass über die Einnahmen kaum die Kosten des Projektes für Miete, Energie etc. gedeckt werden können. In dieser Tafel werden außer Lebensmitteln auch so genannte Non-Food-Güter, beispielsweise aus gespendeten Sonderposten, verkauft, darunter kleinere Elektrogeräte, Bekleidung und Drogerieartikel. In der Regel haben die Mitarbeiter mit dem Trägerverein einen Ehrenamtsvertrag geschlossen, in dem ihre Aufgaben in der Tafel definiert sind. Eine Minderheit von ihnen arbeitet auf einer öffentlich geförderten Stelle im Projekt; im Falle einer Interviewpartnerin, die zuvor auf ehrenamtlicher Basis mitgearbeitet hatte, handelt es sich dabei um eine Stelle des Programms Bürgerarbeit. Hauptamtliche Mitarbeiter gibt es in dieser Tafel nicht.

In dem Sozialkaufhaus, in dem ein Interviewpartner auf ehrenamtlicher Basis mitarbeitet, werden Einrichtungsgegenstände zum Verkauf angeboten. Es handelt sich dabei um den Ableger eines Beschäftigungsträgers, in dessen Werkstatt Teilnehmende an Fördermaßnahmen beispielsweise gebrauchte Kleiderschränke aufbessern und gegebenenfalls reparieren. Auch der Transport von gespendeten Gegenstände in die Werkstatt und von verkauften Waren in die Wohnungen der Käufer gehört zu den Aufgaben der dort beschäftigten Mitarbeiter und des freiwilligen Helfers. Anders als in der Tafel ist grundsätzlich jeder berechtigt, hier einzukaufen; mit seinen vergleichsweise niedrigen Preisen richtet sich das Sozialkaufhaus jedoch gezielt an einkommensschwache Kunden.

Die Hilfe bei sozialen und psychosozialen Problemen, die in der Sozialberatung und in den Anlaufstellen geleistet wird, in denen sich einige der Interviewten engagieren, ist nicht wie in der Tafel und im Sozialkaufhaus materieller, sondern immateriell-persönlicher Art. Die Kompetenz der Helfer, bestimmte schwierige Situationen und Aufgaben zu bewältigen, steht hier im Vordergrund. Sie basiert auf deren praktischen Erfahrungen und dem fachlichen Wissen, das sie sich mit der Zeit in ihrem Engagement angeeignet haben. Als Einzelne oder gemeinsam mit weiteren Mitarbeitern von Beratungsstellen – darunter geschulte Laien wie sie, aber auch ehrenamtliche Professionelle – helfen die Sozialberater Leistungsberechtigten bei Problemen im Schriftverkehr mit dem Jobcenter oder Sozialamt. Im Vordergrund stehen dabei Übersetzungsaufgaben, das heißt, es geht immer wieder darum, kompliziert abgefasste Verwaltungsbescheide zu verstehen. Außerdem helfen sie dabei, Leistungsanträge zu formulieren, gegebenenfalls Widerspruch gegen einen als unrechtmäßig erachteten Bescheid einzulegen und Klagen beim Sozialgericht einzureichen.

Darüber hinaus begleiten einige der Sozialberater in der Funktion von Beiständen Leistungsberechtigte bei deren Behördengängen und sprechen stellvertretend für sie mit deren Sachbearbeitern. Was sie dort aussagen, gilt als vom begleiteten Leistungsberechtigten selbst vorgebracht, falls dieser nicht unverzüglich widerspricht (vgl. § 13 Abs.4 Satz 2 SGB X). In der typischerweise unübersichtlichen Situation eines Termins bei der Behörde können Begleiter den von ihnen Begleiteten aufgrund ihrer Erfahrung und ihres Wissens eine sowohl moralische als auch inhaltlich-qualifizierte Unterstützung bieten.

Die Interviewpartner, die sich in Anlaufstellen für Obdachlose und Suchtkranke und in Einrichtungen der Behindertenbetreuung engagieren, gehen dort eher den angestellten Sozialarbeitern und anderen hauptamtlichen Mitarbeitern zur Hand, als dass sie – wie die interviewten Sozialberater – weitgehend selbständig agieren würden. Sie übernehmen den Telefondienst und weitere einfache organisatorische Aufgaben, wirken als unmittelbare Ansprechpartner und Ver-

trauenspersonen ihrer Adressaten und gestalten Freizeitangebote sowie die Sitzungen der in ihren Einrichtungen ansässigen Selbsthilfegruppen mit.

Bei den auf politische Mobilisierung hin wirkenden Projekten schließlich handelt es sich in den meisten Fällen um lokale Gruppen, die die wöchentlichen Kundgebungen gegen Hartz IV seit den Massenprotesten des Sommers 2004 bis heute fortsetzen, wenn auch in rudimentärem Umfang von einem Dutzend oder weniger Teilnehmern. Ihre Montagsdemonstrationen, die jeweils auf einem zentralen Platz in ihren Gemeinden stattfinden, dienen den daran Beteiligten als Forum zur Diskussion politischer Themen sowie leistungsrechtlicher Probleme und zum Austausch von Informationen – und nicht zuletzt dazu, das aus ihrer Sicht verdrängte Problem der Erwerbslosigkeit öffentlich präsent zu halten. Bei den eigentlichen Gruppentreffen werden, sofern sich der politische Anlass dazu aktuell ergibt, auch weitere Protestaktionen geplant, Flugblätter und Leserbriefe zu sozialpolitischen Themen verfasst, Treffen mit Vertretern von Kommunalpolitik und -verwaltung vorbereitet, oder es wird einfach politisch diskutiert. Die Gruppen sind auf regionaler Ebene miteinander vernetzt, in allen Fällen unter dem Dach einer Gewerkschaft, in einigen Fällen außerdem im Rahmen eines gewerkschafts- und parteiunabhängigen Erwerbslosenbündnisses.

Eine Besonderheit unter den sozialpolitischen Projekten stellt eine journalistisch arbeitende Initiative dar. Deren Mitglieder bilden eine Redaktion und veröffentlichen in monatlichen Abständen Beiträge schwerpunktmäßig zu Themen rund um Erwerbslosigkeit, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dabei handelt es sich teils um selbst verfasste, teils um bereits andernorts erschienene Texte, die von der Redaktion recherchiert, ausgewählt und zusammengestellt und mit Genehmigung der Verfasser erneut veröffentlicht werden.

3.2.1 Persönliche Anlässe

Betrachtet man die Erzählungen der Interviewpartner dahingehend, wie die Befragten jeweils dazu gekommen sind, sich in ihren gegenwärtigen Projekten zu engagieren, dann stößt man immer wieder auf Anspielungen oder Schilderungen der besonderen Lebenslage, in der sie sich zu Beginn ihres Engagements befunden haben, sowie auf unterschiedlich ausführliche biografische Selbstbeschreibungen. Wie die Interviewten im Allgemeinen einen Zugang zu diesem Feld gefunden haben, was ihre Bereitschaft, sich zu beteiligen, gefördert und ihr Interesse geweckt hat und aus welchem konkreten Anlass sie sich in einem abgesteckten Rahmen engagieren – die Antworten auf solche Fragen gehen typischerweise über den engeren Bereich des sozialen Engagements hinaus und beziehen den weiteren Kontext einzelner oder zusammenhängender Phasen der jeweiligen Bi-

ografie ein. Das gleiche lässt sich über die Frage nach den Motiven, die mit einem sozialen Engagement verfolgt werden, sagen. Wer über dieses Thema spricht, geht spontan auf eine allgemeine Lage ein, in der er sich zu Beginn seines Engagements befunden hat. Erst in einem bestimmten Kontext bieten sich entsprechende Möglichkeiten, lassen sich Gelegenheiten als solche erkennen und lässt es sich erlernen, Gelegenheiten auch wahrzunehmen. Darin könnte ein wichtiger Grund dafür liegen, dass angesichts der Interviewfragen zu sozialem Engagement in größerem Umfang auf die eigene Betroffenheit eingegangen wird.

Eine Frau, die sich unter anderem als ehrenamtliche Betreuerin für Kranke und Behinderte engagiert, erzählt davon, wie sie diese Aufgabe durch ihren Minijob in einer Betreuungseinrichtung für sich entdeckt hat. Rechtliche Betreuung gehöre zwar nicht zu ihren dortigen Arbeiten, das sei auch für sie etwas ganz Neues gewesen. Aber sie habe dort zuerst von der Möglichkeit einer solchen ehrenamtlichen Beschäftigung erfahren; das habe schließlich ihr Interesse geweckt und auf ihre Initiative hin hätte ihr das Amtsgericht bisher drei Fälle zur Betreuung vermittelt (#11: 30ff.). Sein zuvor in Studium und Beruf erworbenes Wissen wendet hingegen ein ehrenamtlicher Sozialberater in seinem sozialen Engagement an. Bevor er sich als Freiwilliger zwei Beratungseinrichtungen angeschlossen hat, habe er ein rechtswissenschaftliches Studium absolviert und anschließend eine Zeit lang im Jobcenter gearbeitet, dessen Bescheide er nun regelmäßig kritisch unter die Lupe nimmt. Die Erfahrung als ehemaliger Insider helfe ihm dabei, die aus Sicht vieler Betroffener zuweilen kryptischen Schriftstücke verstehen zu können (#03: 04).

Andere sind erstmals durch eigene Betroffenheit als Erwerbslose und Leistungsbezieher mit der ihnen bis dahin noch nicht vertrauten Möglichkeit eines sozialen Engagements oder zumindest mit ihren konkreten Projekten in Berührung gekommen. Eine Mitarbeiterin einer Tafel erinnert sich beispielsweise daran, wie sie ursprünglich durch eine Sozialarbeiterin, die ihr einmal in einer Notlage sehr geholfen habe, in Kontakt mit dem Trägerverein gekommen sei – lange Zeit bevor sie schließlich begonnen habe, sich selbst dort zu engagieren. Als sie vor einigen Jahren wieder einmal erwerbslos geworden sei, habe sie sich daran erinnert und bei der Tafel nachgefragt, ob sie dort auf ehrenamtlicher Basis mitarbeiten könne (#16: 14ff.). Ein freiwilliger Helfer einer Anlaufstelle für Suchtabhängige berichtet, dass er diese Einrichtung durch die Sozialverwaltung kennen und schätzen gelernt habe, als die ihn selbst einmal in einer schwierigen Phase seines Lebens dorthin vermittelt habe. (#15: 30)

Ein anderer Mann, der in einem Jugendheim aufgewachsen war, hat nach dem Verlust seiner Arbeitsstelle ein Ehrenamt in einem Behinderten-Heim über-

nommen; er zieht eine biografische Linie zwischen seiner persönlichen Erfahrung und seinem Engagement in Heimen: „Auch da habe ich Erfahrung, ja, und das versuche ich heute genauso mit den Behinderten umzusetzen." (#07: 19) Zwei der Interviewpartner schließlich haben anfänglich eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder einen Ein-Euro-Job in den Projekten absolviert, in denen sie anschließend auf freiwilliger Basis weitergearbeitet haben. Für einen von ihnen bedeutete dies jedoch nicht den Beginn seines ehrenamtlichen Engagements überhaupt; er hatte schon zuvor praktische Erfahrungen auf diesem Feld gesammelt:

„Dass ich hier bin, liegt am Arbeitsamt, aber ich hatte schon früher ehrenamtlich gearbeitet, auch während ich noch gearbeitet habe, was ich ja jetzt nicht mehr tue. Und dann hab ich durchs Arbeitsamt eine ABM bekommen, die lief dann irgendwann aus, und dann hat man mich angesprochen, ob ich nicht einen Ehrenamtsvertrag haben möchte, ja, und seitdem ist das so." (#12: 7)

In diesen Fällen setzen die Interviewpartner durch ein Ehrenamt im freiwilligen Rahmen fort, was sie auf Veranlassung des Arbeitsamtes oder Jobcenters einmal begonnen haben. Doch auch Probleme mit dem Jobcenter, die Menschen konkret erfahren oder sich zumindest erwarten, können zum Anlass werden, sich auf eine bestimmte Weise sozial zu engagieren, und so die eigene Position und die anderer Leistungsberechtigter zu stärken. So erinnert sich ein ehrenamtlicher Sozialberater daran, wie er seine Beratungstätigkeit begonnen hat:

„Schon seit Beginn von Hartz IV hatte ich mich mit den Gesetzen befasst, weil es mich auch selbst betroffen hat und damit ich weiß, was auf mich selbst zukommt. Und mein Wissen alleine für mich zu behalten, das war mir eigentlich zu blöd, ich wollte das eigentlich irgendwie tätig umsetzen." (#08: 2)

„Ich wollte gerne einen Erfahrungsaustausch mit anderen Leuten machen." (#08: 4)

Mehrere Interviewpartner sprechen darüber, dass sie sich so wie der zitierte ehemalige ABM-Teilnehmer schon vor ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in der einen oder anderen Weise gesellschaftlich engagiert haben, und beleuchten so zumindest schlaglichtartig einige Aspekte ihrer jeweiligen politisch-bürgerschaftlichen Sozialisation. Einer von ihnen blickt auf eine mindestens zwei Jahrzehnte lange Folge verschiedener Ehrenämter zurück. Das habe bereits nach der Wende 1989/1990 begonnen, erzählt er; damals sei er von seinen Arbeitskollegen in den Betriebsrat gewählt worden. Er habe dann mit der Zeit noch eine ganze Reihe

anderer ehrenamtlicher Verpflichtungen übernommen, von denen er gegenwärtig noch vier ausübe (#09: 26). Bereits engagierte Mitglieder bestimmter Projekte erfahren möglicherweise leichter von weiteren Möglichkeiten, sich zu beteiligen. So berichten einige Interviewpartner davon, dass sie durch Vereinskollegen gezielt angesprochen und eingeladen worden seien, auch in einem anderen Projekt mitzumachen (#01, #02, #08, #11).

So wie das zuvor zitierte ehemalige Betriebsratsmitglied den Beginn seiner engagementbezogenen Biografie in die Wendezeit legt und seine Erfahrungen in der DDR in seiner Erzählung ausblendet, gehen die meisten der Interviewten, die in der DDR aufgewachsen sind, darauf gar nicht oder nur unter dem Aspekt ihrer damaligen Berufstätigkeit ein. Fragen zu Mitgliedschaften, Freiwilligkeit und (oppositionellem) Engagement vor der Wende sind in dem Leitfaden, der den Interviews zugrunde liegt, nicht enthalten, denn sie berühren nur indirekt die Problemstellung dieser Studie. Eventuell spielt es in diesem Zusammenhang aber auch eine Rolle, dass die Interviewten um die West-Sozialisation ihres Interviewers wissen. Da solche Themen nicht in den gemeinsamen Erfahrungsbereich fallen und deshalb als der Interviewsituation unangemessen oder gar konfliktträchtig wahrgenommen werden können, könnten sie es gezielt vermeiden, sie anzusprechen. In ihren Gesprächen mit Bekannten aus ihrer Region werden spezifisch ostdeutsche Erfahrungen nämlich durchaus angerissen, das wird während der die Interviews vorbereitenden teilnehmenden Beobachtung deutlich.

Zwei Interviewpartner, die sich ihren Erzählungen zufolge in der Endphase der DDR auf entgegengesetzten Seiten engagiert hatten, kommen dennoch im Interview spontan auf diese Phase in ihren Biografien zu sprechen. Ihre gesellschaftliche Aktivität setzt sich nach der Wende in gewandelter Form fort, statt dass sie abbricht. Dass sie in diesem Rahmen anders als die anderen Interviewpartner darüber reden, lässt sich eventuell darauf zurückführen, dass sie anhand ihrer Schilderungen ihr jeweiliges Selbstverständnis als widerspruchsbereite, kritische und aktive Bürger illustrieren können. Der eine von ihnen erwähnt im Zusammenhang mit seiner prinzipiellen Abhängigkeit als Erwerbsloser und Fremdbestimmung durch das Jobcenter, dass er schon in der DDR in der Bürgerrechtsbewegung aktiv gewesen sei (#04: 252). Der andere Interviewpartner, der auf seine gesellschaftlichen Aktivitäten vor der Wende näher eingeht, unterstreicht in diesem Kontext eher einen gewissen Bruch in seiner politischen Biografie als deren Kontinuität: Seine Ablehnung, sich in einer politischen Partei zu engagieren, begründet er mit negativen Erfahrungen als SED-Mitglied und Nachwuchskader: „Ich möchte mich nicht für irgendwelche, sagen wir mal so, Parteien, oder sonst was hier, vor den Karren spannen lassen, das hab ich schon einmal durchgemacht, und das möchte ich nicht noch mal erleben. Da habe ich

kein Interesse dran.“ (#08: 4) Zugleich schätzt er seine guten Beziehungen vor Ort, die er auf seine Aktivität in dieser Zeit zurückführt, heute als Vorteil bei seinem sozialen Engagement ein:

„Früher war ich viel ehrenamtlich tätig, zur DDR-Zeit, in meiner Jugend, ich bin ja so aufgewachsen, ich kenne das ja nicht anders. Dadurch kenne ich auch viele Leute, und dadurch fällt mir das auch nicht so schwer.“ (#08: 31)

„Ich war Nachwuchskader für alles Mögliche, bis ganz hoch, aber das – alles vorbei. Kurz vor der Wende haben sie mir dann nachher alles gestrichen. Da war ich nicht mehr so tragbar. Da gab es Auseinandersetzungen im Zentralrat damals. Und zwar ging das um ökonomische Mittel, und die ganze Verschie, also was heißt Verschieberei, damals war das eben so. Und das hat mir nachher mächtig angestunken, und das hab ich auch gesagt: ‚So kann man keine Wirtschaftspolitik machen.‘ Das hat ein paar Leuten nicht gefallen, und dann wurde gesucht, und auch gefunden, ein Grund, damit ich von allen Ämtern enthoben wurde. Inklusive aus der Partei geflogen und und und. Alles --- weg.“ (#08: 33)

All diese Wege ins soziale Engagement können als Versuche der Interviewpartner gelesen werden, angesichts der Ungewissheit ihrer prekären Lebenslagen eine positive Kontinuität zu erzeugen. Ihr Engagement beginnen sie nicht spontan, sondern sie knüpfen damit an ihre bereits bestehenden Praxen, Interessen und Kenntnisse an. Engagement stellt insofern eine Möglichkeit dar, aktiv das eigene gesellschaftliche Selbstverständnis auszugestalten und fortzuschreiben und ihm entsprechend zu handeln. Solch ein Selbstverständnis, das durch Ausbildung und Berufserfahrung, politische und bürgerschaftliche Sozialisation, aber auch durch die Erfahrung eines Außenseiterdaseins als Heimkind oder Suchtabhängiger geprägt ist, wird angesichts von Erwerbslosigkeit und Armut in Frage gestellt und selbst prekär und bedarf deshalb der besonderen Absicherung und Vergewisserung in der Praxis.

Wer wegen einer Erwerbsminderung aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden ist und wer von Erwerbslosigkeit oder Unterbeschäftigung betroffen ist, kann in der freiwilligen, ehrenamtlichen Arbeit eine Gelegenheit erblicken, die ihm fehlende Erwerbsarbeit zumindest unter bestimmten Aspekten teilweise kompensieren zu können. So stellt sich aus der Sicht eines Frührentners sein Engagement in der Behindertenbetreuung als Fortsetzung seiner vorherigen „richtigen Arbeit“ dar, die sich jedoch im Vergleich zur Erwerbsarbeit unter entschärften Bedingungen vollzieht:

„Jetzt kann ich mir die Arbeit einteilen, wie ich will, [...] und ich kriege ab und zu mal Anrufe, ob ich dann und dann kommen kann, und dann bin ich auch bereit, das zu machen, ohne dass Leistungsdruck dahinter steht. Früher hab ich wie gesagt leistungsmäßig gearbeitet, und das war doch ein bisschen was anderes. Bloß, ich stand auf dem Standpunkt: Wenn ich Leistung bringe, dann möchte ich auch entsprechend bezahlt werden.“ (#07: 29)

In seiner Erzählung erhebt er einen doppelten Anspruch: erstens an die Güte seiner damaligen Arbeitsleistung sowie zweitens auf das Recht, leistungsgerecht bezahlt zu werden. An verschiedenen Stellen im selben Interview wird deutlich, dass er, so wie von der Qualität der von ihm erbrachten Arbeit, auch von dem Wert seines ehrenamtlichen, nichtvergüteten Beitrags überzeugt ist. Indem er betont, hier nicht mehr unter Leistungsdruck zu stehen, kann er an seinem Anspruch auf eine angemessene Entlohnung theoretisch festhalten, wenn er ihn praktisch auch preisgibt.

Freiwilliges Engagement wird in der Partizipationsforschung zuweilen als eine Art Brücke aus Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung in den Arbeitsmarkt diskutiert. Diese Möglichkeit wird in den vorliegenden Interviews jedoch kaum angesprochen und lässt sich auch nicht aus sonstigen Aussagen der Interviewpartner erschließen; sie scheint also keine wichtige Rolle für sie zu spielen. Eine geringfügig Beschäftigte, die auf dieses Thema eingeht, wägt dabei ab und sieht in ihrem Ehrenamt in einer Tafel sowohl Vorteile bei der Bewerbung auf eine Arbeitsstelle als auch Nachteile. Arbeitgeber können ihrer Erfahrung nach ebenso negativ wie positiv auf das Engagement ihrer Angestellten und Bewerber reagieren. Zumindest hält sie sich die Möglichkeit offen und lässt sich ihr Engagement in einem so genannten Engagementpass von ihrem Verein bestätigen:

„Ich habe so ein Büchlein, in dem man sich bestätigen lassen kann, dass man ehrenamtlich arbeitet. […] Wenn man sich zum Beispiel bewirbt, ein Arbeitgeber, der sieht es ja dann auch, dass ich ehrenamtlich arbeite, dann könnte ich das zeigen. Ich lasse mir das immer bestätigen. Ich denke aber, man sollte es nicht überall machen, weil manch ein Arbeitgeber denkt, ich opfere mich mehr für dieses Ehrenamt als für die Stelle.“ (#08: 22)

„Während meiner Krankheit, ich bin im Krankenhaus gewesen, [...] hat der Arbeitgeber mir unterstellt, ich hätte währenddessen hier gearbeitet. Der hat mich zuhause angerufen, ich würde mich doch hier mehr engagieren, statt dort zu arbeiten […]. Da hab ich dann auch so mächtig, richtig gezittert am Telefon, ich wusste gar nicht, ich war ja zuhause gewesen, aber er hat es mir einfach unterstellt. Er hat sich dann entschuldigt, indem er sagte, ja, ich schenk Ihnen noch zum Schluss ein Buch, da warte ich heute noch drauf. Ich sage aber, es ist eine Lehre.“ (#13: 26)

Mehreren Interviewten sind besonders der positive Umgang und der Austausch mit ihren Vereinskollegen und Mitstreitern wichtig. „Ich arbeite hier, weil es mir Spaß macht", meint beispielsweise ein freiwilliger Mitarbeiter eines Sozialkaufhauses. „Das macht mir Spaß, das ist wie mein zweites Zuhause hier." (#06: 58) Eine andere Interviewpartnerin betont, an ihrem Projekt, einer Tafel, schätze sie besonders, dass sie hier unter Menschen sei. Sie brauche ganz einfach den Umgang, den sie und ihre Kollegen miteinander pflegen, sagt sie. Anders als auf ihrer ehemaligen Arbeitsstelle, könne man hier in der Tafel unter Kollegen ohne weiteres („so") miteinander reden (#16: 50, 90, 112). Sie erinnert sich daran, dass sie diese positive Erfahrung auch früher schon bei den Demonstrationen gegen Hartz IV gemacht habe, an denen sie eine Zeit lang teilgenommen habe: Gerade die Erfahrung, dort mit „den Leuten", „einfach mal so", ins Gespräch zu kommen, habe sie damals sehr gut gefunden (#16: 133ff.).

Zum ausformulierten Selbstverständnis eines Interviewpartners gehört es, neben seinem sozialen Engagement auch in anderen Bereichen wie Kultur und Philosophie gezielt nach Möglichkeiten der Diskussion zu suchen. Er kommt im Laufe des Interviews wiederholt auf seine Lebensphilosophie zurück, nach der jeder Mensch grundsätzlich einen regen Gedankenaustausch mit anderen pflegen sollte. Für sich selbst gewährleiste er dies unter anderem durch sein Ehrenamt. Gerade durch seine Sozialinitiative habe er die Möglichkeit, Menschen zu treffen, mit denen er sich unterhalten und mit denen er teils auch zusammenarbeiten könne; so vermeide er es, zu vereinsamen – aus seiner Sicht eine der wesentlichen Gefahren nicht nur in der Erwerbslosigkeit, sondern auch in der zunehmend prekären Erwerbsarbeit (#02: 51ff.).

Diese Kritik am Wandel der allgemeinen Arbeitsbedingungen teilt ein anderer Interviewpartner, der sich jedoch gerade als Erwerbsloser als vom gesellschaftlichen Geschehen in besonderem Maße ausgegrenzt wahrnimmt. Über sein Ehrenamt in der Sozialberatung versucht er, solcher Ausgrenzung etwas entgegenzusetzen: „Für mich ist ja hauptsächlich die Intention, da ich selbst Betroffener bin, irgendwo auch meinen Platz in der Gesellschaft zu finden." (#03: 81)

Der verbindliche Rahmen des freiwilligen Engagements, der durch festgelegte Öffnungszeiten, definierte Aufgaben, verteilte Verantwortlichkeiten und andere Konventionen abgesteckt ist, wirkt strukturierend in den Alltag der Aktiven hinein. Vor dem besonderen Hintergrund von Erwerbslosigkeit, in der sich bestimmte zeitliche Strukturen, die den Regelmäßigkeiten der Erwerbsarbeit entspringen, tendenziell auflösen, kann eine ehrenamtliche Tätigkeit als Gegengewicht fungieren. Ein Interviewpartner betont in diesem Sinne die stabilisierende Wirkung seiner Tätigkeit in einer Tafel, auf die er angesichts seiner Erwerbslosigkeit nach eigener Einschätzung sogar angewiesen ist („mein Rückgrat"):

„Ich möchte es [das Engagement in der Tafel, LEV] eigentlich auch nicht missen. Ich wäre ziemlich traurig, weil das eigentlich auch meinen Alltag bestimmt, so traurig das auch ist. Ich meine, vor zehn Jahren hätte ich es mir vielleicht nicht vorgestellt, das so zu machen, aber jetzt mittlerweile ist es so, dass es einfach mein Rückgrat ist. Ich würde, glaube ich, alles dafür tun, um das zu erhalten. Also, das, was in meiner Macht liegt, würde ich dafür schon tun." (#12: 7)

Analog dazu fürchten andere wiederum, sie könnten ohne ihr Engagement ihren Halt im Alltag verlieren und scheitern. „So wie manche Leute, die jetzt hier in XXX [Sozialprojekt] kommen, möchte ich nicht enden", begründet ein Interviewpartner seine freiwillige Tätigkeit in einer Anlaufstelle (#07: 21). Ähnlich äußert sich ein freiwilliger Mitarbeiter eines Sozialkaufhauses, der sich vom Negativbeispiel einiger seiner Adressaten abgrenzt:

„Manche Kunden, die hier herkommen, kommen mit der ganzen Situation nicht mehr zurecht. Dann trinken sie, oder leben in den Tag hinein, was ich nicht machen könnte. Das wäre ja schlimm, wenn XXX [Sozialkaufhaus] zugemacht werden sollte, dann müsste ich, dann würde ich auch so werden, in den Tag hinein leben." (#06: 106)

Auch der Wunsch, sich für erhaltene Hilfe praktisch revanchieren zu können und deshalb bei der Organisation mitzuarbeiten, von der man einmal unterstützt worden ist, kann der Entscheidung zugrunde liegen, sich im sozialen Bereich zu engagieren: „Es ist ein *Dank*", bekennt eine Interviewpartnerin über ihre langjährige Arbeit bei der Tafel. „Die Tafel hat mir, als es mir schlecht ging, geholfen. [...] Sie sehen, mir stehen die Tränen in den Augen, ich mach's gerne. Es ist ein Dankeschön." (#13: 20) Das Bedürfnis, eine Gegenleistung erbringen zu können, steht auch im Mittelpunkt der Begründung eines Gewerkschaftsmitglieds, in einem gewerkschaftlichen Erwerbslosengremium mitzuarbeiten. Sie geht an anderer Stelle ausführlicher auf die im Folgenden unerwähnte Rechtshilfe ein, die ihr die Gewerkschaft wiederholt gewährt hatte, und mit deren Hilfe sie erfolgreich gegen das Jobcenter prozessieren konnte.

„Ich möchte, wie soll ich das sagen, ich möchte der Gewerkschaft auch etwas zurückgeben." (#14: 27)

„Die Gewerkschaft hat uns nach der Wende geholfen. Meinem Mann beim Kündigungsschutz. Nach der Einführung von Hartz IV, da mussten wir klagen wegen unserer Mietkosten, es blieb uns nichts anderes übrig, damit wir wenigstens halbwegs über die Runden

kamen. Für mich ist das ganz einfach ein Bedürfnis, der Gewerkschaft auch etwas zurückzugeben.“ (#14: 33)

Trotz insgesamt unterschiedlicher Beweggründe für ihr sozialen Engagements ist den Interviewten eines gemeinsam: Allen geht es unter anderem darum, durch ihren Beitrag anderen Menschen bei deren alltäglichen Schwierigkeiten konkret zu helfen, egal ob es sich um die Versorgung mit zusätzlichen Lebensmitteln oder günstigen Haushaltsgegenständen in Tafel und Sozialkaufhaus, um eine Kampagne für ein so genanntes Sozialticket im ÖPNV, um Beratung und Begleitung bei Behördengängen, um die Betreuung von Behinderten und Unmündigen oder um den Erfahrungsaustausch mit Suchtabhängigen in Selbsthilfegruppen handelt. Einige betonen, dass sie ihre Unterstützung in erster Linie als Fremdhilfe verstehen, das heißt als Hilfe für andere aus der Überzeugung heraus, dass diese die Hilfe dringend benötigen. So setzt sich ein Mitglied einer Bürgerinitiative für ein Sozialticket ein, das er selbst gar nicht nötig habe, wie er unterstreicht, obwohl er aufgrund seines geringen Einkommens dazu berechtigt wäre (#02: 207, 249). Solche eher altruistische Einstellung zu seinem Engagement sieht er keineswegs als ungewöhnlich an; andere Leute würden ebenso handeln wie er, fügt er hinzu. Auch ein Mitarbeiter einer Tafel betont, dass es ihm bei seiner Tätigkeit in erster Linie auf die Hilfe für andere ankomme. Nüchtern relativiert er den Beitrag, den er dabei unter den gegebenen Umständen zu leisten vermag:

„Wenn ich irgendwo Manager wäre, dann würde ich mich nicht hinstellen und Obst und Gemüse sortieren, seien Sie mal ehrlich. Das würde ich auch nicht machen. Wenn ich mit 8.000 Euro jeden Monat heim gehe oder 10.000 Euro, da stelle ich mich nicht her und sortiere für die armen Leute Obst und Gemüse. Da kann ich einmal 500 Euro spenden, da tu ich was Besseres. Ist so, seien Sie jetzt mal ehrlich.“ (#10: 71)

Sich als Reicher trotz uneingeschränkter Möglichkeiten dennoch an einen Ort wie eine Tafel zu begeben, das erscheint ihm nur dann plausibel zu sein, wenn einen die Neugier darauf packt, selbst zu sehen, wie die Armen leben: „Es gibt vielleicht welche, die sagen: ‚Ich gucke mal rein, wie das wirklich aussieht hier unten, wie das ist, wenn die Leute hier anstehen und so, wenn sie hier rauskommen, und was das für Leute sind.‘“ (#10: 71) Beide zitierten Interviewpartner, der Aktivist für ein Sozialticket ebenso wie der Tafelmitarbeiter, setzen sich in ihren Aussagen nicht allein in Beziehung zu den Hilfebedürftigen, sondern gerade auch zu denjenigen, die nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind. Mit ihnen stellen sie sich durch einen gemeinsam geteilten Sinn für Altruismus und für ei-

nen gewissen Pragmatismus als verbunden dar. Insofern könnte ein mögliches Motiv von Fremdhilfe darin bestehen, sich nicht so sehr der Nähe zu den Hilfebedürftigen, sondern vielmehr zu den aufgrund ihrer materiellen Lage Unabhängigen zu vergewissern und den eigenen gesellschaftlichen Wert zu behaupten.

Hilfe wird jedoch nicht nur als Fremdhilfe, sondern zugleich oder alternativ auch als Selbsthilfe verstanden; so im Falle eines ehrenamtlichen Mitarbeiters einer Suchtberatung, der an den Sitzungen von deren Selbsthilfegruppe regelmäßig teilnimmt:

„Was kann ich anderen vermitteln, wie kann ich anderen helfen – das ist wichtig für mich. Denn mir wurde ja auch mal geholfen. Ich war schwerstabhängig. Ich bin trockener Alkoholiker.“ (#15: 1)

„Und mich da ehrenamtlich zu engagieren, ist wichtig auch für mich, denn ich mache nebenbei auch etwas für mich, ich bekomme einen Eindruck von Menschen, die es noch nicht geschafft haben. Und das frischt immer meines [seine Auseinandersetzung mit dem gesundheitlichen Problem, LEV] auch ein bisschen auf.“ (#15: 3)

Mehrere Interviewpartner betonen, dass sie es in ihrer persönlich schwierigen Situation als äußerst motivierend erleben, aktiv helfen zu können und dabei handfeste Erfolge für andere zu erzielen. Umgekehrt kann ein Misserfolg in der Hilfe, auch wenn er für einen selbst keine unmittelbaren Auswirkungen hat, zusätzlich demotivierend wirken:

„Es macht Spaß, wenn man Leuten helfen kann.“ (#04: 225)

„Ich konnte jemandem helfen, der hatte vom Arbeitsamt kein Geld gekriegt, da bin ich mit dem hingegangen zum Arbeitsamt, habe mit den Leuten auch gesprochen und habe ihm auch eine Ausbildungsstelle besorgt, das ist doch schon ein bisschen was.“ (#04: 228)

„Einen richtigen Misserfolg gab es für mich bestimmt auch schon, aber wenn man sich – das würde mich negativ runterziehen. Ich erinnere mich lieber an die guten Sachen.“ (#04: 230)

Das Bedürfnis, für die Leidtragenden sozialer Probleme da zu sein und sich für deren Interessen auch stellvertretend einzusetzen, kann sich durchaus mit dem nur scheinbar entgegengesetzten Anspruch verbinden, Betroffene zum gemeinsamen Handeln aufzufordern und sie gegebenenfalls aus einer Passivität herauszuführen – und sei es, dass sich die erstrebte Aktivität zunächst darin erschöpft,

dass die Hilfebedürftigen die ihnen angebotene Hilfe akzeptieren und in Anspruch nehmen. So spitzt ein ehrenamtlicher Sozialberater den Anspruch seiner Gruppe, deren Mitglieder Betroffene beraten und bei Ämtergängen begleiten, auf paradoxe Weise zu: „Wir wollen die Leute aufwecken, aufrütteln: ‚Wir sind noch da, also wir kämpfen noch für Euch, wenn Ihr wirklich ein Problem habt, Ihr könnt zu uns kommen!'" (#04: 158)

Neben Motiven der unmittelbaren Hilfe spielen bewegungspolitische Ziele eine wichtige Rolle gerade für die Männer und Frauen, die sich im Rahmen von gewerkschaftlichen Gruppen, verbandsunabhängigen sozialpolitischen Initiativen und in Einrichtungen der Sozialberatung engagieren. Einigen von ihnen geht es im Hinblick auf die Masse der Betroffenen als potenzieller Basis von Erwerbslosenprotesten ausdrücklich darum, diese mit ihren politischen Inhalten zu erreichen und mit alternativen Informationen zu versorgen, um wenigstens im eigenen Ort ein Gegengewicht zu den politisch als gegnerisch wahrgenommenen Mainstreammedien zu bilden. Ein Mann, der von seinen hitzig geführten Diskussionen mit Adressaten in der Sozialberatung oder in der Warteschlange einer Suppenküche berichtet, hält solche ihm zum Teil unangenehmen Auseinandersetzungen für alternativlos. Angesichts des negativen, unsozialen Einflusses auf die Meinungen, den er den Massenmedien zuschreibt, hält er es für seine Pflicht, in alltäglichen Situationen Kritik und Widerspruch zu äußern: „Es nicht zu tun wäre gefährlicher, denn ich denke, […] dass es wichtig ist, da nicht still zu sein, denn in so einer Gesellschaft möchte ich auch nicht leben, muss ich ganz ehrlich sagen, und das ist auch die Intention, dann immer da einzugreifen." (#03: 54) Ein anderer erwähnt, es sei zumindest in der Gründungsphase seines alternativen Medienprojektes ein zentraler Anspruch gewesen, nicht nur Aufklärungsarbeit („Gegeninformationen") zu leisten, sondern in der Berichterstattung auch Betroffene selbst zu Wort kommen zu lassen (#02: 94). Denn um etwas in der Gesellschaft zu verändern und die Situation zu verbessern, komme es auf den „aufrechten Gang" der Betroffenen an. Deren Widerstand hätte sein Medienprojekt ursprünglich anfachen und sie dazu provozieren wollen, eigene sozialpolitische Forderungen aufzustellen und ihre stille Wut über die Missstände offen zu äußern (#02: 94, 124). Ähnlich äußert sich ein Mitglied einer anderen sozialpolitischen Initiative: Er und seine Mitstreiter wollten die Menschen dazu motivieren, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen (sie begeistern für die Sachen, „die ihnen selber wichtig sind"), ihre Rechte zu erkennen und auf ihnen zu bestehen und sie schließlich gegen den allgemeinen Trend des Sozialabbaus selbstbewusst durchzusetzen (#01: 37).

Solche Hoffnung in die mögliche Widerständigkeit der Erwerbslosen und Armen hegen nicht allein Mitglieder dezidiert sozialpolitischer Gruppen. Ein Ta-

felmitarbeiter beispielsweise sieht in den Massen der Betroffenen, die er gegenwärtig als apathisch und verängstigt wahrnimmt, das Potenzial einer verändernden Kraft, die für ihn aber von der Bereitschaft dieser Menschen abhängig ist, sie auch zu nutzen:

„Und ich weiß zwar, dass ich alleine keine Macht habe, aber das haben die Leute in der ehemaligen DDR auch gedacht. Und was haben sie erreicht? Sie haben die Mauer gestürzt, und das alleine, ohne Krawall, ohne Waffen, ohne zu töten, nur friedlich auf der Straße, und wenn man sich das mal vergegenwärtigt, das sind jetzt die, die zuhause sitzen, mutlos, ängstlich: ‚Was wird morgen, was passiert?' Wenn man sich aber daran erinnert, dass die gleichen Menschen das geschafft haben, und wenn die wieder auf die Straße gehen würden, könnte ich mir vorstellen, dass sich das eine oder andere bewegen würde. Aber dazu muss man auch bereit sein, nach außen zu gehen und was zu machen." (#12: 21)

3.2.2 Arbeitsteilung

Die möglichen Probleme der Ratsuchenden, mit denen eine Beratungseinrichtung konfrontiert wird, sind zu komplex, die Versorgung der Kunden einer Tafel mit Lebensmitteln zu aufwändig, als dass die in solchen und anderen Projekten routinemäßig anfallenden Aufgaben anders als arbeitsteilig bewältigt werden könnten. Selbst wenn grundsätzlich jedes Mitglied jede Aufgabe übernehmen könnte, machen doch nicht alle das Gleiche, sondern spezialisieren sich zumindest für eine gewisse Zeit auf ein Thema oder einen Tätigkeitsbereich. Die auf die verschiedenen Köpfe verteilten Aufgaben müssen koordiniert werden, damit das Projekt als ein Ganzes ineinandergreifender Tätigkeiten bestehen kann.

In seinem Projekt, berichtet beispielsweise ein Interviewpartner, habe es in der Anfangsphase alle 14 Tage einen festen Termin gegeben. Auf solchen Treffen hätten die Mitarbeiter gemeinsam die zukünftige Arbeit geplant, die bisherige Arbeit bewertet und diskutiert und auftretende Probleme angesprochen. Allerdings seien, „wie das mit ehrenamtlichen Leuten ist", mit der Zeit immer wieder Treffen ausgefallen und später seien diese Termine nur noch sporadisch zustande gekommen (#02: 31). Auch im Arbeitsplan einer Tafel gibt es einen solchen regelmäßigen Termin, „wo alles sozusagen auf den Tisch kommt" (#11: 14). In der Sozialberatungsstelle eines anderen Interviewten übernimmt ein bestimmtes Mitglied die Aufgaben eines Projektkoordinators und kümmert sich um die eher routinemäßigen und technischen Aspekte der Abstimmung der gemeinsamen Arbeit. Besondere Fragen, die zum Beispiel eine mögliche Beteiligung an gemeinsamen Projekten mit anderen Einrichtungen betreffen oder spe-

zielle Probleme, die bei der Beratungsarbeit auftreten, werden hingegen von allen Aktiven gemeinsam und gleichberechtigt diskutiert und entschieden:

„Wir haben auch einen Projektkoordinator, der das ehrenamtlich koordiniert, E-Mails rausschickt, zu Terminen. Da gibt es dann auch Austauschtreffen, wo man diskutiert, an welche Projekte man sich noch andocken kann, oder wie man weiter verfährt, wenn etwas nicht so läuft wie ursprünglich gedacht, und die Entscheidung wird dann auch basisdemokratisch von den XXX [Kollegen] getroffen." (#03: 36)

Im Unterschied zu solchen Projekten und Vereinen, die vor allem von ihren ehrenamtlichen Mitgliedern getragen werden und in denen Hauptamtliche die Minderheit darstellen, wird die Arbeit in professionellen sozialen Einrichtungen, in denen sich einige der Interviewpartner engagieren, typischerweise – wenn auch nicht in jedem einzelnen Fall – vorrangig von den Angestellten des Trägers geleistet. Ehrenamtliche Mitarbeiter füllen dort eine Lücke in der professionellen Arbeitsteilung oder ergänzen diese. Den Aussagen der betreffenden Interviewpartner zufolge, stellt ihre Arbeit im Wesentlichen einen unbezahlten Beitrag dar, der von den hauptamtlichen Mitarbeitern teils als willkommene Hilfe begrüßt, teils aber auch als ungeliebte Konkurrenz mit Argwohn bedacht wird. Ein freiwilliger Mitarbeiter aus einer Behindertenwerkstatt äußert sich mit unverkennbarem Stolz über seinen Aufgabenbereich:

„In meinem Ehrenamtlichen-Vertrag steht drin, dass ich verantwortlich bin für den Transport und für Reparaturarbeiten und so." (#06: 126)

„Ich bin hier auch für die Behinderten mitverantwortlich. Ich arbeite mit denen, zeige denen, wie man was macht. Wir holen auch Möbel ab und liefern sie aus, da muss ich dann immer mit. Wenn ich nicht da bin, dann muss der Fahrer mit zwei Behinderten rausfahren, dann dauert es eben länger." (#06: 11)

„Früh bin ich der erste. Ich schließe XXX [Einrichtung] auf als Schließberechtigter, schon die ganzen Jahre jetzt, und abends bin ich der letzte --- dann schließ ich auch zu. Also, so eine Verantwortung habe ich, als Ehrenamtlicher." (#06: 15)

In einer Beratungs- und Anlaufstelle unter dem Dach eines freien Trägers übernimmt ein anderer Freiwilliger einfache Verwaltungsaufgaben, um die dort hauptamtlich tätigen Sozialarbeiter von einfachen, aber zeitaufwändigen Arbeiten zu entlasten:

„Ich habe Telefondienst, ich vermittle Nachrichten weiter an die XXX [Sozialarbeiter], ich mache schriftliche Dinge wie die Aufnahmebögen für Menschen, die das erste Mal da hinkommen, damit der XXX [Sozialarbeiter] eben in der wenigen Zeit, die dann in dem Gespräch bleibt, nicht erst noch den Aufnahmebogen ausfüllen muss." (#15: 7)

Er engagiert sich außerdem gemeinsam mit anderen Freiwilligen in einer weiteren Anlaufstelle unter dem Dach desselben Trägers. Durch deren Einsatz ist der Träger in der Lage, diese Einrichtung auch während einer Abwesenheit der in dieser Anlaufstelle einzigen hauptamtlichen Mitarbeiterin geöffnet zu lassen – ohne dafür zusätzliche Fachkräfte zu beschäftigen. Ein beschäftigungspolitisches Problem des Ersatzes und der Verdrängung bezahlter durch unbezahlte Arbeit, wie es von anderen Interviewpartnern befürchtet wird (siehe oben), stellt sich ihm in diesem Zusammenhang nicht; er scheint im Gegenteil vor allem stolz darauf zu sein, gefragt und gebraucht zu werden und helfen zu können:

„Es gibt hier nur eine Festangestellte, und deren Jahresurlaub steht an, und da hat sie einen Plan hingelegt, wonach sich die Ehrenamtlichen, es sind ja mehrere, die da pro Woche fungieren, ja, wo wir uns eintragen: ‚Gut, übernehm' ich extra noch was.'" (#15: 67)

„So dass XXX [Träger] sagen kann: ‚Gut, XXX [Person] ist zwar im Urlaub, aber das XXX [Einrichtung] ist besetzt.' So, dann hab ich mich da extra noch eingetragen." (#15: 69)

Dabei können sich in diesem Zusammenhang durchaus Konflikte zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern entzünden. Darauf geht ein ehemaliger freiwilliger Mitarbeiter einer Betreuungseinrichtung für Behinderte ein, in der die Arbeit überwiegend von regulär Beschäftigten geleistet wird. Sein Beitrag als Helfer stieß bei den Beschäftigten dort nicht gerade auf Zustimmung. Er sah sich vielmehr mit deren Sorge und Vorwurf konfrontiert, dass er „denen die Arbeit wegnehme". Sein Interesse daran, zwar auf ehrenamtlicher Basis, aber mit ähnlichen Aufgaben wie seine angestellten Kollegen zu arbeiten, steht der Sorge der in der Einrichtung Beschäftigten, eines Tages durch freiwillige Mitarbeiter ersetzt werden zu können, genau entgegen. Auf einen gleichen Konflikt stößt er auch in der Einrichtung, in der er sich derzeit engagiert. Das Problem wurde dort zwar nicht gelöst, aber zumindest entschärft, indem sein Aufgabenbereich im Einvernehmen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern genau definiert und eingegrenzt wurde und er seine Tätigkeiten nun schriftlich dokumentieren muss:

„Ich ecke ab und zu mal mit einigen Mitarbeitern an, die hier wirklich richtige Arbeit haben. Die haben Angst, dass ich denen die Arbeit wegnehme. Das Problem hatte ich schon in XXX [Ort], wo ich bei XXX [Freier Träger] war. Da bin ich mit einigen Behinderten durch die Stadt marschiert, und die haben dann nachher unter anderem gesagt, ich sollte das nicht mehr machen, mir ist das dann nachher verboten worden. […] Da hab ich gefragt, was eigentlich los ist, und da haben sie mir gesagt, sie haben Angst, dass ich denen die Arbeit wegnehme, weil es eigentlich ihre Arbeit wäre, und ich mache das so [d. h. auf ehrenamtlicher Basis, LEV], und das wollten die nicht. [...] Und im XXX [seine derzeitige Betreuungseinrichtung, LEV] […] habe ich es schriftlich gekriegt, was ich machen kann, und was ich machen darf, und seitdem funktioniert es auch." (#07: 36)

„Die [Vorgesetzte, LEV] hat mit mir über eine Stunde diskutiert, und dann haben wir eine Vereinbarung getroffen. […] Und ich habe auch keine Lust, mich da mit denen herumzustreiten, oder irgendwas, die kriegen das schließlich bezahlt, ich nicht. Und da akzeptiere ich das eben so, wie es ist. Ich meine, widerwillig akzeptiere ich das, das hab ich auch gesagt […]. Bloß ich kann es eben nicht ändern. […] Wie gesagt, ich mache das da ehrenamtlich, habe auch ein Schriftstück gekriegt, das ist so ein Zettel, den krieg ich da monatlich, und da muss ich dann aufschreiben, was ich gemacht habe." (#07: 42)

Dass es in ihren Vereinen eine solche Unterscheidung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern geschweige denn darauf fußende Hierarchien nicht gebe, ist einigen Interviewpartnern besonders wichtig zu betonen. Eine Tafelmitarbeiterin beispielsweise hebt hervor, in ihrem Verein seien alle Aktiven gleich. Sie wüssten von selbst, wann und wie sie sich gegenseitig bei ihren Aufgaben unterstützen könnten; niemand müsse kommen und ihnen Anweisungen geben. Man helfe sich einfach gegenseitig, und zugleich respektiere man den Aufgabenbereich und das Know-how des jeweils anderen, anstatt sich bei der Arbeit in die Quere zu kommen. (#11: 14) Aus Sicht eines Interviewpartners stellt die gemeinsame Arbeit in der Tafel einen verbindenden Prozess dar, in dessen Verlauf durchaus vorhandene Unterschiede zwischen den Aktiven in der gemeinsamen Hilfe für Andere ausgeglichen, wenn auch nicht aufgehoben werden:

„Ich bin auf jeden Fall schon stolz, dass das hier so funktioniert, dass wir, obwohl wir alle unterschiedliche Menschen sind und unterschiedliche Herkunft haben und mit Sicherheit auch unterschiedliche Ansichten haben, jetzt nicht nur politisch, sondern generell, dass wir es doch hinkriegen, jeden Tag für Menschen da zu sein, die vielleicht in der gleichen Situation sind wie wir, aber vielleicht noch etwas schlechter dran. Und dass wir es geregelt kriegen, jeden Tag für *die* Menschen da zu sein, ihnen adäquat versuchen, Ware herbeizuschaffen, so dass sie doch zufrieden wieder nachhause gehen, und sagen: ‚Da ist doch

jemand da, der kümmert sich um uns.‘ Das ist also, wo ich sage, da bin ich schon auch stolz, dass wir das gemeinsam so hinkriegen.“ (#12: 25)

Es fällt hier auf, dass es sich bei den Unterschieden, die ihm zufolge in der gemeinsamen Arbeit zumindest überbrückt werden können, um Unterschiede zwischen den Mitarbeitern („unterschiedliche Menschen“, „unterschiedliche Herkunft“ usw.) handelt, während die Differenz zwischen den Tafelangehörigen und ihren „Kunden“, („vielleicht in der gleichen Situation wie wir“, „vielleicht noch etwas schlechter dran“) durch dieses Unterstützungsverhältnis in Form einer Grundunterscheidung zwischen *denen* und *uns* eher bestätigt als überbrückt wird („Da ist noch jemand, der kümmert sich um uns.“).

Ein ungleiches Maß an persönlicher Betroffenheit der verschiedenen Projektmitarbeiter kann sich in deren unterschiedlichen Herangehensweisen an die sozialen Problemlagen äußern, die den Gegenstand der gemeinsamen Arbeit im Projekt bilden. Solche Unterschiede können wiederum von Benachteiligten als trennend und belastend wahrgenommen werden, insofern sie sich nämlich von ihren Kollegen als unverstanden wahrnehmen. So vermeidet ein Erwerbsloser, der als persönlich Betroffener in seiner Beratungseinrichtung eine Besonderheit darstellt, dort die politische Diskussion mit seinen Kollegen. Während er sonst, wie er an anderer Stelle schildert, teils leidenschaftlich, teils eher pflichtbewusst in Debatten und Gespräche eingreift, wenn er einmal anderer Meinung ist, schrecken ihn bestimmte Positionen seiner Kollegen, die unvereinbar mit seiner eigenen Problemsicht sind, davon ab. Er behält seinen Widerspruch gegen deren rein karitativen statt politischen, mobilisierenden und auf Veränderung zielenden Ansatz lieber für sich; ihn zu äußern, wäre für ihn kräftezehrend:

„Die meisten, die dort mitmachen, machen das ja aus ganz anderen Gründen. Die meisten sind Rentner oder Leute, die, vereinfacht gesagt, zumindest ausreichend Geld haben und das nebenbei machen und sagen: ‚Okay, ich bring mich hier ein, weil ich das Thema wichtig finde‘. […] Die meisten kümmern sich nur um die konkrete Beratung und sagen: ‚Ja, Hartz IV, das ist halt so,‘ oder: ‚Es ist gar nicht schlimm‘, die wiederholen eigentlich nur die Reden der Regierung und sehen nur den einzelnen Betroffenen und fragen: ‚Wie kann man dem *im* Rahmen der Gesetze helfen?‘ […] Das hat keinen Sinn, ich sag dann immer: ‚Verschossenes Pulver‘. Man kann ja nicht überall sein Pulver verschießen. Denn es belastet einen ja auch selber, weil man ja selber in diesem System, in diesen Mühlen des Hartz IV lebt, und wenn man dann solche Äußerungen hört, da fühlt man sich ja auch irgendwo angegriffen, aber dann will man auch keine Kraft verschwenden, man muss ja seine Kräfte einteilen.“ (#03: 81)

Doch anders als in diesem Fall können soziale Projekte aus Sicht von daran aktiv Beteiligten auch eine besondere Gelegenheit darstellen, gezielt mit anderen Menschen, die sich in der gleichen Lage befinden, zusammenzuarbeiten; mit Menschen, die für die gleichen sozialen Themen und Probleme aufgeschlossen sind, dabei eventuell eine ähnliche Sichtweise entwickelt haben oder gar vergleichbare und anschlussfähige Interessen verfolgen. Was jemand persönlich als relevant erachtet, wird unter Umständen auch für seine Kollegen in gleicher Lage von Interesse sein, so dass die besondere Möglichkeit, Informationen auszutauschen, zu einem Anreiz werden kann, sich in einem bestimmten Projekt zu engagieren. Interviewpartner gerade aus sozialpolitisch ausgerichteten Projekten berichten, dass ein wesentlicher Anteil der Zusammenarbeit dort darin besteht, sich gegenseitig über Neuigkeiten zu informieren, die im privaten, gesellschaftlichen und politischen Alltag von Belang sein könnten. Beispielsweise kommt es bei den monatlichen Terminen eines gewerkschaftlichen Erwerbslosenprojektes, an dem eine der Interviewpartnerinnen regelmäßig teilnimmt, aus ihrer Sicht nicht allein auf die Produktivität dieser Sitzungen an, das heißt, ob politische Positionen formuliert werden können, um in die Gewerkschaften und darüber hinaus in Politik und Öffentlichkeit hinein zu wirken. Auf die Frage, was ihr in ihrem Engagement wichtig sei, geht sie näher auf den Austausch interessanter Informationen mit den anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ein. Sie will möglichst viele Neuigkeiten erfahren und daraus auswählen können, was für sie selbst von Interesse ist:

„Man kommt leichter an Informationen ran, weil jeder mal was mitbringt, und das wird kopiert, und dann kann das jeder haben, wie er das dann möchte. Das ist dann schon gut, also, da kommt man schon wirklich manchmal an Sachen ran, wo man sagt, da müsste ich zuhause erst wieder suchen, und in Büchern wühlen, und wenn es nur für die Miete ist, oder sonst irgendwas. Man muss sich heute selber kundig machen, sonst kommst du da nicht mehr durch, sonst blickst du da nicht mehr durch." (#14: 121)

Sie bezieht sich an anderer Stelle konkret auf eine bestimmte Diskussion während der Gruppensitzung, die unmittelbar vor dem Interview stattgefundenen hatte – ein vergleichsweise langes und gemessen am vorgesehenen Gegenstand der Tagesordnung immer wieder thematisch abschweifendes Gespräch der Anwesenden. Was auf einen unbeteiligten Besucher, sofern er vor allem an greifbaren praktischen Resultaten interessiert wäre, hätte frustrierend wirken können, bewertet sie hingegen unter dem Kriterium, an neue Informationen zu gelangen, als durchaus ertragreich. Auch bei den Montagsdemonstrationen, zu denen mehrere der sozialpolitisch engagierten Interviewpartner in ihren Orten nach wie vor

gehen, geht es den wenigen Teilnehmenden nicht allein – vielleicht nicht einmal an erster Stelle – um den öffentlichen Protest, wie vielleicht anzunehmen wäre, sondern auch um den Austausch von relevanten Neuigkeiten. Die bereits zitierte Frau erinnert sich beispielsweise daran, wie sie einmal selbst solche Kundgebung dazu genutzt hatte, um dort über ein konkretes leistungsrechtliches Problem zu informieren, von dem sie ausgehen konnte, dass es nicht nur sie interessieren würde, sondern auch andere Teilnehmende. Ein wesentlicher Nutzen für die Teilnehmer und damit möglicherweise auch ein Grund für die Kontinuität stark geschrumpfter Montagsdemonstrationen in einzelnen Städten noch Jahre über das Ende dieser Protestbewegung hinaus, besteht folglich darin, dort wahrscheinlich etwas in Erfahrung bringen zu können, was einen betrifft:

„Ich hatte zur Montagsdemo auch mal etwas mitgebracht. Einmal zum Beispiel, da ging es um unsere Wohnung, das hab ich dann mitgenommen und erklärt. Das betraf eigentlich meinen Mann und mich, aber es betrifft auch viele andere." (#14: 41)

„Wir haben das an dem Abend da besprochen. Und ja, daraus ist jetzt nichts weiter geworden, aber wie gesagt, das betrifft eben viele." (#14: 55)

3.2.3 Adressaten

3.2.3.1 Die Bezeichnung der Adressaten

Ob auf sich allein gestellt oder gemeinsam mit anderen Aktiven – in jeder von den Interviewpartnern praktizierten Form bedeutet soziales Engagement, dass es Adressaten gibt, die es mit Hilfsangeboten oder Inhalten zu erreichen gilt. Ausnahmslos alle Interviewten sprechen über ihre persönlichen Erfahrungen im Umgang mit den Menschen aus ihren Zielgruppen, einige schildern dabei ausführlich ihre Erlebnisse. Um zu verstehen, wie sich deren Interaktion jeweils typischerweise gestaltet, ist es aufschlussreich, sich zunächst anzusehen, wie die Aktiven ihre Adressaten im Allgemein benennen. Solche Bezeichnungen – „Betroffene", „Bedürftige" etc. – liefern bereits einige Hinweise auf die jeweils gegebene oder angestrebte Beziehung zu den Menschen, für die man sich engagiert. Solche Bezeichnungen werden, so ist zumindest anzunehmen, nicht willkürlich und auf beliebige Weise gewählt, sondern sie korrespondieren mit den zuweilen konfliktbehafteten Erlebnissen mit den Adressaten und mit den Erfahrungen eigener Betroffenheit. Im alltäglichen Sprachgebrauch bereits geläufige Bezeichnungen können angesichts solcher Erfahrungen als angemessen und brauchbar übernommen oder als unangemessen und sogar schädlich verworfen werden. Bezeichnen heißt in diesem Zusammenhang, einen bestimmten Aspekt

des Bezeichneten hervorzuheben, Assoziationen hervorzurufen und andere Aspekte wiederum auszublenden. Indem man konkrete Individuen beispielsweise unter abstrakten Bezeichnungen von „Kunden“ oder „Klienten“ zusammenfasst, betont man deren Eigenschaft, ein bestimmtes Angebot nachzufragen oder eine Beratung in Anspruch zu nehmen, und abstrahiert davon, dass sie sich möglicherweise in einer existenziellen Notlage befinden oder bestimmte Sozialleistungen beziehen. Sofern solche Aspekte nicht als gleichwertig betrachtet werden können, sondern aus gesellschaftlicher oder persönlicher Perspektive unterschiedliche positive und negative Wertigkeiten aufweisen, geht mit einer Bezeichnung zugleich eine Aufwertung oder Abwertung einher. Bestimmte Vorurteile sind darin enthalten, andere sollen damit vielleicht vermieden, verschleiert oder gezielt hinterfragt und unterlaufen werden.

Eine grundsätzliche Sensibilität hinsichtlich der Folgen der (richtigen oder falschen) Bezeichnung der Adressaten drückt sich in der Wortwahl einiger Interviewpartner und in deren gelegentlichen Reflexionen darüber aus. Während manche beispielsweise neben anderen Ausdrücken auch den im allgemeinen Sprachgebrauch verankerten der „Hartz-IV-Empfänger“ verwenden (#01, #07), lehnt eine Interviewpartnerin diese Bezeichnung ausdrücklich ab, da sie nach ihrem Empfinden negativ besetzt ist: „Den Namen nenne ich eigentlich gar nicht gerne. Wir sagen zu Hause eigentlich lieber Arbeitslosengeld II, weil Hartz IV, das hat immer so einen Beigeschmack, den ich eigentlich nicht so sehr gut finde.“ (#14: 27) Die Anforderungen an eine angemessene Bezeichnung und die Funktionen, die diese erfüllen muss, sind vielfältig und oft nicht deckungsgleich; manchmal sind sie sogar unvereinbar. Die in verschiedenen Interviews verwendeten Ausdrücke „Arbeitslose“ (#01, #02, #11), „Betroffene“ (#01, #02), „Bedürftige“ (#01, #02) benennen gemeinsame Probleme der Adressaten, anstatt deren Lage euphemistisch zu beschönigen; sie verweisen unmissverständlich auf einen Mangel an Ressourcen und ein Leiden an sozialen Ungleichheitsverhältnissen. Andererseits beinhaltet ihr Gebrauch die Gefahr, die so Bezeichneten auf ein bestimmtes Defizit zu reduzieren, ihre Leistungen und Stärken zu ignorieren und sie in eine Rolle des Opfers zu drängen, statt sie als grundsätzlich Gleiche anzusprechen. Solch ein Bedürfnis nach Anerkennung, eventuell nach gegenseitiger, erwiderter Anerkennung, könnte den sozialpolitisch neutralen Bezeichnungen „Frauen und Männer“ (#02), „Leute“ (#01, #02, #11, #16), „Menschen“ (#01, #02), „Bürger“ (#01) zugrunde liegen, die von einigen Interviewpartnern verwendet werden.

Auch die im Hinblick auf ihre Wortbedeutung einander ähnlichen Ausdrücke „Kunden“, „Kundschaft“ und „Klientel“ (#03, #11, #16, #13), die von einigen ehrenamtlichen Sozialberatern und Tafelmitarbeitern verwendet werden, blenden

den Wohlfahrtsaspekt der dort angebotenen Dienstleistungen systematisch aus und sie suggerieren ein ganz gewöhnliches Verhältnis von Verkäufern zu Käufern, Anwälten zu Klienten, wie es sich in jedem anderen Geschäft oder in jeder Kanzlei ebenfalls einstellt. Gegen die Scham ihrer „Kunden" als gesellschaftlich abgehängt und abhängig gesehen zu werden, von dem in solchen Projekten engagierte Interviewpartner berichten (siehe unten: 3.2.3.2), bieten sie eine Illusion von Gleichheit auf. Die darin enthaltene Täuschung wird von einem freiwilligen Mitarbeiter eines Sozialkaufhauses en passant entlarvt, als er betont, dass die jeweilige Lebenslage keinen Unterschied dabei macht, ob jemand darin einkaufen darf, oder nicht: „Jedermann, ob es Arbeitssuchende sind oder Normale, also jedermann darf kommen." (#06: 50)

Ein Interviewpartner löst für sich das Dilemma, den Mangel, unter dem die Betroffenen leiden, klar zu benennen, ohne sie herabzuwürdigen, indem er zwischen einem moralisch irrelevanten materiellen Mangel der Betroffenen und einem moralisch verwerflichen Mangel an sozialer Verantwortung – gemeint sind vermutlich gesellschaftliche Eliten als Gewinner der ungleichen Einkommensverteilung – unterscheidet: Er legt an einer Stelle im Interview besonderen Wert auf die Feststellung, dass die Menschen, für die er sich in seiner Bürgerinitiative für ein Sozialticket einsetze, „finanzschwach", jedoch nicht „sozialschwach", seien. Finanzschwach zu sein, bedeute für ihn, wenig Geld zur Verfügung zu haben, sozialschwach hingegen, über keine hinreichend ausgeprägte soziale Einstellung zu verfügen, auf Kosten anderer zu leben und ihnen das Leben schwer zu machen (#02: 255).

Eine sensible und vermeintlich neutrale Bezeichnung für die Zielgruppe, wie beispielsweise „Kundschaft", kann auch als ein sprachliches Mittel begriffen werden, durch das die Projektmitarbeiter in der teils aufreibenden Arbeit mit Angehörigen ihrer Zielgruppe die erforderliche Disziplin wahren und als konfliktträchtig wahrgenommene Differenzen zwischen ihnen und jenen nicht auf sprachlichem Wege noch weiter verschärfen. Einige Tafelmitarbeiter reden in den Interviews über teils sprachbedingte Verständigungsschwierigkeiten, Missverständnisse und Streitfälle mit Migranten (#12, #13, #16). Dabei sprechen zwei Interviewpartner konsequent von „ausländischen", „russischen" oder „türkischen Mitbürgern" anstatt von „Ausländern", „Russen" oder „Türken". Mit der Mentalität mancher Kunde, meint beispielsweise eine Tafelmitarbeiterin, habe sie so ihre Probleme, „grade was jetzt die türkischen Mitbürger sind" (#16: 40); auch mit anderen Kunden habe sie sich gelegentlich schon darüber unterhalten, wie „unverschämt" ihrer Meinung nach gerade die „türkischen Mitbürger" seien (#16: 46). Sie spricht also einen Konflikt und eine Spaltungslinie im Handlungsfeld der Tafel an, deren Reichweite sich anhand der Interviews jedoch nicht nä-

her bestimmen lässt. In diesem Zusammenhang wirkt der Ausdruck „türkische Mitbürger“ wie mit Bedacht gewählt.[2] Möglicherweise erfüllt diese Formulierung eine bestimmte Funktion im Umgang mit den Kunden. Die Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern, die offenbar eine Rolle dabei spielt, wie die interviewten Tafelmitarbeiter ihre Kunden wahrnehmen und zwischen ihnen Unterscheidungen treffen, wird aufrechterhalten, indem die vermutete nationale Herkunft („türkischer“) genannt wird; zugleich wird die so festgestellte Differenz durch deren Bezeichnung als „Mitbürger“ wieder etwas relativiert. Sie wird in einem handhabbaren Rahmen gehalten.

Schließlich kann auch der völlige Verzicht darauf, der Zielgruppe einen Namen zu geben, zum Problem werden, weil dies geringschätzig und respektlos klingt. Als sie an einer Stelle des Interviews über ihre Kunden spricht, verwendet eine Tafelmitarbeiterin das bestimmte Personalpronomen „die“: Wenn einmal besonders viele Lebensmittel gespendet würden, sagt sie, bekämen „die das“ auf die Grundration „draufgepackt“. Sie verbessert sich sofort und lacht entschuldigend: „*Die* – Entschuldigung, das sagt man nicht, das kriegt *die Kundschaft* draufgepackt.“ (#11: 7)

3.2.3.2 Formen der Interaktion mit den Adressaten…

So vielfältig die verwendeten Bezeichnungen für die Zielgruppen, so unterschiedlich sind auch die Formen, in denen die Interviewpartner als Angehörige sozialer Projekte oder im individuellen Engagement mit ihren Adressaten Umgang pflegen. Solche typischen Formen der Interaktion mit der Zielgruppe sozialen und sozialpolitischen Engagements werden im Folgenden am Beispiel der Arbeit in einer Tafel und in einem Sozialkaufhaus (a), in Einrichtungen der Sozialberatung und anhand der solidarischen Begleitung bei Ämtergängen (b) sowie des sozialpolitischen Engagements in Initiativen (c) rekonstruiert. Dabei richtet sich das Interesse auf das jeweilige Verhältnis, das sich zwischen den Interviewpartnern und ihren Adressaten herausbildet, – Verhältnisse, auf die die Bezeichnungen für die Zielgruppen und eine in den Interviews auffällige Gegenüberstellung zwischen einem Wir und einem Die erste Hinweise liefern. Äußert

2 Die Wortwahl „ausländische Mitbürger“ kann als Versuch verstanden werden, auf integrative Weise über tendenziell ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen zu sprechen und deren Ausgrenzung mit sprachlichen Mitteln entgegenzuwirken. Insofern Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gemeint sind, hat dieser Sprachgebrauch aber auch eine euphemistische, Ausgrenzung verharmlosende Seite, da er verschleiert, dass Ausländern insbesondere aus Nicht-EU-Staaten bestimmte Bürgerrechte, die sie erst zu vollen Mitbürgern machten, qua ihres besonderen Status verwehrt werden; dazu gehört das politische Bürgerrecht der aktiven und passiven Wahl zu den Parlamenten.

sich darin eine bloße Unterscheidung oder darüber hinaus eine Trennung zwischen den Angehörigen der Projekte und denen, an die sie sich mit ihrem Engagement wenden?

…in einer Tafel und in einem Sozialkaufhaus

Ähnlich wie in einem Lebensmittelgeschäft, das sich am Markt behauptet, prägt auch in einer nicht gewinnorientierten, auf Spenden angewiesenen Tafel die Unterscheidung von Mitarbeitern und Kunden weitgehend die Art und Weise, in der die Mitarbeiter und ihre vorrangige Zielgruppe miteinander in Beziehung treten. Mitarbeiter und Kunden verfolgen komplementäre Interessen daran, zu verkaufen und zu kaufen, zu liefern und zu erhalten. Die Kunden kommen in der Regel nicht aus einer inneren Überzeugung oder motiviert von dem Wunsch, ehrenamtlich mitzuarbeiten, zur Tafel, sondern schlicht, weil sie erwarten, sich wegen der niedrigeren Kosten mehr Lebensmittel kaufen oder einen größeren Teil ihres geringen Einkommens für andere Ausgaben aufwenden zu können. Diese Erwartung zu erfüllen und die Nachfrage zu bedienen, setzt aus Sicht der Mitarbeiter voraus, dass sie dem Andrang einer großen Zahl an Kunden organisatorisch und logistisch gewachsen sind. Neben der Einwerbung, dem Transport und der Verteilung von Lebensmittelspenden besteht deshalb ein Teil der anfallenden Aufgaben darin, den Kundenbestand zu verwalten und deren Strom zu lenken. Auch Formen von Kontrolle gehören dazu, um die Verletzung der Regeln durch Kunden und damit einen Missbrauch der Tafel zu verhindern.

Der Schwerpunkt ihrer Aufgabe, so eine Tafelmitarbeiterin, liege in der Anmeldung neuer Kunden, die sie in die Kundenkartei der Tafel aufnehme. Sie würde die Kunden zunächst freundlich begrüßen und fragen, ob sie zum ersten Mal zur Tafel kämen. Wer sich nämlich bereits angemeldet hat, besitzt schon einen Kundenausweis und damit die Berechtigung, einmal innerhalb eines vierzehntägigen Zeitraums in der Tafel einkaufen zu dürfen. „Wenn die die alte Karte noch haben, haben sie die Chance, dass sie zweimal kommen. Da muss man aufpassen.“ (#11: 4) Die Kunden müssten, um sich registrieren zu lassen, ihren Ausweis, und um ihre Bedürftigkeit zu belegen, einen „Hartz-IV-Bescheid“ oder einen Rentenbescheid vorlegen. Sie trage dann deren Namen, das Geburtsdatum und den Straßennamen ihrer Adresse auf einer Karteikarte ein. Diese Daten verblieben im Projekt und würden nicht an Dritte weitergegeben, betont sie mit Hinblick auf den Datenschutz, auf den sie besonderen Wert legt. Eine solche Anmeldung müsse halbjährlich verlängert werden, da die Bewilligungsbescheide von Jobcenter und Sozialamt als erforderlicher Nachweis der Bedürftigkeit in der Regel auf sechs Monate befristet seien. Anschließend informiere sie die Kunden über das besondere Prozedere beim Einkauf in der Tafel und über die

Preise der Lebensmittelkörbe, die es in der Tafel zu kaufen gibt. Jeder Kunde dürfe alle 14 Tage für sich und gegebenenfalls für seine Familienmitglieder einen solchen Korb erwerben; der Wert der Lebensmittel darin und dementsprechend auch der Preis schwanke mit der Art und dem Umfang der Lebensmittelspenden an ihr Projekt. Sie versuche, die Kunden gleichmäßig auf die Öffnungszeiten der Tafel zu verteilen, denn es gebe relativ viele Kunden, die am Vormittag, und nur wenige, die am Nachmittag kommen wollten, das müsse koordiniert und ausgeglichen werden (#11: 2ff.).

Kommen Tafelmitarbeiter und ihre Kunden also aus sich ergänzenden Interessen des Gebens und Nehmens heraus zusammen, deutet sich in den Aussagen dieser Interviewpartnerin zugleich ein Interessengegensatz an. Während die Tafelmitarbeiter eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lebensmittelkörbe auf die Kunden sowie der Kunden auf Wochentage und Tageszeiten anstreben, besteht auf Seiten der Kundschaft ein Interesse daran, individuell mehr Lebensmittel in der Tafel kaufen zu können als vorgesehen, und gegenüber denjenigen, die zeitlich früher am Tage, wenn das Lager noch gut gefüllt ist, an der Reihe sind, nicht benachteiligt zu werden. Schließlich könnte aus deren Sicht nachmittags bereits vergriffen sein, was vormittags noch vorhanden war.

Der Umfang der von ihnen verteilten Lebensmittel sei zu gering, um die Kunden ernähren zu können, meint die Interviewpartnerin, die in der Tafel für die Anmeldung zuständig ist; es handele sich lediglich um einen „kleinen Zuschuss“ und um eine Abwechslung im Speiseplan, verglichen mit dem, was sie sich sonst leisten könnten:

> „Schauen Sie mal, was ich alle 14 Tage hier kriege, damit mache ich ja keinen satt. Damit kann ich den nicht den ganzen Monat durchfüttern. Oder eine Familie. Ist nicht. Das ist einfach nur ein kleiner Zuschuss sozusagen. Hier kriegen sie einen Korb Gemüse. Ja? Wenn sie kein Geld haben, holen sie kein Gemüse. Wenn ich kein Geld habe, dann kauf ich mir nicht Mohrrüben, Rettich oder Radieschen oder irgendwas. Denn das kostet ja einfach mal Geld und macht nicht satt. Ja, dann kauf ich einfaches Brot. Und so haben die Leute, die herkommen, einfach ein bisschen mehr. Ja, das ist ein bisschen was anderes und ein bisschen mehr.“ (#11: 58)

Ein Interviewpartner beschreibt die Aufgabe, die zahlenmäßig eher wachsende, statt sich dezimierende Nachfrage zu bedienen, als ständigen Kampf, zumal er befürchtet, dass der Umfang der Lebensmittelspenden, auf die die Tafel dabei angewiesen ist, in Zukunft einmal nicht mehr ausreichen könnte:

„Das ist ein ständiger Kampf. Als ich angefangen habe bei der Tafel, waren wir bei 4.000 Haushalten. Mittlerweile haben wir 7.225 Haushalte. Da sind also innerhalb von vier Jahren 3.000 Haushalte dazugekommen. Und das ist ja nichts, was abebbt. Das wird dann eher noch mehr. Denn jeden Tag kommen Leute, die sich neu anmelden. Sicherlich sind auch Karteileichen dabei, die ein- oder zweimal da gewesen sind und nie wieder kommen. Aber die Spirale wird ja immer größer.“ (#12: 9)

Am Tag dieses Interviews ist der Vorrat an haltbaren Lebensmitteln, bedingt durch das höhere Spendenaufkommen nach den nur kurze Zeit zurückliegenden Weihnachtsfeiertagen, ausreichend gefüllt, darunter befinden sich mehrere Paletten eingeschweißter Lebkuchenherzen. Diese vergleichsweise günstige Situation stellt seiner Erfahrung nach jedoch die Ausnahme dar:

„Jetzt könnten wir auch am Tag die doppelte Menge an Leuten satt kriegen und mit Waren nach Hause schicken, aber machen wir uns nichts vor, in zwei, drei Monaten ist das hier [er zeigt auf den Lebensmittelvorrat im Raum] Geschichte, da steht hier nichts mehr. [...] Aber die Menge der Kundschaft ist die gleiche. Und dann müssen sie schon jonglieren. Dann kann ich halt auf jeden Korb nicht mehr Brot und Brötchen und Kuchen tun, dann muss ich das einteilen, und das ist halt die Gefahr, dass die Masse an Menschen immer mehr wird, und die gespendete Ware, die zu uns kommt, immer weniger wird. […] Der Zeitraum, in dem wir wenig Ware haben, ist größer als der Zeitraum, in dem wir viel Ware haben.“ (#12: 9)

Aus seiner Sicht ließe sich dieses Problem jedoch prinzipiell lösen:

„Ich meine, wir haben auf der Welt Essen für zehn Milliarden Menschen, sogar vierzehn, habe ich letztens gehört. Wir sind aber nur sieben. Was machen wir mit der Ware für die anderen sieben Milliarden? Nur als Beispiel. Wenn jetzt alle, die Verantwortung tragen, sagen würden: ‚Dieses Problem erkenne ich an, und ich spende in dem Umfang, in dem es auch notwendig ist, und nicht nur immer zu *den* Zeitpunkten [in der Weihnachtszeit, LEV], sondern das ganze Jahr über. Muss ja nicht so viel sein, wie jetzt. Es reicht ja aus, dass immer adäquat etwas drin ist, der Kunde ist zufrieden, der Kunde geht nachhause, und der Kunde kommt wieder.“ (#12: 11)

Die Variable in dieser Gleichung stellt die Spendenbereitschaft möglicher Spender dar; sein Appell richtet sich an deren Verantwortungsbewusstsein. Die Kunden stellen hingegen eine Konstante dar, sie nehmen in seiner Formulierung die Stelle von bloßen Empfängern ein und bleiben in dieser Perspektive weitgehend passiv. Sie kommen und gehen, während ihre Zahl mit der Zeit wächst.

Mehrere Interviewpartner heben in ihren Erzählungen hervor, wie groß der Kreis der Menschen sei, die die Hilfe ihrer Tafel in Anspruch nehmen. Seit die Tafel vor über zehn Jahren eröffnet habe, seien dort mehr als 7.000 Anmeldungen registriert worden, erklärt eine Interviewpartnerin in diesem Zusammenhang. Dahinter würden sich jedoch nicht allein Einzelpersonen verbergen, sondern ebenso ganze Familien; die Zahl der bisherigen Kunden übersteige also die 7.000 noch. Täglich, fügt sie hinzu, würden bis zu 150 Kunden in der Tafel einkaufen. Die Nachfrage schwanke stark und sei deshalb schwer berechenbar. Es gäbe eine Stammkundschaft, die regelmäßig käme, während andere Kunden wiederum seltener vorbeischauten (#11: 9, 49ff.). Trotz aller Schwierigkeiten, mit der Entwicklung der Kundschaft Schritt zu halten und allen einen gefüllten Lebensmittelkorb mitgeben zu können, ist eine mögliche Begrenzung der Zahl der Kunden kein Thema. Im Gegenteil ist die Tafel daran interessiert, weitere Kunden hinzuzugewinnen. Weil ihr Verein auch denjenigen helfen wolle, die aufgrund von Beschäftigungsmaßnahmen nicht zu den regulären Öffnungszeiten kommen könnten, meint eine Mitarbeiterin in diesem Zusammenhang, seien diese nun in den Abend hinein verlängert worden. Sie selbst spreche Menschen auch gezielt darauf an und ermuntere sie, diese neue Möglichkeit zu nutzen (#16: 104ff.).

Es fällt auf, dass sich mehrere Interviewpartner auf die Zahl von über 7.000 bisherigen Anmeldungen beziehen, aber niemand eine Schätzung abgibt, wie hoch die Zahl der Kunden mit aktueller Berechtigung im laufenden Monat, Vierteljahr oder Jahr sein könnte. Diese dürfte bei bis zu 1.200 Kunden,[3] die innerhalb von zwei Wochen in der Tafel einkaufen, geringer ausfallen. Es liegt nahe, dass hier einfach auf die am leichtesten verfügbare Zahl zurückgegriffen wird, die sich den laufend durchnummerierten Kundenkarten mit einem Blick in die Kartei entnehmen lässt. Doch auch andere Gründe sind plausibel vor dem Hintergrund des Bildes, dass die Interviewten von ihrem Engagement zeichnen. Es könnte ihnen darum gehen, mit möglichst hohen, aber noch belegbaren Zahlen die besondere Herausforderung zu illustrieren, angesichts unsicherer Lebensmittelspenden ihre Kunden zu versorgen. Zudem steigt mit dem Umfang der Nachfrage nach ihrer Hilfe auch deren gesellschaftliche Relevanz und Anerkennungswürdigkeit. Hier deutet sich eine Form ideeller statt – wie in einem gewöhnlichen Lebensmittelgeschäft – materieller Abhängigkeit der Tafelmitarbeiter von ihrer Kundschaft an. Die Zahl der Kunden würde dann den moralischen Wert der Arbeit in der Tafel belegen und eine höhere Zahl diesen Wert entsprechend steigern.

3 Bis zu 150 Kunden täglich, vier Tage pro Woche geöffnet, vierzehntägige Möglichkeit, in der Tafel einzukaufen.

Aus Sicht der Kunden ist der Einkauf in der Tafel kostengünstiger als in einem gewöhnlichen Lebensmittelgeschäft. Aber es gelten dort besondere Regeln, die unter Umständen weitere Kosten hervorrufen. Diese Kosten müssten auf den symbolischen Preis, der für einen Lebensmittelkorb zu entrichten ist, addiert werden, um einen angemessenen Vergleich ziehen zu können. Das hängt damit zusammen, dass der Weg zur Tafel deutlich länger sein kann als der zum nächsten Supermarkt oder Lebensmittelhändler. Außerdem ist es ungewiss, in welchem Umfang und mit welchen Lebensmitteln der Korb, den man mit nach Hause nimmt, gefüllt ist:

„Der Kunde, der zu uns kommt und hier vielleicht im Umfeld wohnt, der kann das auch zu Fuß erledigen. Der sagt, gut, dann war ich wenigstens mal draußen, wenn es heute nichts gegeben hat. Aber die Kunden, die, was weiß ich, aus XXX [Ort] oder sogar noch weiter her kommen, […] das sind ungefähr zehn, zwölf Kilometer, die kommen mit dem Bus. Die zahlen also über sechs Euro, um hier zu sein und wieder wegzufahren. Und dann kommt ja noch der [Preis für den, LEV] Korb dazu.“ (#12: 11)

Ein Interviewpartner bezeichnet den für den Lebensmittelkorb zu zahlenden Preis als Obolus, als eine Art Beitrag also, den die Kunden für den Erhalt der gemeinsam genutzten Einrichtung leisten, während die Mitarbeiter durch ihren Arbeitseinsatz die Tafel aufrechterhalten.

„Der Obolus ist in erster Linie nicht für die Produkte gedacht. Der Obolus richtet sich sicherlich auch danach, ob viel drin ist [im Lebensmittelkorb, LEV], aber in erster Linie ist der Obolus dafür gedacht, dass hier dieses Objekt, die Miete bezahlt wird, der Strom, das Wasser, die braunen Tonnen, die Autos, der Sprit, und so weiter und so fort. […] Dafür, dass auch nächstes Jahr und übernächstes Jahr dieses Objekt erhalten bleibt, und dass man weiterhin hier drinnen die Kunden bedienen kann. Dafür ist das eigentlich gedacht.“ (#12: 5)

Lebensmittelspende, Obolus und Engagement ergänzen sich folglich als je spezifische Beiträge von Spendern, Kunden und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Der Obolus dient demnach auch dazu, die Kunden in diese reproduktive Kette zu integrieren und setzt ihrer weitgehend passiven Rolle im Gefüge der Tafel zumindest auf formaler Ebene etwas entgegen, ohne diese Rolle jedoch durch weitere Beteiligungsmöglichkeiten tatsächlich aktiv zu wenden. Nach Auffassung einer anderen Tafelmitarbeiterin soll dieser symbolische Preis darüber hinaus einen pädagogischen Zweck erfüllen; durch ihn sollen die teils erwerbslosen Kunden ihrer Ansicht nach gegebenenfalls zur Sparsamkeit angehalten werden. Sie un-

terscheidet in diesem Zusammenhang zwischen einem „Wir" – den Tafelmitarbeitern – und einem „Die" – den Kunden –, zwischen denen, die arbeiten gehen, und denen, die herkommen. Zumindest ein Teil der Kunden wird so als Objekt fürsorglicher Pädagogik zusätzlich passiviert:

> „Wir kriegen auch manchmal Boutiqueware, ich bin der Meinung, wer arbeiten geht, muss sich so etwas auch zusammensparen, und dann sagen wir: ‚Gut, dann kostet es eben mal fünf Euro', wenn, ich sag mal, ein Stück 200 Euro gekostet hat. Ja? *Wir* müssen auch zusammensparen, also wie eine kleine Erziehungsmaßnahme, nicht dass die hier herkommen und sagen: ‚Wir kriegen alles geschenkt.'" (#13: 3)

Die Versorgung ihrer Kunden beschränkt sich aber nicht auf den Verkauf und die Verteilung von Lebensmittelspenden (oder, wie im Zitat deutlich wird, zusätzlich auch Non-Food-Waren) als Kerngeschäft der Tafel. Manchmal würde die Kundschaft von ihnen über wichtige Neuigkeiten informiert, meint eine Tafelmitarbeiterin, beispielsweise über bestimmte zusätzliche Sozialleistungen, die sie beantragen können (#16: 46). Und wer Schwierigkeiten dabei habe, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Jobcenter nachzukommen, erhalten von ihr und ihren Kollegen Ratschläge auf Grundlage eigener Erfahrung:

> „Letztens habe ich hier die Anmeldung gemacht, da war eine Frau da, die war fix und alle, weil sie in einem Monat nur 50 Euro zum Leben hatte und ihr Junge eben Lehrlingsgeld kriegte. Da hab ich dann nachher die Kollegin dazu geholt, weil sie ja Sozialarbeiterin ist. Sie hat sich das angeguckt und hat eben festgestellt, dass die Frau Geld [an das Jobcenter, LEV] zurückzahlen muss, fast 150 Euro. Und wir haben ihr gesagt, dass sie dann eben mit den Raten runter muss, auf fünf oder zehn Euro, das geht ja, das hab ich ja selber durchgemacht. So etwas zum Beispiel, da helfen wir dann auch." (#16: 48)

Die Hilfe besteht im geschilderten Fall im Kern darin, zu vermitteln, wie man sich an eine Notlage anpassen und sie durchstehen kann. Anders als in Projekten der Sozialberatung oder Ämterbegleitung berichtet keiner der Tafelmitarbeiter von Formen der Hilfe, die die Kunden im Konflikt gegen das Jobcenter parteiisch unterstützen würden. Daraus lässt sich keineswegs eine entschiedene Ablehnung solcher Formen der Unterstützung und Solidarität ableiten. Es lässt sich aber feststellen, dass der gemeinsame Konfliktaustrag, auch gegen den Widerstand dieser Behörde, keinen oder höchstens einen marginalen Stellenwert in der Arbeitsweise dieser Tafel einnimmt.

Ein Thema, auf das mehrere Mitarbeiter im Kontext des Verhältnisses ihrer Adressaten zur Tafel näher eingehen, ist die ihrer Einschätzung nach weit ver-

breitete Scham, dort einkaufen zu müssen. Eine ihrer wesentlichen und immer wiederkehrenden Aufgaben besteht ihren Erzählungen zufolge darin, diese Menschen dazu zu motivieren, die Angebote der Tafel trotz eines gewissen Unbehagens in Anspruch zu nehmen. Eine Interviewpartnerin beispielsweise berichtet, viele Menschen hätten Angst, zur Tafel zu kommen, sie trauten sich zuerst nicht und würden sich schämen. Diese Angst würden sie und ihre Kollegen versuchen, ihnen zu nehmen, und zwar, indem sie auf beruhigende Art mit ihnen redeten, ihnen von der großen Zahl ihrer Kunden erzählten („dass genug andere auch kommen“) und ihnen erklärten, dass es ihnen durchaus zustehe, ebenfalls herzukommen (#16: 100, 102). Eine andere Interviewpartnerin berichtet davon, wie sie und ihre Kollegen versuchen, durch Gratisangebote, die im Eingangsbereich der Tafel gezielt platziert werden, zögernde Kunden zum Hereinkommen zu bewegen:

„Es gibt Adressaten, die kommen drei, vier Mal, wir beobachten das, bis zur ersten Tür. Die wollen aber nicht zugeben, dass sie, eben, sie schämen sich. Die müssen erst einmal die Tür überwinden. Dann sind sie drinnen, wo sie sich etwas nehmen können, das sie gebrauchen können. Das ist alles kostenlos, was auf dem Flur ist, ob das eine Kaffeemaschine oder ein Föhn oder sonst was ist. Wer arm dran ist oder gefallen ist oder eine schlimme Lebenssituation durchgemacht hat, der braucht alles, nicht wahr? Und dann sagt er sich: ‚Ich gehe *doch* gucken.‘ Aber es dauert eine Weile.“ (#13: 3)

Um den Adressaten dabei zu helfen, ihre Scham zu überwinden oder sich nicht davon an der Nutzung der Tafel hindern zu lassen, und zugleich ihr System der Kundenverwaltung mit der darin enthaltenen Prüfung der Bedürftigkeit aufrechtzuerhalten, legen die Tafelmitarbeiter Wert darauf, die Anonymität der Kunden zu wahren. Der Abbau von Scham und Scheu gelingt so jedoch nur um den Preis einer Distanzierung von den Kunden, die mit deren Anonymisierung notwendig einhergeht: Wer sich neu anmelde, schäme sich meistens, bestätigt eine Interviewpartnerin die Beobachtung ihrer Kollegin; zwei Drittel der Kunden, schätzt sie, würden ihre Scham, „hierher kommen zu müssen“ auch ansprechen. Einige würden sich zudem besorgt erkundigen, ob ihre Anmeldung „irgendwo gemeldet“ würde, was aber selbstverständlich nicht geschehe. Denn deren Namen gehe niemanden etwas an. Die Kunden würden, um ihnen eine „gewisse Sicherheit zu geben“, mit Nummern statt mit Namen aufgerufen. Untereinander würden sich viele Kunden mit Namen ansprechen, sie würden sogar in Gruppen herkommen und Gemeinschaften bilden. „Aber für uns sind das einfach nur die Nummern.“ (#11: 47)

Das Angebot des Sozialkaufhauses, in dem einer der Interviewpartner als Freiwilliger arbeitet und dort die Transport- und Reparaturaufgaben übernimmt, richtet sich formal an keine besondere Zielgruppe. Anders als in der Tafel, deren Adressaten ihre Bedürftigkeit zunächst nachweisen müssen, um sich registrieren zu lassen, könne in seinem Projekt „Jedermann" einkaufen, unabhängig vom sozialen Status (#06: 50). Zu welchem Verhältnis sich Arme und Personen mit höherem Einkommen tatsächlich in die Gesamtheit der Kunden teilen, lässt sich seiner Erzählung nicht entnehmen; die anfallende Verwaltungsarbeit sowie Verkaufsgespräche gehören nicht zu seinen Aufgaben, auf die sich dieses Interview thematisch weitgehend beschränkt. Allerdings unterscheidet sich das Sozialkaufhaus von anderen Kaufhäusern gerade dadurch, dass es sich mit seinem Angebot an Waren aus zweiter Hand besonders an einkommensschwache Bürger richtet. Die vergleichsweise niedrig angesetzten und gegebenenfalls sogar noch verhandelbaren Preise sind als Form der Hilfe zu verstehen.

„Die, die nichts haben, die können sich dann was leisten. Wir sind nicht so teuer. Wir hatten hier in der Nähe schon welche gehabt, die haben auch XXX [Angebotsschwerpunkt des Sozialkaufhauses] verkauft. [...] Die haben sich nicht lange gehalten, dann waren die weg vom Fenster, die waren zu teuer gewesen für die Leute, die wenig Geld haben. Da sind die lieber zu uns hergekommen." (#06: 60)

„Und wir können hier, wenn die Leute wirklich wenig Geld haben, auch handeln." (#06: 62)

Der Umstand, dass der Zugang zum Angebot des Sozialkaufhauses nicht reguliert ist und dass die angebotene Hilfe zumindest unter der Form eines gewöhnlichen Kaufvertrages zwischen Verkäufer und Kunde geleistet wird, führt entgegen der hier offensichtlich angestrebten Normalität jedoch nicht dazu, dass er über die Armut von Kunden hinwegsieht. Die von ihm angesprochene Möglichkeit, den Preis der Ware unter Umständen durch Verhandlung noch zu senken, setzt voraus, dass die betreffenden Kunden sich als Arme (Leute, die „wirklich wenig Geld haben", siehe oben) zu erkennen geben. Die materielle Not von Kunden ist für ihn ein wichtiges Thema, auf das er immer wieder eingeht; mindestens ebenso zentral sind in seiner Erzählung jedoch Fragen zu deren Lebensführung. Das Motiv, in der Not zu helfen, verbindet sich mit einem Interesse an den individuellen Gründen der jeweiligen Notlage:

„Ich sehe bloß, dass manche Leute *nichts* haben. Und dann helfen wir, so wie wir können. Wir tun unser Möglichstes, was wir machen können. Auch in Absprache, wir sprechen mit den Kunden, mit den Leuten, warum das bei ihnen so ist." (#06: 106)

Die Arbeit im Sozialkaufhaus lässt sich als eine Kette beschreiben, deren einzelne Glieder die Abholung alter oder defekter Haushaltsgegenstände aus Privathaushalten darstellen, deren Überholung oder Reparatur in der Werkstatt des Sozialkaufhauses, der Verkauf der erneuerten Gegenstände und schließlich, bei größeren Stücken, deren Auslieferung in die Wohnungen der Kunden. Vor allem bei seinen Transportaufgaben kommt der Interviewpartner mit den Kunden seines Sozialkaufhauses in engen Kontakt, indem er deren privaten Bereich der Wohnung betritt und Eindrücke von deren Lebensführung sammelt:

„Wenn man bei manchen einmal reinkommt, total dreckig die Wohnung, und da sollen wir Möbel holen [...] manchmal müssen wir uns wirklich zusammenreißen. Da ist so schlechte Luft. Die rauchen drinnen. Richtige kalte Luft. Wir rauchen ja auch. Aber da drinnen steht die Luft. Wenn wir sagen: ‚Mensch, können Sie nicht einmal lüften ein bisschen, oder mal ein Fenster aufmachen?' Dann gucken die uns bloß an und sagen: ‚Das machen wir selber!' Ein bisschen lüften muss man ja schon. Aber manche, die leben bloß in den Tag hinein, wie so ein Eigenbrötler werden die meisten, die kommen gar nicht mehr aus der Wohnung raus, bloß zum Einkaufen, oder sie lassen sich was bringen. Da schütteln wir ab und zu mal mit dem Kopf und sagen: ‚Wie kann das so zustande kommen?' Bloß wir haben da keinen Einfluss drauf. Wir können den Leuten bloß sagen, hier: ‚Lüften sie mal ein bisschen!' Oder: ‚Sie haben einen Balkon hier dran, gehen Sie da draußen rauchen!' Das müsste eigentlich funktionieren, aber wenn du dann später wieder da hinkommst, ist es das gleiche Problem, wie am Anfang. Da kann man nichts machen, die leben ihr Leben dann. Die wollen gar nicht anders. Oder können nicht mehr. Das ist wirklich wahr, von Jahr zu Jahr wird das immer krasser." (#06: 108)

In der zitierten Skizze einer solchen Begegnung fällt die Distanz zwischen dem Interviewpartner und seinen Adressaten ins Auge, ein offenbar schwer zu überbrückender Abstand, den er unterstreicht, indem er zwischen „die" und „wir", zwischen deren Verhalten und seinem („Wir rauchen ja auch. Aber da drinnen steht die Luft.") unterscheidet. Seine Ratschläge sind offenbar nicht willkommen („Das machen wir selber.") und werden nicht angenommen („Da kann man nichts machen."). Solche Distanz ist keineswegs in seinem Sinne; er betont schließlich, dass er helfen möchte und für die Probleme der Leute ein offenes Ohr hat („Wir sprechen mit den Leuten, warum das bei ihnen so ist."). Außerdem führt er die von ihm kritisierten Verhaltensweisen nicht allein auf deren in-

dividuellen Willen, sondern auch auf deren Lebensbedingungen zurück („Die wollen gar nicht anders. Oder können nicht mehr.“) und stellt sie in einen weiteren gesellschaftlichen Kontext: Es geht ihm auch um das Verständnis der Umstände, unter denen die Menschen leben, und dazu gehören für ihn bestimmte Versäumnisse der Verwandten und der Sozialverwaltung: „Tja, wenn keiner dahinter steht, oder denen etwas sagt. Es gibt ja viele Kunden, die haben noch Geschwister. Die leben ihr Leben und lassen sie im Dreck liegen. Da ist kein Zusammenhalt unter den Verwandten.“ (#06: 108) „Wer guckt denn da raus? Das Jugendamt oder die Behörden oder so? Gar nicht.“ (#06: 108)

Sein Interesse am gesellschaftlichen Kontext hat in der Praxis seines Engagements offenbar keine Entsprechung. Als konkret sichtbar und greifbar erscheint ihm das soziale Problem der Armut in der Form eines privaten Problems (vermeintlich) abweichender Lebensführung. Dass diese Kunden seine Versuche, darüber zu sprechen, abblocken, ist nicht verwunderlich, sie nehmen sie vermutlich als grenzüberschreitend und für sich peinlich wahr. Die bewusste Distanz zwischen ihm und den Menschen, denen er helfen und auf die er einwirken möchte, beruht deshalb paradoxerweise auch auf dem Mangel an Distanz, der sich aus seinem Einblick in deren Privatbereich ergibt. Wie groß der Anteil solcher Kunden tatsächlich ist, deren Zahl er schließlich relativiert („manche Kunden“), ist zweitrangig gegenüber dem Aspekt, dass diese Kontakte sein Bild vom Armen offenbar wesentlich prägen.

...bei Beratung und Beistandschaft

Wie in einer Tafel geht es auch in einer Sozialberatungseinrichtung darum, die Menschen, die sich aktuell in einer Notlage befinden, versorgen zu können – hier jedoch nicht mit gleichmäßig gefüllten Lebensmittelkörben, sondern mit den im Einzelfall relevanten Informationen. Bevor ein Beratungsgespräch zwischen Ratsuchendem und Berater geführt werden kann, gehört es auch hier zur Voraussetzung, dass der Strom der Adressaten gelenkt wird. Ein Mann, der in mehreren Einrichtungen Sozialleistungsbezieher berät, vergleicht das allgemeine Prozedere dort mit dem in einer Behörde: „Ich nenn es mal freien Zulauf, so wie es auch bei den Jobcentern heißt, denn wir machen keine Termine.“ (#03: 6) Die Ratsuchenden kommen also unangemeldet zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Eines seiner Projekte, anhand dessen er den typischen Ablauf schildert, habe einmal wöchentlich an einem bestimmten Vormittag geöffnet. Wer dann vorbeikommt, setzt sich zunächst in einen Warteraum. Die Beratung selbst findet dann individuell in einem separaten Raum statt:

„Je nachdem, wer gerade frei ist von den Beratern […], geht zu denen hin und fragt so salopp, ob sie eine Beratung möchten. Denn das ist auch eine Begegnungsstätte für Suchtkranke, und dadurch erfolgt auch Zulauf für ein Klientel, für das wir nicht zuständig sind. Deswegen müssen wir dann immer fragen, ob sie zur Sozialberatung möchten oder ob sie wegen der Suchtberatung da sind. […] Dann gehen wir mit ihnen hoch und fragen nach dem Problem, damit sie ihre Sorgen schildern können.“ (#03: 6)

Die Scham von Hilfesuchenden, sich als solche erkennen zu geben, wird von mehreren Interviewpartnern im Kontext der Tafel erwähnt. Vor diesem Hintergrund wäre es plausibel anzunehmen, dass die räumliche Zusammenfassung von unterschiedlichen Gruppen von Ratsuchenden in einem Warteraum, deren Beratungsbedarf sich teils auf sozialrechtliche Angelegenheiten und teils auf den Problemkreis von Alkoholismus oder weiteren Drogenkonsums erstreckt, bei Ratsuchenden Schamgefühle hervorrufen oder verstärken kann. Deren Bereitschaft, Sozialberatung unter diesen Umständen in Anspruch zu nehmen, würde dann sinken. Auf Seiten derer, die wegen eines sozialrechtlichen Anliegens Beratungsbedarf haben, müssen dabei nicht erst Vorbehalte hineinspielen, sich mit Suchtabhängigen in einen gemeinsamen Raum zu setzen. Das Stigma, das den so genannten Hartz-IV-Empfängern anhaftet, ist eng mit dem Gerücht von Alkoholismus, Fernsehsucht etc. verbunden. Sich von derartigen Klischees abzugrenzen, das kann für manchen bedeuten, sich von Gruppen fernzuhalten, die solchen Vorurteilen den eigenen Vorstellungen nach entsprechen. Inwiefern diese anzunehmende Gefahr tatsächlich eine Rolle im Beratungsalltag spielt, lässt sich jedoch nicht sagen, da der Interviewpartner auf dieses Thema nicht näher eingeht.

Die meisten Beratungsgespräche, die er und seine Kollegen führen, bezögen sich auf Fälle aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitslose, Hartz IV; dabei ginge es vor allem darum, Bescheide des Jobcenters zu prüfen, die die Ratsuchenden erhalten und mit denen sie Schwierigkeiten hätten. Inhaltlich liege der Schwerpunkt auf den Kosten der Unterkunft, denn dazu würden die meisten Beratungsgespräche geführt.

„Wir schreiben aber auch Widersprüche und helfen bei Klagen oder machen noch Allgemeinberatung. Wenn jetzt jemand Probleme zum Thema Arbeitsrecht hat oder irgendwie mit seiner Betriebskostenabrechnung, dann sagen wir ihm zumindest, wo man sich hinwenden kann, wo man sich weitergehende Beratung holen kann, damit sie nicht ganz alleine dastehen.“ (#03: 4)

In der Beratung ginge es dann zunächst einmal darum, anhand des Bescheides festzustellen, ob der Einwand eines Betroffenen dagegen berechtigt sei oder nicht.

„Denn viele denken ja auch erstmal, oder die meisten gehen ja aufgrund ihrer Erfahrung davon aus, dass das Jobcenter immer etwas Böses will. Wenn die einen Bescheid bekommen, kommen die erstmal her und fragen, ob das richtig ist. Es gibt einige, die dann immer wieder kommen mit ihren Bescheiden, weil die erstmal grundsätzlich davon ausgehen: Das Jobcenter will irgendwas Böses. Das ist so das Tagesgeschäft. Widersprüche sind dann schon wieder nachrangiger, Klagen sowieso, das ist dann ganz selten, meistens nur zur Fristwahrung, so dass man die Klage vorformuliert, damit derjenige dann noch Luft hat, die Begründung nachzureichen.“ (#03: 8)

Während also viele Ratsuchende dem Jobcenter gegenüber grundsätzlich misstrauisch eingestellt sind, scheinen sie den Beratern und deren Urteilsvermögen insoweit zu trauen, als sie sich bei ihnen Rat und eine verlässliche Interpretation der angezweifelten Bescheide erhoffen. An sie wenden sie sich, um gegenüber dieser Behörde mehr Sicherheit zu erlangen. Auf sich allein gestellt, hätten viele von ihnen zumindest erhebliche Schwierigkeiten, den notwendigen Schriftverkehr mit dem Jobcenter zu bewältigen; unter anderem, weil manche Bescheide – selbst für die Berater – nur mit Mühe nachzuvollziehen sind:

„Was auch mal anfällt, ist, dass wir manchmal notfalls anrufen für die Betroffenen, wenn wir auch aussteigen, sag ich mal, wenn wir mit den Bescheiden absolut nichts anfangen können. Denn das haben wir auch manchmal, dass die Behörde einfach ihre Bescheide wirklich nicht erklärt und wir uns die Zahlen nicht erklären können. Ich habe halt den Vorteil, dass ich in dieser Behörde gearbeitet habe und teilweise weiß, welche Zahlen, wenn die wo stehen, was das bedeutet. Aber bei anderen Zahlen, die nicht in diesen Tabellenblocks erklärt werden, sondern unten irgendwo mal erwähnt werden, steig ich manchmal auch aus. Wenn die Betroffenen sich ja manchmal gar nicht trauen oder das Geld vielleicht nicht haben, was auch immer die Gründe sind, wir fragen ja auch nicht nach, dann ruft man bei der Behörde an und versucht dann vielleicht, noch etwas zu klären.“ (#03: 12)

Derart stellvertretend für die Ratsuchenden mit dem Jobcenter zu kommunizieren, solche Form von Hilfe wird von dem ehrenamtlichen Sozialberater durchaus kritisch gesehen. Er ist nur in einem abgesteckten Rahmen dazu bereit, denn der zeitliche Aufwand dafür ist relativ hoch. Außerdem fasst er seine Hilfe nicht als Ersatz von Selbsthilfe auf, sondern als deren ermöglichenden Anstoß. „Man will den Leuten ja auch nicht ihre Eigenständigkeit aus der Hand nehmen. Sie müs-

sen natürlich selber aktiv werden.“ (#03: 4, 6, 8, 12) Die Berater versuchen, anhand ihrer unmittelbaren Beobachtungen in der jeweiligen Beratungssituation einzuschätzen, wie viel Hilfe ein individueller Ratsuchender zur Selbsthilfe benötigt. Die Unterscheidung von mehr oder weniger selbständigen Adressaten scheint eine Grundunterscheidung zu sein, die sie in ihrer Routinetätigkeit treffen müssen:

„Widersprüche diktieren wir den Betroffenen, oder wir geben ihnen Notizen. Das kommt drauf an, denn bei manchen weiß man: Okay, der eine kann vielleicht schreiben, der andere kann nicht schreiben. Das muss man bei den Beratungen immer abwägen, das kommt dann auf den Einzelfall drauf an. Man sieht das auch häufig an ihren Papieren: Wer hat seine Papiere geordnet? Danach entscheidet man, was man denen zumutet. Bei denen, wo man erkennt: Okay, da ist alles sortiert, die haben auch selber schon Widersprüche geschrieben, dann sagt man nur: ‚Das und das könnten Sie in den Widerspruch reinschreiben,‘ dann müssen die halt ihren Widerspruch selber schreiben. Also, wie gesagt, sie an die Hand nehmen, das machen wir nicht. […] Wenn sie mal nicht weiterkommen, oder wenn wieder ein Problem ist, dann können sie natürlich gerne herkommen, aber, das Handeln dann an sich vor den Behörden und das Auftreten, das ist so das Wesentliche, was die Betroffenen auch selber machen müssen.“ (#03: 32)

Was lässt sich anhand der Aussagen dieses Interviewpartners über die besondere Qualität seiner Unterscheidung zwischen einem „Wir“ und einem „Die“, zwischen Beratern und Ratsuchenden, sagen? Auf welche allgemeine Art und Weise treten diese zwei Gruppen miteinander in Kontakt? Zunächst fällt auf, dass seine Haltung den Ratsuchenden gegenüber ambivalent erscheint, denn sie umfasst sowohl das Vertrauen auf – beziehungsweise die Erwartung an – deren Autonomie als auch eine zurückhaltend abwägende und prüfende Perspektive auf deren Fähigkeit zu selbständigem Handeln im gegebenen Kontext. Es ist anhand des Interviews nicht ersichtlich, ob umgekehrt die Kompetenz der Berater auf vergleichbare Weise von ihren Ratsuchenden abgewogen wird. Doch es spricht zumindest einiges dafür, dass das Vertrauen in die Fähigkeiten des jeweils anderen, das vorliegende Problem lösen zu können, ungleich verteilt ist. Gerade wegen eines angenommenen Kompetenzvorsprungs der Berater wenden sich die Ratsuchenden an deren Beratungsstelle. Auch in der zeitlichen Struktur der Sozialberatung, die als Dienstleistung eine zeitlich auf die Beratung begrenzte Kooperation zwischen Beratern und ihren Adressaten voraussetzt, steckt ein trennendes Moment. Die geschilderte Beratungsroutine lässt sich zwar als Form der Zusammenarbeit von Beratern und Ratsuchenden innerhalb eines Zeitraumes auffassen; doch bei der Lösung des zugrunde liegenden Problems handeln sie im

Großen und Ganzen zeitlich versetzt, und ihre Aktivitäten überschneiden sich nur während des Beratungsgespräches: Selbständig handelt der Ratsuchende in erster Linie außerhalb dieses Gesprächs und individuell; die Beratung stellt eine wichtige Voraussetzung dafür dar, aber sie verbindet sich nicht unmittelbar damit.

Sozialberatung als Form sozialen Engagements ist nicht unbedingt an eine dafür reservierte Einrichtung mit Adresse und festen Öffnungszeiten gebunden. An deren Stelle kann auch ein anderer öffentlich zugänglicher Ort treten, sofern die Berater dort mögliche Ratsuchende antreffen können. So im Fall eines Mannes, der seine Adressaten unter den Besuchern einer Suppenküche findet: „XXX [Freier Träger] ist teilweise meine Arbeitsgrundlage, denn *dort* treffe ich die Leute, mit denen ich arbeite, also die, die die Hinweise benötigen, beziehungsweise die Fragen stellen." (#08: 4) Ihnen bietet er an, mit seinem sozialrechtlichen Wissen und seiner langjährigen Erfahrung mit dem Jobcenter zu helfen:

> „Wenn ich von Leuten angesprochen werde, bei XXX [Freier Träger], sag ich ganz unkonventionell: ‚Pass mal auf, Du besorgst die ganzen Unterlagen, die Du hast, Deinen ganzen Schriftverkehr, kommst her, dann setzen wir uns zusammen, und dann sag ich Dir, was möglich ist und was nicht." (#08: 40)

Auch er versteht seine Tätigkeit als eine Art Anschubhilfe, als Hilfe zur Selbsthilfe, indem er Leistungsbezieher dabei unterstützt, eventuell vorhandene Schwellenängste zu überwinden, die sie daran hindern könnten, Rechtsmittel gegen einen Bescheid einzulegen:

> „Bei den meisten sage ich, wenn es Probleme gibt: ‚Pass auf, bis hierher können wir gehen, kann *ich* mitgehen, zum Beispiel bis zum Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] mitlaufen und so weiter. Sollte keine Möglichkeit bestehen, dass das Arbeitsamt da einlenkt, musst Du zum Anwalt gehen.' Wenn es auf Klagen hinausläuft, kann ich bloß den Schrecken vor dem Anwalt nehmen. Dadurch baut man vielleicht ein bisschen eine Vertrauensbasis mit den Leuten auf, und dann kommen die Leute auch von ganz alleine, da brauche ich gar keine Sorgen zu haben, das ist mir schon viel zu viel." (#08: 45)

Diese individuelle Hilfe hat für ihn zugleich eine ansatzweise politische, über den Einzelfall hinausgehende Dimension. Denn es ist ihm wichtig, Betroffene dazu zu motivieren, gemeinsam die Ursachen ihrer Probleme mit dem Jobcenter wenn auch nicht gleich zu beheben, so doch zumindest untereinander zu diskutieren und auch öffentlich zu thematisieren. Im Laufe des Interviews wird deutlich, dass sich die verschiedenen Aspekte seines Engagements in der Gewerk-

schaft, als Sozialberater und in einer Erwerbsloseninitiative stark überschneiden und sich sein sozialrechtliches Interesse nicht von seinem sozialpolitischen Interesse trennen lässt. Doch er macht in seiner Erzählung auch darauf aufmerksam, dass die Suche nach Lösungen im Einzelfall einer anderen Logik folgt als kollektive Aktionen und politische Diskussionen und dass sie im Hinblick auf das erforderliche Fachwissen besonders voraussetzungsvoll ist. Am Beispiel einer bestimmten Selbsthilfegruppe von Erwerbslosen in seiner Gemeinde, in die er anfänglich gewisse Erwartungen gesetzt hatte, die dann jedoch enttäuscht wurden, zeigt er, wie sich komplexe leistungsrechtliche Probleme durch Unwissenheit und bloßes Lamentieren verschleppen, aber nicht lösen lassen:

„Man muss sich das so vorstellen, da kommen alle möglichen Leute [...] zu der Beratung [...] und jeder weiß manchmal alles besser als die anderen. Da ist XXX [Person], die ist die Leiterin, die anderen sind eigentlich alles normale ALG-II-Empfänger, ab und zu ist mal ein Jurist dabei. […] Und der Rest, der dort ist, der kennt sich in diesem Gebiet nicht so aus, der redet viel drum rum, und der jammert dann nachher immer über Probleme, über Probleme, über Probleme, aber Lösungswege?“ (#08: 36)

„Dass man das in so einer Sitzung nicht machen kann, ist klar, dass das dort alles zerredet wird, ist auch klar. Einzelprobleme gehören normalerweise in eine Einzelberatung [...]. Anders sehe ich da keine Lösung.“ (#08: 38)

Kollektive Aktionen, zu deren Vorbereitung solche Gruppe für ihn den passenden Rahmen abgäbe, wären dort hingegen kein Thema für die gemeinsame Arbeit:

„Wenn ich dort jetzt sehen würde, dass dort richtige Lösungswege angeboten würden, sagen wir mal so: Gut, wir rufen jetzt mal die ganzen Arbeitslosen, die jetzt hier sind: ‚Kommt, wir gehen mal Montag alle zusammen aufs Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV],‘ oder so, *diese* Wege, das wird da aber gar nicht erst angefangen, weder gedanklich, noch sonst wie.“ (#08: 38)

Individuelle leistungsrechtliche Probleme mit dem Jobcenter können seinen Ausführungen zufolge Betroffene dazu veranlassen, sich zusammenzufinden und sich gemeinsam über die damit verbundenen Fragen auszutauschen. Im angesprochenen Fall ging die Initiative zur Gründung einer Selbsthilfegruppe von einer einzelnen Person aus, deren Einladung wiederum andere gefolgt sind. Von solchen Gelegenheiten kann sich auch angezogen fühlen, wer auf dem Themengebiet der Sozialberatung noch Laie ist und allein aus eigener Betroffenheit her-

aus darüber sprechen will. Doch die Schwierigkeiten sind komplex und um über gangbare Lösungswege zu urteilen, ist ein Mindestmaß an Fachwissen erforderlich. Wenn die Bereitschaft oder die Möglichkeit fehlt, sich dieses Wissen anzueignen, wird eine solche Gruppe auf dem betreffenden Gebiet nicht das erforderliche Maß an kollektiver Handlungsfähigkeit entwickeln. Aus Sicht des zitierten sozialrechtlich geschulten Interviewpartners, der diesem Projekt gegenüber zunächst aufgeschlossen war und einige Sitzungen besucht hatte, wirkt es frustrierend zu erleben, wie die Diskussion dort um sich selbst kreist, und er bleibt ihr daraufhin fern. Doch das Problem dieser Selbsthilfegruppe besteht für ihn offenbar nicht allein in den mangelnden Kenntnissen vieler ihrer Teilnehmer, sondern auch darin, dass die dort praktizierte Gruppendiskussion seiner Ansicht nach einen grundsätzlich unangemessenen Rahmen für die Bearbeitung von Einzelfällen abgibt. Dann jedoch wären dem Potenzial leistungsrechtlicher Probleme mit dem Jobcenter grundsätzlich enge Grenzen gesetzt, Betroffene kollektiv in einen solidarischen und lösungsorientierten Austausch miteinander zu bringen.

Anders als der zitierte Interviewpartner, der Leistungsberechtigte bei deren Problemen mit dem Jobcenter berät, aber einer daran anschließenden Unterstützung gegenüber skeptisch eingestellt ist, sind andere in ihrem Engagement dazu bereit, diese Grenze zu überschreiten. Sie begleiten Betroffene bei deren Behördengängen, bezeugen dadurch den Ablauf eines solchen Termins, geben währenddessen im Falle von Unklarheiten ihren Rat, sprechen stellvertretend für die Leistungsberechtigten mit deren Sachbearbeitern oder versuchen zu vermitteln, falls es zwischen diesen Parteien während eines Termins zu Spannungen kommt. Häufig, aber nicht in jedem Fall, wird damit die Arbeit an einem konkreten Problem aus der Sozialberatung, in der sich einige von ihnen engagieren, fortgesetzt. Die wesentlichen Mittel, auf die sie zurückgreifen, um ihren Adressaten zu helfen, bestehen in ihrem Wissen um deren soziale Rechte und in der bloßen Anwesenheit während eines Termins. So begrenzt diese Mittel sind, so sehr versuchen die Aktiven, mit ihrem Pfund zu wuchern und das Möglichste zum Vorteil der Betroffenen aus ihnen herauszuholen.

Anfänglich, meint ein ehrenamtlicher Begleiter, hätten die Sachbearbeiter im Jobcenter vor Ort befremdet auf seinen Auftritt als Beistand reagiert: „Am Anfang wollten die uns gar nicht reinlassen". (#04: 19) Die Leistungsberechtigten sollten nach dem Willen der Sachbearbeiter möglichst nur einzeln in den Dienstzimmern vorsprechen: „Es ist nur *er* aufgerufen!" (#04: 19) Mit der Zeit sei ihre Beistandschaft jedoch von den Jobcentermitarbeitern weitgehend akzeptiert worden; inzwischen handelt es sich dabei für ihn und seine Kollegen um eine Routinetätigkeit:

„Wenn zum Beispiel jemand kommt, der ein Problem hat mit dem Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV], dann gehen wir oftmals mit. […] Und dann sag ich: ‚Ja, ich möchte ihn gern begleiten, ich möchte gerne wissen, um was es eigentlich geht. Und ich möchte ihn unterstützen.‘ ‚Ist gut, dann stell ich einfach einen Stuhl mit hin,‘ [erwidert der Sachbearbeiter. LEV] Dann setzen wir uns hin, und dann habe ich einen kleinen Block, auf dem ich immer aufschreibe. Ich such mir den Namen [des Sachbearbeiters, LEV] raus, die haben jetzt Schilder, schreib mir den Namen auf, das Datum, und dann das Problem, das derjenige [der Betroffene, LEV] hat. Und dann spricht er, spricht zu neunzig Prozent, und wenn er mal etwas nicht weiß und eine Frage hat, und so, frage ich das.“ (#04: 19)

Um jemandem bei seinem Gang ins Jobcenter adäquat helfen zu können, mit den Sachbearbeitern kompetent verhandeln und gegebenenfalls gezielt Rechtsmittel einzulegen, kommt es für die Beistände darauf an, sich auf den jeweils vorliegenden Fall inhaltlich vorzubereiten. Ein Begleiter schildert den aus seiner Sicht erfolgreich verlaufenen Termin, bei dem er stellvertretend für den von ihm Begleiteten die beteiligte Jobcentermitarbeiterin von einem Berechnungsfehler ihrer Leistungsabteilung überzeugen konnte, der sich finanziell nachteilig für den Betroffenen ausgewirkt hätte:

„Ein guter Beistand bereitet sich darauf vor. Ich hatte mal [...] einen Kollegen, der hatte einen Nebenjob bei einem Discounter angefangen. Der Discounter hat ihm bestätigt, er kann von 100 oder 120 Euro bis zu 325 Euro kriegen. Und was haben die [die Leistungsabteilung des Jobcenters, LEV] natürlich gemacht? Die haben die Höchstsumme angesetzt: ‚Der verdient ja jetzt jeden Monat 325 Euro,‘ und die Folge war, dass er zwar die [anrechnungsfreien, LEV] 100 Euro behalten durfte, aber die 325 Euro als Einkommen angerechnet [und seine ALG-II Leistungen anteilig gekürzt, LEV] wurden. Und da hatte ich mich dann so weit vorbereitet, dass falls die Kollegin [die Sachbearbeiterin, LEV] gesagt hätte: ‚Das ist alles in Ordnung und richtig,‘ dann wäre das ein mündlicher Bescheid gewesen. Für den mündlichen Bescheid hätten wir dann sofort einen Widerspruch eingereicht, das war schon alles vorbereitet, und dann hätten wir die Chance gehabt, das sofort über den einstweiligen Rechtsschutz beim Sozialgericht in XXX [Ort] anzumelden. Es ist aber vollkommen entgegengesetzt gelaufen. Als ich der Frau gezeigt habe, dass ich mich mit der Lohnbuchhaltung von dem Discounter verständigt habe, dass das [die 325 Euro, LEV] zwar die Höchstsumme ist, aber in der Regel bloß maximal 120 Euro zu verdienen sind, da hat sich die Mitarbeiterin binnen einer halben Stunde hingesetzt, hat sämtliche Bescheide neu geschrieben, hat das umgewandelt und hat dann auch, weil es kurz vor Weihnachten war und er sich noch Kohlen kaufen musste, noch eine Barauszahlung gemacht.“ (#09: 16)

Neben solcher Unterstützung als Stellvertreter während des laufenden Gesprächs, die sie den Begleiteten aufgrund ihres Wissens- und Erfahrungsvorsprunges bieten können, beobachten die Begleiter als Zeugen an deren Seite die Szene: „Denn die [Sachbearbeiterin, LEV] braucht da keine Zeugen, aber *wir* brauchen schon Zeugen. Deswegen sind wir ja zu zweit." (#04: 19) Diese Unterscheidung – „die" und „wir" – weist darauf hin, dass sich für den zitierten Begleiter die Beziehung zwischen Sachbearbeiterin und Leistungsberechtigtem als ein latentes Konfliktverhältnis darstellt, in dem diese zudem ungleiche Positionen einnehmen. Denn den Leistungsberechtigten versteht er offenbar als benachteiligt, insofern er im Unterschied zur Sachbearbeiterin einen Zeugen benötigt. Auf diesen Aspekt geht auch ein anderer ehrenamtlicher Sozialberater ein, der regelmäßig als Beistand Betroffene ins Jobcenter begleitet:

„Wie wichtig das ist, das wissen die meisten eigentlich nicht, dass man eigentlich in der Beweispflicht steht als Erwerbsloser. Das heißt, nicht die Jobcenter beziehungsweise die Agenturen müssen beweisen, sondern der Betroffene muss beweisen. Er steht unter der Beweispflicht. Er kann aber nichts beweisen, wenn er keinen Zeugen hat, der das eventuell notfalls vor Gericht bezeugt." (#09: 14)

Termine, in denen sie sich mit den Sachbearbeitern regelrecht streiten, scheinen den Schilderungen der ehrenamtlichen Beistände zufolge eher die Ausnahme zu sein. Doch auch solche Erfahrungen mit Jobcentermitarbeitern gehören zu ihrer Tätigkeit dazu:

„Also in der Regel sind sie vernünftig, es gibt aber auch Hirnis, richtige Hirnis. Ich bin schon mal an einen geraten, da dachte ich, der hätte mal lieber ein halbes Jahr Straße kehren müssen, damit er weiß, wie es den Leuten draußen geht. Naja, es kann nicht sein, ein junger Mensch, der als Sachbearbeiter dort ist, erstmal sitzt er da, wie Graf Koks, dann scheißt er die Leute zusammen, und hat von Tuten und Blasen keine Ahnung. Und wenn du dem mit dem Gesetz kommst, sagt er: ‚Dann musst Du uns verklagen, dann musst Du uns verklagen.' Das ist doch keine Antwort, von einem Sachbearbeiter. Und was ich mich überhaupt erdreiste, ich hätte mich ja nicht in seine Unterhaltung einzumischen. Ich sage: ‚Ich bin doch bloß als Begleitung hier.'" (#08: 45)

Dieser Begleiter ist darüber verärgert, von dem jungen Sachbearbeiter in seiner Rolle als Beistand nicht akzeptiert worden zu sein, beklagt dessen Überheblichkeit und moniert, dass er seinen sozialrechtlichen Argumenten nicht zugänglich war. Ein Mindestmaß an Akzeptanz und an argumentativer Aufgeschlossenheit von Seiten der Sachbearbeiter, so lässt sich aus Aussagen der interviewten Bei-

stände jeweils schließen, bildet eine der Grundlagen, auf die sie angewiesen sind, um ihre Tätigkeit wie gewohnt ausüben zu können. Auch wenn es ihnen grundsätzlich darum geht, ihre Adressaten gegenüber den Jobcentermitarbeitern parteiisch zu unterstützen, statt etwa unvoreingenommen und neutral als Schlichter zwischen beiden Parteien zu vermitteln, sind sie darauf angewiesen, eine gemeinsame Verhandlungsbasis mit ihrem Gegenüber zu schaffen und zu erhalten. Nur in wenigen Fällen wird die Begleitung als konfrontative Auseinandersetzung mit den Sachbearbeitern beschrieben oder konzipiert. Als Gelegenheit zur Konfrontation wird die Beistandschaft lediglich in der Erzählung eines interviewten sozialpolitisch engagierten Erwerbslosen behandelt, der sich erhofft, dass die Mitarbeiter des Jobcenters einmal Angst entwickeln würden vor ihren gemeinsam und aggressiv statt vereinzelt und eingeschüchtert auftretenden Kunden und dann aus Furcht heraus auf Sanktionen und andere nachteilige Entscheidungen verzichten (#05: 177). Doch in den meisten der in den Interviews dokumentierten Fälle erscheint Begleitung und Beistandschaft eher als eine die unterschiedlichen Positionen vermittelnde statt zuspitzende Angelegenheit. Wenn er sich auch prinzipiell auf Seiten der Betroffenen positioniert und bei seinen gelegentlichen Protestaktionen gegen die Verwaltungspraxis des Jobcenters durchaus bereit ist, Regeln zu verletzen, beschreibt einer der Interviewpartner die Art seines Auftretens als Beistand keineswegs als konfrontativ. In vielen Fällen kommt es ihm im Interesse des von ihm Begleiteten darauf an, den Sachbearbeiter milde zu stimmen, für den Betroffenen ein gutes Wort einzulegen und so eine befürchtete Sanktion abzuwenden:

> „Wir haben uns alles selbst beigebracht, das sind die Erfahrungswerte, schon wo die ersten Probleme aufgetreten sind mit dem Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV], wenn sich jemand zu spät gemeldet hat, oder wenn die den Leuten Sanktionen angedroht haben, dann haben wir versucht zu vermitteln, haben gesagt: ‚Das ist für die Person jetzt ein Härtefall, beziehungsweise für sein Umfeld, für die Familie.‘ Dann haben wir versucht, im Guten jetzt, dass doch mal ein Auge zugedrückt wird, und wir haben erklärt, dass er jetzt auch bereit ist, sich danach zu richten. Wir haben oft schon Erfolge gehabt, dass die von sich aus gesagt haben: ‚Ja, okay, aber das war das *letzte* Mal, dass man uns entgegen gekommen ist.‘“ (#04: 31)

Er appelliert an den Sachbearbeiter, nachsichtig zu sein, und tritt quasi als Bürge auf, wenn auch mit leeren Händen, der versucht, glaubhaft zu machen, dass der von ihm Begleitete sein Verhalten im Sinne des Jobcenters ändert, auch ohne dass das angedrohte Druckmittel der Sanktion tatsächlich zur Anwendung kommt.

Der Nutzen ihrer Begleitung als Beistand komme nicht nur den Begleiteten, sondern auch den Mitarbeitern des Jobcenters zugute – darin sind sich die in diesem Bereich Aktiven unter den Interviewten einig. Ein Begleiter beispielsweise versteht seine Rolle als die eines Interpreten, Übersetzers und Moderators, der zwar im Auftrag und im Interesse des Betroffenen agiert, dessen Einsatz aber zu gegenseitigem Verständnis führen und der allen Beteiligten Sicherheit in einer möglicherweise angespannten Situation bieten kann:

„Ich habe so eine Beraterin, die für *mich* zuständig ist, die sagt, dass sie immer ganz froh ist, wenn jemand mit dabei ist, denn manchmal verstehen die Leute einen auch nicht. Es kann ja durchaus sein, dass sich irgendwo Missverständnisse aufbauen, und dass natürlich daraus auch Frust entsteht. Und im Grunde genommen dient das dazu, auch ein bisschen Sicherheit auf der einen Seite für den Betroffenen zu geben und auf der anderen Seite auch für den Mitarbeiter. Denn dann kann man da auch vernünftiger und, sagen wir, auf Augenhöhe argumentieren, was sonst ja nicht möglich wäre. Ich habe einen Kollegen aus XXX [Ort], der sagt, mit einem Beistand hätte damals der Todesfall in Frankfurt am Main *nicht* stattgefunden, wenn jemand dabei gewesen wäre, der ein bisschen als Beistand fungiert hätte und praktisch als Zeuge.“[4] (#09: 14)

Solche deeskalierende Wirkung, die dem eigenen Engagement zugeschrieben wird, hebt auch ein anderer Begleiter hervor, der in seinem Wirken als Beistand weitgehend auf Verständigung orientiert zu sein scheint. Für das teilweise gereizte Verhalten, das er bei Jobcentermitarbeitern beobachtet hat, bringt er ebenso Verständnis auf, wie für die Angespanntheit mancher Betroffener, die er begleitet. Es geht ihm darum, eine allseits sachliche Umgangsform zu erreichen, um auf dieser Grundlage das auf dem jeweiligen Termin verhandelte Problem lösen zu können:

„Man braucht bloß einen kleinen Notizblock. Die Anwesenheit alleine reicht schon aus. Die Leute, die drehen sich um 180 Grad. Wenn einer alleine hingeht, der, gut, viele können sich nicht ausdrücken. Oder die Fragen nicht richtig stellen. Oder einige, die sind un-

4 Damit spielt er an auf den Fall der am 19.05.2011 in einem Jobcenter in Frankfurt am Main getöteten ALG-II-Bezieherin und gebürtigen Nigerianerin Christy Schwundeck. Diese wurde von einer Polizeibeamtin erschossen, nachdem ein Streit mit dem Sachbearbeiter um die Auszahlung von Leistungen eskaliert ist und sie einen der herbeigerufenen Beamten mit einem Küchenmesser verletzt hat. Der Fall hat nicht zuletzt aufgrund der in ihm enthaltenen Zuspitzung und Bündelung sozialer und rassistischer Konflikte bundesweit Aufsehen erregt und zu Protesten von Sozialinitiativen und antirassistischen Gruppen geführt. Siehe Jüttner 2012.

sicher, und denn vergreifen sie sich eventuell im Ton. Eine [Mitarbeiterin, LEV] ist vielleicht ein bisschen rau, der letzte Kunde, der da war, der hatte sie vielleicht irgendwie zur Weißglut gebracht, und da ist sie noch nicht runter von dem Level, und dann schnauzt sie den nächsten auch an. Und dann werden die [Leistungsberechtigten, LEV] unsicher. Wenn aber eine Begleitung dabei ist, kommen die erstmal runter, werden ruhig und sachlich und bleiben bei dem Thema. Alleine die Anwesenheit reicht schon aus, um das alles in Ruhe zu klären, das klärt sich alles im Großen und Ganzen." (#04: 49)

...im politischen Engagement

Betrachtet man die unterschiedlichen Formen von Hilfe und Unterstützung, die die Interviewpartner anderen von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffenen in Tafeln und Sozialkaufhäusern, in Beratungseinrichtungen und als Beistände anbieten, dann fällt auf, dass sie sich jeweils weitgehend auf Fragen von Einkommen und Verbrauch beziehen und beschränken. In diesem Kontext treten die Probleme auf, die praktische Solidarität erforderlich werden lassen, und hier lassen sie sich kurzfristig lösen oder zumindest mildern. Einige Interviewpartner versuchen, diesen quasi natürlichen Rahmen in ihrem Engagement zu überschreiten und gezielt die von ihnen als mindestens ebenso wichtig wahrgenommenen politischen Aspekte sozialer Probleme anzusprechen. Die Menschen, die ihre unmittelbare Hilfe in Anspruch nehmen, auch mit weitergehenden politischen Inhalten zu erreichen, bedeutet für diese Engagierten zunächst, sie zu informieren, für bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen zu sensibilisieren, bislang eher unbeachtet gebliebene Zusammenhänge nachzuzeichnen und ihre Herangehensweise daran, die Probleme zu deuten und zu kritisieren, möglichst bekannt zu machen. So besteht ein wesentliches Ziel der wöchentlichen Demonstration, die die Sozialinitiative eines Interviewpartners seit 2004 ausrichtet, darin, „die Bürger, die jetzt praktisch die Repressalien zu erleiden haben", politisch „zu informieren":

„Auf der Montagsdemo versuchen wir jedenfalls, die Leute zu informieren, auf den neuesten Stand zu bringen. Wir machen uns kundig, im Internet oder so, was die Politiker jetzt hier an Schandtaten gegen das Volk, also Sozialabbau zum Beispiel, beschließen und überlegen zu beschließen, es zwar in unseren Worten, aber im Großen und Ganzen auch den Sachverhalt den Leuten erklären, um was es eigentlich geht, was die vorhaben." (#04: 10)

Dem gleichen Zweck dienen auch die Flugblattaktionen vor dem Jobcenter, mit denen zwei jeweils gewerkschaftlich engagierte Interviewpartner bei ALG-II-Beziehern für die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn werben wol-

len (#02: 106ff., #05: 84). Das Ziel, Betroffene zu mobilisieren und an gemeinsamen politischen Aktivitäten zu beteiligen, wird in diesem Zusammenhang zwar ebenfalls verfolgt, aber es scheint verhältnismäßig schwer zu erreichen zu sein und tritt dementsprechend in den Erzählungen gegenüber dem Motiv, politisch zu informieren, in den Hintergrund. In der Anfangszeit ihrer Montagsdemo, so das zuvor zitierte Mitglied einer sozialpolitischen Initiative, sei es seiner Gruppe noch gelungen, viele Betroffene nicht nur inhaltlich zu erreichen, sondern auch an der Planung der regelmäßigen Demonstration und weiterer als spontan deklarierter Protestaktionen zu beteiligen. Das Interesse der unorganisierten Teilnehmer, die Kundgebung mitzugestalten, sei aber mit der Zeit geschwunden, ebenso wie die Teilnehmerzahlen bald rückläufig waren:

„Wir hatten jeden Dienstag anschließend noch nach der Montagsdemo eine Auswertung gehabt. Da haben wir uns ausgesprochen, es war ein Haufen Leute da. [...] Und da hat jeder seine Einschätzung geäußert, wie er es gefunden hat, beziehungsweise, was wir verbessern können. […] Und die Sachen, die geplant werden, die nachher ganz spontan durchgeführt werden [Lachen], solche Sachen müssen auch besprochen werden, da muss logistisch alles abgeklärt werden.“ (#04: 64)

Die vermeintlich rein individuellen und privaten Probleme von Betroffenen im Leistungsbezug zumindest gedanklich auf eine weitere gesellschaftliche und politische Ebene zu heben, das ist auch die Absicht eines anderen Interviewpartners. Er nutzt dazu neben seiner ausschließlich politischen Tätigkeit – beispielsweise beim Verteilen von Flugblättern in der Fußgängerzone seiner Stadt – nach Möglichkeit auch seine Rolle als ehrenamtlicher Sozialberater. Die konkrete Hilfe im Einzelfall, derentwegen die Ratsuchenden zu ihm kommen, hat für ihn zwar Priorität bei seinem Engagement im Rahmen der Beratungseinrichtung, aber sofern sich diese darauf einlassen, nutzt er die Gelegenheit, um das Gespräch zu politisieren und seine Adressaten auf bestimmte gesellschaftliche Zusammenhänge zu stoßen:

„Ich versuche es schon, da ich ja nun politisch aktiv bin und das ja auch nicht nur aus dem Beratungshintergrund her mache. Natürlich steht das für mich im Vordergrund, aber ich will die Menschen auch darauf aufmerksam machen, dass das alles gesamtgesellschaftliche Probleme sind, und dass das jetzt nicht ein individuelles Problem ist, sondern *viele* betrifft, und dass es dazu Lösungen in der Gesellschaft gibt. Und da, wo es sich im Gespräch anbietet, versuche ich zumindest für meinen Teil dann das anzubringen. Ob einem das immer gelingt, kann man ja auch nicht beurteilen, aber ich sage mir immer: Gar nichts zu machen und nichts zu tun, ist auch falsch. Man merkt ja bei bestimmten Leuten auch,

die sind dafür gar nicht aufnahmefähig, oder wollen das gar nicht, oder sind einfach nur entnervt und froh, dass sie vielleicht konkret dort bei dem Problem Unterstützung bekommen, so dass man das dann auch lässt.“ (#03: 48)

Zuweilen besteht für ihn die Aufgabe darin, politische Diskurse im Kleinen nicht erst zu initiieren, sondern in bereits bestehende alltägliche Debatten einzugreifen und Einfluss darauf zu nehmen. Besonders rassistische, ausländerfeindliche Ansichten und weitere Ressentiments, mit denen sich seiner Überzeugung nach Betroffene selbst schaden, provozieren ihn dazu, sich einzumischen:

„Nur, wo ich einzuhaken versuche, ist, wenn selbst die *Betroffenen* sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn Sprüche kommen so nach dem Motto: ‚Man ist selber schuld,‘ oder Sprüche gegen Ausländer oder Sprüche gegen Leute, denen es *noch* schlechter geht, also da nehme ich mich dann nicht zurück, da greife ich dann *immer* ein.“ (#03: 48)

„Es gibt Leute, die sind froh, wenn sie mal jemanden zum Reden haben, ist ja logisch, verständlich, aber dann kommen auch solche Sprüche oder für mich nicht nachvollziehbare Sprüche, da ich ja die Gesellschaft nun mal kritisch sehe und andere Zusammenhänge erkenne, die die Leute nicht erkennen, wie zum Beispiel, dass Hartz IV das Problem des Lohndumpings ist.“ (#03: 50)

Bemerkenswert ist, dass er einerseits mit seinem Eingreifen offenbar das Ziel verfolgt, entsolidarisierenden Abgrenzungen zwischen den Betroffenen und unangebrachten Überlegenheitsvorstellungen entgegenzutreten, andererseits selbst von seiner überlegenen Erkenntnisfähigkeit ausgeht. Auch wenn er beabsichtigt, andere davon zu überzeugen, in seinem Sinne kritisch auf die Gesellschaft zu blicken und ebenfalls deren verborgene Strukturen zu erkennen, ist die darin implizierte Ebenbürtigkeit ein noch nicht erreichtes Ziel und keine bereits gegebene Voraussetzung seines Umgangs mit den Menschen aus seinem Beispiel. Ein solches Gefälle der Anerkennung zwischen den Interviewpartnern dürfte die Möglichkeit, auf Augenhöhe miteinander zu diskutieren, geradezu unterlaufen. Zumal die Anerkennung, sofern sie ihm entgegengebracht wird, plötzlich wieder entzogen werden kann. Zuweilen wird er nämlich als ALG-II-Bezieher selbst zum Opfer von Ressentiments gegenüber sozial Schwächeren und die Antipathien, gegen die er sich wendet, richten sich angesichts seiner Erwerbslosigkeit gegen ihn selbst:

„Auch in der Suppenküche hatte ich einen Fall gehabt, da gab es nämlich genau das Thema à la Pleitegriechen: ‚Die Griechen, die faulen Schweine,' so ungefähr, und: ‚Die Ausländer,' und da hatte ich dann natürlich auch zu tun [Lachen] gehabt." (#03: 54)

„Wenn die Leute sich das Maul zerreißen, dann hört man das natürlich. Und man wartet auch bestimmte Situationen ab, denn als politischer, aktiver Mensch will man ja auch hören: Was ist los, was bewegt die Gesellschaft, vor allen Dingen gerade die, denen es ja genau so geht wie dir, was bewegt die, was motiviert die oder treibt die an, so zu denken? Und wenn es dann aber eine Gestalt annimmt, wo ich dann merke: Halt, das kann man nicht so stehen lassen, insbesondere wenn es wirklich die plumpen Sprüche sind: ‚Die Ausländer nehmen uns die Arbeit weg,' oder dann gibt es auch Leute, die sind in der Suppenküche, die haben nicht Hartz IV, die donnern dann gegen Hartz-IV-Empfänger, aber die haben selber nicht viel Geld, meistens sind das dann auch Aufstocker oder so, oder Leute, die gerade über dieser Schwelle sind mit Wohngeld, oder Rentner, die jahrelang gearbeitet haben, aber trotzdem eine geringe Rente haben, die dann gerade gegen *die* wettern, die auch nicht viel Geld haben, die ja aus dem gleichen Grund dort sind wie sie. Und dann klinke ich mich natürlich ein, wenn ich das mitkriege." (#03: 56)

„Natürlich schlagen die sich dort nicht die Schädel ein, das wäre ja jetzt [Lachen] übertrieben, aber von den Stimmungen her, dass man teilweise untereinander auch gar nicht redet, ich nenne es mal vielleicht Antipathie, die Sprüche von den Aufstockern. […] Ich hatte letztens einmal gemerkt, da hatte eine Frau keine Grundsicherung beantragt, da hatte ich versucht, die gleich zu beraten, da hab ich zu ihr gesagt: ‚Sie könnten doch Grundsicherung,' aber dann hackte sie nur auf den Hartz-IV-Empfängern herum: ‚Die Hartz-IV-Empfänger haben mehr als ich, und ich hab 40 Jahre gearbeitet.' […] Und dann hab ich zu der Frau gesagt: ‚Na ich kann doch nichts dafür, ich kann doch nicht 40 Jahre arbeiten, ich schaff das gar nicht mehr, rein rechnerisch kann ich das nicht mehr schaffen', denn ich habe mittlerweile fast XXX [Zahl] Jahre Arbeitslosigkeit zusammengesammelt und bin einen Umweg gegangen zum Studium [...]. Und dann hab ich ihr das geschildert, dass man nicht so denken darf, dass sie ja die Möglichkeit hatte und ich nicht." (#03: 58)

„Wir" und „die"

Der Grad, zu dem es den Aktiven und ihren Kollegen jeweils gelingt, ihre Ziele bezüglich ihrer Adressaten zu verfolgen und den von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffenen mit ihren Angeboten zu helfen oder sie mit politischen Inhalten zu erreichen, sie zu Protesten zu mobilisieren oder zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Projekt zu bewegen, unterscheidet sich je nach Art des Anliegens. Durchweg gute Erfahrungen machen hierbei ihren Erzählungen zufolge die interviewten Mitarbeiter von Tafel und Sozialkaufhaus, die angesichts ihres nicht abreißenden

Kundenstromes teils über Engpässe im Spendenaufkommen klagen – nicht jedoch über eine schleppende Nachfrage nach den von ihnen angebotenen Gegenständen und Diensten und auch nicht über einen Mangel an freiwilligen Mitarbeitern. Zugleich stellen sie das Verhältnis zu ihren Tafel-Kunden als eher distanziert dar; denn wenn auch der Umgang in der Regel als freundlich und respektvoll geschildert wird, scheint weder bei den Mitarbeitern noch bei deren Kunden ein besonderes Interesse am gemeinsamen Austausch oder an irgendeiner Form von Zusammenarbeit zu bestehen, die über die Abwicklung des Kaufs und gelegentlichen Smalltalk hinausgingen. Es gehört zwar durchaus dazu, wenn es sich ergibt, Ratschläge zu erteilen oder Faltblätter des Trägers der Tafel, die für Leistungsberechtigte relevante Informationen enthalten, an Betroffene weiterzureichen; solche Art der Kommunikation dürfte aber eher die Ausnahme darstellen. Die weitgehende Beschränkung der Interaktion mit ihren Adressaten auf das für die Ausgabe der Lebensmittelkörbe und anderer Gegenstände Wesentliche und gegebenenfalls auf Gespräche am Rande wird in keiner Erzählung als ein Problem behandelt, das es aus Sicht der Interviewpartner zu lösen gelte. Im Gegenteil – eine Interviewpartnerin betont sogar, dass sie den direkten Kontakt mit ihren Kunden lieber meidet, da es dabei leicht zu Missverständnissen kommen könne:

> „Wenn einmal zu viele von uns krank sind, dann müssen wir schließen. Aber das versteht die Kundschaft wieder nicht. Ich habe das gestern wieder gehabt, die sehen *mich*, weil ich hier eine der ältesten bin. […] Ich sage mal, ich möchte lieber mehr im Hintergrund arbeiten als im Vordergrund. Denn viele sprechen mich mit meinem Namen an." (#13: 5)

An der Kasse oder wenn sie die Karten, mit denen die Kunden ihre Berechtigung nachweisen, einsammle, komme sie mit den Leuten ins Gespräch, berichtet eine andere Tafelmitarbeiterin. Mit manchen könne man sich ihrer Erfahrung nach sehr gut unterhalten, mit anderen nicht, solche Unterschiede gäbe es aber überall (#16: 44). Mit den Kunden habe sie keine Probleme, meint auch eine ihrer Mitarbeiterinnen im Interview. Sie werde, wenn man sie auf der Straße wiedererkenne, oft freundlich gegrüßt und sie kenne auch keinen Kunden, der mit ihr Probleme hätte. Man gehe einfach freundlich miteinander um und das beruhe auf Gegenseitigkeit. Wenn sich ausnahmsweise einmal jemand ihr gegenüber unvernünftig verhalten würde, wüsste sie schon damit umzugehen. Ins Gespräch komme man in der Regel aber nicht, fügt sie hinzu; das beschränke sich meist auf ein „guten Tag und auf Wiedersehen" und auf Belanglosigkeiten (#11: 45, 47).

Diejenigen, die ihr soziales Engagement zugleich mit sozialpolitischen Zielen verbinden und ihre Adressaten mit entsprechenden Ideen erreichen wollen, sei es, um mit ihnen zu diskutieren und sie von den eigenen Meinungen und Forderungen zu überzeugen, um sie dazu zu bewegen, an Protestaktionen teilzunehmen oder um sie als Mitglieder für eine Initiative zu gewinnen, beklagen meist ein unter Betroffenen verbreitetes Desinteresse daran und die daraus erwachsende Schwierigkeit, gemeinsam politisch zu handeln. Nur mit einer kleinen Minderheit von Leuten, die seine politische Einstellung teilen und mit denen er „auf gleicher Wellenlänge" sei, ließe sich gut diskutieren, mit den meisten anderen hingegen sei das kaum möglich, fasst ein Interviewpartner seine unablässigen Versuche, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, zusammen (vgl. #03: 60). Ein anderer bemerkt über die geringe Mobilisierbarkeit von Erwerbslosen seit der Hochphase der Hartz-IV-Proteste resignativ, dass von mehreren Tausend Betroffenen in seiner Stadt nach dem Abflauen der Montagsdemos nur noch ein gutes Dutzend hin und wieder zur Demonstration käme (#01: 85, 87). Gerade Betroffene im Hartz-IV-System ließen sich seiner Erfahrung nach weitaus schwieriger dazu bewegen, auf die Straße zu gehen, als beispielsweise Beschäftigte, deren Arbeitsplatz durch den drohenden Stellenabbau in ihrem Betrieb gefährdet sei (#01: 139ff.). Am ehesten würden sie sich noch durch attraktive Gratis-Angebote oder durch gelegentliche Auftritte von Prominenten zu einer Demo mobilisieren lassen; das habe er als Organisator einer Kundgebung selbst erfahren. Der Inhalt einer Veranstaltung hingegen sei eher nebensächlich, beklagt er (#01: 145, 149). Die meisten Bürger, ob erwerbslos oder nicht, nähmen keinen Anteil an den politischen Auseinandersetzungen, in die er und seine Kollegen sich einzumischen versuchen. Die meisten Menschen hielten sich dort heraus, verhielten sich wie lethargisch und seien auf politische Themen kaum ansprechbar (#01: 131). Ein weiterer Interviewpartner, der zur Zeit der Einführung der Hartz-Gesetze Hoffnungen in eine soziale Bewegung der Betroffenen gesetzt hatte, erinnert sich, dass sich unter seinen damaligen Mitstreitern bald Ernüchterung breit gemacht hatte, denn niemand außerhalb ihrer Gruppe, den sie angesprochen hätten, sei zur Mitarbeit in ihrem Projekt bereit gewesen. Stattdessen hätten sie erfahren müssen, dass viele Betroffene die Verhältnisse hinnehmen und nicht bereit seien, sich gemeinsam dagegen zu wehren. Sie „wollen sich nicht aktivieren, mitarbeiten". Deshalb sei der ursprünglich erhobene Anspruch, deren Widerstand anzufachen, von seiner Gruppe schon bald wieder aufgegeben worden (#02: 94).

Ähnliche Schwierigkeiten wie bei ihren Versuchen, neue Mitstreiter unter den Betroffenen zu gewinnen oder Menschen zu punktuellen oder regelmäßigen Protesten zu mobilisieren, erfahren die sozialpolitisch Aktiven dabei, Mitglieder

in ihren Projekten zu halten, damit diese wachsen können oder zumindest nicht schrumpfen, so dass eine kontinuierliche Arbeit möglich bleibt. Ursprünglich hätten fünf Menschen mitgearbeitet, berichtet beispielsweise ein Interviewpartner über sein journalistisch ausgerichtetes Projekt. Die Hälfte habe sich aber später aus den Aktivitäten zurückgezogen und die Übriggebliebenen arbeiteten nur noch sporadisch mit. Heute sei die Arbeit dort „mehr oder weniger Stückwerk“, so dass er meist andere bitten („hinterhertelefonieren“) müsse, rechtzeitig etwas beizutragen (#02: 3, 88).

Zusätzlich zu politischem Desinteresse und zur Apathie kritisieren mehrere Interviewte einen Eifer, der ihrer Erfahrung nach zuweilen im spontanen Gespräch unter Betroffen über Politik und Gesellschaft herrscht, aber praktisch folgenlos bleibt: Die vorherrschende Meinung sei, man könne als Bürger sowieso nichts erreichen, die entscheidenden Stellen oder Personen seien in ihrem Handeln nicht beeinflussbar, es habe deshalb keinen Sinn, Emotionen in die politische Auseinandersetzung zu investieren, fasst ein Interviewpartner die seiner Wahrnehmung nach verbreitete Stimmung zusammen. Wenn sich dieselben Leute hingegen in der Kneipe träfen, würden sie energisch und aufgeregt ihre Meinung über die politischen Themen aussprechen („dann meckern sie überall rum und machen und tun“) – das fände er „richtig schlimm“ (#01: 131). Ein Mitarbeiter einer Tafel, der im Interview seine Hoffnung auf gesellschaftlich folgenreiche Proteste der Betroffenen äußert, urteilt ähnlich:

> „Die Leute sind einfach noch zu träge. Denn, man ist ja immer am Wettern: ‚Hartz IV, das reicht ja hinten und vorne nicht.‘ Ja. Ich kann fünf Stunden darüber debattieren und mich um Kopf und Kragen reden, aber am Schluss ist es immer noch die gleiche Summe, wenn ich nichts mache. *Wenn* es mich stört, muss ich was tun. Ansonsten muss ich ruhig sein und das akzeptieren, so wie es ist.“ (#12: 23)

Die meisten der als Mitglieder einer Partei, einer Gewerkschaft oder Erwerbsloseninitiative politisch engagierten Interviewpartner, die unisono über die genannten Schwierigkeiten klagen, Betroffene mit ihren politischen Inhalten anzusprechen, engagieren sich außerdem als Sozialberater und Beistände, teils unter dem Dach ihrer politischen Organisation. In diesem Feld der unmittelbaren Hilfe bei Schriftverkehr und Behördengängen bestehen die zuvor beschriebenen Probleme einer schwer zu überbrückenden Distanz offensichtlich nicht oder nicht in dem Ausmaß. Mehrere Interviewpartner berichten davon, wie Betroffene, die sozialpolitischen Themen gegenüber kaum aufgeschlossen sind, Beratung oder Beistandschaft in ihrem eigenen konkreten Fall sehr wohl in Anspruch nehmen und

auch gezielt nachfragen. Ein Mitglied einer Sozialinitiative beispielsweise stellt in diesem Sinne fest:

„Die Leute haben sich damit [mit der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, LEV] abgefunden, und sagen: ‚Okay, es bringt doch eh nichts.' Aber wenn sie ein Problem haben, dann kommen sie auch zu uns. Also, sie sprechen uns auf der Straße an und sagen: ‚Kannst Du nicht bei mir mal Amtsbegleitung machen?' Sie trauen sich nicht allein aufs Amt, weil sie schon mal angeschnauzt werden, wegen der Unfreundlichkeit der Leute, die da arbeiten." (#04: 15)

Sofern es in Interviews auch um die Frage nach möglichen Gründen und Motiven dafür geht, dass Betroffene in der Regel so schwer zu mobilisieren sind, wie die Interviewpartner es in ihrem Engagement erfahren, bezieht sich das Gespräch bald auf die mehr oder weniger pauschale Vorstellung, die der jeweilige Interviewpartner von den Betroffenen als Gruppe und von deren typischen Merkmalen und Charaktereigenschaften hat. Das dabei jeweils gezeichnete Bild vom typischen Armen kann durchaus groteske Züge annehmen und die darin enthaltenen Zuschreibungen verdichten sich in einigen Fällen zu einem stigmatisierenden Klischee vom faulen Arbeitslosen. Die Unterscheidung von einem „Wir" – den aktiven Engagierten – und einem „Die" – den inaktiven übrigen Betroffenen – markiert dann die Grenzziehung zwischen sich selbst und der vorgestellten Gruppe, von der man sich durch sein Engagement abzugrenzen und positiv abzuheben glaubt.

Für einen Interviewpartner stellt die Frage, ob man sich engagiert oder nicht, eine bewusste und freie Wahl und den Ausdruck von Individualität dar. Er geht von seiner eigenen Person aus und stellt dabei fest, dass die Eigenmotivation wichtig sei, und diese bestünde darin, die eigenen Ziele und Ansprüche zu bestimmen. Darüber müsse jeder Mensch individuell für sich Entscheidungen treffen, müsse wählen zwischen den Möglichkeiten, die eigene Lage zu akzeptieren und Konflikte mit dem Jobcenter möglichst zu vermeiden oder aber sich eigene Ziele zu setzen und aktiv auch gegen deren Widerstand zu verfolgen (#02: 130). Um die von sozialer Ungerechtigkeit geprägte Situation zu verändern, käme es seines Erachtens deshalb vor allem darauf an, dass die Betroffenen die Verhältnisse nicht länger akzeptieren, sondern dass sie endlich Ansprüche erheben und Forderungen aufstellen. Es käme auf den „aufrechten Gang der Betroffenen" an, der darin bestünde, die persönliche Betroffenheit („ja, das geht um mich") zu erkennen und eine Beteiligung an der Lösung sozialer Probleme einzufordern. Dies sei für ihn vor allem eine „Frage des Bewusstseins" (#02: 124). Ein anderer Interviewpartner meint zu den Schwierigkeiten seiner Sozialinitiative, junge

Menschen dazu zu bewegen, sich offen auszusprechen gegen Maßnahmen von schlechter Qualität, in die sie vom Jobcenter zugewiesen werden, dass ihnen oft die dazu erforderliche kritisch-selbstbewusste Haltung fehle. Er beobachte gerade bei den Jugendlichen eine Abgestumpftheit („Verrohung und Ahnungslosigkeit“), die sie, wie er vermutet, aus ihren Familien mitbrächten oder in der Schule gelernt hätten (#01: 9).

Eine Frau, die regelmäßig an einer Montagsdemonstration teilnimmt, berichtet von dem gescheiterten Versuch ihrer Gruppe, die Kunden der örtlichen Tafel anzusprechen, zu informieren und zu ihrer Demo einzuladen. Diese Tafel war kurz zuvor von ihrem ursprünglichen, nichtüberdachten und entsprechend unattraktiven Standort auf dem Marktplatz der Stadt in ein festes Gebäude umgezogen. Als sie über die möglichen Gründe für deren ablehnende und sogar feindselige Haltung spekuliert, zögert sie zwar, auf stigmatisierende Weise „wie ein Politiker“ die vermeintliche Faulheit und Bequemlichkeit von Betroffenen anzuführen. Schließlich greift sie jedoch auf ein ähnliches Deutungsmuster von Ignoranz und Passivität als der Aktivität hinderlichem Charakterzug von Hilfebeziehern zurück:

„Wir sind dann einmal hingegangen und wollten sie aufklären, was für Rechte sie eigentlich haben, und so weiter und so fort. Die wurden ausfallend. Ausfallend und bösartig, und sagten: ‚Wo seid Ihr denn gewesen, als wir auf dem Markt waren?‘ Ich sage: ‚Ihr müsst aber auch selber etwas tun. Es kann doch nicht jemand kommen und sagen: Wir nehmen Euch jetzt hier an die Hand, und wir machen jetzt Folgendes. Ihr müsst auch selbst wissen, was Ihr wollt. Dann müsst Ihr eben mal kommen. Ihr wisst doch, dass Montagsdemo ist. Warum kommt Ihr da nicht mal hin?‘ Ja, wir sind aufs Übelste beschimpft worden.“ (#14: 93)

„Keine Ahnung warum, sind sie zu faul, eingerichtet, wie jetzt vielleicht ein Politiker sagen würde. Keine Ahnung. Die gehen ja zur Tafel, die holen sich ihr Essen dort, und dann: ‚Nach mir die Sintflut.‘“ (#14: 95)

„Wir wollten sie ansprechen, nicht um gleich eine Beratung zu machen, aber um ihnen überhaupt erstmal zu sagen, was sie überhaupt für Rechte haben, auch als Hartz-IV-Empfänger, dass sie sich gegen Bescheide vom Amt zum Beispiel *wehren können*. Das machen aber Viele gar nicht. Viele wissen das gar nicht. Oder Viele wollen es auch nicht. ‚Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen‘, ja? Das gibt es natürlich auch.“ (#14: 99)

In den Unterhaltungen der Leute auf der Straße und auch im Fernsehen gehe es oft um Alkoholprobleme von Arbeitslosen und um deren Faulheit, meint eine

Frau, die an einer Beschäftigungsmaßnahme teilnimmt, nachdem sie selbst lange Zeit erwerbslos gewesen ist. (#16: 166) Sie schließt sich dieser Sichtweise im Interview an, in deren Verlauf sie des Öfteren auf dieses Thema zurückkommt: „Andere" würden bis mittags im Bett liegen bleiben. Es gebe auch solche, die eine Stelle der Bürgerarbeit hätten, aber krankfeiern würden oder angetrunken zur Arbeit kämen, so dass sie von dort wieder nach Hause geschickt werden müssten; ein Jobcentermitarbeiter habe ihr das erzählt. Unter den überwiegend erwerbslosen Mitarbeitern ihres eigenen Projektes komme so etwas aber nicht vor, fügt sie hinzu (#16: 69, 71). Man würde außerdem oft Klagen hören über die arbeitslosen Jugendlichen, die auf der Straße „rumgammeln, auf gut Deutsch" (#16: 75). Auch gäbe es ihrer Ansicht nach manche ALG-II-Bezieher, die ihr Geld vor allem für Alkohol ausgäben, es „versaufen" würden, im Fernsehen sei das oft genug zu sehen (#16: 116). Nach ihren persönlichen und unmittelbaren Erfahrungen mit solchen Verhaltensweisen befragt, beteuert sie, zumindest die Alkoholiker würde sie auf der Straße bemerken (#16: 77). Später gibt sie zu bedenken, dass es andererseits auch viele Erwerbslose gäbe, die sich von deren schlechten Beispiel abheben würden und tatsächlich arbeiten wollten, jedoch keine Arbeit fänden. Sie selbst sei ein gutes Beispiel dafür (#16: 116).

Sie trifft in ihrer Erzählung also eine Grundunterscheidung zwischen zwei vorgestellten Gruppen, den faulen Arbeitslosen und den fleißigen, die „wirklich arbeiten" wollten. Während sie im Laufe des Interviews zahlreiche Beispiele für jene Faulheit als kollektive Eigenschaft einer anonymen Masse anführt, spricht sie über den Fleiß stets individuell auf sich selbst und auf ihre Kollegen bezogen. Insofern scheint für sie die „Faulheit" der Regelfall zu sein, der die eigentliche, typische Identität von Erwerbslosen prägt sowie den entsprechenden Ruf der ihnen anhängt, während die zweite Gruppe sich eher untypisch verhält. Sich selbst ordnet sie dieser vorbildlichen, in der allgemeinen Wahrnehmung ihrer Ansicht nach aber vernachlässigten Gruppe zu, die unter den Folgen des Verhaltens der liederlichen Mehrheit zu leiden habe. So distanziert sie sich von Menschen, die sich in der gleichen Lage wie sie befinden, und orientiert sich an denen, unter deren Ressentiments gegenüber Erwerbslosen und Ignoranz gegenüber deren Lebensrealität sie selbst leidet.

Auf ähnliche Weise distanziert sich auch ein Frührentner pauschal von ALG-II-Beziehern, denen er vorwirft, sich für ihre gemeinsamen Interessen zu wenig einzusetzen: „Da wird sich eh nichts tun. Denn, es sind nur vereinzelte [Demonstrierende, LEV], es müsste wirklich eine große Masse sein […]." (#07: 76) Die Apathie, die er in diesem Zusammenhang wahrnimmt und kritisiert, erklärt er sich anhand von aus seiner Sicht typisch negativen Eigenschaften Betroffener, die sie als Leistungsbezieher entwickelt hätten. „[…] und die große Masse der

Hartz-IV-Empfänger zum Beispiel, die kriegen in meinen Augen mitunter zu viel Geld, muss ich ganz ehrlich sagen, die kriegen *das* unterstützt, und die kriegen *diese* Bezahlung und *jene* Bezahlung.“ (#07: 76) Er versteht sich in diesem Zusammenhang gegenüber ALG-II-Beziehern als benachteiligt und sucht gedanklich den Schulterschluss mit Nichtbetroffenen: „Und das finde ich natürlich auch nicht in Ordnung. Und das finden auch viele Leute, die arbeiten, die haben manchmal weniger als Hartz IV und kriegen auch keine Unterstützung dafür.“ (#07: 76) In diesem Zusammenhang stellt er sich als betont sparsam und haushälterisch verantwortungsbewusst dar und grenzt sich so zusätzlich von ALG-II-Beziehern ab, denen er diese Eigenschaften pauschal abspricht:

„Als Rentner muss ich alles alleine bezahlen. Meine ganze Wohnung, Miete und weiß der Teufel, und die Hartz-IV-Empfänger kriegen noch einen Haufen Unterstützung. […] Und deswegen hab ich gesagt: Manche Hartz-IV-Leute, die brauchen gar nicht zu arbeiten, die haben doch mehr Geld als sie brauchen. […] Das ist eben der Unterschied zwischen Hartz-IV-Empfängern und einem Rentner. Ich meine, wenn ich Hartz-IV-Empfänger wäre, dann würde ich vielleicht auch mehr Geld zur Verfügung haben als jetzt, aber ich wirtschafte eben damit. Aber ein Hartz-IV-Empfänger, der braucht ja nicht unbedingt zu wirtschaften. Wenn der kein Geld hat, dann wird angeschrieben, und dann wird angeschrieben. Und wenn das nächste Geld kommt, dann werden die Schulden eben bezahlt, oder auch nicht.“ (#07: 76)

Seine Vorwürfe an ALG-II-Bezieher im Allgemeinen umfassen neben dem einer ökonomischen Verantwortungslosigkeit auch den Vorwurf eines Hanges zur Kriminalität. Um seine Ansichten zu untermauern, bezieht er sich auf eigene Erfahrungen mit Personen, die wegen bestimmter Vergehen dazu verurteilt worden sind, in der Einrichtung, in der er sich ehrenamtlich engagiert, Sozialstunden abzuleisten:

„Dann muss er sozusagen entweder in den Knast oder Arbeitsstunden ableisten. Davon haben wir auch Einige dabei gehabt. Hartz-IV-Empfänger, die leisten sich das immer, in der Straßenbahn keinen Fahrschein zu kaufen oder irgendwas, dann wird eben woanders gespart, und dann gehen sie eben ab in den Knast oder wie gesagt, müssen Stunden leisten, um das Geld wieder reinzuarbeiten, da lachen die doch nur drüber.“ (#07: 76)

Solche Aussagen geben zwar Auskunft über die jeweiligen Deutungsmuster der zitierten Interviewpartner, kaum jedoch über die Beweggründe derjenigen Betroffenen, die an ihren Aktivitäten nicht oder nicht mehr teilnehmen. Sofern darin stigmatisierende Zuschreibungen enthalten sind, können sie selbst ein gravie-

rendes Hindernis und ein trennendes Element zwischen den Engagierten und den Angehörigen ihrer Zielgruppe darstellen – einmal abgesehen von den Konsequenzen für das Selbstwertgefühl der Zitierten als am Arbeitsmarkt ausgegrenzte Einkommensarme und Fürsorgebezieher. Da in dieser Studie lediglich Interviewpartner befragt wurden, die sich für ein soziales Engagement im engeren Sinne entschieden haben, und nicht solche, die statt als Mitarbeiter als Adressaten involviert oder sogar gänzlich unbeteiligt sind, kann der Frage nach deren Beweggründen auf Grundlage der Interviews nicht näher nachgegangen werden.

Zumindest aber lassen sich im Vergleich von Aussagen der Interviewpartner über ihre Motivation mit den Vorbehalten ihrer Adressaten, sofern sie diese in ihren Erzählungen in eigenen Worten wiedergeben, Hinweise darauf finden, welche besondere Bedeutung die Aussicht auf einen unmittelbaren praktischen Erfolg gemeinsamen Handelns dafür hat, bei einer Aktivität mitzumachen oder ihr fernzubleiben. Es fällt bei der Gegenüberstellung der Aussagen zunächst auf, dass trotz der Scham, die viele Adressaten den Interviewpartnern zufolge empfinden, die Angebote der Tafel und des Sozialkaufhauses vergleichsweise stark in Anspruch genommen werden und dass auch die Beratung und Begleitung von vielen Betroffenen nachgefragt wird. Es handelt sich dabei um Formen der konkreten Hilfe und Unterstützung im Alltag, nämlich bei der Versorgung mit benötigten Lebensmitteln und Haushaltsgegenständen und zur Lösung von Problemen mit dem Jobcenter und zur Durchsetzung von Sozialleistungen. An Formen politischen Engagements, die auf längerfristige Lösungsprozesse zielen und kaum kurzfristige Vorteile im Alltag versprechen, sind hingegen, abgesehen von den seltenen Hochphasen von Sozialprotesten, nur wenige interessiert. Man könnte aus diesem Umstand hypothetisch schließen, dass von Erwerbslosigkeit und Armut betroffene Menschen sich bei der Beteiligung an sozialem Engagement und bei dessen Inanspruchnahme möglicherweise von kurzfristig zu erzielenden Vorteilen bei der Bearbeitung alltäglicher Probleme, die mit dem Leben am Rande des Existenzminimums zusammenhängen, leiten lassen und an Aktivitäten und Angeboten, die ihren Nutzen bestenfalls langfristig und ohne unmittelbar zurechenbaren Bezug zu ihrem persönlichen Alltag entfalten, weniger Interesse haben. Damit ließe sich aber nicht erklären, warum Betroffene – teils dieselben, die lange Zeit politisch inaktiv bleiben – sich gelegentlich doch mobilisieren lassen und für vergleichsweise abstrakte sozialpolitische Ziele auf die Straße gehen. Auf ihre Erfahrungen im Gespräch mit Betroffenen angesprochen, die an den Montagsdemonstrationen, die sie selbst heute noch besucht, einmal teilgenommen hatten, jetzt aber nicht mehr dazu zu bewegen sind, fasst eine Interviewpartnerin deren Begründungen wie folgt zusammen:

„Viele Leute sind quasi umgefallen, die sind nicht mehr gekommen, und wenn man sie angesprochen hat: ‚Ach lasst mich doch in Ruhe damit, wir erreichen ja sowieso nichts.‘ ‚Es kommt nichts, es passiert nichts.‘“ (#14: 91)

„‚Wir brauchen doch da nicht hinzugehen, die machen doch oben sowieso, was sie wollen.‘ Diese Argumentation, und die gibt es ja heut noch. Wenn man da Leute anspricht, dann heißt es: ‚Ach lasst mich doch in Ruhe, die da oben machen sowieso, was sie wollen.‘“ (#14: 93)

Im Zentrum der hier wiedergegebenen Begründungen steht die Einflusslosigkeit („wir erreichen ja sowieso nichts“, „die da oben machen, was sie wollen“) und die Folgenlosigkeit ihrer Proteste („Es kommt nichts, es passiert nichts.“), die die Menschen erfahren haben. Man nimmt an den Protesten nicht mehr teil, weil man sie als vergeblich erleben musste. Im Gegenteil dazu unterstreicht ein anderer Interviewpartner die Bedeutung, die kleine Erfolge für ihn persönlich haben, um motiviert zu bleiben und engagiert weiterzumachen, statt zu resignieren. Die Motivation aufrecht zu erhalten, ist für ihn offenbar eine Frage quasi zweckoptimistischer Selbstdisziplin:

„Man muss seine Erfolge mittlerweile, glaube ich, klein feiern. Denn es ist nach wie vor schwierig, Leute zu mobilisieren, und da ist man ja schon froh, wenn man vielleicht ein Flugblatt los wird oder zumindest, dass der sich das angehört hat, denn dann hat man zumindest immer noch die Hoffnung, dass er vielleicht darüber nachdenkt und das muss man heute schon als Erfolg sehen. [...] Ich bin ja nicht der einzige, der in XXX [Ort] aktiv ist, es gibt ja trotzdem auch noch mehrere, und ich glaube, das müssen wir alle eben so sehen, dass man sich da kleine Erfolge schaffen muss, und dass das schon wichtig ist, *so* zu denken, denn sonst, glaube ich, verliert man selbst die Motivation.“ (#03: 60)

Auch als er über seine persönliche Entscheidung spricht, keine Ämterbegleitungen im Rahmen seiner Tätigkeit als Sozialberater durchzuführen, kommt er auf das Thema der (enttäuschten) Hoffnung zu sprechen:

„Beistandschaft ist für mich definitiv ausgeschlossen, soweit würde ich nicht gehen wollen, denn ich sage: Man muss auch immer aufpassen, inwiefern man sich selber belastet […]. Denn es ist ja auch immer ein Risiko, diese Beistandschaft, weil der Betroffene, der erhofft sich vielleicht irgendwas, das vielleicht reell gar nicht zu leisten ist oder zu machen ist, so dass man dann noch mehr in Konflikte gerät.“ (#03: 18)

„Wie man so sagt: Die Undankbarkeit der Betroffenen. Die machen sich natürlich Hoffnungen.“ (#03: 20)

Er setzt voraus, dass die Inanspruchnahme einer Beistandschaft durch die Adressaten mit deren Hoffnung auf einen Erfolg verknüpft sein kann („der Betroffene, der erhofft sich vielleicht irgendwas“). Zumindest in einem Teil der denkbaren Fälle schätzt er die tatsächlichen Erfolgsaussichten in der Auseinandersetzung mit dem Jobcenter eher pessimistisch ein („reell gar nicht zu leisten oder zu machen“) und befürchtet in solchen Fällen einen Konflikt mit den Betroffenen („noch mehr Konflikte“, „die Undankbarkeit der Betroffenen“), von dem er ausgeht, dass er ihn belasten würde. Solche Belastungen versucht er wenn möglich zu vermeiden („Man muss auch immer aufpassen, inwiefern man sich selber belastet.“). An seine Faustregel, seine „Erfolge klein zu feiern“, kann er sich in einem solchen Fall nicht halten, da anders als beim Verteilen von Flugblättern oder auch in der Sozialberatung ein Misserfolg unmittelbar erfahrbar wäre. Entscheidend ist hier nicht, ob er misslungene Begleitungen schon selbst erlebt hat und insofern aus eigener Erfahrung spricht, sondern dass er vor dieser Form zurückschreckt, weil er gerade dort unabweisbare Misserfolge und Konflikte mit enttäuschten Adressaten befürchtet.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest plausibel, wenn die Adressaten der Interviewpartner gerade diejenigen unter deren Angeboten nachfragen und nutzen, von denen sie sich Erfolge erwarten dürfen und bei denen die positiven Folgen einer Teilnahme oder Inanspruchnahme konkret spürbar sind und in ihrem Alltag einen Unterschied machen. Dies sei unter den Vorbehalt gestellt, dass nicht die Adressaten ihre Beweggründe im Interview nennen, sondern die Interviewpartner Vermutungen darüber anstellen. Es würde so ebenfalls verständlich, dass die Adressaten solche Aktivitäten in der Regel vermeiden, in die sie einerseits Zeit und Emotionen investieren müssten, und die sie andererseits mit alten Niederlagen, wie bei der Einführung des Hartz-IV-Gesetzes aller Proteste zum Trotz, verbinden. Vor der Tafel anzustehen um einen Lebensmittelkorb zu erhalten und dafür teilweise längere Anfahrtswege und entsprechende Kosten in Kauf zu nehmen, sich beraten zu lassen und Widersprüche gegen Verwaltungsbescheide zu schreiben oder dagegen gar zu klagen, gemeinsam mit einem Beistand, dessen Anwesenheit vom Sachbearbeiter als Affront aufgefasst werden könnte, zu einem Termin zu erscheinen – all das setzt die berechtigte Erwartung voraus, dass man wahrscheinlich erhält, was man sich erhofft, oder dass man eine als ungerecht bewertete Behandlung durch das Jobcenter noch abwenden kann. Solche greifbaren positiven Folgen sind beim politischen Engagement kaum zu erwarten – man muss seine Erfolge dort „klein feiern“ und an

ihre Möglichkeit glauben. Sich in einer verfestigten Armutslage zu befinden, heißt also zugespitzt, sich weitere Rückschläge auf zusätzlichen Kampffeldern emotional nicht mehr leisten zu können. Dies kann zumindest für die Interviewpartner gelten, die sich ihre auch für sie notwendigen Erfolge organisieren, indem sie zusätzlich oder anstelle eines langwierigen politischen Engagements konkrete und kurzfristig wirksame Hilfe in der Tafel, in der Sozialberatung oder als Beistand organisieren.

3.2.4 Das sozialpolitische Feld

Eine politische Relevanz messen Aktive aus ganz unterschiedlichen Projekten in ihren Erzählungen ihrem sozialen Engagement bei, aber nicht alle von ihnen setzen sich in ihrer Tätigkeit politische Ziele. Kritik zu üben, Forderungen aufzustellen und sich im geeigneten Rahmen damit öffentlich zu äußern – damit verbundene Aktivitäten stehen allein für die Interviewpartner im Vordergrund ihres Engagements, die sich schwerpunktmäßig in gewerkschaftlichen und verbandsunabhängigen Erwerbsloseninitiativen, in sozialpolitischen Projekten und Bürgerinitiativen und an Sozialprotesten beteiligen. Zwar sind auch karitative Einrichtungen wie eine Tafel, ein Sozialkaufhaus sowie Anlaufstellen keine per se unpolitischen Gebilde: Freie Träger, unter deren Dach diese in der Regel angesiedelt sind, sind durchaus als sozialpolitische Akteure zu begreifen, die ihre besonderen Interessen sowohl in Konkurrenz zueinander als auch gemeinsam in Arbeitsgemeinschaften und Verbänden gegenüber Staat und Kommunen vertreten. Aber solche interessenpolitischen Aktivitäten spielen für die allein in karitativen Einrichtungen engagierten Interviewpartner ihren Erzählungen zufolge kaum eine Rolle. Eine Tafelmitarbeiterin, die sich an einer Stelle im Interview über sozialpolitische Missstände in ihrer Stadt beklagt, meint beispielsweise, dass es ihr persönlich gar nicht zustünde, solche Kritik gegenüber den Verantwortlichen vorzubringen. Sie überlegt kurz, ob der Träger des Projektes dies an ihrer Stelle getan habe, stellt dann aber fest, dass sie es nicht wisse (#11: 64).

Um über den Kreis der Betroffenen hinaus Menschen politisch anzusprechen und in der Öffentlichkeit präsent zu sein, statt sich auf den engen Rahmen ihrer Initiativen zu beschränken und sich quasi als Außenseiter im Verborgenen zu äußern, nutzen die Interviewpartner eine Vielzahl unterschiedlicher Formen politischer Partizipation. Sie beteiligen sich an Unterschriftenkampagnen, wenden sich mit Leserbriefen an die örtliche Presse und mit Flugblättern an Passanten in der Fußgängerzone, organisieren Kundgebungen, gehen auf Demonstrationen und nehmen gezielt rechtswidrige Regelverletzungen bei unkonventionellen Protestaktionen in Kauf. Bei ihren Versuchen, Öffentlichkeit zu erzeugen, spielen

jedoch das Internet und virtuelle soziale Netzwerke offenbar nur eine untergeordnete Rolle. Einige Interviewpartner erwähnen zwar, dass sie das Internet und den E-Mail-Verkehr als Informationsquellen und zur Kommunikation mit anderen Aktivisten gebrauchen; aber um sich öffentlich Gehör zu verschaffen, nutzen sie vor allem den nichtvirtuellen öffentlichen Raum der Straßen, Plätze und Veranstaltungssäle sowie als Medien die Presse, Flugblätter und Broschüren im Eigendruck sowie den lokalen und regionalen Rundfunk.

Ein Erwerbsloser jedoch, der sich schwerpunktmäßig in der politischen Öffentlichkeitsarbeit engagiert, veröffentlicht seine Beiträge zu sozialpolitischen Themen unter anderem auf der Internetseite seines Projektes. Diesem Interviewpartner geht es darum, nicht allein Betroffene, sondern ein möglichst heterogenes Publikum in seiner Stadt über das sozialpolitische Geschehen in Deutschland zu informieren. Er wertet zu diesem Zweck mit seinen Mitstreitern bereits erschienene Zeitungsartikel und Fernsehsendungen nach aus ihrer Sicht interessanten Themen aus und stellt auf dieser Grundlage eigene Beiträge zusammen, die sein Projekt dann in regelmäßigen Abständen veröffentlicht (#02: 31). Auch wenn er die Zahl der Menschen, die er damit insgesamt erreicht, als verhältnismäßig gering einschätzt, habe er doch ein Stammpublikum, aus dem er hin und wieder motivierende Rückmeldungen auf seine Arbeit erhalte (#02: 80). Die Größe seines Publikums und das Maß an Resonanz auf seine Beiträge scheinen aus seiner Sicht eher untergeordnete und nebensächliche Aspekte seines Engagements zu sein; er zeigt sich an solchen Fragen nicht sonderlich interessiert. Im Vordergrund seiner Erzählung steht hingegen die Gelegenheit, die ihm das gemeinsame Projekt bietet, seine als marginalisiert wahrgenommenen Ansichten überhaupt veröffentlichen zu können, statt sie für sich behalten zu müssen oder sie lediglich im privaten Kreis zu äußern. In diesem Zusammenhang kommt es ihm darauf an, öffentlich zu vermitteln, dass der Problemdruck von Erwerbslosigkeit und Armut nach wie vor stark sei; mit seiner Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigt er unter anderem dazu beizutragen, dass dies angesichts positiver Arbeitsmarktzahlen nicht in Vergessenheit gerät oder ignoriert wird. Diese Gefahr sieht er als gegeben an, auch weil Politik und Verwaltung seiner Ansicht nach über die von ihm angesprochenen Probleme nicht konsequent aufklären, sondern stattdessen – oftmals mit manipulierten Kennzahlen – Desinformation betreiben würden. So wären die offiziellen Erwerbslosenzahlen geschönt, indem die Berechnungsmethoden von Zeit zu Zeit geändert, ein Teil der von Armut und Erwerbslosigkeit betroffenen Menschen bei der Ermittlung bestimmter Kennzahlen nicht mehr mitgezählt und die Aussagefähigkeit der Ergebnisse gemindert werde. Anders als die Zahlen es nahe legten, sei die Gruppe der Betroffenen in den vergangenen Jahren jedoch unverändert groß geblieben. Nicht

so sehr dieser Umstand selbst, sondern seine Wahrnehmung, dass er verschleiert und beschönigt wird, erlebt er als demotivierend: „Ja, das macht eben mutlos.“ (#02: 120)

Ähnlich sieht es ein anderer Interviewpartner, der regelmäßige Kundgebungen seiner Initiative auf einem Platz in seiner Stadt nutzt, um die Menschen mit sozialpolitischen Themen zu erreichen und für die Probleme zu sensibilisieren, die ihn als Erwerbslosen besonders betreffen. Wichtig ist es ihm dabei, das Ausmaß von Erwerbslosigkeit und Armut als eines der zentralen unter diesen Problemen bestimmen zu können; er verfolge regelmäßig die regionalen und überregionalen Arbeitsmarktberichte. Doch er vermutet, dass die Arbeitsverwaltung die schlechte Lage am Arbeitsmarkt systematisch verschleiere, indem sie die Daten in ihrem Interesse, Erfolge zu vermelden, statt Probleme zu benennen, entsprechend aufbereite („Hinundherschaukelei“). Er als Laie sei von einem Überangebot an Tabellen regelmäßig überfordert und könne gleichzeitig der Statistik bestimmte Kennzahlen, die ihn interessieren, nicht entnehmen (#01: 89ff.). Und wenn er die guten Arbeitsmarktzahlen für die Bundesrepublik, die im Fernsehen bekannt gegeben würden, mit der schlechten Situation vergleicht, wie sie sich ihm in seiner eigenen Region darstellt, rege er sich darüber fürchterlich auf („krieg dann manchmal einen Hals einfach“) (#01: 198).

In der sozialpolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Aktivisten geht es nicht allein darum, auf das bestehende Maß an Betroffenheit immer wieder aufmerksam zu machen, sondern auch darum, Betroffenheit unter vermeintlich Unbeteiligten erst zu erzeugen, das heißt, die Menschen für die negativen Auswirkungen der von den Aktiven kritisierten Arbeitsmarktpolitik auf Erwerbslose einerseits und auf Erwerbstätige andererseits zu sensibilisieren. Das Thema der Verdrängung regulärer Beschäftigung durch Maßnahmen der Arbeitsförderung bietet sich dabei an und hat in den Beiträgen einen entsprechend hohen Stellenwert (#02: 31). Sich öffentlich zu Wort zu melden und bestimmte Bezüge aufzuzeigen, die einem möglichst breiten, den Kreis der Betroffenen im engeren Sinne überschreitenden Publikum eine gemeinsame Betroffenheit von den Folgen der Hartz-Reformen vor Augen führen könnte, stellt also ein zentrales Anliegen dar. In diesem Sinne formuliert auch ein regelmäßiger Teilnehmer einer Montagsdemonstration gegen Hartz IV eines der Ziele, die er mit seinem Protest verfolgt:

> „Wichtig ist, dass die Probleme zumindest nach außen dringen, denn es kommen natürlich auch andere Leute vorbei, die das sehen, die vielleicht nicht von Hartz IV betroffen sind, aber die sehen dann: Die und die Probleme gibt es beim Hartz IV konkret. Denn viele denken ja immer: ‚Hartz IV, was ist das überhaupt? Betrifft mich doch nicht.‘ Aber das ist eine zusammenhängende Kette zwischen Dumpinglöhnen und allem anderen.“ (#03: 46)

Während das kurzfristige Ziel solcher Aktivitäten darin besteht, in einem weiteren Rahmen wahrgenommen zu werden, nach außen zu dringen und dadurch Betroffenheit über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus zu erzeugen, geht es ihm langfristig darum, die politischen Mehrheitsverhältnisse einmal zu verändern. Eine Voraussetzung dafür besteht aus seiner Sicht offenbar darin, die eigenen partikularen Interessen anschlussfähig zu machen. Er spricht sich deshalb gegen Forderungen sozialpolitischer Gruppen aus, die für Außenstehende nicht ohne weiteres nachvollziehbar seien oder sogar überzogen und deshalb abschreckend wirken könnten. Solch eine seiner Ansicht nach problematische Forderung sei die nach der Abschaffung des Hartz-IV-Systems; eine Forderung, die er zwar persönlich befürworten würde, die er jedoch für schwer vermittelbar hält:

„Ich sage immer, wenn ich mit Leuten diskutiere: Wir dürfen auch die Realität nicht ausblenden, wir können nur Forderungen verstärkt nach außen bringen, die sich in der Mehrheit bewegen. [...] Also 500 Euro Regelsatz, 30 Stundenwoche, zehn Euro Mindestlohn, das kommt vom ABSP [Aktionsbündnis Sozialproteste, LEV], das ist zum Beispiel so ein Projekt oder so eine Aktion, die auch mehrheitsfähig werden *könnte*, weil sie stärker nach außen dringt und weil dieses Problem von einer noch breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wird.“ (#03: 77)

Mit dieser dreifachen Forderung nach einem Regelsatz in Höhe von mindestens 500 Euro, einem Stundenlohn von mindestens 10 Euro und einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden – 500-10-30 – haben Erwerbslosengruppen nach den Hartz-Reformen versucht, auf einen Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung der Grundsicherung und dem entstandenen Niedriglohnsektor, zwischen erwerbslosigkeits- und erwerbsarbeitsbezogenen Themen, aufmerksam zu machen. Mehrere Interviewpartner, allesamt Mitglieder verschiedener sozialpolitischer Initiativen, gehen auf dieses Thema näher ein und schließen sich ausdrücklich der genannten Forderung an. Ein Interviewpartner formuliert dabei die Perspektive auf ein bewegungspolitisches Bündnis von Erwerbstätigen und Erwerbslosen im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse. Als wesentliche Hindernisse, die dem entgegenstehen, versteht er ein noch weit verbreitetes Unverständnis des engen Zusammenhangs von Hartz IV und Arbeitsmarktthemen, sowie gegenseitige Berührungsängste von Erwerbslosen und Erwerbstätigen:

„Da können auch die Leute schimpfen, die arbeiten gehen, die tun mir leid, aber, irgendwie müssen die auch mit den Hartz-IV-Empfängern zusammen auf die Straße gehen. Und diesen Zusammenhang, den musst du auch beim Hartz-IV-Empfänger mit reinbringen, und auch bei den arbeitenden Leuten, und genau das ist das Problem. Es wird ja immer

versucht, die Leute gegeneinander auszuspielen. Und man muss, wenn wir da einen Mindestlohn wirklich durchsetzen wollen, müssen wir die Hartz-IV-Empfänger und die Arbeitenden mitkriegen, damit die den Mindestlohn zusammen durchsetzen. Dann hättest du natürlich eine Macht. Aber, die einen haben Angst, und die anderen haben Angst.“ (#08: 116)

Die Chance, Passanten durch ihre Kundgebungen tatsächlich zu erreichen, schätzen die Interviewpartner, die sich wie die im Folgenden zitierte Demonstrantin zu diesem Thema äußern, jedoch als eher gering ein:

„Ach, ich denke mal, dass wir wahrgenommen werden, aber viele Leute gehen lächelnd vorbei, manche interessiert es gar nicht, manche bleiben dann stehen, vor allen Dingen Touristen bleiben manchmal auch stehen, manchmal schütteln sie mit dem Kopf, manchmal lächeln sie, manchmal gucken sie wirklich ernsthaft. Also das ist ganz unterschiedlich.“ (#14: 151)

Eine Möglichkeit, für Protestaktionen und andere Veranstaltungen zu werben, stellt für mehrere Interviewpartner und deren Initiativen die Lokalpresse dar, in der sie ihre politischen Positionen außerdem gelegentlich in Form von Leserbriefen veröffentlichen können. Dabei kommt Anzeigenblättern, die den Haushalten gratis zugestellt werden, eine größere Bedeutung zu als den kostenpflichtigen örtlichen Tageszeitungen, die für viele aufgrund ihres geringen Einkommens unerschwinglich geworden sind (#01: 137).

„Mit der Zeitung ringsum sind wir eigentlich sehr zufrieden. Wenn wir möchten, dass die etwas abdrucken, machen die das auch. Da haben wir kein Problem. Da haben wir zum Beispiel Kollegen aus XXX [Ort], die haben sich mit der Presse total überworfen, die haben überhaupt null Toleranz bei denen. So unterschiedlich ist das.“ (#04: 148)

„Bei uns ist das XXX XXX [Anzeigenblätter], das sind die Zeitschriften, die jeder ins Haus kriegt, kostenlos. Die jeden erreichen. Denn wer kann sich von uns noch eine XXX [Tageszeitung] kaufen? Der Preis ist erstmal schon zu teuer geworden, und dann, ich kenne Familien, das sind drei Familien, die sich eine Zeitung teilen.“ (#04: 150)

Ob über ihre Proteste in der Lokalzeitung in der letzten Zeit noch berichtet würde, wisse sie nicht, bekennt eine Interviewpartnerin, die unter anderem einer Montagsdemonstrationsgruppe angehört. Sie informiere sich durch Anzeigenblätter und das Fernsehen, da sie sich die Zeitung nicht mehr leisten könne und auch keinen Internetanschluss habe.

„Manchmal haben sie schon was gebracht, aber auch nicht ständig. Da müsste ich jetzt XXX [Person] fragen, ob da irgendwas gewesen ist. Denn wir selbst haben die XXX [Zeitung] nicht, aus Kostengründen ganz einfach, das mussten wir alles abschaffen. Wir haben eben nur noch die kostenlose Mittwochs- und Sonntagszeitung, und ansonsten, ja, Fernsehen, Nachrichten und so weiter, da kriegt man ja das Neueste immer mit." (#14: 157)

Während diese Formen politischen Publizierens und Protestierens nach außen gerichtet sind – es geht schließlich wesentlich darum, in einem größeren Rahmen sprechen zu können und Gehör zu finden und einen erweiterten Kreis von Menschen zu erreichen –, kann bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen auch die Kommunikation nach innen einen wichtigen Stellenwert haben oder sogar zum bestimmenden Faktor werden, sodass die eigentliche politische Botschaft für die daran Teilnehmenden selbst bestimmt ist. In folgendem Beispiel einer Protestaktion besteht deren unmittelbarer Zweck offenbar darin, mit einem wichtigen Anliegen der Initiative in die Presse und ins Fernsehen zu kommen und politische Kritik und entsprechende Forderungen dem Publikum einprägsam vermitteln zu können – das heißt, nach außen zu wirken. Durch eine Art organisierten Mundraubs in der Lebensmittelabteilung eines Supermarktes vor den Augen der Angestellten und vor den Kameras eines eingeweihten Fernsehteams, soll gegen die geringe Regelsatzhöhe demonstriert werden, die es den Betroffenen schwer macht, sich stets in ausreichendem Maße Lebensmittel leisten zu können. Die beteiligten Aktivisten nehmen dabei Strafanzeigen in Kauf und unterstreichen so – entgegen dem selbst in den Augen einiger brüskierter Angestellten zeitweilig unterhaltsamen Charakter ihrer Aktion – dass es ihnen mit ihrer Kritik an der Bemessung der Regelsätze ernst ist:

„Mit einigen Aktionen sind wir in der Presse gewesen. Sehr groß sogar. Wir waren im XXX [Supermarkt] kurz vor Monatsende [...] und dann haben wir uns satt gegessen. […] Da waren wir jetzt drei oder vier Leute und ein Kind dabei, ja? Wir sind in das XXX [Geschäft] rein [...] so, und mit Kamerateams natürlich, [...] vom XXX [Sender] waren glaub ich zwei Kamerateams dabei, eines offiziell, und ein verstecktes. [...] Dann hat sich jeder einen Apfel und eine Banane genommen, die haben wir dann gegessen, und dann kam schon die Security. Ich hab mich mit dem einen unterhalten, der sagte: ‚Ja, von einem Apfel und einer Banane wird man doch nicht satt, man muss doch Brot und Wurst essen.' ‚Das ist eine gute Idee,' habe ich zu ihm gesagt. [...] Dann sind wir praktisch quer durchs Gemüsebeet, und dort war der Bäcker. Die Brötchen dort konnte man sich selbst nehmen. Wir haben gefragt: ‚Und sind die frisch?' ‚Ja, die sind ganz frisch,' die haben schon gegrinst, und da haben wir uns Brötchen genommen und erstmal hinein gebissen und bei der Fleischtheke haben wir solch ein Pack Würstchen aufgemacht, und dann hat jeder noch

ein Würstchen gegessen, und das war den Leuten wahrscheinlich doch zu viel. Dann kam die Polizei an, und hat die Personalien aufgenommen. Und das ging bis vors Gericht. Eine Anzeige gab das.“ (#04: 140)

Auf die politische Resonanz, die sie eventuell auf ihre gezielte Regelverletzung erhalten haben, geht der daran beteiligte Aktivist im Interview nicht weiter ein. Stattdessen berichtet er über die juristischen Folgen vor Gericht für ihn und seine Mitstreiter und von dem Bestreben seiner Initiative, deren Verurteilung in eine Gelegenheit zu weiterem Protest und Widerspruch zu verwandeln:

„Dann kam es zur Verhandlung. XXX [Person], der hatte eine Geldstrafe gekriegt. Und die haben wir centweise bezahlt. Wir haben einfach so einen Überweisungsträger genommen, und haben da eingetragen, was man einzahlt, einen Cent oder zwei Cent, was man so übrig hat, das hat man bundesweit gemacht. [Lachen] […] ‚Ja, das könnt Ihr doch nicht machen!‘ Darauf haben wir gesagt: ‚Die Leute haben nicht mehr.‘“ (#04: 142)

Vor diesem Hintergrund kann neben der politischen Botschaft nach außen das solidarische Signal nach innen als ein wesentlicher Sinn der beschriebenen Protestaktion begriffen werden. Denn die Beteiligten bestätigen sich durch ihr gemeinsames Handeln, dass sie sich nicht widerspruchslos in ihre Lage fügen, sondern sich auf eine Weise gemeinsam gegen ihre Lebensumstände auflehnen, die die Ebene der bloßen Symbolik verlässt: Man fordert nicht nur mehr Geld für Lebensmittel, sondern nimmt sie sich eigenmächtig. Gleichzeitig überschreitet sie nicht die Schwelle zur Gewalt. Die Aktion ist darauf angelegt, Spaß zu machen und harmlos und sympathisch zu wirken. Dieser Aspekt, sich gemeinsam als unbeugsam zu erleben, findet sich auch im Umgang der Gruppe mit der zu zahlenden Geldbuße. Durch die Zahlung von Pfennigbeträgen durch die Verurteilten, die übrigen Mitglieder der Initiative und sympathisierende Erwerbslosenaktivisten andernorts wird der Kreis der an der Aktion Beteiligten nachträglich noch erweitert, wodurch sich das motivierende Wir-Gefühl, der emotionale Aspekt der Solidarität, der sich in der Schilderung des Interviewpartners ausdrückt, intensivieren dürfte.

Zu den sozialpolitischen Aktivitäten einiger Interviewpartner gehört es auch, den Kontakt zu örtlichen Vertretern von Parteien und zu Mitgliedern der Kommunalparlamente zu pflegen und von Zeit zu Zeit mit ihnen ins Gespräch zu kommen oder sogar punktuell im Rahmen einer Protestkampagne oder einzelner Veranstaltungen zusammenzuarbeiten. Positiv wird dabei von einigen deren Verhältnis zu einzelnen prominenten Politikern bewertet, die sich mit ihren Protestaktionen solidarisch erklärt und sie finanziell unterstützt hätten. Zwei Akti-

visten erwähnen zudem, dass sie selbst kommunalpolitisch in Parteien engagiert seien. Doch insgesamt betrachtet überwiegen in den Interviews die Hinweise auf ein eher distanziertes Verhältnis zu Politikern generell und eine entsprechende Skepsis gegenüber den Parteien. Die Ursachen der Entwicklung im sozialen Bereich – für ihn derzeitig das Hauptproblem der Gesellschaft (#02: 207) – sieht beispielsweise ein Interviewpartner in einer unter sozialen und ökologischen Aspekten verheerenden Profitorientierung der Politiker und der „wahren Mächtigen", worunter er Finanzindustrie und Großunternehmen versteht. Gesellschaftspolitische Alternativen zum Prinzip des Gewinnstrebens würden in diesen Kreisen nicht akzeptiert und bestenfalls zur Kenntnis genommen (#02: 199). „Die da oben", meint er in einem anderen Zusammenhang, würden Kritik einfach aussitzen und statt darauf einzugehen, ihre eigenen Konzepte durchsetzen (#02: 120).

Solches grundsätzliche Misstrauen gegenüber politischen Eliten, Zweifel an ihrer Integrität und Unbestechlichkeit und Vorwürfe einer Entfremdung von den vermeintlich normalen Bürgern äußern mehrere Interviewpartner: Es gebe Politiker, kritisiert in diesem Sinne eine Interviewpartnerin, die nach ihrer Entlassung nach einer relativ kurzen Amtszeit eine hohe lebenslange Rente bekämen.[5] Auf der anderen Seite gäbe es die „ganz einfache Bevölkerung", die nach einer selbstverschuldeten Entlassung eine „Sperre vom Arbeitsamt" bekommen würde und „ganz einfache Rentner" (#11: 62). Und ein anderer bemerkt im Kontext der Arbeitsmarktreformen: „Die größten Verbrechen haben sie gemacht. Für mich sind Politiker, die jetzt an der Macht sind, einfach korrupt. Von der Wirtschaft korrumpiert. Die haben keine eigene Meinung, das ist alles nur gesteuert von – weiß man nicht." (#04: 10)

Während die erwähnten zwei Parteimitglieder unter den Interviewpartnern durch ihre aktive Mitgliedschaft kontinuierlich im Austausch nicht nur mit ihren Parteikollegen, sondern darüber hinaus auch mit Angehörigen anderer Parteien in ihren Städten stehen, ergeben sich solche Kontakte für andere offenbar eher sporadisch. Ein Aktivist aus einer unabhängigen Erwerbsloseninitiative meint, dass Betroffene überhaupt auf bestimmten parteipolitischen Veranstaltungen systematisch ausgegrenzt würden. Im Gegenzug geht er seinerseits auf Distanz und nimmt sich die Freiheit, bei Veranstaltungen, die er besuchen kann, gegebenenfalls auf die Bewirtung zu verzichten:

---

5 Es handelt sich um eine Anspielung auf den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, der nach seinem Rücktritt nach anderthalbjähriger Amtszeit Ruhebezüge in jährlich sechsstelliger Höhe bezieht. Die Wulff-Affäre war in der Woche, als dieses Interview geführt wurde, ein bestimmendes Thema in den Medien.

„Wenn es Neujahrsempfänge von den einzelnen Parteien gab, haben wir die besucht. Und wir haben dann Fragen gestellt. Wir haben uns zwar immer vom Büffet ferngehalten, weil wir das nicht einsehen, dass die da Gelder verprassen, ohne Ende. Die CDU nimmt ja zum Beispiel immer Eintritt [Lachen], um eben die prekären Leute auszuschließen, oder auszugrenzen. Wenn die irgendeine Veranstaltung machen, die CDU zum Beispiel, oder die SPD, die nehmen wirklich Eintritt. Ja um eben von vornherein das Klientel auszuschließen. Weil sich das eh keiner leisten kann. Und wenn's auch nur fünf Euro sind. Die sagen zwar: ‚Das ist für Essen und Getränke,' aber das hat bloß Alibifunktion." (#04: 6)

Auch ein in der Sozialberatung aktiver Interviewpartner versucht gelegentlich, Parteivertreter vor Ort durch gezielte Fragen zur Rechenschaft über ihre sozialpolitische Arbeit zu ziehen. In dem Beispiel, auf das er im Interview näher eingeht, geht es um die Frage, inwiefern die in seinem Ort kommunalpolitisch aktiven Parteien im Interesse der Leistungsbezieher auf das Jobcenter und dessen Praxis Einfluss zu nehmen versuchen: „Ich bin selbst mit Problemen meiner Leute, die ich berate, dorthin gegangen, zu den Parteien, und wollte sie entsprechend ihrem Parteiauftrag zur Verantwortung ziehen. Sie sollten ihrer parteilichen Verantwortung gerecht werden." (#08: 6) Mit seinem Anliegen wird er dort jedoch abgewimmelt und an das Jobcenter selbst verwiesen: „Da haben sie mich dann nachher, die Parteien, zu der Beschwerdestelle geschickt." (#08: 6) Er wolle aber in dieser Angelegenheit nicht aufgeben und habe sich vorgenommen, eine für den folgenden Tag angekündigte öffentliche sozialpolitische Diskussion der im Kommunalparlament vertretenen Parteien zu besuchen, um dort wiederum seine Fragen vorzubringen (#08: 6). Ein anderer fasst die Erfahrungen seiner Initiative mit Kommunalpolitikern folgendermaßen nüchtern zusammen: Seine Kollegen und er würden von ihnen zwar nicht als ebenbürtig betrachtet („belächelt"), doch zumindest würden sie eine gewisse Anerkennung dafür erfahren, dass sie sich konstruktiv an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligen und zu deren Verbesserung beitragen wollen, und dafür, dass sie auf die Problemlagen, wie sie auch von etablierten Akteuren wahrgenommen wird, durch ihre Proteste zumindest aufmerksam machen. Dieselben Politiker gäben ihnen gegenüber durchaus zu, wie gering deren eigener Spielraum sei, in diesem Feld etwas zum Positiven zu verändern (#01: 117, 119).

Die Leitung des Jobcenters mit Kritik und Änderungsvorschlägen zu erreichen, die dessen Verwaltungspraxis betreffen, gehört zu den kommunalpolitischen Zielen, die sich die Mitglieder mehrerer der hier berücksichtigten Erwerbsloseninitiativen gesetzt haben. Unmittelbar als betroffene und engagierte Bürger oder vermittelt über politische Mandatsträger Einfluss zu nehmen auf das Jobcenter vor Ort, scheint ihren Erzählungen zufolge äußerst mühsam oder gar

aussichtslos zu sein. Die Gelegenheit, von Zeit zu Zeit Gespräche mit leitenden Mitarbeitern zu führen, haben sich jedoch zwei interviewte Aktivisten einer sozialpolitischen Initiative erarbeitet. Ihre Auseinandersetzung mit dem Jobcenter führen sie gewissermaßen zweigleisig, indem sie zum einen regelverletzende und provokante Protestaktionen zu verschiedenen als problematisch wahrgenommenen Aspekten der örtlichen Verwaltungspraxis durchführen, und zum anderen gezielt die sachliche Diskussion mit Behördenvertretern suchen.

Um gegen die Erreichbarkeitsanordnung der Bundesagentur für Arbeit zu demonstrieren, hätten sie mit ihrer Initiative einmal eine Woche lang Zelte vor dem Jobcenter-Gebäude aufgestellt und dort campiert, erinnert sich einer dieser Aktivisten. So haben sie die darin enthaltene Verpflichtung, als Leistungsbezieher täglich auf dem Postwege erreichbar zu sein und auf Aufforderung hin kurzfristig im Jobcenter zu erscheinen, symbolisch kurzerhand überboten, indem sie sich nun 24 Stunden am Tag für die Arbeitsvermittler verfügbar gehalten haben. Im Gegenzug haben sie vom Jobcenter gefordert, ihnen im ausreichenden Maße Stellen anzubieten und die Bringschuld, der sie sich ausgesetzt sahen, kurzerhand umgedreht (#01: 43). Sein Kollege geht im Interview ebenfalls auf diese Aktion ein, die er, trotz des Desinteresses in dieser Behörde, gegen die sich ihr Protest immerhin gerichtet hatte, im Nachhinein positiv bewertet:

„Wir haben [mit der Zeltaktion, LEV] eine gute Resonanz gehabt. Und vor allen Dingen hat sich keiner getraut, uns wegzuschicken. Die Polizei wollte den schwarzen Peter nicht haben. Und das Ordnungsamt auch nicht. [...] Keiner wollte den schwarzen Peter haben, dass die uns da runter tragen." (#04: 125)

„Vom Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] hat sich niemand bei uns blicken lassen, die haben nur mal aus dem Fenster geguckt am Anfang, und wir haben dann mit dem Megaphon ein bisschen was erzählt." (#04: 135)

„Am Ende haben wir einfach von uns aus die Zelte eingepackt, und dann sind wir wieder weggegangen. Das war's." (#04: 137)

Besonders wichtig scheint es ihm zu sein, dass sich die Institutionen, die ihre Protestaktion vorzeitig hätten beenden können („wegzuschicken", „runter tragen"), dies seiner Ansicht nach nicht gewagt hätten. Dass er dabei davon ausgehen könnte, Polizei und Ordnungsamt hätten einen möglichen Widerstand der Protestteilnehmer gefürchtet, erscheint schon angesichts von deren konsequent friedlicher Absicht, die er in diesem Zusammenhang hervorhebt, nicht plausibel. Schlüssiger wäre es hingegen, dass er meint, die lokalen Ordnungsbehörden hät-

ten im Falle einer Räumung des Zeltlagers mit einer Empörung von dritter Seite gerechnet und deshalb die Aktion geduldet. So gesehen besteht die nach innen an die beteiligten Aktivisten und nach außen an die Öffentlichkeit gerichtete Botschaft der Aktion nicht nur in der geäußerten Kritik an einer als ungerecht wahrgenommenen Verordnung, sondern auch in der Demonstration einer belastbaren allgemeinen Sympathie mit den Protestierern. In diesem Sinne sind auch die weiteren von ihm geschilderten Aktionen darauf ausgelegt, den in der Regel verborgenen Konflikt mit dem Jobcenter in der lokalen Öffentlichkeit durch politisch-satirische Streiche symbolisch präsent zu machen und die faktisch schwächere eigene Seite als die moralisch stärkere und sympathischere erscheinen zu lassen, indem man das Jobcenter schelmenhaft und gewitzt öffentlich vorführt:

„XXX [Person] hat sich so ein Gebläse besorgt, beim Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] die Tür aufgemacht und frischen Wind rein geblasen. Das haben wir auch schon gemacht.“ (#04: 156)

„Und einmal haben wir beim Arbeitsamt die Fenster geputzt, damit sie einen besseren Durchblick kriegen. [...] Da haben wir die Fensterbänke von Taubendreck befreit, und das kam auch gut in der Presse rüber, so ist das nicht.“ (#04: 154)

Doch immer neue sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme stellten sich mit der Zeit, so dass es schwieriger werde, angemessen darauf zu reagieren, meint sein Kollege – es „passiert einfach zu viel“ (#01: 129). Ihre Initiative habe, seit sie bestehe, sehr viele Aktionen durchgeführt. Dies ließe sich aber nicht unbegrenzt fortzusetzen, da Konzepte für immer weitere Aktionen fehlen („die Ideen gehen uns aus“) (#01: 79).

Das Jobcenter zu einer Antwort auf die symbolhaft vorgebrachte Kritik der Sozialinitiative zu bewegen, ist nicht die Messlatte, an der der Interviewpartner deren Erfolg oder Misserfolg misst. Er zeigt sich vielmehr im Großen und Ganzen zufrieden damit, dass das Jobcenter ihre Aktionen erduldet: „Das Arbeitsamt [d. h. Jobcenter, LEV] hat auch darauf verhalten reagiert. [...] Eigentlich sehr ruhig, weil sie uns langsam kennen und wissen, dass wir zwar Sachen machen, die auffallen, aber dass wir keine Randale machen.“ (#04: 156) Die Aktionen ihrer Gruppe würden geduldet, weil und solange sie die Arbeit von Jobcenter und Arbeitsagentur nicht beeinträchtigen; die Haltung der Entscheidungsträger fasst er zugespitzt folgendermaßen zusammen: „Solange sie unseren täglichen Betrieb nicht stören, lass sie machen“ (#01: 123). So ist der inszenierte Konflikt vorrangig als Mittel zu begreifen, um die Öffentlichkeit zu erreichen und sich selbst in einer zähen politischen Auseinandersetzung von Zeit zu Zeit zu motivieren. Indi-

rekt jedoch haben die Proteste, durch die die Gruppe sich vor Ort einen Namen gemacht hat, nach Einschätzung des anderen daran beteiligten Interviewpartners, durchaus Einfluss auf ihr Verhältnis zum lokalen Jobcenter – und zwar im Positiven. Denn parallel zu ihren Protestaktionen hätten er und seine Mitstreiter immer auch das konstruktive Gespräch mit dem Jobcenter gesucht und dazu konkrete Termine vorgeschlagen. Die Gegenseite habe sich schließlich darauf eingelassen, so dass sich Mitarbeiter der Arbeitsagentur mit ihnen getroffen hätten. Zu solchen Treffen hätten sich die Mitglieder seiner Gruppe inhaltlich vorbereitet, indem sie eine Liste besonderer Probleme in ihrer Region zusammengestellt hätten, auf die sie die Mitarbeiter dann bei ihren Gesprächen angesprochen hätten (#01: 37). Auch an Treffen des örtlichen Beirats hätten Mitglieder seiner Gruppe teilgenommen, um dort Kritik (Fälle von „Schikanierung durch Mitarbeiter") aber auch Lob (Verkürzung der Bearbeitungszeiten, Reduzierung des Umfangs von Antragsformularen, neue Möglichkeit der Kommunikation per E-Mail) zu äußern. Lob sei ihm besonders wichtig, bemerkt er in diesem Zusammenhang; er ziehe es nämlich eigentlich vor, zusammen statt gegeneinander zu arbeiten (#01: 55ff.). Die regelverletzenden Protestaktionen der Gruppe erscheinen vor diesem Hintergrund als Versuch, trotz der schwachen Position, die sie als Initiative von Betroffenen einnimmt, in der lokalen Öffentlichkeit als kollektiver Akteur Fuß zu fassen und so als Gesprächspartner in geregeltem Rahmen akzeptiert zu werden. Sie müssen deshalb einerseits geeignet sein, Aufsehen zu erregen, und dürfen andererseits die angestrebte Akzeptanz der Gruppe nicht untergraben.

Ein Erfolg ihrer sozialpolitischen Aktivitäten scheint für die Interviewpartner, sofern sie überhaupt darüber sprechen, darin zu bestehen, bislang nicht aufgegeben zu haben. So gering die Resonanz in Gesellschaft, Politik und Verwaltung oft auch ausfällt – die Proteste zu beenden und Politik und Verwaltung nicht länger mit ihren Aktionen zu behelligen, das ist offenbar für niemanden eine Option. Um ihr politisches Engagement aufrechtzuerhalten, verfällt eine Interviewpartnerin in regelrechten Zweckoptimismus:

„Wie lange wir das noch machen? [Lachen] Also, ich glaube, solange bis sich irgendwas vielleicht doch mal ändert. Aber, ich denke mal, man hat schon Kleinigkeiten erreicht. Man muss auch an den Kleinigkeiten sich freuen können. Ja, mein Sohn sagte auch neulich: ‚Was hat's denn gebracht? Nichts!' Ich sage: Doch, das sind manchmal die ganz kleinen Kleinigkeiten. Und wenn es nur fünf Euro [Regelsatz-, LEV] Erhöhung gibt. Ich sage: Darüber kann man sich schon freuen. Es ist so." (#14: 159)

„Das letzte Mal waren es neun Euro, das ist nicht viel, aber es ist ein bisschen was. Ja, das ist ein bisschen eine Erleichterung. Die Preise gehen ja dann auch schon wieder hoch. [...]

Das sind manchmal so ganz kleine Sachen, über die man sich dann auch freuen kann, wo man sagt: Mensch, das, --- wir haben doch was erreicht, und wenn's nur ganz, ganz kleine Sachen sind." (#14: 161)

Ursache und Wirkung drehen sich in ihrer Argumentation um. Um sich zum Weitermachen zu motivieren, bezieht sie sich positiv auf die nominale Erhöhung des Regelsatzes um wenige Euro, die von der Regierung angesichts der Inflation der Verbraucherpreise in Abständen vorgenommen wird. So verbucht sie als Erfolg aktiver Erwerbsloser, woran deren Initiativen und Netzwerke gerade keinen aktiven Anteil hatten.

3.2.5 Engagementförderung

Wer hilft den Helfern? Welche besonderen Umstände kommen ihnen in ihrem sozialen Engagement zugute? Auf welche Art von Unterstützung können sie sich dabei persönlich verlassen und auf welche Hilfe sind sie besonders angewiesen? Die Ausgangsfrage nach den förderlichen Bedingungen sozialen Engagements wird auch in den Interviews diskutiert, und die zu ihrem Engagement befragten Männer und Frauen geben teils ausführliche Einschätzungen zu den Ressourcen und weiteren Faktoren ab, die es ihnen ermöglichen, ihrer jeweiligen freiwilligen Tätigkeit nachgehen zu können.

Mehrere Interviewte nennen übereinstimmend ihre persönliche Motivation und den Rückhalt, den sie bei Verwandten, Freunden und Bekannten erfahren, als entscheidende Voraussetzungen ihres Engagements. Geld und auch Zeit sind aus deren Sicht zwar knapp vorhanden, aber zumindest die gewohnte Fortsetzung ihres sozialen Engagements hängt nicht davon ab, und sie rechnen auch nicht mit Engpässen, die in diesem Zusammenhang einmal zum Problem werden könnten. Um sich auf seine Art zu engagieren und die Aufgaben, die er sich stelle, zu erfüllen, meint beispielsweise ein sozialpolitisch engagierter Interviewpartner, brauche er vor allem seine Selbstmotivation und die Hilfe von Bekannten, die im Gegenzug gelegentlich auch auf ihn zugingen, um ihn um Hilfe zu bitten (#02: 253). Seine Lebensgefährtin kenne aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Reihe von Personen, die in einem bestimmten Themenfeld arbeiten, für das auch er sich stark interessiere. Sie könne ihm interessante Kontakte vermitteln, die ihm bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit zugutekommen (#02: 71).

Die meisten der Interviewpartner erhalten für ihre Tätigkeiten keinerlei Vergütung und sind nach eigener Aussage auch nicht darauf angewiesen, um ihr Engagement, so wie sie es bisher ausüben, fortzuführen. Als teils unerlässliches, teils zumindest sinnvolles Angebot, durch das freie Träger, Verbände und Ge-

werkschaften sie im Ehrenamt unterstützen, bewerten mehrere von ihnen Lehrgänge und Schulungen, unter anderem zu Themen der ersten Hilfe und des Unfallschutzes, zur fachmännischen Betreuung und Pflege und zu sozialrechtlichen Problemen. Ein ehrenamtlicher Sozialberater:

„Bei XXX [Wohlfahrtsverband], da kriegt man nichts in dem Sinne einer Aufwandsentschädigung. Das einzige ist die Förderung über die Schulung, dass du immer, soweit das geht, zumindest zu den wichtigsten Entscheidungen und Rechtsänderungen geschult wirst, dass du da fit bleibst, ist ja klar, denn wenn wir die Betroffenen beraten, muss es natürlich immer aktuell sein.“ (#03: 101)

Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter aus einer Behinderteneinrichtung, der dort zuvor als Ein-Euro-Jobber gearbeitet hatte, berichtet:

„Als wir ehrenamtlich weitergemacht haben, haben wir Lehrgänge gehabt, wie wir mit Behinderten umzugehen haben. Und das funktioniert auch. Wir haben extra ein Zertifikat gekriegt von XXX [Freier Träger]. Die haben extra jemanden geschickt, und da haben wir das hier durchgeführt, ohne die Behinderten, und da saßen wir alle zusammen, mit Ehrenamtlichen und Festeingestellten und Fahrer.“ (#06: 44)

Einige heben in diesem Zusammenhang hervor, es würde ihnen persönlich gar nichts ausmachen, dass sie keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten; sie hätten sich ihre Aufgabe schließlich freiwillig und allein um der Sache willen gewählt und nicht wegen eines möglichen Hinzuverdienstes. Ein Rentner, der sich ehrenamtlich in der Betreuung von Behinderten engagiert, rechtfertigt sogar die Entscheidung des Trägers seiner Einrichtung, keinerlei Aufwandsentschädigung oder Fahrtkostenerstattung zu gewähren, und bezieht sich dabei auf dessen angespannte finanzielle Situation:

„Von hier kriege ich gar nichts, kein Geld und kein gar nichts, sondern das mache ich ehrenamtlich, und das wurde mir gleich vorausgesagt, ich kriege auch den Sprit nicht bezahlt. Ich sage: Das ist mir egal, ob ich das kriege oder nicht kriege, das ist mir von vorneherein klar, ich meine, XXX [Freier Träger] hat auch nicht so viel Geld, die versuchen auch zu sparen an allen Enden. Und für mich ist es wichtig, dass Spaß auf allen beiden Seiten ist, mehr will ich nicht. Und das liegt nun mal in mir drin.“ (#07: 34)

Andere wiederum klagen darüber, dass sie für ihre Tätigkeit keinen finanziellen Ausgleich erhalten. Ein Interviewpartner, der als Freiwilliger in einem Sozialkaufhaus arbeitet, bedauert, dass dessen Träger ihm die Vergütung, die ihm ein-

mal in Aussicht gestellt worden ist, nun doch nicht zahlt. Die Begründung, dass dies bei einer Gleichbehandlung aller freiwilligen Mitarbeiter die finanziellen Möglichkeiten des Trägervereines überschreiten würde, akzeptiert er notgedrungen, wenn auch skeptisch:

„Es war eigentlich geplant gewesen, dass ich von XXX [Freier Träger] die 100 Euro bekomme, die ich dazuverdienen darf. Bis jetzt noch nicht.“ (#06: 90)

„Angeblich hätten sie keine Gelder dafür, sonst müssten sie ja allen [Geld geben, LEV], die hier ehrenamtlich […] arbeiten, die auch Ansprüche stellen. Dann geht's eben auch so, weiter.“ (#06: 90, 92)

Mehrere Interviewpartner sehen in einer gestifteten Zeitfahrkarte für den ÖPNV oder in einem Fahrtkostenzuschuss eine wünschenswerte Form von Anerkennung für ihr Engagement und zugleich einen willkommenen Ausgleich für die ihnen dabei entstehenden Kosten. Pläne zur Einführung eines so genannten Sozialtickets, das es Leistungsbeziehern der Grundsicherung erlauben würde, zu einem ermäßigten Preis Busse und Straßenbahnen zu nutzen, finden ebenfalls Unterstützung; solche Angebote wurden jedoch in den Kommunen, in denen die Interviews geführt wurden, bislang nicht realisiert:

„Also, mir geht's jetzt nicht um einen riesengroßen Aufwand, sondern wenn ich jetzt schon wüsste, ich habe jeden Monat meine Monatskarte, die ich nicht selber bezahlen muss, dann wären das schon wieder 50 Euro, die ich woanders zur Seite legen könnte, oder mir was anderes kaufen, was vielleicht wichtiger wäre. Das würde ich auch begrüßen. Jetzt hat sich hier eine Initiative gegründet, die wollen dafür sorgen, dass man das jetzt fördert. Angedacht ist, dass die Monatskarte nicht komplett gezahlt wird. Die Hälfte müsste der Bedürftige noch selbst zahlen. Selbst das wäre schon eine Erleichterung.“ (#12: 44)

Eine solche Vergünstigung sehen auch solche Interviewpartner, die sie ausdrücklich befürworten und spontan darauf zu sprechen kommen, nicht unbedingt als erforderlich an, um ihr Engagement fortsetzen zu können („Dann geht's eben auch so, weiter.“); der Nutzen für sie bestünde angesichts ihres geringen Einkommens eher in einer finanziellen Entlastung im Alltag. Ein ehrenamtlich engagierter Sozialberater hingegen, der von seiner Gewerkschaft, unter deren Dach er seine Beratungsgespräche führt, die Fahrtkosten in einem begrenzten Umfang erstattet bekommt, sähe sich ohne diese Hilfe in seinen Möglichkeiten als durchaus eingeschränkt. Die außerhalb seiner Stadt angebotenen Seminare, zu denen er gelegentlich fährt, um sich sozialrechtlich zu schulen und sein Wissen auf

dem aktuellen Stand zu halten, könnte er angesichts seines geringen ALG-II-Einkommens ohne den Fahrtkostenzuschuss nicht besuchen, da er sich die Anreise auf sich allein gestellt nicht leisten könne (#09: 48).

Ein anderer bringt die Frage nach der von ihm ersehnten Vergütung seines sozialen Engagements mit der Frage nach dessen Bestätigung und Anerkennung in Verbindung:

> „Wo ich herkomme, aus dem Wohnviertel, da gibt es zwei, drei, die sehe ich immer mal hier, die kommen regelmäßig her, und die sagen immer: ‚Schöne Sachen, die wir kriegen hier, alles ordentlich und so,' die freuen sich. Das ist eine schöne Bestätigung, meine Chefin sagt, dann können die Leute auch mal Kuchen für uns backen, das machen die auch mal, ja, die kommen hier her mit dem Kuchen für die Kollegen, das ist schön, ein Päckchen Kaffee, ja, da freut man sich --- irgendwo gibt's auch noch Leute, die das anerkennen, sag ich mal so. Aber, schön wär's, wenn alle [Mitarbeiter, LEV] einen 165-Euro-Job[6] kriegen würden. Jemand von uns hier hat Bürgerarbeit gekriegt, die hat Glück gehabt, die hat für drei Jahre die Bürgerarbeit hier gekriegt, aber die meisten kriegen hier nicht einen Cent. Das wäre schön, wenn die jedem 165 Euro geben würden im Monat, das wäre klasse." (#10: 24)

> „Ich selbst habe ja meinen Nebenjob, aber ich sage nur, es gibt ja viele, die meisten hier von uns hier kriegen nicht einen Cent. […] Wir kriegen hier gar nichts, aber schön wär's, […] damit alle gleich sind hier." (#10: 26)

Wichtig ist ihm neben der Bestätigung und Anerkennung, die er für sein Engagement erfahren möchte, dass in seinem Projekt unter den Kollegen eine gewisse Gleichheit herrscht, die er an deren Einkommen festmacht und die er als bislang nicht gegeben ansieht. Wer auf einer geförderten Stelle mitarbeitet oder über andere Zuverdienstmöglichkeiten verfügt, gilt ihm offenbar als gegenüber den anderen Mitarbeitern privilegiert. Eine Vergütung für alle Mitarbeiter könnte da aus seiner Sicht einen Ausgleich schaffen. Sofern sich eine förmliche Anerkennung ihres Engagements in der Form einer bloßen Ehrung und Auszeichnung er-

---

6 Es bleibt unklar, worauf sich dieser Ausdruck bezieht, vermutlich jedoch auf die 165 Euro, die ALG-I-Bezieher ohne Abzüge an ihrem Arbeitslosengeld verdienen dürfen. Ihn und andere Bezieher von ALG II unter seinen Kollegen betrifft diese Regelung jedoch nicht. Deshalb könnte er auch die steuerfreie Übungsleiterpauschale von zur Zeit des Interviews 175 Euro meinen, die nicht als Einkommen auf die ALG-II-Leistung angerechnet werden und somit von ehrenamtlich engagierten Leistungsberechtigten hinzuverdient werden können.

schöpft, und nicht mit einer Vergütung verbunden ist, wird solche Anerkennung von zwei Interviewpartnern sogar ausdrücklich abgelehnt:

„Wenn ich im Jahr einmal 120 oder 240 Euro kriegen würde, so viel muss es ja auch gar nicht sein, dann wäre das eine Anerkennung. Aber wie gesagt: Geld. Ich brauch nicht jemanden, der jeden fünften Tag zu mir kommt und sagt: ‚XXX [Interviewpartnerin], hast Du fein gemacht.‘ Das wäre Quatsch. denn jeder arbeitet auf seiner Ebene ordentlich, das ist selbstverständlich. Oder wenn einmal im Jahr, am Tag des Ehrenamts, jemand kommt und so macht [lobende Geste], ja mein Gott, nee, dafür bin ich schon zu lange dabei. Wenn vielleicht einer erst zwei Jahre dabei ist, sagt der sich dann: ‚Och, schön.‘ Aber ich mach's jetzt seit zwölf, dreizehn Jahren.“ (#11: 72)

„Was ich grundsätzlich *nicht* möchte, so gern ich das auch mache, und so freiwillig ich das auch mache, mir stellen sich die Nackenhaare hoch, wenn ich für irgendetwas ausgezeichnet werde, was ich freiwillig tue, wo ich natürlich froh wäre, wenn mir schon meine Fahrkarte bezahlt würde, von wem auch immer, aber ich möchte *nicht* ausgezeichnet werden, das würde mir total widerstreben. […] Ich bleibe lieber im Hintergrund und agiere da und leiste meinen Beitrag, und dann ist das auch in Ordnung. Und ich kann für mich sagen, persönlich, wenn ich zu Hause bin: Ja, ist in Ordnung. Und das ist alles, was ich brauche. Unabhängig davon, wenn es sich in der Klingeltüte noch bemerkbar machen würde, wäre das was anderes, um mir das eine oder andere leichter zu machen. Aber ansonsten, nicht.“ (#12: 42)

Wie lässt sich die schroffe Ablehnung, die dieser Interviewpartner äußert, deuten? Der Gedanke an eine rein symbolische Auszeichnung verträgt sich für ihn offenbar nicht damit, dass er sich freiwillig und unabhängig von einer Bestätigung durch andere engagiert; eventuell weil eine als motivierend gemeinte Ehrung seine persönliche Motivation als entscheidenden Beweggrund relativieren könnte, eventuell auch einfach aus einer Scham heraus, in den Vordergrund gestellt zu werden. Eine materielle Aufwandsentschädigung hingegen berührt diesen für ihn sensiblen Bereich von Freiwilligkeit und Anerkennung nicht. Sie würde für ihn angesichts seines geringen Einkommens einfach eine willkommene Erleichterung in seinem Alltag darstellen.

Die angespannte Haushaltslage in der eigenen Kommune stellt ein Thema dar, auf das mehrere Interviewpartner näher eingehen, teils weil Stadt oder Kreis bestimmte soziale Angebote, die sie für sinnvoll erachten, nun nicht mehr anbieten, teils weil ihre und vergleichbare Projekte kaum noch eine finanzielle Förderung für ihre Arbeit erhielten. Seine Stadt und sein Landkreis reagierten auf finanzielle Probleme durch die Umstrukturierung ihrer kommunalen Selbstverwal-

tung und durch Entlassungen, durch Privatisierung bislang öffentlicher Einrichtungen und indem sie die kommunalen Fördermittel für Vereine massiv kürzten und strichen, meint ein Interviewpartner über die jüngere Entwicklung vor Ort (#01: 129, 133, 156). Wie andere Kommunen auch, zögen sie sich so aus verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge tendenziell zurück (#01: 160). In ihrer Stadt seien die Mittel für Freizeit- und Kultureinrichtungen massiv gekürzt und gestrichen worden, beklagt eine andere Interviewpartnerin, das sei ihr unverständlich. Dabei sei die Hilfe für Bedürftige, die ihr Projekt ganz ohne Unterstützung der Stadt leiste, eigentlich grundsätzlich deren Aufgabe (#11: 62). „Das ist immer eine Geldfrage. Und Geld haben wir nicht. Wissen wir, Geld haben wir in Deutschland nicht. Nicht nur in Deutschland." (#11: 72) Eine andere Frau befürchtet negative soziale Konsequenzen eines solchen Rückzugs der öffentlichen Hand aus der Förderung sozialer Projekte:

„Ich sag mal, hier in XXX [Ort] heißt es, die Fördermittel wurden gestrichen. Es ist aber wieder schade, vor etlichen Jahren da haben sie dann XXX [Jugendfreizeiteinrichtung] geschlossen, da bin *ich* schon hingegangen. Ja, das ist so eine alte Jugendeinrichtung, warum man die nicht erhält? Ich finde es schade, wenn so etwas geschlossen werden muss, wird und soll, dann ist die Jugend wieder auf der Straße, es kostet ja überall etwas, ja? Und dann fängt das wieder an: die Randalen, die Kriminalität, die *Rechten* sag ich mal, ja? Das hängt ja alles zusammen. So seh ich das." (#13: 38)

Auch ein Mann, der sich einer Bürgerinitiative für ein Sozialticket für den öffentlichen Nahverkehr in seinem Ort angeschlossen hat, stellt nüchtern fest, die Stadt, in der er lebt, sei nun einmal dauerhaft finanziell schwach ausgestattet. Deshalb habe der Stadtrat den Vorschlag seiner Gruppe zunächst abgelehnt und diese Entscheidung damit begründet, die Stadt könne ein solches Angebot schlicht nicht finanzieren. Doch aus seiner Sicht handelt es sich bei solchen Entscheidungen nicht bloß um die zwingende Konsequenz fehlender Finanzmittel, sondern auch um eine Frage der politischen Prioritätensetzung, da die Stadt bestimmte Prestigeprojekte, von denen die Armen jedoch keinen wesentlichen Nutzen hätten, durchaus noch finanziere. Seine Bürgerinitiative hat ihre Kampagne deshalb trotz des Rückschlags vor dem Stadtrat noch nicht aufgegeben (#02: 207, 209).

Durch die finanzielle Situation sähen sich zahlreiche soziale Projekte vor ernsthafte Schwierigkeiten gestellt oder müssten sogar aufgeben. Die fehlende Förderung könne nach Ansicht einer Interviewten auch nicht durch die mit einem Preisgeld dotierten gelegentlichen Ehrungen von Freiwilligen kompensiert werden. Die Gelder, die für einen solchen Preis in ihrer Stadt einmal zur Verfü-

gung gestanden hätten, seien ohnehin inzwischen wieder gestrichen worden, und so gäbe es dort ihres Wissens überhaupt keine kommunalen Mittel für ehrenamtliche Arbeit mehr (#11: 68). Wenn ihr Verein – eine Tafel – sich nicht aus eigener Kraft und über private Spenden tragen könnte, müsste er deshalb schließen; sie klagt, den verantwortlichen Politikern sei es egal, dass sich durch das Engagement der Tafel die Zufriedenheit der Betroffenen erhöhen würde, wovon sie überzeugt ist (#11: 60). Während sie sich das von ihr wahrgenommene Desinteresse der Stadt anhand der Vermutung erklärt, dass die politischen Entscheidungsträger den Nutzen ihrer Arbeit für die Allgemeinheit verkennen würden, nimmt ein anderer im Gegenteil an, dass die Politik diesen Nutzen durchaus erkenne, zumal er für sie kostenlos sei: „Die Stadt und die Bundesregierung sind vielleicht froh, dass es solche Vereine gibt. […] Sie sind froh, dass *wir* das machen, dass sie es nicht machen müssen, und dass es ja auch der Regierung kein Geld kostet." (#12: 29, 33, 37) Auf ähnliche Weise drückt auch folgender Tafelmitarbeiter seine Kritik an der Stadt aus, die sich aus seiner Sicht ihrer sozialpolitischen Verantwortung entziehe:

> „Die Stadt ist ja froh, dass es diese Suppenküchen und das alles gibt, wo die Leute für einen Euro vielleicht ein warmes Mittagessen kriegen. Und dass es die Vereine gibt. Damit ist es für die erledigt. Die sagen: ‚Die kriegen doch dort für einen kleinen Obolus hier, die ganzen Problemviertel, auch wenn sie ALG II haben, einen ganzen Korb Gemüse, das ist doch schön dann,' ich denk mal, das ist für die dann erledigt damit. Das wissen die auch, die sind ja nicht dumm." (# 10: 53)

Zwei sozialpolitisch engagierte Männer sprechen zwar ebenfalls die Schwierigkeiten an, die Vereinen über den sozialen Bereich hinaus infolge der Krise der Kommunalhaushalte ihrer Erfahrung nach entstehen, doch für sie stellt die öffentliche Förderung sozialer Projekte nicht allein eine Chance, sondern auch eine reelle Gefahr dar für die Fähigkeit der Projekte, selbstbestimmt zu handeln. Mit der finanziellen Unterstützung stellt sich aus Sicht des einen nämlich zugleich eine materielle Abhängigkeit ein, die sich in einer Fremdbestimmung durch Politik und Verwaltung niederschlagen könne: „wess' Brot ich ess, dess' Lied ich sing" (#01: 162). Der andere fürchtet bei einer – gar nicht in Aussicht stehenden – Förderung seiner Gruppe aus Mitteln der Stadt um deren Unabhängigkeit und Fähigkeit, dem eigenen Selbstverständnis als gesellschaftlich unbequeme und politisch streitbare Initiative treu zu bleiben. Aus seiner Sicht bestünde dann die Gefahr, „dass man uns vielleicht nicht wiedererkennt, dass wir uns nicht wiedererkennen" (#04: 208):

„Da machen wir uns ja abhängig, wenn wir uns von der Stadt unterstützen lassen wollen oder von irgendeiner Partei, wir wollen ja parteiunabhängig sein. Und wir lassen uns in keine Schublade stecken, das geht nicht." (#04: 202)

„Eine Kommune, die macht ja Vorgaben: ‚Wir unterstützen Euch nur, wenn *das* und *das* funktioniert.' Und das funktioniert *mit uns* nicht." (#04: 204)

Eine Möglichkeit, ihr Engagement mit einer Vergütung aus öffentlichen Mitteln zu verbinden, bietet aus Sicht verschiedener Interviewpartner nach wie vor die öffentlich geförderte Beschäftigung im Non-Profit-Sektor, auch wenn deren Hochphase mit dem massenhaften Einsatz zunächst von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und später von Ein-Euro-Jobs in der Vergangenheit liegt. An deren Stelle sind in den vergangenen Jahren die – in geringerem Umfang ausgeschriebenen – Stellen des Programms Bürgerarbeit getreten, um die sich einige der Interviewten auf eigene Initiative hin beworben haben und die sie möglichst unter dem Dach des freien Trägers absolvieren wollen, bei dem sie sich bereits ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren. Auch von Seiten ihrer Vereine gibt es zuweilen Angebote an erwerbslose Ehrenamtliche, eine geförderte Beschäftigung zu beantragen. So hatte ein Interviewpartner in den Monaten vor dem Interview in seinem Projekt auf einer zwar befristeten, aber vergleichsweise hoch vergüteten geförderten Stelle gearbeitet. Seine damit verbundene Vergütung wurde von dessen Trägerverein aus prinzipiellen Erwägungen heraus aus eigenen Mitteln auf eine Höhe ergänzt, die dem dort politisch geforderten Mindestlohn entsprechen sollte (#02: 9ff.). Eine andere Interviewpartnerin sieht in der Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit gar den eigentlichen Zweck öffentlich geförderter Beschäftigung – die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung, die sie kenne, würden niemandem helfen, einen regulären Arbeitsplatz zu finden, es handle sich durchweg um Unterstützung von „Ehrenamtlern", meint sie. Die Bürgerarbeit als aktuelles Programm kenne sie beispielsweise aus verschiedenen Projekten, in denen sie sich engagiere; vorher seien dort Ein-Euro-Jobber eingesetzt worden (#11: 79, 82).

Doch die Möglichkeit, Ein-Euro-Jobs oder Bürgerarbeit für das eigene Engagement zu nutzen, wird auch durchaus skeptisch gesehen. Die Kritik entzündet sich dabei an den negativen gesellschaftlichen Folgen, den der Einsatz von Ein-Euro-Jobs und anderen Formen von geförderter Beschäftigung am zweiten oder dritten Arbeitsmarkt nach Ansicht einiger mit sich bringt sowie an einem von ihnen beklagten begrenzten Nutzen der Maßnahmen für die Betroffenen. So meint ein Interviewpartner, dass Beschäftigungsmaßnahmen den Vereinen zumindest die Möglichkeit böten, die Kürzungen kommunaler Fördermittel zu

kompensieren und so weiterarbeiten zu können; er lehne solch eine Lösung jedoch aus grundsätzlichen politischen Erwägungen ab (#01: 156, 158). Seiner Meinung nach solle die Kommune ihren Aufgaben in diesem Bereich der Daseinsvorsorge entweder nachkommen und in hinreichendem Maße Mittel bereitstellen, oder sie solle sich daraus konsequent herausziehen und diese Entscheidung vor der Bevölkerung verantworten, anstatt auf die zu diesen Zwecken eigentlich nicht vorgesehene und inadäquate Beschäftigungsförderung zurückzugreifen (01: 160). Ein anderer warnt in diesem Zusammenhang vor Abhängigkeiten, in die soziale Initiativen gegenüber dem Jobcenter mit seinen spezifischen Interessen geraten könnten. Ein Erwerbslosenprojekt aus seiner Stadt habe seiner Ansicht nach die Bewilligung von Ein-Euro-Jobs für einzelne Mitglieder durch das Jobcenter mit ihrer Bereitschaft zur Kooperation erkauft: „Das war XXX [Erwerbslosenprojekt], die haben mit denen [Erwerbslosen, LEV] Kaffeefahrten gemacht und so etwas.“ (#04: 194) „Nicht solche Kaffeefahrten, wo die etwas kaufen müssen, nein, die haben solche Fahrten gemacht, um die Leute eben irgendwie zu beschäftigen.“ (#04: 196)

Anhand eines jeden der im Rahmen dieser Studie geführten Interviews lässt sich zeigen, dass sich die befragten Männer und Frauen persönlich mit ihrem Engagement im sozialen Bereich beziehungsweise in der Sozialpolitik identifizieren. Sie alle sind mit Leidenschaft und Ernst bei der Sache, für die sie sich freiwillig, aus eigener Überzeugung und Motivation engagieren. Doch solche positive Einstellung gegenüber den eigenen ehrenamtlichen Aktivitäten darf nicht als per se unkritisch missverstanden werden. Denn mehrere Interviewpartner äußern sich gerade angesichts der Frage nach wünschenswerten Formen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements skeptisch und hinterfragen, inwiefern es nicht auch zu einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung beitragen kann, mit der sie nicht einverstanden sind und gegen die sich ihr Engagement im Grunde richtet.

So hatte sich ein bereits in ganz verschiedenen sozialen und sozialpolitischen Projekten und Initiativen aktiver Erwerbsloser in der Vergangenheit mit der Frage beschäftigt, ob das gesellschaftliche System, das er unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten kritisiert, vielleicht vom ehrenamtlichen Engagement abhängig sei, um in dieser Form bestehen zu können. Beurteilen könne er das zwar persönlich nicht, er nehme aber zumindest wahr, dass ein Großteil der im sozialen Bereich anfallenden Aufgaben auf ehrenamtlicher Basis erledigt würde und dass diese Arbeit nicht hinreichend bezahlt werde (#02: 205). Ähnlich sieht es ein anderer Interviewpartner, der sich in seinem Engagement jedoch weitgehend auf politische Protestmobilisierung beschränkt: „Wenn das bürgerschaftliche Engagement da staatstragend wird, dann kann ich solche Tätigkeit ganz ein-

fach nur zutiefst verurteilen." (#05: 17) Er ist davon überzeugt, dass das von der Europäischen Union ausgerufene Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011, das zum Zeitpunkt dieses Interviews gerade zu Ende ging, von der Bertelsmann-Stiftung[7] zum Anlass genommen worden sei, bürgerschaftliches Engagement gegen eine daran aufkeimende, gesellschaftliche Kritik in Schutz zu nehmen:

„Bertelsmann, die haben ja auch das Jahr des Ehrenamtes sozusagen benutzt, um sehr viel Werbung dafür zu machen." (#05: 8)

„Die wollten damit auf jeden Fall die Angriffe gegen das Ehrenamt abwehren. Die wollten im Prinzip erreichen, dass die Leute über ihre unentgeltliche Tätigkeit nicht nachdenken. Und überhaupt nicht darüber nachdenken, dass --- normalerweise früher solche Arbeiten bezahlt worden sind. […] Von der Kommune wurden Leistungen erbracht, da wurde --- aufgeräumt in --- den Wäldern oder so, und das war ganz normal, dass das gemacht wurde. Und da bedurfte es jetzt nicht irgendwelcher Pflegevereine. […] Und das ist, ich denke schon, das ist eine ganz geballte Umverteilung von unten nach oben. Mit scheinbar bürgerschaftlichem Engagement, gut, der [...] halbwegs situierte Bürger meint, dass er was Gutes tun kann, […] dabei merkt er gar nicht, wie er eigentlich sich selbst und andere ausbeutet mit diesem Engagement." (#05: 15)

Ob die Regierung bürgerschaftliches Engagement, wie er selbst es versteht, überhaupt fördern wolle, bezweifelt ein ehrenamtlicher Mitarbeiter einer Sozialberatung, der sich außerdem partei- und gewerkschaftspolitisch engagiert. Er unterscheidet grundsätzlich zwischen „politischem Engagement" und dem Engagement „im sozialen Bereich" und ist überzeugt, dass die Regierung zumindest ein politisches Engagement der von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffenen gar nicht wolle: „Denn es ist ja klar, die wollen sich ja nicht, in Anführungsstrichen, selbst einen Feind schaffen." (#03: 108) Auch die Arbeitsmarktpolitik folgt seiner Ansicht nach in Grundzügen diesem Kalkül: „Denn deswegen gibt es ja auch Hartz IV, deswegen ist ja Hartz IV so ein absoluter Zwangsmechanismus. Um die Leute wirklich klein zu machen, um da erst gar nicht irgendwas aufkeimen zu lassen an Engagement in *dem* Sinne." (#03: 108) Sein Engagement in der Sozialberatung hingegen, das er offenbar nicht als unmittelbar politisch ansieht,

7 Dass er unvermittelt auf diese Stiftung zu sprechen kommt, hängt vermutlich mit deren in der Erwerbslosenszene kritisierten Einflussnahme unter anderem auf die Hartz-Gesetzgebung zusammen, gegen die er sich, wie im Interview deutlich wird, 2004 intensiv engagiert hatte. Siehe zur Rolle der Bertelsmann-Stiftung im Kontext der Agenda 2010 Spindler 2007b.

sei seiner Ansicht nach zwar im Sinne der Regierung, aber dafür aus seiner Sicht umso problematischer, da es reguläre Arbeit durch ehrenamtliche Arbeit verdrängen könne:

„Ich sage mal: Ehrenamt ist Ehrenamt. Man muss ja auch aufpassen, dass man sich nicht selbst ausbeutet, wie man so schön sagt, da man ja selbst arbeitslos ist und da das natürlich auch immer ein innerer Konflikt ist, zumindest für mich, ob es nicht Arbeit vernichtet. Und deswegen muss man sich dann, also zumindest für mich gilt das dann, Grenzen setzen, wo man sagt: Bis hier hin, das mach ich und bin ich auch gerne bereit, aber irgendwo, ja, muss man sich dann zurück nehmen." (#03: 16)

„Die Gefahr besteht ja, das muss man ja so sehen. Es ist ja bekannt, dass die geleistete Arbeit, die bezahlt wird, weniger ist als die Arbeit, die ehrenamtlich geleistet wird, dass die tendenziell doppelt so hoch ist. Und deswegen, und da ich ja nun auch politisch aktiv bin, ist man ja auch ein denkender Mensch und denkt ja dann auch selbst über sich kritisch oder darüber, was man tut." (#03: 18)

„Alles, was im sozialen Bereich läuft, sei es Betreuung von Älteren, Vorlesen, et cetera pp, da ist die Gefahr der Arbeitsplatzvernichtung ja reell gegeben. SGB-II-Beratung, ist ja das beste Beispiel, [...] ja könnte das nicht eigentlich ein Jurist in Vollzeit machen, der dann dort diese Beratung durchführt?" (#03: 110)

Eine forcierte Förderung bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich stößt bei einem Tafelmitarbeiter noch aus einem anderen Grund auf Widerspruch. Für ihn würde eine öffentliche Unterstützung für seine ehrenamtliche Tätigkeit, ebenso wie diese Tätigkeit selbst, letztlich Makulatur bleiben. Statt die drängenden sozialen Probleme, die ihm bei seiner täglichen Arbeit vor Augen stehen, politisch und gesellschaftlich ernsthaft anzugehen, würde sie seiner Ansicht nach den Verantwortlichen, die er nicht näher benennt, dazu dienen, sich von diesen Problemen abzuwenden, statt ihrer sozialpolitischen Verantwortung gerecht zu werden:

„Das wäre ja eigentlich keine Lösung. Die Lösung wäre, wenn man dafür sorgen würde, dass die Menschen, die erstens hier arbeiten, hier gar nicht mehr zu arbeiten bräuchten, und dass die Leute, die hierher kommen, gar nicht den Grund haben, hierher zu kommen. *Das* wäre die Lösung. Weil, selbst wenn ich dafür sorge, dass mir die Monatskarte gesponsert wird, oder was auch immer, damit mache ich vielleicht das Gebäude etwas weißer, oder was weiß ich, aber ich ändere ja nicht den Grund. Das ist ja nicht die Lösung,

dann mache ich das Fallen nur etwas leichter [...] aber ich ändere ja nicht, dass sich noch mehr aus der Verantwortung stehlen, anstatt das Problem zu beseitigen.“ (#12: 48)

3.3 Typische Motive, förderliche und hemmende Bedingungen

Um bestimmen zu können, welche Kontextbedingungen es sind, die sich hinderlich oder förderlich auf das Engagement der Interviewten auswirken, muss zunächst geklärt werden, worauf dieses Engagement überhaupt abzielt. Was bezwecken die danach Befragten mit der Mitarbeit in ihren Projekten? Was wollen sie ausdrücklich für sich und andere erreichen? Welche Ansprüche und Erwartungen verbinden sie mit ihrem Engagement? Und: Auf welche uneingestandenen, von ihnen nicht thematisierten Motive lässt sich aus ihren Erzählungen schließen? Ließe man andernfalls die Motive der Interviewpartner außer Acht und beschränkte sich auf deren Aktivität als solche, dann würde man unweigerlich förderliche und hemmende Faktoren miteinander verwechseln und vermischen. Versiegende Spenden beispielsweise machen besondere und im Ergebnis ungewisse Anstrengungen bei der Mittelakquise erforderlich. Sie könnten insofern als förderlicher Faktor angesehen werden, wenn sie eine entsprechende Aktivität – statt Resignation – der Mitarbeiter eines betroffenen Projektes zur Folge haben, obwohl sie deren selbstgewähltem Zweck ihres Engagements, mithilfe von verlässlich fließenden Spenden anderen ebenso verlässlich zu helfen, eigentlich zuwiderlaufen.

Zahlreiche solcher konkreten Motive werden in den Interviews ausdrücklich genannt oder lassen sich begründet aus den Erzählungen der Interviewpartner ableiten und erschließen. Um deren Fülle für die Analyse handhabbar zu machen, statt sich in Details zu verstricken, werden sie zu typischen Motiven abstrakterer Art zusammengefasst (siehe zum methodischen Vorgehen oben: 2.2.4), die im nun folgenden Schlussteil des Empiriekapitels erläutert werden. Dabei handelt es sich um die typischen Motive: 1. die eigene Betroffenheit von Erwerbslosigkeit, Unterbeschäftigung und Einkommensarmut zu bewältigen; 2. sich im Handeln mit Anderen als Gleicher unter Gleichen zu erfahren; 3. über die bloße Abhilfe, die das Engagement zunächst darstellt, hinauszugelangen und eine positive Veränderung bei den Adressaten anzustoßen und 4. politische Interessen zu artikulieren und Einfluss geltend zu machen. Die typischen Handlungsbedingungen, unter denen die Interviewpartner ihre Ziele verfolgen, erreichen und verfehlen, werden anhand dieser nun zu erläuternden typischen Motive

herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Bedeutung für das bürgerschaftliche Engagement von Erwerbslosen und Armen diskutiert.

3.3.1 Betroffenheit bewältigen

Einige der Gründe, die von Interviewpartnern auf die Frage genannt werden, warum sie sich in ihren jeweiligen Projekten engagieren, hätten ebensosehr Aktive äußern können, die sich in einer beliebigen anderen sozialen Situation als der von Erwerbslosigkeit und Armut geprägten befinden: Sie engagieren sich dort, weil es ihnen schlicht Spaß macht. Sie nehmen für sich in Anspruch, durch ihre freiwillige und ehrenamtliche Arbeit etwas Sinnvolles zu leisten, das der eigenen Anerkennung Wert ist und auch die Achtung anderer erfährt. Sie wollen durch ihren Beitrag denen helfen, die, um sich selbst helfen zu können, auf ihre Unterstützung angewiesen sind. Der Wunsch, Geselligkeit und Gemeinschaft mit anderen Engagierten zu erleben, gehört ebenso dazu wie das Bedürfnis, auf befriedigende Weise mit den übrigen Mitgliedern eines Projektes zusammenarbeiten und gemeinsam etwas schaffen zu können, worauf man schließlich stolz sein kann (siehe oben: 3.2.1; 3.2.2).

Daneben werden Motive erwähnt oder lassen sich aus den Interviewaussagen ableiten, die eng mit der Betroffenheit der Interviewten als Arme, Erwerbslose, prekär Beschäftigte beziehungsweise Frührentner korrespondieren. Für einige kommt es angesichts einer fehlenden Erwerbsarbeit darauf an, durch die freiwillige, unentgeltliche Arbeit, die sie in ihrem Projekt leisten, ihren Alltag auf verbindliche Weise zeitlich zu strukturieren, statt ohne solchen Halt „in den Tag hinein zu leben", wie es ein Interviewpartner ausdrückt. Manche nutzen ihr Engagement nach eigener Aussage, um ihre Arbeitsdisziplin aufrechtzuerhalten und sich und anderen gegenüber unter Beweis zu stellen, dass sie der (Erwerbs-)Arbeitswelt mit ihren besonderen Regeln und Anforderungen an die Persönlichkeit noch nicht den Rücken gekehrt haben. Sie schöpfen so einen Teil des Selbstwertes aus ihrer freiwilligen Arbeit, der ihnen mit ihrer Entlassung aus ihrem Betrieb einmal verloren gegangen ist. Für andere stellt ihr Engagement eine Möglichkeit dar, eine positive Kontinuität in ihrem Leben zu erzeugen und ihre Biografie kontinuierlich fortzuschreiben, statt sie durch den Verlust der Arbeitsstelle, von der ihre Lebensführung einmal bestimmt war, abreißen zu lassen. Gemeinsame Treffen im Projekt dienen zudem als Umschlagplatz für Neuigkeiten und Informationen, die sich eventuell als nützlich erweisen, um die eigene Durchsetzungsfähigkeit gegenüber dem Jobcenter zu erhöhen oder um drohende Probleme frühzeitig vorherzusehen und sich darauf vorzubereiten. Manchem mag es darauf ankommen, sich durch die von ihm geleistete Hilfe als handelnde

Person zu erfahren, die etwas bewirken kann und so der passiven Rolle des Hilfebeziehers, in die er sich in seiner Lage gedrängt sieht, aktiv etwas entgegenzusetzen. Einige wollen sich durch ihren Beitrag für einmal erhaltene Hilfe revanchieren, sie versuchen so, ein gestörtes Gleichgewicht aus Geben und Nehmen wieder ins Lot zu bringen. Auch das Motiv, weitere Kontakte zu pflegen und Gespräche mit Vereinskollegen und Menschen aus dem Umfeld ihrer Projekte führen zu können, statt den Tag notgedrungen alleine zu verbringen oder dabei auf den Kreis der Familie und der Bekannten beschränkt zu sein, veranlasst einen Teil der Interviewten dazu, sich sozial zu engagieren. Einer drückt in diesem Zusammenhang seine Erwartung aus, seinen Platz in der Gesellschaft wiederzufinden, da die Langzeiterwerbslosigkeit ihm die nötige Gewissheit genommen habe, noch dazuzugehören. Einige Interviewpartner schließlich hoffen, durch ihre Zugehörigkeit zu einem Projekt einmal eine öffentlich geförderte Beschäftigung unter dem Dach des Projektträgers aufnehmen zu können (siehe oben: 3.2.1; 3.2.2).

Ein Motiv hingegen, das zu erwarten gewesen wäre, spielt für die Interviewpartner in ihrem Engagement offenbar keine Rolle: Niemand von ihnen setzt im Interview darauf, seine Chancen bei einer Bewerbung um eine reguläre Arbeitsstelle durch soziales Engagement und freiwillige Arbeit unmittelbar verbessern zu können.

All diese Motive, Ziele, Absichten und Erwartungen ergänzen sich zu einem positiven Entwurf freiwilliger, weitgehend selbstbestimmter und erfüllender Arbeit, gelöster oder zumindest entschärfter alltäglicher Probleme und eines gesellschaftlichen Lebens in Würde. In dieser Zusammenschau ebenso wie auf der individuellen Ebene der Motive jedes einzelnen der Interviewpartner, die sich zu diesem Thema äußern, lässt sich zeigen, dass das soziale Engagement einen Gegenentwurf zu den Erfahrungen von Betroffenheit beinhaltet, der teilweise praktisch verwirklicht wird und teilweise noch uneingelöst bleibt. Ihre Mitarbeit in sozialen und sozialpolitischen Projekten bietet den Aktiven eine Perspektive, in der bestimmte Probleme, die ihre Ursache in Erwerbslosigkeit und Armut haben, teilweise lösbar, handhabbar und bearbeitbar erscheinen. Wenn die Ziele der Engagierten sich zusammengenommen als Gegenentwurf verstehen lassen, der ihrem Selbstbild als Betroffene gegenübersteht, dann nicht in dem Sinne einer radikalen Alternative zur gegebenen Lage, sondern eher als Ergänzung, Verbesserung und partielle Lösung der ihnen aus ihrer Situation erwachsenden vielfältigen Mängel und Probleme. Die Situation stellt sich aus Sicht jedes Einzelnen anders und auf besondere Art dar; was jemand als äußerst belastend empfindet, darüber sehen andere wiederum hinweg oder kommen damit nicht einmal in Berührung. Insofern stellt Betroffenheit ein komplexes und facettenreiches Prob-

lemfeld dar und keine genau zu definierende Erfahrung, die die Interviewpartner jeweils gleichermaßen machen.

Betroffenheit in diesem Sinne schließt das Risiko ein, als Leistungsbezieher der Willkür von Jobcentermitarbeitern ausgesetzt zu sein, sich als jemanden zu erfahren, der von der Behörde in seinem Handeln weitgehend fremdbestimmt und in seinen Entscheidungsmöglichkeiten übermäßig eingeschränkt wird. Eine existenzielle und einseitige Abhängigkeit von den Leistungen und damit von den Entscheidungen des Jobcenters, auf die Leistungsbezieher kaum Einfluss nehmen können und die sich von ihnen nur mit verhältnismäßig hohem Aufwand im Einzelfall korrigieren lassen, kann sie in permanente Unsicherheit und Ungewissheit versetzen. Bestimmte Vorgaben und Maßnahmen des Jobcenters werden von einigen Interviewten als gängelnd und erniedrigend empfunden; Sanktionen stellen aus ihrer Sicht Machtinstrumente dar, denen sie selbst kein entsprechendes Drohpotenzial entgegenzusetzen haben – im Konflikt mit dem Jobcenter besetzen dessen so genannte Kunden die strukturell schwächere Position (siehe oben: 3.1.3; 3.1.4).

Bezogen auf ihre in jedem Fall prekäre Beschäftigung sprechen einige erwerbstätige Interviewpartner die von ihnen erfahrenen Probleme einer hohen Arbeitsbelastung an; der Teufelskreis aus steigender Belastung und sinkender Belastbarkeit am Arbeitsplatz führt unter Umständen schließlich in die Erwerbslosigkeit oder gar Erwerbsunfähigkeit. Andere beklagen die ihren Job prägende Sinnlosigkeit bestimmter Aufgaben oder besonders fragwürdige Tätigkeiten, mit denen sie in Gewissenskonflikte geraten. Stellen, die der eigenen Qualifikation entsprechen, sodass sich auf ihnen im anspruchsvollen Sinne ein Beruf ausüben ließe, statt bloß einen austauschbaren und beliebigen Job zu erledigen, stehen entweder nicht in Aussicht, oder sie sind befristet und umfassen nur wenige Wochenstunden, sodass das Gehalt zum Leben nicht reicht und durch ALG-II-Leistungen aufgestockt werden muss (siehe oben: 3.1.1; 3.1.2).

Über die Beziehung zum Jobcenter und über den Arbeitsplatz hinaus kann das Vermögen, selbstbewusst und selbstbestimmt zu handeln, durch die Erfahrung von Erwerbslosigkeit und Armut belastet werden. Ein ALG-II-Bezieher oder Erwerbsloser zu sein, wird in verschiedenen Interviews als stigmatisierend beschrieben, gelegentlich werden Erfahrungen der eigenen gesellschaftlichen Ausgrenzung und Randständigkeit angesprochen. Man gehört gewissermaßen nicht richtig dazu oder wird gar in eine Rolle gedrängt, die man zutiefst ablehnt, der man sich aber nicht erwehren kann und die einen unweigerlich daran hindert, eine bevorzugte Rolle einnehmen zu können. Das äußerst geringe Einkommen, das man monatlich zur Verfügung hat, mag durch die Bescheidenheit in der Lebensführung, die es erforderlich macht, unter Umständen ausreichen, um den ei-

genen Haushalt führen zu können, doch es schränkt die Möglichkeit, auch einmal ein Risiko eingehen oder ein Arbeitsangebot ablehnen zu können, auf ein Minimum ein. An Stelle von Gestaltungsmöglichkeiten prägt der Zwang zur Anpassung an die gegebenen Erfordernisse den entsprechend engen Handlungsspielraum von Betroffenen (siehe oben: 3.1.2; 3.2.3).

Insofern das soziale Engagement als Möglichkeit genutzt wird, solche und weitere in diesem Kapitel behandelte Folgeprobleme von Erwerbslosigkeit und Armut zu thematisieren, zu kompensieren, zu lindern oder gar zu lösen, kann es als Teil einer Strategie begriffen werden, durch die Betroffene versuchen, ihre nachteilige Lage unter bestimmten Aspekten möglichst zu bewältigen. Der Gegenentwurf zum Bild der Betroffenheit, der sich aus den Handlungsmotiven der Interviewpartner ableiten lässt, weist darauf hin, dass ihnen die Mitarbeit in einem Projekt unter ganz verschiedenen Aspekten bei dieser Bewältigung von Nutzen sein kann. Dass das eigene Handeln sich an einer solchen Bewältigungsstrategie orientiert, muss der entsprechenden Person nicht bewusst sein; sie kommt nicht unbedingt absichtsvoll zustande, sondern lässt sich eher im Nachhinein mit armuts-soziologischen Methoden anhand beobachteten Handelns und handlungsbezogener Interviews rekonstruieren und nachweisen. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Frage nach den förderlichen und hemmenden Bedingungen sozialen Engagements Erwerbsloser und Armer kommt dem Aspekt der Betroffenheit der Interviewpartner eine janusköpfige Bedeutung zu. Zum einen stellt ihre Betroffenheit für einige von ihnen einen wichtigen Anlass dar, sich auf die von ihnen gewählte Weise zu engagieren. Zum anderen gehen mit ihr besondere Belastungen einher, die sich demotivierend und erschwerend auf das Handeln auswirken und die Bereitschaft und Fähigkeit, weiter zu machen, untergraben können. Dabei muss es nicht zum völligen Verlust dieser Voraussetzungen kommen, damit eine freiwillige Tätigkeit im Umfang verringert oder ganz beendet wird. Schon bevor dieser Punkt erreicht wäre, können Betroffene sich aus ihren Projekten zurückziehen, weil ihnen alternative Bewältigungsansätze, die beispielsweise in zusätzlichen Minijobs oder in der Nachbarschaftshilfe bestehen, nun gangbarer erscheinen. Von Sozialprotesten, an deren Organisation man einmal beteiligt war, fernzubleiben, könnte beispielsweise Ausdruck eines Versuches sein, die Folgen der eigenen Langzeiterwerbslosigkeit eher auf unpolitischem Wege zu bewältigen und dabei zusätzlich belastende politische Enttäuschungen gezielt zu vermeiden.

Inwiefern gelingt es den betreffenden Interviewpartnern durch ihr Engagement, solche Ziele zu verfolgen, die darin bestehen, Belastungen und andere negative Folgen ihrer Betroffenheit von Erwerbslosigkeit und Armut nach Möglichkeit zu bewältigen? Die Interviews fokussieren nicht systematisch auf dieses

Thema und anhand der gleichwohl zahlreichen Aussagen zur Betroffenheit lässt sich diese Frage nicht sicher beantworten. Doch es finden sich darin vor allem Hinweise auf eine Kontinuität in der Problembewältigung durch die Interviewpartner: Die Befragten scheinen ihre Ansprüche der Lage, in der sie sich jeweils befinden, bescheiden angepasst zu haben; sie sehen sich zwar teils mit gravierenden Schwierigkeiten konfrontiert, doch niemand äußert die Befürchtung, dass die gegenwärtige Situation ihn überfordern und er daran scheitern könnte (siehe oben: 3.2.1). Mehrere heben ausdrücklich den vielfältigen Nutzen hervor, den sie aus ihrem Engagement ziehen, einige erhoffen sich durch ihre freiwillige Mitarbeit im Projekt sogar in absehbarer Zeit eine Verbesserung ihrer Situation, da ihnen eine geförderte Beschäftigung unter der Trägerschaft des Vereines in Aussicht steht (siehe oben: 3.1.4; 3.2.5). Aufzuhören, weil man aus seinem Engagement keinen Vorteil bei der Bewältigung alltäglicher Probleme mehr zieht, scheint für niemanden eine Option darzustellen. Erwähnt werden jedoch ehemalige Weggefährten und Mitarbeiter, die nach und nach aufgegeben hätten; gerade an den sozialpolitischen Projekten der Befragten nehmen derzeit deutlich weniger Betroffene teil als in der Hochphase in zeitlicher Nähe zu den Hartz-Reformen (siehe oben: 3.2.2). Über deren Motive, den Aktivitäten fernzubleiben, und inwiefern Resignation dabei eine Rolle spielt, wie von einigen vermutet, lässt sich jedoch anhand der Interviews mit den nach wie vor Aktiven nur spekulieren.

Die Interviewpartner sprechen eine ganze Reihe von Voraussetzungen ausdrücklich an, unter denen es ihnen gelingt, bestimmte Folgeprobleme von Erwerbslosigkeit und Armut durch ihr soziales Engagement zu bewältigen, auf weitere Voraussetzungen lässt sich anhand ihrer Erzählungen schließen. Insofern soziales Engagement in einer bestimmten Form wesentlicher Bestandteil der Bewältigungsstrategie einer Person ist, ist davon auszugehen, dass diese Faktoren sich auch auf ihre Bereitschaft auswirken, sich weiterhin in dieser Form zu engagieren – sie stellen dann zugleich förderliche oder hemmende Bedingungen ihres konkreten Engagements dar. In diesem Zusammenhang ist es zunächst relevant, ob sich durch die Mitarbeit in einem sozialen Projekt besondere Ressourcen aneignen lassen, die bei der Bewältigungsarbeit zum Einsatz kommen können. Dazu zählen Informationen über Sozialleistungen und deren Zugangsvoraussetzungen sowie über aktuelle oder zu erwartende Änderungen im Sozialrecht ebenso wie verschiedene Formen der Vergütung und Aufwandsentschädigung, durch die sich ein geringes Einkommen zumindest etwas erhöhen lässt. Eventuell können im Umfeld des Projektes neue Kontakte geknüpft werden, mit denen sich weitere nützliche Informationen austauschen lassen. Auf dem Wege der mehr oder weniger professionellen Praxis lassen sich Kenntnisse erwerben

oder aufrechterhalten, die das eigene Handlungsvermögen auch über die Aufgaben, die sich im Projekt stellen, hinaus stärken; wer andere Betroffene beraten oder begleiten kann, wird auch einen Vorteil haben, wenn er sich mit Jobcentermitarbeitern in eigener Sache auseinandersetzen muss. An den genannten Hebeln – Informationen, materielle Ressourcen, Kontakte und praktisches Wissen – können Dritte mit ihrer Unterstützung ansetzen und durch das Angebot von Schulungen, durch Formen der Vergütung und Aufwandsentschädigung, mit Sachmitteln und als Vermittler in weitere gesellschaftliche Bereiche den Handlungsspielraum der Aktiven über das eigentliche Feld ihres Engagements hinaus erweitern.

Doch der Nutzen des Engagements für die Bewältigung von Betroffenheit hängt nicht allein davon ab, was man dabei unmittelbar für sich selbst erreichen, sondern auch davon, was man für andere erreichen kann und wie man es erreicht. Die Zufriedenheit, die die Befragten aus ihrer freiwilligen Tätigkeit ziehen, und den Sinn, den sie ihr beimessen, schöpfen sie in besonderem Maße aus dem Gelingen ihres Engagements, gemessen an dessen Ergebnis und an der Art und Weise, auf die das Ergebnis schließlich zustande kommt. Aus ihrer gelungenen Praxis – unabhängig davon, an welchen Kriterien sich solches Gelingen im Einzelfall festmachen lässt – können die Aktiven einen wesentlichen Teil ihrer Motivation ziehen, in ihren Projekten weiterzumachen, und sich auch in anderen Bereichen ihres Alltags positiv motivieren lassen. Umgekehrt birgt ein Misslingen die Gefahr, über den Bereich der Tätigkeiten im Projekt hinaus demotivierend und belastend zu wirken. Gerade im sozialpolitischen Engagement, in dem sich greifbare Erfolge anders als bei der konkreten Hilfe, Beratung und Begleitung wenn überhaupt, dann äußerst selten erzielen lassen, werden Aktionsformen praktiziert, die schon durch ihre spektakuläre Wirkung auf die daran Beteiligten motivierend wirken sollen (siehe oben: 3.2.4). An den in den Interviews enthaltenen Berichten darüber, die sich teilweise wie ein Schwelgen in Erinnerungen lesen, lässt sich diese lange nachwirkende Selbstmotivation ablesen. Eine Interviewpartnerin besteht regelrecht darauf, dass die Demonstrationen, an denen sie sich beteiligt, zumindest eine minimale Wirkung hätten, auch wenn es ihr schwer fällt, Beispiele dafür zu nennen (siehe oben: 3.2.4). Es ist ihr offenbar wichtig, an das Gelingen ihrer Proteste glauben zu können und sich daran festzuhalten. Misserfolge werden im Vergleich hingegen deutlich weniger detailliert besprochen, ein Interviewpartner vermeidet sogar ausdrücklich, darüber zu reden, da es, wie er sagt, demotivieren würde, sich daran zu erinnern (siehe oben: 3.2.1). Auch eine gelungene Kooperation als solche mit anderen Engagierten in einem Projekt kann als befriedigend und motivierend erlebt werden und insofern in den privaten Alltag hinein stabilisierend wirken (siehe oben: 3.2.1). Der Erfolg im

Hinblick auf die wesentlichen Ziele, die sich das Projekt gesetzt hat, und auf die die gemeinsame Tätigkeit ausgerichtet ist, kann gegenüber dem Motiv, gemeinsam an der Erfüllung einer Aufgabe zu wirken, sich dabei gegenseitig zu respektieren, zu beraten, zu helfen und zu ergänzen, sogar in den Hintergrund treten. Andererseits kann die Zusammenarbeit mit Vereinskollegen unter Umständen selbst zur Belastung werden, wie in dem Fall des erwerbslosen Sozialberaters, der Gesprächen über gesellschaftliche und sozialpolitische Themen mit den überwiegend nicht selbst betroffenen Mitarbeitern seiner Beratungseinrichtung gezielt ausweicht, um sich für seine sehr persönliche Perspektive auf diese Themen vor ihnen nicht rechtfertigen zu müssen (siehe oben: 3.2.2).

Welche Faktoren sozialen Engagements im Detail hilfreich oder hinderlich dabei sein können, die Folgen der Betroffenheit zu bewältigen, ließe sich nur im jeweiligen Einzelfall bestimmen. Beispielsweise wirkt die stark karitativ ausgerichtete Hilfe der Tafel, aus der deren Mitarbeiter Motivation ziehen, auf andere, in ihrem Handeln stärker auf den politischen Konflikt hin orientierte Interviewpartner, geradezu abschreckend. Die Situationen, in denen die Befragten sich jeweils befinden, unterscheiden sich voneinander; ihre Probleme sind jeweils etwas anders gelagert und verschieden kombiniert und ihre Ansprüche, die sie aus dieser Perspektive an ihre freiwilligen Tätigkeiten stellen, unterscheiden sich ebenfalls. Das gleiche gilt für verschiedene Phasen im Leben ein und derselben Person. Wie genau bürgerschaftliches Engagement helfen kann, Probleme von Erwerbslosigkeit und Armut zu bearbeiten, lässt sich deshalb kaum beurteilen, ohne die individuellen Biografien der Betroffenen dabei zu berücksichtigen.

3.3.2 Unter Gleichen sein

Im Rahmen ihres Engagements interagieren die befragten Männer und Frauen mit einer Vielzahl von Personen, die sich anhand ihrer dabei relevanten Eigenschaften und der Logik der jeweiligen Interaktionsformen zu unterschiedlichen Gruppen zusammenfassen lassen. Sie arbeiten mit ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kollegen zusammen, erfahren Unterstützung von Spendern und Trägern, helfen hilfebedürftigen und Rat suchenden Adressaten, suchen die konfrontative Auseinandersetzung mit politischen Akteuren oder leisten im Kontakt mit Bürgern politische Überzeugungsarbeit – die Reihe ließe sich sicherlich noch erweitern und differenzieren. Im Vergleich solcher typischen Beziehungen, die die Befragten in ihrem Engagement eingehen, fällt auf, dass Fragen von Gleichheit und Ungleichheit, Zugehörigkeit und Unterscheidung in den Beziehungen der Mitarbeiter untereinander sowie zwischen Mitarbeitern und ihren Adressaten in ungleich höherem Maße eine Rolle spielen als in den übrigen Beziehungsmus-

tern. Dabei bezieht sich das Motiv der Gleichheit vor allem auf die Beziehungen, die die Aktiven zu den anderen Mitarbeitern ihrer Projekte unterhalten. Was kennzeichnet solche bloß angestrebte oder bereits praktizierte Gleichheit der Projektmitarbeiter? Auf folgende Aspekte, die in unterschiedlicher Kombination angesprochen werden, wird von einzelnen oder mehreren Interviewpartnern eingegangen.

Gleichheit im Projekt bedeutet unter anderem, als dessen aktive Mitglieder eine Gruppe von Gleichgesinnten zu bilden, gesellschaftliche Probleme auf ähnliche Weise zu deuten und Lösungsperspektiven zu entwickeln, die sich unter wesentlichen Aspekten gleichen – also politisch quasi auf einer Wellenlänge zu sein, wie es ein Interviewpartner ausdrückt –, statt sich bereits über grundsätzliche Annahmen und Überzeugungen uneins zu sein und keine tragfähige gemeinsame Diskussionsbasis zu finden. Es bedeutet, seine Prioritäten im Engagement jeweils auf ähnliche Weise zu setzen, stillschweigend darin überein zu stimmen, welche Themen und Informationen als relevant und welche als irrelevant gelten sollen, sodass die Beteiligung der Kollegen an den zentralen Aufgaben und deren Aufmerksamkeit auf die vorrangigen Themen sich von selbst ergeben. Ist dies nicht gegeben, würde sich stets ein Großteil der Mitglieder aus Desinteresse vom jeweils zu bearbeitenden oder zu diskutierenden Gegenstand abwenden. Gleichheit beinhaltet außerdem einen ähnlichen Hintergrund an Erfahrungen mit Alltagsproblemen und deren Bewältigung, sodass man sich für seinen persönlichen Umgang mit sensiblen Problemen – hier: Problemen der Betroffenheit – vor den anderen nicht zu erklären und zu rechtfertigen braucht und nicht mit verletzenden Bemerkungen der Kollegen rechnen muss. Sofern gegensätzliche Ansichten oder Unterschiede der Herkunft der Kollegen in deren gemeinsamem Engagement zutage treten, kann Gleichheit statt einer erst zu schaffenden Voraussetzung gelingender Zusammenarbeit auch deren Ziel darstellen, indem nämlich solche als trennend aufgefassten Aspekte durch das kollektiv erzielte Ergebnis überwunden oder irrelevant gemacht werden sollen. Sie kann darin bestehen, sich als Mitarbeiter ebenso wie die übrigen Kollegen im gesamten Aufgabenspektrum eines Projektes betätigen zu können, statt sich bei der Verteilung der mehr oder weniger sinn-, verantwortungs- und anspruchsvollen Aufgaben benachteiligt – also als Mitarbeiter zweiter Klasse – zu sehen. Gleichheit ist gegeben, wenn an den grundsätzlichen Entscheidungen, die in einem Projekt zu fällen sind, und an der Koordination der Arbeiten sich alle Mitglieder gleichermaßen beteiligen können, mit ihren Ansichten und Anliegen zu Wort kommen, bei Reibungen und Problemen gegebenenfalls Lösungen aushandeln und über Alternativen gleichberechtigt abstimmen können. Dieses Motiv, als Mitarbeiter keine Anweisungen hierarchisch von oben erteilt zu bekommen, schließt die Ak-

zeptanz der professionellen Autorität, die bestimmte Kollegen aufgrund ihrer beruflichen und fachlichen Qualifikation genießen – etwa als Sozialarbeiter –, keineswegs aus, ebenso wenig wie die pragmatische Entscheidung, einen Kollegen arbeitsteilig mit den Aufgaben eines Projektkoordinators zu betrauen. Insofern aus der Mitarbeit Vorzüge entspringen können, beispielsweise eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung, aber auch Ansehen und Prestige, kommt es im Sinne von Gleichheit darauf an, dass solcher Nutzen auf die Aktiven möglichst gleich verteilt wird. Und schließlich soll unter diesem Aspekt auf vorhandene Unterschiede in der jeweiligen Persönlichkeit der Kollegen Rücksicht genommen werden: Jeder soll sich individuell nach seinen Neigungen, seinem Handlungsvermögen und seinen ihm gesetzten Grenzen einbringen können (siehe oben: 3.2.2).

In welchem Maße Gleichheit erwartet wird und auf welchen Aspekt der Beziehungen zwischen den Mitarbeitern sie sich bezieht, dürfte von Person zu Person variieren und sich nicht annähernd generell bestimmen lassen. Bereits im Vergleich der hier geführten Interviews wird deutlich, dass die Ansprüche, die die einzelnen Interviewpartner in diesem Zusammenhang stellen, und die Probleme, die sie benennen, sich durchaus voneinander unterscheiden. Bestimmte Formen von Ungleichheit im sozialen Engagement, die von den einen kritisiert werden, scheinen von anderen überhaupt nicht als Problem identifiziert zu werden.

Stellen die von den Interviewpartnern jeweils angesprochenen Aspekte von Gleichheit für sie einen Selbstzweck dar oder liegen diesem Ziel wiederum weitere Motive zugrunde? In einigen Fällen lässt sich vermuten, dass ein Zusammenhang besteht zu dem Motiv, die Folgen von Erwerbslosigkeit und Armut zu bewältigen – wenn beispielsweise die Zusammenarbeit gerade mit anderen Betroffenen genutzt wird, um gezielt solche Neuigkeiten zu erfahren und auszutauschen, die erst vor dem gemeinsamen Erfahrungshintergrund als relevant erscheinen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen Beweggründen besteht jedoch in der Regel nicht, sodass das Motiv der Gleichheit hier gesondert behandelt wird. Das Interesse, im Projekt gleichberechtigt dazuzugehören und mitzuentscheiden, statt zurückgesetzt zu werden, dürften Aktive unabhängig davon entwickeln, ob sie von sozialer Ausgrenzung betroffen sind oder nicht. Gleichwohl handelt es sich für die Interviewpartner bei Fragen der Ungleichheit und Benachteiligung um besonders sensible Themen, dem besonderen Kontext der Lebenssituation entsprechend, in der sie sich jeweils befinden. Dass Gleichheit im umrissenen Sinne zu einem Mindestmaß im eigenen Projekt gewährleistet ist, dürfte deshalb eine Voraussetzung dafür darstellen, dass bestimmte Diffe-

renzen, die soziale Benachteiligung implizieren, akzeptiert, toleriert oder gar als Vorteil erfahren werden können.

Soweit es sich aus den Interviews erschließen lässt, können die Engagierten, die in kollektiven Projekten mitarbeiten, ihre gleichheitsbezogenen Motive soweit verfolgen und verwirklichen, dass ihre kontinuierliche Mitarbeit und das Weiterbestehen der Projekte aus diesem Zusammenhang heraus in keinem der Fälle in Frage gestellt ist. Im Gegenteil: Die unter den Mitarbeitern ihrer Initiativen praktizierte Gleichheit wird von mehreren Interviewpartnern ausdrücklich gelobt und sie nennen anschauliche Beispiele dafür. Sofern die Befragten auf bestimmte Ungleichheiten eingehen, die ihnen selbst problematisch erscheinen, und die sich von ihnen nicht aufheben lassen, sprechen sie zugleich die Gründe an, die es ihnen ermöglichen oder sie dazu veranlassen, dennoch dabeizubleiben. In einigen Interviews lassen sich Hinweise darauf finden, dass es in der Vergangenheit in einigen Projekten Auseinandersetzungen um Probleme von Ungleichheit zwischen den Mitarbeitern gegeben hat, aber zum Zeitpunkt der Interviews scheinen entsprechende Klärungsprozesse abgeschlossen zu sein – zumindest werden sie nicht als gegenwärtiges Thema angesprochen (siehe oben: 3.2.2).

Ob sich die aktiven Mitglieder eines Projektes unter wesentlichen Aspekten als Gleiche wahrnehmen können oder ob eher trennende Einflüsse deren praktische Beziehungen untereinander prägen und eventuell gefährden, hängt davon ab, wie sich deren Zusammenarbeit gestaltet. Gleichheit ist unter diesem Blickwinkel nicht einfach gegeben (oder genommen), sondern muss kontinuierlich ausgehandelt werden. Auf dieser Ebene des Problems kommt es in den Projekten darauf an, die unvermeidliche interne Arbeitsteilung derart egalitär zu koordinieren, dass sich keine dauerhaften Ungleichheiten herausbilden, die mit den gleichheitsbezogenen Motiven von Mitgliedern unvereinbar wären. Auf der Handlungsebene besteht daher eine ganz allgemeine Herausforderung, vor die sich Projekte im Allgemeinen gestellt sehen können, unabhängig von der sozialen Lage, in der ihre Mitarbeiter sich befinden. Im spezifischen Kontext von Erwerbslosigkeit und Armut im sozialen Engagement hingegen ist es relevant, inwiefern es gelingt, bestimmte strukturell angelegte Spaltungen zwischen den Mitarbeitern eines Projektes aufzulösen, zu überbrücken oder zu kompensieren.

In einigen Projekten wie Sozialkaufhäusern, Anlaufstellen und Betreuungseinrichtungen werden die Aufgaben nicht allein oder nicht einmal in erster Linie von ehrenamtlichen Mitarbeitern erfüllt, sondern auch oder vor allem von Hauptamtlichen, die beim Träger des Projektes angestellt sind; deren Arbeit, für die sie als ausgebildete Sozialarbeiter beruflich qualifiziert sind, wird von freiwilligen Helfern ergänzt. In diesen Projekten arbeiten also Mitarbeiter mit sehr unterschiedlicher aufgabenspezifischer Qualifikation und ungleichem Erwerbs-

status zusammen, woraus sich ein Interessenkonflikt um die Kompetenzen und Befugnisse der ehrenamtlichen Helfer ergeben kann. Der Sorge der Angestellten, von erwerbslosen Konkurrenten tendenziell aus ihrem angestammten Tätigkeitsfeld verdrängt zu werden, steht das Interesse von am Arbeitsmarkt bereits ausgegrenzten Freiwilligen gegenüber, einer möglichst sinnvollen und relevanten Beschäftigung nachzugehen, selbst wenn diese nicht oder nicht annähernd angemessen vergütet wird. Außerdem spielt in diesem Zusammenhang das Motiv der Qualitätssicherung eine Rolle angesichts der Gefahr einer Entprofessionalisierung sozialer Arbeit durch die Beteiligung von nicht hinreichend qualifizierten Helfern. Doch die Interessen von Freiwilligen, Hauptamtlichen und Trägern sind einander nicht nur entgegengesetzt, sondern ergänzen sich auch – anders würde deren Zusammenarbeit schließlich nicht zustande kommen oder Bestand haben können. Zumindest kurzfristig, unter sonst gleichen Bedingungen, können in der freien Wohlfahrtspflege Angestellte durchaus einverstanden damit sein, angesichts ihrer Arbeitsbelastung von Hilfskräften bei bestimmten Tätigkeiten unterstützt und entlastet zu werden – unabhängig vom Status dieser Mitarbeiter. Die Interviewpartner, die auf diesen Aspekt eingehen, versuchen den Wert ihrer Arbeit gerade dadurch zu unterstreichen, dass diese aus Sicht ihrer hauptamtlichen Kollegen eine durchaus willkommene Hilfe darstellen würde – eine Annahme, die sich anhand der Interviews jedoch nicht überprüfen lässt (siehe oben: 3.2.2).

Außerdem handelt es sich bei dem skizzierten Konflikt zwischen angestellten und freiwilligen Mitarbeitern um eine mögliche Verdrängung von Erwerbsarbeit und die Qualität der geleisteten Arbeit genau genommen um einen Konflikt zwischen dem Träger und dessen Angestellten, bei dem die komplementären Fragen von Arbeitsbelastung und Personaldecke im Mittelpunkt stehen. Dem Interesse des Freiwilligen, auch ohne Arbeitsvertrag – also quasi um jeden Preis – mitarbeiten zu dürfen, entspricht dann ein Interesse des Trägers, für die geleistete Arbeit einen möglichst geringen Preis zu zahlen. Insofern es sich bei der freiwilligen Hilfe, die jemand leistet, um eine Form der Selbsthilfe und damit der Bewältigung von Folgen seiner Betroffenheit handelt – etwa durch den engeren Kontakt zu den hauptamtlichen Sozialarbeitern im Kreis seiner Kollegen – kann dieses Motiv seine Entsprechung im Selbstverständnis der Hauptamtlichen sowie des Trägers finden, besonders belastete, aber motivierte Adressaten durch eine praktische Aufgabe zu integrieren und in ihrem Selbsthilfeprozess zu unterstützen.

Sofern die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und damit die weitere Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer durch einen Interessenkonflikt um Verdrängung und Arbeitsqualität ernsthaft in Frage gestellt ist, bestehen Möglichkeiten, diesen Konflikt zu entschärfen, ohne die zugrunde

liegende Struktur zu verändern. Die Aufgaben, die von ehrenamtlichen Helfern übernommen werden, lassen sich zum Beispiel durch verbindliche Tätigkeitsbeschreibungen, einen so genannten Ehrenamtsvertrag und Zeittafeln definieren, deren Arbeit entsprechend kontrollieren und so in einem Rahmen halten, der von allen Mitarbeitergruppen zumindest akzeptiert wird. Um die Freiwilligen für ihre Tätigkeiten im notwendigen Maße zu qualifizieren, können zudem obligatorische Schulungen durchgeführt werden. Das gesellschaftliche Problem bezahlter und unbezahlter, erwerbsmäßiger und vermeintlich zusätzlicher Reproduktionsarbeit jedoch, das solchen Konflikten zugrunde liegt, bleibt so nicht nur ungelöst, sondern wird im Gegenteil auf dieser Ebene des konkreten sozialen Projektes reguliert und fortgeschrieben.

Eine ungleiche Vergütung der von den Projektmitarbeitern jeweils beigetragenen Leistung stellt einen weiteren Faktor dar, der deren angestrebte Gleichheit tendenziell untergraben kann. Solche Vergütung kann vom Träger eines Projektes in unterschiedlichem Rahmen und aus verschiedenen Quellen gewährt werden, beispielsweise in Form von Ein-Euro-Jobs oder anderer aus Mitteln der Arbeitsförderung geförderter Beschäftigung oder in Form einer Aufwandsentschädigung aus Eigenmitteln des Trägers. Denkbar sind auch weitere, in den Interviews nicht thematisierte Möglichkeiten, zum Beispiel Projektstellen aus kommunalen Fördermitteln oder Stellen des Bundesfreiwilligendienstes. Bestimmte gleichheitsbezogene Ziele der Engagierten können durch die Vergütung ihres Engagements verfehlt werden, wenn zum Beispiel die Stellen, an die eine solche Entschädigung gebunden sind, nicht beliebig teilbar sind und sich deshalb eine Situation ergibt, in der die Mitarbeiter um die in begrenzter Anzahl in Aussicht stehenden Stellen konkurrieren. Damit Missgunst erregt wird und sich der Neid auf diejenigen entfacht, die sich in den Augen der anderen glücklich schätzen können, eine geförderte Beschäftigung im Projekt anzutreten, kann es ausreichen, dass sich die Kollegen miteinander vergleichen, als stünden sie in unmittelbarer Konkurrenz zueinander, auch ohne dass dies tatsächlich der Fall sein muss (siehe oben: 3.1.4). Insofern die Aktiven eines Projektes oder einzelne von ihnen eine grundsätzliche Kritik an der vorherrschenden Beschäftigungsförderung und Engagementpolitik üben – etwa unter dem Aspekt der Verdrängung regulärer Erwerbsarbeit in der öffentlichen Daseinsvorsorge durch Freiwilligenarbeit und Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt – stellen die eigentlich abgelehnten Formen der Vergütung eine besondere Versuchung für sie dar, da sie aufgrund ihrer finanziellen Situation auf die Gelegenheit kaum verzichten können. Solch ein Anreiz kann deshalb zur Belastungsprobe für ein Projekt werden – egal ob er sich allen Mitgliedern oder nur einigen von ihnen stellt; zumindest handelt es sich hierbei um ein Thema, das in mehreren politisch ausgerichteten

Projekten von Interviewpartnern kontrovers diskutiert worden ist. Andererseits können selbst begrenzte, nicht allen Mitgliedern gleichzeitig zugängliche Möglichkeiten der Vergütung durchaus auch eine Chance für die Projekte als Ganze darstellen und müssen sich keineswegs nur destruktiv auswirken – insofern dieser Aspekt im konkreten Fall überhaupt zu einem Problem wird, das die Zusammenarbeit als Kollektiv negativ beeinflusst. So haben die Mitglieder der sozialpolitischen Initiative gegen Hartz IV eines Interviewpartners einmal erwogen, als Verein Ein-Euro-Jobs beim Jobcenter zu beantragen, um dadurch etwas mehr Geld für die gemeinsame Arbeit zur Verfügung zu haben. Diese Idee wurde allerdings später aus prinzipiellen politischen Erwägungen heraus verworfen (siehe oben: 3.2.5). Mindestens zwei Interviewpartner sind durch geförderte Beschäftigung überhaupt erst zu ihrem Projekt gestoßen, in dem sie nach Auslaufen der befristeten Stellen auf ehrenamtlicher Basis kontinuierlich weiter gearbeitet haben (siehe oben: 3.2.1). Außerdem kann die Vergütung des bislang unentgeltlich geleisteten Beitrages einzelner Mitglieder dazu gedacht sein, diese gezielt in einer schwierigen Lage zu unterstützen; sie stellt dann einen Akt der Solidarität mit Einzelnen dar, durch den die Gemeinschaft der Mitarbeiter nicht untergraben, sondern bestätigt und erneuert wird. Damit dies gelingt, kann es erforderlich sein, gemeinsam bestimmte Ansprüchen an die Form und den Rahmen einer Vergütung freiwilliger Arbeit zu formulieren, auf die das Projekt oder der Verein als Träger dann verpflichtet wird – insbesondere, wenn es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung handelt: Politisch akzeptable Beschäftigungsbedingungen gehören dazu, zum Beispiel, indem die Vergütung vom Träger bis auf die Höhe des geforderten gesetzlichen Mindestlohns bezuschusst wird – sofern die gesetzliche Grundlage eine solche Lösung überhaupt erlaubt –, sowie das Prinzip der Stellenrotation, durch das eine sukzessive und gleichmäßige Versorgung der erwerbslosen ehrenamtlichen Mitarbeiter mit geförderten Stellen zumindest angestrebt wird (siehe oben: 3.2.5).

3.3.3 Mehr erreichen, als bloß zu helfen

Fast alle Interviewten leisten durch ihr Engagement in der einen oder anderen Form Hilfe für andere. Ob sie sich in der Sozialberatung, als Begleiter auf Behördengängen oder in der Personenbetreuung engagieren, ob sie Bedürftige mit kostengünstigen Lebensmitteln oder Haushaltsgegenständen versorgen – sie alle teilen das Motiv, Menschen, die sich in einer Notlage befinden, adäquat zu helfen. Diese Menschen können zum Bekanntenkreis der Helfer gehören, doch in der Regel handelt es sich dabei für sie um Fremde. Oberflächlich betrachtet besteht die Hilfe, in welcher Form sie auch gewährt wird, ganz allgemein darin,

den Adressaten etwas zu geben, woran es ihnen mangelt und was sie in ihrer Situation dringend brauchen; dabei kann es sich ebenso um einen Gegenstand wie um einen Dienst handeln. Doch bei genauerer Betrachtung geht es über solche Abhilfe hinaus oft auch darum, auf bestimmte Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Adressaten Einfluss zu nehmen. Das ist augenfällig, wo die Unterstützung dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe folgt, doch eine sozialpädagogische Komponente sozialen Engagements lässt sich auch andernorts entdecken. Die meisten Interviewpartner, die sich als Helfer engagieren, erheben im Interview Erwartungen an ihre Adressaten: Typischerweise handelt es sich dabei um Fragen der als richtig oder falsch erachteten Lebensführung und der Bereitschaft zur Selbsthilfe, des Anspruchsbewusstseins als Leistungsberechtigter gegenüber dem Jobcenter, der politischen Einstellung und Interessenartikulation oder der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich zu engagieren und sich eventuell dem jeweiligen Projekt anzuschließen. Es geht den Helfern dann nicht allein darum, selbst adäquate Abhilfe zu leisten, sondern auch darum, die Empfänger ihrer Hilfe dazu zu bewegen, angemessen auf das zugrunde liegende Problem zu reagieren. Dabei gehen die Ansichten auseinander, worin das Problem besteht und welcher Lösungsansatz als angemessen gelten kann, und die Interviewpartner setzen im Verhältnis von Hilfe und Einflussnahme entsprechend unterschiedliche Prioritäten. Einige beabsichtigen, diejenigen, denen sie helfen, individuell und kollektiv zu befähigen und zu stärken, oder sie suchen nach Gelegenheiten, sie zu politisieren; sie setzen ihre Hilfe strategisch im Interessenkonflikt zwischen Betroffenen einerseits und Politik und Verwaltung andererseits ein. Andere wiederum entwickeln ihre Erwartungen an das Verhalten ihrer Adressaten eher beiläufig und unsystematisch (siehe oben: 3.2.3).

Welche Ziele die Engagierten sich im Einzelnen über das der unmittelbaren Abhilfe hinaus setzen – stets hat dieser Zweck vor den übrigen Vorrang. Wenn sich die Adressaten auch nicht auf die weiteren Anliegen der Helfer einlassen, so helfen diese ihnen dennoch dabei, soweit sie können, ihre vordringlichen Probleme zu lösen oder zumindest zu entschärfen. Entsprechend viel Sorgfalt wird in den Projekten jeweils darauf verwendet, die Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen und zu erhalten, gezielt Abhilfe leisten zu können, da dies die Basis ist, auf der weitergehende Ziele erst verfolgt werden können. Das Angebot, zu helfen, bringt Helfer und Adressaten zusammen, die sich sonst vielleicht nie begegnet wären; daraus ergeben sich unter Umständen Gelegenheiten, über den Anlass der Abhilfe hinaus miteinander zu sprechen und zu handeln. Doch in jedem Fall scheint genau diese Verwandlung von Abhilfe in etwas darüber Hinausgehendes von den Aktiven nur schwer zu bewerkstelligen zu sein. „Wir“ und „die“ (siehe oben: 3.2.3.3) – dieses in den Interviews immer wieder verwendete Wortpaar

bedeutet nicht allein eine Unterscheidung, sondern auch eine Trennung zwischen den Interviewpartnern und denen, für die sie sich engagieren. Die Gründe für diese Schwierigkeiten sind nicht allein im Desinteresse der Adressaten oder von Betroffenen im Allgemeinen zu suchen, wenn auch aktive Mitglieder sowohl karitativer als auch politischer Projekte im Interview die Grenzen der Erreichbarkeit ihrer Adressaten eben darauf zurückführen. Es müssen aber auch die eventuell prägenden Effekte der Hilfe selbst, und das heißt die Art und Weise, wie und unter welchen Umständen sie gewährt wird, berücksichtigt werden. Denn die spezifischen Voraussetzungen, unter denen es gelingt, zu helfen, erschweren es möglicherweise zugleich, auf eine andere Weise mit den Adressaten zu handeln und weitergehende Ziele zu verfolgen. Insofern kann Hilfe nicht allein eine Basis, sondern auch einen Ballast darstellen.

Inwieweit gelingt es den Aktiven, ihre Adressaten als Personen mit eigenen Interessen und eigenem Gestaltungsanspruch anzusprechen, und inwieweit nehmen sie sie selbst auf diese Weise von vornherein wahr? Dieser Frage kommt besondere Bedeutung zu, sofern sich die Art und Weise, in der die Helfer ihre Adressaten zunächst ansprechen, darauf auswirkt, wie sich deren Kommunikation und Interaktion im weiteren Verlauf gestaltet und gestalten lässt. In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, zu untersuchen, was noch vor der eigentlichen Hilfe zwischen Helfern und Hilfebeziehern geschieht. Da der Zustrom der oft noch unbekannten Adressaten von den Projektmitarbeitern erst einmal als solcher bewältigt werden muss, bevor sie sich auf den je individuellen Fall einlassen können, müssen sie ihn auf die eine oder andere Art steuern und kontrollieren (siehe oben: 3.2.3.2; 3.2.3.3).

So findet beispielsweise in einer Tafel aufgrund des begrenzten Umfangs an Lebensmittelspenden und der starken Nachfrage eine Bedürftigkeitsprüfung statt. Die Erlaubnis, in der Tafel einzukaufen, setzt dann den Nachweis tatsächlicher Bedürftigkeit anhand eines entsprechenden Bescheides des Jobcenters oder Sozialamtes voraus. Wer nicht als bedürftig identifiziert – und entsprechend adressiert wird – aber dort einkaufen möchte, wird bereits bei der Anmeldung gewissermaßen aussortiert. Dem entspricht der Argwohn, den eine Tafelmitarbeiterin im Interview äußert, es könnte sich unter denen, die sich in die Kundenkartei eintragen lassen wollen, jemand befinden, der sich dadurch ungerechtfertigt einen Vorteil verschaffen will. In der konkreten Beratungseinrichtung, in der sich ein anderer Interviewpartner engagiert, werden die auf einen Beratungstermin wartenden Adressaten routinemäßig von ihm und seinen Kollegen unterschieden und eingeordnet, ausdrücklich nach dem Kriterium, ob sie Probleme mit einer Suchtabhängigkeit oder mit dem Jobcenter haben, stillschweigend danach, ob sie einen eher selbständigen oder unselbständigen Eindruck machen.

Wenn so auch die Frage, inwiefern der Adressat im Prozess der Hilfe selbst tätig sein kann und sich daran beteiligen kann, in den Vordergrund rückt, dürfte dessen Anrede als Nichtsüchtigen – und damit als potenziell Süchtigen – dazu geeignet sein, das weitere Gespräch zu belasten. Eine Voraussetzung dafür, dass Hilfe trotz Scham oder Angst in Anspruch genommen wird, kann darin bestehen, dass Diskretion und eine gewisse Anonymität gewährleistet sind. Entsprechende Regeln ebnen aber nicht nur den Weg zwischen Helfern und Adressaten, sondern sie können zugleich Distanz zwischen ihnen schaffen. Dies lässt sich eindrücklich illustrieren anhand der Bemerkung einer Tafelmitarbeiterin darüber, wie die Kunden der Tafel von ihren Kollegen angesprochen werden: „für uns sind das nur die Nummern". Darüber, wie die Adressaten solche und weitere Routinen erleben, wie sie sich von den Helfern angesprochen fühlen und inwiefern sich dies auf ihre Rolle in der gemeinsamen Interaktion auswirkt, lässt sich anhand der Interviews nur mutmaßen. Doch es ist davon auszugehen, dass sich die jeweilige Lösung für das allgemeine Problem, die Nachfrage nach Hilfe logistisch bewältigen zu müssen, darauf auswirkt, wie die Menschen, denen diese Hilfe gilt, im ersten Moment wahrgenommen und angesprochen werden können und wie diese selbst sich wahrgenommen und angesprochen fühlen.

Nicht nur die Voraussetzung von Hilfe, sondern auch die Tätigkeit selbst kann eine Trennung zwischen Helfern und Hilfesuchenden erzeugen, die es erschwert, sich gegenseitig als Gleiche, auf derselben Seite Stehende, anzuerkennen. Jemandem zu helfen, impliziert nicht notwendigerweise, dass man sich auch mit ihm identifiziert; es kann eine Distanz auch hervorrufen oder festigen. Beispielsweise kann es bedeuten, ihn in einer Lebenslage zu erleben, in der man sich selbst nicht befinden möchte, mit Problemen konfrontiert zu sein, die man selbst nicht haben möchte, oder gar ihn als jemanden wahrzunehmen, der man selbst nicht sein möchte. Sich als Helfer zu engagieren, stellt für einige einen Weg der Bewältigung eigener Probleme dar. Dabei erscheinen Adressaten und andere Betroffene mitunter als Negativbeispiel, von dem man sich durch seine engagierte Haltung positiv abhebt und distanziert; gelegentlich äußern Interviewpartner ihren Anspruch, einen moralischen und praktischen Vorsprung vor solchen Adressaten zu haben (siehe oben: 3.2.3.2; 3.2.3.3). In diesem Zusammenhang ließe sich fragen, inwiefern sie stigmatisierende Zuschreibungen und ideologische Konzepte vom unwürdigen Armen in ihre eigenen Deutungsmuster übernommen haben und sich so das Bild vom sprichwörtlichen faulen Hartz-IV-Empfänger zu eigen machen, unter dem sie selbst leiden. Diese Frage setzt allerdings zunächst ein Verständnis für ihre alltägliche Praxis mit den Adressaten voraus, in deren konkreten Kontext solche Zuschreibungen und Deutungen erst angemessen verstanden werden können. Tatsächlich entwickeln die Helfer in ihrem

Feld bestimmte Kompetenzen, derentwegen ihre Hilfe überhaupt erbeten und in Anspruch genommen wird, teilweise von Menschen, die mit ihrer Situation regelrecht überfordert sind. Einigen von denen ist es peinlich, aufgrund sozialer Probleme Hilfe in Anspruch zu nehmen, und sie bringen ihre Scham darüber zum Ausdruck. In existenziellen Belangen zu helfen, kann also auch heißen, Defizite zu thematisieren und die Lebensgrundlagen einer Person anzusprechen. Dies kann von beiden Seiten als grenzüberschreitend erfahren werden. Auch wenn das ausdrücklich verfolgte Motiv darin besteht, mehr zu tun, als bloß zu helfen, und sich weitergehend auf die Hilfebedürftigen einzulassen, eventuell mit ihnen zusammenzuarbeiten, kann dem ein uneingestandenes Motiv entgegenwirken, sich nicht mehr als nötig auf den Anderen und dessen Probleme einzulassen und nicht zu viel von ihm zu erwarten, um mögliche Enttäuschungen zu vermeiden und die Distanz zu wahren, die ein positiveres Selbstverständnis ermöglicht. Auf der anderen Seite kann auch der Adressat daran interessiert sein, möglichst wenig mit seinen Helfern zu tun zu haben und die ihm peinliche Situation so schnell wie möglich zu beenden. Hilfe in existenziellen Angelegenheiten stellt dann keine stabile Grundlage dar, um darauf weitergehende Aktivitäten zu gründen.

Typischerweise sind an der Hilfe nicht nur Helfer und Adressaten, sondern auch Dritte auf die eine oder andere Weise beteiligt. In einer Tafel beispielsweise sind dies unter anderem die Spender der Lebensmittel, die die Helfer an ihre Adressaten weiterverteilen; bei der Beratung und Beistandschaft spielen das Jobcenter und dessen Mitarbeiter eine wichtige Rolle (siehe oben: 3.2.3.2). Auch wenn im ersten Fall die Spender als indirekte Helfer fungieren und im zweiten Fall die Sachbearbeiter darüber hinaus auch als Verweigerer von Hilfe und damit als Urheber eines Problems, das in der Beratung und Begleitung gelöst werden soll, haben Spender und Jobcentermitarbeiter etwas Entscheidendes gemeinsam: Im Endeffekt muss deren Kooperation oder Einwilligung, im gewünschten Sinne zu helfen, erzielt werden – im einen Fall mit dem Mittel der Spendenakquise, im anderen mit dem Mittel sozialrechtlicher Argumente und Rechtsmittel. Ob Hilfe gelingt, ist voraussetzungsvoll. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Helfer besteht daher darin, die entsprechenden Voraussetzungen zu verstehen, um sie erfüllen zu können. Es müssen beispielsweise „Bücher gewälzt werden", wie es eine ehrenamtliche Sozialberaterin im Interview ausdrückt (siehe oben: 3.1.3). Berater und Begleiter beschreiben ihre Rolle typischerweise als die von Experten, die gegenüber ihren Adressaten einen Erfahrungsvorsprung haben und besser beurteilen können, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln sich gegenüber dem Jobcenter etwas erreichen lässt, ob überhaupt Aussicht auf Erfolg besteht, ob die Hilfesuchenden mit ihrem jeweiligen Anliegen prinzipiell Recht ha-

ben oder nicht (siehe oben: 3.2.3.2). Im Interesse ihrer Adressaten, aber auch im eigenen Interesse daran, möglichst gezielt und effizient helfen zu können, statt sich in aussichtslose Querelen zu verstricken, lenken sie die Auseinandersetzung mit dem Jobcenter in bestimmte geregelte Bahnen (siehe oben: 3.2.3.2). Dabei zeigen sie sich daran interessiert, den Konflikt auf einer rationalen Ebene zu führen, auf der die von ihnen erprobten argumentativen und rechtlichen Mittel stichhaltig sind und auf der sich die Auseinandersetzung auch über den einzelnen Fall hinaus langfristig führen lässt. In der charakteristischen Orientierung auf legale Lösungen der interviewten Berater und Begleiter kommt vermutlich deren praktische Einsicht und Erfahrung zum Ausdruck, auf welchem Wege sie das ihnen Mögliche für ihre Adressaten am ehesten erreichen können. Der Konflikt mit dem Jobcenter wird von diesen Begleitern ihren Berichten zufolge nie in dem eskalierenden Sinne geführt, notfalls den Hausfrieden zu brechen, sondern in der deeskalierenden Absicht, die Sachbearbeiter auf die Ebene des sozialrechtlich Vertretbaren zurückzuführen (falls erforderlich durch Widerspruch und Klage), sie dazu zu bewegen, entsprechenden Argumenten zugänglich zu sein, und sie als Beistand anzuerkennen.

Ein Interviewpartner hingegen, der sich nicht selbst in der Sozialberatung oder als Beistand engagiert, spricht sich an einer Stelle für unkonventionelle Aktionsformen zur kollektiven Interessendurchsetzung Betroffener im Jobcenter aus – für eine Art konfrontativer statt verständigungsorientierter Begleitung, wie sie von einigen Initiativen in anderen Regionen praktiziert wird, bei der die Sachbearbeiter durch die massenhafte Präsenz von Begleitern und Begleiteten unter Druck gesetzt werden sollen. Aus seiner Sicht hätte dies den Sinn, die Betroffenen als widerständige Subjekte zu mobilisieren und die Begleitung zu einem politischen Ereignis werden zu lassen (siehe oben: 3.2.3.2). Doch dieser Ansatz der kollektiven Regelverletzung lässt sich nicht ohne weiteres mit der von den interviewten Begleitern vertretenen legalen Lösungsorientierung vereinbaren. Das heißt nicht, dass die Ansätze sich gegenseitig ausschließen, sondern dass sie von den Aktiven sorgfältig aufeinander abgestimmt werden müssten, wenn sie sich gegenseitig ergänzen sollen. Die Sozialinitiative zweier Interviewpartner hat diese Aufgabe dadurch gelöst, dass sie ihre politischen Protestaktionen gegen problematische Aspekte der Verwaltungspraxis von der Begleitung und vom konkreten Beratungsfall getrennt durchgeführt hat (siehe oben 3.2.4). Ihr Beispiel unterstreicht die grundsätzlich zu lösende Schwierigkeit, Beratung und Beistandschaft zu politisieren und in der Hilfe über diese hinauszugehen – sofern solche Motive überhaupt verfolgt werden.

3.3.4 Politisch wirken

Einige Interviewpartner verfolgen das Ziel, politisch etwas zu bewegen und die besonderen Probleme, die sie in ihrem sozialen Engagement und als Betroffene erfahren, in einem allgemeinen, sozialpolitischen Rahmen zu thematisieren, wenn möglich zu lindern und zu lösen. Diese politische Zielsetzung kommt beispielsweise in den eher langfristigen Forderungen nach einer radikalen Reform der sozialen Sicherung bei Erwerbslosigkeit und Armut, nach einem bedingungslosen und existenzsichernden Grundeinkommen, nach deutlicher Arbeitszeitverkürzung, Anhebung des Regelsatzes und Einführung eines Mindestlohnes in existenzsichernder Höhe ebenso zum Ausdruck, wie in der mittelfristigen Forderung nach einem Sozialticket für Busse und Bahnen, für die sich verschiedene Interviewpartner aktiv einsetzen. Vermutlich würden die Mehrzahl der Interviewten in der Meinung übereinstimmen, dass die Interessen von Betroffenen in der Sozialpolitik stärkeres Gewicht haben sollten, als dies bislang der Fall ist – entsprechende Hinweise finden sich in fast allen Interviews –, doch nur ein Teil von ihnen richtet sein Engagement gezielt darauf, für dieses Ziel zu kämpfen (siehe oben: 3.2.4).

Die interviewten Mitglieder sozialpolitisch ausgerichteter Initiativen beanspruchen offenbar, ihre Interessen in erster Linie selbst und gemeinsam zu vertreten, statt dies anderen zu überlassen. In ihren Erzählungen spielen Fragen der politischen Repräsentation, der Erreichbarkeit der Abgeordneten und der Mehrheitsverhältnisse in den Parlamenten, verglichen mit Fragen der eigenen politischen Partizipation, eine untergeordnete Rolle. Wenn sie Mandatsträger und Vertreter politischer Parteien gelegentlich zur Rede stellen, dann geschieht dies nicht so sehr, weil sie sich davon eine Wirkung auf die Repräsentation ihrer Interessen erhoffen, sondern aus dem Motiv heraus, ihre als marginalisiert erfahrene Perspektive auf sozialpolitische und verwaltungsbezogene Probleme öffentlich zu äußern und so die eigene Stimme ins Spiel zu bringen und ihre Anliegen selbst zu vertreten. Ein Schwerpunkt der politischen Arbeit der Interviewpartner liegt dementsprechend darauf, durch ihre Aktivitäten öffentlich präsent und vernehmbar zu bleiben; dazu dienen ihnen regelmäßige Protestkundgebungen in ihren Städten, Flugblätter, kleinere Publikationen und Leserbriefe. Und sie nutzen öffentliche Veranstaltungen zu sozial- und arbeitsmarktpolitischen Themen, um sich als Teilnehmer gemeinsam in die Diskussion einzumischen. Außerdem arbeiten sie individuell und als Vertreter ihrer sozialpolitischen Projekte in Bürgerinitiativen und Bündnissen mit Akteuren aus Gewerkschaften, Parteien und anderen politischen Initiativen zusammen, um bestimmte Forderungen gemeinsam publik zu machen, eine Protestkampagne vorzubereiten etc. (siehe oben: 3.2.4).

Ein weiteres, mit diesem Motiv politischer Partizipation und Selbstrepräsentation eng verbundenes, aber nicht identisches Ziel besteht darin, andere Betroffene dazu zu bewegen, sich gemeinsam aktiv für ihre Interessen einzusetzen. Während ersteres in erster Linie allgemein auf die Öffentlichkeit und die politische Arena gerichtet ist, zielt letzteres auf die besondere Gruppe der Erwerbslosen und Armen und berührt deshalb einige der Aspekte, die hier bereits im Hinblick auf das Verhältnis der Engagierten zu ihrer Zielgruppe (siehe oben 3.3.3) behandelt worden sind. Die politischen Aktivisten unter den Interviewpartnern versuchen, Betroffene zu mobilisieren, sie also zur unverbindlichen Teilnahme an ihren Protesten und Veranstaltungen zu motivieren; sie des Weiteren zu organisieren, das heißt für die verbindliche und regelmäßige Teilnahme in ihren Projekten zu gewinnen, und schließlich eine positiv besetzte und handlungsorientierte kollektive politische Identität zu erzeugen, indem sie ihre politischen Problemdeutungen verbreiten, an die selbstbewusste Anspruchshaltung als Leistungsberechtigte appellieren, gemeinsame Interessen formulieren und auf dieser Basis Solidarität einfordern (siehe oben: 3.2.3.2).

Politisch zu handeln und sich in einer bestimmten Arena zu Wort zu melden, setzt Selbstsicherheit, Mut und Ambition als politischer Bürger voraus. Eine Meinung, die man unter Bekannten freimütig äußert, behält man auf einer Diskussionsveranstaltung vielleicht für sich, wenn man seinen Standpunkt und den eigenen Auftritt als diesem öffentlichen Rahmen unangemessen empfindet. Wer sich selbst nicht dazu berechtigt sieht, zu sprechen, oder nicht erwartet, von den Zuhörern als berechtigt anerkannt zu werden, wird wahrscheinlich schweigen. Wo es in den Interviews um politische Themen geht, kommen gelegentlich solche und weitere Aspekte der Selbstsicherheit als politischer Bürger zur Sprache (siehe oben: 3.2.4) – einer Haltung, die von verschiedenen Seiten in Frage gestellt wird und die es entsprechend zu behaupten gilt, um politisch handlungsfähig zu bleiben. In manchen Erzählungen kommen Zweifel daran zum Ausdruck, überhaupt als vollwertiger Bürger anerkannt zu werden, dem es gebührt, seine Ansichten gegenüber dem Staat offen zu äußern. Ihr stehe es gar nicht zu, gegenüber der Stadtverwaltung Kritik an deren Sozialpolitik zu üben, meint eine Interviewpartnerin, die sich im Interview gegen die kommunalen Kürzungen im Sozialbereich ausspricht. Ein anderer nimmt die Geringschätzung vorweg, die er von Seiten der Verwaltungsangestellten befürchtet, indem er seinen Lösungsvorschlag für ein drängendes Problem mit den Worten einleitet: „Ich bin nüscht, ich bin ein Hartz-IV-Empfänger. Aber so geht das nicht auf Dauer.“ (Siehe oben: 3.1.3.) Verunsichernd wirkt außerdem die Ungewissheit, ob die sozialen Probleme, mit denen man sich beschäftigt, angesichts optimistisch stimmender Arbeitsmarktzahlen von Außenstehenden überhaupt noch wahrgenommen werden,

ob die Kritik an Hartz IV noch ernst genommen oder als überzogen und der allgemeinen Entwicklung unangemessen abgetan wird. Wut beziehungsweise Entmutigung ruft dementsprechend die statistische Verschleierung der Situation am Arbeitsmarkt bei zwei Erwerbslosen hervor, die sich in ihrer politischen Öffentlichkeitsarbeit auf die angespannte Lage beziehen – nicht nur als argumentative Grundlage, sondern auch als Beweis der Dringlichkeit ihrer spezifischen Sorgen und Probleme. Diese Basis droht ihnen durch geschönte Kennzahlen verloren zu gehen (siehe oben: 3.2.4). Von der politischen Macht schließlich sehen sich die Interviewten, die auf dieses Thema zu sprechen kommen, als Betroffene ausgeschlossen; stattdessen stellen sie sich als den Entscheidungen der Politiker in Regierung und Parlament Unterworfene und ihre Interessen als denen unerreichbarer ökonomischer Eliten weit untergeordnet, wenn nicht als bedeutungslos dar. Eine ganze Reihe der in den Interviews angesprochenen politischen Aktivitäten setzt an dieser in Frage gestellten Selbstsicherheit als Bürger an. Neben dem offenkundigen Anliegen, eine Forderung bekannt zu machen, Kritik zu äußern oder über bestimmte Sachverhalte zu informieren, geht es immer auch darum, zu vermitteln, dass Betroffene einen Anspruch darauf haben, als Bürger gehört, statt ignoriert zu werden, dass ihre Probleme gravierend und gesellschaftlich relevant statt randständig und unerheblich sind und dass sie prinzipiell fähig dazu sind, eine Gegenmacht zu entfalten, statt interessenpolitisch marginalisiert zu bleiben. Noch lange nach einer Protestaktion wird in Episoden und Anekdoten die motivierende Erinnerung daran wachgehalten, wie man dadurch in die Presse oder ins Fernsehen gekommen oder zum Stadtgespräch geworden ist. Arbeitsmarkt- und armutsstatistische Kennzahlen werden ebenso aufmerksam verfolgt wie arbeitsmarkt- und tarifpolitische Skandale, die sich auf eine Aushöhlung der sozialen Sicherung bei Erwerbslosigkeit zurückführen lassen. Entsprechende Meldungen machen in den Projekten die Runde und werden in Gesprächen und auf Flugblättern zitiert, um den Ernst der Lage zu unterstreichen und die Betroffenheit breiter gesellschaftlicher Kreise über die Gruppe der erwerbslosen ALG-II-Bezieher hinaus zu dokumentieren. Auf Beispiele dafür, wie Erwerbslose und Arme sowie andere Bürger durch massenhafte oder nur entschlossene Proteste, durch Solidarität, Unbeugsamkeit und Beharrlichkeit gemeinsam etwas in ihrem Interesse erreicht haben, beziehen sich die Aktivisten noch Jahre und Jahrzehnte danach und leiten daraus ihre unabdingbare Gewissheit ab, dass dies auch gegenwärtig und in Zukunft möglich bleibt.

Mit den Hartz-IV-Protesten liegt die vorerst letzte Hochphase der Protestmobilisierung und der Selbstorganisation von Betroffenen, die davon wichtige Impulse erhaltenden hat, bereits Jahre zurück; die Zahl derer, die mehr oder weniger verbindlich an den politischen Projekten, Protesten und Kampagnen der in-

terviewten Aktivisten teilnehmen, ist auf einen Kern von wenigen Aktiven zusammengeschrumpft. Über den Zeitraum hinaus, in dem die Interviews geführt worden sind, besteht bundesweit eine Mobilisierungsschwäche, die sich in den Aussagen der Interviewten spiegelt, ihre politischen Aktivitäten sind für Betroffene derzeit kaum attraktiv, sie haben erhebliche Schwierigkeiten, über ihren Kern hinaus Menschen zu mobilisieren und zu organisieren (siehe oben: 3.2.3.3). Dies stellt umso mehr ein Problem für sie dar, als Perspektiven auf Veränderung typischerweise, wenn auch nicht ausschließlich, die Vorstellung von Massenmobilisierung und entsprechendem Druck von der Straße beinhalten. Bei ihren Versuchen, Betroffene zum Mitmachen zu bewegen, stoßen sie in der Regel auf Ablehnung aus Desinteresse oder Resignation; wer politisches Interesse an den von ihnen angesprochenen Problemen zeigt und darüber lamentiert, ist deshalb noch lange nicht als aktiver Mitstreiter oder einfacher Protestteilnehmer zu gewinnen. Außer der fehlenden Bereitschaft anderer, mitzumachen, haben sie mit Ressentiments von Betroffenen untereinander zu kämpfen, die sich darin äußern, dass sich Individuen abgrenzen von als homogen imaginierten und negativ konnotierten Kategorien wie den Hartz-IV-Empfängern sowie von den realen Personen und Gruppen, die sie diesen Kategorien zurechnen (siehe oben: 3.2.3.2). Hartz IV erweist sich so als in einem fatalen Sinne anschlussfähiges Thema, durch das sich ein Teil der Adressaten, die selbst von Sozialabbau und Deregulierung am Arbeitsmarkt betroffen sind, aufgrund ihrer Vorurteile eher abschrecken als motivieren, mobilisieren und organisieren lassen. Vor diesem Hintergrund stellen sich den Aktivisten eine Reihe basaler politischer Aufgaben, sie müssen erst die Grundlagen politischer Mobilisierung und Interessenartikulation schaffen – sinnbildlich lässt sich von den Mühen, eine Tiefebene zu durchqueren, sprechen. Dazu gehört es, politisch ins Gespräch zu kommen, Überzeugungsarbeit in ganz grundsätzlichen Fragen zu leisten, die gesellschaftlich-politische Dimension scheinbar privater Probleme ins Bewusstsein zu rufen, Interesse zu wecken und entgegen einer verbreiteten Resignation zu motivieren. Obwohl oder gerade weil die Hartz-IV-Proteste noch in allgemeiner Erinnerung sind, müssen sie Pionierarbeit leisten, sofern der Eindruck von der Erfolglosigkeit dieser Proteste gegenüber dem einer prinzipiellen Möglichkeit, sich in die politische Entwicklung kollektiv einzumischen, überwiegt. Um zu verstehen, warum ihre politischen Projekte für nur eine kleine Minderheit von Aktiven attraktiv sind, muss deshalb neben dem Rückzug vieler Betroffener ins Private und ihrer Abwendung von politischen Aktivitäten auch berücksichtigt werden, dass diese Projekte, bezogen auf die Formierung eines kollektiven Interesses, erst am Anfang oder je nach Sichtweise am Ende, nämlich nach dem Scheitern einer

Protestbewegung, stehen und dass sie im politischen Feld dementsprechend marginalisiert sind.

Neben dem Versuch, Betroffene dazu zu bewegen, kollektiv und solidarisch zu handeln und gemeinsame Interessen zu formulieren und zu artikulieren, stellen die auf ein breiteres Publikum gerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie Formen politischer Interaktion mit gegnerischen und verbündeten Akteuren aus Politik und Verwaltung, Verbänden und Initiativen einen weiteren Bestandteil des sozialpolitischen Engagements eines Teils der Interviewpartner dar (siehe oben: 3.2.4). Hier geht es darum, sich an politischen Diskursen und am sozialpolitischen Geschehen zu beteiligen und so das eigene Projekt politisch ins Spiel zu bringen. Die Resonanz, die sie dabei erfahren, bewerten sie überwiegend als eher gering; einige haben das Gefühl, eher belächelt und toleriert, statt ernst genommen und akzeptiert zu werden. Als Erfolg gilt unter diesen Umständen bereits, überhaupt von etablierten Akteuren und Bürgern wahrgenommen zu werden. Dennoch haben sie sich mit ihren Erwerbslosenprojekten eine politische Präsenz in ihren Städten erarbeitet: Sie äußern sich öffentlich, bleiben mit ihren regelmäßigen Protesten im öffentlichen Raum sichtbar, haben vereinzelt Gelegenheit, als Gruppe mit Vertretern von Politik und Verwaltung zu sprechen, und sie beteiligen sich im Bündnis mit anderen Gruppen an Demonstrationen sowie an deren organisatorischer Vorbereitung. Einen förderlichen Faktor stellt dabei die Unterstützung durch Bündnispartner dar: Im lokalen Rahmen oder darüber hinaus etablierte politische Organisationen – in den konkreten Beispielen sind dies lokale und regionale Untergliederungen einer Gewerkschaft und ein politisch links orientierter Kulturverein – unterstützen die sozialpolitischen Projekte der Interviewpartner und fördern so deren politische Handlungsfähigkeit. Sie stellen ihnen Sitzungs- und Arbeitsräume zur Verfügung, geben Anschubhilfe in Form von EDV und Büromaterial, richten auf Basis öffentlich geförderter Beschäftigung Mitarbeiterstellen für einzelne Aktivisten ein, stellen hauptamtliche Mitarbeiter beratend zur Seite, halten aufbereitete Informationen bereit und bezuschussen oder tragen eventuell anfallende Fahrtkosten. Linke Parteien stellen den Interviews zufolge eher ein zweites organisatorisches Standbein dar und dies auch nur für zwei der Interviewten als Individuen statt eine Basis, auf die die Projekte sich stützen – zumal es anderen politisch aktiven Interviewpartnern gerade auf ihre parteipolitische Unabhängigkeit ankommt.

Ein Grund für ihre weitgehende diskursive Randständigkeit, auf den mehrere Interviewpartner zu sprechen kommen, liegt in der grundsätzlichen Schwierigkeit, mit ihren Forderungen, die auf eine substanzielle Erleichterung für ALG-II-Bezieher zielen, an verbreitete politische Problemdeutungen und Lösungsperspektiven anzuknüpfen (siehe oben: 3.2.4). Aus ihrer Sicht liegt beispielsweise

ein kausaler Zusammenhang von niedrigen Regelsätzen und entgrenzten Zumutbarkeitskriterien im Hartz-IV-System, einem daraus resultierenden Druck auf Arbeitnehmer, eine Arbeit auch unter widrigen Bedingungen zu akzeptieren und dem Entstehen eines Niedriglohnsektors am Arbeitsmarkt auf der Hand, so dass sie die Forderung nach höheren Regelsätzen mit der nach einem gesetzlichen Mindestlohn wie selbstverständlich verbinden. Sofern das Mindestlohnthema jedoch auf bundespolitischer Ebene in Parlament und Parteien diskutiert wird und mediale Aufmerksamkeit erfährt, spielt die Höhe der Mindestsicherung als dem Kernanliegen der Erwerbslosenaktivisten in der jeweiligen Argumentation keine tragende Rolle. Forderungen nach bestimmten kommunalen Leistungen, die darauf abzielen, die Teilhabevoraussetzungen einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen zu verbessern, stehen dem Trend diametral entgegen, freiwillige Leistungen der Kommunen im sozialen Bereich zu kürzen und im Kontext der Standortkonkurrenz der Städte die Priorität auf attraktive Angebote für Mittelschichten und Eliten zu setzen. Außerdem berichten Interviewpartner, dass ihren Themen und Forderungen im politischen Gespräch mit Bürgern das Stigma des Hartz-IV-Empfängers anhaftet, so dass deren Anschlussfähigkeit auch unter diesem Aspekt einer mangelnden Akzeptanz leidet.

Die politischen Aktivitäten der Interviewpartner finden überwiegend auf der Ebene ihres lokalen Nahbereichs statt: Ihre regelmäßigen Kundgebungen richten sich an die Bürger der jeweiligen Stadt und an Passanten; wer daran teilnimmt, kommt aus der Gegend und reist nicht von weit her an (siehe oben: 3.2.3.2; 3.2.4). Auch politische Bündnispartner finden sie in erster Linie in ihrem unmittelbaren Umfeld. Beim Jobcenter als zentralem Themenfeld und Anlass eines Großteils ihrer politischen Aktivitäten handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung ihrer jeweiligen Kommune und der Bundesagentur. Damit ist ihr politischer Handlungsbereich keineswegs auf diese kommunale Ebene beschränkt, schließlich sind alle politisch engagierten Interviewpartner regional miteinander vernetzt, sodass zwischen ihnen in monatlichen Abständen zumindest ein inhaltlicher Austausch stattfindet. Und wenigstens zwei von ihnen engagieren sich zusätzlich in bundesweiten Erwerbslosennetzwerken. Doch der Schwerpunkt der in den Interviews geschilderten politischen Aktivitäten liegt in jedem Fall vor Ort in der außerparlamentarischen Kommunalpolitik. Aufgrund der chronisch angespannten Haushaltslage ist der sozialpolitische Gestaltungsspielraum in diesem Bereich verglichen mit der Landes- und Bundespolitik besonders eng – das gilt auch unabhängig von der jeweiligen Prioritätensetzung zu Ungunsten einkommensschwacher Bevölkerungsteile, die von einem Interviewpartner kritisiert wird. Und während sie in der Beratung und Begleitung auf lokaler Ebene im Einzelfall durchaus etwas erreichen können, weil sich dort die konkreten Prob-

leme stellen, die entsprechenden Ansprechpartner – die Sachbearbeiter – anzutreffen sind und sogar Konflikte ausgetragen werden, fehlen ihnen auf dieser Ebene nennenswerte politische Einflussmöglichkeiten. Kommunalpolitiker, an die sie sich mit ihrer Kritik an der Verwaltungspraxis und mit entsprechenden Forderungen wenden, blocken ab und erklären sich in diesen Fragen machtlos oder nicht zuständig. So fehlt ihnen ein Ansprechpartner, der politisch legitimiert wäre, Änderungen auch gegen die Macht der Verwaltung durchzusetzen. Im äußersten Falle scheint es für die Aktiven noch erreichbar zu sein, Lob und Kritik gegenüber der Geschäftsführung des Jobcenters zu äußern, etwa im Rahmen eines nach Protesten und politischen Kampagnen vereinbarten Gesprächs oder im örtlichen Beirat, an dessen Sitzung ein Vertreter eines ihrer Projekte teilgenommen hat. Betrachtet man die geringen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und die politische Unzugänglichkeit von deren Jobcentern, dann liegt der Schwerpunkt der sozialpolitischen Aktivitäten der Interviewpartner fataler Weise auf einer Ebene des politischen Systems, in dem der Gestaltungsspielraum zur Bearbeitung ihrer Kernthemen besonders gering ist.

Abschließend seien die hier herausgearbeiteten Bedingungen, unter denen die Interviewten ihren Zielen im Engagement nachgehen, noch einmal zusammengefasst. Es handelt sich dabei erstens um die *Verfügbarkeit von Ressourcen*, insbesondere solcher, die bei der Bewältigung von Problemen, die aus der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt resultieren, zum Einsatz kommen sowie der Kompensation spärlich ausgestatteter Sozialleistungen dienen. Dies sind a) relevante sozialleistungsbezogene Informationen, b) im Rahmen der Fremdhilfe zu erwerbendes praktisches Wissen, das auch der Selbsthilfe dient sowie c) verschiedene Formen der Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Inwiefern diese Bedingung erfüllt werden können und der Zugang zu solchen Ressourcen geöffnet werden kann, hängt nicht allein vom Gelingen entsprechender Anstrengungen der auf sich gestellten Aktiven ab, sondern auch von der Unterstützung, Vermittlung und Kooperation seitens Dritter.

Eine zweite Bedingung sind vorhandene *Gestaltungsspielräume* im sozialen Bereich, die sich im Engagement betreten, nutzen, erweitern und ergänzen lassen und in denen die genannten Ressourcen wirksam zum Einsatz gebracht werden können. Negativ wirkt sich in diesem Zusammenhang die tendenziell schwindende politische Gestaltbarkeit auf kommunaler Ebene aus, auf die sich der Großteil der hier untersuchten Aktivitäten beschränkt. Hinzu kommt ein eklatanter Mangel an Möglichkeiten, als Bürger direkt oder vermittelt über gewählte Repräsentanten Einfluss auf die Praxis des Jobcenters zu nehmen. Ob man sich in seinen eigenen und gemeinsamen Aktivitäten als wirkmächtig erfahren kann

oder als ohnmächtig erleben muss, und ob man an die gesellschaftliche Relevanz dieser Aktivitäten glauben kann oder sich aus bürgerschaftlichen Belangen ausgegrenzt wahrnimmt, hängt von der Offenheit und Anschlussfähigkeit des sozialen Bereichs, seiner Akteure und Institutionen für die – oft auffällig bescheidenen – Ansprüche auf Gestaltung von unten ab. Zwar kann die Erfahrung gemeinsamen Handelns im Projekt bereits eine wichtige Quelle der Motivation darstellen, doch dies belegt keineswegs eine Selbstgenügsamkeit solchen Engagements. Denn dass der eigene Beitrag einen positiven Unterschied in Gemeinschaft und Gesellschaft macht und nicht allein innerhalb der Grenzen des eigenen Projektes wirkt, kann für die Motivation, die man aus seinem Engagement zieht, derart wichtig sein, dass entsprechende Erfolge regelrecht imaginiert werden.

Drittens wirkt sich der *Druck auf Erwerbsabhängige*, der auf Beschäftigten im sozialen Bereich angesichts tendenziell belastender Arbeitsbedingungen und engem Arbeitsplatzangebot lastet, auch negativ auf dort bürgerschaftlich engagierte Arbeitsuchende aus. Im Interessenkonflikt zwischen freien Trägern und deren Angestellten um das Arbeitspensum und die Entlohnung treten sie in Konkurrenz zu ihren hauptamtlichen Kollegen. Sie müssen sich als Ungleiche erfahren, deren Mitarbeit und Hilfe zwar von Trägern und einem Teil der Hauptamtlichen willkommen geheißen, von einem anderen Teil jedoch eher als Gefahr wahrgenommen wird. Gerade die Ausgrenzungstendenzen am Erwerbsarbeitsmarkt sind es also, die die einen – die ehrenamtlich Tätigen – dazu drängen, sich in diesem Bereich unentgeltlich zu engagieren und vor der die anderen – die dort auf Basis eines Arbeitsvertrages tätig sind – Angst haben. Was haupt- und ehrenamtliche Kollegen also miteinander verbindet, wirkt sich zugleich trennend auf sie aus.

Viertens: Der *Druck speziell auf Erwerbslose*, angesichts entgrenzter Zumutbarkeitskriterien grundsätzlich jede Art Arbeit akzeptieren zu müssen und außerdem durch ein ALG-II-Einkommen am Existenzminimum dazu gezwungen zu sein, kann sich in Konflikt und Dissens zwischen den bürgerschaftlich Engagierten ausdrücken. Sofern Beschäftigung auf dem zweiten und dritten Arbeitsmarkt von ihnen befürwortet und gewünscht wird, treten sie in Konkurrenz zueinander – um die nur in begrenzter Zahl bewilligten Stellen, zumal um solche im gemeinsamen Projekt. Sofern sie solche Stellen wegen ihrer arbeitsmarktpolitischen Brisanz prinzipiell ablehnen, sich selbst aber wegen der dringend benötigten Zuverdienstmöglichkeit in letzter Konsequenz doch darauf einlassen würden, müssen sie sich vorwerfen und vorwerfen lassen, Ansprüche an Arbeitsbedingungen und Entlohnung aufzugeben und die geforderten erwerbsarbeitsbezogenen Mindeststandards bereitwillig zu unterbieten.

Fünftens stellt die *Hilfebedürftigkeit der Adressaten* eine zweischneidige Bedingung bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich dar. Zum einen sorgt sie für die stetige Nachfrage nach den Hilfeangeboten, die die Aktiven den von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffenen im Rahmen ihrer Projekte machen. Zum anderen wird es auf ihrer Basis relativ unwahrscheinlich, dass die Beteiligten bei ihrer Interaktion über Formen der bloßen Hilfe hinausgelangen und dass ihr Engagement in kultureller und politischer Hinsicht über sich selbst hinauswächst. Dies liegt daran, dass Hilfe grundsätzlich die Gefahr beinhaltet, die daran beteiligten Helfer und Hilfeempfänger einander zu entfremden. Bedürfnisse, sich positiv abzuheben auf der einen und Scham auf der anderen Seite, können eine Distanz erzeugen, die im weiteren gemeinsamen Handeln erst überbrückt werden müsste. Paternalistische Vorstellungen seitens der Helfer vom angemessenen Verhalten der Hilfeempfänger dürften diesen Abstand noch vergrößern. Je ausgeprägter die Hilfebedürftigkeit ist, desto geringer werden zudem die psychischen und zeitlichen Kapazitäten im Alltag, sich zusätzlichen Ansprüchen und Erwartungen seiner Helfer zu öffnen. Die Abhilfe, die man sich von ihnen erwartet, hat dann klar Priorität. Darüber hinausgehende Anliegen der Helfer – zum Beispiel eine politische Motivation ihrer Adressaten – werden von den Hilfesuchenden in dieser Situation eventuell sogar als abwegig wahrgenommenen. Diese These sei aber unter den Vorbehalt gestellt, dass in dieser Studie keine Interviews mit Adressaten bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich geführt worden sind, aus denen sich auf deren Beweggründe schließen ließe. Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der Hilfebedürftigkeit der Adressaten besteht in dem Stigma, das ihr anhaftet. Ressentiments gegenüber Erwerbslosen und Einkommensschwachen sind auch unter Betroffenen selbst verbreitet und geeignet, praktische Solidarität wirksam zu untergraben.

Sechstens wirken sich *die Art der Verrechtlichung und die Bürokratisierung des zugrunde liegenden Konfliktes um das Existenzminimum* entpolitisierend aus auf die konkrete Hilfe bei Problemen mit dem Jobcenter. Solche Probleme betreffen zwar viele, kurzfristig zu lösen sind sie jedoch nicht kollektiv, sondern nur von Einzelfall zu Einzelfall. Formen kollektiver Interessenartikulation der Leistungsberechtigten sind im SGB II sowie in der Verwaltungspraxis der Jobcenter nicht vorgesehen; stattdessen müssen sie von den daran interessierten Aktiven selbst mühsam ins Spiel gebracht werden. Die Transformation von bloßer Hilfe in solidarisches Interessenhandeln gestaltet sich unter dieser Bedingung entsprechend schwierig. Beistandschaft – die sozialrechtlich vorgesehene Möglichkeit, gemeinsam statt vereinzelt den Sachbearbeitern gegenüberzutreten – stellt insofern eine Ausnahmegelegenheit im Hartz-IV-System dar. Doch oft erschöpft sich gemeinsames Handeln während der Hilfe bereits in einer solchen

Begleitung; darüber hinausgehende kollektive Proteste und Aktionen finden eher außerhalb solcher Aktivitäten zur Lösung konkreter Probleme statt. Die Anschlussfähigkeit von Politik an Hilfe ist also nicht bereits gegeben, sondern muss gegen die herrschenden Spielregeln auf diesem Feld erst kreativ entwickelt werden.

Siebtens schließlich wirken Art und Ausmaß der *Resonanz*, die erwerbslose und einkommensschwache Bürger als Betroffene und als Engagierte in Gesellschaft und Öffentlichkeit erfahren, auf ihr Handeln zurück. Bezogen auf den allgemeinen Kontext verbreiteter Meinungen und gängiger Deutungsmuster stellt sich die Frage, ob solches Echo überhaupt zustande kommt und ob es die Aktiven zu weiterer politischer Einmischung eher motiviert oder demotiviert. Die ihnen wichtigen Aspekte des komplexen Problems von Erwerbslosigkeit, Armut und Leistungsbezug werden ihrer Erfahrung nach von anderen oft nicht zur Kenntnis genommen. Mit ihren Anliegen stoßen sie nicht allein auf Ablehnung bei anderen Bürgern, oft fehlt bereits ein Minimum an sich überschneidender Problemwahrnehmung als Common Ground weiterer inhaltlicher Auseinandersetzung. In dem Bild, das sich andere von ihnen machen, erkennen sie sich oft nicht wieder, es erscheint ihnen als stigmatisiertes Zerrbild, das ihrer Lebenswirklichkeit nicht nur nicht entspricht sondern diese regelrecht in Abrede stellt. In Gesellschaft und Öffentlichkeit sehen sie sich als Bürger mit Interessen und Ansprüchen nicht hinreichend anerkannt, sondern zu ‚Hartz-IV-Empfängern' mit Bringschuld gegenüber ‚den Steuerzahlern' degradiert. Die Frage nach der Art der Resonanz stellt sich auch im besonderen Kontext der Partner und Unterstützer der Aktiven: Die Probleme, mit denen sich die Interviewten engagiert auseinandersetzen, werden in Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern und politischen Initiativen teils als randständige statt als grundlegende gesellschaftliche Probleme aufgefasst und angegangen – als Belastung für Betroffene an den Rändern der Gesellschaft und weniger als Schwäche des untersten sozialen Sicherungsnetzes der gesellschaftlichen Mehrheit. Fest steht: Inwiefern von Erwerbslosigkeit und Einkommensarmut unmittelbar Betroffene ihre bürgerschaftlich-politische Marginalisierung überwinden können, hängt auch davon ab, wieweit vermeintlich Nichtbetroffene bereit sind, gemeinsame Interessen zu akzeptieren und zu artikulieren. Das setzt voraus, dass sie sich auf die vielfältigen Erfahrungen ihrer Mitbürger einlassen und von ihnen zu lernen bereit sind.

4. Literaturstudie: Soziale Bürgerrechte

In den Interviews werden eine ganze Reihe von Erfahrungen angesprochen, die geeignet sind, die Eingangs problematisierte Janusköpfigkeit sozialstaatlicher Einrichtungen (siehe oben 1.1) zu unterstreichen und genauer zu verstehen. Das Thema der sozialen Rechte und der Institutionen, in denen diese sich manifestieren, ist für die Interviewten wichtig, immer wieder kommen sie darauf zurück, und so ergibt sich bereits anhand ihrer Erzählungen ein anschauliches Bild davon, was es heißt, unter den Bedingungen des Hartz-IV-Systems sich als Betroffener sozial und sozialpolitisch zu engagieren. Doch der Gegenstand erscheint gleichzeitig als so vielschichtig, umfangreich und voraussetzungsvoll, dass es sich aus den spontanen Äußerungen der Befragten allein nicht erschließen lässt. Deshalb wird hier ergänzend zur empirischen Analyse ein anderer Ansatz verfolgt. Wurde bisher von den dokumentierten Erfahrungen der Interviewpartner – von unten – auf typische Handlungsbedingungen geschlossen, werden diese im Folgenden anhand des Konzeptes der sozialen Rechte – von oben – erhellt. Drei Teilfragen sind dabei zu beantworten: Inwiefern können soziale Rechte als Bürgerrechte begriffen werden (4.1)? Wie ist es um soziale Rechte hilfebedürftiger Erwerbstätiger und Erwerbsloser derzeit – das heißt in der Tradition des bundesdeutschen Fürsorgesystems und unter dem Paradigma „Fördern und Fordern" der Hartz-Gesetze – bestellt (4.2)? Und: Wie schlägt sich deren Zustand und Trend als Bedingungsfaktor soziokultureller Partizipation und damit auch im sozialen Engagement Betroffener nieder (4.3)?[1] Um diese Fragen zu beantworten, werden exemplarisch Prinzipien und Grenzen solcher sozialen

1 Der hier gewählte allgemeine theoretische Zugriff mit Simmel und Marshall auf soziale Rechte als Teilhaberechte geht zurück auf die Lektüre von Kronauer (2002a). Grundlegend für die hier unternommene Auswahl und Einteilung besonderer sozialer Rechte war die Lektüre von Spindler (2006). Als Vorarbeit zu diesem Kapitel siehe Voigtländer (2013).

Rechte erläutert, wie sie von Bürgern unter den Umständen von Einkommensarmut typischerweise in Anspruch genommen werden.

Der Fokus der folgenden Ausführungen liegt auf sozialen Rechten von ALG-II-Beziehern; das System der Sozialversicherung, ebenso wie die gegenwärtige Sozialhilfe des SGB XII, bleibt ausgeblendet. Dies hat verschiedene Gründe, die neben dem inhaltlichen Schwerpunkt der Interviews vor allem im besonderen gesellschaftspolitischen Stellenwert der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Hartz IV – liegen; wenn ein „Druck auf sozialen Bürgerrechten“ (Lenhart) lastet, wovon auszugehen ist, dann scheint er im Bereich der Grundsicherung besonders hoch zu sein (vgl. Lehnhart 2009: 16ff.; siehe auch Lessenich 2008: 85ff.). Als Leistung, die die Bedürftigkeit der Leistungsberechtigten zur Voraussetzung hat, löste das ALG II für erwerbsfähige Arme die alte Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ab, das mit Einführung des SGB II durch das Hartz-IV-Gesetz im Jahr 2005 abgeschafft wurde. Um den erreichten Zustand der sozialen Bürgerrechte beurteilen zu können, wird vor diesem Hintergrund auch die Situation unter dem BSHG exemplarisch berücksichtigt.

4.1 SOZIALE RECHTE – PREKÄRE BÜRGERRECHTE

Das Recht, in Armutslagen Unterstützung zu erfahren, ist nicht selbstverständlich: Ein soziales Recht auf Fürsorge als einklagbarer Anspruch der Bürger gegen den Staat wurde in der Bundesrepublik erst 1954 gerichtlich anerkannt. In der Weimarer Republik und zuvor im Kaiserreich gab es zwar bereits Bestandteile des gegenwärtigen Systems der Sozialversicherung mit seinen garantierten Leistungen im Versicherungsfall für die erwerbstätigen und zumeist männlichen Beitragszahler. Doch das damals geltende Preußische Armenrecht von 1842 beinhaltete noch keine Garantien für die Armen, die auf die dadurch geregelte Fürsorge existenziell angewiesen waren. Vor diesem historischen Hintergrund entwarf Simmel 1907 den Idealtyp des Armen als ein „rechtloses Objekt und zu formende[r] Stoff“ der staatlichen Armenpflege (vgl. Simmel 1989: 522). Um die Bedeutung sozialer Rechte als einer Bedingung der politischen Partizipation und des gesellschaftlichen Engagements von Bürgern zu erörtern, sollen zunächst die idealtypischen Merkmale dieser Lage zusammengefasst werden, in der Arme sich angesichts einer öffentlich regulierten Fürsorge ohne solche Rechte befunden haben beziehungsweise sich befinden.

Diesem auf die Spitze getriebenen Objektstatus des Armen (vgl. Kronauer 2002a: 149; siehe auch Kronauer 2006) liegen zwei miteinander verwobene Ursachen zugrunde: Erstens zählen seine Interessen in der Armenpflege nicht und

zweitens ist er ihr gegenüber zu keinen Ansprüchen berechtigt. Zwar wird der Arme von der Fürsorge unterstützt, doch Zweck der Hilfe, die ihm gewährt wird, ist nicht das Wohlergehen des Empfängers, sondern die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Die Armenunterstützung erfolgt, „um den Armen nicht zu einem aktiven, schädigenden Feinde der Gesellschaft werden zu lassen, um seine herabgesetzte Kraft wieder für sie fruchtbar zu machen, um die Degenerierung seiner Nachkommenschaft zu verhüten." (Simmel 1989: 516) Wenn die Fürsorge auch auf den einzelnen Armen als ihr Objekt ausgerichtet ist, ist er weder ihr Zweck, noch kann er als ihr Mittel begriffen werden, wie Simmel feststellt: „[D]enn nicht *seiner* bedient sich die soziale Aktion, sondern nur gewisser sachlicher Mittel, materieller und administrativer Art, um die von ihm drohenden Gefahren und Abzüge von dem erreichbaren Gemeinwohl zu beseitigen." (Simmel 1989: 517, Herv. im Orig.) Staat und Fürsorgeträger arbeiten in diesem Sinne nicht *mit* dem Armen, sondern *an* ihm, gerade auch dann, wenn er im Rahmen der Hilfe zu einer Tätigkeit – beispielsweise einer Arbeit – verpflichtet wird. Auch an der Organisation der Fürsorge haben Arme, die es immerhin unmittelbar betrifft, und deren Interessen wenn auch nicht berücksichtigt, so doch berührt sind, keinerlei Anteil. Als autonome Subjekte sind sie im System der Armenpflege, wie Simmel es analysiert, schlicht nicht vorgesehen:

> „Diese Ausschaltung des Armen, die ihm keine Endzweckstelle in der teleologischen Kette gewährt, ja, wie wir sahen, eigentlich nicht einmal solche als Mittel, offenbart sich auch darin, daß innerhalb des modernen, relativ demokratischen Staates fast allein *hier* die an einem Verwaltungszweige wesentlich interessierten Personen an der Verwaltung selbst absolut unbeteiligt sind. Die Armenpflege ist eben, für die so gekennzeichnete Auffassung, eine Aufwendung öffentlicher Mittel zu öffentlichen Zwecken, und da ihre ganze Teleologie also außerhalb des Armen selbst liegt – was entsprechend bei den Interessenten andrer Verwaltungsmaterien nicht der Fall ist – so ist es nur konsequent, das sonst noch in irgendeinem Maße anerkannte Prinzip der Selbstverwaltung auf den Armen und die Armenpflege nicht anzuwenden." (Simmel 1989: 518f., Herv. im Orig.)

Im Armenrecht, auf das Simmel sich bezieht, sind Rechte der Armen gegenüber dem Staat, Hilfe zu erhalten, nicht vorgesehen. Dieser Umstand entspringt Simmel zufolge der extremen Objektstellung, die die Armen in der Fürsorge innehaben: Wo die Armenpflege teleologisch von einem durch sie zu erreichenden Ziele abhänge, da trete das Anspruchsrecht des Armen bis zur völligen Nichtigkeit zurück (vgl. Simmel 1989: 516). Das Interesse des Staates am gesellschaftlichen Nutzen der Fürsorge schlägt sich nicht in einem Recht der Betroffenen nieder,

sondern in einer Pflicht der Fürsorgeträger, Armenpflege ordnungsgemäß zu betreiben. In dieser Hinsicht gilt der Arme wiederum nicht als (Rechts-)Subjekt, sondern als Objekt einer Pflicht, die die Gesellschaft dem Staat beziehungsweise dieser sich selbst auferlegt:

„An mehr als einer Stelle nämlich begegnet uns das Prinzip: auf seiten des Staates bestehe die Pflicht, den Armen zu unterstützen, aber dem entspreche kein Recht des Armen darauf, unterstützt zu werden. Er hat […] keine Klage und Schadensersatzanspruch bei unrechtmäßig verweigerter Unterstützung. Das ganze Verhältnis von Pflichten und Rechten in Hinsicht seiner geht über seinen Kopf hinweg. Das Recht, das jener Pflicht des Staates korrespondiert, ist nicht das seinige, sondern das jedes einzelnen Staatsbürgers darauf, daß die ihm aufliegende Armensteuer in solcher Höhe erhoben und so verwandt werde, daß die öffentlichen Zwecke der Armenpflege auch wirklich erreicht werden.“ (Simmel 1989: 519; siehe auch Marshall 1992b: 97)

Anhand dieses doppelt besiegelten Objektstatus des verfügbaren und rechtlosen Fürsorgeempfängers – und nicht, wie in der Armutsforschung gängig, anhand der absoluten oder in Beziehung zum gesellschaftlichen Durchschnitt gesetzten Höhe seines Einkommens und Vermögens (vgl. Hauser 2012: 127ff.; siehe auch Paugam 2008) – definiert Simmel Armut als eigenständige soziale Lage. Die soziologische Kategorie des Armen entstünde nicht durch ein bestimmtes Maß an Mangel und Entbehrung, unter denen jemand leidet, „sondern dadurch, dass er Unterstützung erhält oder sie nach sozialen Normen erhalten sollte“ (vgl. Simmel 1989: 51). Sich in solcher Lage zu befinden, hatte schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen als Bürger ihres Gemeinwesens. Im Kaiserreich beispielsweise hatte der Fürsorgebezug zugleich den Verlust bestimmter Bürgerrechte, darunter das Wahlrecht, zur Folge (vgl. Kittner 2003: 706). Simmel geht auf dieses Problem nur indirekt ein, indem er bemerkt, die Armenhilfe, die jemand erhalte, stelle ihn in eine „Distanz gegen das Ganze“, die der Staat noch unterstreiche, „wenn er dem Empfänger öffentlicher Almosen gewisse staatsbürgerliche Rechte entzieht“ (Simmel 1989: 547f.). Hier schließen inhaltlich Marshalls Arbeiten zu Bürgerrechten und sozialen Klassen an, der darauf hinweist, dass die von Simmel herausgearbeitete „Ausschaltung des Armen“ (Simmel 1989: 518) auch dessen politische Entrechtung beinhaltet:

„Das Armenrecht behandelte die Anrechte der Armen nicht als integralen Bestandteil der Rechte eines Bürgers, sondern als Alternative zu ihnen – als Ansprüche, die nur dann befriedigt werden konnten, wenn der Anwärter aufhörte, ein Bürger in jedem wahren Sinn des Wortes zu sein. Denn in der Praxis verwirkten die Armenhäusler durch die Internie-

rung im Armenhaus ihr Recht auf persönliche Freiheit, so wie das Gesetz ihnen alle politischen Rechte nahm, die sie vielleicht besaßen. Diese Benachteiligung durch den Verlust des Stimmrechts blieb bis zum Jahr 1918 in Kraft […]. Das Stigma, mit dem die Armenhilfe behaftet war, drückte die starken Gefühle eines Volkes aus, das verstand, daß jene, die Armenhilfe in Anspruch nahmen, die Straße überqueren mußten, die die Gemeinschaft der Bürger von der ausgestoßenen Gruppe der Verarmten trennte.“ (Marshall 1992a: 49f.)

Auch abgesehen von solcher Entrechtung per Gesetz hat bereits ihre einseitige Abhängigkeit für die Armen als mögliche gesellschaftliche Interessengruppe negative Auswirkungen. In einer solchen Position fehlen die Ressourcen und das Drohpotenzial, um im Verteilungskonflikt auf gesellschaftliche und staatliche Akteure und Institutionen Einfluss zu nehmen und gegebenenfalls Druck aufzubauen. Auch Arbeiter befinden sich grundsätzlich in abhängiger Lage gegenüber ihrem Arbeitgeber, aber sie können sich im Gegenzug dessen Abhängigkeit von seinen Arbeitskräften zunutze machen, indem sie ihren Betrieb bestreiken und ihre Kooperation verweigern; bloßen Fürsorgeempfängern hingegen, denen die Tore zum Betrieb verschlossen sind, fehlt von vornherein eine entsprechende Möglichkeit, anderen ihren Beitrag vorzuenthalten (vgl. Offe 2006: 33ff.; siehe auch Bachrach/Baratz 1977). Darauf, so Kronauer, spiele in der gegenwärtigen Debatte um Armut die sarkastische Feststellung an, dass soziale Ausgrenzung bedeute, nicht einmal mehr ausgebeutet zu werden (vgl. Kronauer 2002a: 149; siehe auch Castel 2008: 19). Simmel deutet etwas Ähnliches möglicherweise an, wenn er schreibt, die Position der Armen wäre günstiger, wenn sie wenigstens ein Mittel für die Armenpflege darstellen würden (vgl. Simmel 1989: 517). Ein Druckmittel besteht zwar in einem gewissen Störpotenzial der Armen, die sich durch Aufruhr das Interesse der Einrichtungen der Armenpflege daran zunutze machen können, dass die Fürsorge ungestört in geordneten und beherrschbaren Bahnen abläuft (vgl. Arndt/Frings 2011; siehe auch Piven 2008). Widerstand von Armen in Form von Aufständen, Tumulten oder alltäglichen Formen gemeinsamer Regelverletzung finden auch in westlichen Industriegesellschaften nach wie vor statt, auch wenn sie im Vergleich mit etablierteren Formen von Kämpfen nur schwach dokumentiert sind (siehe Piven/Cloward 1986; Reese 2008; Roth 1997; ders. 2001; Strotmann 2006). Doch solche Störungen dürften auch unter armen ebenso wie unter nichtarmen Bürgern nicht ohne Weiteres als legitim gelten, provozieren die Gewalt des Staates und sind vergleichsweise voraussetzungsvoll, da sie schwieriger zu planen und zu koordinieren sind als Streiks. So geht Armut als einseitige Abhängigkeit von der Fürsorge mit einem Machtverlust der davon Betroffenen als Individuen und als potenzielle Interessengruppe einher.

Der von Simmel erörterten idealtypischen Lage der Armen als bloßen Objekten der Fürsorgebehörden und in existenziellen Belangen rechtlosen Bürgern – treffender: Untertanen – entsprach bis in die frühe Bundesrepublik hinein die herrschende Meinung in der Rechtsprechung zur Fürsorge. Doch die Rechtsstellung hilfebedürftiger Bürger hatte sich bereits in der Weimarer Republik geändert gegenüber der Situation, wie Simmel sie in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs vorgefunden hatte. Das Fürsorgerecht wurde 1924 auf Reichsebene vereinheitlicht, die Armenpflege aus dem Aufgabenbereich der Polizei ausgegliedert, und der Fürsorgebezug hatte für die Betroffenen nicht mehr den Verlust ihres Wahlrechts zur Folge. Außerdem änderte sich mit Einführung des Grundgesetzes 1949 der Interpretationsrahmen bei der Rechtsauslegung wesentlich (vgl. BVerwG 1954: 6f.). Allerdings wurde ein Rechtsanspruch auf Fürsorge erst fünf Jahre nach Gründung der Bundesrepublik erstmals gerichtlich anerkannt, als das Bundesverwaltungsgericht 1954 in einer Grundsatzentscheidung das damals geltende und aus der Weimarer Republik übernommene Fürsorgerecht neu ausgelegt hat. Das Gericht entschied damit über den Fall eines Fürsorgeempfängers, der seinen Anspruch auf Leistungen nicht in vollem Umfang gewährt sah und deshalb gegen den öffentlichen Träger Klage erhoben hatte. Der wiederum vertrat vor Gericht die Ansicht, die Klage sei unzulässig, „weil dem Kläger ein Recht auf Fürsorge nicht zustehe“ (BVerwG 1954: 4). Dieser Auffassung widersprach das Bundesverwaltungsgericht als Revisionsinstanz: Insoweit das Gesetz dem Fürsorgeträger zugunsten des Bedürftigen Pflichten auferlege, so die Bundesrichter, habe der Bedürftige auch entsprechende Rechte. Um sich gegen deren Verletzung durch die Träger der Fürsorge zu schützen, könne er die Verwaltungsgerichte anrufen (vgl. BVerwG 1954: 8).

Dieser Entscheidung liegt eine bestimmte normative Auffassung darüber zugrunde, wie das Verhältnis des Bürgers zum Staat grundsätzlich beschaffen sein soll:

> „Der Einzelne ist zwar der öffentlichen Gewalt unterworfen, aber nicht Untertan, sondern Bürger. Darum darf er in der Regel nicht lediglich Gegenstand staatlichen Handelns sein. Er wird vielmehr als selbständige sittlich verantwortliche Persönlichkeit und deshalb als Träger von Rechten und Pflichten anerkannt. Dies muß besonders dann gelten, wenn es um seine Daseinsmöglichkeit geht.“ (BVerwG 1954: 7)

Der Schutz der Menschenwürde (vgl. Art. 1 Abs. 1 GG), auf den das Grundgesetz die staatlichen Organe verpflichtet, sowie das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (vgl. Art. 2 Abs. 1 GG) würden es der Urteilsbegründung zufolge verbieten, den Einzelnen „lediglich als Gegenstand staatlichen Handelns

zu betrachten, soweit es sich um die Sicherung des ‚notwendigen Lebensbedarfs' […], also seines Daseins überhaupt" handle. Im Rechtsstaat (vgl. Art. 20 Abs. 3, Art. 28 Abs. 1 GG) seien die Beziehungen des Bürgers zum Staat grundsätzlich solche des Rechts, weshalb das Handeln der öffentlichen Gewalt dem Bürger gegenüber einer gerichtlichen Nachprüfung unterworfen sei. Mit dem Demokratieprinzip (vgl. Art. 20 Abs. 1 GG) wiederum „wäre es unvereinbar, daß zahlreiche Bürger, die als Wähler die Staatsgewalt mitgestalten, ihr gleichzeitig hinsichtlich ihrer Existenz ohne eigenes Recht gegenüberständen." (Ebenso wenig vereinbar ist solche Rechtlosigkeit mit der von den Bundesrichtern hier ausgeblendeten demokratischen Tatsache, dass Bürger sich nicht allein als Wähler, sondern auch in anderen Formen politisch ins Gemeinwesen einmischen.) Im Sozialstaatsprinzip (vgl. Art. 20 Abs. 1 GG) schließlich erkennt das Gericht einen Gemeinschaftsgedanken, der sich nicht in der Gewährung von materiellen Leistungen erschöpfe, sondern verlange, „daß die Teilnehmer der Gemeinschaft als Träger eigener Rechte anerkannt werden, die grundsätzlich einander mit gleichen Rechten gegenüberstehen". Es solle „nicht ein wesentlicher Teil des Volkes in dieser Gemeinschaft hinsichtlich seiner Existenz ohne Rechte" dastehen. Demnach widerspräche es dem Verfassungsrecht, den früher zur Auslegung des Fürsorgerechts dienenden Grundsatz beizubehalten. (Vgl. BVerwG 1954: 7f.)

Diese wegweisende Entscheidung zum Fürsorgeanspruch hat übrigens eine ironische Pointe: Wenn auch der erwähnte Fürsorgeberechtigte als Kläger nun eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung über die von ihm erhobenen Fürsorgeansprüche verlangen konnte, wie die Bundesrichter in ihrer Urteilsbegründung feststellten, so wurde seine Klage auf höhere Leistungen im selben Urteil als unbegründet abgewiesen (vgl. BVerwG 1954: 9f.).

Das Thema sozialer Rechte als Voraussetzung bürgerschaftlicher Partizipation ist eng verknüpft mit der in der Fürsorge-Entscheidung angesprochenen normativen Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis des Bürgers zum Staat; besonders desjenigen Bürgers, der aufgrund einer existenziellen Notlage auf staatliche Unterstützung angewiesen ist. Denkbar abstrakt geht es dabei um die rechtliche Basis, auf der er teils als Objekt staatlichen, politischen und behördlichen Handelns erscheint, und teils als Subjekt, das gegenüber staatlichen Instanzen eigene Ziele verfolgt. Im Vordergrund des hier angesprochenen Urteilstextes steht der Bürger als Objekt der (sozial-)staatlichen Behörden, vor denen er nun nicht mehr rechtlos und nicht bloßer Verwaltungsgegenstand sein soll. Zumindest angesprochen wird außerdem die demokratisch-politische Seite des Bürgerstatus. Es geht also um verfassungs- und sozialrechtliche Grundvoraussetzungen, um sich gegenüber öffentlichen Behörden und in der politischen Partizipation als Subjekt – quasi als Vollbürger – behaupten zu können und nicht zum bloßen Ob-

jekt – zum Untertan – degradiert zu werden. In dieser konzeptionellen Perspektive sind anschließende Fragen danach, ob und wie es einzelnen Bürgern und Gruppen praktisch gelingt, ihre Standpunkte gegenüber der Staatsgewalt und im politischen Prozess zu vertreten, sowie Probleme sozialer Ungleichheit und daraus entspringender Herrschaft im demokratischen Rechtsstaat (siehe Kreckel 2004), noch gar nicht angerissen.

Eine weitere notwendige – nicht hinreichende – Grundvoraussetzung, um in existenzieller Not einer Degradierung zum einseitigen Objekt staatlicher und gesellschaftlicher Akteure entgehen zu können, bezieht sich auf die Quantität und Qualität der Leistungen, auf die Menschen ihr soziales Recht auf Fürsorge notfalls geltend machen können. Der damit verbundene Aspekt des materiellen Mangels ist in Simmels Konzept von Armut weitestgehend ausgeblendet (vgl. Simmel 1989: 548), jedoch unerlässlich, um die Gefahren von Armut für das Vermögen, im und am Gemeinwesen zu partizipieren, ermessen zu können. Um an öffentlichen und gesellschaftlichen Belangen aktiv mitwirken zu können, muss ein soziokulturelles Existenzminimum gewährleistet sein, das heißt die materiellen Ressourcen, auf die jemand zugreifen kann, dürfen nicht darauf beschränkt sein, allein das physische Überleben zu ermöglichen, sie müssen darüber hinaus ein gewisses „Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben" (vgl. BVerfG 2010: Rz 135) erlauben. Um beispielsweise seine körperliche Gesundheit zu erhalten, kann unter Umständen eine abgetragene Kleidung ausreichen; um aber in Würde vor Gericht oder in der (politischen) Öffentlichkeit aufzutreten, ohne schon aufgrund der äußerlichen Erscheinung die nötige Anerkennung versagt zu bekommen, muss die Kleidung auch kulturellen Mindeststandards entsprechen, die sich mit der Zeit verändern (vgl. Birk 2003: 57). Das Mindestmaß an Teilhabe und die Voraussetzungen, die dafür gewährleistet sein sollen, sind selbst Gegenstand politisch-gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, aus denen ausgegrenzt ist, wem solche Voraussetzungen verwehrt werden. Über wessen Kopf hinweg aber gesellschaftlich entschieden wird, was Teilhabe für ihn beinhalten soll, dessen Teilhabe kann nicht als gewährleistet angesehen werden. Der Begriff soziokultureller Teilhabe muss deshalb den Begriff politischer Teilnahmemöglichkeit beinhalten, wenn er nicht halbiert und damit wertlos sein soll.

Würde und Partizipation sind also von zwei Seiten her gefährdet, durch behördliche Willkür und durch materielle Not. Zu ihrem Schutz muss der Zugang zu bestimmten Ressourcen in ausreichendem Umfang gewährleistet sein, und zwar als ein Recht und nicht als eine Gnade. Rechtssicherheit und materielle Sicherheit sind zwei untrennbare Seiten derselben Medaille – deren aktueller Wert noch zu bestimmten ist. Ebenso stellen der Schutz vor Fremdbestimmung sowie

die Möglichkeit, sich selbstbestimmt und selbstbewusst in öffentliche und gesellschaftliche Belange einmischen zu können, zwei komplementäre Aspekte eines unauflösbaren Ganzen dar. Neškovic und Erdem verdeutlichen dies in Anspielung auf einen Aphorismus von Bloch:

> „Es liegt auf der Hand, dass die Würde des Menschen nicht nur durch staatliches Handeln, sondern auch durch die Nichterbringung staatlicher Leistungen verletzt werden kann. Genau das hat der Philosoph Ernst Bloch mit seinem Bild vom aufrechten Gang des Menschen gemeint. Auf den Schultern des Menschen ruhen zwei Lasten, die ihn daran hindern, aufrecht zu gehen: Auf der einen Schulter Entrechtung und Bevormundung, auf der anderen Schulter Not und Elend. Wenn er aufrecht gehen will, muss er von beiden Lasten frei sein. Genau hierauf zielt der in Art. 1 Abs. 1 GG festgelegte Schutz der Menschenwürde. Er umfasst sowohl die abwehrrechtliche (staatliche Bevormundung und Entrechtung) als auch die leistungsrechtliche Seite (Befreiung von Not und Elend).“ (Neškovic/Erdem 2012b: 327)

Das Recht auf Fürsorge mit seinen zwei komplementären, auf die doppelte Schutzbedürftigkeit der Menschenwürde verweisenden Seiten kann gemeinsam mit anderen sozialen Rechten mit Marshall in einem weiteren Sinne als Bürgerrecht (Citizenship) betrachtet werden; zusammen mit den bürgerlichen Rechten etwa auf Vertragsfreiheit und körperliche Unversehrtheit sowie den politischen Rechten auf die freie Teilnahme an Wahlen, Versammlungsfreiheit usw., stellen soziale Rechte eine Grundvoraussetzung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe der Angehörigen eines Gemeinwesens dar (vgl. Marshall 1992a: 38, 40). Marshall betont den Stellenwert von sozialen Rechten als dritter und jüngster Komponente der Bürgerrechte, die es den lohnabhängigen, nichtvermögenden Klassen in historischer Perspektive erst erlaubten, ihre historisch älteren bürgerlichen und politischen Rechte zu nutzen und, wie es zuvor nur die vermögenden Eliten (Gentlemen) vermochten, als Vollbürger zu leben (vgl. Marshall 1992a: 38, 51f.).

Wenn soziale Rechte in einer am Sozialstaatsgedanken und am Kriterium soziokultureller Partizipation orientierten Lesart also eine notwendige Ergänzung bürgerlicher und politischer Grundrechte darstellen und wenn sie seit der Entscheidung zum Fürsorgeanspruch auch aus dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes – Schutz der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG – abgeleitet werden, so sind soziale Rechte in der Bundesrepublik doch in der Regel nicht als Grundrechte kodifiziert, sondern in der Form einfachen, vom Parlament verabschiedeten Rechts. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass soziale Rechte als Grundrechte den Staat und damit auch den Gesetzgeber unmittelbar

binden und verpflichten würden und Vorrang gegenüber einfachem Recht hätten (vgl. Art. 1 Abs. 3 GG). Während klassisch-liberale Bürgerrechte also durch das Grundgesetz und dessen Auslegung durch die Verfassungsgerichtsbarkeit vergleichsweise stark geschützt werden, trifft dies auf die sozialen Rechte als Bürgerrechte weniger zu. „Das Rechtsstaatsprinzip," merken Neškovic und Erdem kritisch an, sei durch das Bundesverfassungsgericht mittlerweile „bis auf kleinste Verästelungen konkretisiert, während das verfassungsrechtlich gleichwertige Sozialstaatsprinzip nur in groben Umrissen herausgearbeitet worden ist." (Vgl. Neškovic/Erdem 2012a: 138) Der Parlamentarische Rat hatte 1949 absichtlich darauf verzichtet, soziale Grundrechte, beispielsweise auf Arbeit, Wohnung, Gesundheitsschutz etc., in die von ihm ausgearbeitete Verfassung aufzunehmen (vgl. Hesse 1999: 91f.). Diese Entscheidung hat ihre historischen Gründe im Kräfteverhältnis und gesellschaftspolitischen Kompromiss der politischen Parteien zur Zeit der Gründung der Bundesrepublik; es handelt sich außerdem um eine Konsequenz, die von den Beteiligten angesichts des Scheiterns der Weimarer Reichsverfassung gezogen wurde, in der soziale Rechte zwar enthalten waren, aber rechtlich unverbindlich geblieben sind (vgl. Abendroth 1967: 114ff., 128ff.; siehe auch Weber-Fas 2001: 178).

Sie hängt aber auch mit einer je unterschiedlichen Logik von klassischen und sozialen Grundrechten zusammen: Grundrechte gelten als unmittelbare Rechtsansprüche gegenüber dem Staat, die die Bürger gerichtlich einklagen können (vgl. Hesse 1999: 91). Als klassische Menschen- und Bürgerrechte sind sie typischerweise Abwehrrechte des Einzelnen gegen bestimmte Formen illegitimen staatlichen Handelns. Der Staat respektiert solche Rechte bereits zu einem Mindestmaß, wenn er bestimmte Eingriffe in die Freiheit, das Eigentum und die Körper der Bürger schlicht unterlässt. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit beispielsweise verlangt, dass von den Ermittlungsbehörden keine Foltermethoden und im Justizvollzug keine Körperstrafen angewendet werden dürfen. Soziale Grundrechte hingegen erfordern, um gewahrt zu werden, weniger eine Zurückhaltung des Staates als seine aktive und gestaltende Hinwendung zu den Bürgern als Grundrechtsträgern. Sie machen, so Abendroth, umfangreiche und gesetzgeberisch nicht übersehbare Eingriffe in die bestehende soziale Situation erforderlich (vgl. Abendroth 1967: 114). Ein Grundrecht auf ein bereits verfassungsrechtlich konkret beziffertes, vor Armut schützendes Mindesteinkommen würde beispielsweise bedeuten, dass die Sozial- oder Finanzverwaltung – unabhängig von der Wirtschaftsleistung als Quelle der Steuereinnahmen – effektiv die Einkommen unbedingt so umverteilen muss, dass jeder Bürger wenigstens dieses Mindesteinkommen bezieht. Dass entsprechende rechtliche und organisatorische sozialstaatliche Institutionen ausgebildet und Programme for-

muliert würden, wäre zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für den Schutz eines solchen Grundrechts. Denn ob diese schließlich erfolgreich wären und blieben, hängt nicht allein vom Staat ab, sondern mindestens ebenso sehr von den privaten Wirtschaftsakteuren. Anders als bei den klassischen Grundrechten – den bürgerlichen und politischen Rechten –, so Hesse, habe der Staat die Voraussetzungen der Erfüllung solcher Programme nicht ohne weiteres in den Händen. Derartige Rechte könnten daher nicht, wie dies für die Grundrechtsauffassung des Grundgesetzes wesentlich sei, unmittelbare, gerichtlich verfolgbare Ansprüche des Bürgers werden (vgl. Hesse 1999: 91).

Dieses Kalkül findet auch gegenwärtig in der herrschenden Auslegung des Grundgesetzes Anwendung: Das Bundesverfassungsgericht hat zwar in seiner Entscheidung vom 09.02.2010 zur Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze im Fürsorgesystem erstmals ein Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum formuliert, ohne das der Schutz der Menschenwürde nach Art. 1. Abs. 1 GG nicht gewährleistet wäre, hat es jedoch vermieden, auch dessen Höhe festzulegen. Diese Aufgabe kommt seiner Entscheidung zufolge – ebenso wie die rechtliche Konkretisierung des Sozialstaatsgebots – dem Gesetzgeber zu, dessen Gestaltungsspielraum bei der Bezifferung des Existenzminimums enger sei, wo es um den Bedarf für das physische Leben, und weiter, wo es um den Bedarf für das gesellschaftliche Leben einer Person gehe (vgl. BVerfG 2010: Rz. 138). Die Geltung dieses Gesetzesvorbehaltes folge aus der Verfassung selbst, erläutert Burkiczak die Entscheidung der Verfassungsrichter, denn aufgrund des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips sei nur der Gesetzgeber – nicht aber die Rechtsprechung – zur Bemessung des Existenzminimums berechtigt, und wegen der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte habe allein er das Recht, Geldleistungsansprüche gegen die öffentliche Hand zu begründen (vgl. Burkiczak 2012: 326). Würden andernfalls Gerichte im Hinblick auf das Grundrecht höhere Geldleistungen als im gesetzlich festgelegten Umfang gewähren, „würden sie sich aus der Rolle des Normanwenders in die einer normsetzenden Instanz begeben und sich damit ihrer Bindung an Recht und Gesetz (Art. 20 Abs. 3 GG) entziehen." (Vgl. Burkiczak 2012: 326) Dem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, so die Richter weiter, entspreche eine zurückhaltende Kontrolle der von ihm getroffenen gesetzlichen Regelung durch das Bundesverfassungsgericht. Diese Kontrolle beschränke sich darauf, zu prüfen, ob die entsprechenden Fürsorgeleistungen „evident unzureichend" seien, d. h. ob die Grundlagen und Methoden der Leistungsbemessung dem Ziel des Grundrechts auf Gewährleistung des Existenzminimums gerecht werden.[2] Quantifizierbare Vorgaben für die

2 In diesem Sinne hat das Bundesverfassungsgericht die von ihm geprüfte, noch bis Ende 2010 wirksame, Berechnung der Regelsätze als in Teilen willkürlich und intranspa-

Leistungshöhe könne dieses Grundrecht ihrer Auffassung nach jedoch nicht machen (vgl. BVerfG 2010: Rz. 141f.).

Entsprechend dem hier nur angerissenen liberalen Ansatz der Interpretation von Grundrechten sind soziale Rechte in der Bundesrepublik vor allem in Form von einfachem Recht und nicht als Grundrechte kodifiziert worden; wichtige Etappen waren dabei die Einführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) 1961 und des Sozialgesetzbuches (SGB) 1976. Das BSHG löste das tradierte Fürsorgerecht ab und übernahm daraus gleichzeitig wesentliche Prinzipien wie die Hilfe zur Selbsthilfe und den Nachrang von Fürsorgeleistungen gegenüber anderen Sozialleistungen und Ressourcen. Die allgemeine Ausrichtung der Fürsorge am Menschenwürdeprinzip des Grundgesetzes und die Anerkennung eines einklagbaren Rechtsanspruchs auf bestimmte Sozialhilfeleistungen sind erst durch das BSHG ins Fürsorgerecht eingefügt worden (vgl. Krahmer 2003: 27f.; siehe auch Kittner 2003: 709). Zu den so genannten sozialen Rechten, wie sie im allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuchs aufgeführt werden (siehe §§ 3-10 SGB I), zählt auch die Sozialhilfe. Weitere dort genannte soziale Rechte beziehen sich auf den allgemeinen Zugang zur Sozialversicherung, auf Bildungs- und Arbeitsförderung, auf soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, auf Familienförderung und Zuschüsse für angemessenen Wohnraum, auf Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Doch Ansprüche können aus ihnen nicht unmittelbar abgeleitet werden; sie bestehen nur insoweit, als sie durch die übrigen Bücher des Sozialgesetzbuchs im Einzelnen bestimmt sind (vgl. § 2 SGB I). Stattdessen haben sie

---

rent beanstandet und deshalb für verfassungswidrig erklärt, ohne jedoch die ermittelten Ergebnisse und damit die Höhe der Fürsorgeleistungen in Frage zu stellen. Dennoch haben sich durch das Urteil für einen Teil der Leistungsberechtigten die im Endeffekt erhaltenen Leistungen erhöht, denn der Gesetzgeber hatte bei der vom Gericht angeordneten Neuregelung der Regelbedarfsermittlung „einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherstellung eines unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarfs für die […] Leistungsberechtigten vorzusehen, der bisher nicht von den Leistungen nach §§ 20 folgende Sozialgesetzbuch Zweites Buch erfasst wird, zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums jedoch zwingend zu decken ist." (BVerfG 2010: Urteil) Bis zu dieser Neuregelung ordnete das Verfassungsgericht ferner an, „dass dieser Anspruch nach Maßgabe der Urteilsgründe unmittelbar aus Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz [Menschenwürdeprinzip] in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz [Sozialstaatsprinzip] zu Lasten des Bundes geltend gemacht werden kann." (BVerfG 2010: Urteil) Somit konnte in diesem besonderen Ausnahmefall ein Teil der Leistungsberechtigten mit entsprechendem besonderem Bedarf einen Anspruch auf bestimmte Leistungen direkt aus dem Grundrecht auf Gewährleistung des Existenzminimums und auf Wahrung der Menschenwürde ableiten.

den Zweck, bei der juristischen Auslegung der Vorschriften des Sozialgesetzbuchs und bei der Ausübung von Ermessen durch die Sozialbehörden einen Orientierungsrahmen abzustecken (vgl. § 2 SGB I).

Inwiefern sind soziale Rechte, insbesondere das Recht auf Fürsorge, also als Bürgerrechte zu begreifen? Sie sind es insofern, als sich an sie entsprechende Ansprüche und Erwartungen knüpfen: Sie sollen Menschen in Notlagen davor schützen, zum verfügbaren Objekt behördlicher Entscheidungsgewalt herabzusinken und angesichts materieller Not die Fähigkeit zu verlieren, selbstbestimmt zu handeln und in Würde vor ihre Mitbürger zu treten – gerade in den bürgerschaftlichen Sphären von Politik, Öffentlichkeit und Gesellschaft. Solch ein Anspruch drückt sich bereits in der juristischen Begründung sozialer Rechte als notwendiger Voraussetzung dafür aus, die Menschenwürde zu schützen und eine soziokulturelle Teilhabe zu sichern und darüber hinaus in den politischen Forderungen nach geeigneten statt zu knapp bemessenen Sozialleistungen, auf die die sozialen Rechte sich beziehen. Gleichzeitig erscheinen soziale Rechte als Bürgerrechte zweiter Klasse; weit weniger als die älteren bürgerlichen und politischen Rechte sind sie in Form von Grundrechten verankert. Ein Abbau sozialer Rechte wird im gesellschaftlichen Diskurs nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit als Einschränkung demokratischer Teilhabevoraussetzungen gedeutet, wie es beispielsweise bei einer Einschränkung der Meinungsfreiheit der Fall sein dürfte. Wieweit soziale Rechte also dem Anspruch, der an sie gestellt wird, gerecht werden und als Bürgerrechte die Teilhabe derer tatsächlich gewährleisten, die in besonderem Maße auf sie angewiesen sind, ist eine Frage, die hier zunächst offen bleiben muss.

4.2 PRINZIPIEN UND GRENZEN SOZIALER RECHTE IN DER MINDESTSICHERUNG

Zwei grundsätzliche Kriterien lassen sich aus den genannten Ansprüchen und Erwartungen an soziale Rechte ableiten: Sie sollen erstens einen Zugang zu Leistungen gewähren, die in Qualität und Quantität so bemessen sind, dass sie eine wirkliche Hilfe darstellen – und zwar im konkreten Einzelfall. Zweitens sollen sie die Position des Leistungsberechtigten gegenüber öffentlichen Trägern und deren Behörde stärken und es ihm notfalls ermöglichen, den Schutz der Gerichte anzurufen. Entlang dieser Kriterien lässt sich der gegenwärtige Zustand sozialer Rechte als Bürgerrechte einschätzen.

4.2.1 Schutz vor Not und Ausgrenzung

Auch wenn Hilfebedürftigkeit aus einer existenziellen Notlage heraus ein massenhaftes Phänomen ist, verbergen sich dahinter die einzelnen und nie völlig identischen Problemlagen, in denen Individuen sich befinden, wenn sie Leistungen der Fürsorge beantragen. Um ihnen bei der Selbsthilfe zu helfen und um ihre Menschenwürde zu wahren, müssen die Sozialleistungen ihrem jeweiligen Bedarf entsprechen; das heißt sie müssen von ihrem Umfang und von ihrer Art her eine adäquate Hilfe für die betroffene Person darstellen. Am Maßstab des Einzelfalls beurteilt, reicht es nicht aus, wenn Leistungen so gestaltet und bemessen sind, dass sie lediglich im rechnerischen Durchschnitt die Not der Betroffenen lindern; denn die Menschenwürde einer Person, die aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit bestimmte Leistungen bezieht, ist nicht bereits dadurch gewahrt, dass irgendeiner anderen Person damit adäquat geholfen wäre. In diesem Sinne beinhaltet beispielsweise das soziale Recht auf Sozialhilfe ein Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe, die dem besonderen Bedarf des Leistungsberechtigten entsprechen und ihn zur Selbsthilfe befähigen soll (vgl. § 9 SGB I). Unter den institutionellen Bedingungen des Sozialstaates, in dem Hilfe im großen Umfang und mit den Mitteln einer Sozial- und Arbeitsverwaltung geleistet wird, werden Leistungen jedoch in der Regel nicht von Fall zu Fall neu bemessen, sondern zumindest teilweise pauschalisiert. Zwischen dem Anspruch einer dem besonderen Bedarf im Einzelfall angemessenen Hilfe einerseits und der Pauschalisierung von Leistungen andererseits besteht insofern ein Spannungsverhältnis, als es immer möglich ist, dass eine abstrakt definierte Sozialleistung im konkreten Fall nicht hinreicht, um eine adäquate Hilfe darzustellen.

Um dies zu vermeiden, könnten pauschale (Geld-)Leistungen grundsätzlich so großzügig bemessen werden, dass sie allen Leistungsbeziehern einen finanziellen Spielraum eröffnen, in dem sie ihren Bedarf jeweils sicher decken können. Eine weitere Möglichkeit bestünde in einmaligen Zusatzleistungen, die in Fällen gewährt werden, in denen die Pauschale nicht ausreicht. Unter der Geltung des BSHG wurden solche Hilfen noch relativ häufig gewährt, sie umfassten beispielsweise festliche Kleidung für die Teilnahme an einer Trauerfeier, ein Fahrrad oder eine Schultüte für ein Schulkind (vgl. Birk 2003: 56f.). Ganz verschwunden ist diese Möglichkeit auch mit der Abschaffung der alten Sozialhilfe und mit der im Hartz-IV-System besonders weit vorangetriebenen Pauschalisierung der Geld-Leistungen nicht. In ihrer Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze hatten die Bundesverfassungsrichter der Pauschalisierung nämlich eine letzte Grenze gesetzt: Sie haben, entgegen der Regelung in der damals geltenden Fassung des SGB II, einen Rechtsanspruch auf besondere Leistungen

anerkannt, die unter festgelegten Umständen zusätzlich zum einheitlich bemessenen Regelsatz gewährt werden müssen (siehe oben in diesem Kapitel Fußnote 2). Hätte ein Leistungsberechtigter einen grundrechtsrelevanten „unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen besonderen Bedarf" – beispielsweise an orthopädischen Schuhen, Salben und medizinischen Mitteln, deren Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, für die Führung eines menschenwürdigen Lebens des Betroffenen aber unerlässlich sind – wäre durch die bis dahin bestehende Rechtslage die Verletzung seiner Menschenwürde möglich gewesen, urteilten die Richter (vgl. BVerfG 2010: Rz. 204ff.).

Neben der Angemessenheit von Hilfe im Einzelfall stellt das bereits angesprochene Kriterium des soziokulturellen Existenzminimums einen weiteren wesentlichen Prüfstein dar, an dem sich die Leistungen messen lassen müssen. Eng verknüpft mit dem Kriterium, ob die Hilfe dem Bedarf eines Leistungsberechtigten tatsächlich entspricht, ist der bereits angesprochene Prüfstein des soziokulturellen Existenzminimums, das durch die Fürsorge gewährt sein soll. Ein Leben oberhalb dieses Minimums zu führen, setzt voraus, über genügend Mittel zu verfügen, um erstens seine Gesundheit erhalten zu können, zweitens die eigene Persönlichkeit entfalten zu können und drittens am gesellschaftlichen Geschehen teilnehmen zu können (vgl. Birk 2003: 57). Die verfügbaren Mittel müssen ausreichen, um alle damit angesprochenen physischen, geistigen und sozialen Grundbedürfnisse zugleich zu befriedigen, da diese eine Einheit und keine Alternativen oder Hierarchie darstellen; wer an Kultur nur unter der Voraussetzung teilhaben kann, dafür auf vollwertige Ernährung oder auf notwendige Medikamente zu verzichten, dessen soziokulturelles Existenzminimum kann nicht als gewährleistet gelten. Die Geld- und Sachleistungen, die Leistungsberechtigte im Fürsorgesystem erhalten, sollen deshalb mindestens dem soziokulturellen Existenzminimum entsprechen, um die Leistungsbeziehenden vor sozialer Ausgrenzung zu schützen und ihre Menschenwürde zu wahren (vgl. Birk 2003: 57). Zumindest berücksichtigen die so genannten Bedarfspositionen des ALG-II-Regelsatzes, also die Posten, aus denen sich der pauschalisierte Kern der Fürsorge für erwerbsfähige und hilfebedürftige Bürger rechnerisch zusammensetzt, neben Kosten für Lebensmittel im weiteren Sinne (Ernährung, Kleidung, Energie, Haushaltseinrichtung und Gesundheit) auch solche der Entfaltung der Persönlichkeit (Bildung und Freizeit) und der gesellschaftlichen Teilhabe (Mobilität, Kommunikation und Gaststätten). Weiterer Bestandteil des ALG II neben dem Regelsatz sind die so genannten Kosten für Unterkunft und Heizung, deren Leistungshöhe jedoch nicht bundeseinheitlich festgelegt ist, sondern sich an den örtlich stark voneinander abweichenden Mietpreisen orientieren soll, um den Leistungsberechtigten einen als angemessen geltenden Wohnraum zu gewähren. Ei-

nen Rechtsanspruch auf weitere Leistungen hat außerdem, wer beispielsweise in der Schwangerschaft, als Alleinerziehender oder als erwerbsfähiger Behinderter einen besonderen Mehrbedarf geltend machen kann, der nicht schon durch die Regelleistung abgedeckt ist (vgl. § 21 SGB II).

Ein alleinstehender erwachsener ALG-II-Leistungsberechtigter mit eigenem Haushalt hatte im Jahr 2011 und nach der Einführung des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes (RBEG) Anspruch auf Regelleistungen in Höhe von 364 Euro (2013: 382 Euro); daneben bestehen weitere Regelsatzstufen niedrigerer Leistungshöhe für zusätzliche Haushaltmitglieder und Kinder. Die monatlichen Konsumausgaben, die sich die Leistungsbezieher auf dieser Grundlage leisten können, liegen unter der Schwelle relativer Armut (50 Prozent des mittleren Einkommens in einer Volkswirtschaft), denn die Regelsätze werden anhand des durchschnittlichen Verbrauchs der einkommensschwächsten 15 Prozent (bis 2010: 20 Prozent) der Haushalte ermittelt, wie sie in der amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben werden. Die folgende Aufschlüsselung des monatlichen Bedarfs nach so genannten Bedarfspositionen, wie sie bei der Ermittlung des Regelsatzes berücksichtigt wurden, bildet annäherungsweise die Grenzen ab, in dem Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Nicht enthalten sind darin die durch den Regelsatz nicht abgedeckten Kosten der Warmmiete.

Tabelle 3: Zusammensetzung des Regelsatzes 2011

Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke		128,46 Euro
Bekleidung und Schuhe		30,40 Euro
Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung		30,24 Euro
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Haushaltsgegenstände		27,41 Euro
Gesundheitspflege		15,55 Euro
Verkehr		22,78 Euro
Nachrichtenübermittlung		31,96 Euro
Freizeit, Unterhaltung, Kultur		39,96 Euro
Bildung		1,39 Euro
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen		7,16 Euro
Andere Waren und Dienstleistungen		26,50 Euro

Quelle: Eigene Darstellung nach Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz vom 24. März 2011.

Der Spielraum, den ALG-II-Bezieher bei den Ausgaben zur Lebenshaltung, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zur gesellschaftlichen Partizipation aus-

schöpfen können, ist per gesetzliche Definition äußerst gering. Berücksichtigt man die einmaligen Leistungen, die im BSHG zusätzlich zur Regelleistung vorgesehen waren, liegt die ALG II-Höhe unterhalb des Niveaus der bisherigen Sozialhilfe nach dem BSHG (vgl. Brühl 2004: 107). Um sich die materiellen Restriktionen zu vergegenwärtigen, die den Betroffenen aus ihrer Einkommenssituation erwachsen, muss man sich vor Augen halten, dass der Fürsorgebezug für einen Großteil der Leistungsberechtigten keine auf wenige Monate begrenzte und vorübergehende Lage darstellt, sondern auf unbestimmte Zeit andauert; 1,4 Millionen Erwerbstätige und Erwerbslose bezogen nach einer Auswertung der BA vom Sommer 2013 seit mindestens vier Jahren Grundsicherungsleistungen (vgl. FAZ 13.07.2013). Der übliche Verschleiß der zu Beginn einer Phase der Hilfebedürftigkeit vielleicht noch reichlich vorhandenen Haushaltsgüter, von denen man zunächst zehrt, kann mit den Monaten und Jahren zu einem erheblichen Problem werden, wenn im größeren Umfang Ersatz beschafft werden müsste, als die Regelleistung und das darin angeblich enthaltene Einsparpotenzial es zulassen. Kredite können in solchen Fällen gewährt werden, müssen aber aus dem Regelsatz abgezahlt werden. Ob dessen Höhe überhaupt ausreichend hoch ist, um sich vollwertig ernähren zu können, ohne dabei zugleich Abstriche bei den anderen Bedarfsgruppen und damit an der soziokulturellen Existenzgrundlage machen zu müssen, ist zu bezweifeln (siehe Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum 2012; Grüner 2010: 269ff.; Martens 2010). Steigende Verbraucherpreise gerade solcher Konsumgüter, die von Verbrauchern am Existenzminimum überproportional stark nachgefragt werden, vermindern das geringe Realeinkommen der Fürsorgeberechtigen im Zeitverlauf noch, zumal die nominale Anpassung der Regelsätze in den vergangenen Jahren schon mit der allgemeinen Teuerung nicht Schritt gehalten hat (vgl. DGB Bundesvorstand 28.12.2012). Die im Regelsatz nicht enthaltenen Leistungen für die Warmmiete sind in der Regel ebenfalls äußerst eng bemessen – angesichts massenhaft erfolgreicher Klagen von Leistungsberechtigten auf höhere Zahlungen offenbar vielfach sogar zu eng, um gerichtlicher Prüfung standzuhalten. Sie gehören zu den Leistungen, die Verwaltung und Sozialgerichte in besonderem Maße beschäftigen, so Berlit. Dies liege zum einen an den Eigentümlichkeiten dieses Bedarfs selbst – dieser muss schließlich über den Wohnungsmarkt mit seinen ausgeprägten lokalen Preisunterschieden und einem nur langsam wachsenden Angebot gedeckt werden. Ein zweiter wesentlicher Grund ist darin zu sehen, dass Kommunen als Träger dieser Leistung angesichts der damit verbundenen Kosten und der angespannten Kommunalhaushaltslage „zu einer (zu) restriktiven, rechtlich zumindest fragwürdigen Leistungsbemessung“ verleitet werden (vgl. Berlit 2011: 170; siehe auch Jäger 2006: 124f.).

Wenn Leistungsberechtigte nach Einschätzung des Jobcenters ihre Pflichten verletzen, wird ihnen zwangsläufig das ALG II für eine Dauer von in der Regel drei Monaten per Sanktion um einen festgelegten Anteil gekürzt; in einer ersten Stufe beträgt die Kürzung 30 Prozent des Regelbedarfs, bei erneuter Pflichtverletzung 60 Prozent und in jedem weiteren Fall werden Regelleistung und Warmmiete vollständig gestrichen (vgl. § 31a SGB II). Es liegt im Ermessen der Jobcenter, ob sie bei einer solchen Kürzung der Regelleistung um über 30 Prozent Lebensmittelgutscheine an die Betroffenen ausgeben; leben in der betroffenen Bedarfsgemeinschaft Kinder, sind die Jobcenter dazu jedoch gesetzlich verpflichtet (vgl. § 31a Abs. 3 SGB II). Für ALG II-Bezieher, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat eine Sanktion noch striktere Konsequenzen – ihnen wird die Regelleistung bereits beim ersten Verstoß komplett gekürzt (siehe zu härteren Sanktionen gegen jüngere Leistungsberechtigte Davilla 2010). Im Jahr 2012 wurden über 150.000 Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion belegt, die durchschnittliche Leistungskürzung betrug 109 Euro (vgl. Bundesagentur 2013a). Unter Umständen sinkt das Transfereinkommen also noch weit unter das offizielle soziokulturelle Existenzminimum; Abstriche bei der Ernährung, Einschränkung der Mobilität, Säumnisse bei Rechnungen und Mietschulden stellen typische Folgen für die Betroffenen dar (vgl. Ames 2010: 9f; siehe auch Daseking et al. 2009).

Außer der ermittelten, gewährten und gegebenenfalls gekürzten Höhe der Regelleistung wird im politischen und sozialrechtlichen Diskurs auch deren Berechnungsmethode problematisiert. Das RBEG selbst, das die vormals geltende Regelsatzverordnung als verbindliche Grundlage Anfang 2011 abgelöst hat, ist eine Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010. Die Richter hatten geurteilt, dass die Regelleistungen bislang auf intransparente und willkürliche Weise festgesetzt und deshalb verfassungswidrig seien; den so ermittelten Betrag hatten sie in diesem Zusammenhang gleichwohl nicht als eklatant zu niedrig beanstandet. Es bestehen Zweifel, ob die Berechnung auf der neuen methodischen Grundlage tatsächlich gemäß der Gebote der Folgerichtigkeit und Transparenz geschieht, wie es dem Gesetzgeber vom Verfassungsgericht in diesem Zusammenhang auferlegt wurde (vgl. BVerfG 2010: Rz. 210ff.). Ein Indiz: Der mit dem RBEG ermittelte Wert von 364 Euro entspricht genau dem Betrag, der bereits zwei Jahre zuvor in einem Bericht der Bundesregierung für die Regelsatzhöhe im Jahr 2010 vorgesehen war. Die Vermutung drängt sich auf, dass dieser Entsprechung nicht der Zufall oder die Gleichwertigkeit der jeweils angewendeten Methoden, sondern politisches Kalkül zugrunde liegt. Zu ihrem Ermittlungsergebnis konnte die Regierung anhand der Daten der EVS und mit der in ihrem Gesetzentwurf definierten Methode im Herbst 2010 gelangen,

weil darin eine Reihe von Aspekten gegenüber dem bisherigen, vom Verfassungsgericht monierten Vorgehen zum Nachteil der Leistungsbezieher geändert wurden (vgl. Martens 2010: 333ff.). Martens äußert deshalb den Verdacht, „dass es sich hier um eine politisch willkürliche Berechnung handelt" (vgl. Martens 2010: 332).

Die sozialpolitische und sozialrechtliche Auseinandersetzung um die Regelsatzhöhe dauert an; derzeit (Herbst 2013) befasst sich das oberste Gericht erneut mit der Frage, ob die Bemessung der Regelleistung verfassungskonform ist. Abgesehen davon liegt ein grundsätzliches Problem der Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums anhand des statistisch ermittelten Verbrauchs der einkommensschwächsten 15 Prozent der Haushalte darin, dass das Rechenergebnis lediglich deren prekären Lebensstandard widerspiegelt, nicht aber Auskunft darüber geben kann, ob diese Haushalte ihren Bedarf auch wirklich decken und in nennenswertem Maße soziokulturell partizipieren können. Ein Zirkelschluss ist darin angelegt: Das zu gewährende Minimum entspricht dem, was die Ärmsten zu ihrer Existenz aufwenden können – seien sie noch so sehr von sozialer Ausgrenzung betroffen.

Der Anspruch auf eine im Einzelfall adäquate Hilfe zur Selbsthilfe statt auf eine Gabe, die am Bedarf der hilfebedürftigen Personen vorbei gestaltet und gewährt wird, kann sich nicht allein auf Geldleistungen beziehen, sondern muss auch für Maßnahmen und Dienste als weitere Formen von Sozialleistungen gelten. Fort- und Weiterbildung, Bewerbungstraining oder geförderte Beschäftigung können für Leistungsberechtigte unter Umständen eine Hilfe am Arbeitsmarkt darstellen, sind es aber nicht per se. Wenn man von der Qualität der Maßnahmen und von Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmer absieht, handelt es sich dabei zunächst um eine mit einem gewissen Zeitaufwand verbundene Verpflichtung. Der hier zugrunde gelegte Hilfeanspruch lässt sich aber nicht damit vereinbaren, wenn Menschen zur Teilnahme an Maßnahmen verpflichtet werden, auf deren Gestaltung sie keinen Einfluss haben, zu denen sich ihnen keine Alternativen bieten und deren Inhalt ihren individuellen Bedürfnissen nicht entspricht oder gar entgegenläuft. Ob eine Maßnahme im konkreten Fall eine Hilfe darstellt, ist deshalb unter anderem eine Frage der Qualität und Heterogenität der verfügbaren Maßnahmen. Anhand der Entwicklung der Beschäftigungsförderung im Kontext der Hartz-Reformen lässt sich zeigen, dass deren Wert aus Sicht möglicher Teilnehmer weitgehend ausgeblendet wurde – ein Umstand, der sich mit Spindler als Form ihrer Entrechtung begreifen lässt (vgl. Spindler 2009: 108ff.). Während vergleichsweise höherwertige Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM, SAM) abgebaut wurden, wurden bloße Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) zum Standardinstrument ausgeweitet (vgl.

Wagner 2007: 321; siehe auch Brütt 2011: 314ff.; Wölfle/Scholler 2003); an die Stelle qualifizierender Weiterbildungsmaßnahmen traten zunehmend nur kurze und inhaltlich nicht ausreichend differenzierte Trainingsmaßnahmen (vgl. Spindler 2009: 109). Stellt man die Qualitätsprobleme typischer Maßnahmen der Arbeitsförderung für ALG-II-Bezieher in Rechnung (siehe BMAS/IAB 2011; Bundesrechnungshof 2008), lässt sich der durch das Hartz-IV-Gesetz geschaffene Zugang für vormalige Sozialhilfe-Bezieher kaum als Errungenschaft in deren Interesse loben, wie etwa Hassel und Schiller (2010: 16) es im Hinblick auf die Einführung des SGB II tun. Dessen Kehrseite besteht nämlich in einer Entwertung arbeitsmarktbezogener Hilfe, die im Zuge gesetzlicher Neuregelungen in den darauf folgenden Jahren noch weiter vorangetrieben wurde (siehe Jakob/Kolf 2011).

4.2.2 Schutz vor Willkür und Bevormundung

Ob jemand in existenzieller Not zum bloßen Objekt der Fürsorgebehörden degradiert wird oder ihnen gegenüber in Würde handlungsfähig bleiben kann, ist nicht nur eine Frage der Beschaffenheit und des Umfangs der Unterstützung, auf die er einen Anspruch geltend machen kann, sondern auch der Art, wie er selbst an der Hilfe beteiligt ist, die ihm gilt: Kann er sich darauf verlassen, dass die Behördenmitarbeiter auf rechtmäßiger Grundlage statt willkürlich handeln? Kann er nennenswerten Einfluss darauf nehmen, mit welchen Mitteln ihm geholfen werden soll? Kann er sich dabei an eigenen Wünschen und Vorstellungen orientieren, wie er sein Leben jetzt und weiterhin führen möchte?

Einen gewissen Schutz vor behördlicher Willkür bietet Bürgern das Recht darauf, dass die Verwaltung Entscheidungen, die in ihr Ermessen gelegt sind, auf pflichtgemäße Art und Weise treffen muss (vgl. § 31 SGB I). Solche Entscheidungen stehen immer wieder an, denn nur auf einen Teil der Leistungen, die so genannten Ist-Hilfen, besteht ein direkter Rechtsanspruch; den Großteil der Leistungen hingegen – die Soll- und Kann-Hilfen – gewähren die zuständigen Träger nach eigenem Ermessen. Während sie bei einer Soll-Hilfe zur Leistung verpflichtet sind, wenn dem nicht besondere Umstände entgegenstehen – wenn etwa klar abzusehen ist, dass eine bestimmte Hilfemaßnahme scheitern würde – haben sie bei einer Kann-Leistung einen weiten Entscheidungsspielraum (vgl. Roscher/Conradis 2003: 112f.; Kittner 2003: 710). Je mehr Leistungen als Kann-Leistungen definiert sind, umso höher der Ermessensspielraum der Behörden und umso geringer die unbedingten Ansprüche der Leistungsbezieher. Dabei darf die Behörde jedoch nicht völlig beliebig handeln, sondern ist dazu verpflichtet, allgemeine verwaltungsrechtliche Grundsätze einzuhalten (vgl. Ro-

scher/Conradis 2003: 113). Die Sachbearbeiter orientieren sich bei den von ihnen getroffenen Ermessensentscheidungen an den fachlichen Weisungen, die sie von leitender Stelle erhalten und durch die sie angewiesen werden, wie sie die durch Gesetze, Verordnungen und Satzungen bestimmten Aufgaben im Einzelnen zu erledigen haben. Wird ihm eine Soll- oder Kann-Hilfe verweigert, kann der Betroffene die Gründe der Ermessensausübung gerichtlich prüfen lassen und gegebenenfalls die ihm zunächst vorenthaltene Leistung durchsetzen (vgl. Roscher/Conradis 2003: 118f.). Die Gerichte sind bei der Kontrolle von Ermessensentscheidungen an die zugrunde liegenden Verwaltungsvorschriften nicht gebunden, sie können vielmehr deren Richtigkeit und Angemessenheit selbst überprüfen und gegebenenfalls negieren (vgl. Roscher/Conradis 2003: 122).

Der Schutz der Menschenwürde, so Birk, verpflichtet den Fürsorgeträger, schon bevor Hilfe gewährt wird, mit dem Hilfesuchenden so umzugehen, dass seine Persönlichkeit respektiert wird (vgl. Birk 2003: 56). Menschenwürdiges Leben, lässt sich mit Roscher und Krahmer hinzufügen, beinhaltet die Selbstverwirklichung nach eigenen Vorstellungen (vgl. Roscher/Krahmer 2003: 95), die von den Behörden entsprechend ermöglicht werden müsste. Im Sozialrecht sind – beziehungsweise waren – deshalb verschiedene Wege vorgesehen, nach denen Leistungsbezieher in einem gewissen Rahmen mitentscheiden können, wie die allgemein definierten Leistungen, auf die sie ein Anrecht haben oder die für sie nach dem Ermessen des Trägers in Frage kommen, in ihrem je besonderen Fall beschaffen sein sollen. Mitentscheidungsmöglichkeiten drücken sich beispielsweise in einem Wunschrecht aus, wie es im BSHG (§3 Abs. 2) verankert war und im allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches (vgl. § 33 SGB I) formuliert ist: Da der Inhalt vieler Rechte und Pflichten durch die Gesetze nicht detailliert bestimmt ist, müssen sie von den Leistungsträgern ausgestaltet werden; die Wünsche des Leistungsberechtigten oder Verpflichteten sollen dabei berücksichtigt werden, ihnen soll „entsprochen werden, soweit sie angemessen sind“ (vgl. § 33 SGB I). Damit Leistungsberechtigte von solchem Recht tatsächlich Gebrauch machen können und ihre Wünsche und Vorstellungen nicht nur einbringen, sondern auch verwirklicht sehen können, müsste von den Trägern ein differenziertes Angebot an Leistungen vorgehalten werden, aus denen sie auswählen könnten, betont Spindler (vgl. Spindler 2006: 180). Um mitentscheiden zu können, muss jemand außerdem in der Lage sein, ein Angebot gegebenenfalls zurückweisen zu können, wenn es den eigenen Interessen und dem Zweck der Hilfe widerspricht. Wer begründen kann, dass ihm beispielsweise eine bestimmte Maßnahme nicht hilft, um seine Aussichten am Arbeitsmarkt zu verbessern oder zu erhalten und sie ihm stattdessen nötige Zeit für die Selbsthilfe nimmt,

der entscheidet eigentlich nicht mit, solange er keine Möglichkeit hat, diese Maßnahme abzulehnen – selbst wenn ihm die Wahl zwischen mehreren solcher sinnlosen Maßnahmen eingeräumt wird. Als Mitentscheidungsrecht lässt sich des Weiteren das Recht begreifen, als Erwerbsloser einen Arbeitsvertrag nicht nur frei aushandeln und abschließen zu dürfen, sondern ein Arbeitsangebot gegebenenfalls auch als unzumutbar ausschlagen zu können. So war es Fürsorgebeziehern unter der Geltung des BSHG in der ursprünglichen Fassung von 1961 – anders als gegenwärtig unter dem SGB II – unter bestimmten Umständen möglich, eine Stelle als unzumutbar abzulehnen, wenn sie sich durch die neue Tätigkeit vorzeitig beruflich dequalifizieren würden (vgl. Brütt 2011: 224).

Mit dem Recht, Hilfen und Arbeitsstellen unter Umständen begründet ablehnen zu können, ist dessen Gegenstück angesprochen, nämlich die Pflicht, als Leistungsberechtigter daran mitzuwirken, die eigene Hilfebedürftigkeit zu vermindern und zu überwinden und in diesem Sinne mit den Leistungsträgern nach Kräften zu kooperieren (vgl. § 9 SGB I). Fürsorge gilt als Hilfe zur Selbsthilfe, die gegenüber anderen Einkommensquellen und eigenem Vermögen nachrangig ist (vgl. Kittner 2003: 710; siehe auch Spindler 2006: 175); deshalb geht dem Leistungsbezug in diesem System eine Bedürftigkeitsprüfung voraus, in der der Antragsteller nachweisen muss, dass er die vorrangigen Möglichkeiten, die sich ihm bieten, bereits ausgeschöpft hat. Diese doppelte Verpflichtung, aktiv mitzuwirken und vorrangige Hilfe zunächst in Anspruch zu nehmen, ist seit jeher ein wesentliches Element des öffentlichen Fürsorgesystems (vgl. Krahmer 2003: 27f.) und stellt keine Neuerung der so genannten aktivierenden Sozialpolitik (Fördern und Fordern) dar (vgl. Lenhart 2009: 18). Im Verhältnis des Leistungsberechtigten zum Träger stellt sich angesichts seiner Pflicht, aktiv an der (Selbst-)Hilfe mitzuwirken, grundsätzlich ein doppeltes Problem: Einerseits wird es ihm erschwert, andererseits wir es von ihm erwartet, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln. Prekäre Handlungsvoraussetzungen und heteronome Anforderungen an das eigene Handeln seitens des Trägers können den Spielraum, in dem man selbstbestimmt agieren kann, von zwei Seiten her einengen. Damit wächst aber die Gefahr, die durch ein Recht auf Fürsorge gebannt werden sollte: dass Hilfeempfänger als Objekte öffentlicher Armutsverwaltung lediglich deren Zielen und Vorgaben folgen können – gewissermaßen an ihrer eigenen Zurichtung mitwirken. Dies wiederum unterstreicht die Bedeutung von Anspruchs- und Abwehrrechten sowie nennenswerten Gestaltungsmöglichkeiten für Leistungsberechtigte, die mit dem Umfang der Mitwirkungspflichten wächst.

Im Zuge der Hartz-Reformen sind vor allem die Spielräume der Träger gewachsen, zu Lasten der Anspruchsrechte von Leistungsbeziehern. Ist-Leistungen sind im SGB II, abgesehen von den Leistungen zum Lebensunterhalt und vom

Zugang zur Arbeitsvermittlung, nicht vorhanden; ob und in welcher Form Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen gewährt oder verordnet werden, liegt im Ermessen der Jobcenter. Es kommt hinzu, dass die Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe in diesem Gesetz (vgl. Hammel 2004: 103) der Verwaltung erhebliche Möglichkeiten zur eigensinnigen Interpretation der Bestimmungen eröffnet, wie und unter welchen Voraussetzungen Leistungen gewährt werden. Umgekehrt erschweren es solche Begriffe, die in besonderem Maße der Interpretation bedürfen, den Leistungsberechtigten, ihr Recht zu verstehen und sich im Umgang mit der Verwaltung darauf zu beziehen – zumal diese die unbestimmten Rechtsbegriffe typischerweise als erstes interpretiert und so einen Vorsprung behauptet, der sich in einem für sie vergrößerten Handlungsspielraum niederschlägt (vgl. Roscher/Conradis 2003: 114). Gerichtlich überprüfen lassen sich Ermessensentscheidungen und die Deutung und Anwendung der Gesetze nur im Nachhinein, sodass sich dieser Vorsprung nie auf Seiten der Leistungsberechtigten einstellen kann, von denen viele überdies den Rechtsweg scheuen oder sich dieser Möglichkeit gar nicht bewusst sind. „Gestaltungsspielräume für die Verwaltung“, resümiert Spindler diese Entwicklung, „bewirken das Gegenteil beim betroffenen Bürger.“ (vgl. Spindler 2006: 179; siehe auch dies. 2009: 106f.) Bezeichnenderweise ist die im BSHG noch vorgesehene Befugnis der Träger, Sanktionen gegen Leistungsbezieher vorzeitig wieder aufzuheben, wenn diese ihre zunächst versäumten Verpflichtungen nachträglich erfüllt haben, deren Ermessensentscheidung mit Einführung des SGB II wieder entzogen worden. Hier wurde der Spielraum nicht erweitert, sondern geschlossen – jedoch ebenfalls zum Nachteil der Leistungsberechtigten.

Die hier angesprochenen Gestaltungsspielräume der Behörden wirken sich zu Lasten von Leistungsberechtigten aus, weil sie es deren Trägern erleichtern, eigene finanzielle Interessen zu verfolgen, die den Ansprüchen und Erwartungen der Hilfeempfänger auf Leistungen von hinreichender Qualität und Quantität entgegenstehen. Die Finanzkrise der für den Warmmieteanteil am ALG II zuständigen Kommunen sowie die zu knappe Ausstattung der Arbeitsverwaltung mit Mitteln für die Arbeitsförderung (siehe Adamy 2011a; Bäcker et al. 2008: 532; Martens 2011; Wohltmann/Vorholz 2010) schlagen sich in ihrem eigentlichen Auftrag widersprechenden handlungsleitenden Zielen der jeweiligen Behörden nieder, an Leistungen wenn möglich eher zu sparen als sie auf angemessene Weise zu gewähren. Aus solchem Interesse heraus versucht die Verwaltung, Entscheidungen des Gesetzgebers zu modifizieren, wie Roscher und Conradis bereits im Kontext der alten Sozialhilfe nach dem BSHG beklagen: „Dies kann sowohl geschehen durch entsprechende Anweisungen zur Interpretation der unbestimmten Rechtsbegriffe als auch zur Anwendung des Ermessens. Hier

werden z.T. die Ergebnisse des Benchmarking – des Kennzahlenvergleichs der Sozialhilfeträger – genutzt, um die Kosten zu senken.“ (Roscher/Conradis 2003: 119f.) Eine kalkuliert geförderte Konkurrenz zwischen den Abteilungen erzeugt einen Druck, quantifizierbare aber oberflächliche Erfolge zu erzielen, der sich bis auf die Ebene der einzelnen Sachbearbeiter herab auswirkt (vgl. Ames 2008: 16ff.): Hohe Vermittlungs- und Teilnehmerquoten, Abmeldungen aus dem Leistungsbezug, hohe Sanktionsquoten und insgesamt ein vermeintlich effizienter Mitteleinsatz zählen vor diesem Hintergrund mehr als die Qualität der Stellen und Maßnahmen, in die die Leistungsberechtigten vermittelt werden, und als die Angemessenheit der gewährten Hilfe.

Widrige Arbeitsbedingungen verleiten Sachbearbeiter systematisch dazu, bei ihrer Tätigkeit Spielräume auch zu Lasten ihrer so genannten Kunden zu behaupten, um angesichts einer permanenten Arbeitsüberlastung einigermaßen handlungsfähig zu bleiben und die Aufgaben in ihrer Fülle sozusagen auf Biegen und Brechen abzuarbeiten, statt sie anspruchsvoll zu erfüllen (siehe Kolbe 2012). Die Arbeitsbedingungen in Jobcentern sind typischerweise geprägt von einer mangelnden sozialrechtlichen Spezialisierung der dort beschäftigten Verwaltungsangestellten bei befristeter Beschäftigung von Quereinsteigern ohne jegliche Verwaltungsausbildung, zu wenig Zeit für die Sachbearbeiter, in der sie sich in die komplexe Materie einarbeiten könnten, um sich darin sicher zu orientieren, ungenügender Weiterbildung trotz häufiger Änderungen der Gesetzeslage und der Rechtsprechung, extrem hohen Fallzahlen pro Sachbearbeiter, chronischem Personalmangel und hoher Mitarbeiterfluktuation sowie einer aggressiven Arbeitsatmosphäre (vgl. Arbeitsgruppe der LAG NRW 2011: 4ff.; Bundesregierung 02.01.2013; Grimm/Plambeck 2013; Manz et al. 2011). Diese Probleme sind nicht neu, sie belasteten bereits die Sachbearbeiter (und indirekt die Leistungsberechtigten) der Arbeits- und Sozialämter vor den Hartz-Reformen (siehe Roth 2004: 67ff.; Schütte 1990: 339ff., 344ff.). „Wer SachbearbeiterInnen […] unter den genannten Bedingungen ausbildet und beschäftigt, ist auch für die Folgen verantwortlich.“ Diese Vorhaltung lässt sich mit Roth sowohl Politik als auch Verwaltungsspitze machen. „Die Behörde hat die Verhältnisse so eingerichtet, dass es zu Rechtsbrüchen kommen muss. Was nützen Rechtsansprüche, wenn die Behörden, die sie befriedigen sollen, gar nicht so organisiert sind, dass sie es können?“ (Roth 2004: 69)

Während die Mitentscheidungsmöglichkeiten von Leistungsberechtigten eingeschränkt worden sind – ein Wunschrecht ist im SGB II nicht mehr vorgesehen, und die Zumutbarkeitskriterien im Fürsorgesystem sind bereits seit den 1980er Jahren weitgehend entgrenzt worden (vgl. Spindler 2006: 180; siehe auch Brütt 2011: 259ff.) –, wuchs gleichzeitig die Bedeutung der Mitwirkungspflichten als

prägendes Element der Beziehung zwischen Träger und Leistungsberechtigten. Deren Pflichten werden seit dem JobAqtiv-Gesetz 2001 verstärkt in Form von vertragsähnlichen so genannten Eingliederungsvereinbarungen festgelegt, die neben den vom Träger zu erbringenden Leistungen die nachzuweisenden Bemühungen der Leistungsberechtigten und vorrangig in Anspruch zu nehmende Hilfen Dritter definieren (vgl. § 15 SGB II). Diese Form der Verpflichtung erinnert an eine Vereinbarung, da sie suggeriert, dass ihr ein Aushandlungsprozess vorausgegangen wäre und nun vereinbarungsgemäß Eigenbemühungen gegen Leistungen getauscht würden. Dadurch widerspricht sie dem Prinzip des Rechtsanspruchs auf Hilfe, der auf Seiten der Leistungsberechtigten keine solche Gegenleistung als Vertragspartner, sondern lediglich das Mitwirken als Anspruchsberechtigte zur Voraussetzung hat (vgl. Spindler 2006: 169). Der Rechtsstatus, so Brütt, wird unter dem Aktivierungs-Paradigma der Arbeitsmarktreformen durch Elemente des Vertrags überformt und damit relativiert (vgl. Brütt 2011: 299; siehe auch Grell 2008: 62; Spindler 2003: 299f.; dies 2006: 174). Die typische Verpflichtung, Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) wahrzunehmen, wie sie in Eingliederungsvereinbarungen festgehalten wird, verstärkt noch den falschen Eindruck eines Tausches von Gegenleistung und Leistung (siehe Kronauer 2004: 41f.; Spindler 2008). Doch von Gegenseitigkeit und Vereinbarung kann hier nicht die Rede sein, da der Inhalt einer Eingliederungsvereinbarung, die in der Praxis häufig lediglich die Mitwirkungs- und Nachweispflichten der Leistungsberechtigten enthält (vgl. Spindler 2006: 180f.), auch vom Sachbearbeiter allein festgelegt werden kann (vgl. Brütt 2011: 306). Wenn eine Eingliederungsvereinbarung nicht abgeschlossen wird, sollen die Mitwirkungspflichten und Leistungen durch einen Verwaltungsakt definiert werden (vgl. § 15 SGB II); kommt der Leistungsberechtigte diesen Pflichten nicht nach, wird sein Verhalten sanktioniert. Die Möglichkeit, den eigenen Willen auf diesem Wege auch gegen Widerstand durchzusetzen, liegt deshalb einseitig auf Seiten des Trägers. Er ist „jederzeit in der Lage, den Modus der vertraglichen, vereinbarungsorientierten Beziehung gegen den Modus einseitigen Verwaltungshandelns auszutauschen“ (vgl. Brütt 2011: 306).

Je schwächer die Anspruchs- und Abwehrrechte des Bürgers gegenüber den Trägern und umso umfassender und unbedingter dafür seine Mitwirkungspflichten, desto stärker nähert sich seine Position der eines verfügbaren Objektes des Verwaltungshandelns an und desto weniger kann er sich dem als selbstbestimmtes Subjekt entziehen. Nicht er vertritt seinen besonderen Fall, für den er eigene Ansprüche geltend machen kann, sondern er wird selbst zum Fall. Je mehr Informationen über ihn beim Träger vorliegen, je vollständiger er also als Einzelfall erfasst ist, desto weitreichender und tiefgehender die Anforderungen, die an

seine Mitwirkung gestellt werden können. Der Umfang des Wissens – zumindest der abrufbaren Informationen – der Träger über die Leistungsberechtigten ist im Vergleich zur Situation vor den rot-grünen Arbeitsmarktreformen gestiegen, seit mit dem JobAqtiv-Gesetz von 2001 das so genannte Profiling als Methode der Datenerhebung und Auswertung im Rahmen des Fallmanagements eingeführt wurde. Dessen vorgebliches Ziel ist die Verbesserung der Vermittlungsleistung von Erwerbslosen (vgl. Allex/Eberle 2006: 46). Doch mit diesen Techniken nehmen auch die Kontrollmöglichkeiten der Behörden zu. Leistungsberechtigte sind gezwungen, ihre persönlichen Verhältnisse und Beziehungen weitgehend preiszugeben, und sie sind so einer tendenziell moralisierenden Bewertung seitens ihrer Fallmanager und weiterer Sachbearbeiter, die auf die Daten zugreifen können, ausgesetzt (vgl. Allex/Eberle 2006: 56f.; siehe auch Kronauer 2004: 41f.). Die „umfunktionierten Leistungen zur Lebensführungskontrolle“, so Spindler, schafften systematisch mehr Ansätze für die Träger, um Sanktionen zu verhängen – Leistungen also zu kürzen statt zu gewähren (vgl. Spindler 2009: 112).

Sanktionen, die wegen Pflichtverletzungen gegen Leistungsberechtigte verhängt werden, markieren seit dem BSHG besonders deutlich die paternalistische Seite, die der Fürsorge auch unter rechtsstaatlichen Bedingungen zukommt. Nach herrschender Meinung gelten Sanktionen nicht als Gegenteil von Hilfe, sondern als deren besondere Komponente. Erstens werden sie als Konsequenz des Vorrangs der Selbsthilfe und der Subsidiarität von steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen aufgefasst, wie etwa im erwähnten Regelsatz-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. „Sollte sich der Hilfebedürftige also weigern, seinen Obliegenheiten zum Zwecke der Beendigung oder Verringerung seiner Hilfebedürftigkeit nachzukommen, kann und soll die Hilfe der Solidargemeinschaft gekürzt werden“, fasst Davilla dieses Kalkül zusammen (vgl. Davilla 2010: 558). Zweitens gelten sie von diesem Standpunkt aus selbst als komplementärer Bestandteil der Hilfe, durch die gewissermaßen der säumige Hilfeempfänger wieder auf den rechten Pfad zurückgeführt werden soll. Gesetzgeber und Rechtsprechung, so Brütt, sehen seit je her einen engen Zusammenhang zwischen der Sanktionsnorm und der Verpflichtung zu Arbeitsgelegenheiten, die im Rahmen des BSHG bezeichnenderweise Hilfe zur Arbeit genannt wurden. Sanktionsbewehrte Pflichtarbeit gelte in dieser Lesart als staatliche Hilfe, die dem Hilfeempfänger in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse zukomme (vgl. Brütt 2011: 229). Die gesetzlichen Verschärfungen im Zusammenhang mit der Sanktionsnorm, zu denen es im Zuge der Hartz-Reformen gekommen ist, lassen auf ein weiteres grundlegendes Kalkül schließen, das nicht mehr als paternalistisch-fürsorglich, sondern bereits als berechnend-ausgrenzend zu klassifizieren ist: Je mehr Tatbe-

stände sanktionierbar sind, desto höher die Sanktionsquote und desto geringer die zu leistende Hilfe. Alltäglichen Fehlern, wie sie Leistungsberechtigten unterlaufen, kommt in diesem Mechanismus eine tragende Rolle zu. Auch ohne dass durch solche Versäumnisse die Hilfebedürftigkeit im konkreten Fall unnötig verlängert würde, führen sie automatisch zur Leistungskürzung, zumal Sanktionen in der Regel weder zurückgenommen werden dürfen, noch Rechtsmittel hier eine aufschiebende Wirkung entfalten (vgl. § 39 SGB II). Überwiegend werden in der Praxis bloße Meldeversäumnisse durch Sanktionen geahndet (vgl. Nešković/Erdem 2012a: 134), die allerdings im Unterschied zu den anderen Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II ‚nur' eine zehnprozentige Kürzung der Regelleistung zur Folge haben. Ein finanzielles Interesse der Träger an möglichst hohen Sanktionsquoten lässt sich beispielhaft an den Prämien ablesen, die Geschäftsführern Berliner Jobcenter von der Bundesagentur gezahlt werden, sofern ihre Behörden das in Zielvereinbarungen definierte Soll – unter anderem an Sanktionen – erfüllen oder übererfüllen (vgl. Petersen 10.09.2013). Ein weiterer Faktor, auf den sich ein Teil der in der Praxis verhängten Sanktionen zurückführen lässt und der von den Trägern, nicht jedoch von den Sanktionierten, zu verantworten ist, besteht in der oft schwer verständlichen Art und Weise, in der an Leistungsberechtigte gerichtete Schriftstücke der Jobcenter formuliert sind, sowie in einer Überforderung der Jobcenter mit ihrer doppelten auf Fürsorge und Arbeitsvermittlung bezogenen Aufgabe (vgl. Ames 2010: 9). Bei der aus diesen Gründen mitunter gestörten Kommunikation zwischen Behörde und Leistungsberechtigten handelt es sich Ames zufolge um eine typische Ursache von Sanktionen im ALG-II-Bezug (vgl. Ames 2010: 7).

Es ist bereits deutlich geworden, dass soziale Rechte auf geeignete Leistungen und eine menschenwürdige Position gegenüber den Trägern des Fürsorgesystems nicht nur auf gesetzlicher Ebene eingeschränkt und relativiert, sondern auch durch Handlungsweisen von Behörden in erheblichem Umfang verletzt werden. Für einen solchen Fall sieht bereits die zitierte Fürsorgeentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 1954 vor, dass der Bedürftige den Schutz der zuständigen Gerichte – damals der Verwaltungsgerichte – anrufen kann. Leistungsberechtigte müssen die Möglichkeit haben, gegebenenfalls Rechtsmittel gegen einen Bescheid einzulegen, an dessen Rechtmäßigkeit sie Zweifel haben. Dem Recht, Widerspruch erheben und gegen dessen Ablehnung durch die Behörde gerichtlich klagen zu können, kommt eine umso höhere Bedeutung zu, je stärker es ins Ermessen der Sachbearbeiter gelegt ist, Unterstützung zu gewähren (vgl. Paugam 2008: 63). Betroffene legen in erheblichem Umfang Rechtsmittel ein, um ihr Recht zu wahren. Im August 2013 waren knapp 400.000 Widersprüche und Klagen von ALG-II-Berechtigten anhängig, allein in diesem

Monat wurde aus dieser Gruppe heraus in über 65.000 Fällen Widerspruch gegen Verwaltungsakte eingelegt und in über 13.000 Fällen vor Sozialgerichten geklagt. Rechnerisch führten seinerzeit bis zu 6 Prozent der ALG-II-Bedarfsgemeinschaften aktuell mindestens ein Widerspruchsverfahren, und wiederum bis zu 6 Prozent stritten vor Sozialgerichten (vgl. Bundesagentur 2013b). In den ersten acht Monaten seit November 2012, in denen die Bundesagentur die Daten zu Widersprüchen und Klagen im SGB-II-System monatlich aufbereitet, waren im Durchschnitt annähernd jeder dritte Widerspruch und jede zweite Klage aus Sicht des Betroffenen erfolgreich beschieden worden. Häufigster Streitgegenstand sind Bescheide der Jobcenter zu Leistungen für die Warmmiete.

Widerspruchsverfahren können jedoch massenhafte Verletzungen der Rechte von Bürgern nicht kompensieren, selbst wenn sie im Normalfall aufschiebende Wirkung entfalten würden.[3] Denn die subjektive Entscheidung, Rechtsmittel einzulegen, ist voraussetzungsvoll; Paugam vermutet, dass die Fähigkeit zum Prozessieren bei Armen oft gar nicht vorhanden sei (vgl. Paugam 2008: 64). Zumindest für einen Teil der Bürger dürfte dies zwar zutreffen, doch Entmutigung und Frustration können auch diejenigen daran hindern, zu widersprechen und den Rechtsweg zu beschreiten, die unter anderen Umständen dazu durchaus in der Lage wären. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, auf seinem Recht zu bestehen, liegt abgesehen von solchen subjektiven Dispositionen darin, überhaupt nachvollziehen zu können, dass dieses Recht verletzt worden ist. Massenhaft fehlerhafte Bescheide von Jobcentern – über 267.000 allein in 2009 (vgl. Loke/Siepmann 11.01.2010) – stellen nicht allein ein Problem dar, wenn durch sie Rechte der Leistungsberechtigten verletzt werden, sondern auch, wenn rechtswidrige Entscheidungen durch unverständliche Formulierungen verschleiert oder durch fehlende Rechtsbehelfsbelehrungen (vgl. Ames 2010: 6f.; Spindler 2006: 181) als vermeintlich nicht anfechtbar behandelt werden.

Um sich vor materieller Not und Ausgrenzung, Willkür und Bevormundung zu schützen, sind Bürger in Armut in besonderem Maße auf ihre sozialen Rechte angewiesen. Deren Fähigkeit, diesen Schutz zu bieten, wird jedoch unter mehreren Aspekten geschwächt und schwindet. Der Arme bleibt unter diesen Umstän-

---

3 Seit der Einführung des SGB II wurde der Geltungsbereich der sofortigen Vollziehbarkeit von Verwaltungsakten (vgl. § 39) tendenziell ausgedehnt und die aufschiebende Wirkung entsprechend zurückgenommen. Betroffene müssen so die negativen Folgen eines von ihnen angefochtenen und rechtswidrigen Bescheides erdulden, bis sie im weiteren Verlauf des Verfahrens eventuell Recht bekommen. Angesichts ihrer belasteten Lebensumstände ist es zumindest fraglich, ob später zugesprochene Leistungen einen Ausgleich dafür schaffen können, zeitweilig und notgedrungen auf diese Leistungen verzichtet zu haben.

den immer beides zugleich: Bürger und Untertan, denn die Rechte, die ihn vor dieser Rolle bewahren können, sind ohnehin prekär und werden weiter eingeschränkt. Den Prinzipien der unbedingten Bedarfsdeckung im Einzelfall, der Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums und einer Hilfe, die hilft statt zu gängeln, rücken Sozialpolitik und -verwaltung mit umfassend pauschalisierten und spärlich bemessenen Leistungen, Sanktionen und einer Priorisierung finanzieller Interessen der Träger zu Leibe. Eher noch zu schärfende Waffen zum Schutz vor behördlicher Willkür stumpfen ab angesichts der gesetzlichen Rücknahme von Anspruchsrechten bei gleichzeitiger Ausweitung des Ermessensspielraums von Sachbearbeitern, auf denen der Druck einer unzulänglichen Verwaltungsorganisation lastet, den sie nach unten weiterleiten. Was dem Empfänger als Subjekt Anerkennung verschaffen könnte – nämlich Mitgestaltungsmöglichkeiten und der Schutz vor unzumutbarer Mitwirkung –, wird ihm entzogen, wenn ihm entsprechende Rechte aberkannt werden und er dafür mit ausufernden Mitwirkungspflichten aktiviert, und das heißt unter diesen Bedingungen: auf Trab gehalten wird. Auf dem Spiel steht bei dieser Art der Entrechtung, was durch die Anerkennung eines Rechtsanspruchs auf Fürsorge gegen den Staat ursprünglich geschützt werden sollte: Die Würde der Leistungsberechtigten.

4.3 KONSEQUENZEN ERODIERENDER SOZIALER RECHTE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHE TEILHABE

Mit der Erosion sozialer Rechte Erwerbsloser und Armer, wie sie mit den Arbeitsmarktreformen zwar nicht begonnen, aber forciert vorangetrieben wurde, wächst die doppelte Gefahr von Bevormundung und Not und nimmt das Ausmaß zu, in dem diese Fälle tatsächlich eintreten. Melodramatisch zugespitzt lässt sich die Situation im aktivierenden Sozialstaat deshalb mit DeVerteuil et al. beschreiben als eine unheilvolle Verbindung der unzugänglichen bürokratischen Mächte Franz Kafkas mit dem Elend Charles Dickens‘ (vgl. DeVerteuil et al. 2002: 243). Doch Arme sind in dieser Gesellschaft auch unter den sich verschärfenden Bedingungen als Bürger noch nicht vollends „ausgeschaltet“ (Simmel) worden, wichtige rechtliche, gesellschaftliche und politische Spielräume bestehen weiterhin und Betroffene gehen noch aufrecht, trotz der doppelten Last, die sie zu schultern haben. Dass soziale Rechte als Bürgerrechte aufgefasst werden können, rechtfertigt sich daraus, dass Bürger in Einkommensarmut von ihnen als Bürgerrechten Gebrauch machen, gerade unter dem Eindruck ihrer Einschränkung. Eine übertrieben pessimistische Darstellung der Zustände kann entmächtigende Effekte haben, auch wenn sie in emanzipatorischer Absicht als Anklage

im Namen der Betroffenen formuliert wird, denn sie lenkt von solchen Spielräumen ab. Diese Feststellung führt zurück zur Frage nach den Bedingungen, die aus sozialen Rechten und aus der Art, wie diese gegenwärtig fortgeschrieben werden, erwachsen und unter denen sich Erwerbslose und Arme engagieren – zumal Erfahrungen mit dem Jobcenter in den Interviews besonders häufig angesprochen werden. Die dort beschriebenen Praxen sozialen Engagements sind konkrete Beispiele für das, was mit dem politisch sterilen Ausdruck „soziokulturelles Engagement" bezeichnet worden ist, und was durch soziale Rechte zur Sicherung des Existenzminimums in einem Mindestmaß ermöglicht werden soll. Soziale Rechte sind aber nicht allein als Hilfe und Zugangsberechtigung zu Ressourcen zu verstehen, sodass das Problem ihrer Einschränkung im Grunde lediglich auf ein Problem schwindender Mittel der Leistungsbezieher hinausliefe. Dieser Aspekt in nur ein wichtiger Baustein des Zusammenhangs, der zum Abschluss dieser Studie nun entlang dreier Thesen erhellt werden soll: Der Abbau sozialer Rechte entzieht den Betroffenen materielle und immaterielle Ressourcen sowie Prestige und erschwert es ihnen deshalb, die selbstgesteckten Ziele zu verfolgen. In diesem Prozess verändern sich auch die Spielregeln des gesellschaftlichen Konfliktfeldes, in dem soziales Engagement angesiedelt ist, und zwar zum Nachteil der ohnehin als Akteure marginalisierten Erwerbslosen und Armen. Der Abbau von Anspruchsrechten bei Überbetonung des Subsidiaritätsprinzips findet seine Entsprechung in der gewachsenen Bedeutung karitativer, auf Linderung der Not und Ausgleich bedachter Projekte gegenüber Projekten konfliktorientierter Interessenformulierung und -durchsetzung.

Der Abbau sozialer Rechte entzieht den Betroffenen notwendige Ressourcen: Soziales Engagement ist, wie andere Formen gesellschaftlicher Partizipation auch, mehr oder weniger mittelaufwendig. Mit sozialen Rechten schwinden jedoch auch die in Armutslagen noch verfügbaren materiellen Ressourcen, die Betroffene für ihr Engagement selbst aufbringen können. Diese sind bei einem äußerst knapp bemessenen Regelsatz und Leistungen unterhalb des Niveaus der alten Sozialhilfe verschwindend gering. Viele Handlungsoptionen, die für andere Bürger selbstverständlich verfügbar sind, fallen damit für die Leistungsberechtigten weg oder bestehen nur in stark eingeschränktem Maße. Ein Beispiel dafür ist etwa die Mobilität gerade über den lokalen Nahbereich hinaus, deren enge Grenzen unter anderem eine überregionale Vernetzung aus eigenen Kräften behindern müssen. Entsprechende Aktivitäten kommen nie ganz zum Erliegen, weil sie sich mit einigem Aufwand und mit Unterstützung Dritter in manchen Fällen trotzdem aufrechterhalten lassen, doch je knapper die unmittelbar verfügbaren Mittel, umso höher der Aufwand, der betrieben werden muss, um den Mangel etwa mithilfe von Sparangeboten, Fahrgemeinschaften und ähnlichem zu

kompensieren. Und auch solcher Aufwand stößt bald an die Grenzen knapper Zeit und Gelegenheiten. Außerdem steigt mit der Hilfe durch Dritte, soweit sie denn in Anspruch genommen werden kann, auch die Abhängigkeit von Spendern und Unterstützern mit je eigenen Interessen, deren Beitrag zudem in einer Form geleistet werden muss, dass er nicht als Form von Einkommen im Sinne von Nachrangigkeit und Subsidiarität auf die Sozialleistung angerechnet und diese gekürzt wird. Werden Rechtsansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts also derart beschränkt, wird den Leistungsberechtigten die Fähigkeit weitgehend genommen, sich Ziele selbstbestimmt zu setzen und sie aus eigenen Mitteln zu verfolgen.

Die Ungewissheit in existenziellen Belangen, die mit dem Abbau von Anspruchsrechten, den dafür wachsenden Spielräumen für die Behörden und dem Umfang fehlerhafter Bescheide zunimmt, greift die in der Person selbst liegenden Voraussetzungen von Engagement und Partizipation an; je mehr die Sorge um das Notwendige den Alltag prägt, desto schwieriger wird es, davon unbesorgt eigenen Aktivitäten nachzugehen. Am Existenzminimum bleiben keine finanziellen Puffer, mit denen man plötzliche Engpässe abfedern könnte; Risiken entfalten unter diesen Bedingungen keinen Kitzel, sondern stellen sich als Bedrohungen dar. Man muss lernen, mit der Ungewissheit zu rechnen und sich auf das dringend Erforderliche nicht verlassen zu können. Diese typischen Erfahrungen drücken sich in der spitzen Bemerkung eines Interviewpartners über das Jobcenter aus: „Man erlebt jeden Tag neue Abenteuer." (Siehe oben 3.1.3.) Es kommt hinzu, dass soziale Rechte der Bürger in Einkommensarmut unter dem gegenwärtigen Paradigma tendenziell eingeschränkt und abgebaut statt gewahrt oder ausgebaut werden, sodass die Ungewissheit sich auch auf die Frage erstreckt, welches Recht wohl als nächstes genommen wird. Was in den vergangenen Jahren geschehen ist, lässt für Betroffene nichts Gutes für die Zukunft erwarten. Auch wenn eine solche prekäre Lage einen Angriff auf die persönlichen Voraussetzungen selbst und frei gewählter Aktivitäten darstellt, ist damit noch nicht ausgemacht, dass diese Voraussetzungen damit in jedem Falle schwinden. Ein Angriff kann auch abgewehrt, Angst in Mut verwandelt werden. Aber mit der Verunsicherung wächst auch der Umfang, in dem diese im Alltag zunächst überwunden oder ausgeblendet werden muss, um sich ohne Angst seinen übrigen Aktivitäten widmen zu können. Der Anspruch, die Integrität einer Person zu achten, wird preisgegeben, wenn man sie in Fragen ihrer schieren Existenzgrundlage in Ungewissheit versetzt und ihr ansonsten zumutet, wie andere Bürger auch soziokulturell und hoffentlich unbeschwert zu partizipieren.

Der Abbau sozialer Rechte stellt einen Angriff auf das gesellschaftliche Ansehen der Leistungsberechtigten dar: Das Ressentiment gegen erwerbsfähige

Sozialleistungsbezieher und deren Diffamierung als unwürdige Arme ist in dieser Gesellschaft besonders ausgeprägt; als Hartz-IV-Empfänger genießen erwerbslose und erwerbstätige Leistungsberechtigte ein äußerst geringes Ansehen; Missgunst und Hass schlagen ihnen und ihrem medial vermittelten Zerrbild entgegen. Im Rechtsanspruch auf Fürsorge und in anderen sozialen Rechten liegt zumindest ein Potenzial, solcher Herabwürdigung etwas Wirksames entgegenzusetzen. Entsprechende Rechte können den in Frage gestellten Selbstwert einer Person schützen und sie können anderen gegenüber signalisieren, dass die Person nicht wehrlos ist und ihre Würde respektiert wird. Die Art und Weise, wie Arme vom Staat angesprochen und mit Rechten ausgestattet werden, spielt so in ihre Prestigebildung mit hinein. Die Leute mögen ihre Vorurteile immer schon parat haben, aber sie haben doch auch ein aktuelles Gespür dafür, wer den Schutz der Obrigkeit genießt, wem solcher Schutz gerade entzogen wird und wer in eine abhängige und ausbeutbare Lage gerät. Durch eine individualisierende Zuschreibung der Verantwortung für die eigene Hilfebedürftigkeit, wie sie unter dem Aktivierungsparadigma vermehrt ins Sozialrecht eingeht, werden Leistungsberechtigte tiefer in eine Schuldnerposition gegenüber der Gesellschaft oder dem Steuerzahler als Gläubiger gedrängt, als sie es in der öffentlichen Wahrnehmung ohnehin schon waren. Aus einer solchen Position heraus fällt es umso schwerer, Ansprüche zu erheben und sich selbstbewusst in Öffentlichkeit und Gesellschaft einzumischen.

Das Wissen von (Noch-)Nichtbetroffenen um die äußerst geringe Höhe der Grundsicherung sowie die unter ihnen durchaus verbreitete Kritik daran, geht bezeichnenderweise mit einem starken Misstrauen gegenüber den Beziehern von ALG-II-Leistungen einher, mehr in Anspruch zu nehmen, als ihnen offiziell zusteht. Während die Idee der Mindestsicherung in der Gesellschaft umstritten sei, so Nüchter et al., stießen die Verschärfungen bei den Zumutbarkeitsregelungen und die Durchführung stärkerer Kontrollen bei der Mehrheit der Bevölkerung auf Zustimmung (vgl. Nüchter et al. 2009: 68f.; siehe auch Krömmelbein et al. 2007: 123ff.). Solches Misstrauen wird von der oft diffamierenden Rhetorik bedient, mit der Einschränkungen sozialer Rechte in diesem Bereich regierungspolitisch begleitet werden – typischerweise in Form von so genannten Sozialschmarotzer-Debatten, die ihre perfide Wirkung auf Wertschätzung und Selbstwertgefühl nicht verfehlen. Betroffene beweisen ein feines Gespür dafür, wenn sie sich statt als „Kunden“ des „Jobcenters“ als im „Nebenjob“ Beschäftigte bezeichnen, die mit dem „Arbeitsamt“ zu tun haben, und sich doch als „Bürger zweiter, dritter Klasse“ erfahren.

Durch den Abbau sozialer Rechte erschweren sich die Regeln gesellschaftlicher Auseinandersetzungen zum Nachteil der Position von Betroffenen als Akt-

euren in diesen Konflikten: Um soziale Rechte am Existenzminimum und die damit verbundenen Sozialleistungen und deren Kosten wird permanent gerungen; dieser gesellschaftliche Verteilungskampf wird in unterschiedlichen Arenen ausgetragen, von denen Regierungen, Parlamente und Lobby sowie die dort betriebene Sozialpolitik nur einen Teil darstellen. Was die Einkommensschwächsten zum Leben zur Verfügung haben, wird zwar grundsätzlich auf gesetzlicher und einkommensstatistischer Grundlage entschieden, aber – soweit das Hartz-IV-System in Betracht kommt – in praktischer Konsequenz auch in Jobcentern und vor Sozialgerichten. Eine Vielzahl kollektiver Akteure mit je eigenen materiellen und ideellen Interessen ist in diesen Konflikt involviert, in dem mit politischen, bürokratischen und juristischen Waffen gefochten wird: Parlamente formulieren und verabschieden sozialrechtliche Gesetze; Träger interpretieren diese auf eigensinnige Weise und definieren damit den Rahmen mit, innerhalb dessen sie entsprechende Leistungen erbringen; Sozialgerichte entscheiden in Streitfällen, orientieren sich bei der Auslegung der Gesetze an tradierten sozialrechtlichen Prinzipien und Grundsätzen sowie an den offiziellen Begründungen des Gesetzgebers und greifen auf die einschlägige Kommentarliteratur zu; das Bundesverfassungsgericht prüft die ihm vorgelegten Fälle, erklärt gegebenenfalls bestimmte Regelungen für verfassungswidrig und macht dem Gesetzgeber entsprechende Vorgaben. Zusammen mit weiteren gesellschaftlichen Interessengruppen bilden sie zusammen ein Feld, in dem nicht nur die involvierten Interessen miteinander kollidieren, sondern auch verbindliche Regeln im Widerspruch zueinander stehen können: Gesetze und Gesetzesbegründungen, amtliche Weisungen, sozialrechtliche Prinzipien und Kommentare, verfassungsrechtliche Grundsätze sind allesamt in Entwicklung begriffen und aktuell nie deckungsgleich. Sozialabbau ist schon deshalb nicht bereits mit der entsprechenden Gesetzgebung vollzogen, sondern muss erst implementiert werden und kann in den institutionellen Kanälen zwar noch verstärkt aber auch gebremst werden. Leistungsberechtigte treten in diesem Konflikt selbst als Akteure auf, die den Gang der Dinge effektiv beeinflussen; nicht so sehr in Form von sozialem und sozialpolitischem Engagement, das teilweise in eben diesem Feld angesiedelt ist, sondern vor allem in privaten Aushandlungen und Verfahren in der alltäglichen Auseinandersetzung mit ihren Jobcentern. In der Forschung zu sozialen Bewegungen der Armen wurde gelegentlich davor gewarnt, solche und weitere Praxen im Sinne einer inadäquaten Trennung von Privat und Öffentlich zu ignorieren und damit ihrer Bedeutung als typische Form, in der Arme im sozialen Konflikt kämpfen, nicht gerecht zu werden. Eine engagierte Sozialforschung, die beansprucht, in soziale Kämpfe auf Seiten der sozial Benachteiligten einzugreifen, muss in der Lage sein, diese Kämpfe dort zu verorten, wo sie von den Betroffen

geführt werden, und dies geschieht im Falle von Konflikten um Erwerbslosigkeit und Armut nur ausnahmsweise auf der Straße oder in Parlament und anderen öffentlichen Gremien.

In diesem Konflikt definieren soziale Rechte, wie sie im Sozialgesetzbuch im Einzelnen konkretisiert sind, nicht nur die Ansprüche, die Leistungsberechtigte geltend machen können – also den Gegenstand, um den gerungen wird –, sondern sie stellen zugleich grundlegende Regeln dar, nach denen dort überhaupt mit Aussicht auf Erfolg gerungen werden kann. Augenfällig wird diese Qualität sozialer Rechte beispielsweise, wenn Leistungsberechtigte sich im Jobcenter auf bestimmte Gesetze oder Urteile beziehen, um im Dissens mit ihren Sachbearbeitern eine möglichst verbindliche Grundlage zu finden, sowie in Widerspruchsverfahren bis hin zu Verhandlungen vor Sozialgerichten. Solche Regeln der Auseinandersetzung werden auch außerhalb des Sozialgesetzbuches festgelegt, soziale Rechte umfassen auch die Verfahrensrechte von Bürgern mit niedrigem Einkommen. Gemessen am Umfang der Widersprüche und Klagen – zumal der vielen aus Sicht von Leistungsberechtigten erfolgreich verlaufenen Verfahren – stellt die Möglichkeit, Rechtsmittel einlegen zu können, eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass Erwerbslose und Arme ihre Interessen in diesem Konfliktfeld verfolgen können. Gerade von Seiten der Bundesländer, deren finanzielle Interessen in diesem Konflikt berührt sind, kam es in den vergangenen Jahren zu mehreren Vorstößen, diese Möglichkeiten einzuschränken. Wichtige Stellschrauben sind in diesem Zusammenhang die Beratungskosten- und Prozesskostenhilfe, Gerichtsgebühren und die Höhe des Streitwertes, ab dem Klagen vor den verschiedenen Instanzen überhaupt zugelassen werden (vgl. Spindler 2009: 113; siehe auch Ausschuss für Arbeit und Soziales 21.05.2012: 13f.; Winkler 2008).

Durch einzelne und auch umfassende Gesetzesänderungen (im Sinne einer sozialen Entrechtung) ändert sich nicht bereits im gleichen Maße der Interpretationsrahmen, der Einfluss darauf hat, wie Gesetze ausgelegt und angewendet werden. Eine vom Gesetzgeber beabsichtigte Einschränkung von Leistungen kann durch Entscheidungen der Verwaltung und der Gerichte noch unterlaufen werden. Was aus Sicht vieler Betroffener einen Glücksfall darstellt, bedeutet für die Protagonisten der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ein gravierendes Problem. Dem haben Bundesregierung und Parlament durch ein so genanntes SGB II-Optimierungsgesetz, das gegenüber dem Hartz-IV-Gesetz weitere Verschärfungen enthielt, bereits im Folgejahr nach dessen Inkrafttreten zu begegnen versucht. Auch die Anspruchshaltung der Leistungsberechtigten, aus der heraus sie eine als ungerecht erfahrene Entscheidung des Jobcenters anfechten, statt notgedrungen hinzunehmen, wirkt noch lange nach, auch nachdem das soziale

Recht, an dem sie sich gebildet hat, bereits eingeschränkt oder genommen wurde – dies lässt sich beispielsweise an den Klagen auf einmalige Leistungen von ALG-II-Beziehern ablesen, deren Sozialleistungen inzwischen gesetzlich pauschalisiert worden waren. Aber der Handlungsspielraum, der den Leistungsberechtigten und Sozialinitiativen bleibt, um Leistungen auch gegen den Willen des Trägers durchzusetzen und so im Verteilungskonflikt Erfolge zu erzielen und Partei zu ergreifen, wird durch eine Einschränkung sozialer Rechte und durch eine damit einhergehende Neuregulierung dieses Konfliktes tendenziell geringer.

Ein wesentliches Merkmal dieser verbreiteten Form des Konfliktaustrages liegt darin, dass, wenn Bürger darin auch Erfolge erzielen können, diese sich in erster Linie auf den konkreten Einzelfall beschränken, um den es im jeweiligen Verfahren ging. Erfolge werden meist nur indirekt geteilt und weitergegeben, wenn ein entsprechendes Urteil beispielsweise zur Referenz in anderen Verfahren wird oder wenn es auf dem Weg durch die Instanzen zu Grundsatzentscheidungen der zuständigen Bundesgerichte kommt. Doch soziale Rechte beinhalten darüber hinaus ein politisches Potenzial dazu, die zunächst vereinzelt geführten Auseinandersetzungen zusammenzuführen, soziale Kämpfe zu verallgemeinern und allgemeinverbindliche Regelungen im Interesse der Betroffenen zumindest in deren Perspektive zu rücken. Ein politisierendes Moment liegt im auf soziale Rechte gestützten Anspruchsbewusstsein der Bürger, das in Empörung umschlagen und so zu Protestmobilisierungen beitragen kann, wenn es empfindlich und massenhaft verletzt wird – wie vor Einführung des Hartz-IV-Gesetztes im Sommer 2004. Ein weiterer und für den politischen Alltag bedeutsameres politisierendes Moment besteht darin, dass soziale Rechte als politisches Thema geeignet sind, die öffentliche Anschlussfähigkeit sozialpolitischer Forderungen und Aktionen zu erhöhen; sie dienen in den Kommunikationsstrategien von Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen als typisches Motiv, um mögliche Bündnispartner und Anhänger anzusprechen (vgl. Baumgarten 2010: 226ff., 251ff.). Im Kontext des Fürsorgesystems als unterster Sicherung der überwiegenden Bevölkerungsmehrheit kann solche Strategie im Versuch bestehen, möglichst eine allgemeine Betroffenheit als Bürger zu erzeugen, wenn derartige soziale Rechte aller eingeschränkt werden, statt die Einkommensquelle einer partikularen Gruppe mit geringem Prestige. Doch in der Praxis erweist es sich oft als schwierig, mit diesem komplexen und abstrakten Thema, das das Leben von Millionen bestimmt, aber in der Erfahrungswelt der Mehrheit nicht vorkommt, Anschluss zu finden. Das Einheit und Gemeinsamkeit stiftende Potenzial sozialer Rechte als Bürgerrechte wird durch die bereits angesprochene Stigmatisierung und Hierarchisierung im System der sozialen Sicherung, in der Hartz IV, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz die untere Stufe bilden, zugleich untergraben.

Der Abbau sozialer Rechte führt zu einer erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz von mildtätiger Hilfe für einkommensarme Bürger: Es fällt auf, dass die Einführung des SGB II als wesentlicher Schritt und Symbol der Einschränkung sozialer Rechte am Existenzminimum zeitlich zusammenfällt mit einer Boomphase der Tafeln in Deutschland. Die Betonung des Nachrangprinzips und der Subsidiarität im Paradigma des Förderns und Forderns bei gleichzeitiger Einschränkung von Anspruchsrechten korrespondiert mit der Ausweitung des Angebotes von Tafeln zur Versorgung einkommensschwacher Bürger mit Lebensmitteln durch Freiwillige und mit der gestiegenen Nachfrage nach deren Waren. Tafeln haben damit einen zusätzlichen Beitrag zur Grundversorgung etabliert, auf den kein Rechtsanspruch besteht, sondern der lediglich eine unverbindliche Chance für diejenigen darstellt, die ihn in Anspruch nehmen. Bezeichnenderweise findet die Dankbarkeit der Kundschaft in Erzählungen von Tafelmitarbeitern häufige Erwähnung, während sie in den Interviews mit engagierten Sozialberatern so gut wie keine Rolle spielt. Der Aufstieg der Tafeln wiederum überschneidet sich zeitlich mit einer Phase der Kürzungen von öffentlichen Mittel für unabhängige Beratungsinitiativen.

Wie der Sozialabbau, der zeitgleiche Anstieg von Angebot und Nachfrage der Tafeln und die Probleme unabhängiger und parteiischer Sozialprojekte im Einzelnen miteinander vermittelt sind und welche weiteren Faktoren eventuell eine Rolle spielen, sei hier dahingestellt (siehe dazu Molling 2009; dies. 2010; Möhring-Hesse 2010). An der Art und Weise, wie soziale Rechte unter Druck geraten sind, lassen sich aber einige zumindest plausible Gründe dafür ablesen, dass die Akzeptanz gerade einer kompensierend-mildtätigen Form sozialen Engagements gegenüber eher konfliktorientierten Formen offenbar gestiegen ist: Mit der individualisierenden Zuschreibung der primären Verantwortung des Leistungsberechtigten selbst für seine prekäre Lebenslage, wie sie unter dem Paradigma des Förderns und Forderns offiziell Verbreitung findet, scheiden zugleich die aus Sicht der Betroffenen objektiv gegebenen gesellschaftlichen Strukturen, Interessen und Kräfteverhältnisse als anerkannte Gründe aus. Der Konflikt, den er in diesem Sinne austragen darf und soll, bezieht sich auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit, und er soll dabei mit den Hemmnissen kämpfen, die er in seiner Person selbst zu suchen hat. Andere Konfliktfelder erscheinen demgegenüber als Nebenschauplätze, von denen sich möglichst fernhalten soll, wer die Hilfe der steuerzahlenden Gemeinschaft in Anspruch nimmt. Wenn außerdem die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts pauschalisiert und damit auf niedrigstem Niveau begrenzt werden und von Trägern stärker als unliebsamer Kostenfaktor statt als unbedingt zu gewährleistende Existenzgrundlage von Menschen angesehen werden, müssen Widersprüche und Klagen

auf die volle Leistung von ihnen selbst als zu vermeidendes Übel wahrgenommen werden. Mit der strafenden Logik ausgedehnter Sanktionstatbestände verträgt sich ein verallgemeinerter Anfangsverdacht gegenüber Leistungsbeziehern, dass sie sich ohne entsprechende Androhungen der Mitwirkung entziehen würden; eben dieses Misstrauen äußert sich typischerweise, wo Leistungsberechtigten der Zugang zu unabhängiger und kostenpflichtiger Beratung sowie zu Sozialgerichten erschwert werden soll: Die Masse versuche auf diesen Wegen, sich ihren Pflichten zu entziehen. Je weiter solche Kalküle verbreitet und verinnerlicht werden, umso geringer muss die Akzeptanz ausfallen, die konfliktorientierte Einrichtungen und Praxen in der Gesellschaft und bei politischen Entscheidern noch genießen. Kompensierende Praxen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips werden umso anschlussfähiger. Trifft dies zu, dann haben soziale Rechte nicht nur einen Einfluss darauf, ob soziokulturelle Partizipation möglich ist, sondern auch, in welchen Formen sie wahrscheinlich wird.

5. Fazit

Die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen des vergangenen Jahrzehnts – Agenda 2010, Hartz-Reformen und die Folgen – betreffen Millionen erwerbslose, prekär beschäftigte und einkommensarme Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Obwohl deren existenziellen Interessen berührt sind und ihre Unzufriedenheit groß ist, werden sie in Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege bestenfalls in Ansätzen zu einer vernehmbaren, gestaltenden und Einspruch erhebenden Kraft. Diesem demokratischen Problem wurde in der vorliegenden Studie anhand folgender Leitfrage nachgegangen: Auf welche Gründe lässt sich die bürgerschaftliche Marginalisierung der Armen zurückführen, und welche Rolle spielt dabei der Sozialstaat, dem immerhin zugetraut wird, dass er die Voraussetzungen von Teilhabe gewährleisten soll, wenn eigenes Einkommen und Vermögen dazu nicht ausreichen? Von besonderem Interesse waren hier die Erfahrungen von Menschen, die im sozialen Bereich bürgerschaftlich engagiert sind und selbst als persönlich von Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Einkommensarmut Betroffene zum Adressatenkreis ihres Engagements gehören. Von ihnen, so die Annahme, ließe sich lernen, wie Hindernisse auf dem Weg zu mehr gemeinsamer gesellschaftlicher und politischer Partizipation von unten überwunden werden können und mit welchen weiteren Schwierigkeiten auf diesem Weg zu rechnen ist (Kapitel 1.1).

Anhand einer Auswahl der Forschungsliteratur zu bürgerschaftlichem Engagement und sozialer Ungleichheit sowie zur Selbstorganisation und Protestmobilisierung von Erwerbslosen und Einkommensarmen wurden einige grundlegende Annahmen aus der Problemstellung untermauert und ein Überblick über das Spektrum von sozialen Initiativen und Aktivitäten gegeben, wie sie hier von Interesse sind (Kapitel 1.2). Dabei wurde ein ganzes Bündel an Faktoren ermittelt, denen ein Einfluss auf die soziale Verzerrung bürgerschaftlichen Engagements sowie auf die Organisations- und Mobilisierungsschwäche sozial benachteiligter Bürger zugeschrieben werden kann. Doch es wurde auch deutlich, dass sich das

Problem anhand der vorhandenen Literatur nur unzureichend erhellen lässt (Kapitel 1.3). Die aktuelle Situation nach den Hartz-Reformen ist darin vielfach noch gar nicht berücksichtigt. In neueren Studien wird zudem die schwierige Verbindung von sozialen *und* politischen Aktivitäten eher vernachlässigt und bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich meist einseitig unter dem einen oder dem anderen Aspekt behandelt.

Ein empirischer Zugang musste gefunden werden, um auf eigene Faust Aufschluss darüber zu erlangen, welche Kontextfaktoren es sind, die soziales und sozialpolitisches Engagement Erwerbsloser und Armer nach den Hartz-Reformen prägen, behindern oder fördern. Von besonderem Interesse waren dabei diejenigen Bedingungen, die sich an soziale Rechte knüpfen. Bereits bei der Kontaktaufnahme und Diskussion mit möglichen Interviewpartnern deutete sich an, dass zu den alltäglichen Erfahrungen mit der Verwaltung durch das Jobcenter ganz wesentlich die Erfahrung gehört, angreifbar zu sein und zu viel von sich preisgeben zu müssen. Auf die sich daraus ergebenden Vorbehalte gegen eine Befragung musste konsequent Rücksicht genommen werden. In den Interviewleitfragen wurden daher nicht die persönliche Betroffenheit oder private, im Verborgenen verfolgte Lösungsstrategien in den Vordergrund gestellt, sondern Formen der ohnehin öffentlichen Auseinandersetzung mit Erwerbslosigkeit, Einkommensarmut und Jobcenter-Praxis (Kapitel 2). Im untrennbaren Zusammenhang von Praxis und Kontext lag der Akzent der Befragung deshalb auf dem Kontext, auf den Bedingungen unter denen gehandelt wird.

Auf beschreibendem und vergleichendem Weg wurde dieser Kontext aus den aufgezeichneten Erzählungen heraus rekonstruiert. Dazu gehören typische Anlässe sich zu engagieren, Formen der Arbeitsteilung in sozialen Projekten, das Verhältnis zu den Adressaten des sozialen Engagements, das sozialpolitische Umfeld sowie Formen der Förderung der hier berücksichtigten Aktivitäten (Kapitel 3.2). In die Rekonstruktion flossen auch weitere persönliche Erfahrungen der Interviewten ein, sofern sie von diesen selbst angesprochen wurden (Kapitel 3.2). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aspekte der Erwerbsbiografie, um den Alltag in Einkommensarmut und um Probleme mit dem Jobcenter. Auch Erfahrungen mit Maßnahmen der Arbeitsförderung werden in diesem Zusammenhang geäußert, jedoch nicht in jedem Fall spontan, da eine der Leitfragen sich auf dieses Thema ausdrücklich bezieht. Auf Grundlage dieser Rekonstruktion wurden anschließend typische Ziele ermittelt, die die Befragten in ihrem Engagement verfolgen, und es wurden die typischen Bedingungen bestimmt, die sich dabei hinderlich oder förderlich auswirken (Kapitel 3.3). Dabei überwiegen die hemmenden und erschwerenden Einflussfaktoren – ein Umstand, der sich sowohl auf die Akzentsetzung der Befragten in den Interviews als auch auf die

Problemorientierung bei deren Auswertung durch den Interviewer zurückführen lässt.

Es zeichnete sich bei der Rekonstruktion ihres Handlungskontextes ab, dass sozialrechtliche Probleme und Konflikte um die Verwaltungspraxis der Jobcenter im Alltag der betroffenen und engagierten Interviewpartner einen vergleichsweise hohen Stellenwert einnehmen. Doch das Problem gewährter und verletzter sozialer Rechte nach den Hartz-Reformen und deren Bedeutung als Bürgerrechte ließ sich auf Basis allein der Interviews nur unzureichend überblicken. Dies machte einen Wechsel der Perspektive erforderlich: Statt von unten, von den konkreten Erfahrungen der Interviewpartner aus, galt es nun von oben, von den theoretischen Abstraktionen der einschlägigen Literatur her, auf das Problemfeld zu schauen. In diesem Sinne wurden im Anschluss an die empirische Analyse anhand von sozialtheoretischen und sozialrechtlichen Beiträgen zu diesem Thema die Folgen der jüngeren Einschnitte in soziale Rechte für Menschenwürde und bürgerschaftliche Teilhabe erörtert (Kapitel 4). Dabei geht es um soziale Abwehr- und Anspruchsrechte gegenüber dem Sozialstaat und seinen Institutionen im Kontext der sozialen Mindestsicherung, wie sie auch in den Interviews thematisiert werden. Von dem anhand der Literatur gewonnenen Verständnis ausgehend wurde gefragt, inwiefern sich durch die Einschnitte in soziale Rechte die Voraussetzungen für Leistungsberechtigte verändert haben, ihre Würde zu wahren und gesellschaftlich, kulturell und politisch zu partizipieren.

Wenn die Interviewpartner in ihrem Engagement auch ganz verschiedene und teilweise gegensätzliche projektspezifische Ziele verfolgen und Ansprüche erheben, lassen sich im Vergleich der von ihnen geäußerten Ziele und Ansprüche doch gemeinsam geteilte, abstraktere Motive feststellen. Mitarbeiter aller hier berücksichtigten Projekttypen – Tafel und Sozialkaufhaus, Sozialberatung und Beistandschaft, Erwerbslosennetzwerk sowie Sozialprotestgruppe – versuchen, eigene Betroffenheit zu bewältigen, erheben egalitäre Ansprüche an die Zusammenarbeit mit ihren Kollegen, beabsichtigen ihre Adressaten didaktisch zu beeinflussen und haben die Hoffnung gesellschaftspolitisch etwas zu bewegen. Von Person zu Person unterscheidet sich das Maß, in dem diese Ziele und Ansprüche jeweils Orientierung bieten; für einige Interviewpartner dürfte das eine oder andere Motiv sogar unbedeutend sein. Aber in jedem der Projekttypen engagieren sich Interviewpartner, die sich in ihrem Handeln von all diesen Motiven leiten lassen. Die Bedingungen, unter denen sie in diesem Sinne handeln, erwiesen sich als äußerst schwierig, wie im Folgenden, die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie resümierend, gezeigt wird.

Einkommensarmut erzeugt einen hohen Problemdruck und beschränkt zugleich die Lösungskapazitäten der davon Betroffenen. Nahezu alle Inter-

viewpartner heben unter verschiedenen Aspekten ihre Betroffenheit von sozialer Ausgrenzung hervor. Ihre Lebenslagen sind unter anderem geprägt von Erwerbslosigkeit, geringfügiger Beschäftigung, Einkommensarmut und existenzieller Abhängigkeit von Sozialleistungen. Es handelt sich dabei um Umstände, die sich in besonderem Maße belastend auf die Motivation und das Selbstwertgefühl und einschränkend auf die Autonomie der Betroffenen auswirken. Ohne dass dieser Aspekt hier systematisch untersucht wurde, wird deutlich: Betroffenheit stellt sich in jedem Fall individuell besonders dar, und auch die Bewältigungsstrategien, die die Interviewpartner verfolgen, unterscheiden sich voneinander. Doch stets dient das eigene Engagement als Teil einer solchen Strategie, indem es beispielsweise eine zeitliche Struktur schafft, wo das strukturierende Moment von Erwerbsarbeit abhandengekommen ist; sinnstiftende Aufgaben umfasst, wo Erwerbsarbeit oder Erwerbslosigkeit als sinnentleert erlebt werden; den Austausch von Informationen befördert, wo man auf Informationen über sich bietende Gelegenheiten zur Verbesserung der eigenen Lage angewiesen ist; Gesprächsmöglichkeiten bietet, wo Mangel daran herrscht; eine finanzielle Vergütung beinhaltet, wo das äußerst geringe Einkommen einen Zuverdienst dringend erforderlich macht; dazu befähigt, sein Recht durchzusetzen, wo dieses eingeschränkt und verletzt wird; Öffentlichkeit herstellt, wo Probleme und Anliegen sonst nicht nach außen dringen würden; Solidarität und gegenseitige Hilfe bietet, wo man auf sich allein gestellt mit seinen Angelegenheiten überfordert ist oder Kompetenz abverlangt, wo diese sonst brach liegt. Was einem fehlt, lässt sich durch Engagement zum Teil kompensieren, und manches von dem, was aus dem Lot ist, kann dadurch wieder gerade gerückt werden. Kollektivität ist ein wesentliches Merkmal der hier behandelten Formen bürgerschaftlichen Engagements und kennzeichnet auch die damit einhergehenden Bewältigungsstrategien; zu einem Teil handelt es sich um die gemeinsamen Aktivitäten ausschließlich von Betroffenen.

Ob individuell oder kollektiv – diese Praxen setzen voraus, dass materielle Ressourcen, die dafür aufgewendet werden müssen, in entsprechendem Umfang vorhanden sind. Fahrtkosten, Büromaterial, Räumlichkeiten usw. müssen zuerst einmal finanziert werden, bevor sie genutzt werden können. Angesichts ihrer Einkommensarmut verfügen die Engagierten selbst alleine ebenso wie gemeinsam nur in äußerst begrenztem Maß über die erforderlichen Mittel. So beschränken sich ihre Aktivitäten auf das Minimum, das sie aus eigener Kraft schultern können und das ihnen darüber hinaus eventuell von Dritten ermöglicht wird. Verbände, freie Träger und Gewerkschaften spielen hier eine wichtige Rolle, denn sie erweitern die Handlungsmöglichkeiten der Interviewpartner. Sich deren Strukturen anzuschließen, stellt dementsprechend nicht nur eine willkommene

Option, sondern oft die einzige greifbare Gelegenheit dar, die eigenen bescheidenen Mittel zu ergänzen. Unter den hier behandelten Projekten finanziert sich allein die Tafel wesentlich über die Beiträge ihrer Adressaten und bleibt dennoch existenziell auf Spenden aus den Wohlstandszonen der Gesellschaft angewiesen. Solche und andere Formen der Unterstützung zu erhalten, birgt für die Engagierten die Gefahr neuer Abhängigkeiten.

Unter den verschiedenen Aspekten von Betroffenheit ist die Einkommensarmut hervorzuheben, denn sie spielt eine eigentümliche Rolle: Als demotivierend und deprimierend werden von den Interviewten eher andere Aspekte von Betroffenheit behandelt – beispielsweise trotz eines ausgeprägten Erwerbsethos erwerbslos oder unterbeschäftigt zu sein, sich vom Jobcenter gegängelt zu fühlen oder als Leistungsbezieher stigmatisiert zu werden. Einkommensarmut verbindet sich auf dieser Ebene oft sogar mit dem Stolz, sich mit Wenigem bescheiden zu können, wird aber auch als belastende Erfahrung beschrieben. Im Engagement und damit auch bei der Bewältigung von Betroffenheit äußert sie sich in der Einschränkung von Autonomie und in einer grundlegenden Abhängigkeit von der Unterstützung durch Dritte. Sie verschärft also die Probleme, die oftmals den Anlass zum Engagement darstellen und erschwert es zudem, diese Probleme engagiert anzugehen.

Diese enge Verbindung von Betroffenheit, eingeschränkter Autonomie, Bewältigungsstrategien und Engagement hat zur Folge, dass sich die Interviewpartner in der Regel nicht in der Rolle von Akteuren interviewen lassen, ohne auch die Rolle von Betroffenen einzunehmen. Zwar präsentieren sich die befragten Experten ihres eigenen Engagements nie als ganze Person, denn beispielsweise bleiben familiäre biografische Themen meist ausgeklammert oder werden nur gestreift. Aber indem sie auf ihre persönlichen Erfahrungen mit Erwerbsarbeit, Erwerbslosigkeit oder dem Jobcenter eingehen und über ihren bescheidenen Lebensstandard sprechen, geben sie mehr von sich preis als das, was sie in ihren Projekten tun und erleben und worauf der Leitfaden ausgerichtet ist. Die Absicht, die Erfahrungen der Betroffenheit durch die Leitfragen weitgehend auszublenden oder in den Hintergrund treten zu lassen, entpuppt sich vor diesem Hintergrund als illusorisch und dem Gegenstand sowie dem Bedürfnis der Befragten, darüber zu sprechen, auch nicht angemessen. Die Interviewten kommen aus den genannten Gründen von sich aus darauf zurück, sie stellen diese Erfahrungen gegebenenfalls selbst in den Vordergrund. Darin liegt wiederum der Nutzen eines Interviewleitfadens: Er lässt den Interviewten die Möglichkeit dazu, ohne es ihnen aufzudrängen.

Im sozialen und sozialpolitischen Feld sind die Spielräume einkommensarmer Bürger eng. Über Ressourcen zu verfügen, um diese im Engagement selbst-

bestimmt einzusetzen, ist das eine – Gelegenheit zu haben, damit etwas bewirken und verändern zu können, ist das andere. Die Spielräume im sozialen Bereich, in denen sich den Engagierten solche Gelegenheiten bieten, sind äußerst rar und eng. Während sich beispielsweise die Aktivitäten eines Teils der Interviewpartner auf die von ihnen kritisierte Verwaltungspraxis der Jobcenter richten, sind in diesen Behörden keine nennenswerten Möglichkeiten der Interessenartikulation und Beteiligung für leistungsberechtigte Bürger vorgesehen. Im erfolgreichsten Fall, der in den Interviews zur Sprache kommt, besteht der von organisierten Erwerbslosen geforderte politische Zugang lediglich in vereinzelten unverbindlichen Gesprächen von Engagierten mit der Jobcenterleitung, die sie im informellen Rahmen oder über den örtlichen Beirat führen. Ihre Versuche, indirekt durch gewählte Mitglieder der Kommunalparlamente Einfluss zu nehmen, sind vergeblich. Des Weiteren beschränkt sich bürgerschaftliches Engagement, wie es hier untersucht wurde, schon wegen des geringen Wirkungsradius der Engagierten in der Regel auf die Ebene des lokalen Nahbereichs und der Kommunalpolitik. Indem nun die öffentliche Daseinsvorsorge auf dieser Ebene tendenziell eingeschränkt – euphemistisch: eingespart – wird, schließen sich aus Sicht der einkommensarmen Bürger, die auf eine soziale Infrastruktur in besonderem Maße angewiesenen sind, auch die Spielräume, in denen sie das Gemeinwesen den eigenen Bedürfnissen entsprechend mitgestalten könnten. Und schließlich sind die Interviewten aus den Arenen der gesellschaftlichen Verteilungskonflikte, von deren Folgen sie existenziell betroffen sind, weitestgehend ausgegrenzt. Ihre Möglichkeiten, an der gesellschaftlichen Einkommensverteilung teilzunehmen, beschränken sich darauf, im Rahmen der Tafel die Reste des Konsumgüterangebotes zu verteilen und sich in Beratung und Begleitung dafür einzusetzen, dass Leistungsberechtigte im System der Mindestsicherung die ihnen zustehenden Transfereinkommen tatsächlich erhalten.

Vor diesem Hintergrund mangelnder Gestaltungsmöglichkeiten fällt auf, wie ergebnisorientiert viele der Interviewpartner über ihr Engagement sprechen; ihre Tätigkeiten stellen für sie auch abgesehen von der bereits angesprochenen Bewältigungsarbeit, die darin enthalten ist, keinen reinen Selbstzweck dar. Sie sind überzeugt davon, dass ihr Beitrag einen gesellschaftlichen Effekt auch über den Kreis ihrer Mitstreiter hinaus hat. Aus der Vorstellung, etwas bewirken zu können, ziehen sie einen Teil ihrer Motivation und Legitimation, ihre ehrenamtliche Arbeit fortzusetzen. Um dieses Bedürfnis, einen Teil ihrer Ziele zu erreichen, trotz der von ihnen durchaus monierten beschränkten Gelegenheiten dazu erfüllt zu sehen, werden Ansprüche daran, was als Erfolg gelten kann, heruntergeschraubt und gedeckelt. Man bescheidet sich damit, etwas zu tun, dessen Wirkung noch erfahren und an die noch geglaubt werden kann. Engagement steckt

sich so den Bereich ab, in dem es zu gestalten vermag, aber es schafft sich bei schrumpfenden Gestaltungsspielräumen zunehmend die Illusion von Gestaltung.

Der Druck auf Erwerbstätigen und Erwerbslosen am Arbeitsmarkt lastet auch auf Haupt- und Ehrenamtlichen im sozialen Engagement. Sozial Engagierte übernehmen teilweise Aufgaben, die auch von Beschäftigten der sozialen Arbeit und anderer Berufsfelder erfüllt werden. In den Interviews wird dies besonders deutlich in den geschilderten Fällen von Arbeitsteilung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und der Kooperation von jeweils ehrenamtlich tätigen Fachkräften und Laien. In Projekten wie der Tafel oder Beratungseinrichtungen, die im Wesentlichen auf ehrenamtlicher Arbeit beruhen, herrscht den Erzählungen zufolge ein hohes Maß an Professionalität, Organisation und Verbindlichkeit, das dem in regulären Betrieben mit angestellten Mitarbeitern zumindest nahe kommt. Anhand der jeweiligen Arbeiten an sich lässt sich der Unterschied zwischen Engagement und Erwerbsarbeit nicht bestimmen; entscheidend sind vielmehr die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit.

Soziales Engagement findet in einem Bereich statt, in dem reguläre Arbeit durch prekäre Arbeit und geförderte Beschäftigung verdrängt wird. Einige der hier untersuchten ehrenamtlichen Tätigkeiten demonstrieren sogar, dass Erwerbsarbeit durch Nichterwerbsarbeit ersetzt werden kann und wird. Typische Dienstleistungen der sozial Engagierten könnten auch von haupt- oder nebenberuflich Beschäftigten erbracht werden, wenn die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dazu geschaffen würden. Und: Ein Teil der Aufgaben, die noch von Hauptamtlichen geleistet werden, könnte eventuell auch von Ehrenamtlichen übernommen werden. Für Hauptamtliche kann ehrenamtliche Mitarbeit unter diesen Umständen die Gefahr der Entwertung und des Verlustes ihrer professionellen Erwerbsarbeit bedeuten; für erwerbslose Ehrenamtliche kann sie Ausdruck eines Mangels an Arbeitsstellen in ihrem Tätigkeitsfeld sein.

Der soziale Bereich stellt außerdem ein bevorzugtes Einsatzfeld für Beschäftigungsmaßnahmen dar. Was die Einen dort auf ehrenamtlicher Basis leisten, kann zum Aufgabenbereich der geförderten Stellen der Anderen gehören, und was unter Umständen im Rahmen einer ABM oder eines Ein-Euro-Jobs begonnen wurde, lässt sich anschließend in freiwilliger Arbeit fortsetzen. Die sozialpolitischen Einstellungen der Interviewten zu solchen Maßnahmen gehen weit auseinander und reichen von uneingeschränkter Befürwortung bis zu unbedingter Ablehnung. Unabhängig davon ist die Bereitschaft unter ihnen in der Regel hoch, selbst an einer solchen Maßnahme teilzunehmen, da sie sich davon zumindest eine minimale Erhöhung ihres Einkommens oder einen Statuszuwachs erwarten. Auf einen solchen erhofften Vorteil zu verzichten, können oder wollen sie sich angesichts ihrer Lage nicht erlauben.

Für die Gruppe der erwerbslosen Ehrenamtlichen birgt diese Nähe ihres Engagements im sozialen Bereich zum ersten und zweiten Arbeitsmarkt im Kontext der Verdrängung regulärer Beschäftigung potenzielle Interessenkonflikte. Erstens können sie von hauptamtlichen Fachkräften der sozialen Arbeit als unliebsame Konkurrenten wahrgenommen werden, die ihnen ihre Aufgaben streitig machen. Zweitens konkurrieren sie gegebenenfalls um geförderte Stellen in ihren sozialen Projekten, und es erfahren sich eventuell einige von ihnen als zurückgesetzt, wenn andere eine solche Stelle antreten können. Und drittens können sozialpolitische Ansprüche an die Mindeststandards von Beschäftigung in Konflikt treten mit der eingestandenen Bereitschaft, zur minimalen Verbesserung der eigenen Lage auch die vehement kritisierten Arbeitsbedingungen geförderter Beschäftigung zu akzeptieren.

Hilfe als Kernbestandteil bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich verbindet Engagierte und Adressaten miteinander und trennt sie zugleich voneinander. Das Engagement fast aller Interviewten beinhaltet in unterschiedlicher Form Hilfe für andere von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffene; lediglich zwei Interviewpartner beschränken sich stattdessen auf rein politische Aktivitäten der Protestmobilisierung. Hilfeangebote, wie sie bei der Sozialberatung, der Ämterbegleitung und in der Tafel im Vordergrund stehen, beinhalten ein verbindendes Moment: Sie bringen einander Fremde miteinander in Kontakt, die sich unter anderen Umständen eventuell nicht begegnet wären, und schaffen so weitere Möglichkeiten zur Kommunikation. Durch die Hilfe ergibt sich für die daran Beteiligten die Gelegenheit, darüber hinaus miteinander zu sprechen und zu handeln.

Doch Hilfe hat auch trennende Aspekte: Durch sie teilen sich Personen, die vielleicht ähnliche Erfahrungen mit sozialer Ausgrenzung machen, in zwei verschiedene Gruppen – die Helfer und die Adressaten, die deren Hilfe in Anspruch nehmen. Diese interagieren zwar miteinander, aber typischerweise nicht nach dem reziproken Muster eines gegenseitigen und gleichwertigen Gebens und Nehmens, sondern eher einseitig, das heißt einerseits primär als Geber und andererseits primär als Empfänger. Im Mittelpunkt der Hilfe steht zudem die Lösung von Problemen derer, die diese Hilfe in Anspruch nehmen; die Adressaten treten den Helfern also grundsätzlich unter dem Aspekt, Probleme zu haben und Hilfe zu benötigen, gegenüber. Auf dieser Grundlage können Helfer das Selbstverständnis entwickeln, kompetenter und selbständiger als ihre Adressaten und ihnen somit überlegen zu sein. Dementsprechend äußern sich einige Interviewpartner auf stigmatisierende Weise über Menschen aus der Zielgruppe ihres Engagements. Außerdem geht mit der Verwaltung der Adressaten, die erforderlich sein kann, um deren Strom zu lenken, unter Umständen eine Art Anonymi-

sierung im Verhältnis zwischen Helfern und Adressaten einher, die ebenfalls Distanz erzeugt.

Welche Aspekte im konkreten Fall auch überwiegen – die verbindenden oder die trennenden –, an Hilfe können weitergehende Aktivitäten nicht einfach nahtlos anknüpfen, sondern dazu müssen Vermittlungsschritte gefunden werden. Welche Schwierigkeiten das den Engagierten bereiten kann, wird deutlich bei den zumeist als vergeblich geschilderten Versuchen von sozial *und* politisch engagierten Interviewpartnern, Betroffene über das Angebot von Sozialberatung und Beistandschaft anzusprechen, um mit ihnen politisch zu diskutieren und sie zu Protesten zu mobilisieren.

Die Tendenzen von Verrechtlichung und Entrechtung im Konflikt um das Existenzminimum wirken sich zum Nachteil der individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit Erwerbsloser und Armer aus. Der Ab- und Umbau der sozialen Mindestsicherung für Erwerbslose und Erwerbstätige ist Bestandteil des gesellschaftlichen Konfliktes um die zu verteilenden Einkommen und Vermögen. Indem mit der Höhe der Regelleistungen das soziokulturelle Existenzminimum definiert wird, wird darüber entschieden, welche Mittel diejenigen, die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind oder für ungenügende Entlohnung arbeiten müssen, zum Leben zur Verfügung haben. Die sozialstaatliche Umverteilung ist ein umkämpftes und bewegtes Feld, auf dem diejenigen, die am dringendsten darauf angewiesen sind, eine Außenseiterrolle spielen. Im sozialen und sozialpolitischen Engagement von Einkommensarmen kommt diese Marginalisierung zum Ausdruck. Außerdem wird deutlich, dass sich die Art des Umgangs mit der eigenen sozialpolitischen Randständigkeit zwischen den hier als typisch betrachteten Projekten unterscheidet. In der Tafel beispielsweise werden die faktischen Ergebnisse des Konfliktes um das Einkommen am Existenzminimum tendenziell akzeptiert; das Engagement der dort Aktiven richtet sich auf eine zivilgesellschaftliche Verteilung dessen, was am Markt abfällt – nachdem Markt und Staat Verteilung und Umverteilung bereits unternommen haben. Sozialberatung und Beistandschaft greifen hingegen in den Konflikt ein – wenn auch an dessen äußerstem Punkt –, indem sie mit sozialstaatlichen Behörden um die tatsächliche Auszahlung der den Leistungsberechtigten zustehenden Sozialleistungen gegebenenfalls ringen. Die interviewten Berater und Beistände kommen durchweg auf die Konfliktdimension ihres Engagements zu sprechen.

In diesem Konflikt als Bürger Erfolge verbuchen zu können, setzt soziale Rechte und deren Kenntnis voraus; soziale Rechte sind als Ressource der Einkommensarmen zu verstehen und sie prägen wesentlich die Regeln, nach denen diese in die Auseinandersetzung eingreifen können. Für die Engagierten stellt es deshalb eine theoretische Voraussetzung ihres Handelns dar, sich die Sprache

des Sozialrechts gezielt anzueignen, und eine praktische Voraussetzung, regelkonform mit den Sachbearbeitern sprechen zu können – was wiederum von der Bereitschaft und Fähigkeit der Sachbearbeiter dazu abhängt. So ergibt sich eine Tendenz zur Verrechtlichung des konfliktorientierten sozialen Engagements. Für Ansätze kollektiver und partizipativer Interessenvertretung von Leistungsberechtigten ergibt sich aus dieser Verrechtlichung heraus unter anderem folgendes Problem: Der zugrunde liegende Verteilungskonflikt wird in der Regel am Einzelfall ausgetragen, Formen der kollektiven Selbstvertretung können daran nicht ohne weiteres anknüpfen. In Anlehnung an einen Gedanken von Gramsci lässt sich in diesem Zusammenhang sagen, dass der soziale Rechtsstaat die von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffenen *des-organisiert*. Er fasst sie durch seine bürokratischen Organe zusammen, um sie zu verwalten, aber auf eine Weise, in der sie ihm vereinzelt – als Einzelfälle – gegenüberstehen.

Vor diesem Hintergrund wirkt sich die voranschreitende Entrechtung der Leistungsberechtigten, die mit dem Sozialabbau einhergeht, fatal auf deren individuelle und kollektive Widerstandsfähigkeit aus: Ressourcen werden ihnen entzogen und die Spielregeln zu ihrem Nachteil verändert. Soziale Entrechtung hat eine abwehr- und eine anspruchsrechtliche Seite, das heißt, an die Stelle von Autonomie tritt in ihrer Folge Fremdbestimmung, an die Stelle von materieller Sicherheit tritt Not. Dies geschieht in einem Kontext, in dem Autonomie und Sicherheit betroffener Bürger ohnehin stark eingeschränkt sind.

Die Resonanz, die den sozialpolitisch Engagierten in der Öffentlichkeit typischerweise entgegengebracht wird, ist geprägt durch Stigmatisierung und Desinteresse. Die persönliche Erfahrung, dass einem selbst angesichts der eigenen prekären sozialen Lage nur wenig gesellschaftliche Wertschätzung entgegengebracht wird, sprechen hingegen fast ausschließlich politisch engagierte Interviewpartner an. Sie sehen sich veranlasst, sich vor anderen für ihre Erwerbslosigkeit und ihren Leistungsbezug zu rechtfertigen und gegen diffamierende Vorwürfe zu wehren; sie fühlen sich mit ihren Sorgen und Interessen in der Öffentlichkeit nicht ernst genommen und zu Bürgern zweiter Klasse degradiert. Diese Erfahrung wird als schmerzhaft und belastend beschrieben. Es geht in diesem Zusammenhang jedoch weniger um deren persönlich-private Seite als um die eigene öffentliche Rolle als Bürger in der Gesellschaft und gegenüber dem Staat. Erzählungen, in denen solche Erfahrung zur Sprache kommt, geben Aufschluss darüber, wie sich die Interviewten selbst in der Öffentlichkeit wahrnehmen und wie sie meinen, dass andere sie wahrnehmen. Abgesehen von negativen Folgen eines solchen Selbstbildes für die Motivation birgt diese Art der gesellschaftlichen Resonanz die Gefahr, mit geringerem Selbstbewusstsein in der Öffentlichkeit aufzutreten, die diskriminierte Rolle also zu antizipieren und einzu-

nehmen und damit die eigene Position in Diskussionen, Verhandlungen und Auseinandersetzungen zusätzlich zu schwächen. Eine andere Folge der gesellschaftlichen Herabwürdigung von Betroffenen, auf die die Erzählungen von Mitgliedern aller Projekttypen hinweisen, besteht in der Übernahme stigmatisierender Momente ins eigene Deutungsmuster, so dass sich Interviewpartner trotz ihres Anspruchs, solidarisch zu sein, anhand entsprechender Zuschreibungen gegen andere Betroffene abgrenzen.

Ein weiteres Problem der öffentlichen Resonanz, die engagierte Erwerbslose typischerweise in der politischen Kommunikation mit Bürgern – beispielsweise beim Verteilen von Flugblättern – erfahren, besteht darin, dass sie mit ihren Anliegen nicht allein auf Ablehnung, sondern auch auf Desinteresse stoßen. Oft fehlt bereits der Common Ground, welche Probleme akut und relevant und welche Lösungen denkbar erscheinen. Leistungsrechtliche Probleme beispielsweise, die für die Engagierten privat und politisch dringend sind, spielen für viele andere Bürger im Alltag keine Rolle und erscheinen ihnen deshalb als abstrakt. Soziale Probleme, die aus Sicht der Aktiven grundlegend sind, erscheinen nicht persönlich Betroffenen oft als randständig. Einen entsprechend hohen Aufwand betreiben die Engagierten mit ihren Aktivitäten, um Bürger für ihre Belange zunächst zu sensibilisieren, ihre Perspektive auf soziale Probleme verständlich zu machen und solche Probleme, sofern sie in der Wahrnehmung anderer mit der Zeit an Bedeutung verloren haben, wieder in Erinnerung zu rufen. Über die Gründe für ihre Schwierigkeiten, positive Resonanz zu erzeugen, lässt sich auf Basis der Interviews nur mutmaßen. Zumindest indirekt betrifft das Problem „Hartz IV" schließlich nicht nur die so genannten Betroffenen, sondern alle Bürger, die im Notfall auf soziale Rechte zur Gewährleistung des Existenzminimums angewiesen sind. Doch viele von ihnen werden es vorziehen, das Problem zu verdrängen, anstatt einen Perspektivenwechsel vorzunehmen, der unangenehme Einsichten erwarten lässt.

Im Blick zurück von den Befunden der qualitativ-empirischen Analyse auf die Eingangs vorgestellten Problemdiagnosen und Erklärungsfaktoren bürgerschaftlicher Ungleichheit fällt zunächst auf, dass die Ergebnisse dieser Studie etwas bestätigen, das bereits bekannt war über die soziale Verzerrung bürgerschaftlichen Engagements und die Schwächen der Selbstorganisation und Mobilisierung von Erwerbslosen und Einkommensarmen. Kurz gefasst: Wer in dieser Gesellschaft von Erwerbsarbeit nicht leben kann, kein Eigentum hat und deshalb auf die Unterstützung der Gemeinschaft existenziell angewiesen ist, dem wird Anerkennung entzogen, er verliert Handlungsoptionen, sein Wirkungsradius wird enger. Betroffen ist die ganze Person, im Privaten ebenso wie in Öffentlichkeit und

Gesellschaft. Ihre Fähigkeit zur Autonomie hängt dann zu einem wesentlichen Teil von der Qualität der sozialen Rechte auf Unterstützung ab, die ihr gewährt werden. Die Konzentration auf das persönlich Notwendige, die in solcher Situation geboten ist, ist eine schlechte Voraussetzung für kollektives Handeln in Freiheit.

Dieser Schluss lässt sich ebenso auf Basis der aktuellen Interviews wie bereits auf Grundlage der berücksichtigten Literatur aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ziehen. Worin also besteht der Mehrwert dieser Studie? Vermutlich in der Erfahrung, die sich in den Zitaten mitteilt – einer konkreten Erfahrung von abstrakt bekannten Sachverhalten. Bevor die im hier beleuchteten Bereich handelnden Personen wieder im Schatten von Arbeitsmarktzahlen, Armutsgefährdungsquoten etc. verschwinden, lassen sie durch die Beispiele, die sie geben, anschaulich werden, was es heißt, sich unter den Bedingungen von Erwerbslosigkeit und Einkommensarmut bürgerschaftlich zu engagieren.

Auch die empirischen und anhand der Literatur vertieften Einsichten in die Bedeutung sozialer Rechte als Bürgerrechte sind eigentlich nicht neu oder spezifisch für die Situation nach den Hartz-Reformen. Ein Verständnis davon, unter welchen Aspekten soziale Rechte durch die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre eingeschränkt und ausgehöhlt wurden, ist erhellend, wenn es darum geht, zu verstehen, mit welchen aktuellen Problemen die Interviewten als Leistungsberechtigte und engagierte Sozialberater zu kämpfen haben. Doch der hier noch einmal herausgearbeitete Zusammenhang zwischen sozialer Entrechtung einerseits, Entwürdigung, Autonomieverlust und Mangel an Ressourcen andererseits, bestand auch vor den Hartz-Reformen. Die Konsequenzen von Armut und Abhängigkeit von der Armutsverwaltung für gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe der Betroffenen haben sich unter verschiedenen Aspekten verschärft, und der Kreis der Bürger, die als Bedürftige Leistungen der sozialen Mindestsicherung beziehen und den damit verbundenen Anforderungen und Zumutungen ausgesetzt sind, ist gewachsen. Doch die Logik und das Muster der Probleme – so ist zu vermuten – sind weitestgehend die gleichen geblieben. Ein tragfähiger zeitlicher Vergleich lässt sich auf Basis der Interviews und der Literaturstudie zwar nicht anstellen. Aber für die These einer Kontinuität spricht, wie zeitgemäß zahlreiche Analysen des Verhältnisses zwischen einkommensarmem Bürger und Institutionen des Sozialstaates sich auch heute noch lesen, obwohl sie in den 1970er, 80er und 90er Jahren verfasst worden sind. Nach wie vor handelt es sich bei den sozialen Rechten um vernachlässigte Bürgerrechte.

Literaturverzeichnis

Abendroth, Wolfgang (1967): Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In: Abendroth, Wolfgang: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. Neuwied: Luchterhand, S. 109-138.

Adamy, Wilhelm (2011a): Arbeitsmarktpolitik und Finanzen. Bilanz 2010 – Perspektiven 2011. In: Soziale Sicherheit, Jg. 60, H. 4, S. 136-146.

-------- (2011b): „Bürgerarbeit". Neuer Paradigmenwechsel in der öffentlich geförderten Beschäftigung. Deutscher Gewerkschaftsbund. (Gegenblende, 8 (März/April 2011). Online verfügbar unter http://www.gegenblende.de/08-2011/++co++f3b8785a-61e2-11e0-6310-001ec9b03e44, zuletzt aktualisiert am 08.04.2011, zuletzt geprüft am 20.04.2011.

Agenturschluss (Hg.) (2006): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – eine Zwischenbilanz. Berlin und Hamburg: Assoziation A.

Alber, Jens; Kohler, Ulrich (Juli 2008): The inequality of electoral participation in Europe and America and the politically integrative functions of the welfare state. WZB. Berlin. (WZB Discussion Papers, SP I 2008-202). http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2008/i08-202.pdf, 15.11.2013.

Alemann, Ulrich von; Tönnesmann, Wolfgang (1995): Grundriß: Methoden in der Politikwissenschaft. In: Alemann, Ulrich von (Hg.): Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriß für Studium und Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 17-140.

ALIN-Projektteam (1998): Arbeitslosengruppen in den neuen Bundesländern. In: FALZ – Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (Hg.): Arbeitslosengruppen in Deutschland. Adressenverzeichnis und Ergebnisse einer Umfrage. Bonn: Stiftung Mitarbeit (Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen, 20), S. 152-166.

Allex, Anne; Eberle, Anne (2006): Praxis des Profiling. In: Agenturschluss (Hg.): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – eine Zwischenbilanz. Berlin und Hamburg: Assoziation A, S. 46-72.

ALSO (2007): 25 Jahre Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg. 1982-2007. Chronik einer Erwerbsloseninitiative. ALSO. Oldenburg.

Alt, Heinrich (2010): Öffentlich geförderte Beschäftigung für Erwerbslose. Das Konzept Bürgerarbeit – ein Erfolgsmodell? In: Soziale Sicherheit, Jg. 59, H. 3, S. 85-91.

Ames, Anne (2008): Arbeitssituation und Rollenverständnis der persönlichen Ansprechpartner/-innen nach § 14 SGB II. Abschlussbericht. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf. http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2007-982-4-1.pdf, 18.10.2013.

-------- (2010): Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II. Zusammenfassung. Online verfügbar unter http://www.sofeb.de/Kurzfassung %20Sanktionsprojekt.pdf, zuletzt geprüft am 27.09.2010.

Arbeitsgruppe „Jobcenter NRW“ der LAG NRW (09.03.2012): Die Arbeitssituation in den Leistungsbereichen der Jobcenter NRW. http://www.harald-thome.de/media/files/Endfassung-Positionspapier-Leistung-2012.03.09.pdf, 14.10.2013.

Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin (Hg.) (1983): 1. Bundeskongreß der Arbeitslosen. Protokolle, Presse, Fotos, Initiativen. Frankfurt am Main (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, 6).

Arndt, Cecil; Frings, Christian (2011): Regeln brechen. Ein Interview mit Frances Fox Piven. In: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialbereich, Jg. 31, H. 119/120, S. 99-115.

Ausschuss für Arbeit und Soziales (21.05.2012): Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 21. Mai 2012. Zusammenstellung der schriftlichen Stellungnahmen. Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode. Berlin. (Ausschussdrucksache, 17(11)893neu). http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a11/anhoerungen/2012/104_Sitzung/17_11_893neu.pdf, 22.10.2013.

Bachrach, Peter; Baratz, Morton S. (1977): Macht und Armut. Eine theoretisch-empirische Untersuchung. Einleitung von Claus Offe. Aus dem Amerikanischen von Manfred Tauscher. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. 4. Aufl. 2 Bände. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (1).

Baglioni, Simone; Baumgarten, Britta; Chabanet, Didier; Lahusen, Christian (2010): Transcending Marginalization: The Mobilization of the Unemployed

in France, Germany, and Italy in a Comparative Perspective. In: Giugni, Marco (Hg.): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities. New York: Palgrave Macmillan, S. 152-168.

Baron, Christian; Steinwachs, Britta (2012): Faul, Frech, Dreist. Die Diskriminierung von Erwerbslosigkeit durch BILD-Leser*innen. 1. Aufl. Münster, Westf.: edition assemblage (Kritische Wissenschaften – Klassismus, 1).

Bättig, Michael (2012): Ein menschenwürdiges Leben für alle – kommt nicht von allein. In: Zeitschrift quer, H. 4/2012, S. 4-8.

Baum, Annerose; Baumgarten, Britta; Lahusen, Christian (2005): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Political Claim-making, Policy Deliberation and Exclusion from the Labour Market. Chapter 7: Final Report for Germany. Online verfügbar unter http://www.eurpolcom.eu/exhibits/ch7-DE.pdf, zuletzt geprüft am 24.08.2010.

Baumgarten, Britta (2010): Interessenvertretung aus dem Abseits. Erwerbslosen-initiativen im Diskurs über Arbeitslosigkeit. Diss.--Univ. Duisburg Essen, 2009. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Campus.

-------- (Oktober 2011): Abseits in der Zivilgesellschaft. Lobby und Engagement Arbeitsloser sind schwach. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin. (WZBrief Zivilengagement, 4).

Beck, Ulrich (1997): Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit ergänzen. In: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hg.): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn, S. 148-170.

-------- (1999): Die Zukunft der Arbeit oder die Politische Ökonomie der Unsicherheit. In: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 9, H. 4, S. 467-478.

Berlit, Uwe (2011): Änderungen im SGB II zum 1. April 2011 mit Bezug auf die Bedarfe für Unterkunft und Heizung. In: Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht, Jg. 29, H. 4, S. 165-170.

Bertelsmann-Stiftung; Institut für Schulentwicklungsforschung IFS (2012): Chancenspiegel. Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme. Zusammenfassung zentraler Befunde. Bertelsmann-Stiftung; Institut für Schulentwicklungsforschung IFS. Gütersloh. http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-B3FA7547-DAC53601/bst/xcms_bst_dms_35692_35693_2.pdf, 25.11.2013.

Bescherer, Peter; Dörre, Klaus; Röbenack, Silke; Schierhorn, Karen (2008): Eigensinnige ‚Kunden'. Auswirkungen strenger Zumutbarkeitsregeln auf Langzeitarbeitslose und prekär Beschäftigte. In: Dörre, Klaus; Behr, Michael; Be-

scherer, Peter; Röbenack, Silke; Seiwert, Tina; Kuhirt, Kathrin; Schierhorn, Karen (Hg.): Eigensinnige ‚Kunden'. Der Einfluss strenger Zumutbarkeit auf die Erwerbsorientierung Arbeitsloser und prekär Beschäftigter. Jena (SFB 580 Mitteilungen, 26), S. 10-42.

Birk, Ulrich-Arthur (2003): § 1 Inhalt und Aufgabe der Sozialhilfe. In: Armborst, Christian; Birk, Ulrich-Arthur; Brühl, Albrecht; Conradis, Wolfgang; Hofmann, Albrecht; Krahmer, Utz; Münder, Johannes; Roscher, Falk; Schoch, Dietrich (Hg.): Bundessozialhilfegesetz. Lehr- und Praxiskommentar (LPK-BSHG). Mit einer Kommentierung zum Asylbewerberleistungsgesetz. 6. Aufl., Gesetzesstand: Januar 2003. Baden-Baden: Nomos, S. 55-62.

Blaschke, Ronald (2003): Arm, arbeitslos und aktiv. Bürgerschaftliches und politisches Engagement armer und arbeitsloser Bürger in eigener Sache. In: Munsch, Chantal (Hg.): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim: Juventa-Verlag (Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung), S. 45-78.

Bödeker, Sebastian (2011): Die soziale Frage der Demokratie. Einkommen und Bildung beeinflussen die Chancen politischer Teilhabe. In: WZB Mitteilungen, Jg. 26, H. 134, S. 26-29.

-------- (2012a): Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland. Berlin. (WZBrief Zivilengagement, 05 April 2012).

-------- (2012b): Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland. Grenzen politischer Gleichheit in der Bürgergesellschaft. Otto Brenner Stiftung. Frankfurt a.M. (OBS-Arbeitspapier, 1). http://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/2012_02_07_Boedeker_AP_01.pdf, 04.04. 2012.

Böhnke, Petra (2006): Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung. Opladen: Budrich (Edition Recherche).

-------- (2009): Abwärtsmobilität und ihre Folgen: Die Entwicklung von Wohlbefinden und Partizipation nach Verarmung. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin. (WZB Discussion Papers, SP | 2009-205).

-------- (2011): Ungleiche Verteilung politischer Partizipation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 59, H. 1-2, S. 18-25.

Böhnke, Petra; Dathe, Dietmar (2010): Rückzug der Armen. Der Umfang freiwilligen Engagements hängt von der materiellen Lage ab – und von Bildung. In: WZB Mitteilungen, Jg. 25, H. 128, S. 14-17.

Bourdieu, Pierre (1997): Verstehen. In: Bourdieu, Pierre; Accardo, Alain; Balazs, Gabrielle (Hg.): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltägli-

chen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: UVK (édition discours, 9), S. 779-822.

Bröcker, Ulf (1996): Von der lokalen Initiative zum gemeinsamen Widerstand – Erfahrungen und Überlegungen aus der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO). In: Wolski-Prenger, Friedhelm (Hg.): Arbeitslosenarbeit. Erfahrungen, Konzepte, Ziele. Opladen: Leske und Budrich, S. 97-111.

Brömme, Norbert; Strasser, Hermann (2001): Gespaltene Bürgergesellschaft? Die ungleichen Folgen des Strukturwandels von Engagement und Partizipation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 39, H. 25-26, S. 6-14.

Brühl, Albrecht (2004): SGB II: Zurück in die Arbeitsfürsorge. In: Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht, Jg. 22, H. 3, S. 104-110.

Brütt, Christian (2011): Workfare als Mindestsicherung. Von der Sozialhilfe zu Hartz IV. Deutsche Sozialpolitik 1962 bis 2005. Bielefeld: transcript.

Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitsmarkt 2011. 59. Jg. Nürnberg. (Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Sondernummer 2). http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2011.pdf, 20.11.2013.

-------- (2013a): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern Januar 2007 bis Juli 2013. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia7/zr-sanktionen/zr-sanktionen-d-0-xls.xls, 26.11.2013.

-------- (2013b): Widersprüche und Klagen SGB II. August 2013. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg. http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Widersprueche-und-Klagen/Widersprueche-und-Klagen-Nav.html, 15.10.2013.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (o. A. [Februar 2011]): Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente. Berlin; Nürnberg.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.) (August 2005): Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, „Abzocke" und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005. Berlin.

Bundesrechnungshof (29.04.2008): Bericht an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Vermittlungstätigkeit (einschließlich Fallmanagement), Anwendung zentraler Arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Bundesrechnungshof. Bonn. (Gz.: VI 6/VI 2/VI 3 208004).

Bundesregierung (02.01.2013): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Befristete Stellen in den Jobcentern Drucksache 17/11914“. (Drucksache 17/12000). http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712000.pdf, 14.10.2013.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG): Urteil vom 09.02.2010, Aktenzeichen 1 BvL 1/09.

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): Urteil vom 24.06.1954, Aktenzeichen V C 78.54.

Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum (2012): Positionspapier. Langfassung. Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum. Berlin; Oldenburg. http://www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org/wp-content/uploads/2013/05/broschuere_existenzminimum.pdf, 26.11.2013.

Burkiczak, Christian (2012): Zur Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei Hartz IV. In: Die Sozialgerichtsbarkeit, Jg. 59, H. 6, S. 324-326.

Carstensen, Tanja; Derboven, Wibke; Winker, Gabriele; Englert, Kathrin (2012): Soziale Praxen Erwerbsloser. Gesellschaftliche Teilhabe – Internetnutzung – Zeithandeln. Berlin: Lit (Soziologie, 75).

Castel, Robert (2008): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. 2. Aufl. Konstanz: UVK (édition discours, 13).

Chabanet, Didier (2007): Die politischen Konsequenzen von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung in Europa. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 20, H. 1, S. 71-80.

-------- (2010): When the Unemployed Challenge the European Union: The European Marches as a Mode of Externalization of Protest. In: Giugni, Marco (Hg.): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities. New York: Palgrave Macmillan, S. 227-243.

Chabanet, Didier; Faniel, Jean (2011): The Mobilization of the Unemployed. A Recurrent but Relatively Invisible Phenomenon. In: Reiss, Matthias; Perry, Matt (Hg.): Unemployment and Protest. New Perspectives on Two Centuries of Contention. Oxford: Oxford University Press (Studies of the German Historical Institute London), S. 387-405.

Cinalli, Manlio; Füglister, Katharina (2010): Networks and Political Contention over Unemployment: A Comparison fo Britain, Germany and Switzerland. In: Giugni, Marco (Hg.): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities. New York: Palgrave Macmillan, S. 70-93.

Cinalli, Manlio; Giugni, Marco (2010): Welfare States, Political Opportunities, and Claim Making in the Field of Unemployment Politics. In: Giugni, Marco (Hg.): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities. New York: Palgrave Macmillan, S. 19-42.

Clement, Wolfgang (2005): Wir setzen unseren Kurs zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit fort und verhindern den Missbrauch von Sozialleistungen. Bundesminister Wolfgang Clement in Ergänzung zu dem Report des BMWA „Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat.“ Berlin.

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2011): Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik. Zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen Armutsbekämpfung im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik. In: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialbereich, Jg. 31, H. 119/120, S. 35-52.

Daseking, Claudia; Freier, Jürgen; Koitz, Solveig; Stein, Anja vom; Wernick, Angelika; Jäger, Rosmarie (Juni 2009): Wer nicht spurt, kriegt kein Geld. Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende. Erfahrungen, Analysen, Schlußfolgerungen. 2. Aufl. Herausgegeben von Berliner Kampagne gegen Hartz IV. Berlin.

Dathe, Dietmar (2005): Bürgerschaftliches Engagement. In: Baethge, Martin (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 455-480.

Dathe, Dietmar; Hohendanner, Christian; Priller, Eckhard (Oktober 2009): Wenig Licht, viel Schatten – der Dritte Sektor als arbeitsmarktpolitisches Experimentierfeld. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Berlin). Berlin. (WZBrief Arbeit, 03).

Dathe, Dietmar; Priller, Eckhard (2010): Der Dritte Sektor in der Arbeitsmarkt- und Engagementpolitik. In: Olk, Thomas; Hartnuß, Birger; Klein, Ansgar (Hg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 525-546.

Davilla, Sofia (2010): Die schärferen Sanktionen im SGB II für Hilfebedürftige unter 25 Jahren – ein Plädoyer für ihre Abschaffung. In: Die Sozialgerichtsbarkeit, Jg. 57, H. 10, S. 557-564.

della Porta, Donatella (2010): The Protest on Unemployment: Forms and Opportunities. In: Giugni, Marco (Hg.): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities. New York: Palgrave Macmillan, S. 43-69.

Deth, Jan W. van (2001): Soziale und politische Beteiligung: Alternativen, Ergänzungen oder Zwillinge? In: Koch, Achim; Wasmer, Martina; Schmidt, Peter (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. Wiesbaden: Leske und Budrich (Blickpunkt Gesellschaft, 6), S. 195-219.

DeVerteuil, Geoffrey; Lee, Woobae; Wolch, Jennifer (2002): New Spaces for the Local Welfare State? The Case of General Relief in Los Angeles County. In: Social & Cultural Geography, Jg. 3, H. 3, S. 229-246.

DGB Bundesvorstand: Preise steigen, Kaufkraft sinkt: Hartz-IV-Beziehern bleibt immer weniger zum Leben. PM 220. Pressemitteilung vom 28.12.2012. Berlin. Online verfügbar unter http://www.dgb.de/presse/++co++f11eae08-50e6-11e2-9f33-00188b4dc422?search_text=Hartz+IV&start_date=2012-12-01&end_date=2013-01-31, zuletzt geprüft am 26.11.2013.

Die KEAs e. V. (o. J.): Selbstverständnis. Online verfügbar unter http://www.die-keas.org/pdf/selbstverstaendnis1.pdf, zuletzt geprüft am 28.11.2013.

Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2011): Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen. 2. Aufl. Marburg: Eigenverlag.

Eick, Volker; Grell, Britta; Mayer, Margit; Sambale, Jens (2004): Non-Profit-Organisationen und die Transformation lokaler Beschäftigungspolitik. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Erlinghagen, Marcel (2000): Arbeitslosigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit im Zeitverlauf. Eine Längsschnittanalyse der westdeutschen Stichprobe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 1992 und 1996. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 52, H. 2, S. 291-310.

-------- (2001): Die sozialen Risiken „Neuer Ehrenamtlichkeit". Zur Zukunft des Ehrenamtes am Beispiel der „Bürgerarbeit". In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 39, H. 25-26, S. 33-38.

Erlinghagen, Marcel; Rinne, Karin; Schwarze, Johannes (1999): Ehrenamt statt Arbeitsamt? Sozioökonomische Determinanten ehrenamtlichen Engagements in Deutschland. In: WSI Mitteilungen, Jg. 52, H. 4, S. 246-255.

FALZ-Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (1998): Zur Entwicklung von Arbeitslosengruppen in Deutschland – Ergebnisse einer Umfrage. Arbeitslosengruppen in den alten Bundesländern. In: FALZ-Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (Hg.): Arbeitslosengruppen in Deutschland. Adressenverzeichnis und Ergebnisse einer Umfrage. Bonn: Stiftung Mitarbeit (Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen, 20), S. 121-151.

FAZ (N. N.) (2013): Jeder zweite Hartz-IV-Bezieher ist Langzeit-Empfänger. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Jg. 64, 13.07.2013.

GALIDA (2011): Archiv für die Kategorie ‚FDP-Römer-Aktion'. Gewerkschaftliche Arbeitsloseninitiative Darmstadt. Online verfügbar unter http://galida.wordpress.com/category/fdp-romer-aktion/, zuletzt aktualisiert am 03.08.2011, zuletzt geprüft am 18.11.2013.

Gallas, Andreas (1994): Politische Interessenvertretung von Arbeitslosen. Eine theoretische und empirische Analyse. Univ., Diss.--Bochum, 1992. Köln: Bund-Verlag (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung, 57).

-------- (1996): Politische Wirkungsmöglichkeiten von Arbeitslosen. In: Wolski-Prenger, Friedhelm (Hg.): Arbeitslosenarbeit. Erfahrungen, Konzepte, Ziele. Opladen: Leske und Budrich, S. 169-186.

-------- (2003): Arbeitslosigkeit (politische Folgen). In: Andersen, Uwe (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 5., überarb. und aktualisierte Aufl. Opladen: Leske und Budrich, S. 9-11.

Gensicke, Thomas; Geiss, Sabine (Oktober 2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; TNS Infratest Sozialforschung. München. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3._20Freiwilligensurvey-Hauptbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, 24.05.2011.

Gielnik, Katja (1999): Creaming the poor? – die Underclass-Debatten in Großbritannien und Deutschland. In: Dangschat, Jens S. (Hg.): Modernisierte Stadt – gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung. Opladen: Leske und Budrich, S. 151-177.

Giugni, Marco (2008): Welfare States, Political Opportunities, and the Mobilization of the Unemployed: A Cross-National Analysis. In: Mobilization: The International Quarterly, Jg. 13, H. 3, S. 297-310.

Grehn, Klaus (1996): Der Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Modellversuch, Alternative oder ostdeutscher Sonderweg in der Arbeitslosenarbeit? In: Wolski-Prenger, Friedhelm (Hg.): Arbeitslosenarbeit. Erfahrungen, Konzepte, Ziele. Opladen: Leske und Budrich, S. 67-79.

Grimm, Natalie; Plambeck, Jonte (2013): Zwischen Vermessen und Ermessen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Jobcenters als wohlfahrtsstaatliche Akteure. Projektbericht. Herausgegeben von Diakonisches Werk Hamburg und Hamburger Institut für Sozialforschung. Hamburg. http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Zwischen-Vermessen-und-Ermessen_web.pdf, 18.10.2013.

Grüner, Guido (16.11.2010): Schriftliche Stellungahme. In: Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 22. November

2010. Zusammenstellung der schriftlichen Stellungnahmen. Deutscher Bundestag Ausschuss für Arbeit und Soziales 17. Wahlperiode. Berlin (Ausschussdrucksache, 17(11)309), S. 266-276.

Hammel, Manfred (2004): Anmerkungen zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 13. Februar 2004. In: Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht, Jg. 22, H. 3, S. 99-103.

Hammer, Andreas (2011): Ein Jahr Bürgerarbeit – Überblick über den bisherigen Stand. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 40, H. 6, S. 415-425.

Hassel, Anke; Schiller, Christof (2010): Der Fall Hartz IV. Wie es zur Agenda 2010 kam und wie es weitergeht. Frankfurt am Main: Campus.

Hauser, Richard (2012): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstatistische Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 122-146.

Heitmeyer, Wilhelm; Endrikat, Kirsten (2008): Die Ökonomisierung des Sozialen. Folgen für „Überflüssige“ und „Nutzlose“. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 55-72.

Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hellmann, Kai-Uwe (1997): Marginalisierung und Mobilisierung. Konzeptionelle Überlegungen zur Emergenz und Mobilisierung von Marginalisierten. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 10, H. 2, S. 23-37.

-------- (1999): Paradigmen der Bewegungsforschung. Eine Fachdisziplin auf dem Weg zur normalen Wissenschaft. In: Klein, Ansgar; Legrand, Hans-Josef; Leif, Thomas (Hg.): Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 91-113.

Hermanns, Harry (2009): Interviewen als Tätigkeit. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg., 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag (Rororo Rowohlts Enzyklopädie, 55628), S. 360-368.

Herzberg, Wolf (2002): Ist Erwerbslosen Leiharbeit zumutbar? Ratgeber für Rechtsberater und Betroffene. Köln: PapyRossa.

Hesse, Geneviève (2001): Erwerbslose Ehrenamtler – Botschafter einer sinnvollen Arbeit oder Opfer der Erwerbsarbeitskrise? Eine explorative Studie über Erwerbslose nach ihrer Beratung in der Berliner Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“. WZB-Querschnittsgruppe Arbeit und Ökologie. Berlin. (papers, 01-509).

Hesse, Konrad (1999): Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Neudr. der 20. Aufl. Heidelberg: Müller.

Hopf, Christel (2009): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg., 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag (Rororo Rowohlts Enzyklopädie, 55628), S. 349-360.

Jäger, Frank (2006): Wenn wir uns nicht selbst helfen, wird uns niemand helfen! Die alltäglichen Kämpfe um Einkommen und Existenzsicherung brauchen Selbstorganisierung. In: Agenturschluss (Hg.): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – eine Zwischenbilanz. Berlin und Hamburg: Assoziation A, S. 122-134.

Jahoda, Marie (1983): Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert. Weinheim: Beltz.

Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul F.; Zeisel, Hans (2007): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie. [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Jakob, Johannes; Kolf, Ingo (2011): Rotstift bei der Arbeitsförderung: Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. In: Soziale Sicherheit, Jg. 60, H. 5, S. 186-193.

Jirku, Bernhard (2011): Ist sozial, was Arbeit schafft? Zivilgesellschaft und Soziale Arbeit. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 24, H. 3, S. 71-76.

Jüttner, Julia (2012): Tod im Jobcenter: „Bevor ich etwas sagen konnte, hat sie geschossen". Spiegel Online. Online verfügbar unter http://www.spiegel.de/panorama/justiz/verfahren-gegen-polizistin-eingestellt-die-frau-in-jobcenter-erschoss-a-823155.html, zuletzt aktualisiert am 22.03.2012, zuletzt geprüft am 11.11.2013.

Kahle, Irene; Schäfer, Dieter (April 2005): Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement. Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 2001/2002. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden. (Auszug aus Wirtschaft und Statistik, 4/2005).

Kahrs, Horst (2012): Abschied aus der Demokratie. Zum sozialen Klassencharakter der wachsenden Wahlenthaltung und der Preisgabe staatsbürgerlicher Rechte. Rosa Luxemburg Stiftung. Berlin. (Studien).

Kaiser, Peter M. (2010): Sarrazins Legende vom klugen Gen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 55, H. 12, S. 30-33.

Kantelhardt, Uwe (1996): Gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit. In: Wolski-Prenger, Friedhelm (Hg.): Arbeitslosenarbeit. Erfahrungen, Konzepte, Ziele. Opladen: Leske und Budrich, S. 138-154.

Kaps, Petra (2006): Arbeitsmarktintegration oder Haushaltskonsolidierung? Interessen, Zielkonflikte und Ergebnisse kommunaler Beschäftigungspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kessl, Fabian (2005): Das wahre Elend? Zur Rede von der „neuen Unterschicht“. In: Widersprüche - Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialbereich, Jg. 25, H. 4, S. 29-42.

Kessl, Fabian; Wagner, Thomas (2011): „Was vom Tisch der Reichen fällt…“. Zur neuen politischen Ökonomie in der Sozialen Arbeit. In: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialbereich, Jg. 31, H. 119/120, S. 55-76.

Kittner, Michael (2003): Arbeits- und Sozialordnung. Ausgewählte und eingeleitete Gesetzestexte. 28. Aufl. Köln: Bund-Verlag.

Klandermans, Bert (2011): Mobilizing the Unemployed. The Social Psychology of Movement Participation. In: Reiss, Matthias; Perry, Matt (Hg.): Unemployment and Protest. New Perspectives on Two Centuries of Contention. Oxford: Oxford University Press (Studies of the German Historical Institute London), S. 39-56.

Klatt, Johanna; Walter, Franz (2011): Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement. (unter Mitarbeit von David Bebnowski, Oliver D’Antonio, Ivonne Kroll, Michael Lühmann, Felix M. Steiner und Christian Woltering). Bielefeld: transcript (Gesellschaft der Unterschiede, 3).

Kluge, Susann (1999): Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kolbe, Christian (2012): Irritationen im Zwangskontext – Interaktionen im SGB II. In: WSI Mitteilungen, Jg. 65, H. 3, S. 198-205.

Krahmer, Utz (2003): Einleitung. In: Armborst, Christian; Birk, Ulrich-Arthur; Brühl, Albrecht; Conradis, Wolfgang; Hofmann, Albrecht; Krahmer, Utz; Münder, Johannes; Roscher, Falk; Schoch, Dietrich (Hg.): Bundessozialhilfegesetz. Lehr- und Praxiskommentar (LPK-BSHG). Mit einer Kommentierung zum Asylbewerberleistungsgesetz. 6. Aufl., Gesetzesstand: Januar 2003. Baden-Baden: Nomos, S. 27-46.

Kreckel, Reinhard (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. 3., überarb. und erw. Aufl. Frankfurt/Main: Campus (Theorie und Gesellschaft, 25).

Krömmelbein, Silvia; Bieräugel, Roland; Nüchter, Oliver, et al. (Hg.) (2007): Einstellungen zum Sozialstaat. Repräsentative Querschnittsuntersuchungen zu grundsätzlichen gesundheits- und sozialpolitischen Einstellungen in der

Bevölkerung Deutschlands 2005. Opladen: Barbara Budrich (Frankfurter Reihe Sozialpolitik und Sozialstruktur, 1).

Kronauer, Martin (2002a): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/Main: Campus.

-------- (2002b): Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. In: Vonderach, Gerd (Hg.): Arbeitslose im Blick der Sozialforschung. Ausgewählte Studien aus der Geschichte der empirischen Arbeitslosenforschung im deutschsprachigen Raum. Münster: Lit (Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, 9), S. 79-89.

-------- (2004): Integration, Gefährdung, Ausgrenzung. Spaltungen am Arbeitsmarkt und ihre Folgen für Bürgerrechte. In: Zilian, Hans Georg (Hg.): Insider und Outsider. 1. Aufl. München: Hampp, S. 29-45.

-------- (2006): „Exklusion" als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte. In: Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition, S. 27-45.

Kronauer, Martin; Vogel, Berthold; Gerlach, Frank (1993): Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt: Campus (Eine Studie des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen – SOFI).

Kuhn, Frank (2006): Elektronische Partizipation. Digitale Möglichkeiten – Erklärungsfaktoren – Instrumente. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lahusen, Christian; Baumgarten, Britta (2006): Die Fragilität kollektiven Handelns. Arbeitslosenproteste in Deutschland und Frankreich. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 35, H. 2, S. 102-119.

Lahusen, Christian; Baumgarten, Britta (2010): Das Ende des sozialen Friedens? Politik und Protest in Zeiten der Hartz-Reform. 1. Aufl. Frankfurt am Main; New York: Campus.

Lamnek, Siegfried (1995): Qualitative Sozialforschung. 3. Aufl. 2 Bände. Weinheim: Beltz (2: Methoden und Techniken).

Lenhart, Karin (2007): Hartz IV-betroffene Frauen: zwischen Protest und politischer Entfremdung. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 20, H. 1, S. 61-70.

-------- (2009): Soziale Bürgerrechte unter Druck. Die Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

-------- (2010): Engagement und Erwerbslosigkeit – Einblicke in ein Dunkelfeld. Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat" der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript.

Linders, Annulla; Kalander, Marina (2010): A Precarious Balance of Interests: Unions and the Unemployed in Europe. In: Giugni, Marco (Hg.): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities. New York: Palgrave Macmillan, S. 97-126.

Loke, Matthias; Siepmann, Christian (2010): Jeder dritte Hartz-IV-Bescheid fehlerhaft. In: Berliner Zeitung, 12.10.2010.

Lorenz, Stephan (Hg.) (2010): TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung. Bielefeld: transcript (Sozialtheorie).

Lüders, Christian (2009): Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg., 7 Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag (Rororo Rowohlts Enzyklopädie, 55628), S. 384-401.

MAIS NRW (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (04.01.2011): Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Erwerbslosenberatung und Arbeitslosenzentren“. MAIS NRW (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen). Düsseldorf.

Manz, Rolf; Boden, Diana; Hetmeier, Jan; Laskus, Sabine; Päßler, Katrin; Spiegelberg, Melanie et al. (2011): Arbeitsbelastungen und Bedrohungen in Arbeitsgemeinschaften nach Hartz IV. Abschlussbericht. Herausgegeben von Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. München.

Marquardsen, Kai (2011a): Eigenverantwortung ohne Selbstbestimmung? Zum Verhältnis von „Autonomie“ und Heteronomie in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 41, H. 2, S. 231-251.

-------- (2011b): Soziale Netzwerke in der Erwerbslosigkeit. Bewältigungsstrategien in informellen sozialen Beziehungen. In: Denzinger, Esther; Greinert, Cordula; Heymann, Nadine; Moldenhauer, Benjamin; Pelters, Britta; Schmidt, Bettina; Scholz, Andreas (Hg.): Work in progress. Work on progress. Berlin: Karl Dietz (Doktorand_innen-Jahrbuch der Rosa-Luxemburg-Stiftung hrsg. von Marcus Hawel, Jahrgang 1 / 2011), S. 41-56.

-------- (2012): Aktivierung und soziale Netzwerke. Die Dynamik sozialer Beziehungen unter dem Druck der Erwerbslosigkeit. Univ., Diss.--Jena, 2011. Wiesbaden: Springer VS (Sozialpolitik und Sozialstaat).

Marshall, Thomas H. (1992a): Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. In: Marshall, Thomas H.; Rieger, Elmar: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Sozi-

ologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/Main; New York: Campus (Theorie und Gesellschaft, 22), S. 33-94.

-------- (1992b): Das Recht auf Wohlfahrt. In: Marshall, Thomas H.; Rieger, Elmar: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/Main; New York: Campus (Theorie und Gesellschaft, 22), S. 95-108.

Martens, Rudolf (2010): Nach der neuen EVS: Der neue Regelsatz müsste weit über 400 Euro liegen. Wie der Satz durch statistische Tricks heruntergerechnet wurde. In: Soziale Sicherheit, Jg. 59, H. 10, S. 331-337.

-------- (11.03.2011): Die Finanzsituation der Kommunen nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Expertise. Paritätische Forschungsstelle. Berlin.

Mayer, Margit (2008): Städtische soziale Bewegungen. In: Roth, Roland; Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/Main: Campus, S. 293-318.

Merkel, Wolfgang (2013): Wahlenthaltung: Mit dem Gestus der Verachtung. WZB. Online verfügbar unter http://democracy.blog.wzb.eu/2013/09/19/wahlenthaltung-mit-dem-gestus-der-verachtung/#more-1199, zuletzt aktualisiert am 16.09.2013, zuletzt geprüft am 15.11.2013.

Merkens, Hans (2009): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg., 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag (Rororo Rowohlts Enzyklopädie, 55628), S. 286-299.

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441-471.

-------- (2009): Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3., grundlegend überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35-60.

Möhring-Hesse, Matthias (2010): Die Tafeln – und die Zukunft des Sozialstaats. In: Lorenz, Stephan (Hg.): TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung. Bielefeld: transcript (Sozialtheorie), S. 199-216.

Molling, Luise (2009): Die ‚Berliner Tafel' zwischen Sozialstaatsabbau und neuer Armenfürsorge. In: Selke, Stefan (Hg.): Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Ar-

mutsintervention. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 175-196.

-------- (2010): Beförderte die neuere Arbeitsmarktpolitik den Erfolg der Tafeln? In: Lorenz, Stephan (Hg.): TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung. Bielefeld: transcript (Sozialtheorie), S. 57-68.

Morgenroth, Christine (1990): Sprachloser Widerstand. Zur Sozialpathologie der Lebenswelt von Arbeitslosen. Orig.-Ausg. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag (Fischer-Taschenbücher Sozialwissenschaft, 10240).

Munsch, Chantal (2003a): „Die haben alles schon geplant“. Ein ethnografisches Beispiel des Engagements unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. In: Munsch, Chantal (Hg.): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim: Juventa-Verlag (Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung), S. 239-269.

-------- (2003b): Lokales Engagement und soziale Benachteiligung. In: Munsch, Chantal (Hg.): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim: Juventa-Verlag (Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung), S. 7-28.

-------- (2005a): Die Effektivitätsfalle. Gemeinwesenarbeit und bürgerschaftliches Engagement zwischen Ergebnisorientierung und Lebensbewältigung. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

-------- (2005b): Wie Engagement soziale Ausgrenzung reproduziert. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 18, H. 3, S. 108-114.

-------- (2011a): Engagement und Ausgrenzung – theoretische Zugänge zur Klärung eines ambivalenten Verhältnisses. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 24, H. 3, S. 48-55.

-------- (2011b): Engagement und soziale Ungleichheit. In: Olk, Thomas; Hartnuß, Birger (Hg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim: Beltz Juventa, S. 747-757.

Neškovic, Wolfgang; Erdem, Isabel (2012a): Zur Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei Hartz IV – zugleich eine Kritik am Bundesverfassungsgericht. In: Die Sozialgerichtsbarkeit, Jg. 59, H. 3, S. 134-140.

-------- (2012b): Für eine verfassungsrechtliche Diskussion über die Menschenwürde von Hartz IV-Betroffenen. Replik auf den Zwischenruf von Burkiczak. In: Die Sozialgerichtsbarkeit, Jg. 59, H. 6, S. 326-329.

Neugebauer, Gero (2007): Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz.

Nikolaus, Kurt (2000): Erwerbslosenarbeit der Gewerkschaften. In: Reister, Hugo; Nikolaus, Kurt; Klippstein, Norbert (Hg.): Gesellschaftliche Organisationen und Erwerbslose. Unterstützungen von Arbeitslosen durch Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Arbeitslosenorganisationen, Kirchen und Kommunen in den neuen Bundesländern und Berlin. Berlin: Karl Dietz, S. 49-93.

Nikolaus, Kurt; Klippstein, Norbert (2000): Der Arbeitslosenverband. In: Reister, Hugo; Nikolaus, Kurt; Klippstein, Norbert (Hg.): Gesellschaftliche Organisationen und Erwerbslose. Unterstützungen von Arbeitslosen durch Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Arbeitslosenorganisationen, Kirchen und Kommunen in den neuen Bundesländern und Berlin. Berlin: Karl Dietz, S. 209-281.

Notz, Gisela (1989): Frauen im sozialen Ehrenamt. Ausgewählte Handlungsfelder: Rahmenbedingungen und Optionen. Freiburg i. Br.: Lambertus.

-------- (1999): Die neuen Freiwilligen. Das Ehrenamt – eine Antwort auf die Krise? 2., aktualisierte Aufl. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher (Kleine Reihe, 134).

-------- (2012): „Freiwilligendienste" für alle. Von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Prekarisierung der „freiwilligen" Arbeit. 1. Aufl. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher (Kleine Reihe, M 253).

NRWSPD; Bündnis 90/Die Grünen NRW (2010): Gemeinsam neue Wege gehen. Koalitionsvertrag. Nordrhein-Westfalen 2010-2015. Düsseldorf.

Nüchter, Oliver; Bieräugel, Roland; Schipperges, Florian, et al. (Hg.) (2009): Einstellungen zum Sozialstaat III. Sechs Fragen zur Akzeptanz der sozialen Sicherung in der Bevölkerung. Opladen: Budrich (Frankfurter Reihe Sozialpolitik und Sozialstruktur, 4).

Offe, Claus (2006): Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In: Offe, Claus: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie. Veränd. Neuausg. Herausgegeben von Jens Borchert und Stephan Lessenich. Frankfurt am Main: Campus, S. 23-50.

Offe, Heinz (1988): Zur Situation von Mitarbeitern in Arbeitslosenprojekten – zwischen politischem Anspruch und sozialer Wirklichkeit. Praxis- und Forschungsergebnisse. In: Metzger, Helmut (Hg.): Auf dem Weg zu ZEPRA. Ergebnisse der Tagung „Auf dem Weg zur Institution – Arbeitslosenprojekte für Erwachsene in Niedersachsen" des Arbeitslosen Zentrums Hannover vom 14.-16.12.1987 in der Ev. Akademie Loccum, S. 15-43.

Olk, Thomas (2011): Qualitative Forschung. In: Olk, Thomas; Hartnuß, Birger (Hg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim: Beltz Juventa, S. 705-718.

Olk, Thomas; Hartnuß, Birger (2011): Bürgerschaftliches Engagement. In: Olk, Thomas; Hartnuß, Birger (Hg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim: Beltz Juventa, S. 145-161.

Oschimansky, Frank (2003): Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 51, H. 6-7, S. 10-16.

Oschimansky, Frank; Kull, Silke; Schmid, Günther (2001): Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen einer Debatte. Berlin. (WZB Discussion Papers, FS 01 – 206).

Paugam, Serge (2008): Die elementaren Formen der Armut. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition.

Petersen, Lars (2013): 4000 Euro Prämie für harte Jobcenter-Chefs. In: BZ, 10.09.2013.

Piven, Frances Fox (2008): Can Power from Below Change the World? 2007 Presidential Address. In: American Sociological Review, Jg. 73, H. 1, S. 1-14.

Piven, Frances Fox; Cloward, Richard A. (1986): Aufstand der Armen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Putnam, Robert D. (2001): Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community. New York, NY: Simon & Schuster.

Reese, Niklas (2008): Zu dumm sich zu wehren? Die „gemeinen Menschen“, die Politik und der Widerstand. In: Altenhain, Claudio (Hg.): Von „Neuer Unterschicht“ und Prekariat. Gesellschaftliche Verhältnisse und Kategorien im Umbruch; kritische Perspektiven auf aktuelle Debatten. Bielefeld: transcript (Sozialtheorie), S. 195-215.

Reh, Werner (1995): Quellen- und Dokumentenanalyse in der Politikfeldforschung: Wer steuert die Verkehrspolitik? In: Alemann, Ulrich von (Hg.): Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriß für Studium und Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 201-259.

Rein, Harald (1997): ‚Wir kämpfen um das, was wir brauchen‘. Stand und Perspektiven des Erwerbslosenprotests. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 10, H. 2, S. 70-75.

-------- (2008): Proteste von Arbeitslosen. In: Roth, Roland; Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/Main: Campus, S. 593-611.

-------- (2013a): Am Anfang steht, die Geduld zu verlieren. Warum Erwerbslose eher selten kollektiv protestieren und was das für die Erwerbslosenproteste bedeutet. In: ak (analyse & kritik), H. 582.

-------- (2013b): Geschichte des organisierten Erwerbslosenprotestes in Deutschland (1945-2010). In: Rein, Harald (Hg.): Dreißig Jahre Erwerbslosenprotest. 1982 - 2012. Dokumentation, Analyse und Perspektiven. 1. Aufl. Neu-Ulm: AG-SPAK (Materialien der AG SPAK, 261), S. 43-66.

Rein, Harald; Scherer, Wolfgang (1993): Erwerbslosigkeit und politischer Protest. Zur Neubewertung von Erwerbslosenprotest und der Einwirkung sozialer Arbeit. Univ., Diss.--Frankfurt (Main), 1992. Frankfurt am Main: Lang (Europäische Hochschulschriften Reihe XXII, Soziologie, 250).

Reischke, Martin (2007): Nützliche Bürgerarbeit. Bad Schmiedeberg hat quasi Vollbeschäftigung. Deutschlandradio Kultur. Online verfügbar unter http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/laenderreport/597106/, zuletzt aktualisiert am 02.03.2007, zuletzt geprüft am 12.11.2013.

Reiss, Matthias; Perry, Matt (Hg.) (2011): Unemployment and Protest. New Perspectives on Two Centuries of Contention. Oxford: Oxford University Press (Studies of the German Historical Institute London).

Reister, Hugo (2000a): Arbeitslose und Arbeitslosenorganisationen – Konzeption, Umsetzungsschritte und Begrenzungen der Organisationsanalyse. In: Reister, Hugo; Nikolaus, Kurt; Klippstein, Norbert (Hg.): Gesellschaftliche Organisationen und Erwerbslose. Unterstützungen von Arbeitslosen durch Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Arbeitslosenorganisationen, Kirchen und Kommunen in den neuen Bundesländern und Berlin. Berlin: Karl Dietz, S. 11-47.

-------- (2000b): Spezifika der Arbeitslosenarbeit von Organisationen im neuen Bundesgebiet – eine Zusammenfassung in vergleichender Perspektive. In: Reister, Hugo; Nikolaus, Kurt; Klippstein, Norbert (Hg.): Gesellschaftliche Organisationen und Erwerbslose. Unterstützungen von Arbeitslosen durch Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Arbeitslosenorganisationen, Kirchen und Kommunen in den neuen Bundesländern und Berlin. Berlin: Karl Dietz, S. 341-389.

Rink, Dieter; Philipps, Axel (2007): Mobilisierungsframes auf Anti-Hartz-VI-Demonstrationen 2004. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 20, H. 1, S. 52-60.

Roscher, Falk; Conradis, Wolfgang (2003): § 4 Anspruch auf Sozialhilfe. In: Armborst, Christian; Birk, Ulrich-Arthur; Brühl, Albrecht; Conradis, Wolfgang; Hofmann, Albrecht; Krahmer, Utz; Münder, Johannes; Roscher, Falk; Schoch, Dietrich (Hg.): Bundessozialhilfegesetz. Lehr- und Praxiskommen-

tar (LPK-BSHG). Mit einer Kommentierung zum Asylbewerberleistungsgesetz. 6. Aufl., Gesetzesstand: Januar 2003. Baden-Baden: Nomos, S. 109-123.

Roscher, Falk; Krahmer, Utz (2003): § 3 Sozialhilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles. In: Armborst, Christian; Birk, Ulrich-Arthur; Brühl, Albrecht; Conradis, Wolfgang; Hofmann, Albrecht; Krahmer, Utz; Münder, Johannes; Roscher, Falk; Schoch, Dietrich (Hg.): Bundessozialhilfegesetz. Lehr- und Praxiskommentar (LPK-BSHG). Mit einer Kommentierung zum Asylbewerberleistungsgesetz. 6. Aufl., Gesetzesstand: Januar 2003. Baden-Baden: Nomos, S. 87-109.

Roth, Rainer (2004): Sozialhilfemissbrauch. Wer missbraucht eigentlich wen? Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Roth, Roland (1997): Die Rückkehr des Sozialen. Neue Soziale Bewegungen, poor people's movements und der Kampf um soziale Bürgerrechte. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 10, H. 2, S. 38-50.

-------- (2000): Bürgerschaftliches Engagement – Formen, Bedingungen, Perspektiven. In: Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hg.): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor, 1), S. 25-48.

-------- (2001): Wunder dauern etwas länger. Mobilisierungsschwäche Arbeitsloser in Deutschland. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 14, H. 1, S. 140-146.

-------- (2005): Warum Sachsen-Anhalt zu einem Zentrum der Anti-Hartz-Proteste wurde. In: Baumeister, Hella u. a. (Hg.): Die Hartz-„Reformen". Die Folgen von Hartz I-IV für ArbeitnehmerInnen. Hamburg, S. 145-156.

Rucht, Dieter (2007): Zum Profil der Protestierenden in Deutschland. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 20, H. 1, S. 13-21.

Rucht, Dieter; Yang, Mundo (2004a): Wer demonstriert gegen Hartz IV. In: WZB Mitteilungen, Jg. 19, H. 106, S. 51-54.

-------- (2004b): Wer demonstrierte gegen Hartz IV? In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 17, H. 4, S. 21-27.

Schäfer, Armin (2008): Alles halb so schlimm? Warum eine sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Forschungsbereich Institutioneller Wandel im gegenwärtigen Kapitalismus. Köln. (Tätigkeitsbericht). http://www.mpg.de/467839/pdf.pdf, 15. 05.2013.

-------- (2011): Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger: Ist die sinkende Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie? In: Bytzek, Evelyn; Roßteut-

scher, Sigrid (Hg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Campus (Sozialwissenschaften 2011), S. 133-155.

Schmid, Josef (1995): Expertenbefragung und Informationsgespräch in der Parteienforschung: Wie föderalistisch ist die CDU? In: Alemann, Ulrich von (Hg.): Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriß für Studium und Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 293-326.

Schmidt, Christiane (2009): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg., 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag (Rororo Rowohlts Enzyklopädie, 55628), S. 447-456.

Schmitt, Lars (2007): Soziale Ungleichheit und Protest. Waschen und Rasieren im Spiegel von ‚Symbolischer Gewalt'. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 20, H. 1, S. 34-45.

Schrep, Bruno (2008): Die neue Verhöhnung: „Bierdosen sind Hartz-IV-Stelzen". In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 218-223.

Schröder, Christian; Voigtländer, Leiv Eirik (2012): Ringen um den Regelsatz. Erwerbslosenproteste und die Neubestimmung der Hartz-IV-Höhe. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 42, H. 166, S. 65-76.

-------- (2013): Gewerkschaften und Erwerbslose – eine spannungsreiche Beziehung. Reichweite und Grenzen der Zusammenarbeit am Beispiel der Auseinandersetzung um den Hartz-IV-Regelsatz. In: Friedrich, Wiebke; Schwarz, Christoph H.; Voigt, Sebastian (Hg.): Gewerkschaften im demokratischen Prozess. 10 internationale Beiträge. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung (edition, 278), S. 197-214.

Schulz, Rosine (2010a): Freiwilliges Engagement Arbeitsloser. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 58, H. 48, S. 33-38.

-------- (2010b): Kompetenz-Engagement. Ein Weg zur Integration Arbeitsloser in die Gesellschaft. Empirische Studie zur Erwerbs- und Bürgergesellschaft. Univ., Diss--Münster, 2009. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schütte, Wolfgang (1990): Die Verwaltung der Armut. In: Döring, Diether; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich (Hg.): Armut im Wohlstand. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 1595 = N.F., 595), S. 332-356.

Selke, Stefan (2009): Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird. Münster (Westf.): Westfälisches Dampfboot.

-------- (Hg.) (2009): Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Simmel, Georg (1989): Der Arme. In: Simmel, Georg: Gesamtausgabe. Herausgegeben von Otthein Rammstedt. Frankfurt am Main: Suhrkamp, Bd. 11, S. 512-555.

Sing, Dorit (2001): Ehrenamtliches Engagement von Frauen als Arbeitsmarktstrategie. In: WSI Mitteilungen, Jg. 54, H. 3, S. 165-171.

Sondermann, Ariadne; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf (2009): Die Überzähligen – Teil der Arbeitsgesellschaft. In: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus, S. 157-167.

Spier, Tim (2007): Wen wählt das Prekariat? Zwischen politischer Apathie und populistischem Protest. In: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Jg. 46, H. 180, S. 94-101.

Spindler, Helga (2003): Fördern und Fordern. Auswirkungen einer sozialpolitischen Strategie auf Bürgerrechte, Autonomie und Menschenwürde. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 52, H. 11/12, S. 296-301.

-------- (2006): Rechtliche Rahmenbedingungen für eigenverantwortliche Lebensführung in Umbruchsituationen. In: Forschungsinstitut Arbeit, Bildung Partizipation (Hg.): Von der Statussicherung zur Eigenverantwortung? Das deutsche Sozialmodell im gesellschaftlichen Umbruch. Recklinghausen (Jahrbuch Arbeit, Bildung, Kultur, 23/24), S. 169-184.

-------- (2007a): Laborversuche der Bundesagentur. Die Experimente von Rainer Bomba in Sachsen-Anhalt und anderswo zerstören das Vertrauen in eine soziale Arbeitsbehörde. Arbeitnehmerkammer Bremen. Bremen. http://www.ak-sozialpolitik.de/doku/01_aktuell/ticker/2007/2007_08_07_spindler.pdf, 06.04.2011.

-------- (2007b): War auch die Hartz-Reform ein Bertelsmann-Projekt? In: Wernicke, Jens; Bultmann, Torsten (Hg.): Netzwerk der Macht – Bertelsmann. Der medial-politische Komplex aus Gütersloh. 2., erw. Aufl. Marburg: BdWi-Verlag (Forum Wissenschaft Studien, 54), S. 279-311.

-------- (2008): Arbeiten für die Grundsicherung. Für die Gewährung des Existenzminimums wird zunehmend eine Gegenleistung verlangt. Schleichende Einführung von Workfare in Deutschland. In: Soziale Sicherheit, Jg. 56, H. 11, S. 365-372.

-------- (2009): Entrechtung auf verschiedenen Ebenen zum Zwecke der Aktivierung. In: Lange, Dirk; Retz, Mike (Hg.): Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung im „Aufschwung“. Tagungsband des 2. Wissenschaftlich-Politischen Symposiums der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) an der Carl von Ossietzky Universität. Oldenburg: BIS (ALSO-Sammelwerk), S. 99-117.

Stang, Richard (2012): Armut und Öffentlichkeit. In: Huster, Ernst-Ulrich (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2., überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 713-724.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Sozialhilfe/SozialeMindessicherung5228101107004.pdf?__blob=publicationFile, 20.11.2013.

Statistisches Bundesamt (29.08.2013): Armutsgefährdung in Ostdeutschland nach wie vor höher. Pressemitteilung vom 29. August 2013 – 288/13. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/08/PD13_288_228pdf.pdf?__blob=publicationFile, 20.11.2013.

Steinbrecher, Markus (2009): Politische Partizipation in Deutschland. Univ., Diss.--Bamberg, 2008. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Studien zur Wahl- und Einstellungsforschung, Bd. 11).

Strauß, Susanne (2008): Volunteering and Social Inclusion. Interrelations between Unemployment and Civic Engagement in Germany and Great Britain. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

-------- (2009): Ehrenamt in Deutschland und Großbritannien – Sprungbrett zurück auf den Arbeitsmarkt? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 61, H. 4, S. 647-670.

Strotmann, Martin (2006): Kapitalistische Deregulierung und Widerstand in Westeuropa. Das Beispiel Britannien und Frankreich. In: Agenturschluss (Hg.): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – eine Zwischenbilanz. Berlin und Hamburg: Assoziation A, S. 140-156.

Thomé, Harald (09.01.2012): Warnung vor der RTL-Serie „Helena Fürst – Anwältin der Armen“. Tacheles e. V. (Thomé Newsletter).

Thomé, Harald; Jäger, Frank (2011): Die NRW Landesförderung muss unabhängige Erwerbslosenberatung und Arbeitslosenzentren erreichen. Tacheles fordert Finanzierung unabhängiger Sozialberatung durch die NRW Landesregierung. Tacheles e. V. Online verfügbar unter http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2011/ALO_Foerderungen_Forderungen.aspx, zuletzt aktualisiert am 11.04.2011, zuletzt geprüft am 29.10.2013.

Vogel, Berthold (1999): Ohne Arbeit in den Kapitalismus. Der Verlust der Erwerbsarbeit im Umbruch der ostdeutschen Gesellschaft. Univ., Diss.--Göttingen, 1998. Hamburg: VSA.

-------- (2002): Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. In: Vonderach, Gerd (Hg.): Arbeitslose im Blick der Sozialforschung. Ausgewählte Studien aus der Geschichte der empirischen Arbeitslosenforschung im deutschsprachigen Raum. Münster: Lit (Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, 9), S. 112-123.

Voigtländer, Leiv Eirik (2013): Citizenship und soziale Grundrechte. Folgen einer Einschränkung sozialer Rechte für die Betroffenen als Bürger_innen des Gemeinwesens. In: Hawel, Markus (Hg.): Work in Progress. Work on Progress. Doktorand_innen-Jahrbuch 2012 der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Hamburg: VSA, S. 59-77.

Vonderach, Gerd (2002): Klassiker der Arbeitslosenforschung: die Marienthal-Studie. In: Vonderach, Gerd (Hg.): Arbeitslose im Blick der Sozialforschung. Ausgewählte Studien aus der Geschichte der empirischen Arbeitslosenforschung im deutschsprachigen Raum. Münster: Lit (Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, 9), S. 11-21.

Wacker, Ali (1976): Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen. Mit einem Vorwort von Peter Brückner. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt (Veröffentlichungen des Psychologischen Seminars der TU Hannover).

-------- (1986): Arbeitslosenforschung – Fragestellungen, Trends, Probleme. In: Balon, Karl-Heinz; Dehler, Joseph; Hafeneger, Benno (Hg.): Arbeitslosigkeit. Wider die Gewöhnung an das Elend. Frankfurt/M.: Fischer (Informationen zur Zeit), S. 241-255.

-------- (1987): Massenarbeitslosigkeit ist ein massenhaftes Schicksal, aber ein massenhaft individuelles. In: Roßmann, Ulrike (Hg.): Provinz-Arbeitslosigkeit. Ergebnisse der Tagung „Arbeitslosenprojekte in der Provinz". Hannover: Internationalismus Verlag, S. 71-91.

Wacquant, Loïc J. D. (2006): Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays. Gütersloh: Bauverlag (Bauwelt-Fundamente Stadtforschung, 134).

Wagner, Alexandra (2007): Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose – ABM, Arbeitsgelegenheiten und öffentlich finanzierte Beschäftigung. In: WSI Mitteilungen, Jg. 60, H. 6, S. 320-327.

Walter, Franz (2011): Die starken Arme legen keine Räder mehr still. Der „Malocher" trat ab und ein Prekariat entstand. In: Klatt, Johanna; Walter, Franz: Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement. Bielefeld: transcript (Gesellschaft der Unterschiede, 3), S. 7-32.

Weber-Fas, Rudolf (2001): Grundrechte-Lexikon. Menschen- und Bürgerrechte der deutschen Verfassung. Tübingen: Mohr Siebeck (UTB für WissenschaftRechtswissenschaft, 2217).

Westerwelle, Guido (2010): An die deutsche Mittelschicht denkt niemand. Die Welt. Online verfügbar unter http://www.welt.de/debatte/article6347490/An-die-deutsche-Mittelschicht-denkt-niemand.html, zuletzt aktualisiert am 11. 02.2010, zuletzt geprüft am 18.11.2013.

Wiegel, Gerd (2009): Eliten-Rassismus à la Sarrazin. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 54, H. 12, S. 27-29.

Winkler, Ute (2008): Zur SGG-Novelle: Abschied von einem bürgerfreundlichen Verfahren? In: Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht, Jg. 26, H. 2, S. 65-66.

Wohltmann, Matthias; Vorholz, Irene (2010): Soziale Leistungen der Kommunen und ihre Finanzierung – SGB II und SGB XII. In: Der Landkreis – Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Jg. 80, H. 1, S. 11-35.

Wolf, Hans-Georg (März 1990): Arbeitslosenprojekte in der Bundesrepublik Deutschland. Der Beitrag von Arbeitsloseninitiativen, -zentren und -treffs zur Vertretung der politischen Interessen von Arbeitslosen. Diplomarbeit im Fach Verwaltungswissenschaft. Betreut von Gerhard Lehmbruch und Wolfgang Fach. Konstanz. Universität Konstanz.

Wolff, Stephan (2009): Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg., 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag (Rororo Rowohlts Enzyklopädie, 55628), S. 334-349.

Wölfle, Tobias; Schöller, Oliver (2003): Die kommunale „Hilfe zur Arbeit" im Kontext kapitalistischer Arbeitsdisziplinierung. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Berlin). Berlin. (Discussion Paper, SP III 2003-107). http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2003/iii03-107.pdf, 18.03.2011.

Wolski-Prenger, Friedhelm (1989): Arbeitslosenprojekte zwischen sozialer Arbeit und sozialer Bewegung. Eine explorative Untersuchung zu einem neuen sozialen Phänomen. Univ., Diss.--Paderborn, 1989. Frankfurt am Main: Lang (Europäische HochschulschriftenReihe 22, Soziologie, 188).

-------- (1996): Arbeitslosenarbeit im Überblick. Einleitende Aspekte zu einer paradoxen Aufgabe. In: Wolski-Prenger, Friedhelm (Hg.): Arbeitslosenarbeit. Erfahrungen, Konzepte, Ziele. Opladen: Leske und Budrich, S. 9-33.

-------- (1997): Marginalität und Widerstand. Mobilisierungsprobleme der Arbeitslosenbewegung. In: Neue Soziale Bewegungen. Forschungsjournal, Jg. 10, H. 2, S. 63-69.

-------- (2000): Politikpotentiale Arbeitsloser. Sozialpolitisches Objekt oder Subjekt eigener Interessen? In: Willems, Ulrich; Winter, Thomas von (Hg.): Politische Repräsentation schwacher Interessen. Opladen: Leske und Budrich, S. 149-169.

Zoll, Rainer; Brauer, Heinz; Springhorn-Schmidt, Margrit (Hg.) (1991): Arbeitslose und Gewerkschaft. Untersuchung einer schwierigen Beziehung. Unter Mitarbeit von Barbara Müller, Cordula Stenger und Jost Beilken et al. Köln: Bund-Verlag (HBS-Forschung, 5).

Gesellschaft der Unterschiede



Oliver Marchart (Hg.)
Facetten der Prekarisierungsgesellschaft
Prekäre Verhältnisse. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Prekarisierung von Arbeit und Leben

2013, 224 Seiten, kart., 24,99 €,
ISBN 978-3-8376-2193-8



Projektgruppe »Neue Mitleidsökonomie« (Hg.)
Die neue Mitleidsökonomie
Armutsbekämpfung jenseits des Wohlfahrtsstaats?

Januar 2016, ca. 250 Seiten, kart., ca. 24,99 €,
ISBN 978-3-8376-3158-6



Monika Windisch
Behinderung – Geschlecht – Soziale Ungleichheit
Intersektionelle Perspektiven

2014, 232 Seiten, kart., zahlr. Abb., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2663-6

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter www.transcript-verlag.de

Gesellschaft der Unterschiede

Kay Biesel, Reinhart Wolff
Aus Kinderschutzfehlern lernen
Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie
2014, 184 Seiten, kart., 24,99 €,
ISBN 978-3-8376-2386-4

Susanna Brogi, Carolin Freier, Ulf Freier-Otten, Katja Hartosch (Hg.)
Repräsentationen von Arbeit
Transdisziplinäre Analysen und künstlerische Produktionen
2013, 538 Seiten, kart., 42,99 €,
ISBN 978-3-8376-2242-3

Gabriele Fischer
Anerkennung – Macht – Hierarchie
Praktiken der Anerkennung und Geschlechterdifferenzierung in der Chirurgie und im Friseurhandwerk
August 2015, 230 Seiten, kart., 32,99 €,
ISBN 978-3-8376-3062-6

Carina Großer-Kaya
Biographien der Arbeit – Arbeit an Biographien
Identitätskonstruktionen türkeistämmiger Männer in Deutschland
November 2015, ca. 330 Seiten, kart., ca. 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-3239-2

Christoph Hoeft, Johanna Klatt, Annike Klimmeck, Julia Kopp, Sören Messinger, Jonas Rugenstein, Franz Walter
Wer organisiert die »Entbehrlichen«?
Viertelgestalterinnen und Viertelgestalter in benachteiligten Stadtquartieren
2014, 290 Seiten, kart., 24,99 €,
ISBN 978-3-8376-2731-2

Adrian Itschert
Jenseits des Leistungsprinzips
Soziale Ungleichheit in der funktional differenzierten Gesellschaft
2013, 300 Seiten, kart., 29,80 €,
ISBN 978-3-8376-2233-1

Hannes Krämer
Die Praxis der Kreativität
Eine Ethnografie kreativer Arbeit
2014, 422 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-2696-4

Alexandra Manske
Kapitalistische Geister in der Kultur- und Kreativwirtschaft
Kreative zwischen wirtschaftlichem Zwang und künstlerischem Drang (unter Mitarbeit von Angela Berger, Theresa Silberstein und Julian Wenz)
September 2015, ca. 320 Seiten, kart., ca. 29,80 €,
ISBN 978-3-8376-2088-7

Katharina Scherke (Hg.)
Spannungsfeld »Gesellschaftliche Vielfalt«
Begegnungen zwischen Wissenschaft und Praxis
Juli 2015, 236 Seiten, kart., farb. Abb., 32,99 €,
ISBN 978-3-8376-2964-4

Kathrin Schrader
Drogenprostitution
Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen
2013, 452 Seiten, kart., 34,80 €,
ISBN 978-3-8376-2352-9

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter www.transcript-verlag.de